Lippische Mitteilungen

aus Geschichte und Landeskunde



89|2020

Lippische Mitteilungen
89 | 2020

v|rg

Lippische Mitteilungen

aus Geschichte und Landeskunde

89. Band
2020

Verlag für Regionalgeschichte
Bielefeld 2020

Im Auftrag des Naturwissenschaftlichen und
Historischen Vereins für das Land Lippe e.V.
herausgegeben von
Julia Kathke (Geschichte und Gesamtkoordination)
Jürgen Scheffler (Rezensionen)
Thomas Steinlein (Naturwissenschaften)
Heinrich Stiewe (Bau- und Kulturgeschichte)
Michael Zozmann (Geschichte)

Für die freundliche Gewährung von
Druckkostenzuschüssen danken wir

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

dem Landesverband Lippe
dem Kreis Lippe
und der Stadt Detmold

Titelbild:
Arbeit in einem Pflegehaus für Frauen mit Epilepsie 1931 (HAB F 405).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe e.V.,
Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold, www.nhv-lippe.de
Alle Rechte vorbehalten
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von 35 Euro jährlich enthalten.

ISSN 0342-0876
ISBN 978-3-7395-1289-1

www.regionalgeschichte.de

Gestaltung und Produktion: büro-für-design.de, Martin Emrich, Lemgo
Druck und Verarbeitung: Druckhaus Rihn, Detmold

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach ISO 9706
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Editorial 11

Ostwestfalen-Lippe im 20. Jahrhundert

„Die Grippe greift immer weiter um sich."
Die Spanische Grippe des Jahres 1918 in Lippe und ihre Folgen. 15
von Wolfgang Bender

Der „Sozialismus der Tat".
Die Arbeiterwohlfahrt in Lippe von ihren Anfängen bis 1933 33
von Kerstin Kalkreuter

Zwangssterilisierung und „Euthanasie" auf dem Wittekindshof 55
von Michael Spehr

Paternalistische Verschwiegenheit – Bethel, die Zwangssterilisation
und die NS-„Euthanasie" 69
von Uwe Kaminsky

Zwangssterilisierte und „Euthanasie".
Opfer zwischen Stigmatisierung und Ausgrenzung im
Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik 89
von Margret Hamm

„Judenmöbel" in Lippe.
Über den Umgang mit den mobilen Hinterlassenschaften
geflüchteter, vertriebener oder deportierter lippischer Personen
jüdischen Glaubens in der NS- und Nachkriegszeit 101
von Thomas Dann

Arminius der Cherusker, Friedrich Engels und Lion Feuchtwanger.
Die Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) und deren Rezeption
in der stalinistischen Sowjetunion am Vorabend des
Zweiten Weltkrieges 131
von Alexander Friedmann

Verschlagen nach Lage.
Aus Berlin in die Provinz 147
von Uli Veith mit einem Nachwort von Jürgen Scheffler

Erste Kommunalwahlen nach der Gebietsreform 1969.
Als die NPD im Lemgoer Stadtrat saß 165
von Florian Lueke

Geschichte

Das Domkapitel Paderborn und das Land Lippe 173
von Jörg Wunschhofer

Textliche Gestaltungen von Urkunden zu Güterübertragungen
an Klöster am Beispiel des Klosters Falkenhagen bei Lügde 193
von Tim Rieke

Aus dem Leben des Christoph Wolrad Eggerding, Amtmann
in Schwalenberg 215
von Willy Gerking

Das Gedenkkreuz für Johannes Franziscus Hungerge (1799–1843)
auf dem Bickelberg in Feldrom 243
von Heiko Hungerige und Hansi Hungerige

Preußen und Lippe als Kulturstaaten im 19. Jahrhundert.
Bildungspolitik, Kulturpflege und Denkmalschutz im Vergleich 255
von Ingo Löppenberg

Naturwissenschaften

Die Schmetterlingssammlung von Friedrich Brokmeier (1893–1968)
im Lippischen Landesmuseum in Detmold 285
von Heinrich Biermann und Dietrich Horstmann

Schutz des Feuersalamanders im LWL-Freilichtmuseum Detmold.
Ein Artenhilfsprojekt im Rahmen der Biodiversitätsstrategie
des Kreises Lippe 301
von Jürgen Braunsdorf

Das Quellgebiet der Strothe zwischen Schlangen-Kohlstädt
und Horn-Bad Meinberg 317
von Manfred Hofmann

Buchbesprechungen

Ulrich Andermann / Fred Kaspar, Leben im Reichsstift Herford. Stiftsfrauen, Priester, Vikare und Bürger. 2019 *(Anne Diekjobst)* 327

Friedrich Brakemeier / David Merschjohann / Bärbel Sunderbrink (Hg.), 50 Jahre »neue« Stadt Detmold. Gegner, Befürworter und Folgen der Kommunalen Neugliederung von 1970. 2020 *(Carsten Doerfert)* 330

Annette Fischer (Hg.), Geschichte der Dörfer Schlangen, Kohlstädt, Oesterholz und Haustenbeck. Bd. 3. 2020 *(Wilhelm Hagemann)* 331

Maren-Sophie Fünderich, Wohnen im Kaiserreich. Einrichtungsstil und Möbeldesign im Kontext bürgerlicher Selbstrepräsentation. 2019 *(Thomas Dann)* 338

Stefan Gerber (Hg.), Das Ende der Monarchie in den deutschen Kleinstaaten. Vorgeschichte, Ereignis und Nachwirkung in Politik und Staatsrecht 1914–1939. 2018 *(Bärbel Sunderbrink)* 341

Mayarí Granados / Jürgen Scheffler / Fabian Schröder (Hg.), Reiselust. Der Amsterdamer Künstler Martin Monnickendam in Lippe und im Weserbergland 1923. 2020 *(Christiane Cantauw)* 345

Wolfgang Günther / Oliver Nickel / Ulrike Pastoor (Hg.), Das Sozialwerk Stukenbrock. Impulse für Forschung und Musealisierung. 2020 *(Jürgen Scheffler)* 348

Katrin Jaspers / Wilfried Reinighaus (Bearb.), Westfälisch-lippische Kandidaten der Januarwahlen 1919. Eine biographische Dokumentation. 2019 *(Bärbel Sunderbrink)* 351

Frank Konersmann, Der Heilpädagoge Herbert Müller in Eben-Ezer. Biographie eines Schul- und Anstaltsleiters (1906–1968). 2019 *(Jürgen Scheffler)* 353

Gerhard Kuebart / Matthias Altevogt / Michael Bischoff (Hg.), St. Marien zu Lemgo. Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde. 2020 *(Anne Diekjobst)* 356

Philipp Müller, Geschichte machen: Historisches Forschen und die Politik der Archive. 2019 *(Peter Steinbach)* 359

Jürgen Scheffler (Hg.), The German-Jewish Dilemma. The Story of the Hochfeld Family from the 18th Century until Today. 2019 *(Sara Elkmann)* 365

Dominique Schröder, „Niemand ist fähig das alles in Worten auszudrücken". Tagebuchschreiben in nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1939–1945. 2020 *(Peter Steinbach)* 367

Stefan Wiesekopsieker, 100 Jahre Landwirtschaftliche Buchführungs-Genossenschaft Lippe eG 1920–2020. 2020 *(Heinrich Stiewe)* 372

Vereinsnachrichten

Vereinschronik 2019/2020 377
von Wolfgang Bender

Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 383

Editorial

Die diesjährige Ausgabe der Lippischen Mitteilungen beschäftigt sich mit Ostwestfalen-Lippe im 20. Jahrhundert. Über kaum eine andere Epoche wird so intensiv diskutiert und mit so viel Leidenschaft gestritten – nicht umsonst wird die Zeitgeschichte oftmals auch als „Streitgeschichte" bezeichnet.[1] Neben der besonderen Bedeutung der historischen Ereignisse, als Beispiele genannt seien die Revolution von 1918, der Zerfall der Weimarer Republik, der Nationalsozialismus oder auch die 68er-Bewegung, die oftmals tiefgreifende Zäsuren setzten, spielen bei der Bewertung dieser Zeiten auch individuelle Erfahrungen und Sichtweisen, bedingt durch die zeitliche Nähe, eine wichtige und nicht zu unterschätzende Rolle. So ist die Diskussion um den Nationalsozialismus, seine Folgen und besonders die damit verbundene Vergangenheitsbewältigung aktuell wie nie. Es ist sicher nicht übertrieben, von einer „Gegenwart der Vergangenheit" zu sprechen.

Diese Gegenwart der Vergangenheit können wir auch mit den Beiträgen der Lippischen Mitteilungen unter Beweis stellen: Wolfgang Bender eröffnet den Schwerpunkt mit einer Untersuchung zur Ausbreitung einer historischen Pandemie. Unter dem Titel „Die Spanische Grippe des Jahres 1918 in Lippe und ihre Folgen" untersucht er deren lokalen Verlauf und zieht Parallelen zur heutigen Corona-Pandemie. Damit ist dieses Thema an Aktualität kaum zu überbieten. Kerstin Kalkreuter berichtet über den „Sozialismus der Tat" und analysiert die Arbeiterwohlfahrt in Lippe von ihren Anfängen bis 1933.

1 Martin Sabrow, Ralph Jessen und Klaus Grosse Kracht (Hg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945, Berlin 2003.

Besonders freuen wir uns über die Beträge von Michael Spehr, Uwe Kaminsky und Margret Hamm. Alle drei Aufsätze entstanden als Vorträge im Rahmen einer Kurztagung zum Thema „Zwangssterilisation und ‚Euthanasie' im Nationalsozialismus und ihre Aufarbeitung in OWL", die am 4. Februar 2020 vom Landesarchiv NRW Abt. OWL und dem Stadtarchiv Detmold veranstaltet wurde. Michael Spehr berichtet über „Zwangssterilisierung und ‚Euthanasie' auf dem Wittekindshof", Uwe Kaminsky wirft einen Blick auf die „Paternalistische Verschwiegenheit" und untersucht die Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie" in Bethel. Magret Hamm nimmt die Perspektive der Opfer ein und berichtet über „Zwangssterilisierte und ‚Euthanasie'-Opfer zwischen Stigmatisierung und Ausgrenzung" im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik.

Auch Thomas Dann greift die Zeit des Nationalsozialismus auf und untersucht unter dem Titel „‚Judenmöbel' in Lippe. Über den Umgang mit den mobilen Hinterlassenschaften geflüchteter, vertriebener oder deportierter lippischer Personen jüdischen Glaubens in der NS- und Nachkriegszeit" die wirtschaftliche Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung und die (Nicht-)Aufarbeitung dieser Vorgänge. Alexander Friedmann blickt mit neuer Perspektive auf die Schlacht im Teutoburger Wald und untersucht deren Rezeption in der Sowjetunion vor dem Zweiten Weltkrieg.

Immer dann, wenn zwischen historischen Fakten und persönlichem Erleben und Erinnern eine Diskrepanz entsteht, treffen unterschiedliche Positionen mit großer Vehemenz aufeinander. So rief der letztjährige Beitrag von Margret Rottleuthner-Lutter und Hubert Rottleuthner mit dem Titel „Abitur 1968 – Hintergründiges" zahlreiche, z. T. emotionale Reaktionen hervor. Wir als Redaktion freuen uns über Debatten und Austausch, denn nur so funktioniert wissenschaftliche Forschung und Erkenntnisgewinn – doch war der Ton der Auseinandersetzung nicht immer von Sachlichkeit geprägt. Besonders froh sind wir deshalb über die Möglichkeit, die Quellen selbst zum Sprechen bringen zu können. Unter dem Titel „Verschlagen nach Lage. Aus Berlin in die Provinz" drucken wir einen Radiobeitrag von Uli Veith (WDR 5) aus dem Jahr 1994 ab, der die Lemgoer Schulleiterin Käthe Aettner und ihre Weggefährtinnen selbst zu Wort kommen lässt. Jürgen Scheffler zeigt in seinem Nachwort auf, welche Leerstellen es in der Erforschung dieser Lehrerinnenbiografien bis heute gibt.

Florian Lueke wagt schließlich den Sprung in die jüngere Zeitgeschichte der 1960er Jahre mit einer Untersuchung zur „NPD im Lemgoer Stadtrat". Damit schließt er den Schwerpunkt zum 20. Jahrhundert ab.

Darüber hinaus finden sich im historischen Teil weitere interessante Aufsätze, die sich anderen Epochen der lippischen Geschichte widmen. So schildert Jürg Wunschhofer in seinem Aufsatz „Das Domkapitel Paderborn und das Land Lippe“ die vielfältigen Verbindungen der beiden Territorien im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Tim Rieke untersucht die „Textliche Gestaltungen von Urkunden zu Güterübertragungen an Klöster am Beispiel des Klosters Falkenhagen bei Lügde“ und liefert einen spannenden Beitrag zur regionalen mediävistischen Forschung. Willy Gerking beschäftigt sich mit der unglücklichen Biografie des Schwalenberger Amtmanns Christoph Wolrad Eggerding aus dem18. Jahrhundert. Heiko und Hansi Hungerige stellen ein ungewöhnliches Gedenkkreuz für ihren 1843 verstorbenen Vorfahren Johannes Franciscus Hungerge in Feldrom (Horn-Bad Meinberg) vor. Ingo Löppenberg vergleicht „Preußen und Lippe als Kulturstaaten im 19. Jahrhundert“ und schließt damit den historischen Teil der Lippischen Mitteilungen ab.

Im naturwissenschaftlichen Teil freuen wir uns, drei interessante Aufsätze präsentieren zu können: Im ersten Beitrag von Heinrich Biermann und Dietrich Horstmann wird der Brückenschlag zwischen Naturwissenschaft und Geschichte vollzogen: Die beiden Autoren widmen sich der „Schmetterlingssammlung von Friedrich Brokmeier (1893–1968) im Lippischen Landesmuseum Detmold“. Auch Jürgen Braunsdorf schafft eine Verbindung zwischen Museum und Natur und präsentiert unter dem Titel „Schutz des Feuersalamanders im LWL-Freilichtmuseum Detmold“ ein Artenhilfsprojekt im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe. Abschließend untersucht Manfred Hofmann „Das Quellgebiet der Strothe zwischen Schlangen-Kohlstädt und Horn-Bad Meinberg“. Wie immer runden zahlreiche Rezensionen und die Vereinschronik von Wolfgang Bender die Lippischen Mitteilungen ab.

Alle diese Beiträge zeigen wieder einmal die große Vielfalt und Lebendigkeit von Geschichte sowie Tier- und Pflanzenwelt in Lippe. Das Redaktionsteam wünscht großen Erkenntnisgewinn bei der Lektüre der neuen Ausgabe der Lippischen Mitteilungen!

Julia Kathke,
Jürgen Scheffler,
Tom Steinlein,
Heinrich Stiewe und
Michael Zozmann

Ostwestfalen-Lippe im 20. Jahrhundert

„Die Grippe greift immer weiter um sich“[1]

Die Spanische Grippe des Jahres 1918 in Lippe und ihre Folgen

von Wolfgang Bender

Im Jahre 2020 hielt Lippe und die Welt mit Covid-19 (Corona) wie rund 200 bzw. 100 Jahre zuvor in den Jahren 1816/17 und 1918/19 ein in fernen Kontinenten seinen Ursprung habendes (Natur)ereignis im wahrsten Sinne des Wortes in Atem. War es im Jahre 1815 die Urgewalt der Tambora-Eruption in Indonesien und ihrer Aschestäube mit weltweiten Folgen für Klima, Ernährung, Wirtschaft und Gesundheit (u. a. Jahr ohne Sommer 1816, Hungersnöte, Teuerungskrise, erste Cholera-Pandemie), so war es im letzten Kriegsjahr 1918 ein weltweiter Grippevirus, der nach vorsichtigen, seriösen Schätzungen zwischen 25 und 50 Millionen Menschenleben dahin raffte und dies bei einer Weltbevölkerung von nur 1,8 Milliarden Menschen.[2]

Die Krankheit

Bei der sogenannten Spanischen Grippe, der „Mutter aller Grippepandemien“, die keineswegs, wie der Name nahelegt, auf der iberischen Halbinsel ihren Ursprung hatte, sondern wahrscheinlich – so die herrschende Meinung und Herkunftshypothese – in einem militärischen Ausbildungslager im mittleren Westen der USA in Kansas im März 1918 erstmals epidemisch auftrat, handelt es sich in absoluten Opferzahlen gesehen um die schlimmste Seuche aller Zeiten. Nur die wesentlich länger wütende Pest der

1 So der Lagenser Lehrer und nachmalige lippische Schulrat Fritz Geise in seinem Kriegstagebuch „Der Weltkrieg 1914-1918. Wie er in der Heimat aussah“ zum 30. Okt. 1918 zur zweiten Grippewelle die Lippe überzog. LAV NRW Abt. OWL D 71 Nr. 399, S. 226.

2 Zum Ausbruch des Tambora Wolfgang Behringer, Tambora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die Krise stürzte, München 2015; Gillen D'Arcy Wood, „Vulkanwinter 1816“, Darmstadt 2015; Wolfgang Bender „…die ältesten Menschen erinnern sich keines Sommers, worinn es soviel und anhaltend geregnet hat wie in dem diesjährigen.“ Der Ausbruch des Tambora (1815) und seine Auswirkungen in Lippe, in: Lippische Mitteilungen 83 (2014), S. 171–195.

Jahre 1346–1353 reicht mit geschätzten 25 Millionen Toten allein in Europa (= ein Drittel der damaligen dortigen Bevölkerung) in absoluten Zahlen an die Pandemie der Jahre 1918ff. heran bzw. übertrifft diese in Relation der Seuchenopfer zur Einwohnerzahl sogar noch.[3]

Mit den US-Soldaten kam der tödliche Virus im April 1918 an die europäische Westfront und hielt von dort aus ab dem späten Frühjahr 1918 in drei Wellen über ein ganzes Jahr hinweg seinen weltweiten „Siegeszug".

Die „Spanische Grippe" wurde durch einen Vogelgrippevirus ausgelöst, der sich durch schrittweise Mutation an den Menschen adaptiert hatte. Dies könnte auch die Tatsache erklären, dass weltweit untypischerweise viele ältere Menschen, die sich noch im 19. Jahrhundert mit älteren, starken Grippeviren während der letzten Pandemie infiziert hatten („Russische Influenza" 1889/90) und gewisse Antikörper (Grundimmunität) gebildet hatten, seltener erkrankten. Sie hatten häufig einen milderen Krankheitsverlauf und erkrankten und verstarben nicht so häufig, wie die Hauptrisikogruppe der Spanischen Grippe. Diese bestand aus den 15–40-Jährigen, die keine (Teil)Immunität gegen die spezifische, hoch virulente Mutation des neuen Grippeerregers aufgebaut hatten. Viele Menschen dieses Alters, darunter auch viele relativ robuste und gut genährte Individuen, wurden nur wenige Tage nach den ersten Symptomen des heftigen und schnellen Krankheitsverlaufes möglicherweise Opfer ihres eigenen starken Immunsystems, das in einer überschießenden Reaktion die eindringenden Viren überaus heftig mit großen negativen, häufig letalen Auswirkungen bekämpfte. So wurden hauptsächlich die Lungen der Erkrankten durch eine virale und/oder bakteriellen Pneumonie angegriffen (Super- bzw. Sekundärinfektion), die sehr häufig tödlich für die Infizierten verlief, da Virostatika und Antibiotika zur Behandlung zu jener Zeit noch nicht zur Verfügung standen.

Zeitlicher Verlauf und Opfer

Verlief die erste Grippewelle im Sommer des Jahres 1918 hinsichtlich Krankheitsbild und Todeszahlen weltweit noch relativ glimpflich, so wütete

3 Zum Vorgenannten und zum Folgenden jüngst und grundlegend Harald Salfellner, Die Spanische Grippe. Eine Geschichte der Pandemie von 1918, 2. Auflage, Prag 2020, sowie Laura Spinney, 1918 – Die Welt im Fieber. Wie die Spanische Grippe die Gesellschaft veränderte, München 2018; ferner Eckard Michels, Die „Spanische Grippe" 1918/19. Verlauf, Folgen und Deutungen in Deutschland im Kontext des Ersten Weltkriegs, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58 (2010), S. 1–33. Im neutralen Spanien wurde im Gegensatz zu den Staaten der Kriegsparteien mit ihrer Pressezensur als erstes sehr offen und ausführlich über die mörderische Krankheit berichtet, zumal auch der spanische König daran erkrankt war, und so bekam Spanien mit dieser Namensgebung schnell den „Schwarzen Peter" und die Grippe ihre Bezeichnung.

die zweite Welle im Herbst 1918 im Reich und in Lippe umso heftiger, um danach im Frühjahr 1919 allmählich abzuflauen (3. Welle). Michels bemerkt zur Herbstpandemie: „Das Virus, welches sich möglicherweise durch Verbindung mit einem saisonalen Subtyp nochmals genetisch verändert hatte, verursachte nun eine etwa fünfundzwanzig- bis dreißigfach höhere Mortalität als sie bei gewöhnlichen saisonalen Grippewellen auftritt."[4]

Allein im Deutschen Reich mit seinen damals rund 68 Millionen Einwohnern starben im Jahre 1918 nach vorsichtigen und wohlbegründeten Schätzungen über 340.000 Menschen aufgrund der hochvirulenten und extrem aggressiven Seuche bzw. an der tödlichen Lungenentzündung in ihrem Gefolge, was wiederum 0,5 % der Gesamtbevölkerung entsprach.[5] Die Zahl der insgesamt von der Krankheit betroffenen Patienten, die gemäß dem Reichsseuchengesetz von 1900 nicht meldepflichtig war, lässt sich auf ein Fünftel bis zu einem Viertel der Reichsbevölkerung nur grob überschlägig taxieren.[6] Auf das damals rund 155.0000 Köpfe zählende kleine Fürstentum übertragen, würde dies bedeuten, dass vorsichtig geschätzt ca. 30.0000 Menschen und mehr allein im Jahre 1918 an der Spanischen Grippe erkrankten! Eine durchaus realistische Zahl wie anhand zahlreicher, ausgewählter Beispiele später noch belegt werden wird.

Wie auch im Verlauf der Corona-Pandemie des Jahres 2020 gab es in Deutschland und Lippe 1918 Regionen und Städte, die besonders heftig betroffen waren, während andere – auch benachbarte – Städte und Landstriche eine wesentlich geringere Zahl an Verstorbenen und Erkrankten zu beklagen hatten. Ein Phänomen, das auch für die deutschen Truppenteile an der Westfront quellenmäßig gut für das letzte Kriegsjahr zu beobachten ist.[7] „Ex post" konnte die neue, demokratisch legitimierte lippische Regierung über das Seuchenjahr 1918 dem Reichsgesundheitsamt zu Berlin im Juni des Folgejahres auf eine reichsweite Umfrage hinsichtlich der Zahl der Infizierten daher berichten:

> *An einzelnen Orten ist es überhaupt nicht zu einer ausgesprochenen Epidemie gekommen, während an anderen Orten wieder die Seuche sehr gehäuft und heftig auftrat, ohne das sichere Anhaltspunkte für die Gründe dieser Erscheinung zu finden gewesen wären. … Die Zahl*

4 Michels, Spanische Grippe (wie Anm. 3), S. 16.
5 Ebd., S. 27. Zum Vergleich: Im „Normaljahr"1917 starben „nur" 6.800 Personen an Grippe und 95.000 an Lungenentzündung.
6 Ebd., S. 31; Salfellner, Spanische Grippe (wie Anm. 3), S. 97, versteigt sich sogar zu der reißerischen Aussage, ohne diese horrende Schätzung näher zu belegen „Im Oktober 1918 erkranken rund zwei Drittel der Bewohner des Deutschen Reiches an Grippe".
7 Michels, Spanische Grippe (wie Anm. 3), S. 7 u. S. 18.

> *der Erkrankungen kann auch nicht annähernd angegeben werden wegen der lückenhaften Berichterstattung; jedenfalls ist sie eine außerordentlich große. Viele Kranke haben auch gar keinen Arzt in Anspruch genommen.*[8]

Für Lippe lassen sich auch die Todeszahlen nur hochrechnen, da die vorhandenen Berichte der Ärzte und der Kommunalverwaltungen im Jahre 1919 an die Regierung keine statistisch verwertbaren Angaben liefern.[9] Im vorgenannten Bericht an das Reichsgesundheitsamt vom Juni 1919 heißt es aus lippischer Sicht dazu nur lapidar: *Eine sichere Zahl ist nicht anzugeben, jedoch ist die Zahl der Todesfälle recht erheblich.*

Bei rund 155.000 Einwohnern und einer ähnlich hohen Sterberate wie im Reich wäre von knapp 800 Todesfällen aufgrund der Spanischen Grippe in Lippe auszugehen. Da die Grippe aber vornehmlich in den Ballungsräumen und Großstädten des Reichs mit ihren beengten Wohnverhältnissen grassierte, läge die begründete Vermutung nahe, dass im ländlich-kleinstädtisch geprägten Fürstentum, trotz seiner relativ dichten Besiedlung, mit nur einigen Hundert Todesfällen aufgrund der Pandemie zu rechnen und damit im Verhältnis zum Reichsdurchschnitt etwas geringer gewesen sein mag. Mitnichten; das Gegenteil ist der Fall!

Das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches von 1921/22 nennt an gemeldeten Influenzatoten für Lippe für 1918 479 Verstorbene beiderlei Geschlechts zuzüglich 21 Militärpersonen, geht allerdings auch „nur" von insgesamt 186.004 reichsweiten Grippetoten für 1918 aus. Rechnet man jedoch die Zahlen der an Lungenpneumonie Verstorbenen noch zur Gänze hinzu, kommt man auf maximal 342.198 Grippetoten in Deutschland und für Lippe auf insgesamt maximal 958 Tote, sodass der Anteil der Grippetoten insgesamt an der hiesigen Bevölkerung mit 0,6 % etwas höher als im Reichsdurchschnitt mit 0,5 % lag.[10]

8 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4646 Bl. 103.

9 Typisch sind die Angaben in eingehenden Berichten auf eine Anfrage der Regierung im Februar 1919 bei der gesamten lippischen Ärzteschaft wie diese des in Schötmar ansässigen praktischen Arztes Dr. Vehrling – sofern sie überhaupt beantwortet wurden bzw. werden konnten: *kann ich nicht sagen*. Die Zahl der von ihm behandelten Verstorbenen gab er mit *18* an. LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649 Bl.122.

10 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich hg. v. Statistischen Reichsamt, 42. Jahrgang 1921/22, Berlin 1922, S. 46–473. Wie das Berliner Reichsamt an die lippischen Zahlen kam und wie valide diese sind, lässt sich anhand der hiesigen Überlieferung nicht ermitteln. Eingeschlossen in die Zahlen sind unter „Influenza" selbstredend auch die Toten, die an der „normalen", jährlich wiederkehrenden saisonalen Grippe verstarben. Zum Vergleich: 1921 verstarben im Freistaat Lippe nur noch insgesamt 43 Menschen an „Influenza". Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich hg. v. Statistischen Reichsamt, 44. Jahrgang 1924/25, Berlin 1925, S. 45–49.

Die Pandemie und deren „Bekämpfung" im Lipperland im Jahre 1918

Der Detmolder Kreisarzt und Geheime Medizinal- und Sanitätsrat Dr. med. Friedrich Carius, einer von vier lippischen Kreisärzten und zuständig für das Stadt und Verwaltungsamt Detmold, informierte in seinem Physikatsbericht für das Jahr 1918 die Regierung am 26. März des Folgejahres, ohne konkrete Zahlen nennen zu können, wie in einem Brennglas vieles des Vorgenannten zusammenfassend:

> *Vor allem aber war es die epidemische Grippe, welche in ungeheurer Verbreitung auftrat und die gesundheitlichen Verhältnisse, stark herabdrückte. Wie überall im Deutschen Reich so verlief dieselbe auch bei uns in zwei Phasen, von denen die erste von Juli bis September sich durch geringere Ausbreitung und leichten Verlauf auszeichnete, während die zweite Phase, die im October einsetzte, sich durch grosse Ausdehnung und fast durchweg sehr schwerem Verlauf von der ersten sehr merklich unterschied. Auffallender Weise befiel die Seuche gerade das jugendliche und mittlere Lebensalter ganz besonders, ohne die übrigen Altersklassen zu verschonen, und forderte viele Opfer durch rasch eintretende Complikationen von Seiten der Lungen und des Herzens. Namentlich waren es Lungenentzündungen und eitrige Rippenfellentzündungen, welche die meisten Todesfälle verursachten.*[11]

Und auch ein Jahr später konnte Carius für den Beginn des Jahre 1919 (3. Welle) der Regierung nichts Gutes hinsichtlich der Grippe für seinen amtsärztlichen Bezirk vermelden: *In den ersten Monaten des Jahres herrschte die Grippe noch stark und zwar die schwere mit Lungen- und Rippenfellentzündung verbundene, vielfach jeder Behandlung spottende, rasch zum Tode führende Form.*[12]

11 LAV NRW Abt. OWL L 80.11 Nr. 1406. Ansonsten liegt in der Akte nur der Bericht des Blomberger Kreisarztes und Medizinalrates der Regierung Geh. Sanitätsrat Dr. med. Karl Theopold für das Jahr 1918 vor (die Physikate Bad Salzuflen und Lemgo fehlen), der ebenfalls keine Zahlen nennt, (*Im ganzen war die Zahl der Todesfälle verhältnismäßig gering, …*), aber sich intensiv mit dem Krankheitsbild- und -verlauf auseinandersetzt und die geringe Morbidität und Letalität in seinem Bezirk auf … *die besseren Ernährungsverhältnisse und damit der größeren Widerstandskraft der ländlichen Bevölkerung* zurückführte, was aus heutiger Sicht wohl eher unzutreffend von ihm vermutet worden war. Ebda. Zu den beiden genannten Kreisärzten, den Physikatsberichten und zur Einteilung der Bezirke vgl.: Die Hand am Puls der Zeit. Lippische Alltagsgeschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts im Spiegel amtsärztlicher Berichte, bearbeitet von Wolfgang Bender, Detmold 2000.

12 LAV NRW Abt. OWL L 80.11 Nr. 1407, Bericht vom 30. März 1920. Andere Physikatsberichte für 1919 liegen nicht vor.

In den gedruckten Quellen, den Landtagsprotokollen und -verhandlungen und dem Lippischen Staatsanzeiger sowie den Lokalzeitungen wird die Spanische Grippe nur randständig und v. a. während der zweiten, besonders heftigen Phase im Herbst Gegenstand der Erörterung und Berichterstattung. Flugblätter zur Belehrung der Bevölkerung im Kampf gegen die Krankheit wie bei der drohenden Choleraepidemie des Jahres 1892, die vor Ort höchstwahrscheinlich keine Todesopfer forderte, kamen in Lippe nicht zur Verteilung.[13] Womöglich nahm man die tödliche Bedrohung unter all den Alltagsmühsalen in der Endkriegsphase bei den Verantwortlichen und in der Bevölkerung nur am Rande wahr und schuldete ihr fatalerweise nicht die gebührende Aufmerksamkeit, bzw. nur dann, wenn man selbst oder das Umfeld davon betroffen war; zumal es damals auch nur einige die Symptome behandelnde Medikamente und keine Impfstoffe gegen die Krankheit gab, die wie ein unbeherrschbares Naturereignisse über Lippe und die Welt kam.

Es war der Chefredakteur und geschäftliche Leiter sowie nachmalige Herausgeber der größten und bedeutendsten Regionalzeitung, der Lippischen Landes-Zeitung, Max Staercke, der in einem Schreiben vom 18. Oktober während der Frühphase der zweiten Influenzawelle im Lipperland an das Staatsministerium und die ihm unterstellte Regierung – unter Verweis auf die bessere Arbeit und Informationspolitik anderer deutscher Gliedstaaten – diese gleichsam zur Jagd tragen musste. Er beschwerte sich bitterlich und Abhilfe fordernd:

> *In den Tagen des Umsichgreifens der Grippe auch in unserem Lande und der vielen traurigen Todesfälle war uns erneut und peinlich der Gedanke, dass die staatliche Medizinabteilung sich wieder* [wie bei der ersten Welle, W.B.] *in Stillschweigen gehüllt und keinerlei öffentliche Mitteilungen über den Stand der Krankheit, über Vorbeugungsmassregel, über den Grad des etwaigen Uebergreifens auf die Schulen usw. veröffentlicht hat.*[14]

13 Wolfgang Bender, Die Auswirkungen der Hamburger Choleraepidemie von 1892 auf die lippischen Ziegler und deren Heimat, in: Bettina Joergens / Jan Lucassen (Hg.), Saisonale Arbeitsmigration in der Geschichte. Die lippischen Ziegler und ihre Herkunftsgesellschaft, Essen 2017, S. 177–196, hier: S. 192.

14 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 64. Im gleichen Tenor bereits ein Artikel in der Landes-Zeitung vom 16. Oktober, der die Saumseligkeit der Medizinal-Abteilung der Regierung und die hohe Zahl der Toten beklagt. Zur schillernden Persönlichkeit Max Staerckes vgl. Andreas Ruppert, Max Staercke (1880–1959) – Publizist und Politiker in Lippe, in: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 12 (2011), S. 35–52 (www.rosenland-lippe.de).



***Abb. 1:** Max Staercke (1880–1959), Chefredakteur der Lippisches Landes-Zeitung, führender lippischer Liberaler und Mahner vor der Spanischen Grippe und ihren Folgen (LAV NRW Abt. OWL D 75 Nr. 13064).*

Auch häuften sich seit Mitte Oktober 1918 die Todesanzeigen für an Grippe oder Lungenentzündung Verstorbene – meist junge Erwachsene – in den lippischen Postillen.[15] Seine hochfürstliche Durchlaucht machte zudem am 20. Oktober zusätzlich telefonisch Druck auf Staatsministerium und Regierung wie einer Anweisung des Staatsministers Freiherr von Biedenweg an Oberregierungsrat Ernst zu entnehmen ist. Biedenweg schrieb, dass Fürst Leopold IV. wünsche, … *um der Weiterverbreitung Einhalt zu tun Schluß der Schule und Verbot aller Konzerte, Lustbarkeiten, Versammlungen usw.*[16] Zum Monatswechsel weilte der Fürst nebst seiner schwer erkrankten Gattin Bertha und den fünf Kindern für gut eine Woche auf Schloss Lopshorn. Reininghaus vermutet durchaus begründet, dass dieser Aufenthalt in der Abgeschiedenheit des Teutoburger Waldes im Zusammenhang mit der Grippewelle in Lippe und der Residenzstadt zu sehen sein könnte.[17]

Am 21. Oktober bat die Regierung sämtliche Tageszeitungen, ihre Leserschaft darüber zu informieren, dass es sich bei der Grippeepidemie und der bereits in ihrem Zusammenhang aufgetretenen Todesfällen keinesfalls um „Lungenpest" handle, wie es umlaufenden Gerüchten zu entnehmen sei, und dass die Schulvorstände von der Oberschulbehörde angewiesen worden seien, etwaige Schulschließungen zu prüfen.[18] Dieser Bitte kam auch die Lippische Landes-Zeitung direkt am folgenden Tage nach, dabei kritisch bemerkend und einleitend *die Todesfälle in großer Zahl* beklagend: *Die Schulen, … ‚bilden einen geradezu gefährlichen Verbreitungsherd der Krankheit, und es überrascht uns, daß den Schulvorständen die Verantwortung für etwa zu ergreifende Maßnahmen zugewiesen wird. Das Fehlen eines verantwortlichen Schularztes macht sich auch hier wieder fühlbar.*[19] Ebenfalls am 21. Oktober ordnete die Regierung mit Zirkularverfügung allen Magistraten und Verwaltungsämtern im Fürstentum (endlich) an: … *ohne Verzug alle Maßnahmen zu treffen, welche geeignet erscheinen, eine weitere Ausweitung der Krankheit zu verhindern. Insbeson-*

15 So die kursorische Durchsicht der Lokalzeitungen jener Zeit und Beispiele in LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649 Bl. 1–14. Dubiose Werbungen für Grippeheilmittel ließen sich hingegen in den lippischen Zeitungen und Kalendern nicht ermitteln.

16 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 20.

17 Wilfried Reininghaus, Die Revolution 1918/19 in Lippe und Heinrich Drake, in: Julia Schafmeister / Bärbel Sunderbrink / Michael Zelle (Hg), Revolution in Lippe. 1918 und der Aufbruch in die Demokratie, Bielefeld 2018, S. 19-39, hier: S. 25. Dort auch Hinweise auf die häufige Berichterstattung der lippischen Tageszeitungen über die Grippe im Fürstentum in den Monaten Oktober und November des Jahres 1918. Auf die Titelseiten der lippischen Postillen schafften es die Berichte und Kommentare zur Spanischen Grippe hingegen nicht.

18 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 24.

19 Ausgabe vom 22. Oktober 1918. Die Vermutung liegt nahe, dass es Staercke selbst war, der zum wiederholten Male die Regierung zum Handeln aufforderte und ihre vermeintliche Untätigkeit kritisierte.

dere dürfte gegebenenfalls die Veranstaltung von Konzerten, Lustbarkeiten, Kinovorstellungen, sowie öffentlicher Versammlungen jeder Art strengstens zu verbieten sein.[20]

Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens wurde auch während der damaligen Krise richtigerweise als probates Mittel erkannt. Denn damals wie heute konnte durch Daheimbleiben Leben gerettet werden. Das Tragen von Mund-Nase-Masken, wie es 1918 in den USA zwingend im öffentlichen Raum vorgeschrieben war, stand hingegen damals nicht zur Debatte. In dieser, die Verantwortung nach unten delegierenden Anordnung – ein modernes, staatliches (oder kommunales) Gesundheitssystem mit Ausnahme der vier Kreisärzte gab es ja noch nicht, es wurde erst nach 1918 auch in Lippe schrittweise aufgebaut – war noch keine Rede von der Schließung der Schulen oder der Kindergärten, da dies z.B. auch vom Kreisarzt Dr. Carius noch nicht für nötig gehalten wurde.[21]

Sportveranstaltungen und Gottesdienste – wohl den Zeitläuften geschuldet – blieben in dieser Verfügung ebenfalls unerwähnt. Sportliche Wettkämpfe gab es zu jener Zeit aus gutem Grunde sowieso nicht mehr und das Vereinsleben sowie der Trainingsbetrieb wurden bereits seit 1916 massiv heruntergefahren.[22] Gottesdienste hingegen dienten auch der Erbauung und der Stärkung des Durchhaltewillens der Bevölkerung. Eine lokale Aussetzung der Abendmahl- und Messfeiern ist nicht überliefert, kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, denn der Erreger machte auch vor den Geistlichen nicht halt. Zu einer öffentlich angeordneten Schließung von Hotels und Gaststätten kam es in Lippe ebenfalls nicht.

Aber längst nicht überall beachtete man die Vorgaben der Regierung. Der jährliche Vieh- und Krammarkt fand am 31. Oktober in Hohenhausen wie gewohnt statt und eine Rassekaninchenausstellung wurde im Theatersaal des Neuen Krugs zu Detmold am 16. und 17. November präsentiert, um nur zwei, ganz unterschiedliche Beispiele zu nennen.[23] Von den vielzähligen politischen Kundgebungen und Versammlungen ab Mitte November ganz zu schweigen. Auch mehrten sich ab Ende November wieder die Ver-

20 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 28.

21 Zum hingegen recht progressiven lippischen Gesundheitssystem in der Weimarer Zeit vgl. Wolfgang Bender, Medizinalwesen und Volksgesundheit in Lippe, in: Heide Barmeyer / Hermann Niebuhr / Michael Zelle (Hg.), Lippische Geschichte, Bd. 2, Petersberg 2019, S. 287–303, hier: S. 296f.

22 Zum Vereinsleben der lippischen Turn- und Sportvereine während des 1. Weltkrieges vgl. Florian Lueke, Geschichte des Sports in Lippe. Menschen-Vereine-Politik, Lage 2015, S. 199ff.

23 Lippische Landes-Zeitung, Ausgaben vom 4. und 18. November.

anstaltungshinweise auf Kino- und Kulturveranstaltungen im Anzeigenteil der Lokalpresse. Diese Lockerungen geschahen jedoch eindeutig zu früh!

Die eingehenden Meldungen auf die vorgenannte Rundverfügung vom 21. Oktober und einer weiteren vom 18. Oktober geben ein schillerndes, zumeist düsteres Bild von der Situation in Lippe zu Beginn der zweiten Erkrankungswelle, die sich markant von denen der ersten Phase abheben.

Der Lagenser Magistrat teilte alsbald am 25. Oktober mit, dass viele, meist nur leichtere Fälle der Erkrankung vorgekommen, aber bereits neun Todesfälle zu beklagen seien. Er habe deshalb sämtliche Konzerte, Lustbarkeiten und Kinoveranstaltungen verboten.[24] Bereits tags zuvor antwortete das Verwaltungsamt Blomberg nach Detmold: *Die Grippe hat … in den letzten Tagen eine starke Ausbreitung erfahren; … Die vorgekommenen Todesfälle – 4 an der Zahl – betreffen sämtlich Personen im jugendlichen, bzw. besten Mannesalter.*[25] In der Stadt Lemgo und für das Verwaltungsamt Brake wurde hingegen zwei Wochen später mit Schreiben jeweils vom 6. November bereits von einem *Abflauen* der Krankheit berichtet, wobei das Fürstliche Verwaltungsamt ausführte: *Irgendwelche behördliche Massnahmen werden ärztlicherseits nicht für erforderlich erachtet, zumal in der Tagespresse wiederholt auf die Verhaltungsmassregeln hingewiesen ist.*[26]

Auf Reichsebene hatte sich der Reichsgesundheitsrat erst am 16. Oktober zu einigen, aus heutiger Sicht mehr oder weniger seltsam anmutenden Empfehlungen zur Krankheitsbekämpfung durchgerungen, z.B. das regelmäßige Gurgeln mit einer Salzwasserlösung. Er sprach sich zudem gegen Schul- und Kindergartenschließungen aus, weil diese in vielen Städten oft die einzigen Speisestätten für die Kinder wären und die berufstätigen Mütter auch in dieser Hinsicht entlastet werden müssten. Diese Ratschläge wurden jedoch erst zwei Wochen später mit Rundschreiben des Reichsamts des Innern an die Gliedstaaten offiziell weitergeleitet.[27]

In Lippe wurden seitens der Regierung endlich am 7. November im Staatsanzeiger für das Fürstentum Lippe in Anlehnung an die des Reichsgesundheitsrates folgende Empfehlungen zur Krankheitsbekämpfung veröffentlicht, die auf Anordnung der Regierung in ähnlicher Form tags darauf Aufnahme in sämtlichen lippischen Tageszeitungen fanden:
– Reinlichkeit, v. a. Händewaschen
– Gurgeln mit Salzwasserlösung

24 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 40.
25 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 58.
26 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 43 und 57.
27 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 32ff.

– Vermeidung des *Massenverkehrs* besonders seitens alter und vorerkrankter Menschen
– Bettruhe bei den ersten Krankheitssymptomen (= Selbstisolierung, sofern möglich)
– Aufgrund der Überlastung der Ärzte und der unzureichenden Verkehrsmittel des nachts Konsultation der Mediziner nur tagsüber

Dabei wurde einmal mehr der Ernst der Lage in der Verlautbarung unterschätzt oder wissentlich die tödliche Gefahr heruntergespielt: *Es gewinnt den Anschein, daß die Grippeepidemie den Höchstpunkt überschritten hat.*[28]

In der Lokalpresse wurde als Mittel zur Eindämmung der Seuche die Schließung der Schulen nachdrücklich gefordert, um den zweifachen Infektionsweg in die Schulen hinein und aus diesen heraus möglichst zu unterbinden.[29] Dies schien auch deswegen geboten, weil grob überschlägig ein Drittel der damaligen lippischen Einwohnerschaft unter 18 Jahre alt war! Die Lehranstalten amtsärztlich zu inspizieren, kam den Verantwortlichen zumindest im Blomberger und Detmolder Physikatsbezirk allerdings nicht in den Sinn, und eigene Schulärzte gab es damals in Lippe noch nicht. Dr. Carius bemerkte beispielsweise in seinem bereits ausführlicher zitierten Physikatsbericht für das Jahr 1918 unter dem Stichwort Schule: *Schulbesichtigungen fanden im Jahre 1918 nicht statt.*[30]

Die Gefahr unterschätzend und einmal mehr die Verantwortung auf die untere Ebene (Magistrate, Verwaltungsämter, Schulvorstände) abschiebend publizierte die Fürstliche Regierung am 23. Oktober die Anweisung an die Schulvorstände bei beunruhigendem Auftreten der Grippe die erforderlichen Schritte zur Schließung der Lehranstalten einzuleiten.[31] Über das ganze Land flächendeckend verteilt schlossen so ab Anfang Oktober 1918 – und manche erst zum Jahreswechsel 1918/1919 – viele Schulen für mehrere Tagen, ja Wochen.[32] Es gab auch im Fürstentum bzw. Freistaat im Herbst 1918 unfreiwillige und zusätzliche „Grippeferien". Der Schulvorstand der Volksschule im südwestlippischen Pivitsheide V.L. berichtete

28 Staatsanzeiger Nr. 119 vom 7. November 1918.
29 Siehe dazu auch LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 8, und Lippische- Landes-Zeitung Ausgabe vom 26. Oktober.
30 LAV NRW Abt. OWL L 80.11 Nr. 1406.
31 Staatsanzeiger Nr. 112 vom 23. Okt. 1918.
32 LAV NRW Abt. OWL 80.21 Nr. 2334 und L 79 Nr. 4649 jeweils mit vielzähligen Beispielen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es in vielen Schulen auch nicht zu Schließungen kommen musste, sofern die Infiziertenzahl unterhalb einer „kritischen Masse" blieb. So erwähnen beispielsweise die ausführlichen Schulchroniken von Lügde und Bentorf die Spanische Grippe mit keiner Silbe. LAV NRW Abt. OWL D 71 Nr. 383 und 573.



***Abb. 2:** Schulkinder mit ihren Lehrern vor der Schule auf der Kussel in Pivitsheide V.L 1920 (Stadtarchiv Detmold BA Nr. 2251).*

beispielsweise am 8. November an den Detmolder Kreisschulinspektor *…, daß von den 137 Schulkindern hiesiger Schulgemeinde 67 = 48 % wegen eigener Erkrankung und der Erkrankung ihrer Angehörigen an Grippe die Schule nicht besuchen und da*ß wir in der Mittelklasse, wo der Prozentsatz 63 beträgt, vorerst den Unterricht ausgesetzt haben.[33]

Vier Tage später berichtete der Schulvorstand, dass man die Anstalt auf Geheiß des Verwaltungsamtes bis auf weiteres komplett geschlossen habe. Die Wiedereröffnung konnte erst am 2. Dezember erfolgen, so der Schulvorstand in seinem Rapport vom folgenden Tag.[34] Im zentrallippischen Mosebeck bat der Schulvorstand mit Schreiben vom 14. November um Schließung der dortigen Schule für zwei Wochen, da wegen Grippe in der Oberklasse 47 % und in der Unterklasse gar 71 % der Kinder fehlten.[35] Und im nordostlippischen Hohenhausen waren Ende Oktober gar 60–80 % der Schulkinder an Grippe erkrankt und eine Wiedereröffnung der Schule sollte erst nach Absinken der Krankenzahl auf unter 40 % und vorheriger gründlicher Reinigung und Desinfektion des *Schullocals* erfolgen, wie einem Bericht des Verwaltungsamtes Brake an die Regierung vom 1. November zu entnehmen ist.

In sämtlichen lippischen Krankenhäusern fanden überraschenderweise nur 240 Patienten wegen Grippe und 39 wegen Lungenerkrankungen im Jahre 1918 Aufnahme. Von diesen wiederum verstarben 28 bzw. 19 Erkrankte.[36] Die Influenza wurde augenscheinlich daheim behandelt und nur die allerschwersten Fälle in den hiesigen, damals noch zahlreichen über das Fürstentum verteilten kleinen und überfüllten Krankenhäusern, was wiederum die hohe Krankenhausletalität erklärt.[37]

Mit einer Rundverfügung vom 14. Februar 1919 forderte die Lippische Regierung sämtliche im Lande praktizierenden Ärzte und die staatlichen Gesundheitsärzte – 52 an der Zahl und allesamt Männer – in einer Fragebogenaktion auf, über die zweite Welle der Spanischen Grippe aus ihrer Praxis oder in ihrer behördlichen Funktion zu berichten.[38] Längst nicht alle angeschriebenen Mediziner konnten oder wollten antworten. Die erhaltenen Berichte (knapp die Hälfte der zu Erwartenden) geben ein unterschiedliches Bild.

33 LAV NRW Abt OWL L 80.21 Nr. 2334.
34 Ebd. und L 79 Nr. 4649 Bl. 79. Verfügung vom 10. November.
35 LAV NRW Abt. OWL L 80.2. Nr. 2334.
36 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4646, Bl. 71.
37 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 5709 (Beiakte).
38 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 95 und 107.

Das Amt Varenholz mit seinen gut 5.000 Bewohnern beklagte nach Auskunft des Amtschirurgen Dr. Finke 900–1.000 Erkrankte und ca. 70 Verstorbene während der zweiten Welle. Wobei allein in Silixen mit seinen rund 700 Einwohnern als offensichtlichem „hotspot" der Region 18 Todesopfer zu verzeichnen waren![39]

Für die südlippische Kleinstadt Horn mit ihren überschlägig mehr als 2.000 Einwohnern und das umgebende kleine Amt führte der niedergelassene Arzt Dr. Steinmeier aus: *Die meisten Fälle wurden ärztlich nicht behandelt. Behandelt wurden ca. 1500 Fälle.*[40]An Todesopfern nannte er *ca. 40.*

Ein ähnlich verheerendes Bild gaben die Ärzte Dr. Schleyer und Dr. Riedel für den Flecken Bösingfeld und die weitere Umgebung im lippischen Nordosten ab. Dort sei die Seuche, an der über die Hälfte der Bevölkerung erkrankt sei, von heimkehrenden Soldaten eingeschleppt worden und würde auf entlegenen Höfen Ende Februar 1919 immer noch herrschen.[41]

Sehr präzise Angaben konnte der niedergelassene Detmolder Arzt Dr. Thun, einer von einem runden Dutzend Ärzten der Residenzstadt und Generalarzt a.D., machen. Er behandelte 245 Erkrankte, von denen wiederum elf (knapp 5 %) dem Grippevirus erlagen. Als Zeitraum gab er exakt den 17. September bis Ende Dezember 1918 an.[42]

Auch in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus zu Brake mit ihren durchschnittlich knapp 400 Patienten und etwas über 100, meist auf dem weitläufigen Gelände wohnenden Beschäftigten erkrankten nach Aussage des Anstaltsleiters und Landtagsabgeordneten Dr. Alter allein im Jahre 1918 während der zweiten Welle „40–50 % der Anstaltsbewohner" an der Spanischen Grippe, sechs Infizierte erlagen der tückischen Krankheit[43] Zahlen die erwartungsgemäß hinsichtlich der Morbidität höher als der geschätzte Landesdurchschnitt liegen.

Glimpflicher scheint die zweite Grippewelle in Westlippe geherrscht zu haben. Der praktische Arzt Dr. Plessmann, einer von mehreren Ärzten zu Bad Salzuflen, wusste von nur einem Grippetoten unter seinen Patienten zu berichten, der zudem noch an einem schweren Herzfehler litt, mithin

39 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 168.
40 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 142
41 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 143.
42 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 164. Wobei bei der Zahl der Erkrankten auch hier davon auszugehen ist, dass diese hauptsächlich nur die schweren Fälle beinhaltet und Patienten mit weniger heftigen Symptomen die Praxis nicht aufgesucht oder den Arzt gerufen hatten.
43 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 145. Zahlen für Erkrankte in den wenigen lippischen Heimen und Haftanstalten, wo es sicherlich zu gehäuften Erkranktenzahlen gekommen sein wird, liegen leider nicht vor.

vorgeschädigt war.[44] Während der Lehrer Fritz Geise hingegen für das benachbarte Lage bereits für den 20. Oktober sorgenvoll in sein Kriegstagebuch notierte: *Die Grippe ist durchaus nicht mehr harmlos, sondern verläuft sehr oft bösartig … und* [führt] *nicht selten zum Tode ….*[45]

Im südostlippischen Dorf Wöbbel verstarben nach Ausweis des Kirchenbuchs, das generell im Gegensatz zum damaligen Personenstandsregister auch die Todesart angibt, zwischen dem 1. Oktober 1918 und dem 28. Februar des Folgejahrs 51 Bewohner, davon mehr als die Hälfte, 28, an Grippe oder einer Lungenerkrankung! Die Zahlen für die Pfarrei St. Johann im lippischen Zentralort Lemgo lauten für den gleichen Zeitraum ganz ähnlich. Hier betrug das Verhältnis 38:23. In Wüsten, im Nordwesten des Lipperlandes gelegen, verstarben im nämlichen Intervall nach Ausweis des Kirchenbuches acht von 20 Beigesetzten, also knapp die Hälfte, an der Grippe bzw. Lungenentzündung. Und in der reformierten Pfarrei Detmold-West fielen 18 von 32, mithin mehr als die Hälfte der Verstorbenen der Grippe oder ihren pneumonalen Folgeerkrankungen zum Opfer; darunter auch der Landrat und Geheime Regierungsrat Karl Heinrich Piderit. Über die Hälfte der Verstorbenen in den untersuchten Pfarrgemeinden entstammten wiederum der Hauptrisikogruppe der 15–40-Jährigen.[46]

Fazit

Systematische Bekämpfungsmaßnahmen (*sanitätspolizeiliche Maßnahmen*) der lippischen Obrigkeit gegen die Ausbreitung der überaus gefährlichen Seuche im kleinen Fürstentum wie z. B. Quarantäne- oder großflächige Desinfektionsmaßnahmen fanden in der politischen Umbruchphase des Herbst 1918 nicht statt. Das Krisenmanagement war – nicht nur den Zeitläuften geschuldet – mangelhaft. Ein Befund, der wiederum mit Preußen und dem Reich weitgehend deckungsgleich ist. Die Verantwortung zur Seuchenbekämpfung, deren Durchführung und Überwachung wurden nach unten auf die lokale Ebene delegiert und man beschränkte sich regierungsseitlich vornehmlich nur auf Belehrungen und Empfehlungen.[47]

Zudem schwebte auch über Lippe bereits seit vielen Jahrzehnten und bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein das Damoklesschwert der Tuberkulose, der mit Jahr für Jahr reichsweit in die Zehntausende

44 LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 134.
45 LAV NRW Abt. OWL D 71 Nr. 399, S. 224.
46 LAV NRW Abt. OWL L 112A MF St. Johann Nr. 100, Wöbbel Nr. 72, Wüsten Nr. 62 und Detmold-West Nr. 61.
47 Vgl. dazu auch Michels, Spanische Grippe (wie Anm. 3), S. 19f., der dieses Phänomen zudem selbst für das zentralistische Frankreich konstatiert. Ebd. S. 19.

Todesopfer gehenden „schleichenden Volkskrankheit“ schlechthin.[48] Darüber hinaus sorgten sich die neuen Regierungsverantwortlichen auch zur Jahreswende 1918/19 zusätzlich um die mögliche Verbreitung der die Volksgesundheit massiv gefährdenden, hoch infektiösen Krankheiten – neben dem Fleckfieber, dem Typhus, der Cholera und der Ruhr auch der Venerischen – die im Zuge der allgemeinen Truppendemobilisierung mit den heimkehrenden Soldaten Lippe zu überschwemmen drohten.

Wie im Reich (und im Militär) wütete die Spanische Grippe in Lippe in drei Phasen ein knappes Dreivierteljahr lokal und zeitlich recht unterschiedlich und versetzt. Im kleinen Fürstentum bzw. Freistaat scheint die zweite und dritte Welle (Mitte September bis Ende Februar) in „quantitativer“ und vor allem aber in „qualitativer“ Hinsicht (Komplikationsrate, Letalität) wesentlich heftiger und schwerwiegender gewesen zu sein als die erste mildere Sommer-Welle. Auch scheinen die wellenartige Verläufe vielerorts mehr oder weniger nahtlos ineinander übergegangen zu sein, sodass eine klare zeitliche Abgrenzung sowie die Feststellung grippefreier Intervalle für Lippe oder einzelner Ortschaften kaum möglich ist.[49] Dies alles belegen nicht nur die zahlreichen v.a. ärztliche Berichte, sondern auch die kursorische Durchsicht der lippischen Kirchenbücher und Zeitungen.

Warum zumindest die Mortalität der Gesamtbevölkerung und eventuell auch die Morbidität der Spanischen Grippe im ländlich geprägten Lippe ohne riesige Fabriken, Mietskasernen, Bergwerken oder wichtigen Durchgangsverkehrswegen höher als im Reichsdurchschnitt lag, lässt sich nur mehr oder weniger plausibel vermuten. Die zahlreichen Kriegsgefangenenlager, Einquartierungen und Durchmärsche ab Mitte November 1918 ostwärts flutender Einheiten, Kasernen wie v. a. in Detmold, in denen die Soldaten demobilisiert wurden, Lazarette und Truppenübungsplätzen in und um Lippe mögen ein wichtiger Grund gewesen sein.[50] Auch könnte die relativ gute Ernährungssituation der überwiegend auf dem Lande lebenden Bevölkerung mit einem damit verbundenen stärkeren Immunsystem, das

48 Wolfgang Bender, Tuberkulosefürsorge in Lippe 1919–1945. Eine verwaltungsgeschichtliche Fallstudie, in: Andreas Wollasch (Hg), Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, S. 95 –109.

49 Dr. Steinmeier bemerkt für Stadt und Amt Horn hinsichtlich der beiden Grippewellen im Jahre 1918: *…gingen die beiden Influenzaepidemien ineinander über*. LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 4649, Bl. 142.

50 Am 15. November kam die Vorhut des 55er Regiments – bereits 700 Mann – mit der Bahn von der Westfront in die Residenzstadt. Vgl. dazu Andreas Ruppert, Die Rolle des Militärs beim Übergang vom Fürstentum und Freistaat Lippe, in: Schafmeister / Sunderbrink / Zelle, Revolution (wie Anm. 17), S. 40–56, hier: S. 45.

den Erreger zu heftig bekämpfte, paradoxerweise ein Erklärungsmuster für die unerwartet höheren lippischen Fallzahlen sein.

Allein im Jahre 1918 erkrankten in Lippe während der Grippewellen im Sommer und Herbst abertausende, womöglich 30.000 Menschen und mehr (ein Fünftel der ortsansässigen Bevölkerung) an der weltumspannenden Pandemie und knapp tausend wurden von der Influenza bzw. ihren unmittelbaren Folgekrankheiten in jenem Jahr dahingerafft. Die Letalität betrug mithin rund 3 %. Im Jahr 2020 gab es bei einer Einwohnerzahl von rund 350.000 im Kreis Lippe „nur" 918 nachweisliche Erkrankungen an COVID-19 (allerdings bei einer hohen Dunkelziffer, die bundesweit nach seriösen Schätzungen zwischen dem Faktor zwei und zehn oszilliert) und 31 Todesfälle an oder mit „Corona" (Stand 10. September 2020).

Im Jahre 2020 besaß und besitzt man in Deutschland den entschiedenen politischen und gesellschaftlichen Willen und die notwendigen Mittel, diesem unsichtbaren Feind beherzt entgegenzutreten. 1918 in der Endkriegsphase und in einem kollabierenden politischen System hatte man hierzulande andere Sorgen und Nöte, als sich auch noch mit einer Virusgrippe, die alljährlich auftrat und gewöhnlich in Kriegs- und Friedenzeiten tausende Menschenleben im Reich forderte, auseinanderzusetzen und darüber auch noch detaillierte Statistiken und Akten von Seiten eines völlig überforderten, überalterten und unterbesetzten Gesundheitssystem zu führen. Die letale Gefahr wurde auch in Lippe von den Regierungsverantwortlichen des Fürstentums 1918 weitestgehend totgeschwiegen, kleingeredet und unterschätzt. Was wiederum fatale, ja tödliche Folgen für viele Lipperinnen und Lipper und ihre Familien sowie spürbar negative demographische Auswirkungen durch den Ausfall von Geburtlichkeit für die folgenden Jahrzehnte hatte.

Dies zeigt einerseits die größere Gefahr der Spanischen Grippe im Vergleich zur Covid-19 Pandemie des Jahres 2020. Andererseits macht es aber auch deutlich, wie man durch umsichtige Maßnahmen seitens des Staates und der Zivilgesellschaft, mit Hilfe eines gut funktionierenden und hoch entwickelten Gesundheitssystems und dank des rasanten medizinischen und hygienischen Fortschritts und Standards der Gegenwart eine Grippepandemie hinsichtlich Morbidität und Mortalität beherrschbarer machen kann. Dass wir jederzeit wieder mit dem Ausbruch einer Virus-Pandemie in den Ausmaßen wie 1918/19 und 2020 rechnen müssen, steht allerdings dennoch zu befürchten.



Der „Sozialismus der Tat“

Die Arbeiterwohlfahrt in Lippe von ihren Anfängen bis 1933[1]

von Kerstin Kalkreuter

Am 13. Dezember 1919 hätte sich keiner der Beteiligten vorstellen können, dass die Arbeiterwohlfahrt (kurz: AWO) 100 Jahre später als eigenständiger Verein mit mehr als 317.000 Mitgliedern, 73.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie 230.000 hauptamtlichen Mitarbeitern zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland gehört.[2] An diesem Tag erlangte die Frauensekretärin im Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Marie Juchacz die Zustimmung des Parteiausschusses eben jener SPD zur Gründung des „Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt“.

Dieser Ausschuss sollte sich allerdings nicht nur für die Wohlfahrt von Arbeitern einsetzen. Vielmehr sollte die AWO eine Organisation sein, die aus der Arbeiterbewegung entstammt und ihre sozialen Ideen in das Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege einbringt. Wohlfahrt solle vom Staat und seinen Organen ausgeübt werden. Dabei reiche es jedoch nicht aus, *Statistiken [zu] führen und Denkschriften über die Not [zu] verfassen*[3], sondern vielmehr müsse vorbeugende Arbeit geleistet werden, um so *Grundbedingungen für ein menschenwürdiges Dasein*[4] zu schaffen.

Laut Juchacz und Heymann gehöre es

> *zu den natürlichen Aufgaben einer Arbeiterpartei, die sozialen Bedingungen für die Existenz der arbeitenden Klasse und die Ursache*

1 Dieser Aufsatz beruht auf meiner gleichnamigen Masterarbeit im Fach Geschichtswissenschaft, die ich im November 2016 an der Universität Bielefeld vorgelegt habe und die von Prof. Dr. Ingrid Gilcher-Holtey und Prof. Dr. Gisela Diewald-Kerkmann begutachtet wurde.

2 https://www.awo.org/die-awo-zahlen-und-fakten (letzter Zugriff: 25.04.2020).

3 Johanna Heymann / Marie Juchacz, Die Arbeiterwohlfahrt. Voraussetzungen und Entwicklung, Berlin 1924, S. 5.

4 Ebd.

> *sozialer Notstände wissenschaftlich zu erforschen und nach Möglichkeit Abhilfe in der Gegenwart zu suchen, aber ohne darauf zu verzichten, auf die Umgestaltung der sozialen Lebensbedingungen für die Gesellschaft hinzudrängen.*[5]

Die Gründungsidee der AWO war *eine reformpolitisch aktive Organisation für die Etablierung eines Sozialstaates im Anfangsstadium*[6] und damit eine Gegenposition zu den etablierten bürgerlichen Wohlfahrtsverbänden zu schaffen. So sollte die Arbeiterwohlfahrt nicht Träger eigener sozialer Dienste und Einrichtungen sein, sondern nur das angestrebte Monopol von Staat und Kommunen bei der Wohlfahrtspflege ergänzen. Der Realität, den gesellschaftlichen und sozialen Umwälzungen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, konnte diese idealistische Einstellung jedoch nicht standhalten. Obwohl die SPD in weiten Teilen des Landes die Regierungsposition übernommen hatte, war die Wohlfahrtsarbeit von Staat und Kommunen zu träge, um der von Krieg, Arbeitslosigkeit und Hunger gebeutelten Bevölkerung sofort zu helfen. Viele der örtlichen AWO-Ausschüsse richteten daraufhin zahlreiche Hilfsdienste wie Suppenküchen, Kleidersammlungen oder Wärmestuben ein, um die Not unmittelbar zu lindern.[7]

Die AWO wurde als Unterorganisation der SPD gegründet und verstand sich, wie in den Richtlinien von 1920 nachzulesen ist, als *Zusammenfassung aller in der Wohlfahrtspflege tätigen Frauen und Männer*[8]. Die Konstituierung der zentralen Instanzen war an die Strukturen der SPD angelehnt: Die AWO bestand aus dem in Berlin ansässigen Hauptausschuss, der sich in einen geschäftsführenden Ausschuss und einen Beirat gliederte, den über das Reichsgebiet verteilten Landes-, Bezirks- und Kreisausschüssen sowie den Ortsvereinen.[9]

Die Arbeiterwohlfahrt war auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege ein spätes Kind, bürgerliche und kirchliche Vereine hatten auf diesem Terrain schon Jahrzehnte lang gewirkt. Zwei Faktoren waren nach Anneliese Monat dafür entscheidend: Zum einen die sozialdemokratische Frauenbewegung und zum anderen die Einstellung der Gesamtpartei zum Thema Wohlfahrtspflege. Letztere reagierte nicht nur auf die soziale Erniedrigung, die

5 Ebd., S. 11.
6 Heinz Niedrig, Zur 75jährigen Geschichte der Arbeiterwohlfahrt, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 45 (1994), S. 132.
7 Vgl. ders., Die Arbeiterwohlfahrt in der Zeit von 1933 bis 1945. Spurensuche: Aufbau, Verfolgung, Verbot, Widerstand, Emigration, Bonn 2003, S. 18 f.
8 Heymann / Juchacz, Arbeiterwohlfahrt (wie Anm. 3), S. 22.
9 Vgl. ebd., S. 22 f.

die bestehende Armenpflege für die Empfänger bedeutete, sondern auch auf den Verlust des Wahlrechts, der sich mit der Armenunterstützung verband. Für die SPD war die Armenunterstützung deshalb, so Monat,

> *ein Teil jener staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die aus dem Wesen der kapitalistischen Gesellschaft heraus ihr (der SPD) in die Hände arbeitet und ihr das Werbe- und Werdematerial für die Umgestaltung in eine neue gerechte Gesellschaftsordnung liefert.*[10]

Bis 1900 galt die Parteilinie, dass die Umgestaltung der Gesellschaft durch den Sieg der sozialistischen Revolution die soziale Ungleichheit, eine Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, beheben und jede Armenpflege überflüssig machen würde. Wohlfahrtspflege galt somit in der Partei als Agitationsvorlage und nicht als Parteiprogramm. Mit dem Revisionismus, einem auf Reformen basierenden Sozialismus, setzte um 1900 ein Umdenken ein. Durch den Eintritt in die Kommunalpolitik musste sich die SPD *mit den gemeindlichen Aufgaben der gesetzlichen Armen- und Waisenpflege und auch den von den Gemeinden freiwillig übernommenen Aufgaben der sozialen Wohlfahrtspflege auseinandersetz[en].*[11]

Die individualisierende Fürsorge trat durch die Beschäftigung mit Einzelfällen in den Fokus. Die Gemeinden sollten Träger aller wohlfahrtspflegerischen Aufgaben sein. Private „Liebestätigkeit" wurde abgelehnt, da diese nur kleine Teilgebiete der Wohlfahrtspflege abdeckte. Man sah in ihr eine unorganisierte „Palliativmedizin", die nur nach Lust und Laune der Stifter verteilt wurde. Die SPD hingegen forderte für alle ein „soziales Recht" auf Wohlfahrtspflege durch die Kommunen.[12] Wohlfahrt sollte zum einen vorbeugen und zum anderen unterstützen, ohne zu diskriminieren.[13] Die gesellschaftlichen Veränderungen durch den Ersten Weltkrieg mit der Gründung der Kriegswohlfahrtspflege beschleunigten diese Entwicklung und veränderten die Sichtweise der Sozialdemokratie in Bezug auf die Ausgestaltung der Wohlfahrtspflege nachhaltig.

Neben der veränderten Einstellung der Gesamtpartei zum Thema Wohlfahrt war auch die Entwicklung der sozialdemokratischen Frauenbewegung entscheidend, weil die AWO, so Christiane Eifert, *für den Zeitraum der Weimarer Republik vor allem eine Organisation sozialdemokratischer*

10 Anneliese Monat, Sozialdemokratie und Wohlfahrtspflege. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Arbeiterwohlfahrt, Stuttgart 1961, S. 4.
11 Ebd., S. 13.
12 Vgl. ebd., S. 33 ff.
13 Vgl. Ulrich Herzog, Solidarität in der Not-Kampf für eine soziale Republik. Die Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Östliches Westfalen 1919–1933, Bielefeld 1987, S. 13.

Frauen[14] war. Man sah in der AWO eine Möglichkeit, die Frauen, welche erst durch das Reichsvereinsgesetz von 1908 in allen deutschen Ländern Parteimitglieder werden durften, in die Partei zu integrieren. Denn die Thematiken Fürsorge und Pflege wurden durch ihre Nähe zur Haus- und Familienarbeit als speziell weibliche Interessengebiete angesehen.[15] Auf dem Würzburger Parteitag im Jahr 1917 forderte man deshalb, *daß die Frauen weit mehr als bisher zur praktischen, sozialen und politischen Arbeit heranzuziehen sind.*[16] Die Gründung der Arbeiterwohlfahrt kann als Abschluss dieser Prozesse gesehen werden.

Dieser Beitrag soll zeigen, inwieweit die Arbeiterwohlfahrt auch im ländlichen Gebiet gewirkt hat und wie dort die Ideale der Organisation umgesetzt wurden. Die Sozialdemokratie war nicht nur eine in den Großstädten des Reiches vertretene Partei, sondern wirkte auch im ländlichen Raum. Welche Voraussetzungen mussten in Lippe zur Etablierung der Arbeiterwohlfahrt geschaffen werden? [17] Wer beteiligte sich an der AWO? Welche Arbeitsfelder wurden bearbeitet? Welchen Stellenwert genoss die AWO in der lippischen SPD?

Karl Rauchschwalbe, der die „Geschichte der lippischen Sozialdemokratie" untersucht hat, widmet in seinem über 300 Seiten langen Werk dieser Parteiunterorganisation nur einen einzigen Satz: *Die 1919 von Marie Juchacz gegründete Arbeiterwohlfahrt faßte auch in Lippe schnell Fuß.*[18]

Engagierte Männer in der lippischen Arbeiterwohlfahrt

Laut Eifert war die AWO zur Zeit der Weimarer Republik „vor allem eine Organisation sozialdemokratischer Frauen"[19]. Kann man diese Aussage auch für die AWO in Lippe treffen?

Dem Geschäftsbericht des Bezirks Östliches Westfalen der Jahre 1920/1921 ist zu entnehmen, dass die sozialistische Frauenbewegung einen starken Zulauf verzeichnen konnte. Neben der Mitarbeit bei der Agitation seien *[b]esonders die Wohlfahrt und Jugendpflege*[20] Gebiete, in denen sich

14 Christiane Eifert, Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen ‚Arbeiterwohlfahrt', Frankfurt am Main 1933, S. 9.
15 Vgl. ebd., S. 13.
16 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Würzburg vom 14. bis 20. Oktober 1917, Berlin 1917, S. 490, in: http://library.fes.de/parteitage/pdf/pt-jahr/pt-1917.pdf (letzter Zugriff: 29.07.2016).
17 Mit „Lippe" ist hier nur das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Lippe, der heutige Kreis Lippe gemeint und nicht Schaumburg-Lippe.
18 Karl Rauchschwalbe, Geschichte der lippischen Sozialdemokratie, Bielefeld 1979, S. 207.
19 Eifert, Frauenpolitik (wie Anm. 14), S. 9.
20 Volkswacht (VW), 22.6.1921, Stadtarchiv Bielefeld (StadtA Bi), 270,4 / Arbeiterwohlfahrt Bielefeld 2–6.

die Genossinnen engagierten. In einem Referat, das Marie Juchacz am 31. Juli 1921 zum Thema „Die Sozialistin in der Wohlfahrtspflege" auf der Bezirks-Frauenkonferenz der SPD in Bielefeld hielt, weist sie darauf hin, dass sich deutschlandweit bereits *[r]und 300 Orts- und 28 Bezirksausschüsse* der Arbeiterwohlfahrt gebildet hätten.[21] Bei der anschließenden Aussprache wird deutlich, dass auch Genossinnen des Bezirks Östliches Westfalen, aus Bielefeld, Minden und Herford, in der Wohlfahrt organisiert waren. Für das Lipperland kann man erste Bemühungen feststellen, da sich in Detmold ein Wohlfahrtsausschuss gegründet habe. Man arbeite dabei mit dem Bürgermeister und der Bezirksfürsorgerin zusammen und genieße die Unterstützung des Landespräsidenten Drake. Die aus Detmold referierende Frau Müller zeigt sich konsterniert angesichts der Tatsache, dass nur bei wenigen Frauen *das Interesse und der Wille zur Beteiligung an der Wohlfahrtspflege … vorhanden* sei und diese Zeitmangel als Ausrede vorschöben.[22] Obwohl der erste Versuch scheiterte, einen Ortsverein in Detmold zu gründen, kann man einen interessanten Aspekt aufgreifen: Die Initiative zur Gründung muss von den Genossinnen um die zitierte Frau Müller ausgegangen seien. Zur Etablierung der Organisation wandte man sich dann an Personen mit einer höheren sozialen Stellung wie den Detmolder Bürgermeister oder den Lippischen Landespräsidenten. An der zweiten, dann erfolgreichen Gründung eines Ortsvereins in Detmold im Jahr 1924 waren mit der Abgeordneten des Lippischen Landtages Marie Kraft und dem in führender Position beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) tätigen Heinrich Gottenströter gleich zwei Personen mit hoher Stellung im politischen System Lippes vertreten.[23]

Ähnlich verhält es sich mit der Gründung des Ortsvereins in Lage: Den Anstoß zur Gründung im Jahr 1925 gaben drei Frauen, Luise Fichtner, Sophie Wild und Lieschen Sielemann. Als auslösende Faktoren können die Vorträge, welche im Rahmen der Sozialistische Frauentage am 4. Oktober 1925 in der Lagenser „Friedenseiche" gehalten wurden, angesehen werden. Helene Moll sprach zum Thema „Unsere Betätigung in der Wohlfahrtspflege" und die Fürsorgerin Frieda Nadig aus Bielefeld über „Praktische Jugendhilfe".[24] Die Lagenserinnen wandten sich an den Lehrer und Abge-

21 VW, 2.8.1921, StadtA Bi, 270,4 / Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
22 Ebd.
23 Vgl. Rolf Schwegmann, Die Geschichte der AWO (1927–1997), in: http://www.awo-lemgo.de/wp-content/uploads/2013/06/geschichte_awo_lemgo_rolf_schwegmann.pdf (letzter Zugriff: 16.11.2015), S. 4.
24 Vgl. Volksblatt (VB), 16.9.1925, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW Abt. OWL), Microfiche-Archiv; VB, 13.2.1926, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.

ordneten des Lippischen Landtages Wilhelm Mellies, um ihr Gründungsvorhaben in die Tat umzusetzen.[25]

Die Frage ist nun, warum die Frauen ihr Vorhaben nicht alleine verwirklichten. Die SPD in Lippe war zu dieser Zeit von Männern dominiert. Um eine neue Organisation wie die AWO zu etablieren, mussten sich dafür Personen mit einem hohen Stellenwert engagieren. Dies waren in erster Linie auch Männer. Sie hatten schon als Bürgermeister, Landtagsabgeordnete oder Ortsvereinsvorsitzende fungiert und somit ein entsprechendes Netzwerk aufbauen können. Sie hatten Gewicht auf dem politischen Feld und nutzten diesen Einfluss, um die neue Organisation zu stützen. Im Gegenzug öffnete sich für diese Personen ein neues Betätigungsfeld, um sich für höhere Aufgaben zu qualifizieren. So wurde Wilhelm Mellies zum ersten Ortsvereinsvorsitzenden der AWO Lage bestimmt.[26] Diese Position und die damit verbundenen Vortragsreihen in ganz Lippe werden dazu beigetragen haben, dass er 1930 vom Unterbezirk Lippe als Reichstagskandidat aufgestellt wurde.[27] Gottenströter wurde zum Vorsitzenden des lippischen Landesauschusses für Arbeiterwohlfahrt gewählt.[28]

Neben diesen „Geburtshelfern" kann man noch einen zweiten Typus in der Wohlfahrt engagierter Männer ausmachen: die „Impulsgeber". Clemens Becker, der bereits maßgeblichen Anteil an der Gründung des SPD-Ortsvereins Lemgo hatte, initiierte dort 1927 die Gründung einer AWO-Ortsgruppe.[29] Im Gegensatz zu den „Geburtshelfern" nutzt der „Impulsgeber" seine Stellung direkt, bei Becker unter anderem in der Funktion des Landrats erworben, und musste nicht erst zur Mitarbeit aufgefordert werden. Ähnlich verhielt es sich beim 1930 gegründeten Blomberger Ortsverein, der auf Initiative von August Golücke und Albert Schröder entstand.[30]

Der älteste lippische Ortsverein in Bad Salzuflen bildete sich 1922 als eine Protestreaktion auf eine Entscheidung des Stadtparlaments: Die bürgerliche Mehrheit hatte den SPD-Vorschlag für einen Vertreter der städtischen Wohlfahrtseinrichtungen abgelehnt. Obwohl man weiterhin

25 Vgl. Anne Tegtmeier-Breit, „… kann man uns den Stolz und jetzt erst recht den Glauben nicht nehmen, Kämpfer für die Zukunft zu sein." Eine biografische Annäherung an den Lehrer und Politiker Wilhelm Mellies, in: Stadt Detmold (Hg.), Krieg-Revolution-Republik. Detmold 1914–1933. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts, Bielefeld 2007, S. 517.
26 Vgl. Rolf Schwegmann, 90 Jahre AWO Lage 1926–2016, Lage 2016, S. 10.
27 Vgl. Wahlvorschlag zur Reichstagswahl, in: Nachlass Clemens Becker, Stadtarchiv Lemgo (StadtA Le) NL 62-1.
28 Vgl. Landeskonferenz der Arbeiter-Wohlfahrt, in: VB, 8.2.1927, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
29 Vgl. Schwegmann, Geschichte (wie Anm. 23), S. 8.
30 Vgl. ebd., S. 6.

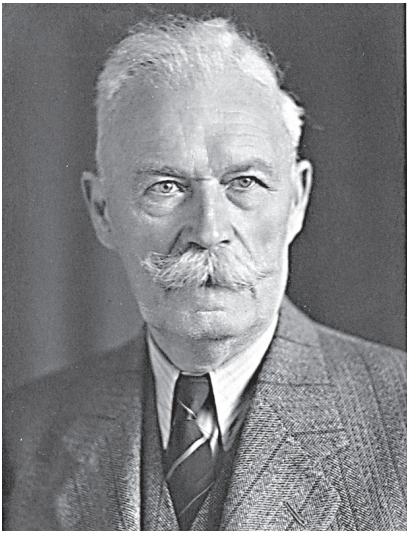


***Abb. 1:** Clemens Becker, um 1930 (StaA Le, NL 62_12_06).*

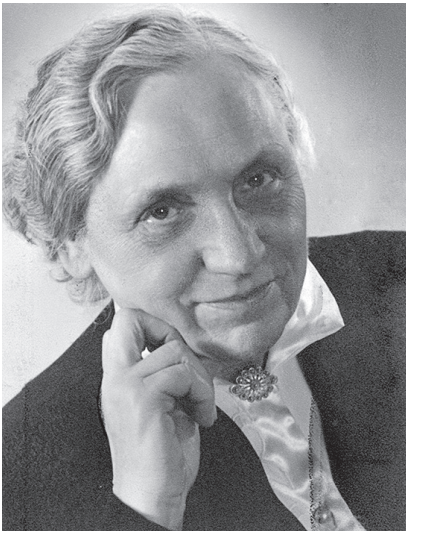


***Abb. 2:** Marie Juchacz,1949 (AdsD/Friedrich-Ebert-Stiftung).*

die grundsätzliche Auffassung vertrat, dass Wohlfahrtspflege eine öffentliche Angelegenheit sei, gründete man einen AWO-Ortsverein, um *die eigne Arbeit energisch zu betreiben.*[31] Dem Ausschuss schlossen sich verschiedene Gewerkschaften kooperativ an und die Mitglieder zahlten Beiträge von einem halben Stundenlohn pro Monat. Zu Anfang wurde die Arbeit nur von Männern geleistet und der Ortverein vom langjährigen Bürgermeister Brummermann geleitet. Erst im Laufe der Zeit wurde die Stadt in vier Bezirke geteilt und jeder dieser Bezirke einer Genossin und ihren Helferinnen übergeben.[32] Die Arbeit, die in Salzuflen geleistet wurde, erfuhr schnell besondere Würdigung. Im Geschäftsbericht von 1923/1924 heißt es dazu: *Neu entstand eine Abteilung in Bad Salzuflen, die bald geradezu zum Vorbild für andere Orte wurde!*[33]

Es zeigt sich, dass die Organisation Arbeiterwohlfahrt in Lippe ohne engagierte Männer nicht in diesem Maße hätte verwirklicht werden können. Sie waren zum Teil diejenigen, die die Initiative zur Gründung ergriffen, wie in Bad Salzuflen, Lemgo oder Blomberg, oder diejenigen, die

31 Heymann / Juchacz, Arbeiterwohlfahrt (wie Anm. 3), S. 197.
32 Vgl. ebd., S. 198.
33 VW, 6.5.1924, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.

durch ihr Engagement, den Einsatz ihrer Stellung, die Entwicklung eines Ortsvereins entscheidend vorantrieben, so in Detmold oder Lage. Männer wie Wilhelm Mellies oder auch Carl Schreck, der Vorsitzende des Bezirks Östliches Westfalen, hatten durch Reden und Vorträge zum Thema Wohlfahrtspflege das Feld für die Etablierung der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk OWL und Lippe geebnet und aktiv daran mitgewirkt. Dieses Engagement qualifizierte sie wiederum für weitere Aufgaben in der Partei, bei Mellies die Reichstagskandidatur. Schreck wurde 1954 der Ehrenvorsitz der Arbeiterwohlfahrt des Bezirks Östliches Westfalen verliehen, da er sich, wie in der Urkunde nachzulesen ist, neben seinem *politischen Wirken unermüdlich für den Aufbau und den Ausbau der Arbeiterwohlfahrt eingesetzt*[34] habe. In der Begründung heißt es weiter, dass er es verstanden habe, *die Gedanken echter Solidarität in praktische Wohlfahrtspflege umzusetzen.*[35]

Frauenemanzipation durch AWO-Partizipation?

Bärbel Bitter stellt fest, dass es „grundsätzlich [eine] positive[…] Einstellung der Verantwortlichen bei Partei und Gewerkschaft zur Frauenemanzipation“[36] im Bezirk Östliches Westfalen und Lippe gegeben habe. Die Emanzipation der Frauen wurde als Bestandteil der Emanzipation der Arbeiterklasse angesehen: Vieles, was den Frauen vorenthalten wurde, war auch den Arbeitern nicht uneingeschränkt zugänglich. Obwohl fast ein Viertel der lippischen Wählerschaft sozialdemokratisch votierte, war die SPD aufgrund des herrschenden Dreiklassenwahlrechts Anfang des 20. Jahrhunderts mit nur einem Abgeordneten im Landtag vertreten.[37] Das lippische Vereinsgesetz von 1891 untersagte Frauen den Zugang zu politischen Versammlungen und Vereinen; nur der Zutritt zu Volksversammlungen war ihnen gestattet.[38] Viele politische Veranstaltungen wurden deshalb als „Volksversammlungen“ getarnt, um so Frauen die Partizipation zu ermöglichen. Die Spitzenfunktionärinnen der SPD-Frauen unterstützten diese Bemühungen: Zwischen 1901 und 1904 trat Luise Zietz 24-mal im Bezirk Östliches Westfalen auf. 1901 referierte sie in Oerlinghausen und Detmold zu der Problematik der „Lebensmittelteuerung“, ein speziell auf Frauen zugeschnittenes Thema.[39] 1903 trat sie während des

34 Ehrenurkunde, in: StadtA Bi, 200,123/NL Carl Schreck.
35 Ebd.
36 Bärbel Bitter, „Ihr Frauen aufgewacht!“. Die Entstehung der sozialdemokratischen Frauenbewegung von der Aufhebung des Sozialistengesetzes bis zur Novemberrevolution, Bielefeld 1990, S. 40.
37 Rauchschwalbe, Sozialdemokratie (wie Anm. 18), S. 114.
38 Vgl. ebd.
39 Vgl. Bitter, Frauenbewegung (wie Anm. 36), S. 78.

Reichstagswahlkampfs in Detmold, Bad Salzuflen, Blomberg und Lemgo auf und behandelte die Frage „Sind die Sozialdemokraten rechtlos?“[40] Ein erster Erfolg dieser Frauenagitation war, dass in Lemgo und Detmold je eine weibliche Vertrauensperson gewählt wurde.[41] Nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes 1908 forcierte die SPD im Bezirk die Werbung weiblicher Mitglieder. 1910 waren von den 807 lippischen Genossen 40 weiblich, womit der Frauenanteil noch knapp unter 5 % lag.[42] Es wurden Versammlungen zu wirtschaftlichen Fragen und zur Position der Frau im politischen Gefüge abgehalten. Ziel aller Veranstaltungen war der Einsatz für das Frauenwahlrecht.[43] Schon 1914 zeichnete sich ein positiver Trend ab, von den 1.176 lippischen SPD-Mitgliedern waren 77 weiblich, der Frauenanteil stieg im Vergleich zu 1910 um 1,5 Prozentpunkte auf 6,5 %.[44]

Dem Geschäftsbericht 1914/1919 des SPD-Bezirks Östliches Westfalen ist zu entnehmen, dass der Erste Weltkrieg *die Frauen [verstärkt] ins öffentliche Leben gezwungen*[45] habe. Man habe viele Versammlungen veranstaltet, *die dem Zweck der Hilfe und Aufklärung gewidmet waren*[46]. Am 10. Juni 1917 sei eine Frauenbezirkskonferenz abgehalten worden, bei der Carl Severing zu den Themen Kriegsnot und Frauenwahlrecht und Carl Schreck zur sozialistischen Betätigung der Frau gesprochen hätten. Man habe die Werbung weiblicher Mitglieder *durch Abhaltung von Versammlungen und Leseabenden zur Aufklärung und Erziehung*[47] verstärkt. Der Erfolg der Agitation spiegelt sich in den Mitgliederzahlen wider: 1919 waren von den 3296 Genossen in Lippe 362 weiblich, was einem Frauenanteil von fast 11 % entspricht.[48]

Der Halbjahresbericht von 1920 verzeichnet für den Bezirk *einen Verlust an weiblichen Mitgliedern*[49]. Die Werbearbeit unter den Frauen müsse verbessert werden, da Frauen in der Partei *für die so notwendigen Erziehungsaufgaben für [die] heranwachsende Jugend*[50] gebraucht würden. Dieser Aufgabenbereich muss von den weiblichen Mitgliedern selbst gewählt

40 Vgl. ebd., S. 80.
41 Vgl. ebd., S. 42.
42 Vgl. ebd., S. 116.
43 Vgl. Rauchschwalbe, Sozialdemokratie (wie Anm. 18), S. 114 f.
44 Vgl. Geschäftsbericht 1914/1919, in: VW, 4.9.1919, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
45 Vgl. Geschäftsbericht 1914/1919 (Fortsetzung), in: VW, 6.9.1919, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
46 Ebd.
47 Ebd.
48 Vgl. VW, 4.9.1919, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
49 Geschäftsbericht Halbjahr April bis Oktober 1920, in: VW, 23.10.1920, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
50 Ebd.

worden sein, da dem Geschäftsbericht von 1920/21 zu entnehmen ist, dass sich die Genossinnen besonders in der Wohlfahrt und der Jugendpflege engagierten.[51] In Bielefeld, Minden und Herford bildeten sich die ersten AWO-Gruppen. Ein Versuch, bei mehr Genossinnen das Interesse an Wohlfahrtspflege zu wecken und sie auf die praktische Arbeit vorzubereiten, war die Durchführung sozialer Frauenkurse, die der Bezirksvorstand initiiert hatte. Dem ersten Aufruf aus dem *Volksblatt* ist zu entnehmen, dass vom 2. bis 6. Oktober 1922 im Sitzungszimmer des Volksblattes in Detmold täglich von 16 bis 19 Uhr ein sozialer Frauenkurs geplant sei. Alle Genossinnen, die es zeitlich einrichten können, werden zur Teilnahme eingeladen und sollen sich beim Unterbezirksvorstand anmelden.[52] In der Ausgabe vom 19. September 1922 ist zu lesen, dass ein solcher Kurs zur gleichen Zeit auch in Bielefeld, Herford, Minden und Stadthagen veranstaltet werden soll. Als Referenten sind Carl Schreck zum Thema „Das Bürgerrecht der Frau", Marie Juchacz zu „Die Wohlfahrtspflege und ihre Gesetze", Genosse Löwe zu „Praktische Wohnungskultur", der Landtagsabgeordnete Michel zu „Kinderfürsorge und Gesundheitspflege" und Genosse Doht zum Thema „Kindererziehung" vorgesehen.[53] Am 22. Oktober 1922 wird im *Volksblatt* eine kurze Meldung veröffentlicht, in der der lippische Unterbezirksvorsitzende Meier seine Freude über die Zahl der Kursteilnehmerinnen zum Ausdruck bringt. Es habe aufgrund einer schwierigen Kartoffelernte einige Absagen gegeben.[54] Ein ausführlicher Bericht über den Verlauf des Kurses wird am 7. Oktober 1922 veröffentlicht. Der Kurs wird als voller Erfolg gewertet und man hofft, bald weitere Veranstaltungen dieser Art durchführen zu können.[55] Der Geschäftsbericht 1922/1923 bemerkt dazu, dass *[d]ie Heranziehung der Frauen … mit größter Sorgfalt und unter Einsetzung guter Kräfte betrieben worden*[56] sei, es jedoch trotzdem *vielfach an einer ständigen lebhaften Mitarbeit*[57] seitens der Frauen fehle. Wenn sich die Genossinnen engagierten, dann *vor allem auf dem wirtschaftlichen Gebiet der Wohlfahrtspflege*[58] in Form der Arbeiterwohlfahrt. Die geistige und praktische Schulung der Genossinnen sei deswegen essentiell: In Detmold hätten 23 Frauen am sozialen Frauenkursus teilgenommen. Als Ergebnis

51 Vgl. Geschäftsbericht 1920/1921, in: VW, 22.6.1921, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
52 Vgl. VB, 16.9.1922, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
53 Vgl. VB, 19.9.1922, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
54 Vgl. VB, 2.10.1922, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
55 Vgl. VB, 7.10.1922, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
56 Geschäftsbericht 1922/1923, in: VW, 31.5.1923, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
57 Ebd.
58 Ebd.

der Kurse sei geplant, in den Zentralen des Bezirks Frauenbüchereien einzurichten. Des Weiteren sei allen Genossinnen die *Gleichheit* seit dem 1. Juli 1922 unentgeltlich geliefert worden. Diese Lieferungen seien jedoch wegen der hohen Kosten ab dem 31. März 1923 eingestellt worden.[59] Die Mitgliederzahlen der lippischen SPD stiegen von 2.689 Mitgliedern im Jahr 1921 auf 3.105 im Jahr 1922. Von den 3.105 Genossen waren 305 weiblich, was einem Frauenanteil von fast 10 % entspricht.

Die Schulungsarbeit der weiblichen Mitglieder wurde fortgesetzt. Ende Oktober 1923 wurde ein Frauenkursus, der sich über fünf Abende erstreckte, in Bielefeld veranstaltet. Oberstadtsekretär Schuphafe referierte vor 40 Hörerinnen zum Thema Familienrecht.[60] Zwar sank die Mitgliederzahl in Lippe im Gesamten von 3.144 Genossen im Jahr 1923 auf 2.852 im Jahr 1924, der Frauenanteil konnte jedoch von 7,5 % (236 Genossinnen) um 0,5 Prozentpunkte auf 8 % (230 Genossinnen) gesteigert werden.[61]

Die erfolgreiche Arbeit der Bad Salzufler Arbeiterwohlfahrt wurde zum Anlass genommen, mehr Genossinnen und Genossen für diese Organisation in Lippe zu gewinnen. Man veranstaltete eine Werbewoche vom 2. bis zum 8. Februar 1925; alle SPD-Mitglieder waren aufgefordert, ein Mitglied für die AWO zu werben.[62] Bereits am 14. Februar konnte das *Volksblatt* erste Erfolge vermelden, da *[d]ie Zahl der sich in die Werbelisten als Mitglieder eingetragenen Freunde der Bewegung … 200 längst überschritten*[63] habe. Das weibliche Interesse an Wohlfahrtspflege wurde auch von der Frauenbezirkskonferenz am 22. März in Herford aufgegriffen. Carl Schreck hielt vor 133 Delegierten, davon 22 aus Lippe, einen Vortrag zu „Die politische Betätigung der Mädchen und Frauen", an den sich eine rege Diskussion anschloss. Marie Juchacz referierte zum Thema „Die Aufgaben der Sozialistin in der Wohlfahrtspflege". Man erkannte, dass die Arbeiterwohlfahrt *eine noch stärkere Unterstützung erfahren*[64] müsse. Eine Maßnahme, die die schrittweise Etablierung der AWO in Lippe verdeutlicht, ist, dass die AWO seit dem 25. August 1925 im Veranstaltungsanzeiger des *Volksblattes* unter einer eigenen Rubrik „Arbeiter-Wohlfahrt" geführt wurde.[65] Zuvor fand man Veranstaltungen der AWO unter der Rubrik „Sonstige

59 Vgl. ebd.
60 Vgl. Geschäftsbericht 1923/1924, in: VW, 6.5.1924, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
61 Vgl. ebd.
62 Vgl. Werbewoche für die Arbeiter-Wohlfahrtspflege, in: VB, 3.2.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
63 VB, 14.2.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
64 Geschäftsbericht 1924/1925, in: VW 13.5.1925, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
65 Vgl. VB, 25.8.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.

Vereine"; eine Rubrik, unter der man zum Beispiel auch Veranstaltungen des „Ziegenzuchtvereins" führte.[66]

Im Oktober 1925 wurde die Schulungsarbeit bei fünf Frauentagen fortgeführt. Diese wurden in den Unterbezirken in Herford, Lage, Minden, Bückeburg und Bielefeld abgehalten. Dabei referierte Helene Moll aus Bückeburg am 4. Oktober in der „Friedenseiche" in Lage zu „Unsere Betätigung in der Wohlfahrtspflege" und betonte, dass die Ortsausschüsse der Arbeiterwohlfahrt als Legitimation für öffentliche Rechte dienten. Alle Tätigkeit in der Wohlfahrtspflege beruhe auf der sozialistischen Weltanschauung und strebe die Umwandlung der Gesellschaftsordnung hin zu dieser besseren, sozialistischen Welt an.[67] Die Bielefelder Genossin Frieda Nadig hielt den zweiten Vortrag zu „Praktische Jugendhilfe". Zirka 30 Genossinnen aus ganz Lippe und viele Genossen als Gasthörer saßen im Auditorium.[68] Insgesamt 178 Frauen nahmen an den Veranstaltungen in den verschiedenen Orten des Bezirks teil.[69]

Obwohl man den Frauen ein solch breites Angebot zur Partizipation bot, wurde im Geschäftsbericht 1925 ernüchtert festgestellt, dass *[d]ie politische Betätigung der Frauen … noch sehr viel zu wünschen übrig*[70] lasse. Allein das Tätigkeitsfeld der Arbeiterwohlfahrt werde mit großem Interesse von weiblicher Seite bearbeitet. Trotzdem wolle man im Bezirk weiter an der weiblichen *Aufklärung und Förderung*[71] arbeiten. Die Mitgliederzahlen in Lippe entwickelten sich von 2.804 Mitgliedern im Jahr 1924 zu 2.818 Mitgliedern im Jahr 1925 leicht positiv. Der Frauenanteil stagnierte bei 8 %, während die absolute Zahl der Genossinnen von 226 auf 231 stieg.[72]

Mit der Einrichtung einer „Sozialistischen Schule" im Oktober 1927 sollte die Förderung noch einmal intensiviert werden. Wie einer Mitteilung der *Volkswacht* vom 30. August 1927 zu entnehmen ist, plante der Bezirksvorstand vom 8. bis 16. Oktober *das „Bunte Haus" in der Senne für sozialistische Erziehungszwecke zum Internat* umzugestalten.[73] Dabei sollten an den ersten drei Tagen Jugendführer ausgebildet werden, danach eine dreitägige Frauenschule angeboten werden und dann sollte ein ebenfalls dreitägiger

66 Vgl. VB, 18.8.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
67 Vgl. Die Sozialistin in der Wohlfahrtspflege – Zwei Vorträge für unsere Frauen, in: VW, 4.11.1925, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
68 Vgl. VB, 5.10.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
69 Vgl. Geschäftsbericht 1. April bis 31. Dezember 1925, in: VW, 11.2.1926, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
70 Ebd.
71 Ebd.
72 Ebd.
73 Sozialistische Schule, in: VW, 30.8.1927, Stadt Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.

Lehrgang für Redner den Abschluss bilden. Bis zu 40 Teilnehmer könnten an den Kursen für ein Hörergeld von fünf Mark (Jugendführerkurs) bzw. zehn Mark partizipieren. Bewerbungen müssten bei den Unterbezirkssekretären eingereicht werden und der Bezirksvorstand würde dann über die Zulassung entscheiden. Für die Frauenschule würden Kurse zum Thema „Die Stellung der Frau im Staat-Verfassungsfragen" (Bohm-Schuch), zu „Schule und Haus" (Doht), zu „Soziale Fürsorge" (Nadig), zu „Arbeiterwohlfahrt" (Rothenberg), zu „Politisches Wirken" (Schreck) und zu „Grundgesetze des Sozialismus" (Stein) vorgesehen. Darüber hinaus würden zwei Abendveranstaltungen mit „Sozialen Dichtungen" und eine Feierstunde angeboten.[74] Dieser Lehrplan macht die Verbindung von Frauen in der Sozialdemokratie und der Wohlfahrtspflege deutlich. Er zielt direkt auf ein Engagement der Frauen in der Arbeiterwohlfahrt ab und fördert so ihr Interessengebiet. Es soll eine Verschmelzung von Professionalisierung im Wohlfahrtswesen auf der einen Seite und Politisierung im Sinne des Sozialismus auf der anderen Seite erreicht werden.

Von den 20 Teilnehmerinnen der Frauenschule waren vier aus Lippe (Fichtner, Sielemann, Riensche, Kraft). Diese waren alle bereits zuvor schon in der Arbeiterwohlfahrt engagiert: Fichtner und Sielemann gehörten zu den Gründungsmitgliedern der AWO in Lage, Kraft war in Detmold aktiv und hatte ein Mandat im lippischen Landtag bekleidet und Riensche führte den Ortsverein in Pivitsheide. Die Frauenschule hatte nicht den Anspruch, neue Kräfte zu schulen, sondern lokale Führungskräfte zu spezialisieren. Die so geschulten Kräfte sollten die neuen Erfahrungen in ihre Ortsvereine hineintragen, dort weitergeben und anwenden. Es hatten sich noch vier weitere Frauen aus Lippe zu dem Kursus angemeldet, die dann aber doch nicht daran teilnahmen.[75] Am Jugendleiterkurs nahmen 42 Personen, davon eine Frau, teil. Aus Lippe kamen mit August Berlin, Hch. Meier, Fritz Brüntrup und Hermann Gräbe vier Teilnehmer.[76] Die Rednerschulung besuchten 21 Teilnehmer, darunter eine Frau. Aus Lippe waren sechs Teilnehmer vertreten (Linne, Meier, Feldmann, Grothof, Kehde, Mellies).[77] Im Geschäftsbericht 1927 wird die erfolgreiche Durchführung der Kurse betont. Diese hätten durch die Erhebung des Hörergeldes *eine höhere Wertschätzung*[78] erhalten. Die Mitgliederzahl in Lippe lag 1927 bei 3.009

74 Vgl. ebd.
75 Vgl. Sozialistische Schule im Bunten Haus im Herbst 1927, StadtA Bi, 200,123/NL Carl Schreck.
76 Vgl. ebd.
77 Vgl. ebd.
78 Geschäftsbericht für 1927 – 1. Januar bis 31. Dezember, in: VB, 8.2.1928, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.

Genossen. Der Frauenanteil blieb im Vergleich zu den Vorjahren konstant bei 8 % (245 Genossinnen).[79]

Es wird deutlich, dass sich Frauen in der Sozialdemokratie fast ausschließlich im Rahmen der Arbeiterwohlfahrt engagierten. Dieses Interesse wurde vom Bezirk durch verschiedenste Vorträge und Schulungen intensiv und mit Erfolg gefördert. Von den zehn AWO-Ortsvereinen, die 1933 in Lippe existierten, wurde die Hälfte von Frauen geleitet: Detmold, Heidenoldendorf, Lage, Pivitsheide und Schötmar. Bei den Ortsvereinen Blomberg, Eichholz, Hiddessen, Lemgo und Salzuflen standen Männer an der Spitze.[80] Diese ausgeglichene Quote deckt jedoch nur einen Bruchteil der Gesamtpartei ab, an der weiterhin die Männer die Mehrheit innehatten. Im Jahr 1930 waren von den 2.137 Genossen in Lippe 225 weiblich, was einer Frauenquote von 10,5 % entspricht.[81] Zwar kann man im Vergleich zu den Vorjahren einen positiven Trend beobachten, jedoch bei weitem noch nicht von einer Etablierung der Frauen in der Partei sprechen, da sie neben der Führung der Arbeiterwohlfahrt fast keine weiteren Ämter bekleideten. Wenn man darüber hinaus die Hierarchie der Bezirks-Arbeiterwohlfahrt betrachtet, wird deutlich, dass die Frauen auch dort nicht vermehrt in Führungspositionen drängten. Die AWO des Bezirks Östliches Westfalen wurde auf allen Reichskonferenzen bis 1933 von der Genossin Walter aus Bielefeld vertreten und den AWO-Bezirksvorsitz bekleidete Carl Schreck. Die Geschäftsberichte belegen, dass sich die Parteispitze des Bezirks mehr Eigenengagement der Frauen in Bezug auf die Übernahme von Führungspositionen auch in anderen Parteiorganisationen gewünscht hätte.

Projekte der AWO

Das Engagement der Männer in Bad Salzuflen, das als vorbildlich für ganz Lippe angesehen wurde, entstand aus den *Mängeln der [bestehenden, Anm. Verfasser] privaten Fürsorge*.[82] Man betrieb im Jahr 1923 Einzelfürsorge *in 131 Fällen mit Bargeld, in 94 Fällen mit Kleidung, in 135 Fällen mit hochwertigen Naturalien*.[83] Die Lebensmittel und die Kleidung waren teils von eigenen Mitteln gekauft, teils gespendet worden. Darüber hinaus leisteten die Helferinnen Hauspflege im Sinne einer Haushaltshilfe im Falle eines

79 Vgl. ebd.
80 Vgl. Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Arbeiterwohlfahrt, LAV NRW Abt. OWL, M 1 I P 1573, Blatt 8 v.
81 Vgl. Geschäftsbericht 1930, in: VW, 29.1.1931, StadtA Bi, 270,4/Arbeiterwohlfahrt Bielefeld.
82 VB, 3.2.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
83 Heymann / Juchacz , Arbeiterwohlfahrt (wie Anm. 3), S. 198.

familiären Krankheitsfalles oder für ältere Mitmenschen, die die Hausarbeit selbstständig nicht mehr bewältigen konnten.[84]

Mit den Einnahmen von Unterhaltungsabenden, die von Arbeitergesangsvereinen, Turnvereinen und Musikgruppen gestaltet wurden, konnte eine Weihnachtsfeier veranstaltet werden. Am Heiligabend 1924 wurde über 200 Gästen, darunter Alte und Arbeitsinvalide, ein weihnachtliches Rahmenprogramm mit dem Frauenchor „Gesangverein Vorwärts" und dem Salzufler Mandolinenclub geboten.[85] Dem *Jahresbericht* des Ortsvereins Bad Salzuflen für das Jahr 1924 ist zu entnehmen, dass durch Mittel, die aus monatlichen Beiträgen und Erlösen von Wohltätigkeitsveranstaltungen stammten, fünf größere Verteilungen von Lebensmitteln an alte bedürftige Mitbürger finanziert werden konnten. Außerdem überzeugte man das städtische Wohlfahrtsamt, den Bedürftigen Torf zur Verfügung zu stellen und ein kleines Weihnachtsgeld an diese zu verteilen. Insgesamt nahm der Ortsverein 1.400 Mark ein und gab 1.000 Mark aus. Der Überschuss sei bereits wieder zur Beschaffung von Kohlen eingesetzt worden.[86]

Die Durchführung von Weihnachtsfeiern für die älteren Mitbürger wurde bei allen lippischen Ortsvereinen zu einer jährlichen Tradition. So wurden 1925 sowohl in Bad Salzuflen als auch im benachbarten Schötmar Weihnachtsfeiern organisiert, an deren Ausgestaltungen sich andere Arbeitervereine wie Chöre und Sportgruppen beteiligten.[87] Neben der Unterstützung der Alten und Bedürftigen setzte man sich auch für die jüngeren Mitbürger ein. Kinderspeisungen, Kinderfeste und Badekuren wurden organisiert.[88] Durch die finanzielle Unterstützung des Bezirksausschusses konnte die AWO Lage 1927 eine Nähstube einrichten.[89] Diese Nähstube wurde nicht nur für ihren eigentlichen Zweck genutzt, sondern entwickelte sich zu einem Treffpunkt *für alle Aktivitäten der Arbeiterbewegung in Lage*[90], da sich dort auch Arbeitersportler und Arbeitersänger zusammenfanden. Wilhelm Mellies hält fest, dass die Arbeit, die die jeweiligen Ortsauschüsse leisteten, immer *an die Aufgaben des betreffenden Ortes*[91] angepasst war und nicht nach Schema F absolviert wurde.

84 Vgl. ebd.
85 Vgl. VB, 29.12.1924, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
86 Vgl. VB, 18.2.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
87 Vgl. VB, 15.12.1925; 19.12.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
88 Vgl. VB, 1.9.1925; VB Sonderausgabe, 1.2.1930, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
89 Geschäftsbericht 1927, in: VB, 8.2.1928, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
90 Schwegmann, Lage (wie Anm. 26), S. 10.
91 VB Sonderausgabe, 1.2.1930, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.

Die Finanzierung der Projekte der Arbeiterwohlfahrt speiste sich aus verschiedenen Quellen: Zuerst sind die Mitgliedsbeiträge zu nennen. Der Betrag lag zum Beispiel im Jahr 1925 beim Ortsverein Detmold bei monatlich 30 Pfennig pro Mitglied.[92] Des Weiteren waren bei vielen Ortsvereinen Gewerkschaften kooperativ angeschlossen. Die Gewerkschafter stifteten freiwillig monatliche Beiträge, meist in Höhe eines halben Stundenlohns. Auch Erlöse aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken gingen der Arbeiterwohlfahrt als Mitglied der „Freien Wohlfahrtspflege" zu.[93] Man veranstaltete Sammlungen zentraler und lokaler Art für die Kinder-, Alters-, Volksopfer- oder Nothilfe. Darüber hinaus konnte man Zuwendungen der Regierungsstellen und der kommunalen Körperschaften aus Etatmitteln akquirieren.[94]

Seit 1925 veranstaltete der Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt eine jährliche Weihnachtslotterie. Die Lose wurden von Berlin aus in die Bezirke verteilt und dort vor Ort verkauft. Ein Einzellos konnte man für 50 Pfennig, ein Doppellos für eine Mark erwerben. Die Erlöse kamen wiederum der Wohlfahrtsarbeit zugute, der Hauptausschuss finanzierte damit zum Beispiel Stipendien an sozialen Frauenschulen.

Die Arbeiterwohlfahrt wirkte in Lippe vielfältig vor Ort und das als wortwörtlich „freie" Wohlfahrtshilfe. Man unterstützte Bedürftige unabhängig von ihrer politischen Orientierung oder ihrem sozialen Status. Man verwirklichte so das Ideal, dass Wohlfahrtspflege allen zugänglich sein müsse. Des Weiteren verfolgte man das Ziel, die behördliche Wohlfahrt zu reformieren. Dazu war man mit Funktionären in den lokalen Fürsorgeausschüssen und Jugendämtern vertreten.[95] Es zeigt sich, dass die Wohlfahrtsarbeit der AWO in Lippe an sich unpolitisch ausgeübt wurde, aber durch die allgemeine, unabhängige Anwendung, dem Brechen des Status Quo, an politischer Brisanz und Bedeutung gewann.

Die Arbeiterwohlfahrt nach 1933

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Januar 1933 setzte eine rapide Umwälzung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse ein. In den Wochen nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 wurden viele Sozialdemokraten in „Schutzhaft" genommen, darunter der

92 Vgl. VB, 6.2.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
93 Das Konzept der Wohlfahrtsbriefmarken hat sich bis heute gehalten. Zweimal jährlich gibt die Deutsche Post Briefmarkenserien „Für die Wohlfahrt" aus, deren Aufschlag den sechs Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zugutekommt.
94 Vgl. VB, 6.2.1925, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.
95 Vgl. VB Sonderausgabe, 1.2.1930, LAV NRW Abt. OWL, Microfiche.

Chefredakteur des lippischen *Volksblattes* Felix Fechenbach am 11. März und der langjährige Vorsitzende der Lagenser Arbeiterwohlfahrt Wilhelm Mellies am 10. Mai.[96]

Auch die AWO, die auf einer internen Reichstagung im März 1933 neue Richtlinien beschlossen und sich damit formal von der SPD unabhängig gemacht hatte, war von diesen Maßnahmen betroffen.

Einem Rundschreiben des Gauwalters der N.S. Volkswohlfahrt e.V. des Gaues Westfalen-Nord vom 1. August 1933 ist zu entnehmen, dass die „Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege" gegründet worden sei. Dieser gehörten die N.S. Volkswohlfahrt e.V. (NSVW), die Innere Mission, der Caritas-Verband und das Rote Kreuz an. Diese vier Verbände seien *die einzigen vom Reichsministerium als Spitzenorganisationen anerkannten freien Wohlfahrtsverbände*.[97] Der AWO wurde damit der Status als Reichsspitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege aberkannt und ihre Arbeit indirekt verboten. Es war nur noch Mitgliedern der NSVW gestattet, ehren- oder hauptamtlich im kommunalen Dienst auf dem Gebiet der Wohlfahrt und Fürsorge tätig zu sein. Darüber hinaus gibt das Schreiben Auskunft, dass

> *[i]n die Angelegenheiten des „Deutsch-paritätischen Wohlfahrtsverbandes" und der „Arbeiterwohlfahrt" [ ] nicht eingegriffen werden [darf], wohl aber ist umgehend hierher [an den Gauwalter, Anm. Verfasser] zu melden, wo ein solcher Verband sich noch betätigt. Seitens der Reichsführung erfolgen über die Verbände weitere Anordnungen.*[98]

Auf Grundlage des *Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens* vom 26. Mai 1933, der *Durchführungsverordnung des Preußischen Ministers des Inneren* vom 31. Mai 1933 und des *Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens* vom 14. Juli 1933 wurde das Vermögen des AWO-Bezirksverbands in Bielefeld zugunsten des Preußischen Staates eingezogen.[99] Mit allen anderen der SPD angegliederten Organisationen wie den Arbeitersportvereinen oder Gesangsvereinen

96 Vgl. Rauchschwalbe, Sozialdemokratie (wie Anm. 18), S. 280–283.
97 Rundschreiben Nr. 2 vom 1. August 1933, in: Rundschreiben des Gauamtsleiters der N.S. Volkswohlfahrt in Gelsenkirchen, LAV NRW Abt. OWL, L 113 Nr. 21 (1933–1934), Blatt 2 v.
98 Ebd.
99 Vgl. Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 43 vom 20. Februar 1934, in: Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Arbeiterwohlfahrt, LAV NRW Abt. OWL, M 1 I P 1573, Blatt 60 v.; Vgl. Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 132 vom 9. Juni 1934, in: Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Arbeiterwohlfahrt, LAV NRW Abt. OWL, M 1 I P 1573, Blatt 62 v.

wurde ähnlich verfahren und ihnen ebenfalls aufgrund der bestehenden Gesetze die Vermögenswerte entzogen.[100]

Am 8. September 1933 richtete sich Kommissar von Kabitz, der von den Nationalsozialisten als Verwalter der AWO eingesetzt worden war, an die Polizeiverwaltung in Bielefeld, um mehr über die Vermögenswerte der AWO im Bezirk Östliches Westfalen zu erfahren:

> *Nachdem auf Anordnung des Herrn Preussischen Ministers des Innern durch das Geheime Staatspolizeiamt die Arbeiterwohlfahrt aufgelöst und der Unterzeichnete als Verwalter und Treuhänder für das Vermögen der Arbeiterwohlfahrt eingesetzt ist, ersuche ich höflichst um Mitteilung, welche Geldmittel und Gegenstände bei der Arbeiterwohlfahrt im dortigen Polizeibereich beschlagnahmt worden sind.*[101]

Nachforschungen des preußischen Innenministeriums ergaben, dass

> *[d]as Vermögen der sozialdemokratischen Arbeiterwohlfahrt [ ] vielfach auf formal persönlichen Konten geführt worden [ist], weil im Jahre 1930 aus steuerrechtlichen Gründen auf eine entsprechende Anregung des Finanzministers eine solche Richtlinie von zentraler Stelle ergangen war. Zur Erfassung dieser Vermögenswerte ist zu ermitteln, welche Konten im Jahre 1930 bei Konsumvereinen, Arbeiterbanken, städtischen und Kreissparkassen und ähnlichen Instituten für die Arbeiterwohlfahrt geführt und auf welche Namen von Privatpersonen sie überschrieben worden sind. Die so ermittelten Konten sind sofort zu beschlagnahmen. Soweit Abhebungen von diesen Konten erfolgt sind, ist nach dem Verbleib des Geldes zu forschen. Über das Veranlaßte ist mir [Fischer, Anm. Verfasser] umgehend zu berichten. Nähere Weisungen über die weitere Behandlung der Angelegenheit wird in jedem einzelnen Falle von hier aus [Innenministerium, Anm. Verfasser] ergehen.*[102]

Der Antrag auf Wiedergutmachung und Rückerstattung, den der Bezirksausschuss OWL am 6. Dezember 1948 stellte, gibt Aufschluss über die entwendeten Vermögenswerte: Bei den Ortsvereinen in Bielefeld, Herford, Minden, Detmold, Lage, Salzuflen, Lemgo, Büren und Lübbecke wurden

100 Vgl. Akte betreffend Konsumverein, Gewerkschaften, Arbeiterwohlfahrt und Arbeitgeberverbände, LAV NRW Abt. OWL, M 2 Minden 0/C 123.

101 Abschrift vom 8. September 1933, in: Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Arbeiterwohlfahrt, LAV NRW Abt. OWL, M 1 I P 1573, Blatt 4 v.

102 Abschrift vom 22. September 1933, in: Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Arbeiterwohlfahrt, LAV NRW Abt. OWL, M 1 I P 1573, Blatt 5 v.



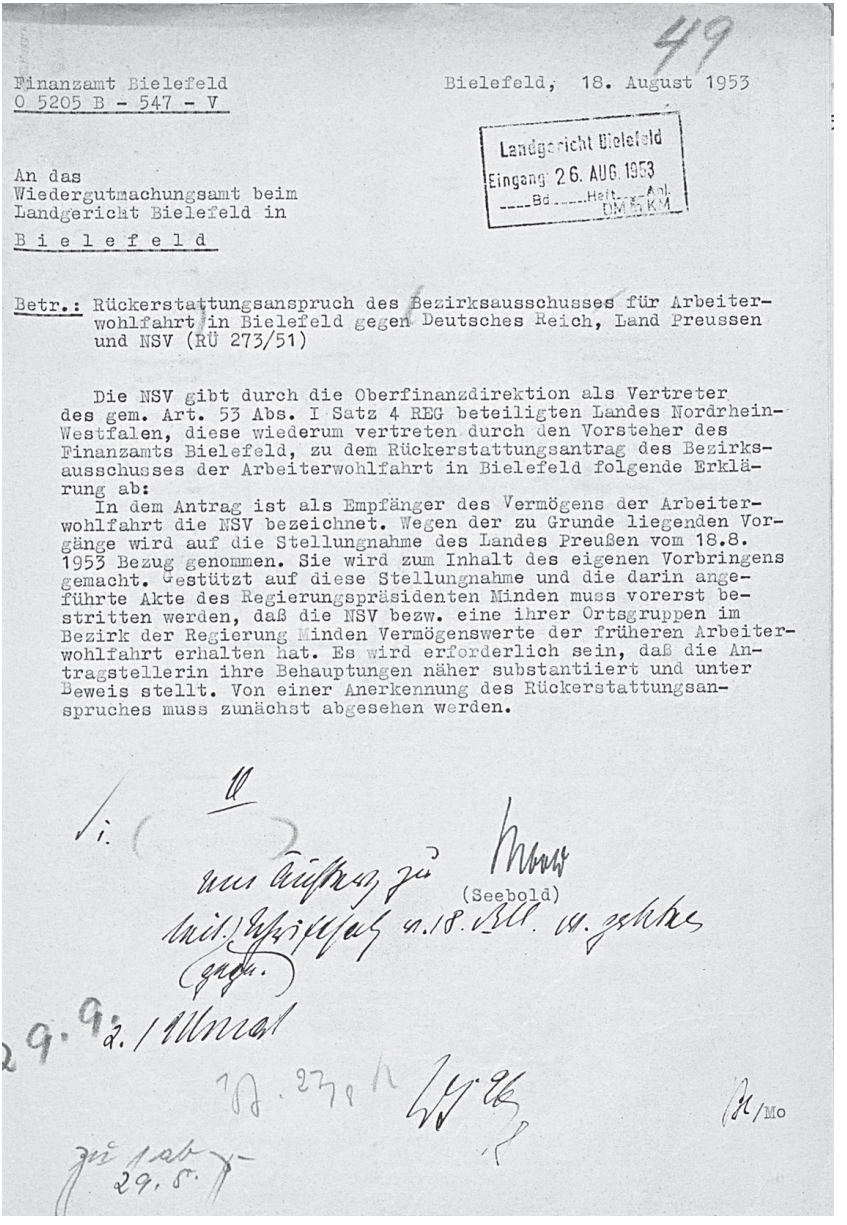


***Abb. 3 und 4:** Der Vorsitzende des Bezirksausschusses Carl Schreck und die Geschäftsführerin Frieda Nadig. Fotos ca. 1950–1960 (AdsD/Friedrich-Ebert-Stiftung).*

die Büroeinrichtungen sowie die Nähmaschinen der Nähstuben beschlagnahmt und Barvermögen eingezogen.[103] Einer dem Antrag beigefügten Bescheinigung zufolge wurden im Land Lippe 1.100,– RM eingezogen.[104] Man beziffert den *Gesamtwert am Tage der Wegnahme* auf 170.000,– RM. Darüber hinaus versuchte der Bezirksausschuss geldliche Zuwendungen im Wert von rund 80.000,– RM, die bis 1933 zum Auf- und Ausbau von Heimen verschiedener sozialistischer Vereinigungen gegeben wurden, zurückzufordern, da diese Gebäude später von den Nationalsozialisten genutzt wurden.[105]

Am 18. November 1951 wurde der Fall vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Bielefeld behandelt. Die Arbeiterwohlfahrt vertraten der Vorsitzende des Bezirksausschusses Carl Schreck und die Geschäftsführerin Frieda Nadig. Sie stellten heraus, dass der Bezirksausschuss 1933 zwangsweise aufgelöst und das Vermögen eingezogen

103 Vgl. Antrag auf Rückerstattung vom 6.12.1948, in: Wiedergutmachungssache Bezirksausschuss für Arbeiter-Wohlfahrt gegen Deutsches Reich, Rückerstattung für zwangsaufgelöste Ortsvereine. LAV NRW Abt. OWL, D 20 A 7704, Blatt 3 v.
104 Vgl. ebd.
105 Vgl. ebd.



49

Finanzamt Bielefeld
O 5205 B - 547 - V

Bielefeld, 18. August 1953

Landgericht Bielefeld
Eingang 26. AUG. 1953
Bd. Heft Anl.
DM/RM

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Bielefeld in
B i e l e f e l d

Betr.: Rückerstattungsanspruch des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Bielefeld gegen Deutsches Reich, Land Preussen und NSV (RÜ 273/51)

Die NSV gibt durch die Oberfinanzdirektion als Vertreter des gem. Art. 53 Abs. I Satz 4 REG beteiligten Landes Nordrhein-Westfalen, diese wiederum vertreten durch den Vorsteher des Finanzamts Bielefeld, zu dem Rückerstattungsantrag des Bezirksausschusses der Arbeiterwohlfahrt in Bielefeld folgende Erklärung ab:

In dem Antrag ist als Empfänger des Vermögens der Arbeiterwohlfahrt die NSV bezeichnet. Wegen der zu Grunde liegenden Vorgänge wird auf die Stellungnahme des Landes Preußen vom 18.8. 1953 Bezug genommen. Sie wird zum Inhalt des eigenen Vorbringens gemacht. Gestützt auf diese Stellungnahme und die darin angeführte Akte des Regierungspräsidenten Minden muss vorerst bestritten werden, daß die NSV bezw. eine ihrer Ortsgruppen im Bezirk der Regierung Minden Vermögenswerte der früheren Arbeiterwohlfahrt erhalten hat. Es wird erforderlich sein, daß die Antragstellerin ihre Behauptungen näher substantiiert und unter Beweis stellt. Von einer Anerkennung des Rückerstattungsanspruches muss zunächst abgesehen werden.

(Seebold)

Abb. 5: Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt bezieht noch 1953 über das Finanzamt Bielefeld Stellung (LAV NRW OWL D 20 A Rückerstattungen Nr. 7704 Bl. 49).

worden sei. Am 18. August 1953 übermittelte das Finanzamt Bielefeld an das Wiedergutmachungsamt, dass für das frühere lippische Gebiet keine Unterlagen vorhanden seien und auch das Mindener Dezernat für Wiedergutmachung trotz intensiver Nachforschungen keine Unterlagen ermitteln konnte. Der Anspruch auf Rückerstattung der Aufwendungen, die für die Errichtung von Heimen gegeben wurden, wurde negiert, *da es sich nach den eigenen Angaben offensichtlich um unentgeltliche Zuschüsse gehandelt* habe.[106] Am 9. Februar 1954 fasste die Wiedergutmachungskammer am Landgericht Bielefeld in der Rechtsangelegenheit Arbeiter-Wohlfahrt, Bezirk östliches Westfalen e.V. gegen das ehemalige Land Preußen den Beschluss, dass

> *die Zurücknahme des Anspruches der Antragstellerin wegen der Entziehung von Vermögenswerten der im Jahr 1933 aufgelösten Ortsausschüsse der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk östliches Westfalen und Lippe gem. Art. 7 Abs. II REG genehmigt [ist], weil nach den angestellten Ermittlungen den aufgelösten Ausschüssen nur Gegenstände von geringen Wert entzogen worden sind.*[107]

Dieser Beschluss wurde am 23. Februar 1954 rechtskräftig und die Arbeiterwohlfahrt trotz einer über fünf Jahre dauernden Ermittlung nicht entschädigt.[108]

106 Rückerstattungsanspruch des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Bielefeld gegen Deutsches Reich und Land Preußen (RÜ 273/51) vom 18.8.1953, in: Wiedergutmachungssache Bezirksausschuss für Arbeiter-Wohlfahrt gegen Deutsches Reich, Rückerstattung für zwangsaufgelöste Ortsvereine, LAV NRW Abt. OWL, D 20 A 7704, Blatt 51 v.

107 Beschluss Landgericht Bielefeld, Wiedergutmachungskammer vom 9.2.1954, in: Wiedergutmachungssache Bezirksausschuss für Arbeiter-Wohlfahrt gegen Deutsches Reich, Rückerstattung für zwangsaufgelöste Ortsvereine, LAV NRW Abt. OWL, D 20 A 7704, Blatt 64 v.

108 Die weiteren Entwicklungen der Arbeiterwohlfahrt in OWL, ihre Neukonstituierung nach dem Zweiten Weltkrieg, kann man in Jürgen Büschenfelds „Vom ‚Sozialismus der Tat' zur Freien Wohlfahrtspflege" nachlesen. Vgl. Jürgen Büschenfeld, Vom „Sozialismus der Tat" zur Freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe 1946–1966, Bielefeld 2016.



Schlafsaal auf Schloss Ulenburg (Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof, Bad Oeynhausen).

Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ auf dem Wittekindshof

von Michael Spehr

Der Wittekindshof

Die heutige Diakonische Stiftung Wittekindshof wurde 1887 als, wie es damals hieß „Asyl für evangelische Blöde in Westfalen“ in Volmerdingsen, einem heutigen Stadtteil von Bad Oeynhausen gegründet. Sie entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit zu der zentralen evangelischen Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung in der preußischen Provinz Westfalen.[1] Heute begleitet und betreut der Wittekindshof ca. 5.000 Menschen an über 100 Standorten, schwerpunktmäßig im nördlichen Westfalen.[2]

Lebensrecht geistig behinderter Menschen

Eine Vernichtung, wenn auch unwerten Lebens, bezeichne ich als ‚Mord‘. Damit dürfte meine Stellungnahme klar umrissen sein.[3] Dieses Zitat stammt aus einem Brief des Wittekindshofer Chefarztes Dr. Heinrich Simon (1899–1977) von 1939, noch vor Beginn des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programms im Herbst 1939.[4] Ein angehender Mediziner aus Hannover hatte im Zuge der Erstellung seiner Doktorarbeit in Form eines Fragebogens eine Umfrage zum Thema „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gestartet. Darin unterstellte er allen Medizinern eine positive Haltung zu diesem Thema. Am 20. Februar hatte er auch dem Wittekindshof

1 Vgl. „Das Wittekindshaus zu Volmerdingsen bei Oeynhausen“, Handzettel vom 2.5.1887, Archiv Wittekindshof (AW).
2 Vgl. https://www.wittekindshof.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/ (letzter Zugriff: 25.05.2020)
3 Dr. Simon an Hans Jürgen G., Hannover, 22.2.1939, Mappe „Überprüfung von Mitarbeitern auf NSDAP-Zugehörigkeit“, AW.
4 Vgl. Hans-Walter Schmuhl, „Kritische Tage erster Ordnung“. Der Wittekindshof, die Familie Brünger und die NS-„Euthanasie“, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 118 (2018), S. 203–204.

diesen Fragebogen zugeschickt.[5] Mit seinem Antwortbrief bezog Dr. Simon klar Stellung und lag damit auf der Linie des Wittekindshofer Vorstandes und der gesamten Mitarbeiterschaft. Aus christlicher Überzeugung bekannte man sich zum Lebensrecht geistig behinderter Menschen.[6]

Es ist insofern interessant, als dass Dr. Simon strammer Nationalsozialist war und es auch im Wittekindshof eine nicht geringe Anzahl an Parteigenossinnen und -genossen gab.[7]

Zwangssterilisation

Ganz anders verhielt es sich mit der Frage nach der eugenischen Sterilisation behinderter Menschen. Hatte sich der Wittekindshofer Oberarzt Hermann Schumacher (1894–1964) noch 1932 vor der Generalversammlung, einer Art erweiterter Vorstand von Männern aus Kirche, Politik und Gesellschaft, wenig begeistert für die eugenische Sterilisierung gezeigt[8], so setzte man das am 14. Juli 1933 vom nationalsozialistischen Staat erlassene *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* zügig um.[9]

Anstaltsvorsteher Pastor Theodor Brünger (1874–1951), äußerste sich allerdings 1934 vor der Generalversammlung vorsichtig.[10] Er sah in der Zwangssterilisation behinderter Menschen die humanere Alternative zur „Ausmerzung". Er hatte erkannt, dass die NS-Erbgesundheitspolitik in letzter Konsequenz auf die „Vernichtung unwerten Lebens" hinauslief und hoffte, durch die Zwangssterilisation die „Euthanasie" abwenden zu können.[11]

Zur Vorbereitung auf die Umsetzung des Gesetzes besuchten im Januar 1934 zwei Ärzte des Wittekindshofes einen erbbiologischen und rassenhygienischen Lehrgang bei der Deutschen Forschungsanstalt in München.[12] Außerdem wurde fleißig Fachliteratur zum Thema studiert.

5 Vgl. Fragebogen Hans Jürgen G., Hannover, an Wittekindshof vom 20.2.1939, Mappe „Überprüfung von Mitarbeitern auf NSDAP-Zugehörigkeit", AW.
6 Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung (VS) vom 13.3.1941, AW.
7 Vgl. Hans-Walter Schmuhl / Ulrike Winkler, „Der das Schreien der jungen Raben nicht überhört". Der Wittekindshof – eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung, 1887 bis 2012 (Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel 21), Bielefeld 2012, S. 269–276, 297–303.
8 Vgl. Ärztlicher Bericht 1932, gelegentlich der Generalversammlung am 12.20.1932, AW.
9 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 320–334.
10 Vorsteher des Wittekindshofes von 1913–1945, Vgl. Schmuhl, Kritische Tage (wie Anm. 4), S. 203–227.
11 Vgl. Bericht des Vorstands zur Generalversammlung am 15.2.1934, AW.
12 Vgl. VS, 5.1.1934, AW



Abb. 1: Pastor Theodor Brünger (1874–1951) war Vorsteher des Wittekindshofes von 1913–1945 (Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof).

Im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes hielt man sich an die Vorgaben vom für den Wittekindshof zuständigen westfälischen Provinzialverband:

> *Anträge auf Sterilisation sollten einstweilen nur für diejenigen Erbkranken gestellt werden, welche auf Wunsch der Angehörigen entweder entlassen oder zeitweilig beurlaubt werden sollten. Auch auf die jetzt noch in Familienpflege befindlichen Pfleglinge wird das Gesetz Anwendung finden müssen, wenn die Angehörigen nicht vorziehen, dieselben in die Anstalt zurückzunehmen. Die Personen, die dauerhaft in der Anstalt bleiben, würden von dem Gesetz nur insofern betroffen, als sie dem zuständigen Kreisarzt ihres Heimatortes als Erbkranke gemeldet werden, sofern sie unter die Kategorie fallen.*[13]

Die für den Wittekindshof maßgebliche Kategorie lautete „angeborener Schwachsinn.“[14]

13 Bericht des Vorstands zur Generalversammlung am 15.2.1934, AW.
14 Vgl. Anzeige an den Kreisarzt in Hamm durch Oberarzt Schumacher vom 10.04.1934, Patientenakte Irmgard A. 2995, AW.

Die Auswirkungen des Gesetzes spürten vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner, die von einer leichteren geistigen Behinderung betroffen waren und somit größere Bewegungsfreiheiten hatten. Diese wurden nun massiv eingeschränkt. Nicht wenige Eltern stellten sogar aus diesem Grund den Antrag auf Zwangssterilisation, damit ihr Kind sie wieder besuchen konnte.[15]

1934 wurden 154 Sterilisationsanträge an die Erbgesundheitsgerichte gestellt. Bis zum 31. Dezember waren bereits etwa 95 Personen im anstaltseigenen Krankenhaus Bethanien sterilisiert worden. Bethanien war 1929 in Betrieb gegangen und somit eines der modernsten Krankenhäuser in der Gegend. In einem Runderlass vom 13. März 1934 war Bethanien vom Reichsinnenministerium ermächtigt worden, Sterilisationen durchführen zu können – erst nur von Männern, ab Oktober dann auch von Frauen. Am 7. Mai 1934 wurde ein 19-jähriger junger Mann als Erster unfruchtbar gemacht.[16] Vorgenommen wurden die Eingriffe von Dr. Alfred Strempel (1879–1952) einem Facharzt, der in Bad Oeynhausen eine Privatklinik für Chirurgie und Frauenkrankheiten betrieb.

Bis Februar 1936 waren schon 190 Bewohnerinnen und Bewohner im Krankenhaus unfruchtbar gemacht worden. Oberarzt Schumacher zog eine positive Zwischenbilanz. *Im Großen und Ganzen* seien keine *nachteiligen Folgen zu verzeichnen.*[17] Mit was für Gefühlen dieser demütigende Zwangseingriff bei den Betroffenen verbunden war, dafür hatten die Ärzte keinerlei Gespür. Pastor Brünger vermeldete einige Entweichungen und Aufregungszustände, die sich aus *allerlei übertriebenen Befürchtungen* speisten.

Die Ärzte des Wittekindshofes standen im Falle der Zwangssterilisation hinter der NS-Erbgesundheitspolitik. Einer der Ärzte wurde sogar ärztlicher Beisitzer am Erbgesundheitsgericht in Bielefeld.[18]

Besonders tragisch ist die Geschichte von Irmgard A. Sie kam 1927 als zehnjähriges Mädchen in den Wittekindshof. Laut Akte litt sie unter einer angeborenen Geistesschwäche. 1933 wurde überlegt, sie aus der Einrichtung zu entlassen, da sie sich positiv weiterentwickelt hatte. Das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* durchkreuzte dann diesen Plan. Für mehrere Jahre war sie in der sogenannten Anstaltsfamilienpflege untergebracht. Das hieß, sie lebte und arbeitete in der Familie eines Mit-

15 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 322–325
16 Vgl. Patientenakte Heinrich G. 4517, AW.
17 Ärztlicher Bericht zur Generalsversammlung am 07.10.1935, AW.
18 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 323–326.

arbeiters auf dem Gelände der Einrichtung und unterlag so natürlich der Kontrolle. Da sie sonst nach außen keine Kontakte hatte, wurde sie zwar als erbkrank angezeigt, aber erstmal kein Sterilisierungsantrag gestellt.

1939 nahm Irmgards Mutter nach Jahren plötzlich wieder mit ihr Kontakt auf. 1942 wurde schließlich doch ein Antrag auf Sterilisation gestellt. Leider geht aus der Akte der Grund nicht hervor. Vielleicht wollte die Mutter ihre Tochter Irmgard zu Besuch haben?

Der Antrag auf Sterilisation wurde vom Erbgesundheitsgericht in Bielefeld abschlägig entschieden. Als Begründung wurde angeführt, dass der Intelligenztest zufriedenstellend sei und auch die *persönliche Vorstellung nicht genügend Anhaltspunkte* für das Vorliegen eines *angeborenen Schwachsinns* ergebe. Es sei zwar richtig, dass in der frühen Jugend *intellektuelle Ausfälle* bestanden haben, diese seien aber nun ausgeglichen worden. Ferner habe die Unterhaltung mit Irmgard während der mündlichen Verhandlung gezeigt, dass ihr Geisteszustand für das *praktische Leben* ausreiche.[19]

Dagegen legte Chefarzt Simon Einspruch ein und betonte, dass auch Irmgards Mutter geistessschwach sei und man durch die jahrelangen Beobachtungen bei Irmgard einwandfreie *intellektuelle Minderwertigkeit* festgestellt habe. Dem Gericht warf Simon sogar vor, sich von Irmgards intellektuellen Fähigkeiten täuschen gelassen zu haben. Letztlich wurden nochmal Nachforschungen angestellt und schließlich Irmgards Zwangssterilisation angeordnet. Am 10. März 1943 wurde sie dann in der Klinik von Dr. Strempel unfruchtbar gemacht. Entlassen wurde sie aus dem Wittekindshof erst 1950 als geheilt! Eine geistige Einschränkung hat bei ihr definitiv nicht bestanden.[20]

Im Wittekindshofer Anstaltskrankenhaus sind insgesamt etwa 300 Menschen sterilisiert worden. Hinzu kommen noch etwa 50 Personen, die ab Herbst 1941 in der Klinik von Dr. Strempel und in anderen Krankenhäusern als Wittekindshofer Bewohnerinnen und Bewohner unfruchtbar gemacht worden sind.[21] 1984 und später erhielten schließlich etwa 25 Menschen, die zu diesem Zeitpunkt noch im Wittekindshof lebten, 5.000 DM „Entschädigung“.[22]

19 Vgl. Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Bielefeld vom 20.7.1942, Patientenakte Irmgard A. 2995, AW.
20 Patientenakte Irmgard A. 2995, AW.
21 Die Zahlen basieren auf den Auswertungen der Patientenakten seit 2010 durch den Verfasser.
22 Vgl. Anlage zum Antrag des Betreuungsvereins Wittekindshof vom 19.10.1983 auf Zahlung einer einmaligen Zuwendung, Patientenakte Richard B. 3780, AW.

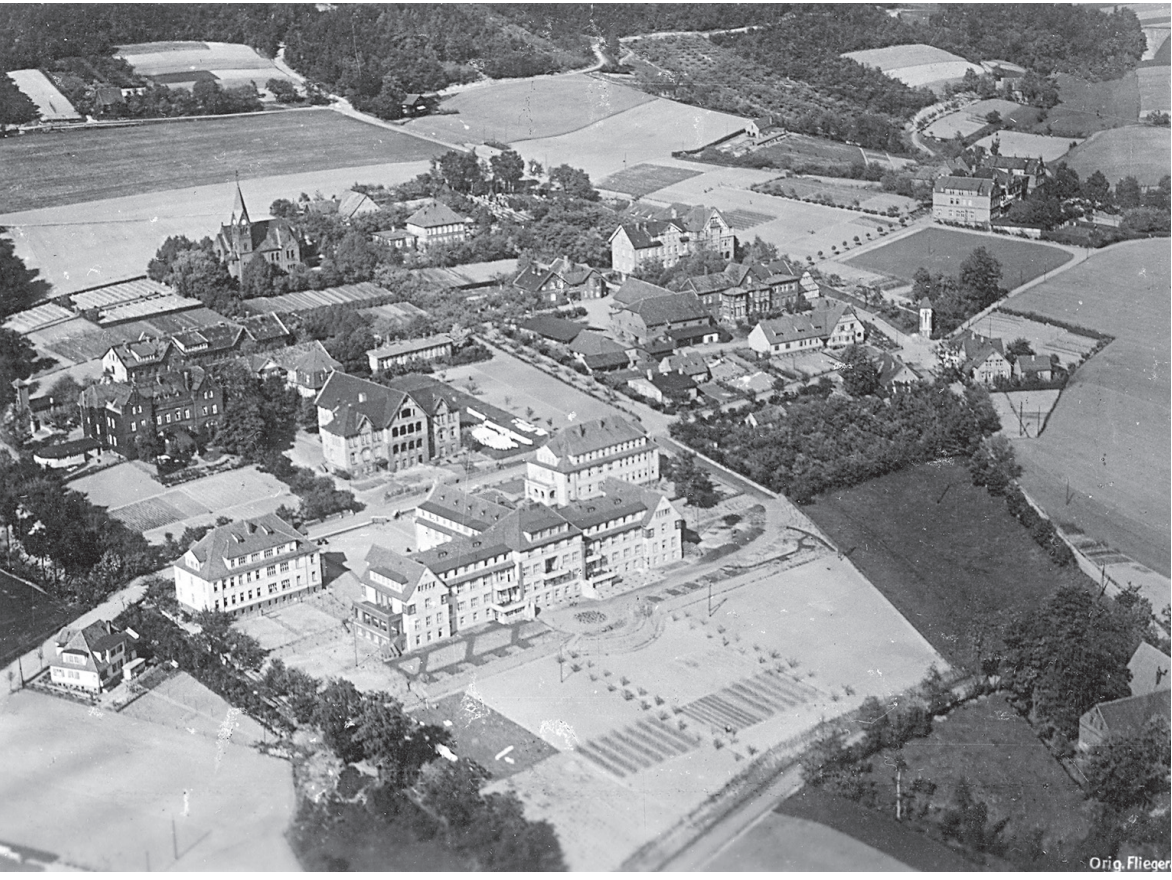


***Abb. 2:** Die Luftaufnahme zeigt das Gründungsgelände des Wittekindshofes um 1930. Das große Gebäude im unteren Drittel ist das Krankenhaus Bethanien (Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof) .*

NS-„Euthanasie“

Kurz nach Beginn des 2. Weltkriegs hatte Adolf Hitler einen geheimen Reicherlass herausgegeben, dass Menschen mit Behinderung getötet werden können.[23] So machte das NS-Regime sich daran, im großen Stil Menschen mit einer psychischen und geistigen Behinderung zu ermorden. Für den Wittekindshof war dies eine existentielle Bedrohung.[24] Wie schon ausgeführt, lehnten Anstaltsleitung und Mitarbeiterschaft die sogenannte „Euthanasie“ entschieden ab.[25]

Als im Juni 1940 die Meldebögen zur Erfassung der Bewohnerinnen und Bewohner der berüchtigten „Aktion T4“ auch auf dem Wittekindshof eintrafen, überlegten die Verantwortlichen ein taktisches Verhalten. Offensichtlich war Pastor Brünger von Friedrich von Bodelschwingh aus Bethel über die Mordaktion vertraulich ins Bild gesetzt worden, sodass man wusste, was die Bögen bedeuteten.[26]

Der Vorstand beriet die Frage, wie man mit den Bögen umgehen sollte, mit dem medizinischen Dezernenten der Bezirksregierung in Minden. Dieser reiste dann direkt am nächsten Tag nach Berlin zum Reichsinnenministerium, um mit Herbert Linden, dem Leiter der Unterabteilung Erb- und Rassenpflege zu sprechen. Tatsächlich kam es zu einem Gespräch, in dessen Folge der Dezernent der Bezirksregierung den Verantwortlichen im Wittekindshof riet, die Bögen auszufüllen, aber nicht abzuschicken. Möglicherweise spekulierte der Dezernent auf ein baldiges Kriegsende, was vermutlich zu einem Abbruch der „Aktion T4“ geführt hätte.[27]

Diese Taktik verfolgte nun der Wittekindshof. Die Ärzte füllten in den folgenden Monaten prophylaktisch etwa 1.250 Meldebögen aus, ließen aber die bei Landwirten in der Umgebung untergebrachten Familienpfleglinge und, mit Rückendeckung des Landesjugendamtes in Münster, die Fürsorgeerziehungszöglinge außen vor.[28] Die Fürsorgeerziehungszöglinge kamen meistens aus Erziehungsheimen in den Wittekindshof und hatten in der Regel eine geistige Behinderung.[29]

23 Vgl. Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens, Frankfurt am Main 1983, S. 100–101
24 Vgl. Brief Pastor Brünger an Herbert Müller, Vorsteher von Eben-Ezer (1906–1969) vom 3.3.1941, Akte „Eingegangene Briefe, Allg. Schriftwechsel, 1934 (1935)–1942 (1943)“.
25 Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung (VS) vom 13.3.1941, AW.
26 Vgl. Schmuhl, Kritische Tage (wie Anm. 4), S. 207–208.
27 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 350–353.
28 Vgl. ebd., S. 353.
29 Vgl. ebd., S.304–305.

Jüdische Bewohnerinnen und Bewohner

Die ersten behinderten Menschen im Wittekindshof, die Opfer der Mordaktion wurden, waren die sechs jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung. 1910 war Siegfried Bloch (1874–1940) aufgenommen worden. Die übrigen fünf kamen erst nach 1936 in den Wittekindshof, weil die Angehörigen zum überwiegenden Teil nach Übersee auswandern wollten. In einer christlichen Einrichtung wähnte man sie sicher.[30]

Durch Verfügung des Reichsinnenministeriums hatte der Wittekindshof die sechs Bewohnerinnen und Bewohner am 21. September 1940 in die Pflegeanstalt Wunstorf bei Hannover zu überführen. Wie man heute weiß, war Wunstorf eine sogenannte Zwischenanstalt, in der am 21. September die jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner aus staatlichen und kirchlichen Einrichtungen aus dem norddeutschen Raum und dem nördlichen Westfalen gesammelt wurden. Wenige Tage später wurden sie in der Tötungsanstalt im ehemaligen Zuchthaus in Brandenburg an der Havel vergast.[31] Offiziell hieß es, sie seien in eine Anstalt im Generalgouvernement weiterverlegt worden.[32]

Lediglich Hermann Bloch (* 1875), der Bruder von Siegfried, forschte nach dem Verbleib seines Bruders. Über ihn erfuhr Pastor Brünger, der ihn dabei unterstützt hatte, das offizielle Schicksal Siegfrieds. Nach sechs Monaten Recherche schrieb Hermann Bloch am 6. April an Pastor Brünger, dass er Post von der Irrenanstalt Cholm bei Lublin erhalten habe. Darin hieß es: *Wir teilen Ihnen mit, dass Ihr Bruder Siegfried am 31.03. in unserer Anstalt verstorben ist. Eine abschließende Rechnung über die noch zu zahlenden Pflegekosten geht Ihnen demnächst zu. Anbei 2 Sterbeurkunden.*[33] Wie Hermann Bloch weiter ausführte, habe er auf seine wiederholte Anfrage mit Rückantwortporto von dieser Anstalt nie eine Antwort erhalten, auch nicht vom Reichsministerium des Inneren, an das er sich am 15. Februar gewandt habe. Der Brief endet mit dem Satz: *Nun ist mein Bruder tot.*[34] Der Brief lässt den Schluss zu, dass Hermann Bloch wusste, was seinem Bruder passiert war. Was weder er noch Pastor Brünger ahnten, war, dass es die Anstalt Cholm schon lange nicht mehr gab. Der

30 Vgl. Patientenakten Siegfried Bloch 1284, Karl Silberberg 4018, Felix Kanner 4342, Wolfgang Leyser 4377, Sabine Heilpern 4378, Alice Bukofzer 4363, AW.
31 Vgl. Heiner Wittrock, Niedersächsisches Landeskrankenhaus Wunstorf. Von der Korrektionsanstalt zum Modernen Fachkrankenhaus (1890–2005), Wunstorf 2005, S. 60–63.
32 Vgl. Brief Hermann Bloch an Wittekindshof vom 13.10.1941, Patientenakte Siegfried Bloch 1284, AW.
33 Brief Hermann Bloch an Wittekindshof vom 06.04.1941, ebd.
34 Ebd.

Brief mit der Todesnachricht und den gefälschten Sterbeurkunden war, wie in vielen Fällen, von der Berliner „Euthanasie“-Zentrale nach Cholm gebracht worden. Dort hatte man ihn in die Post gegeben.[35]

Besuch der Ärztekommission

Mit großer Sorge hatte man im Wittekindshof zur Kenntnis genommen, dass Anfang 1941 eine Ärztekommission der „Euthanasie“-Zentrale die Meldebögen für Bethel an Ort und Stelle selber ausfüllte. Pastor von Bodelschwingh setzte sich nach Abreise der Kommission umgehend mit Pastor Brünger in Verbindung und teilte ihm den Stand der Dinge mit. Wie man sich nun im Wittekindshof im Bezug auf die Fragebögen verhalten sollte, darüber waren sich Pastor Brünger und Dr. Simon nicht einig. Pastor Brünger tendierte eher zum Verhalten von Bethel: kein Ausfüllen der Fragebögen und Herausgabe der Patientenpersonalien nur durch Karteikarten ohne Diagnosen und nur an einen bestellten Kommissar. Letztlich folgte man aber der Linie von Dr. Simon: Herausgabe der Fragebögen, wenn dies vom Regierungspräsidenten verlangt würde, es sei denn, der Regierungspräsident sei damit einverstanden, dem Modus Bethels zu folgen.[36]

Mitte März 1941 befasste sich auch der Vorstand des Wittekindshofes noch einmal mit der Frage des taktischen Vorgehens:

> *Hinsichtlich der Ausmerzungsaktion verharrt der Vorstand grundsätzlich bei der christlichen Sittenlehre. In der praktischen Haltung entsteht die große Gefahr, dass dann über der ablehnenden Haltung viele Opfer fallen, die bei kluger Einstellung zu retten wären. Mitwirken kann die Anstalt an der Ausmerzung nicht. Ausfüllung der Fragebogen hält der Vorstand nicht für Mitwirkung. Weiteres aber dürfen wir nicht tun.*[37]

Zwei Monate später, am 28. Mai bekräftigte der Vorstand nochmal seine Haltung.[38]

Zwei weitere Tage später erhielt Pastor Brünger einen Anruf vom Reichsinnenministerium, bei dem ihm der Besuch einer dreiköpfigen Ärztekommission von der „Euthanasie“-Zentrale für den 5. Juni angekündigt wurde, um die „Erbbiologische Bestandsaufnahme“ vor Ort durchzufüh-

35 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 355–356.
36 Vgl. Brief Pastor Brünger an Vorstandsvorsitzenden Pastor August Voß (1900–1986), 13.2.1941, AW.
37 VS, 13.03.1941, AW.
38 Vgl. VS, 28.05.1941, AW.

ren. Den Einwand bei der Bezirksregierung, dass die Meldebögen längst ausgefüllt vorlägen, ließ diese nicht gelten, sodass die Kommission am 5. Juni eintraf. Mit Valentin Faltlhauser (1876–1961), Friedrich Mennecke (1904–1947) und Otto Hebold (1896–1975) hatte die „Euthansie"-Zentrale drei ihrer zuverlässigsten Gutachter geschickt. Alle waren persönlich an Morden behinderter Menschen beteiligt.[39] Pastor Brünger machte ihnen unmissverständlich deutlich, dass man sich an das Gebot *Du sollst nicht töten* halten werde und bei der Bestandsaufnahme nur soweit mitwirken werde, wie es die Satzung des Wittekindshofs und die Vorschriften der Bezirksregierung zuließen. Außerdem wies er die Kommission darauf hin, dass die Meldebögen vorlägen und man bewusst die 33 Familienpfleglinge und die 32 Fürsorgezöglinge außen vor gelassen hätte.[40] Faltlhausers Antwort darauf war kurz: *Wir erfassen alles!*[41]

Als die Kommission am 13. Juni abgereist war, war man froh, aber laut Pastor Brünger drückte der Sorgenstein viel schwerer. *Wir müssen schwere Verluste befürchten, wenn nicht die Aktion abgestoppt wird.*[42]

Verlegungsaktion

Die dunklen Vorahnungen trogen nicht. Am 22. Oktober erhielt Pastor Brünger einen Telefonanruf der Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft (kurz GEKRAT), einer Tarnorganisation der „Euthanasie"-Zentrale, die vor allem die Transporte der behinderten Menschen organisierte. Es wurde ihm mitgeteilt, dass man vom zuständigen Reichsverteidigungskommissar beauftragt sei, die Anstalt Wittekindshof zu räumen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten ab dem 28. Oktober in mehreren Transporten mit der Reichsbahn in eine Anstalt nach Regensburg gebracht werden. Der Wittekindshof sollte dann zu einem Ausweichkrankenhaus umgebaut werden. Schon am 24. Oktober sollte ein Mitarbeiter der GEKRAT im Wittekindshof eintreffen, um die Transporte vorzubereiten.

Sofort informierte Pastor Brünger die Bezirksregierung in Minden und den Landesfürsorgeverband in Münster. Beide Stellen wussten nichts von der Verlegungsaktion. Am 24. Oktober fanden sich dann Vertreter dieser Stellen im Wittekindshof ein, sogar der Regierungspräsident persönlich.

39 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 360–361.
40 Vgl. Bericht zur Vorstandssitzung am 12.09.1941 in Bad Oeynhausen, AW, Ordner „Vorstandsangelegenheiten 1934–1954".
41 Brief Pastor Brünger an Pastor von Bodelschwingh, Bethel vom 7.6.1941, AW, Ordner „Vorstandsangelegenheiten 1934–1954".
42 Brief Pastor Brünger an Pastor Hans Helmich (1900–1967), Hephata / Mönchengladbach vom 13.6.1941, AW, Ordner „Vorstandsangelegenheiten 1934–1954".

Letztlich gelang es nach zähen Verhandlungen, die Bewohnerinnen und Bewohner nicht nach Regensburg zu verlegen, sondern in die westfälischen Provinzialanstalten.[43] Dabei spielten jedoch humanitäre Gründe keine Rolle. Die erste große Welle der „Euthansie“ hatte vor allem die staatlichen Einrichtungen, auch in Westfalen getroffen. Nun sah die Provinzialbehörde die Chance, ihre Anstalten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern aus den konfessionellen Einrichtungen aufzufüllen und damit wieder wirtschaftlich arbeiten zu können.[44]

Weil nur Strecken innerhalb Westfalens zurückgelegt werden mussten, kamen nicht die Eisenbahn, sondern die berüchtigten „grauen Busse“ der GEKRAT zum Einsatz. Täglich konnten nun ab dem 28. Oktober Transporte stattfinden. Dadurch kam in den Wittekindshof eine große Hast. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern hatten ein enormes Arbeitspensum zu bewältigen, weil jeder Bewohnerin und jedem Bewohner seine Kleidung in sauberem und heilem Zustand mitgegeben werden sollte.[45] Außerdem stellte der Mitarbeiter der GEKRAT mit Dr. Simon die Transporte zusammen. Zum Beispiel wurden die Kinder und Jugendlichen ins St. Johannes-Stift nach Niedermarsberg verlegt. In insgesamt 16 Transporten wurden bis zum 10. November 958 Menschen deportiert. Begleitet wurden die Transporte von Schwestern und Pflegern des Wittekindshofes, was zur Beruhigung der Menschen mit Behinderung dienen sollte.[46]

In seiner Sonntagspredigt am 26. Oktober hatte Pastor Brünger versucht, seine Anstaltsgemeinde auf die Transporte vorzubereiten. Dabei war er bemüht, den positiven Zweck der Aktion, *Hilfe für Kranke aus luftgefährdeten Gebieten* zu betonen. Am 29. Oktober wurden die Konfirmanden noch schnell konfirmiert. Zu großer Aufregung innerhalb der Bewohnerschaft kam es bei der Verlegungsaktion nicht.[47] Besonders hart traf der Abschied vom Wittekindshof aber vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner, die fast ihr gesamtes Leben dort verbracht hatten.[48]

Von Fritz Amos (1874–1944), der als erster geistig behinderter Mensch 1887 aufgenommen worden war, wird berichtet, dass er ganz furchtbar geweint hat, als er in den Bus zur Provinzialanstalt Gütersloh steigen musste. Zu seiner Hausmutter soll er bei der Verabschiedung gesagt haben, dass sie sich in diesem Leben nicht wiedersehen würden. Er

43 Vgl. Bericht an die Generalversammlung am 03.12.1941, AW.
44 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 368–369.
45 Vgl. Bericht an die Generalversammlung am 03.12.1941, AW
46 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 369–370.
47 Vgl. Bericht an die Generalversammlung am 03.12.1941, AW
48 Vgl. Schmuhl, Kritische Tage (wie Anm. 4), S. 220–225



***Abb. 3:** Seit 1995 erinnert auf dem Gründungsgelände des Wittekindshofes ein Mahnmal an die Opfer der NS-„Euthanasie“ (Foto: Anke Marholdt).*

behielt Recht. 1944 wurde er in Wartha, im heutigen Polen mit großer Wahrscheinlichkeit Opfer der NS-„Euthanasie“.[49] Der Abschied von Fritz hat die Hausmutter bis zu ihrem Tod Mitte der 1980er Jahre nicht losgelassen.[50]

Zurück blieben die Bewohnerinnen und Bewohner, die auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit unverzichtbar waren in den Handwerksbetrieben und den Bereichen Haus-, Garten- und Landwirtschaft – insgesamt 130 Personen und die sogenannten Privatpfleglinge, insgesamt 200 Menschen, für die die Angehörigen die Unterkunft im Wittekindshof bezahlten.

Die beiden Außenabteilungen des Wittekindshofes, das Haus Vorwerk am Dorfrand von Volmerdingsen und das Schloss Ulenburg im heutigen Löhne, konnten als Wohnheime für die Privatpfleglinge erhalten bleiben.[51] Die GEKRAT bot sich an, die Transporte dieser Menschen dorthin zu übernehmen, verlangte dafür aber eine Liste dieser Personengruppe. Mit Billigung der Bezirksregierung lehnte der Wittekindshof dieses Angebot ab, befürchtete man doch, dass dadurch auch diese Menschen ins Räderwerk der „Euthanasie“ geraten würden. So zog die GEKRAT ihr Personal am 11. November ab.[52] Die Privatpfleglinge hat man auf diese Weise schützen können.

Die Häuser auf dem Gründungsgelände des Wittekindshofes wurden schließlich nicht Ausweichkrankenhaus, sondern bis Ende des 2. Weltkriegs Reservelazarett der Wehrmacht. Dadurch wurde die Arbeit an und mit den geistig behinderten Menschen immer weiter zurückgedrängt.

Die deportierten Bewohnerinnen und Bewohner wähnte man in den Provinzialanstalten erst einmal in Sicherheit. Viele von ihnen, wie zum Beispiel Fritz Amos, gerieten im Rahmen von späteren Verlegungen dann doch noch in die mörderischen Mühlen der „Euthanasie“. 358 der 1941 verlegten Menschen starben nachweislich bis Kriegsende, weitere 55 mit hoher Wahrscheinlichkeit. 393 der ehemaligen Wittekindshofer lebten am 1. Mai 1945 noch. 112 von ihnen kehrten in den Wittekindshof zurück.[53] Zwei von ihnen leben heute noch.

Seit 1995 befindet sich auf dem Gründungsgelände des Wittekindshofes ein Mahnmal, das an die Opfer der NS-„Euthanasie“ erinnert. Einmal im Jahr an einem Sonntag im Herbst wird der Opfer in einem Gottesdienst gedacht und anschließend ein Kranz am Mahnmal niedergelegt.

49 Vgl. Statistik Norbert Wex über den Verbleib der im Herbst 1941 verlegten Wittekindshofer Bewohner, AW.
50 Vgl. Gedächtnisprotokoll über mündlichen Bericht von Rolf M., 2014, AW.
51 Vgl. Schmuhl, Kritische Tage (wie Anm. 4), S. 225–227
52 Vgl. Schmuhl / Winkler, Raben (wie Anm. 7), S. 371.
53 Vgl. Statistik Norbert Wex, AW.



Paternalistische Verschwiegenheit

Bethel, die Zwangssterilisation und die NS-„Euthanasie“

von Uwe Kaminsky

Die von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel gelten als Symbol christlicher Barmherzigkeit. Sie stellten sich jedoch, wie andere evangelische Einrichtungen auch, in den Dienst zur Durchsetzung der rassenhygienischen Utopie des Nationalsozialismus. Es soll dargelegt werden, wie hinsichtlich der Patienten und Bewohner mit psychischer Erkrankung, Epilepsie oder geistiger Behinderung sich die Haltung von Bethel zur Zwangssterilisation und zur NS-„Euthanasie“ fassen lässt.[1] Es geht deshalb 1. um die von Bodelschwinghschen Anstalten als „Anstaltsbund“ mit dem Namen „Bethel“, 2. um Zwangssterilisation in Bethel, 3. um die Haltung zur NS-“Euthanasie“, 4. um die Verweigerung der Ausfüllung der todbringenden Meldebögen der „Aktion T4“ und die Vorkategorisierung der eigenen Patientinnen und Patienten 1940/41 und 5. um die Betroffenheiten von Patientinnen und Patienten im Rahmen des Verlegungsgeschehens während der nachfolgenden Kriegsjahre und hinsichtlich einer prekär werdenden Versorgung in den letzten Kriegsjahren.

„Anstaltsbund“ Bethel

Die von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel stellten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die größte private Fürsorgeeinrichtung in Deutschland dar. Hier wurden nicht nur Menschen mit Epilepsie, mit geistiger Behinderung und psychiatrischer Erkrankung betreut, sondern

1 Siehe zur bisherigen Forschung: Matthias Benad / Jan Cantow / Hans-Walter Schmuhl / Kerstin Stockhecke, „… unter Einsatz aller unserer Kräfte Anwälte unserer Kranken sein.“ Bethel und die nationalsozialistischen Krankenmorde – ein Überblick über den Stand der Forschung, in: Benad, Matthias u. a., Bethels Mission (4). Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform, Bielefeld 2016, S. 17–28.



***Abb.1:** Im Pflegehaus Neu-Ebenezer für Männer mit Epilepsie ca. 1930er Jahre (HAB Digi F 2.0.01.043_165).*

auch „Nichtsesshafte“ in Arbeiterkolonien beherbergt und körperlich Erkrankte in Krankenhäusern behandelt. Die Anstalten bestanden aus drei selbstständigen Einrichtungen, der Anstalt Bethel (gegr. 1867) sowie der Diakonissenanstalt Sarepta (gegr. 1869) und der Brüderanstalt Nazareth (gegr. 1877), die wesentlich als Ausbildungsinstitute und Personalgesteller im Feld der damaligen Inneren Mission wirkten. Sie bildeten seit 1922 den „Anstaltsbund“ der v. Bodelschwinghschen Anstalten. Dort waren bereits 1924 fast 2.000 Menschen mit Epilepsie und geistigen Behinderungen sowie über 300 psychisch Kranke untergebracht. Die zeitgenössisch als *Großbetrieb der Barmherzigkeit* bezeichnete Einrichtung entstammte einem evangelisch-erwecklichen Hintergrund und wollte durch *tätige Barmherzigkeit* auch das Evangelium verkünden.[2] Bethel stellte den Prototyp einer „christlichen Anstalt“ im Sinne einer sich selbstversorgenden Kolonie mit

2 Friedrich von Bodelschwingh, Saat und Segen in der Arbeit von Bethel. Ein Rückblick auf die Zeit seit dem Tode des Anstaltsvaters, 2. Aufl. Bielefeld 1932, S. 30. Bodelschwingh kritisierte diesen zeitgenössischen Begriff ausdrücklich, weil er dem eigenen Selbstverständnis nicht entsprach.

Kirche, Schwesternschaft und Brüderschaft, unterschiedlichen Häusern, Arbeitsbetrieben, Schulen und Landwirtschaft dar.[3]

Leiter der Einrichtung war seit 1910 in Nachfolge seines gleichnamigen Vaters Pastor Friedrich von Bodelschwingh, der im Januar 1946 starb. Bodelschwingh war kurzfristig im Sommer 1933 von einer Konferenz der Kirchenführer zum „Reichsbischof“ erkoren worden, doch am Widerstand der kirchenpolitischen Gruppe der Deutschen Christen 1933 gescheitert und bald nach seiner Wahl wieder zurückgetreten.[4] Er konzentrierte sich nachfolgend wieder auf die Leitung der Einrichtungen, blieb aber eine der einflussreichsten Persönlichkeiten in der damaligen Inneren Mission (IM).

In Bethel gab es wie in der gesamten Inneren Mission in den Anfangsjahren viel Sympathie für den Nationalsozialismus. Ausgesprochene Befürworter der NS-Politik fanden sich auf allen Seiten, so der Theologen, der Ärzte wie der Diakone und Diakonissen.[5] Mit dem sich ausbildenden „Kirchenkampf“ und dem politischen Scheitern der Idee einer „Reichskirche“ gründete Friedrich von Bodelschwingh im Herbst 1934 zusammen mit anderen Einrichtungsleitern die „Arbeitsgemeinschaft diakonischer und missionarischer Werke und Verbände“, die als eine der Bekennenden Kirche nahe stehende Ersatzorganisation für den Centralausschuss der IM für den Fall einer Machtübernahme durch die Deutschen Christen diente.[6] Die Innere Mission und ihre Einrichtungen bemühten sich um Neutralität im Kirchenkampf, der in den verschiedenen

3 Siehe aus der Vielzahl von Publikationen über die Geschichte Bethels beispielhaft: Matthias Benad (Hg.), Friedrich v. Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten, Stuttgart / Berlin / Köln 1997; ders., Bethels Mission (1). Zwischen Epileptischenpflege und Heidenbekehrung (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 19); Bielefeld 2001. Matthias Benad, Bethel als historischer Gegenstand. Vorschlag zur strukturierten Annäherung an die Geschichte der v. Bodelschwinghschen Anstalten, in: Theion – Jahrbuch für Religionskultur VII Diakonie der Religionen 1. Studien zu Lehre und Praxis karitativen Handelns in der christlichen, buddhistischen, Hindu und Sikh Religion, 1996, S. 11–38.

4 Carsten Nicolaisen, Fritz von Bodelschwingh als Kirchenpolitiker, in: Benad (Hg.), Friedrich v. Bodelschwingh d. J., S. 82–100

5 Vgl. im Überblick Matthias Benad, Bethels Verhältnis zum Nationalsozialismus, in: Matthias Benad / Regina Mentner (Hg.), Zwangsverpflichtet. Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter (-innen) in Bethel und Lobetal 1939–1945, Bielefeld 2002, S. 27–66; Matthias Benad / Hans-Walter Schmuhl, Die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, der Nationalsozialismus und die „Euthanasie“, in: informationen. Studienkreis: Deutscher Widerstand 32 (2007), Nr. 65, S. 4–7.

6 Siehe „Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände“ vom 24./25.10.1934, zitiert nach Fritz Mybes, Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe in Quellen unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland, Gladbeck 1975, S. 306–308, sowie ders., „Die Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände in der Deutschen Evangelischen Kirche“, in: Günther van Norden / Fritz Mybes (Hg.), Evangelische Frauen im Dritten Reich, Düsseldorf 1979, S. 31–45; Jochen-Christoph Kaiser, „Die Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände 1934/35“, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 80 (1987), S. 197–205.

Landeskirchen in unterschiedlicher Intensität tobte, auch um die eigene Arbeit nicht zu gefährden.[7]

Zwangssterilisation in Bethel

Das Thema der Eugenik und damit der erbbiologischen Durchleuchtung der Gesellschaft war allerdings zwischen den kirchenkampfpolitischen Parteien kein grundsätzliches Streitthema. Für Bethel betont Hans-Walter Schmuhl, dass sich die von Bodelschwinghschen Anstalten zu einem „Schrittmacher des Sterilisierungsprogramms" entwickelten.[8] Dies betrifft sowohl eine gewisse Vorreiterfunktion wie auch den konkreten Übergang von medizinischen zu eugenischen Indikationen für Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche. Dies geschah insbesondere im Vorfeld des Inkrafttretens des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vom Sommer 1933 bis zum Frühjahr 1934.

In der Vorreiter- und Wegbahnerfunktion wird man den Betheler Anstaltsleiter Friedrich von Bodelschwingh sehen müssen, der nicht nur bei einem Vortrag 1929 in Lübeck die Erwägung der Eugenik bei gleichzeitiger Ablehnung der „Euthanasie" diskutierte, sondern auch bei der ersten Konferenz des eugenischen Ausschusses des Centralausschusses der Inneren Mission im hessischen Treysa 1931 durch seine Anwesenheit und Befürwortung der Eugenik dem Thema in der ansonsten konservativ skeptischen damaligen Inneren Mission die Tore öffnete.[9]

In dem zu den von Bodelschwinghschen Anstalten gehörenden Krankenhaus Gilead fanden bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 1934 sowohl Schwangerschaftsabbrüche wie auch Sterilisationen statt, offiziell mit Zustimmung der betroffenen Patientinnen und Patienten. Es sind bereits zwischen Herbst 1933 und Frühjahr 1934 Sterilisationen in Gilead und dem Betheler Krankenhaus Nebo feststellbar. Sie fanden vor dem Hintergrund der Verschiebung einer möglichen medizinischen Indikation zu einer eugenischen Indikation statt.[10] Sie belegen ein stark

7 Vgl. allgemein Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945, München 1989.

8 Hans-Walter Schmuhl, Gilead im Nationalsozialismus, in: Kerstin Stockhecke / Hans-Walter Schmuhl (Hg.), Von Anfang an evangelisch. Geschichte des Krankenhauses Gilead in Bielefeld, Bielefeld 2013, S. 311–333, hier 323.

9 Der Lübecker Vortrag findet sich abgedruckt in: Anneliese Hochmuth, Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929–1945, hrsg. von Matthias Benad, Bielefeld 1997, S. 215–226.

10 Siehe hierzu demnächst Marion Hulverscheidt / Uwe Kaminsky, Der Chirurg der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel Richard Wilmanns (1880–1958) – medizinhistorische Erkenntnisse und deren veränderte Wahrnehmung (i. Ersch.).

eugenisches Denken, dem auch der chirurgische Chefarzt des Betheler Krankenhauses Gilead, Richard Wilmanns, anhing.

Es gab nach einer 1953 erstellten medizinischen Dissertation bis Ende 1934 in Bethel allein 1.979 Anzeigen zur Sterilisation, von denen allerdings 1.475 Patientinnen und Patienten als dauerhaft anstaltspflegebedürftig betrachtet wurden, weswegen nur in 376 Fällen im Jahr 1934 auch ein Antrag auf Sterilisation gestellt wurde.[11] Die Chefärzte der beiden als Nervenklinik wie Heil- und Pflegeanstalt geltenden Anstaltsteile Sarepta (Karsten Jaspersen) und Bethel (Werner Villinger) erhielten das Antragsrecht für die Sterilisationsverfahren. Die theologische Anstaltsleitung war mit den konkreten Verfahren offiziell nicht befasst und wirkte befürwortend im Hintergrund.[12] Das Erbgesundheitsgericht tagte auch direkt in den von Bodelschwinghschen Anstalten.

Die Anzeigehäufigkeit der Patienten folgte in Bethel dem auch andernorts festzustellenden Schema, wonach es eine Anfangsphase mit der Durchmusterung des Bestandes der Einrichtung gab, dann eine Etablierung der Sterilisation im Anstaltsalltag einsetzte und schließlich ab 1937 sich nur noch Neuaufnahmen mit einer Anzeige konfrontiert sahen.[13] Am stärksten betroffen von den Anzeigen zur Sterilisation waren die Epilepsiekranken in Bethel, gefolgt von den mit „Schwachsinn“ diagnostizierten Patientinnen und Patienten. Zusammen machten diese gut 80 % aller Anzeigen aus.

Vermeintlich ‚erbkranke‘ Menschen in Anstaltsbetreuung mussten dann sterilisiert werden, wenn sie beurlaubt oder vorübergehend entlassen werden wollten. Ansonsten galten sie in einer „geschlossenen“ Anstalt, in der die Insassen nach Geschlechtern getrennt untergebracht waren, als ausreichend beaufsichtigt, sodass kein„erbkranker Nachwuchs“ zu befürchten war. Deswegen liegen allgemein die Sterilisationsquoten in Pflegeeinrichtungen niedriger als in Häusern für Menschen mit psyschichen Erkrankungen. Hier befanden sich eher Menschen, die mit Blick auf eine Begutachtung untersucht wurden oder nach einer kürzeren Behandlung wieder entlassen werden sollten. Auf Antrag der Vorstände der Anstalten

11 Elisabeth Böning, Die Durchführung der Sterilisierung in den Bethel‘schen Anstalten. Katamnestische Erhebungen über sterilisierte Geisteskranke des Landkreises Bielefeld. Probearbeit zur schriftlichen Amtsarztprüfung (Aus der Akademie für Staatsmedizin Hamburg). 10. Staatsmedizinischer Lehrgang. Hamburg 1953, S. 4.

12 So z.B. Ernst Klessmann, Auswirkungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für den seelsorgerlichen Dienst, in: Pastoralblätter 77 (1934/35), S. 328–338.

13 Siehe nachfolgende Grafik mit den Zahlen aus: Böning, Durchführung der Sterilisierung, (wie Anm. 11), S. 5 f. Die von Böning zusammengestellten Zahlen sind im Detail heute nicht mehr reproduzierbar und beruhten offenbar auf zeitgenössisch noch vorliegenden Quellen.

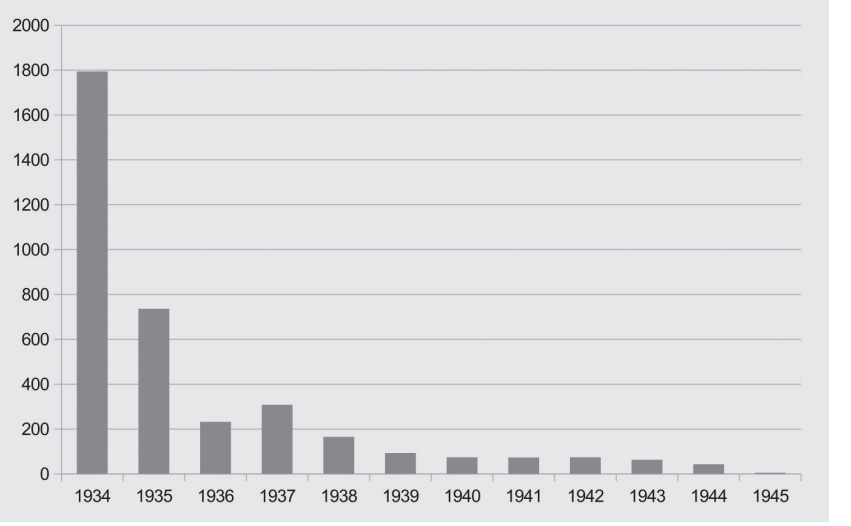


Abb. 2: Sterilisationsanzeigen in Bethel 1934–1945

von Bethel, Sarepta und Nazareth vom 24. Oktober 1933 wurden die beiden Krankenanstalten Gilead – als öffentliches Krankenhaus – und Nebo – als nicht-öffentliches zur Anstalt Bethel zählendes Krankenhaus – in die Liste derjenigen Krankenhäuser aufgenommen, in denen Sterilisationen ausgeführt werden durften. Als Begründung wurde pragmatisch angegeben: Da eine große Anzahl von Sterilisationen zu erwarten war, würden durch die Ausführung in der Anstalt Transportkosten und Unruhe vermieden.[14]

Insgesamt sind mehr als 1.600 Menschen in den Betheler Krankenhäusern Gilead und Nebo unfruchtbar gemacht worden. Nicht alle stammten aus den Einrichtungen der von Bodelschwinghschen Anstalten, einige aus der Stadt Bielefeld oder auch den Fürsorgeeinrichtungen Ummeln und Werther.[15] Ein Todesfall im Nachgang einer Sterilisationsoperation

14 Schmuhl, Gilead im Nationalsozialismus, in: Stockhecke / Schmuhl Von Anfang an evangelisch (wie Anm. 8), S. 323–24; vgl. ferner Hans-Walter Schmuhl, Ärzte in der Anstalt Bethel 1870–1945, Bielefeld 1998, S. 32–44; Christian Zechert, Krankenakten der psychiatrischen Frauenklinik Magdala (1934–1945) als Quellen zur Anstaltsgeschichte, in: Benad, Friedrich von Bodelschwingh (wie Anm. 3), S. 230–236.

15 Stockhecke / Schmuhl, Von Anfang an evangelisch (wie Anm. 8) S. 324–328. Bethel war das Zentrum für Sterilisationen in der Stadt Bielefeld. Vgl. Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus: Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950, Essen 2001 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 56), S. 268–272.

ist sicher nachweisbar, weil ein solcher der Aufsichtsbehörde gemeldet werden musste.[16]

Die gesetzliche Fixierung der Zwangssterilisation veränderte die Aktenführung und bedeutete indirekt für eine Privatanstalt wie die von Bodelschwinghschen Anstalten eine vermehrte Kontrolle ihres pflegerischen und ärztlichen Handelns. Villinger betonte im Sommer 1934, dass die *urkundliche Bedeutung unserer Krankengeschichten durch die neuerliche Gesetzgebung außerordentlich erhöht* werde.[17]

Als das Reichsgesundheitsamt Anfang 1935 eine *erbbiologische Karteikarte* einführen wollte, die für diejenigen ausgefüllt werden sollte, *für welche im Jahre 1934 ein Verfahren vor einem Erbgesundheitsgericht anhängig wurde*, übernahm das Büro des leitenden Arztes zur Entlastung der Stationsärzte diese Aufgabe. Auf diese Weise entstand im Büro des Betheler leitenden Arztes die erste Organisation für die ein Jahr später angeordnete *erbbiologische Bestandsaufnahme*.[18] Dies bedeutete die Ausfüllung seitenlanger „Sippenkarteibögen“, um die vermeintliche familiäre Belastung der Betheler Patientinnen und Patienten zu dokumentieren.

Die Erlaubnis zur Sterilisation in einem Krankenhaus war nicht nur an die operationstechnischen Möglichkeiten einer Einrichtung, sondern auch an die fachliche Kompetenz eines Arztes gebunden. Für die Betheler Krankenhäuser Gilead und Nebo erhielten die Erlaubnis Richard Wilmanns und sein Oberarzt Herbert Korte.[19] Wilmanns wurde Mitte 1936 auch zur Röntgensterilisation ermächtigt.[20] Richard Wilmanns und sein Vertreter Herbert Korte übernahmen Anfang 1936 auch die Vertretung für den erkrankten Chirurgen des Evangelischen Krankenhauses Gütersloh, Lamprecht. Hier operierten sie dann Sterilisationskandidaten aus der Provinzialheilanstalt Gütersloh.[21]

16 Siehe *Meldung des Gesundheitsamtes Bielefeld an Regierungspräsident Minden 12.9.1936*, in: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW Abt. OWL), M1 I M 1061.

17 *Rundschreiben XIV 21.6.1934*, in: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel (HAB), Kl. Erwerb. 626.

18 *Vgl. Rundschreiben 15/36* (8.12.1936) u. Anweisung für die Mitarbeit bei der erbbiologischen Bestandsaufnahme (Villinger, August 1937), in: HAB, Kl. Erwerb. 626.

19 Siehe hierzu *Verzeichnis der zur Durchführung der Unfruchtbarmachung durch Strahlenbehandlung zugelassenen Institute und ermächtigten Ärzte (RdErl. d. Pr.MdI v. 1.7.1936)*, in: Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Best. LWL 601, Nr. 259.

20 Stockhecke / Schmuhl Von Anfang an evangelisch (wie Anm. 8), S. 328.

21 *Oberpräsident Westfalen an PHA Gütersloh 13.2.1936*, in: LWL, Best. LWL 601, Nr. 261. Das ehrende Gedenken an den Chirurgen Richard Wilmanns, nach dem 1960 eine Straße im heutigen Ortsteil Gadderbaum benannt wurde, ist mittlerweile zurückgenommen und die Straße umbenannt worden.

Wie sah aber nun das konkrete Erleben der Betroffenen der Sterilisationsverfahren aus?
Ein anschauliches Beispiel bietet die vor kurzem verstorbene Künstlerin Dorothea Buck, die rückblickend beschrieb:

> *Als ich mit gerade 19 Jahren selbst 11 Wochen Patientin der geschlossenen ‚Unruhigen Station' von ‚Haus Magdala' in Bethel war, einem ‚Haus für Nerven- und Gemütsleiden', wie es damals hieß, erlebte ich Bethel ganz anders als wir es im ‚Boten von Bethel' gelesen hatten. Dieses Bethel löste so tiefe Ängste in mir aus, wie ich sie nie zuvor und seither erlebte. Am meisten ängstigte mich, dass niemand mit uns sprach. In meiner neunmonatigen Zeit in diesem Haus erlebte ich nicht ein einziges Gespräch der Ärzte und Hauspfarrer mit mir. Der Chefarzt kam jeden Morgen mit den Assistenzärzten und der Hausmutter. Er gab uns die Hand und sagte ‚Guten Morgen', aber er sprach nicht mit uns. Als Schüler von Emil Kraepelin beobachtete er nur unsere Symptome. Auch miteinander sollten wir Patientinnen dieser Station nicht sprechen. Unsere beiden Hauspfarrer sprachen ebenfalls nicht mit uns. Sie gingen von Bett zu Bett, ergriffen die Hand der darin liegenden Patientin und sprachen einen Bibelvers, ohne ein persönliches Wort an uns zu richten. Tiefer kann ein Mensch nicht entwertet werden, als ihn keines Gespräches für wert oder fähig zu halten.*[22]

Das Haus *Magdala*, über das Dorothea Buck berichtete, gehörte zu der Psychiatrischen und Nervenabteilung der Anstalt Sarepta innerhalb der von Bodelschwinghschen Anstalten. Das Haus war für Patientinnen der 1. und 2. Verpflegungsklasse gedacht. Seit dem Jahr 1930 war durch den leitenden Arzt Karsten Jaspersen eine Umstellung von einer Anstalt auf einen mehr krankenhausartigen Betrieb erfolgt, was sich in kürzeren Aufenthalten, höheren Aufnahmezahlen, einer vermehrten Fluktuation und einer vermehrten Aufnahme neurologischer Krankheitsfälle niederschlug. Im Juni 1934 war noch ein weiterer Assistenzarzt angestellt worden und seit dem Mai 1934 existierte ein Anbau mit 15 zusätzlichen Betten für die *unruhige Wachabteilung des geschlossenen Hauses Magdala.*[23]

Die beschriebene Nichtachtung der Betroffenen und Ohnmacht gegenüber der erlebten Situation, dass man nämlich als Patientin als

22 http://www.bpe-online.de/infopool/geschichte/pb/buck_verleugnet.htm (Letzter Zugriff 31.5.2020).
23 Vg. *HAB, Jahresbericht Sarepta 1935*, S. 27 f.



Abb. 3: Im Pflegehaus Neu-Ebenezer 1931 (HAB FD 1254).

minderwertig aus der „Volksgemeinschaft“ ausgesondert wurde, ist ein charakteristisches Element des Erlebens von Sterilisationsopfern. Sie waren der ärztlichen Gutachtermacht ausgeliefert. Besonders psychische Erkrankung, Epilepsieerkrankung oder geistige Behinderung führten zu einer Bedrohung durch die verstümmelnde Sterilisationsoperation. Insbesondere Frauen empfanden die Operation als Negierung der ihnen sozial zugeschriebenen Rolle als Mutter und langfristig auch als Ehefrau bzw. Partnerin, denn seit 1935 war die Eheschließung zwischen vermeintlich „Erbkranken“ und „Erbgesunden“ verboten. Der physischen Verstümmelung folgte die soziale Deklassierung.

Konfrontation mit der NS-„Euthanasie“

Mit dem Kriegsbeginn bedrohte der vom NS-Regime in Gang gesetzte Kranken- und Behindertenmord Menschen in den Anstalten ganz direkt. In Bethel wurden insbesondere jüdische Patientinnen und Patienten Opfer, was ein interessantes Schlaglicht auf die Form von Zugeständnissen, die seitens der konfessionellen Einrichtungen gemacht wurden, wirft. Bethel

war eine der frühesten evangelischen Einrichtungen, die mit der Sammlung und dem Abtransport jüdischer Patienten konfrontiert war. Am 26. September 1940 wurden acht Bewohnerinnen und Bewohner jüdischer Herkunft oder Glaubens von der Anstalt Bethel in die staatliche Sammelanstalt Wunstorf gebracht. Von dort sind sieben nach Brandenburg weitertransportiert und ermordet worden. Die Verlegung war am 5. September durch einen Erlass des Reichsinnenministers angeordnet worden. Ursprünglich sollten 15 Patientinnen und Patienten betroffen sein. Bei einem handelte es sich jedoch um einen ausländischen Staatsbürger. Zusätzlich gilt es noch zwei Patientinnen zu erwähnen, die in der Psychiatrischen und Nervenabteilung von Sarepta untergebracht waren, am 12. und 14. September 1940 entlassen und vor einer drohenden Verlegung bewahrt worden waren.[24]

Die von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel benachrichtigten einige Familien von Betroffenen und legten ihnen nahe, ihre Angehörigen in anderen Einrichtungen unterzubringen oder nach Hause zu holen. Für sechs Patientinnen und Patienten aus Bethel wurde eine anderweitige Unterbringung gefunden.

Das gezeigte Verhaltensmuster für die Anstalt Bethel kann von zwei Seiten betrachtet werden, je nachdem, ob man meint, dass acht Menschen (einschließlich der aus Sarepta entlassenen Patientinnen) gerettet oder sieben Menschen preisgegeben wurden. An diesem Vorbild eines loyalen Verhaltens gegenüber einer staatlichen Anordnung, wobei man jedoch versuchte, möglichst viele Patientinnen und Patienten vor einem ungewissen Schicksal zu bewahren, orientierten sich nachfolgend auch andere evangelische Einrichtungen. Obwohl beispielsweise im Rheinland angesichts der Beteiligung der „Gekrat", der Transportorganisation, die auch

24 Vgl. Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996, S. 706–713; zum Rumänen Ladislaus Weinstock Hans-Walter Schmuhl, Eckardtsheim und der Nationalsozialismus (1931–1941), in: ders. / Matthias Benad (Hg.), Bethel – Eckardtsheim. Von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung der Teilanstalt (1882–2001), Stuttgart 2006, S. 455–489, hier 473 f.; Kerstin Stockhecke, September 1940. Die „Euthanasie" und die jüdischen Patienten in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, in: Claudia Brack / Johannes Burkhardt / Wolfgang Günther / Jens Murken (Hg.), Kirchenarchive mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2007, S. 132–142; Hochmuth, Spurensuche (wie Anm. 9), S. 139–142; Ute Sattler, Jüdische und christliche Patientinnen jüdischer Herkunft in der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 2017, S. 101–126, hier 123; dies., Zur Geschichte der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte (113) 2017, S. 393–487, hier 440–445. Am 30.08.1940 hatte das Reichsinnenministerium eine „Verlegung geisteskranker Juden" angeordnet. Vorwand war, dass noch immer „Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht sind". Am 26. oder 27. September 1940 sollten jüdische Patientinnen und Patienten in eine nicht näher bezeichnete Sammelanstalt gebracht werden.

die Abtransporte nichtjüdischer Patientinnen und Patienten im Rahmen der NS-„Euthanasie“ durchführte, durchaus Vorbehalte gegen eine Mitwirkung an dieser Sonderaktion bestanden, brachten bis auf individuelle Ausnahmen alle evangelischen Anstalten ihre jüdischen Patientinnen und Patienten zu den staatlichen Sammelanstalten, von wo sie zu Tötungseinrichtungen deportiert wurden.[25]

Verweigerung gegen die „Aktion T4“

Dieses Verhalten der von Bodelschwinghschen Anstalten zum Schutz einer möglichst großen Zahl von Patientinnen und Patienten erfolgte ohne eine grundsätzliche Weigerung gegenüber dem staatlichen Ansinnen zum Abtransport der Patientinnen und Patienten auszusprechen. Es stand damit in einem Gegensatz zum Verhalten angesichts der im Sommer 1940 eingetroffenen Meldebogen der „Aktion T4“.

Diese dienten zur Aussonderung der Patientinnen und Patienten aus den Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches für einen Abtransport in eine Gastötungsanstalt. Hier verweigerten die Anstaltsverantwortlichen, von Bodelschwingh wie auch der leitende Arzt der psychiatrischen Abteilung von Sarepta, Karsten Jaspersen, die Rücksendung der zur Selektion der Patientinnen und Patienten dienenden Meldebögen. Dies taten sie in Absprache mit den Anstalten der Inneren Mission im Rheinland in Kaiserswerth, Remscheid, Hausen und Bad Kreuznach.

Die Vorbereitung für die in der nationalsozialistischen Tarnsprache „Aktion T4“ genannte Krankenmordaktion war durch die Versendung von Meldebögen zur Erfassung der Anstaltsbewohner in den Landesteilen Berlin, Brandenburg, Sachsen, Baden und Württemberg im Oktober 1939 erfolgt. In diesen Landesteilen waren die Meldebögen, die später zur Auswahl der zu Tötenden dienten, in der Meinung, dass es sich um eine Erhebung zum Zwecke des seit Jahrzehnten in der Diskussion befindlichen Bewahrungsgesetzes handele, bedenkenlos ausgefüllt worden.[26]

25 Siehe Uwe Kaminsky, Zwangssterilisation und ‚Euthanasie‘ im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933 bis 1945, Köln 1995, S. 400–407.

26 Siehe die bisherigen Beschreibungen der Vorgänge bei Paul Gerhard Braune, Die Aktion der I.M., in: Innere Mission 37. 1947, H. 5/6, S. 13–34, hier S. 25; allgemein zum Verhalten der Inneren Mission gegenüber den Krankenmorden Kurt Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der „Euthanasie“-Aktion, Göttingen 1980, S. 131–138; ders., Kirchlicher Widerstand gegen die „Euthanasie“, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.), Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zu einer Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel 1991, S. 157–164; ders., Sterilisation, Krankenmord und Innere Mission im „Dritten Reich“, in: Achim Thom / Genadij Ivanovic Caregorodcev (Hg.), Medizin unterm Hakenkreuz, Berlin 1989

Anders war dies in den west- und norddeutschen Landesteilen, wo die Meldebögen die Einrichtungen erst im Juli 1940 erreichten. Dies führte bei den evangelischen Einrichtungen zu einem Vorwissen, das aus den bereits von der NS-Euthanasie betroffenen Anstalten gespeist war.

Der Vizepräsident des Centralausschusses für Innere Mission und Leiter der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal, einer Zweigeinrichtung von Bethel, Paul Gerhard Braune, besuchte zusammen mit Friedrich von Bodelschwingh im Frühjahr/Sommer 1940 eine Vielzahl öffentlicher Stellen und Ministerien, wobei sie auf den laufenden Krankenmord aufmerksam machten. In der Hoffnung, die Mordaktionen stoppen zu können, informierten die beiden die Kirchenleitung und Leiter anderer Einrichtungen der Inneren Mission. Sie suchten Kontakt zu führenden Personen des nationalsozialistischen Staates und versuchten beharrlich zu Gesprächen mit den Verantwortlichen vorzudringen.[27]

Die Verhandlungen und Feststellungen Braunes und Bodelschwinghs blieben nicht geheim. Über den Schwiegersohn des Psychiaters Karl Bonhoeffer, Hans von Dohnanyi, liefen die Informationen über die Kranken- und Behindertenmorde zum amerikanischen Diplomaten George Kennan, der sie wiederum mit Journalisten wie William Shirer teilte.[28] Dieser veröffentlichte sie in seinem „Berlin Diary". So wurde auch im Ausland eine Öffentlichkeit für die NS-„Euthanasie" erzeugt.

In Westfalen, in Kreisen der NSDAP wie auch in Psychiaterkreisen verbreitete der Chefarzt der Psychiatrischen und Nervenabteilung der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, Karsten Jaspersen, ansonsten ein treuer Parteigenosse der NSDAP, seine Ablehnung der Ausfüllung der Meldebogen Ende Juli 1940 in zahlreichen Schreiben und zum Teil persönlichen Besuchen bei seinen Kollegen.[29]

(in gekürzter Fassung bereits in: Götz Aly (Hg.), Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1987, S. 73–83), S. 173–177; Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens" 1890–1945, Göttingen 1987, S. 312–346; Kaminsky, Zwangssterilisation und ‚Euthanasie' (wie Anm. 25), bes. S. 344–364; ders., Die Anstalten der Inneren Mission und die Krankenmorde 1940/41 im Rheinland und in Westfalen, in: Hans Bachmann / Reinhard van Spankeren (Hg.), Diakonie: Geschichte von unten. Christliche Nächstenliebe und kirchliche Sozialarbeit in Westfalen, Bielefeld 1995, S. 299–325; Hochmuth, Spurensuche (wie Anm. 9), bes. S. 65–85; Ulf Schmidt, Hitlers Arzt Karl Brandt. Medizin und Macht im Dritten Reich, Berlin 2009; Jan Cantow / Kerstin Stockhecke (Hg.), Friedrich v. Bodelschwingh und Paul Gerhard Braune. Briefwechsel 1933–1945, Berlin 2011, S. 167–187; Jan Cantow, Pastor Paul Gerhard Braune. Im „Hausgefängnis" der Gestapo-Zentrale in Berlin. Kurzbiographie und Dokumente, Berlin 2012.

27 Vgl. Hochmuth, Spurensuche (wie Anm. 9), S. 63–136.

28 Vgl. Thorsten Noack, NS-Euthanasie und internationale Öffentlichkeit. Die Rezeption der deutschen Behinderten- und Krankenmorde im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/Main 2017.

29 Uwe Henrik Peters, Karsten Jaspersen. 1940 … der einzige deutsche Psychiater, der alles riskierte, um den Krankenmord zu verhindern, Köln 2013, bes. S. 53–56, 89–127; zum Widerstand Karsten

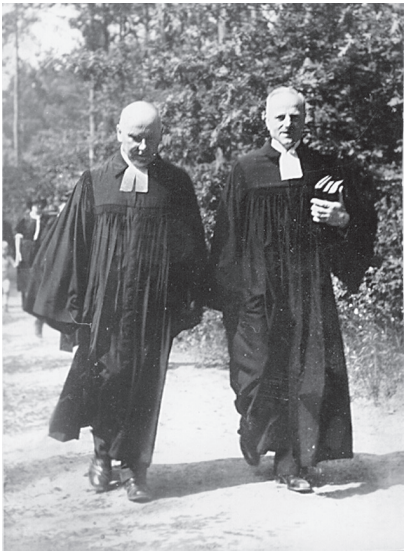


Abb. 4: Friedrich von Bodelschwingh (links) und Paul Gerhard Braune beim Lobetaler Jahresfest 1942 (HAB PA 450).

Braune fertigte im Auftrag des Centralausschusses für Innere Mission eine geheime Denkschrift gegen die NS-„Euthanasie“ an und reichte sie im Juli 1940 bei der Reichskanzlei ein. Er wurde vier Wochen später bis Ende Oktober 1940 in Gestapohaft genommen.[30]

In den ansonsten geheim gehaltenen Verhandlungen mit Stellen des Reichsinnenministeriums und NS-Größen beharrte Bodelschwingh auf der Ungesetzlichkeit der NS-„Euthanasie“ und der mangelnden Einschränkung des Betroffenenkreises. Man einigte sich schließlich mit den Verantwortlichen der Euthanasiezentrale in der Kanzlei des Führers, dass nur externe Ärzte eine Auswahl der Abzutransportierenden treffen sollten. Der neue Betheler Chefarzt, Gerhard Schorsch, führte seit dem Dezember 1940 eine Vorbegutachtung nach einem mehrstufigen Kategorienschema

Jaspersens: Klee, „Euthanasie“, S. 216–219; Thierfelder, Karsten Jaspersens Kampf; Hochmuth, Spurensuche (wie Anm. 9), S. 76 f., S. 96 f.; Schmuhl, Ärzte in Bethel (wie Anm. 14), S. 45 f.; ders., Ärzte in Sarepta, Bethel 2001, S. 84 f..

30 Vgl. hierzu: Uwe Kaminsky, „Wer ist gemeinschaftsunfähig?“ Paul Gerhard Braune, die Rassenhygiene und die NS-Euthanasie, in: Jan Cantow / Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Paul Gerhard Braune (1887–1954). Ein Mann der Kirche und Diakonie in schwieriger Zeit, Stuttgart 2005, S. 114–139; LeRoy Walters, Paul Braune Confronts the National Socialist's „Euthanasia“ Program, in: Holocaust and Genocide Studies 21 (2007), S. 454–487; ders., Paul Braune und der Kampf gegen die Ermordung von Menschen mit Behinderungen, in: Jan Cantow / Katrin Grüber (Hg.), Eine Welt ohne Behinderung – Vision oder Alptraum (= IMEW Expertise; 9), Berlin 2009, S. 65–98.

in den Krankenakten der Betheler Patienten ein. Dies sollte der zu erwartenden Kommission von Ärzten die Arbeit erleichtern und beschleunigen wie auch die Beunruhigung der Patientinnen und Patienten geringhalten. Um die Betheler Patienten und Patientinnen zu selektieren, führte vom 19. bis 26. Februar 1941 eine ärztliche Kommission der Euthanasiezentrale die Ausfüllung der Meldebögen in der Anstalt Bethel durch.[31]

Zeitgleich hatte von Bodelschwingh einen Kontakt zu dem Euthanasieverantwortlichen Karl Brandt, dem Begleitarzt Hitlers, herstellen können. Dieser Kontakt führte im subjektiven Verständnis der Betheler Anstaltsverantwortlichen zu dem Gefühl, Verständnis für die eigene Verweigerung gegenüber dem Ansinnen des NS-Staates zur „Euthanasie" wecken zu können.

Dass der Abbruch der „Aktion T4" im August 1941 und der bis dahin nicht erfolgende Abtransport von Bewohner*innen aus Bethel wie auch aus anderen evangelischen Einrichtungen im Rheinland hingegen nicht wesentlich auf Bodelschwinghs Begegnung mit Brandt zurückzuführen war, sondern diese Begegnung darin nur ein Mosaikstein der internen Beunruhigung der Regimevertreter über das sich verbreiternde Wissen über die NS-„Euthanasie" darstellte, ist mittlerweile breit erforscht.[32] Sehr viel wichtiger war dabei die Predigt des Bischofs von Münster, Graf von Galen, sowie die Konstellation, dass das Regime Ruhe an der „Heimatfront" angesichts des Eroberungs- und Vernichtungsfeldzugs gegen die Sowjetunion haben wollte.

Verlegungen von Bethel

Bethel war Teil einer regionalen Versorgungsstruktur für Patienten mit Epilepsie, psychiatrischen Erkrankungen oder Behinderungen. Es fanden immer wieder Verlegungen zwischen Bethel und den Provinzialheilanstalten statt, so z. B. 1909 oder auch 1930, als die Provinzialheilanstalten die Anstalt Bethel von bestimmten Patienten entlasten sollten. In den Akten des Provinzialverbandes wie auch Bethels ist ein zunehmender Widerstand der Provinzialheilanstalten wie auch Bethels erkennbar, die

31 Vgl. hierzu die Dokumente bei Hochmuth, Spurensuche (wie Anm. 9), S. 104–114.

32 Hierzu differenziert Winfried Süss, Der „Volkskörper" im Krieg: Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 65), S. 127–150; Schmuhl, Rassenhygiene (wie Anm. 26), S. 210–213. Schmidt räumt der Begegnung von Brandt und Friedrich von Bodelschwingh (d.J.) allerdings einen breiten Raum ein, wodurch er die Unterschiedlichkeit von Brandt zu anderen Regimevertretern und Parteiideologen unterstreicht. Vgl. Schmidt, Hitlers Arzt (wie Anm. 26), S. 241–250.

sich nicht die vermeintlich schlechtesten, das heißt arbeitsunfähigen und pflegeaufwändigen, Patienten zuweisen lassen wollten. Im Jahr 1927 fand zum Beispiel eine Überweisung solch schwieriger Fälle, die überwiegend in der Kostenträgerschaft des rheinischen Provinzialverbandes standen, in die neu eröffnete evangelische Heil- und Pflegeanstalt Waldbröl statt.[33] Im Jahre 1930 wollte die westfälische Provinzialverwaltung ihre eigenen Anstalten von Menschen mit Epilepsie, die hier ebenfalls immer wieder Aufnahme fanden, entlasten. Letztlich kam eine Überweisung nicht zustande, weil sich angesichts der Krise des Wohlfahrtsstaates seit Ende 1929 die Verhältnisse verkehrten. Es wurden bevorzugt Patienten entlassen und die Anstalten regelrecht nach entlassungsfähigen Patienten durchkämmt.

Bis 1936 kam es sogar zu einem Leerstand in den westfälischen Provinzialanstalten, der umgekehrt zu Verlegungen von Bethel und anderen Privatanstalten in die provinzialen Einrichtungen führte. Hierzu kam 1937 eine Ärztekommission aus Psychiatern der Provinzialheilanstalten nach Bethel, die vorgeführte Patienten begutachtete und auch über verschiedene Stationen ging, um Patienten auszusuchen. Von Bodelschwingh schrieb an Landeshauptmann Kolbow, protestierend gegen das Verfahren, das 100 männliche und 100 weibliche Kranke betreffen sollte. Ein Mitarbeiter Bethels habe ihm angesichts der letzten Auswahl gesagt, *es sei ihm fast vorgekommen wie auf einem Sklavenmarkt, als da ein Kranker nach dem anderen vorgeführt werden mußte und dann über seine Zukunft entschieden wurde.*[34]

Ähnliche Verlegungen hat es in den Jahren 1937/1938 für Patienten aus anderen Preußischen Provinzen und deutschen Ländern (Schleswig-Holstein, Hessen) gegeben, nicht nur aus der Anstalt Bethel. Diese Form der Fremdbestimmung des Aufenthalts der Patienten machte sie zu einer Verschiebemasse in der Suche nach einer vermeintlichen Kostenersparnis, einer besseren Ausnutzung vorhandener eigener Versorgungsinfrastruktur. Das Wohl der Betreffenden blieb dabei auf der Strecke.

Im Gefolge der „Aktion T4“ hat es Ende 1941 sogenannte „Sogverlegungen“ von über den westfälischen Provinzialverband finanzierten Patienten von Bethel in die westfälischen Provinzialheilanstalten Lengerich und Gütersloh gegeben. Insgesamt wurden fast 100 Patienten in

33 Vgl. hierzu *Schriftwechsel zwischen Bethel und dem westfälischen Provinzialverband* in: LWL, Best. LWL 601, Nr. 211.

34 *Friedrich von Bodelschwingh an LHM Kolbow 13.3.1937*, in: LWL, Best. LWL 601, Nr. 211.



Abb. 5: Arbeit in einem Pflegehaus für Frauen mit Epilepsie 1931 (HAB F 405).

diese Einrichtungen verlegt.[35] Die westfälischen Provinzialheilanstalten besaßen nach den Abtransporten von 2.890 Patienten aus den Provinzialheilanstalten im Rahmen der „Aktion T4“[36] freie Betten und bedienten sich zu deren Auffüllung ganz selbstverständlich bei den Privatanstalten. Dies war das Muster, welches bereits in der Zwischenkriegszeit verschiedentlich wirksam geworden war, weil die Kostenträger das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die Patienten ausübten und deren Aufenthalt von ihnen bezahlt wurde.

Die Gefahr, die solche Verlegungen womöglich für die Patienten bedeutete, die aus der Obhut Bethels entlassen wurden, findet sich in den Sachakten kaum widergespiegelt, aber in den Schicksalen der Verlegten. Nach bisherigen Recherchen haben von den am im November nach

35 *Nachweisung der am 29.11.1941 aus der Anstalt Bethel in die Provinzialheilanstalt Gütersloh verlegten bezirks- und landhilfsbedürftigen Kranken u. Nachweisung über die am 2.12.1941 aus der Heilanstalt Bethel in die Heilanstalt Lengerich i.W. übergeführten Kranken*, in: LWL, Best. LWL 601, Nr. 243.

36 Ausführlich hierzu Walter, Psychiatrie und Gesellschaft (wie Anm. 24), S. 713–737.

Gütersloh verlegten 46 Patientinnen und Patienten 23 das Kriegsende nicht überlebt. Sie starben in den Folgejahren fast alle in einer der westfälischen Provinzialheilanstalten. Überwiegend ungeklärt ist noch das Schicksal derer, die in die Räumungstransporte 1943 aus Provinzialheilanstalten (u. a. nach Meseritz, Warta) einbezogen wurden.[37] Von den nach der Anstalt Lengerich verlegten insgesamt 48 Patientinnen und Patienten starben bis Kriegsende sogar 34. Ihr Todesschicksal von über 50 %, ganz überwiegend in den Provinzialheilanstalten Westfalens, unterstreicht die Bedrohung ihres Lebens durch eine schlechtere Versorgung und wohl auch gezielte Tötungsmaßnahmen in der zweiten Kriegshälfte.

Solch hohe Todesraten wie bei den verlegten Patientinnen und Patienten aus Bethel sind bemerkenswert, auch wenn man im Rahmen einer sich verschlechternden Versorgungslage mit Nahrung, Personal und Pflege, von insgesamt erhöhten Sterberaten in allen Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland in der zweiten Kriegshälfte ausgehen muss. Ebenso stieg in Bethel die Sterblichkeit bezogen auf alle Einrichtungen an. Im Feld der Patientinnen und Patienten mit Epilepsie in den Anstaltsteilen Bethel und Eckardtsheim stieg die Sterblichkeit nach aktuellen Berechnungen von rund 4 % (1939) auf knapp 13 % (1945) an. Im Bereich der Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen stiegen in der Anstalt Bethel die Sterberaten von 5,8 % (1939) auf 16,4 % (1945) an.[38]

Die von Bodelschwinghschen Anstalten überlebten den Krieg, doch nicht alle Anstaltsbewohner. Die Fremdnutzung großer Anstaltsteile durch Lazarettnutzung, der Tod durch Bombenangriffe in einzelnen Häusern und ein noch zu erforschendes vermehrtes Sterben in der zweiten Kriegshälfte und der direkten Nachkriegszeit bedeuteten Einschränkung der Lebensverhältnisse und Tod.

Die von Bodelschwinghschen Anstalten waren eine Schaltzentrale für Einrichtungen und auch Landesverbände der Inneren Mission, die sich in der zweiten Kriegshälfte von staatlichen Verlegungsanordnungen bedroht sahen. Dies hatte seinen Hintergrund nicht nur in dem von Fritz von Bodelschwingh gezeigten verzögernden Widerstand angesichts der

37 Zu den Räumungsverlegungen in Westfalen Walter, Psychiatrie und Gesellschaft (wie Anm. 24), S. 744–776.

38 Angaben auf der Grundlage der Amtsbücher HAB, AmtPat 165 bis 170 und 2/32-124. Im Bereich der Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen im Anstaltsteil Eckardtsheim stieg die Sterberate von 6 % (1943) auf 12 % (1945) und bei den sogenannten „Geistesschwachen“ von 4 % (1943) auf 5,4 % (1945). Genauere und differenziertere Daten werden aktuell im Rahmen einer Patientenaktenstichprobe des DFG-Forschungsprojekts des Autors zum Alltag der „Patienten im Großbetrieb der Barmherzigkeit“ erhoben.

„Aktion T4“. Auch der Verwaltungsleiter der Anstalt Sarepta innerhalb des Anstaltsverbundes der von Bodelschwinghschen Anstalten, Johannes Kunze, agierte als Schatzmeister des Centralausschusses für Innere Mission und beriet die Anstalten hinsichtlich der Satzungsänderungen, die eine Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit sicherstellen sollten, bereits in der Vorkriegszeit. In der Kriegszeit war er Berater vieler Einrichtungen, die durch Beschlagnahmung und Fremdnutzung Verträge mit den Behörden auszuhandeln hatten.[39]

Fazit

Fasst man das vorgestellte Verhalten Bethels hinsichtlich der Themenfelder Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ zusammen, so hatte die Zustimmung zu einer rassenhygienischen Version der „Volksgemeinschaft“ mehr als 1.600 Sterilisationen von angeblich „erbkranken“ Menschen zur Folge. Die Ablehnung der NS-„Euthanasie“ war jedoch in Bethel wie in anderen evangelischen Einrichtungen ebenso eindeutig. Dennoch wurde im Verfahren der Vorbegutachtung der eigenen Patientinnen und Patienten auch die gebrochene Verweigerungshaltung gegenüber der „Euthanasie” deutlich. Der Widerstand gegen die Krankentötungen entsprang keinem Dissens über Kriegsziele, Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen des NS-Staates. Er entzündete sich stärker am in Moral und Sitte verankerten Tötungsverbot und den befürchteten sittlichen Folgen seiner Überschreitung. Anfänglich galt eine Information der Verantwortlichen in Staat und Justiz als ausreichender Widerstand im Rahmen der gesamtpolitischen Kooperation mit dem NS-Staat. Als dann zunehmend klar wurde, dass auch der staatliche Bereich federführend beteiligt war, galt als Steigerungsform eines Binnenprotestes die Denkschrift Braunes, die auf die Reichskanzlei als vermeintliche politische Führungszentrale des „Dritten Reiches“ als Adressaten zielte.

Zu offenen Protestformen oder der Aufforderung an die evangelischen Anstaltsleiter, die Abtransporte zu boykottieren, konnten sich die Verantwortlichen in Bethel wie in der Inneren Mission insgesamt nicht entschließen. Die Wahl solcher Protestformen blieb den einzelnen Anstalts-

39 Vgl. zur Person: Norbert Friedrich, Johannes Kunze – Diakonie, Ökonomie und Politik, in: Matthias Benad / Kerstin Winkler (Hg.), Bethels Mission (2). Bethel im Spannungsfeld von Erweckungsfrömmigkeit und öffentlicher Fürsorge (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte; 20), Bielefeld 2001, S. 57–82. Zur Unterstützung bei Vertragsverhandlungen am Beispiel der Rotenburer Anstalten siehe: Uwe Kaminsky, Über Leben in der christlichen Kolonie. Das Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg, die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission und die Rolle ihrer Vorsteher 1905–1955, Bremen 2016, S. 193–200.

leitern und ihrer Eigenverantwortung überlassen. Von Bodelschwinghs Durchdringen bis zum Euthanasieverantwortlichen Karl Brandt und die dann nicht erfolgenden Abtransporte aus Bethel, obwohl eine staatliche Ärztekommission im Februar 1941 die Patientinnen und Patienten selektiert hatte, beförderte die eigene Ansicht, das Einwirken auf die Regimeführung habe Erfolg gehabt.

In der Nachkriegszeit entstand schnell ein mythisch überhöhtes Bild des eigenen Widerstandes, der in der subjektiven Erfahrung erfolgreich gewesen sei. Dieser überdeckte die großen Schnittmengen mit dem NS-Regime, sei es im Feld der Zwangssterilisation oder auch der Kategorisierung der eigenen Pfleglinge nach Arbeitsfähigkeit. Man selbst schwieg zu den Details des eigenen ‚Widerstands‘, wozu wohl auch der frühe Tod Friedrich von Bodelschwinghs im Januar 1946 beigetragen hat. Die Verantwortlichen in Bethel vom Nachfolger Friedrich von Bodelschwinghs (der Jüngere.), Rudolph Hardt, bis zu Friedrich von Bodelschwingh (Neffe) verteidigten auch in der Nachkriegszeit diesen Stil einer paternalistischen Verschwiegenheit, was jedoch angesichts des öffentlichen Interesses zunehmend Zweifel nährte. Bis zur Gegenwart hat dies die historische Rückschau der von Bodelschwinghschen Stiftungen mitbestimmt. Es ist allerdings seit den 1980er-Jahren in vielen Bereichen sehr aktiv geforscht worden.[40] Man muss diese Forschungen nur in ihrer Komplexität auch wahrnehmen wollen.[41]

40 Vgl. „Kommentierte Bibliographie. Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von der zweiten Hälfte der 1920er Jahre bis zum Ende der 1970er Jahre“, in: Benad, Matthias u. a., Bethels Mission (4) (wie Anm. 1), S. 233–262.

41 Siehe dagegen die historischen Kontexte missachtende Darstellung bei Barbara Degen, Bethel in der NS-Zeit. Die verschwiegene Geschichte, Bad Homburg 2014 und in Fortsetzung die Bethel betreffenden Beiträge in: Claus Melter (Hg.), Krankenmorde im Kinderkrankenhaus »Sonnenschein« in Bethel in der NS-Zeit? Forschungen zu Sozialer Arbeit, Medizin und „Euthanasie“, Weinheim / Basel 2020.



Anstaltsarzt mit drei Bewohnerinnen von Eben-Ezer (Historisches Archiv der Stiftung Eben-Ezer).

Zwangssterilisierte und „Euthanasie“

Opfer zwischen Stigmatisierung und Ausgrenzung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik

von Margret Hamm

Dieser Beitrag ist aus Sicht der Opfer geschrieben und entstand aus den Erfahrungen der Jahrzehnte langen Arbeit mit den Opfern und für die Opfer. Der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ e.V.) arbeitete bundesweit vom Februar 1987 bis Ende 2009 in Detmold und betreute weit über eintausend Menschen. Der Sitz der Organisation war Detmold, da die erste Vorsitzende Klara Nowak hier lebte.[1]

Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Opfer und ihre Angehörigen waren Menschen, die nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten aus vermeintlich wissenschaftlichem Interesse selektiert, zwangssterilisiert und später, wenn sie bestimmte Kriterien nicht erfüllten, in der „Euthanasie“ ermordet wurden. Man sprach ihnen das Recht auf Fortpflanzung und auf ihr Leben ab. Man sah sie als „unnützen Ballast“ an, der die angestrebte eugenische Weiterentwicklung und sogenannte Aufartung der Gesellschaft verhindern würde. Ihre Pflege sei Luxus, den sich das Deutsche Reich immer weniger leisten könne.[2]

Schon in der eugenischen Debatte am Ende der Weimarer Republik forderte das Land Preußen 1932 die Herabsetzung der Pflege- und Unterhaltskosten in Heil- und Pflegeanstalten für Menschen mit erbbedingten und körperlichen oder geistigen Leiden. Die Folgen dieser Politik wirkten sich später im Nationalsozialismus bei der Selektion der „Euthanasie“-Opfer aus. Dies geschah durch die Morde im Rahmen der „Aktion T-4“ in

1 Der BEZ arbeitet nach seiner Auflösung als Verein weiter als Arbeitsgemeinschaft mit dem gleichen Namen.

2 Karl Binding / Alfred Hoche, Die Freigabe und Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920. Das Buch erschien erneut mit einem ausführlichen und einführenden Teil von Wolfgang Naucke in: Vormbaum, Thomas (Hg.), Juristische Zeitgeschichte, FernUniversität Hagen, Institut für Juristische Zeitgeschichte, Band 1, Berlin 2006.

den sechs reichsweiten Gasmordanstalten, den Tötungen mit Medikamenten und durch gezieltes verhungern lassen in der Hungerpsychiatrie. Den Entwurf des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (*GzVeN*)* von 1933 erarbeiteten Rassenhygieniker, Psychiater und Juristen. Laut Gesetz war die Sterilisation bei verschiedenen Erbkrankheiten sowie bei Trägern von besonderen Erbanlagen vorgesehen.[3] Die darin aufgeführten Diagnosen waren so formuliert, dass sehr schnell alle von der NS-Norm abweichende oder sich nicht in das NS-System einfügende Menschen Opfer der Zwangssterilisationen und später der „Euthanasie" wurden.

Die NS-Gesundheitspolitik klassifizierte alle Behinderten, chronisch Kranken und später alle von der Norm abweichende Menschen als „lebensunwert" und sterilisierte sie. In den zum Gesetz gehörenden Verordnungen werden Repressalien angedroht. Sterilisationen wurden notfalls mit Polizeigewalt durchgesetzt, als erbkrank stigmatisierte Kinder durften keine weiterführenden Schulen besuchen, es gab Einschränkungen in der Berufswahl für Zwangssterilisierte und Zwangssterilisierte durften nur Zwangssterilisierte heiraten. Viele der Opfer wurden zunächst zwangssterilisiert und dann in den Folgejahren durch die „Euthanasie" zum „Wohle" der Gesellschaft und zur „Reinhaltung der Rasse" getötet. Die so durch Töten der Menschen gesparten Gelder ließ man, der herrschenden Ideologie entsprechend, Wohnungsbauprojekten und Familienversicherungen zufließen. Es gibt Propagandaplakate dazu und in den damaligen Schulbüchern sind zu der NS- Propaganda Rechenaufgaben formuliert.

Die ersten Opfer der Zwangssterilisationen waren die Menschen in den Heil- und Pflegeanstalten – in kommunalen und konfessionellen Einrichtungen. Aber auch diejenigen, die aufgrund staatlicher Willkür aus ihren Lebenszusammenhängen gerissen wurden, mussten sich nach der Zwangssterilisation in ihrem sozialen Umfeld zurechtfinden. Überlebende berichten, dass sie nicht über die Sterilisation sprechen durften. Auch in den Familien wurde geschwiegen, weil die Scham „lebensunwert" zu sein sehr groß war. All diese Eingriffe in die persönliche Entwicklung der Menschen und ihre Verfolgung nach dem GzVeN hat die Opfer zutiefst traumatisiert und ihre Lebenswege zerstört.

Diejenigen, die das faschistische NS-System überlebten, mussten mit ihrer Scham, „lebensunwert" (gewesen) zu sein, zurechtkommen. Das nicht darüber sprechen dürfen im NS-Staat haben sie verinnerlicht, auch viele Jahre – man kann sagen Jahrzehnte – nach dem Krieg waren sie noch

3 *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933*, Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 529.

aus Scham stumm, wozu auch sicher nach 1945 ihre gesellschaftliche Nicht-Akzeptanz als Opfer und Verfolgte beigetragen hat. Was dies für die Psyche der Opfer bedeutete, können wir uns heute nur schwer vorstellen. Die psychischen und physischen Verletzungen sind den traumatisierten Menschen geblieben.

Zwei weitere Aspekte sollen in den Blick genommen werden: zunächst wird der Augenmerk auf die von den NS-Ideologen gewollte Denunziation von vermeintlich auffälligen Menschen, in deren Folge es zur Anzeige der Opfer beim Amtsarzt kam, gelegt. Anschließend soll die Lebenssituation der Zwangssterilisierten und der „Euthanasie"-Geschädigten, also der Angehörigen der „Euthanasie"-Opfer, nach dem Ende der NS-Zeit in der Bundesrepublik beschrieben werden.

Die Aufforderung zur Denunziation ist schon in den Kommentaren zum GzVeN von Gütt, Rüdin und Ruttke nachzulesen.[4] In den Unterlagen des Bundes der „Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten, dem jetzigen Bestand D107/73 im Landesarchiv NRW, Abteilungen Ostwestfalen-Lippe, finden sich auch Berichte von Opfern, die oder deren Angehörige von Privatpersonen denunziert und dann aufgrund dieser Denunzierungen zwangssterilisiert und/oder ermordet wurden.

Exemplarisch werden die Lebenswege zweier Zeitzeugen aus der hiesigen Region nachgezeichnet und gezeigt, welche Folgen der Denunziation für ihr weiteres Leben hatte:

August Schulze wurde 1924 als Zwilling geboren. Sein ältester Bruder hatte die drei kleineren Geschwister in Abwesenheit der Eltern, zu versorgen. Vater Schulze und seine Frau mussten „schrotteln" und auch beim Bauern hamstern, das heißt Nahrung für die Familie suchen, da der Vater arbeitslos war und die Familie versorgt werden musste. Mutter Schulze half ihrem Mann beim Ziehen des schweren Handwagens von Oeynhausen nach Minden. Sie wurden von einer Nachbarin denunziert, die der Fürsorge meldete, dass die Eltern Schulze sich nicht um die Kinder kümmern würden. Die Folge: Die Kinder nahm man den Eltern weg und verteilte sie in Pflegefamilien und in Heime. August kam in ein Heim für Schwererziehbare in die Nähe von Münster, dann zum Wittekindshof, dann in die Heil- und Pflegeanstalt Gütersloh und von dort in die Anstalt nach Dortmund-Aplerbeck. In der evangelischen Anstalt Wittekindshof, die zu Bethel gehörte, folterte man ihn und schlug ihn mit Riemen zum Krüppel.

4 Arthur Gütt / Ernst Rüdin / Falk Ruttke, Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gesetz und Erläuterungen, München 1934; Arthur Gütt / Ernst Rüdin / Falk Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, München 1936.

Seine Mutter wehrte sich gegen die unmenschliche Behandlung ihres Sohnes, wollte ihn nach Hause holen, schrieb an die höchsten Stellen, auch an Adolf Hitler selbst, mit der Folge, dass sie von den Verantwortlichen als Querulantin abgestempelt und entsprechend kein Gehör fand.

Dazu folgendes aus einem ihrer Schreiben an den Oberpräsidenten des Provinzialverbandes Münster, dem heutigen LWL. Frau Schulze wollte wissen, warum man ihr ihre Kinder überhaupt fortgenommen hat und beklagt, dass man sie ihr nicht zurückgeben will und fragt nach dem Grund:

> *… was gibt es jetzt wieder für Ausreden, dass ich meine Kinder nicht haben kann, weil ich sie nicht erziehen kann? Gut, das muss mir erst bewiesen werden, ich kann ihnen beweisen, dass die Kinder in den Anstalten nicht erzogen werden, sondern verdorben, ich kann es jederzeit beschwören. Ich war am 2. Ostertag bei meinem Kinde zu Besuch. Da habe ich Beweise bekommen über die Bestialität, mit der man die Zöglinge dort zur Erziehung bringt. Wenn jemand etwas getan hat, was Strafe erfordert, verabreicht man Brechspritzen, pfui Teufel…wer solche Verbrechen begeht ist kein Mensch mehr, das sind Bestien…jetzt werden sie noch in Maschinen gespannt und gekitzelt, ich bitte Sie, sind das noch Menschen?*[5]

Sie wehrte sich auch vehement mit Protesten gegen die geplante Zwangssterilisation ihres Sohnes, der als Geisteskrank bezeichnet wurde, sie belegt das Gegenteil mit seinen guten Schulnoten, die sie anführte und drohte mit Anzeige. Aber alle Proteste waren erfolglos.

> *… ich werde bis zum Letzten für meine Kinder kämpfen, denn ich habe meine Kinder anständig erzogen. Wenn meine Kinder aufgrund von Aussagen schlechter Menschen fort gekommen sind, so ist das nicht unsere Schuld, denn aus dem Dunklen einem Menschen einen Todesstoß versetzen, ist keine Kunst… die Verleumder werden doch nicht gegenübergestellt und auch nicht vereidigt. Wenn jeder Verleumder schwören müsste, was er sagte, sähe vieles anders aus. Was alles angegeben ist weiß ich nicht, aber als Kommunisten haben sie uns verhaften lassen …*[6]

August Schulze durfte Aplerbeck erst verlassen, nachdem man ihn zwangssterilisiert hatte. Vorher hat er drei Jahre dort arbeiten müssen. Die Zeiten

5 LAV NRW OWL, D107/73, August Schulze, Nr. 1141–1146.
6 Ebd.

sind in seinem Rentenverlaufsplan als Beschäftigung eingetragen. Die Heil- und Pflegeanstalt hat aber kein Geld in die Rentenversicherung eingezahlt. August Schulze hat noch hoch betagt einen Prozess gegen dieses Verhalten des Arbeitgebers geführt – es war ja Zwangsarbeit und keine freiwillige Tätigkeit – und hat den Prozess verloren, mit dem Argument, sein Schicksal falle nicht unter das Bundesentschädigungsgesetz und somit sei seine Forderung abzuwehren. Während des Verfahrens in zweiter Instanz verstarb er.[7]

Als zweites Beispiel sei Hans Heißenberg genannt. Er war auch BEZ-Mitglied und bis zu seinem Tod eng mit Eben-Ezer in Lemgo verbunden.

Ich hatte einen Zwillingsbruder, der aber bald nach der Geburt verstorben ist. Getauft wurde ich an der Beerdigung meiner Mutter, die kurz nach der Geburt von uns starb. Sie war die zweite Frau meines Vaters. Nach ihrem Tod kam ich ins Diakonissenhaus nach Detmold. Mit drei Jahren brachte man mich nach Eben-Ezer, wo ich aufwuchs. Dort habe ich die Schule besucht. Nach der Schule wurde ich auf dem Landhof der Heil- und Pflegeanstalt beschäftigt, ohne Bezahlung. Ich war von 1926 bis1941 in Eben-Ezer. Nachdem ich 1940 sterilisiert wurde, konnte ich die Anstalt 1941 verlassen. Als Begründung für die Zwangssterilisation wurde Schwachsinn genannt. Die Sterilisation war im Krankenhaus Wolff'sche Stiftung in Lemgo. Ich arbeitete und lebte bis Kriegsende als Familienpflegling beim Bauern August S. in Lemgo. Dort hatte ich keine frohe Stunde gehabt. Ich musste in der Landwirtschaft hart arbeiten, Als Lohn konnte ich dort wohnen und essen und bekam nur 50 Pfennige zum Ausgeben. Der Bauer gehörte zur Gestapo. Weil ich ihm mal gesagt habe, du kannst mir mal den Buckel runterrutschen, wurde ich mit Gewalt zur Polizei am Marktplatz geschubst und dort verdroschen. Beim Bauern S. mussten auch Zwangsarbeiter arbeiten, die kriegten saures Essen, denn sie erhielten anderes Essen. Da nahm einmal ein Zwangsarbeiter seinen Teller und schüttete dem Bauern das Essen ins Gesicht. „Nix essen, sauer". Da ging der S. raus. Nachts kamen sie, holten ihn raus, Genickschuss, weg war er. Ein Pfleger von Eben-Ezer war auch ein Freund von dem Bauern. Der sagte oft: ‚Schlag ihn tot, schlag ihn tot'. (Er meinte mich.) Mein damaliger Vormund hat dann dafür gesorgt, dass ich

7 Ebd.

1945 einen anderen Arbeitsplatz bekam. Seit 1973 lebe ich in meiner eigenen Wohnung.[8]

In Lippe wurden 913 Anträge auf Sterilisationen gestellt und 689 ausgeführt. Das zuständige Erbgesundheitsobergericht war in Celle. Dort gingen 139 Beschwerden ein. 20 davon waren erfolgreich. Eben-Ezer stellte 94 Anträge beim Erbgesundheitsgericht. Es erfolgten 87 Zwangssterilisationen.[9] Der Anstaltsleiter Herbert Müller verhinderte 1946 durch seinen Widerspruch, dass Hans Heißenberg heiraten konnte. Das Aufgebot hing schon in Lemgo aus.

Hans Heißenberg hatte diese Schmach und Beschämung nie verwunden.[10]

Diese Ausführungen sind nur ein verkürzter Blick auf die Verbrechen an den Opfern von Zwangssterilisation und „Euthanasie". Trotzdem soll nun auf den politischen und gesellschaftspolitischen Bereich nach der NS-Zeit hingewiesen werden, da in ihm die Ausgrenzung dieser Opfergruppe in der Bundesrepublik Deutschland deutlich wird.

Das zögerliche Handeln nach dem Ende des Faschismus ist nicht verwunderlich, da NS-Ärzte und Rassehygieniker nach ihrer Entnazifizierung wieder tätig waren und Funktionen innehatten. Die Lebensläufe der meisten Täter hatten keinen Karriereknick und sie waren wieder in Amt und Würden. Aber die Opfer waren weiterhin stigmatisiert und ausgegrenzt. Wie konnte es dazu kommen?

Ein Grund mit weitreichenden Folgen für die Menschen war die unterschiedliche Handhabung des NS-Rassegesetzes direkt nach dem Krieg in den Alliierten Zonen und in den späteren Bundesländern der neuen Republik. Mal wurde das GzVeN aufgehoben, mal ausgesetzt, mal wollte man es gegebenenfalls wieder anwenden – wie in der britischen Zone, wo es um die Wiederaufnahme von Verfahren in Erbgesundheitssachen ging.

In der Literatur wird wenig diskutiert und kaum wahrgenommen, dass es schon 1947 eine Kommission zur Beratung eines Gesetzentwurfs

8 LAV NRW OWL, D107/73, Hans Heißenberg Nr. 757. Der Text ist aus einer Tafel der BEZ Ausstellung von 2003. Die Ausstellung *lebensunwert – zerstörte Leben* wird ebenfalls in Detmold verwahrt.

9 Heinrich Bax, Unfruchtbarmachung jugendlicher Bewohnerinnen und Bewohner der Lemgoer Anstalt Eben-Ezer während der Zeit des Nationalsozialismus (1934–1945), online unter https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/texte-pdf/bax-21-05-16.pdf, letzter Abruf: 25.8.2020; Frank Konersmann, Der Heilpädagoge Herbert Müller in Eben-Ezer. Biographie eines Schul- und Anstaltsleiters (1906–1968), Bielefeld 2020; Jutta M. Bott, „Da kommen wir her, da haben wir mitgemacht …" Lebenswirklichkeiten und Sterben in der Lippischen Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus während der Zeit des Nationalsozialismus, Gütersloh 2001.

10 LAV NRW OWL, D107/73, Hans Heißenberg Nr. 757.

zur Sterilisierung und Refertilisierung gab – also vor der Gründung der Bundesrepublik. Das entspricht zeitlich der Entscheidung in der Britischen Zone vom Juli 1947. Dort wollte man das GzVeN noch einmal aktivieren:

Die *Kommission zur Beratung eines Gesetzentwurfs zur Sterilisierung und Refertilisierung* tagte im Rahmen des Länderrats im Juni 1947 in Stuttgart. Der Entwurf des geplanten vermeintlich neuen Gesetzes stimmte in seiner Intention mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933 überein und sollte mit seinem Inkrafttreten das GzVeN vom 14.3.1933 außer Kraft setzen.[11]

Kommissionsmitglied war u. a. Prof. Freiherr von Verschuer, der 1947 in der Medizinischen Abteilung des Innenministeriums Wiesbaden arbeitete. Wer Herr Verschuer als NS-Täter war, ist in der Literatur ausführlich von Ernst Klee recherchiert und beschrieben worden. Trotzdem sei ein verkürzten Auszug seiner Tätigkeiten genannt: er war beteiligt an verbrecherischen Menschenversuchen am Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin, seit 1935 in Frankfurt am Main Direktor des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene, Doktorvater von Josef Mengele [12], seit 1943 Honorarprofessor in Berlin und zuständig für die Menschenversuche seines Assistenten Mengele in Auschwitz, 1951 Prof. für Humangenetik in Münster, seit 1952 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie.[13] Dies ist nur ein winziger Ausschnitt seiner Karriere mit Blick auf ihn als NS-Täter und die Kontinuität von Stigmatisierung und Ausgrenzung der Opfer. Eine Kontinuität, die sich schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit abzeichnete.

Ein weiterer Kontinuitätsstrang des „eugenischen" und rassehygienischen Gedankenguts nach der NS-Zeit lässt sich auch durch die Beratung bzw. Gutachtertätigkeit für den Gesetzgeber durch ehemalige NS-Ärzte und Rassenhygieniker beschreiben. So waren im beratenden Ausschuss des Parlaments von 1961, in dem es das erste Mal um Entschädigung für die Zwangssterilisierten ging, von den sieben geladenen Gutachtern drei ehemalige NS-Ärzte und Rassenhygieniker, also Täter.[14] Sie werden bis heute – zuletzt 2013 – in entschädigungspolitischen Auseinandersetzungen

11 Gesetzentwurf: *Gesetz über Sterilisierung und Refertilisierung.* LVR Nr. 13072, Blatt 91-93. (Das Datum ist im Original falsch angegeben. Es muss heißen 14. Juli 1933).

12 Josef Mengele war Lagerarzt in Auschwitz und führte menschenverachtende Medizinversuche an seinen Opfern durch. Siehe hierzu: Mengele – ein Humangenetiker in Auschwitz, S. 449ff., in: Ernst Klee, Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt 1997.

13 Ernst Klee, Personenlexikon zum 3. Reich, Frankfurt/Main, 2005.

14 *Protokoll der 34. Sitzung des Ausschusses für Wiedergutmachung am 13. April 1961*, in Bonn Bundeshaus, „nur f. d. Dienstgebrauch". LAV NRW OWL, D107/73, Schriftwechsel dazu noch nicht verzeichnet und https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/ /themen/entschaedigung/, letzter Abruf: 25.8.2020.

von den Entscheidungsträgern als „führende Fachleute der Psychiatrie“ bezeichnet und so die Entscheidungen von 1961 immer noch als richtig angesehen.

Die an dem Entscheidungsprozess beteiligten NS-Täter waren Professor Werner Villinger, Professor Hans Nachtsheim und Professor Helmut E. Erhardt. Professor Erhardt erstellte während der NS-Zeit Gutachten für Erbgesundheits- und Erbgesundheitsobergerichte zur Begründung der Zwangssterilisationen. Professor Nachtsheim war Rassenhygieniker und an Menschenversuchen mit epileptischen Kindern beteiligt. Professor Villinger war NS-Arzt in den von Bodelschwinghschen Anstalten bei Bielefeld, zeigte ca. 1.700 Menschen zur Zwangssterilisation an und selektierte als T4-Gutachter „biologisch Minderwertige“ zur Ermordung in der „Euthanasie“.

Ihre Gutachtertätigkeit im Jahr 1961 hatte zur Folge, dass Entschädigungszahlungen für die Zwangssterilisierten grundsätzlich abgelehnt wurden. In den politischen Beratungen der sechziger Jahre ging es um das 1965 verabschiedete Bundesentschädigungs-Schlussgesetz.

Die Folge dieser Ausgrenzungspolitik war, dass die Gruppe der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten über Jahrzehnte von Entschädigungsleistungen ausgeschlossen und ausgegrenzt blieb.[15] Dies galt sowohl für die Bundesrepublik wie auch für die DDR. In der BRD erfüllten sie nicht die von der Politik vorgegebenen Kriterien des Bundesentschädigungsgesetzes, in der DDR waren sie von der vorwiegend politisch definierten Kategorie „Verfolgte des Naziregimes“ ausgeschlossen.

Als ein Beispiel kann hier Wladislaw Plichta gelten: er erhielt im Juni 1978 vom Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR in Berlin, an das er sich zwecks Entschädigung gewandt hatte, eine abschlägige Nachricht. Er wurde als Verfolgter des Naziregimes (VdN) nicht anerkannt, weil man dort seit Ende 1975 keinen Antrag auf Anerkennung mehr stellen konnte. Die abschlägige Antwort bezog sich auch auf seine vormalige polnische Staatsangehörigkeit. Außerdem betonte der Antwortschreiber des Komitees, dass die VdN – Anerkennungsrichtlinien nur für den *organisierten illegalen antifaschistischen Widerstandskampf in Widerstandsgruppen*[16] vorgesehen seien. Sein Nachweis sei für eine solche Anerkennung allerdings keinesfalls ausreichend.

15 Siehe zu diesen Themenbereichen die Internetseite des BEZ: https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/ 25.8.2020, z.B. Rehabilitation und Entschädigung.

16 LAV NRW OWL, D107/73, Wladislaw Plichta Nr. 1029-1049.

Die SS hatte den damals 17-Jährigen im November 1939 mit anderen Arbeitern von seinem Arbeitsplatz in der Werft von Gdansk aus, in das Konzentrationslager Stutthof verschleppt. Als Häftling 3334 musste er in den Flugzeugwerken Focke-Wulf Zwangsarbeit leisten. Sein Leidensweg führte ihn von Stutthof über Auschwitz und Buchenwald wieder zurück nach Stutthof, wo ihn im Jahr 1945 sowjetisch-polnische Truppen befreiten. In Stutthof hatte man mit ihm Menschenversuche durchgeführt und ihn dadurch zwangssterilisiert, wie er später berichtete. In den 1950er Jahren siedelte er mit seiner deutschen Frau in die DDR über und war dort seit 1974 Staatsbürger.

Seinem Wunsch auf Anerkennung als VdN wurde weder in der DDR noch später in der Bundesrepublik Deutschland entsprochen. Vergeblich waren seine Bemühungen, um eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus. Und in der DDR wie später in der Bundesrepublik war es ihm versagt, als Zwangssterilisierter anerkannt zu werden. Sein lange andauernder Kampf um Rehabilitation war geprägt von nicht „mehr auffindbaren", nicht mehr „vorhandenen" und von der SS zerstörten Akten, wie sich aus BEZ-Dokumenten entnehmen lässt.[17]

Das, was die Zwangssterilisierten und „Euthanasie"-Geschädigten in Ost und West verband und bis heute verbindet, sind ihre Lebensgeschichten, geprägt von Ausgrenzung und Scham und das in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland.[18] Die meisten Menschen waren traumatisiert, lebten zurückgezogen und unter äußerst bescheidenen Lebensbedingungen. Ihre Scham hatte sie fast verstummen lassen. Sie schämten sich, dass sie im Nationalsozialismus als „Lebensunwerte" verfolgt worden waren, und waren beschämt darüber, dass dieses Stigma auch in der Bundesrepublik jahrzehntelang weiterwirkte.

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Zum Thema Ausschluss aus dem Bundesentschädigungsgesetz und zu unserer Forderung nach Gleichstellung der Opfer mit den anderen NS-Verfolgten, sowie zur Aufhebung des GzVeN möchte ich darauf hinweisen, dass schon Klara Nowak seit Gründung des BEZ im politischen und gesellschaftlichen Bereich für dieses Ziel der Rehabilitation und für die Gleichstellung gekämpft hatte – ohne Erfolg. Es wurden vom BEZ wie auch von den Opfern selbst immer wieder Briefe und Petitionen an den Deutschen Bundestag gerichtet – ebenfalls ohne Erfolg.

17 Ebd.
18 Zum Thema Scham vgl. Stephan Marx, Scham, die tabuisierte Emotion, Düsseldorf 2015.

Zum 27. Januar 2005, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, richtete der BEZ einen Appell an das Parlament mit der Bitte um Aufhebung des GzVeN, das der Bundestag 1974 lediglich außer Kraft gesetzt hatte. Im Dezember 2005 beschloss der Nationale Ethikrat eine Erklärung zum sogenannten Erbgesundheitsgesetz. Die Erklärung enthielt die Aufforderung an den Gesetzgeber, das GzVeN selbst und nicht wie bislang bloß die Handlungen, die aufgrund dieses Gesetzes ausgeführt worden waren, als NS-Unrecht zu ächten. Es dauerte weitere eineinhalb Jahre, bis 2007 ein parlamentarischer Kompromiss gefunden wurde, der das erste Mal ausdrücklich auch die rassistische Verfolgung der Opfer benannte.

Die seitdem gültige Rechtslage besagt, dass das GzVeN in der Bundesrepublik Deutschland niemals gegolten habe und dass es von Anfang an nicht mit dem Grundgesetz vereinbar gewesen sei. Die politischen Entscheidungsträger gehen nach dem Bundestagsbeschluss von 2007 davon aus, dass diese Rechtssituation seit Gründung der Bundesrepublik bestanden habe. Dies ist die juristische Sicht seit Mai 2007.[19]

Dass die historische und entschädigungspolitische Einschätzung über Jahrzehnte hinweg eine andere war, hatten die Opfer in den vielen vergeblich geführten Prozessen um ihre Rehabilitation, Gleichstellung mit anderen NS-Verfolgten und Entschädigungsleistungen erfahren müssen. In den vielen Ablehnungen ist immer und immer wieder zu lesen, dass § 1 des BEG auf ihre Person nicht zutreffe und ihr Erlittenes „kein typisches NS-Unrecht“ sei.[20] Für die Zwangssterilisierten und für die „Euthanasie“-Geschädigten bedeutet die Parlamentsentscheidung des Jahres 2007, dass sie seitdem gesellschaftlich rehabilitiert und als Verfolgte anerkannt sind – entschädigungspolitisch aber gilt dies nicht.

Das wurde deutlich, als sich ein Zwangssterilisierter 2007 und 2008 mit einer Bitte an den Petitionsausschuss wandte, um seine Anerkennung als NS-Verfolgter zu erreichen und um eine angemessene Entschädigung zu erhalten.[21] In der Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums an den Petitionsausschuss hieß es, *es war nicht beabsichtigt, das bestehende System der Leistungen an Zwangssterilisierte zu verändern.* [22]

Der letzte Abschnitt des Schreibens empörte den Betroffenen wie den BEZ besonders:

19 Vgl. https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/themen/rehabilitation, letzter Abruf: 25.8.2020.
20 „Typisches NS-Unrecht“ wird nach §1 BEG entschädigt. Die Entschädigten gelten erst dann als Verfolgte – alle anderen nicht.
21 LAV NRW OWL, D107/73, Horst Sette, Nr.219, 220.
22 Ebd.

> *Sämtliche Gesichtspunkte, die heute für eine Gleichstellung angeführt werden, waren schon zu Beginn der Wiedergutmachungsgesetzgebung bekannt. Sie sind bei der Beratung des 1956 verabschiedeten BEG und bei der Beratung des BEG-Schlussgesetzes von 1965 nach Anhörung führender Fachleute der Psychiatrie sorgfältig geprüft worden.* [23]

Da sind sie wieder, die „führenden Fachleute der Psychiatrie": Hierbei handelte es sich um die Professoren Erhardt, Nachtsheim und Villinger, die 1961 als Sachverständige den Bundestagsausschuss beraten hatten. „Dank" der beratenden Tätigkeit dieser Herren, waren die ersten Entschädigungszahlungen für die Opfer erst ab 1980 möglich.[24] Dieser diskriminierenden Bewertung durch die NS-Täter und Gutachter und ihrer Ablehnung der berechtigten Forderungen der Opfer wurde staatlicherseits bis in die jüngste Vergangenheit gefolgt.

Was der BEZ in den Jahren seines Bestehens politisch erreicht hat, sind kontinuierliche Entschädigungsverbesserungen sowie 2007 die gesellschaftliche Rehabilitation und Gleichstellung der Opfer mit den anderen NS-Verfolgten. Die entschädigungspolitische Anerkennung und Gleichstellung steht hingegen nach wie vor aus.

Inzwischen sind die meisten Opfer tot. Wir fühlen uns trotzdem ihrem Anliegen verpflichtet, da oftmals ihre Traumatisierungen auf die Folgegeneration übergehen – bei Zwangssterilisierten und „Euthanasie"–Geschädigten. Und noch ein letzter Hinweis: Im Rahmen der Diskussion um die Namensnennungen der Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie", die kontrovers geführt wird, sei angemerkt, dass der BEZ in Gesprächen mit den Menschen immer wieder mit dem Thema Scham und Trauma konfrontiert wird. Viele der noch Lebenden wollen, dass ihre Namen nicht genannt werden. Wir müssen diese psychischen Belastungen ernst nehmen – das gehört aus Sicht des BEZ zur Würdigung der Opfer dazu.

23 *Antwort des Bundesfinanzministeriums an den Petitionsausschuss vom 1. Juli 2008,* ebd.
24 https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/themen/entschaedigung/zeittafel-entschaedigungspolitik-fuer-zwangssterilisierte-und-euthanasie-geschaedigte, letzter Abruf: 25.8.2020.

Wohnzimmer

cherschrank
hreibtisch
ofa mit 2 Sesseln
tühle
hreibtischsessel
runder Tisch
Tischlampe
Schreibtischuhr
Schreibtischgarnitur
Teppich
Zwischenstück
Gardinen f. 2 Fenster
und Uebergardinen.
Rauchtisch
Satz Tischchen
Schreibm.Tisch mit AEG-
Schreibmaschine(10Jahre alt)

Bilder,Alben,Bücher.

Geschirr usw.

Esservice für 12 Personen,
72 Teile
Kaffeeservice für 12 Personen
Theetassen mit Tellerchen
Theekanne
Obstteller
Obstschale
12 Wassergläser
18 Weingläser
12 Likörgläser
12 Glastellerchen
4 Glasschalen(Kriszall)
3 kleine dto
3 Kristall-Schüssel
4 Blumenvasen
einige Schälchen,Tabletts
und Figuren.-
Tortenplatten
1 Bastkorb
6 Eisschälchen
2 Dtz.Esslöffel
2 Dtzd.Theelöffel
1 " Moccalöffel
1 " Messer& Gabel
8 Stck.Frühst.Messer&Gabel
1Dtzd.Kuchenmesser-u.Gabel
6 Stck Fischmesser-&Gabel
6 " Beilegegabel
3 Tortenheber
1 Pfeer und Salzstreuer
2 Gemüselöffel

Küche

1 Küchenschrank
1 Tisch
2 Stühle
1 Gasherd
1Brotmaschine
1 Messerputzer
1c Koch und Brattäpfe
1 Klapptisch
1 Stehlampe
1 Schreibmappe
1 Küchenwaage
6 Küchentassen und Tellerchen

60.-
18.-
12.-
3.-

Nach 1933 angeschafft

1 Staubsauger(1934) heutiger Wert ca
1 Fleischmühle 1934
1 Lampe 1934
Wasch- und Putzmittel 1938

Eigentum vor 1933

1 Brotröster
1 Bohnerbesen
1 Küchenlampe
1 Hackmesser,und div.kleine Gerätsch
3 Kuchenformen
4 Emailleschalen
2 Spülschalen
2 Eimer
Waschkübel,Waschbrett
1 Sitzwanne
einige Besen,Scrubber,Mob usw.

Elternschlafzimmer

Eigentum vor 1.1.1933

2 Bettstellen mit mit Auflagen
2 Federbetten mit 4 Kissen
2 Steppdecken
2 Plümos
1 Wäscheund Kleiderschrank
2 Nachttische
2 Nachttischlampen
1 Lampe
1 Chaislongue
1 Teppich
2 Bettvorlagen
1 Kommode
1 Hausapothekenschränken
2 Fenster Gardinen

Schlafzimmer für Kinder

Eigentum vor 1.1.33

2 Eisenbettstellen mit Auflagen
1 Nachtschränkchen
1Lampe
1 Nachttischlampe
1 Bintüriger Kleiderschrank
1 Kommode
2 Bettvorlagen
Gardinen
2 Oberbetten mit 4 Kissen
1 Tischchen

Flur und Garten

Für die Auswanderung gekauft

1 Flurgarderobe
2 Klappstühle
1 Liegestuhl nicht mehr anwe

„Judenmöbel“ in Lippe

Über den Umgang mit den mobilen Hinterlassenschaften geflüchteter, vertriebener oder deportierter jüdischer Lipper in der NS- und Nachkriegszeit[1]

von Thomas M. Dann

Einleitung

Laut der Volkszählung vom 16. Juni 1933 waren 510 Menschen in Lippe Juden, das entsprach 2,9 % der Einwohner.[2] Geht man von der Annahme aus, dass jeder Bürger statistisch im Durchschnitt ein Bett, knapp zwei Schränke, 0,5 Kommoden und 3,5 Stühle zur Verfügung hatte,[3] so ergibt sich allein daraus ein Bestand von beinahe 3.500 Möbelstücken in jüdischem Besitz. Würde man nun noch Tische, Kleinmöbel, Bilder, Teppiche und Gebrauchsgegenstände wie Bücher, Geschirr und Haushaltsgeräte hinzuzählen, so ergäbe sich eine präzise nicht bestimmbare, aber zweifellos sehr hohe Anzahl von Gegenständen.

Der vorliegende Aufsatz geht nun der Frage nach: Was ist mit genau diesen Dingen passiert nachdem die jüdischen Eigentümer entweder

1 Das Forschungsprojekt wurde der Öffentlichkeit in Lippe bekannt gemacht durch einen Bericht von Sven Koch in der Lippischen Landeszeitung vom 9. September 2019 mit der Überschrift: „‚Viele haben zugegriffen‘. Beschlagnahmte Möbel von Juden in der Nazi-Zeit“. Ein Vorbericht erschien bereits: Thomas M. Dann, Werkstattbericht: Das Projekt „Judenmöbel“ in Lippe. Über den Umgang mit den mobilen Hinterlassenschaften geflüchteter, vertriebener und deportierter jüdischer Lipper in der NS- und Nachkriegszeit, in: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 24, Mai 2020, S. 81–89, Online-Publikation: https://www.rosenland-lippe.de/wp-content/uploads/2020/05/Rosenland-24pdf (letzter Zugriff: 24.2.2020); Für Unterstützung danke ich Dr. Joachim Eberhardt (Lippische Landesbibliothek Detmold), Jürgen Hartmann (Nordhorn), Dr. Annette Hennigs (Landesarchiv NRW, Abt. OWL, Detmold), Dr. Valentin Kramer (Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster) Gudrun Mitschke-Buchholz (Detmold), Marcel Oeben (Stadtarchiv Lemgo), Dr. Hansjörg Riechert (Kreisarchiv Lippe), Dr. Andreas Ruppert (Paderborn), Jürgen Scheffler (Dörentrup) und Dr. Bärbel Sunderbrink (Stadtarchiv Detmold).

2 Siehe: Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933, Berlin 1936, Heft 5, S. 16.

3 Jan N. Lorenzen / Michael Schönherr: Die Versteigerer – Profiteure des Holocaust, Fernsehfilm (MDR-Zeitreise-Schwerpunkt), Ausstrahlung: 13.11.2018.

emigriert oder deportiert und größtenteils ermordet worden sind?[4] Im Detail soll in chronologischer Reihenfolge dreierlei Fragen nachgespürt werden. Es geht um die bis 1945 organisatorisch für den Raub an den Juden Verantwortlichen ebenso wie um den Ablauf der „Verwertung" und um die Profiteure der Aktionen. Der zweite Abschnitt handelt von dem in Lippe nachweisbaren, aus der sogenannten „M-Aktion" stammenden Mobiliar enteigneter und deportierter westeuropäischer Juden. Und im dritten Abschnitt wird die Zeit nach 1945 beleuchtet. Im Vordergrund stehen hier die nach Lippe zurückgekehrten Juden und ihre Bemühungen um die Wiederbeschaffung ihres Mobiliars und Hausrats. Zudem soll die Rolle der im Auftrage der Alliierten tätigen städtischen Behörden bei der Rückführung und zudem Eigeninitiativen der Rückkehrer thematisiert werden. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags können aus Platzmangel nur die Grundzüge der Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Raub ab 1933

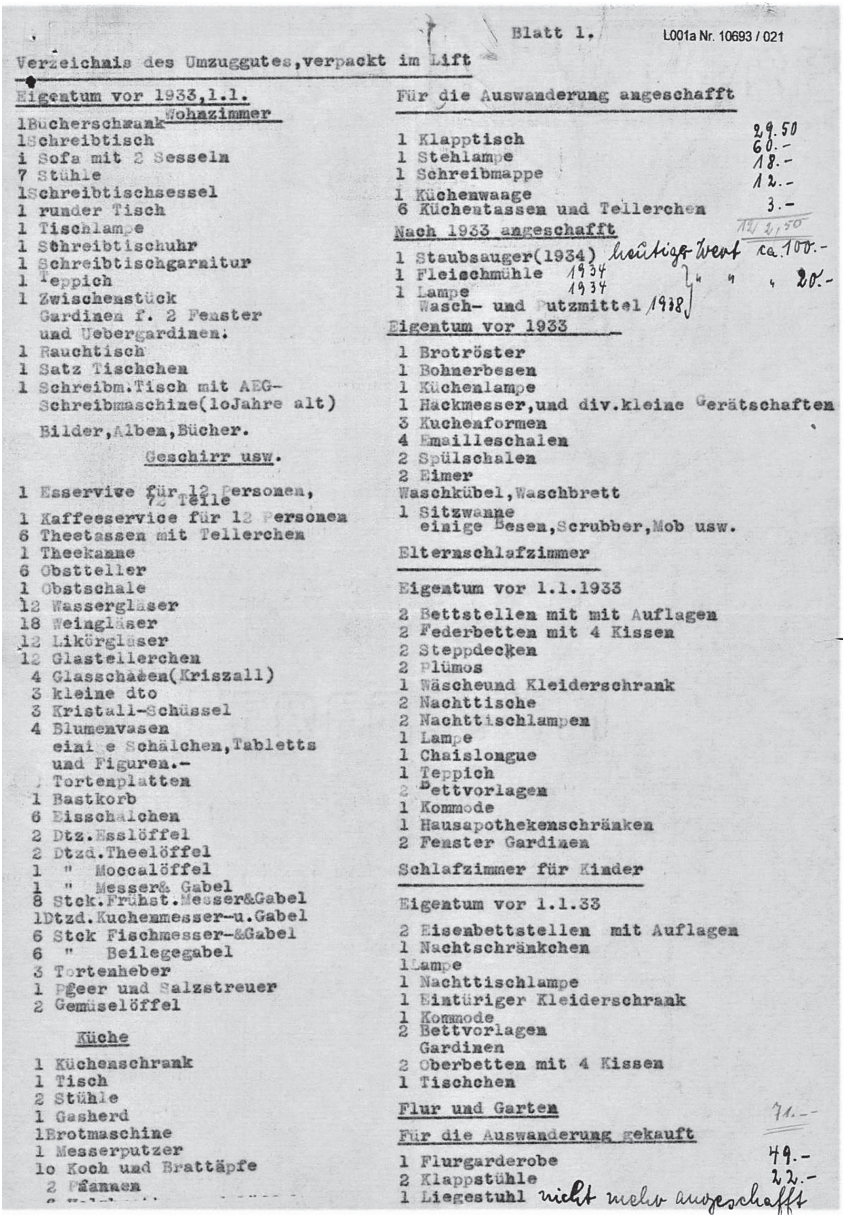
Erste „Beutezüge" durch die Nationalsozialisten gegenüber Juden gab es in Lippe bereits im Verlauf des Pogroms vom 9./10. November 1938.[5] Geraubte Akten, Bücher und Kultgegenstände aus den lippischen Gemeinden gelangten in der Folge nachweisbar ins Lippische Landesarchiv und in die Lippische Landesbibliothek.[6] Die Inneneinrichtung bzw. das Mobiliar der meisten Synagogen wurde während des Pogroms zertrümmert oder verbrannt. Bei den Übergriffen auf jüdische Geschäfte wurde Brandstiftung offenbar vermieden. Vielmehr wurden die Ladeneinrichtungen demoliert und die Auslagen beschädigt oder zerstört.

Mit dem ab den ersten Februartagen des Jahres 1933 einsetzenden und sukzessiv zunehmenden Terror gegen die jüdische Bevölkerung kam es verstärkt ab Sommer 1935 und schließlich nach dem Pogrom von 1938

4 Jürgen Hartmann hat erste Hinweise zum Umgang mit jüdischen Hinterlassenschaften im Kontext mit den Deportationen Detmolder Juden gegeben, siehe: Jürgen Hartmann, Die Deportation Detmolder Juden 1941–1945, in: Hermann Niebuhr / Andreas Ruppert (Bearb.), Nationalsozialismus in Detmold. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V., 50), Bielefeld 1998, S. 660–677, hier: S. 673f.

5 Einen Überblick zur Geschichte der Juden in Lippe während des Nationalsozialismus liefern: Dina van Faassen / Jürgen Hartmann, „… dennoch Menschen von Gott erschaffen" – Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung, Bielefeld 1991, S. 82 ff.

6 Jürgen Hartmann, Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe. Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes, in: Rosenland 1, Juli 2005, S. 20–28, hier: S. 22/23, Online-Publikation: https://www.rosenland-lippe.de/wp-content/uploads/2017/12/Rosenland-01.pdf (letzter Zugriff: 24.2.2020).



Blatt 1. L001a Nr. 10693 / 021

Verzeichnis des Umzuggutes, verpackt im Lift

Eigentum vor 1933, 1.1.

1 Bücherschrank Wohnzimmer
1 Schreibtisch
1 Sofa mit 2 Sesseln
7 Stühle
1 Schreibtischsessel
1 runder Tisch
1 Tischlampe
1 Schreibtischuhr
1 Schreibtischgarnitur
1 Teppich
1 Zwischenstück
Gardinen f. 2 Fenster
und Uebergardinen.
1 Rauchtisch
1 Satz Tischchen
1 Schreibm. Tisch mit AEG-
Schreibmaschine (1o Jahre alt)
Bilder, Alben, Bücher.

Geschirr usw.

1 Esservice für 12 Personen, 72 Teile
1 Kaffeeservice für 12 Personen
6 Theetassen mit Tellerchen
1 Theekanne
6 Obstteller
1 Obstschale
12 Wassergläser
18 Weingläser
12 Likörgläser
12 Glastellerchen
4 Glasschalen (Kriszall)
3 kleine dto
3 Kristall-Schüssel
4 Blumenvasen
einige Schälchen, Tabletts
und Figuren.-
Tortenplatten
1 Bastkorb
6 Eisschalchen
2 Dtz. Esslöffel
2 Dtzd. Theelöffel
1 " Moccalöffel
1 " Messer & Gabel
8 Stck. Frühst. Messer & Gabel
1 Dtzd. Kuchenmesser-u. Gabel
6 Stck Fischmesser-&Gabel
6 " Beilegegabel
3 Tortenheber
1 Pfeer und Salzstreuer
2 Gemüselöffel

Küche

1 Kücheneschrank
1 Tisch
2 Stühle
1 Gasherd
1 Brotmaschine
1 Messerputzer
1o Koch und Brattäpfe
2 Pfannen

Für die Auswanderung angeschafft

1 Klapptisch 29.50
1 Stehlampe 60.-
1 Schreibmappe 18.-
1 Küchenwaage 12.-
6 Küchentassen und Tellerchen 3.-
RM 2,50

Nach 1933 angeschafft

1 Staubsauger (1934) heutiger Wert ca. 100.-
1 Fleischmühle 1934 " " " 20.-
1 Lampe 1934
Wasch- und Putzmittel 1938

Eigentum vor 1933

1 Brotröster
1 Bohnerbesen
1 Küchenlampe
1 Hackmesser, und div. kleine Gerätschaften
3 Kuchenformen
4 Emailleschalen
2 Spülschalen
2 Eimer
Waschkübel, Waschbrett
1 Sitzwanne
einige Besen, Scrubber, Mob usw.

Elternschlafzimmer

Eigentum vor 1.1.1933

2 Bettstellen mit mit Auflagen
2 Federbetten mit 4 Kissen
2 Steppdecken
2 Plümos
1 Wäscheund Kleiderschrank
2 Nachttische
2 Nachttischlampen
1 Lampe
1 Chaislongue
1 Teppich
2 Bettvorlagen
1 Kommode
1 Hausapothekenschränken
2 Fenster Gardinen

Schlafzimmer für Kinder

Eigentum vor 1.1.33

2 Eisenbettstellen mit Auflagen
1 Nachtschränkchen
1 Lampe
1 Nachttischlampe
1 Bintüriger Kleiderschrank
1 Kommode
2 Bettvorlagen
Gardinen
2 Oberbetten mit 4 Kissen
1 Tischchen

Flur und Garten 71.--

Für die Auswanderung gekauft

1 Flurgarderobe 49.-
2 Klappstühle 22.-
1 Liegestuhl nicht mehr angeschafft

Abb. 1: Verzeichnis von Mobiliar und Hausrat von Max Werthauer für die Auswanderung, Februar 1939 (LAV NRW Abt. W, L 001a, Nr. 10693, Bl. 22).



Abb. 2: Familie Hochfeld in Lemgo, ca. 1935. Hintere Reihe, rechts: Heinz Hochfeld (1903–1970) mit Ehefrau Elisabeth, geb. Schleyer (1905–1997) (Foto: privat).

zu Auswanderungen.[7] Wenigen auswandernden Familien gelang es, ihr Mobiliar mitzunehmen. Beispielhaft sei hier der Kaufmann Max Werthauer (geb. 1889) aus Lage genannt, der im Februar des Jahres1939 mit Frau und Sohn über Hamburg nach Australien (Melbourne) ausreiste und dabei seine ganze Wohnausstattung in großen containerähnlichen Holzkisten („Liftvans", kurz: „Lifts" genannt), die im Hamburger Freihafen zwischengelagert wurden, über die Hamburg-Amerika-Linie mitnehmen konnte (Abb. 1).[8]

7 Aus Lippe emigrierten zwischen 1933 und 1939 insgesamt 186 Personen. Die meisten von ihnen gingen nach Übersee (109), nur ein geringer Teil nach Palästina (21), s. van Faassen / Hartmann 1991 (wie Anm. 5), S. 106.

8 LAV NRW Abt. Westfalen, Münster, L 001a (OFD Münster, Devisenstelle) Nr. 10693, Bl. 22–25.

Den Eheleuten Elisabeth (geb. Schleyer, 1905–1997) und Heinz Hochfeld (1903–1970) aus Lemgo gelang bereits 1938 die Flucht nach Palästina. Von dem mitgenommenen Mobiliar hat sich der auf einem gegen 1935 in Lemgo entstandenen Familienfoto links erkennbare Bücherschrank bis heute in Israel erhalten (Abb. 2).

Die ersten Massendeportationen jüdischer Bürger aus dem Deutschen Reich erfolgten im Oktober 1941.[9] Insgesamt sechs Deportationen lippischer Juden erfolgten zwischen 1941 und 1945.[10] Der Ausgangsort war der Bielefelder Bahnhof (Abb. 3). Die Menschen durften nur Handgepäck mitnehmen. Dieses wurde ihnen am Bahnhof abgenommen und in einem separaten Waggon gelagert, der kurz vor Fahrtbeginn vom eigentlichen Zug abgekoppelt wurde und in Bielefeld zur „Verwertung" blieb.[11]

Die vierzehn Oberfinanzpräsidenten wurden durch einen Erlass („Schnellbrief") des Reichsministers der Finanzen vom 4. November 1941 über die anstehenden Deportationen der Juden informiert und erhielten Handlungsanweisungen, wie mit dem Vermögen der Deportierten umzugehen sei.[12] Die Anweisungen liefen unter der Tarnbezeichnung „Aktion 3": *Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Es verbleiben den Juden 100 RM und 50 kg Gepäck je Person. Die Abschiebung hat schon begonnen …*[13] Das sich daraus ergebende Schreiben des Oberfinanzpräsidenten von Westfalen an die untergeordneten Finanzbehörden, so auch Detmold und Lemgo, legte die Handlungsrichtlinien fest (Abb. 4).[14]

Die rechtliche Grundlage der Enteignungen war ab dem 25. November 1941 die „11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz", durch die der Verfall des jüdischen Vermögens bereits mit der Überschreitung der Reichsgrenze und der dauerhaften Niederlassung im Ausland erfolgte. Gleichzeitig wurden die „Reichskommissariate Ostland" und „Ukraine" zusammen

9 Alfred Gottwaldt / Diana Schulte, Die „Judendeportationen" aus dem Deutschen Reich. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005.

10 Hartmann (wie Anm. 4).

11 LAV NRW Abt. OWL, D 20 B Nr. 3800, S. 78.

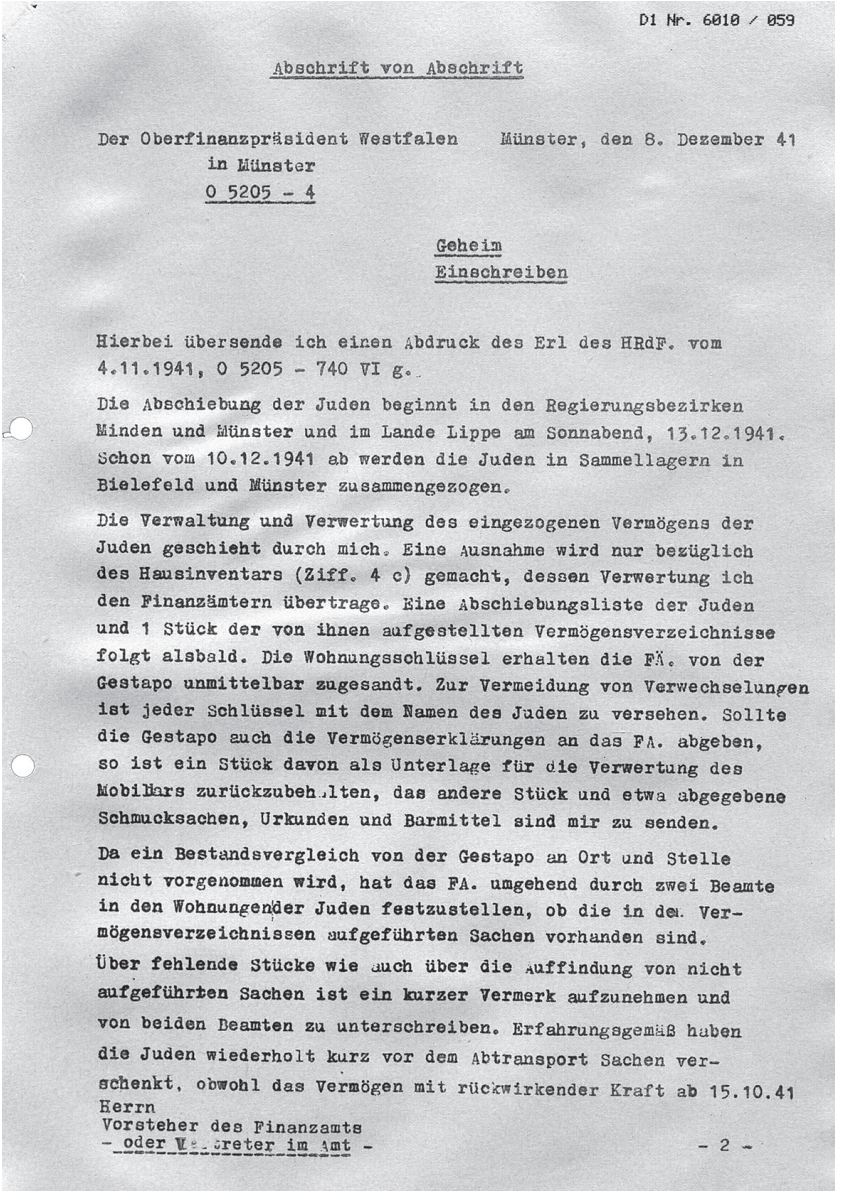
12 Zum vollständigen Text des Schnellbriefes siehe: Martin Friedenberger, Die Rolle der Finanzverwaltung bei der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung deutscher Juden, in: Martin Friedenberger / Klaus-Dieter Gössel (Hg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente, Bremen 2002, S. 170–74.

13 Zitiert nach: Gerd Blumberg, Etappen der Verfolgung und Ausraubung und ihre bürokratische Apparatur, in: Alfons Kenkmann / Bernd-A. Rusinek (Hg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999, S. 15–40, hier. S. 35.

14 Eine Kopie findet sich in: LAV NRW Abt. OWL, D 1 Nr. 6010, Bl. 59–64. Das Schreiben ist zudem reproduziert in: Wolfgang Dressen, Betrifft „Aktion 3". Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Berlin 1998, S. 78–82.



Abb. 3: Jüdische Männer und Frauen am Bahnhof Bielefeld beim Besteigen des Deportationszuges nach Riga, 13. Dezember 1941 (Stadtarchiv Bielefeld).



D1 Nr. 6010 / 059

Abschrift von Abschrift

Der Oberfinanzpräsident Westfalen
in Münster
O 5205 - 4

Münster, den 8. Dezember 41

Geheim
Einschreiben

Hierbei übersende ich einen Abdruck des Erl des HRdF. vom 4.11.1941, O 5205 - 740 VI g.

Die Abschiebung der Juden beginnt in den Regierungsbezirken Minden und Münster und im Lande Lippe am Sonnabend, 13.12.1941. Schon vom 10.12.1941 ab werden die Juden in Sammellagern in Bielefeld und Münster zusammengezogen.

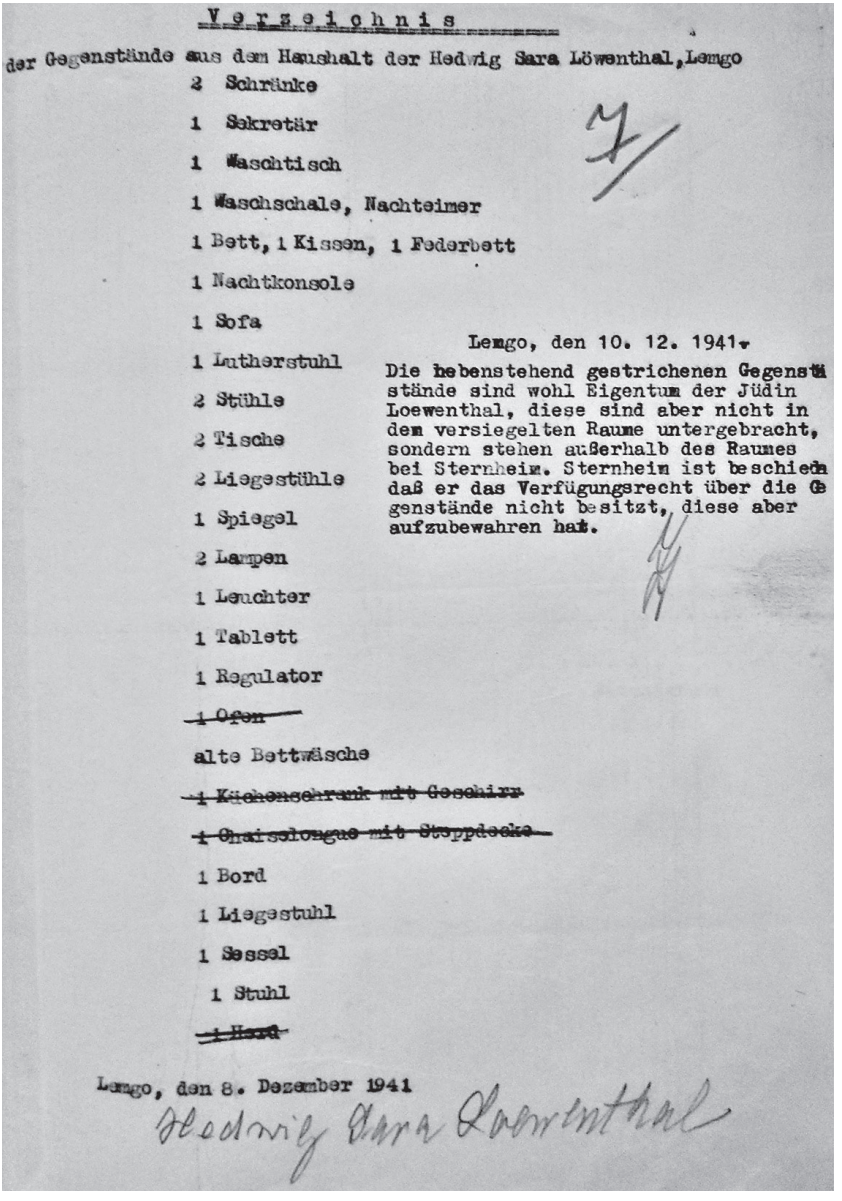
Die Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens der Juden geschieht durch mich. Eine Ausnahme wird nur bezüglich des Hausinventars (Ziff. 4 c) gemacht, dessen Verwertung ich den Finanzämtern übertrage. Eine Abschiebungsliste der Juden und 1 Stück der von ihnen aufgestellten Vermögensverzeichnisse folgt alsbald. Die Wohnungsschlüssel erhalten die FÄ. von der Gestapo unmittelbar zugesandt. Zur Vermeidung von Verwechselungen ist jeder Schlüssel mit dem Namen des Juden zu versehen. Sollte die Gestapo auch die Vermögenserklärungen an das FA. abgeben, so ist ein Stück davon als Unterlage für die Verwertung des Mobiliars zurückzubehalten, das andere Stück und etwa abgegebene Schmucksachen, Urkunden und Barmittel sind mir zu senden.

Da ein Bestandsvergleich von der Gestapo an Ort und Stelle nicht vorgenommen wird, hat das FA. umgehend durch zwei Beamte in den Wohnungen der Juden festzustellen, ob die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Sachen vorhanden sind. Über fehlende Stücke wie auch über die Auffindung von nicht aufgeführten Sachen ist ein kurzer Vermerk aufzunehmen und von beiden Beamten zu unterschreiben. Erfahrungsgemäß haben die Juden wiederholt kurz vor dem Abtransport Sachen verschenkt, obwohl das Vermögen mit rückwirkender Kraft ab 15.10.41

Herrn
Vorsteher des Finanzamts
- oder Vertreter im Amt -

- 2 -

Abb. 4: Erste Seite vom Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Westfalen an die ihm untergeordneten Finanzämter zwecks Umsetzung der „Aktion 3“ (LAV NRW Abt. OWL, D1 Nr. 60, Bl. 59).



Verzeichnis

der Gegenstände aus dem Haushalt der Hedwig Sara Löwenthal, Lemgo

2 Schränke
1 Sekretär
1 Waschtisch
1 Waschschale, Nachteimer
1 Bett, 1 Kissen, 1 Federbett
1 Nachtkonsole
1 Sofa
1 Lutherstuhl
2 Stühle
2 Tische
2 Liegestühle
1 Spiegel
2 Lampen
1 Leuchter
1 Tablett
1 Regulator
~~1 Ofen~~
alte Bettwäsche
~~1 Küchenschrank mit Geschirr~~
~~1 Chaiselongue mit Steppdecke~~
1 Bord
1 Liegestuhl
1 Sessel
1 Stuhl
~~1 Herd~~

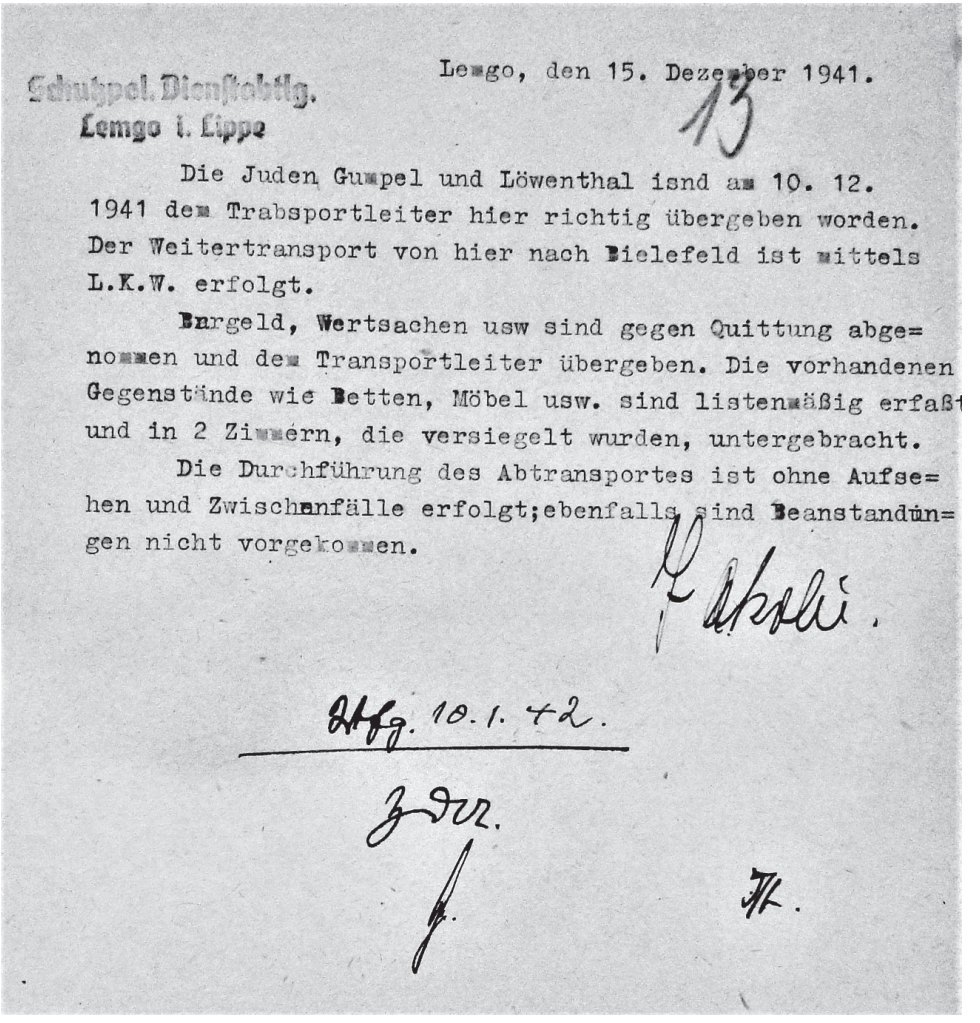
Lemgo, den 10. 12. 1941.

Die hebenstehend gestrichenen Gegenstände sind wohl Eigentum der Jüdin Loewenthal, diese sind aber nicht in dem versiegelten Raume untergebracht, sondern stehen außerhalb des Raumes bei Sternheim. Sternheim ist beschieden daß er das Verfügungsrecht über die Gegenstände nicht besitzt, diese aber aufzubewahren hat.

Lemgo, den 8. Dezember 1941

Hedwig Sara Loewenthal

Abb. 5: Eigenhändig unterschriebene Mobiliarauflistung von Hedwig Loewenthal aus Lemgo vor ihrer Deportation, 6. Dezember 1941 (Stadtarchiv Lemgo, B 3150, Bl. 6).



Schutzpol. Dienststelle
Lemgo i. Lippe

Lemgo, den 15. Dezember 1941.

13

Die Juden Gumpel und Löwenthal isnd am 10. 12. 1941 dem Trabsportleiter hier richtig übergeben worden. Der Weitertransport von hier nach Bielefeld ist mittels L.K.W. erfolgt.

Bargeld, Wertsachen usw sind gegen Quittung abgenommen und dem Transportleiter übergeben. Die vorhandenen Gegenstände wie Betten, Möbel usw. sind listenmäßig erfaßt und in 2 Zimmern, die versiegelt wurden, untergebracht.

Die Durchführung des Abtransportes ist ohne Aufsehen und Zwischenfälle erfolgt; ebenfalls sind Beanstandungen nicht vorgekommen.

Hkpli.

Hfg. 10.1.42.

Z.d.A.

Abb. 6: Deportationsprotokoll der Schutzpolizei-Dienststelle Lemgo vom 15. Dezember 1941 (Stadtarchiv Lemgo, B 3150, Bl. 13).

mit dem „Generalgouvernement“ (dem seit 1939 besetzten Polen) als Ausland eingestuft. Nur für das Konzentrationslager Theresienstadt, das im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ lag, musste für die Enteignungen der dorthin deportierten Juden das bis 1941 übliche Verfahren angewendet werden („Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“). Die Enteignungen erfolgten im Zuge der Deportation im Sinne eines weitgehend einheitlichen Ablaufs. Alle Juden erhielten – zumeist von der Polizei – wenige Tage vor der „Evakuierung“ eine Information, worin ihnen mitgeteilt wurde, dass ihr Vermögen rückwirkend beschlagnahmt sei. Zudem mussten sie eine Vermögenserklärung anfertigen, die ihren sämtlichen Besitz, also auch Mobiliar und Hausrat, zu umfassen hatte (Abb. 5). Vor dem Verlassen der Wohnungen und Häuser waren die Wasser- und Gashähne zu schließen und der Strom abzuschalten. Die Fenster waren zu schließen. Die Polizei war nun für die Sicherstellung der Vermögen zuständig und versiegelte schließlich die zurückgelassenen Wohnungen und Häuser (Abb. 6). Die Schlüssel wurden in den regionalen Polizeidienststellen aufbewahrt. Die Ausstattungen der verlassenen Wohnungen, wurden nun *in Bausch und Bogen vom Finanzamt in Anwesenheit des Kreisamtsleiters* [der NSV, T.D.] *und Kreisorganisationsleiters (Seitens des Finanzamtes: Regierungsrat Dr. Winter, Steueroberinspektor* [Fritz, T.D.] *Jaeger übernommen …*[15]

Die sich anschließende arbeitsteilige „Verwertung“ der materiellen Hinterlassenschaften hatte zur Folge, dass viele Spuren der Deportierten verwischt wurden. Hans Günther Adler spricht in diesem Zusammenhang von einem dreifachen Tod der Juden im Deutschen Reich: Zuerst der „bürgerliche Tod“ durch die Vertreibung aus der Heimat, dann der „Finanztod“ durch die Enteignungen und schließlich der physische Tod durch Ermordung.[16] Die Finanzbehörden bedienten sich für ihre Aufgaben einer Vielzahl von „helfenden Händen“.

So beurteilte das Finanzamt[17] (Abb. 7) zusammen mit NS-Funktionären und einem Taxator auf der Grundlage der von den deportierten Juden selbst angefertigten Vermögensaufstellungen die vorhandenen Quantitäten an Mobiliar und Hausrat. Eine wichtige Rolle spielte hierbei zum Beispiel

15 Stadtarchiv Detmold (StadtA DT), D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 131.

16 Hans-Günther Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 166.

17 Das Finanzamt Detmold befand sich zur Zeit des Nationalsozialismus im Pavillon 5 und dem anschließenden Marstallgebäude am Schlossplatz, heutige Adresse: Lange Straße 68-70.



Abb. 7: Dienstsitz des Detmolder Finanzamtes im „Dritten Reich“, Pavillon 5, Schlossplatz, heutige Adresse: Lange Straße 68/70, heutiger Zustand (Foto: T. Dann).

ein seit vielen Jahren in diesem Fach tätiger und daher höchst erfahrener Amtstaxator aus Detmold, zu dessen Tätigkeitsumfang durchaus auch „Mobilien-Taxen“ gehörten. Die Bedeutung der Taxatoren, aber auch der in anderen Teilen des Deutschen Reiches tätigen Gerichtsvollzieher als Nutznießer am Raub an den Juden ist hier festzustellen. In Lippe betrug das Honorar ca. 1 % des ermittelten Schätzpreises. Am Beispiel der auf knapp 2.600 RM geschätzten Ausstattung des Hauses der deportierten Familie Frenkel in der Lemgoer Echternstraße 70 erhielt der Taxator knapp 23 RM für seine Arbeit.[18]

Schließlich wurde das Mobiliar erst einmal auf ein oder mehrere Lager verteilt. Die Finanzbehörden hatten nun das Recht, sich als Erste bei den konfiszierten Möbeln und Haushaltsgegenständen zu bedienen,

18 StadtA Le, B 3150, Bl. 3.

was sie auch reichlich taten. Es galt die interne Behördenanweisung: *Erster Grundsatz: Horten für die Reichsfinanzverwaltung. Die Dienststellen reichlich ausstatten.*[19] Das Finanzamt Detmold legte am 24. Juli 1945 auf Anforderung durch das städtische Wohlfahrtsamt eine Liste mit insgesamt 44 Objekten aus den eigenen Beständen unter der Überschrift „Judenvermögen" vor.[20] Hierzu gehörten Schreibtische, Sitzmöbel (Stühle, Sessel und Sofa), Bücherschränke, Tische, ein Teppich, zwei Betten mit Matratzen, ein Geldschrank, zwei Uhren und zahlreiche Bilder.

Die zahlreich verbleibenden Möbelstücke sollten verkauft werden, und diese Aufgabe übernahm in Lippe die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV). Die nach der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zweitgrößte Massenorganisation des Deutschen Reiches zählte 1943 rund 17 Mio. Mitglieder.[21] Schwerpunkte waren Wohlfahrtspflege, Gesundheitsfürsorge und Vorsorgeuntersuchungen sowie die Trägerschaft von Kindergärten. Kunstgegenstände mussten dem Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste gemeldet werden. Für Briefmarkensammlungen, Edelmetalle etc. waren Sammelstellen in Berlin zuständig.

Das Detmolder „Judenhaus" in Gartenstraße 6

Mit dem „Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden" vom April 1939 mussten die Juden ihre ursprünglichen Häuser und Wohnungen verlassen und wurden in sogenannte „Judenhäuser" eingewiesen, [22] in denen sie bis zu ihrer Deportation zu leben hatten (Abb. 8).[23] Die Wohnverhältnisse waren primitiv und sehr beengt. Der angeordnete Umzug in ein „Judenhaus" ging damit einher, dass die Betroffenen sich extrem verkleinern mussten.

19 Christiane Kuller, „Erster Grundsatz: Horten für die Reichsfinanzverwaltung. Die Verwertung des Eigentums der deportierten Nürnberger Juden, in. Birthe Kundrus / Beate Meyer (Hgg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland: Pläne – Praxis – Reaktionen 1938–1945, Göttingen 2004, S. 160–179, hier. S. 171. 2004, S. 171.

20 StadtA DT, D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 7.

21 Siehe: Eckhard Hansen, Volkswohlfahrt im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches, Augsburg 1991; Oliver Kersten, Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt insbesondere im Zweiten Weltkrieg, Magisterhausarbeit des Friedrich-Meinecke-Instituts der Freien Universität Berlin, Berlin 1993.

22 Der Begriff „Judenhaus" stammt aus der Behördensprache des nationalsozialistischen Deutschen Reichs. Zu den „Judenhäusern" siehe auch: Konrad Kwiet, Nach dem Pogrom. Stufen der Ausgrenzung, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 545–659, hier: S. 633f. und 647ff.

23 In Detmold befanden sich „Judenhäuser" in der Sachsenstraße 4 und 25, Paulinenstraße 6 und 10, Hornsche Str. 33 und Gartenstraße 6, siehe hierzu: van Faasen / Hartmann (wie Anm. 5), S. 110.



Abb. 8: Ansicht des ehemaligen „Judenhauses“ in der Detmolder Gartenstraße 6, heutiger Zustand (Foto: T. Dann).

In das „Judenhaus“ in der Detmolder Gartenstraße 6 durfte allem Anschein nach anfänglich Mobiliar mitgenommen werden, während im Laufe der Zeit, mit steigender Zahl der Bewohner und damit einhergehender Überfüllung der Räume mit Mobiliar und Hausrat, nur noch das Nötigste zugelassen war.[24] *„Ich habe selbst gesehen, daß alle Korridore dort mit Möbeln und sonstigen Sachen vollgepackt waren,“*[25] berichtete Irene Hesse im Rahmen eines Wiedergutmachungsprozesses. Sie war Nichtjüdin und mit dem Juden Ludwig Hesse verheiratet. Nach der Deportation der Bewohner des Hauses Gartenstraße 6 wurden das Mobiliar und der Hausrat

24 Wolfgang Müller, Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder „Judenhauses“ und seine Bewohner (Panu Derech, Schriften der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe, Bd. 6). Detmold 1992 sowie derselbe, Juden in Detmold, Lage 2008, S. 17–51.

25 LAV NRW Abt. OWL, D 20 B, Nr. 3800, Bl. 77.

durch das Finanzamt beschlagnahmt, ein Inventar aufgenommen und an die NSV zur „Verwertung“ weitergegeben.

> *Die Einrichtungsgegenstände sind dann … freihändig* [von der NSV, T.D.] *verkauft worden. … Derjenige, der sie gekauft hatte, mußte sie sich selbst aus der Gartenstraße abholen. So ist dann am laufenden Band ein Stück nach dem anderen von Käufern abgeholt worden.*[26]

Finanzamt und Spediteur: eine unheilige Allianz

Die Finanzämter in Detmold und Lemgo waren zudem bemüht, von Juden vor ihrer Deportation zur Aufbewahrung gegebenes Mobiliar und Hausrat aufzuspüren. Wichtige Profiteure dieses Konfiskations- und „Verwertungs“-Vorgangs waren die Spediteure. Als erfahrene Dienstleister stellten sie ihre Arbeitskraft, ihren Sachverstand und ihre Fahrzeuge zur Verfügung. So zum Beispiel ein Detmolder Spediteur, der nach 1945 berichtet, *er habe wohl Sachen aus Judenbesitz in seiner Eigenschaft als Spediteur in seinem Lager untergestellt.*[27] Nach der Deportation hatte das Detmolder Finanzamt die Sachen abgeholt und sie der NSV übergeben.[28] Der Unternehmer erhielt die noch ausstehenden Lagermieten vom Finanzamt ersetzt. Der Spediteur wurde für das Detmolder Finanzamt – quasi als verlängerter Arm – wiederholt aktiv und holte auch von diesem aufgespürten jüdischen Besitz aus weiteren Lagern ab. Er war höchstwahrscheinlich auch an den Zwangs-Umzügen jüdischer Menschen in „Judenhäuser“ beteiligt.[29] Auch für den Abtransport der in den Wohnungen und Häusern zurückgebliebenen Ausstattungen wurde er engagiert. Die Zusammenlegung bzw. Umquartierung im Zuge des Deportationsgeschehens musste auf Weisung der Gestapo das Büro Detmold der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RVJD) vornehmen.

Für die Städte Bremen und Augsburg ist sogar belegt, dass Spediteure die „Verwertung“ der ihnen anvertrauten jüdischen Umzugsgüter noch forcierten, indem sie die Gestapo aufforderten, die gelagerten Güter doch baldmöglichst zu „verwerten“.[30] Ein Berliner Spediteur nahm direkt

26 Ebd. S. 78.
27 StadtA DT, D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 29.
28 Ebd., Bl. 127.
29 LAV NRW Abt. OWL, D 20 B Nr. 3716, Bl. 75.
30 Johannes Beermann, Mehr als bloß Dienstleiter: Die Mitwirkung von Spediteuren und Gerichtsvollziehern an der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der europäischen Juden am Beispiel der Freien Hansestadt Bremen zwischen 1938 und 1945, in: Joromir Balcar (Hg.): Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen, Bremen 2014, S. 117–210, hier: S. 166; Christiane Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008, S. 87.

mit der Gestapo Kontakt auf und schlug vor, die beim ihm eingelagerten jüdischen Umzugsgüter doch selbst „verwerten" zu dürfen, da er eine Versteigerungslizenz besitze.[31]

Teile der lippischen Bevölkerung als materielle Nutznießer des Holocaust

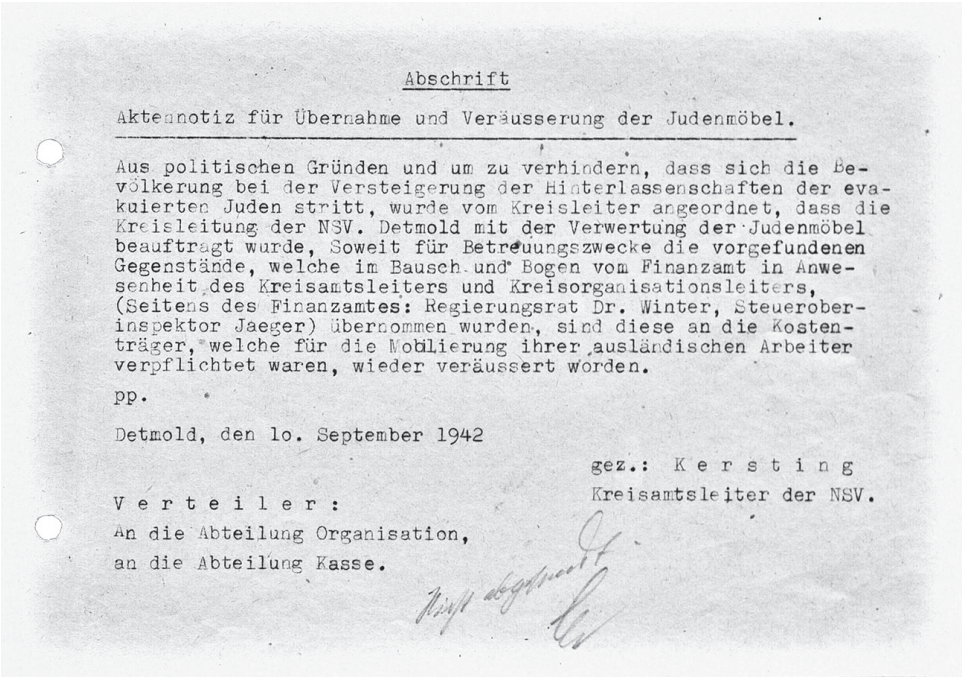
Eine Anordnung des Kreisamtsleiters der NSV Kersting vom 16. September 1942 mit der Überschrift „Übernahme und Veräußerung der Judenmöbel" lautete wie folgt:

> *Aus politischen Gründen und um zu verhindern, dass sich die Bevölkerung bei der Versteigerung der Hinterlassenschaften der evakuierten Juden stritt, wurde vom Kreisleiter angeordnet, dass die Kreisamtsleitung der NSV. Detmold mit der Verwertung der Judenmöbel beauftragt wurde.*[32] (Abb. 9)

Der Verkauf der konfiszierten jüdischen Mobilien erfolgte in Lippe wohl zu Festpreisen. Bei den in anderen Regionen des Reichs zahlreich durchgeführten Auktionen war die Preisbildung dagegen relativ frei und letztlich nur abhängig von Angebot und Nachfrage. Waren für den täglichen Bedarf sind vor allem in Mangelzeiten – und dazu gehören vor allem auch Kriegszeiten – begehrt und sorgten für ein Hochschnellen der Preise. Eine der wenigen direkt durch das Detmolder Finanzamt im Jahr 1944 durchgeführten Auktionen belegt zudem auch das Interesse an Luxusgütern. Ein bereits mit dem nicht unerheblichen Limit von 800,– RM versehener Teppich fand für den doppelten Taxwert seinen Käufer.[33]

Grundsätzliches Ziel der Verkäufe war es, das Mobiliar und die Hausratsgegenstände zu niedrigen Preisen an bedürftige Menschen zu veräußern. Mehrere Verkaufslisten der NSV mit Angaben zu den Käufern, deren Wohnort und den erzielten Preisen haben sich für die Städte Bad Salzuflen/Schötmar, Lemgo und Detmold erhalten (Abb. 10).[34] Während in vielen Städten Deutschlands vor allem die zahlreichen Ausgebombten eine Bevorzugung beim Möbelverkauf erfuhren, profitierten in Lippe z. B.

31 Christine Fischer-Defoy / Kasper Nürnberg, Zu treuen Händen. Eine Skizze über die Beteiligung Berliner Speditionen am Kunstraub der Nationalsozialisten, in: Aktives Museum, Mitgliederrundbrief 65, 2011, S. 7-12, hier: S. 7.
32 StadtA DT, D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 131.
33 LAV NRW Abt. OWL, D 20 B 3405.
34 StadtA DT, D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 128, 129, 130 und 133.



Abschrift

Aktennotiz für Übernahme und Veräusserung der Judenmöbel.

Aus politischen Gründen und um zu verhindern, dass sich die Bevölkerung bei der Versteigerung der Hinterlassenschaften der evakuierten Juden stritt, wurde vom Kreisleiter angeordnet, dass die Kreisleitung der NSV. Detmold mit der Verwertung der Judenmöbel beauftragt wurde, Soweit für Betreuungszwecke die vorgefundenen Gegenstände, welche im Bausch und Bogen vom Finanzamt in Anwesenheit des Kreisamtsleiters und Kreisorganisationsleiters, (Seitens des Finanzamtes: Regierungsrat Dr. Winter, Steueroberinspektor Jaeger) übernommen wurden, sind diese an die Kostenträger, welche für die Mobilierung ihrer ausländischen Arbeiter verpflichtet waren, wieder veräussert worden.

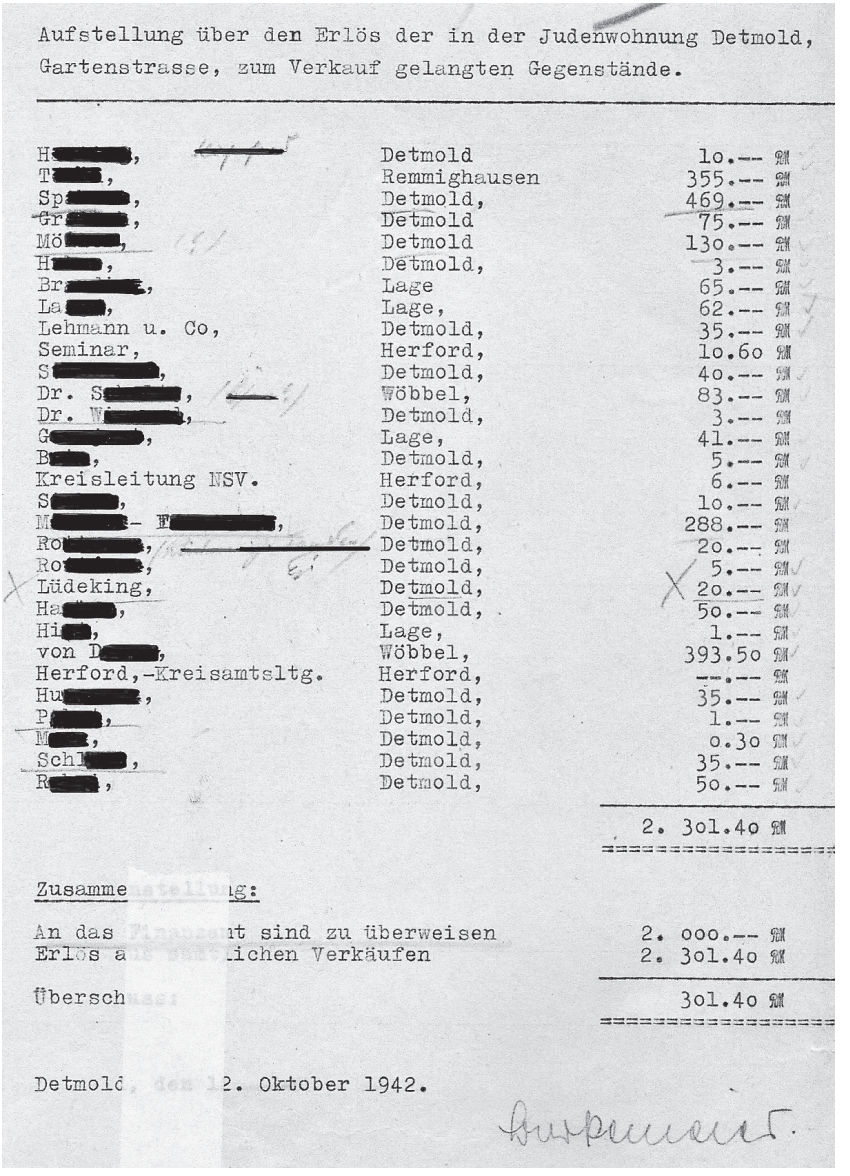
pp.

Detmold, den 1o. September 1942

gez.: K e r s t i n g
Kreisamtsleiter der NSV.

V e r t e i l e r :
An die Abteilung Organisation,
an die Abteilung Kasse.

Abb. 9: Anordnung des Kreisamtsleiters der NSV-Lippe zur „Verwertung" jüdischen Mobiliars vom 16. September 1942 (Stadtarchiv Detmold, D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 131).



Aufstellung über den Erlös der in der Judenwohnung Detmold, Gartenstrasse, zum Verkauf gelangten Gegenstände.

H[redacted],	Detmold	1o.-- RM
T[redacted],	Remmighausen	355.-- RM
Sp[redacted],	Detmold,	469.-- RM
Gr[redacted],	Detmold	75.-- RM
Mö[redacted],	Detmold	13o.-- RM
H[redacted],	Detmold,	3.-- RM
Br[redacted],	Lage	65.-- RM
La[redacted],	Lage,	62.-- RM
Lehmann u. Co,	Detmold,	35.-- RM
Seminar,	Herford,	1o.6o RM
S[redacted],	Detmold,	4o.-- RM
Dr. S[redacted],	Wöbbel,	83.-- RM
Dr. W[redacted],	Detmold,	3.-- RM
G[redacted],	Lage,	41.-- RM
B[redacted],	Detmold,	5.-- RM
Kreisleitung NSV.	Herford,	6.-- RM
S[redacted],	Detmold,	1o.-- RM
M[redacted]- F[redacted],	Detmold,	288.-- RM
Ro[redacted],	Detmold,	2o.-- RM
Ro[redacted],	Detmold,	5.-- RM
Lüdeking,	Detmold,	2o.-- RM
Ha[redacted],	Detmold,	5o.-- RM
Hi[redacted],	Lage,	1.-- RM
von D[redacted],	Wöbbel,	393.5o RM
Herford,-Kreisamtsltg.	Herford,	--.-- RM
Hu[redacted],	Detmold,	35.-- RM
P[redacted],	Detmold,	1.-- RM
M[redacted],	Detmold,	o.3o RM
Schl[redacted],	Detmold,	35.-- RM
R[redacted],	Detmold,	5o.-- RM
		2. 3ol.4o RM

Zusamme[redacted]g:

An das [redacted]t sind zu überweisen	2. ooo.-- RM
Erlös a[redacted]lichen Verkäufen	2. 3ol.4o RM
Übersch[redacted]	3ol.4o RM

Detmold[redacted]2. Oktober 1942.

Abb. 10: Verkaufsliste der NSV zu jüdischem Mobiliar in Detmold vom 12. Oktober 1942. Die Namen der privaten Käufer sind bis auf den Anfangsbuchstaben nachträglich geschwärzt (Stadtarchiv Detmold, D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 124).

sogenannte „Umsiedlerdeutsche“.[35] Sie hatten in Detmold eine eigene „Betreuungsfrau“, die für die einzelnen Haushaltungen den Bedarf notierte und bei den NSV-Verkäufen, sowohl in Lemgo als auch in Detmold, größere Quantitäten an Mobiliar und Hausrat erwarb und schließlich weitervermittelte.[36]

Aber auch zahlreiche Dienststellen des Staates und der NSDAP bedienten sich am jüdischen Mobiliar.[37] Mancher Käufer kam von außerhalb, so die Gauamtsleitung in Münster und die Kreisamtsleitung in Herford. Parteidienststellen griffen ebenso zu: NSDAP-Ortsgruppen in Schötmar und Lemgo, die NSV-Ortsgruppe in Lemgo und die Kreisamtsleitung der NSV in Detmold. Die „SS-Standarte 72 (Lippe)“ mit Sitz in Detmold kaufte auch bei der NSV ein. Zu den Landes-Institutionen gehörten auch die Kurverwaltung in Bad Salzuflen und die Lippische Landesbibliothek.[38] Vor allem die NSV-eigenen Einrichtungen, wie Schwesternstationen, Jungschwesternheime, aber auch das Kindergärtnerinnen-Seminar in Herford, komplettierten ihre Ausstattungen mit jüdischem Mobiliar.

Zu den Kunden gehörte auch die lippische Industrie, so der Holzleuchtenhersteller TEMDE in Detmold, die Lippische Drahtzieherei und Drahtstiftfabrik Tille & Co in Horn, aber auch Bauunternehmer und größere bäuerliche Betriebe. Primär waren wohl die Möbelstücke für die Ausstattung von Werkswohnungen und Landarbeiterunterkünften bestimmt.

Eine weitere Gruppe von Käufern bildeten regionale Händler. So hatte z. B. ein Lemgoer Kaufmann *erhebliche Beträge für Erwerb von Judeneigentum ausgegeben.*[39] Eine Detmolder Antiquitätenhändlerin, die ein „Porzellangeschäft“ am damaligen „Hitlerdamm 6“ (heute: Neustadt 12) führte und bei der viele Sammler ein und aus gingen, hatte nach eigenen Angaben nur vor 1942 *viele Sachen aus Judenbesitz gekauft.*[40]

35 Der Begriff „Umsiedlung“ wird in der Geschichtswissenschaft, aber auch im zeitgenössischen Sprachgebrauch in erster Linie mit der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik und den umfangreichen „Menschenverschiebungen“ während des Zweiten Weltkrieges in Verbindung gebracht. Es handelte sich zumeist um die sogenannte „Heimholung“ von Gruppen deutscher Minderheiten, die aus ihren Siedlungsgebieten z. B. in Ost- und Südosteuropa in die vom Deutschen Reich besetzen Gebiete oder auch in das Reichsgebiet in den Grenzen von vor 1939 umgesiedelt wurden; siehe hierzu: https://ome-lexikon. Uni-oldenburg.de/begriffe/umsiedlung (letzter Zugriff: 24.2.2020).

36 StadtA DT, 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 128 und 133.

37 Zu den folgenden Vorgängen siehe die „Aufstellung[en] der verkauften Judenmöbel“: StadtA DT, D106 Detmold A Nr. 342, Bl. 124 (Detmold), Bl. 128 (Detmold), Bl. 130 (Schötmar und Salzuflen) und Bl. 133 (Lemgo).

38 Eine Anfrage bei der Lippischen Landesbibliothek im Hinblick auf Unterlagen, die den Möbelankauf belegen könnten bzw. auf die Möbelstücke selbst fiel negativ aus.

39 StadtA DT, D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 134–136.

40 Ebd., Bl. 31 und 55.

Die größte Gruppe von Käufern machten, den erhaltenen Verkaufslisten nach zu urteilen, mit ca. 70 % Privatpersonen aus. Bedingt durch den Kriegseinsatz der Männer, beteiligten sich vor allem Frauen an den Käufen. Die meisten Käufer des geraubten Mobiliars kamen aus den Städten des Landes Lippe. Nur ein geringer Teil der Möbel- und Ausstattungsstücke gelangte in den ländlichen Raum.

Die Realisierung der „Verwertung" von jüdischem Gut war im Deutschen Reich nicht einheitlich, da es keine zu befolgenden reichseinheitlichen Vorgaben gab. Stattdessen entstanden regionale „Verwertungs"-Modelle. In Frankfurt am Main organisierte ein Team aus Gestapo, städtischen Auktionshäusern, privaten Versteigerern und Gerichtsvollziehern mit wechselnden Zuständigkeiten die „Verwertung".[41] In Hamburg und München wurden die Gegenstände freihändig verkauft.[42] Jeder Interessierte konnte an den von privaten Auktionatoren veranstalteten Verkäufen teilnehmen. In Wien nahm 1940 eine *Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei* (*VUGESTRA*) ihre Arbeit auf. Dieser verlängerte Arm der Gestapo hatte Beschlagnahmungsbefugnisse und führte Auktionen durch.[43] In Nürnberg fanden dagegen keine Auktionen von jüdischem Eigentum statt. Vielmehr gab die städtische Verwaltung die Möbel- und Hausratsgegenstände kostenlos an „Fliegergeschädigte" ab.[44]

Verkauf und Schenkung von Mobiliar und Hausrat durch jüdische Bürger

Die mit dem Zwangsumzug in „Judenhäuser" unter erheblichem psychischen Druck stehenden Familien versuchten, wie zahlreiche Quellen belegen, das nicht mehr unterzubringende Mobiliar einschließlich Hausrat in der Erwartung einer mittel- bis langfristigen Veränderung der aktuell anstehenden Lebenssituation einzulagern, oder aber auch schlichtweg zu verkaufen. Nichtjüdischen Freunden, Bekannten, Nachbarn oder Arbeitskollegen wurden aus Verzweiflung Hausrat und Mobiliar zum Kauf angeboten. Die Ausgangslage für auf Augenhöhe durchgeführte Kaufabschlüsse war zu dieser Zeit denkbar ungünstig. Die jüdischen Verkäufer waren auf

41 Susanne Meinl / Jutta Zwilling, Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt 2004, S. 167.

42 Frank Bajohr, „Arisierung" in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1987, S. 332. Axel Drecoll, Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009, S. 295.

43 Gabriele Anderl / Edith Blaschitz / Sabine Loitfellner, Die Arisierung von Mobilien Verwaltungsstelle für jüdische Umzugsgüter, in: „Arisierung" von Mobilien, Wien / München 2004, S. 9–247, hier: S. 108 ff.

44 Kuller (wie Anm. 19).

das Entgegenkommen der nichtjüdischen Käufer angewiesen. Da es sich zumeist natürlich auch um gebrauchte Gegenstände handelte, mussten die Verkäufer in aller Regel die Stücke deutlich unter Preis abgeben. Zweifelsfrei fanden jedoch zahlreiche solcher Verkäufe statt, auch wenn die Meinung kursierte: *Schon die Nachbarn sorgten dafür, dass nichts aus dem Hause gebracht werden konnte.*[45]

Die in Siekholz (heute ein Ortsteil der Stadt Schieder-Schwalenberg) lebende stark gehbehinderte jüdische Witwe Margot Masse, geb. Jonas (1891– ?), verschenkte nach und nach den Großteil ihres kostbaren Mobiliars und Hausrats an eine nichtjüdische Krankenschwester. Diese führte bereits seit längerer Zeit den Haushalt in Siekholz, betreute Frau Masse zudem auch medizinisch und war dadurch zu einer engen Vertrauten geworden. Eine notariell beglaubigte Schenkungsurkunde, die Mobilien im Wert von 4.800 RM auflistet, nennt als Grund für die Vermögensübertragung *Dankbarkeit für die treuen Dienste, die mir seitens der Schwester Elisabeth geleistet sind.*[46] Ursprünglich wollte Frau Masse mit der Familie nach Amerika fliehen, was jedoch durch die Einziehung der Reisepässe verhindert wurde.[47] Durch die Schenkung versuchte sie offenbar ihren Besitz kurz vor ihrer Deportation vor dem drohenden Zugriff durch den NS-Staat zu schützen.[48] Die NSV erhob dennoch nach der Deportation, trotz des vorliegenden Schenkungsvertrages, Anspruch auf die Mobilien und berief sich dabei auf das „Reichsleistungsgesetz". Einem ausgehandelten Vergleich aus dem Jahr 1942 zufolge sollte die Krankenschwester 5.000 RM für das Abtreten eines Großteils des geschenkten Mobiliars an die NSV erhalten.[49] Die in ihrem Besitz verbleibenden Raumausstattungen von Salon und Wohnzimmer, hierzu gehörten auch bedeutende Antiquitäten, hatte sie umgehend zu räumen.

Französische „Judenmöbel" auch in Lippe

Die seit Frühjahr 1942 vermehrt erfolgenden Bombardements z. B. des Ruhrgebiets durch die Alliierten und die damit verbundene Zerstörung von Wohnraum hatte eine Zunahme der „Fliegergeschädigten" zu Folge.

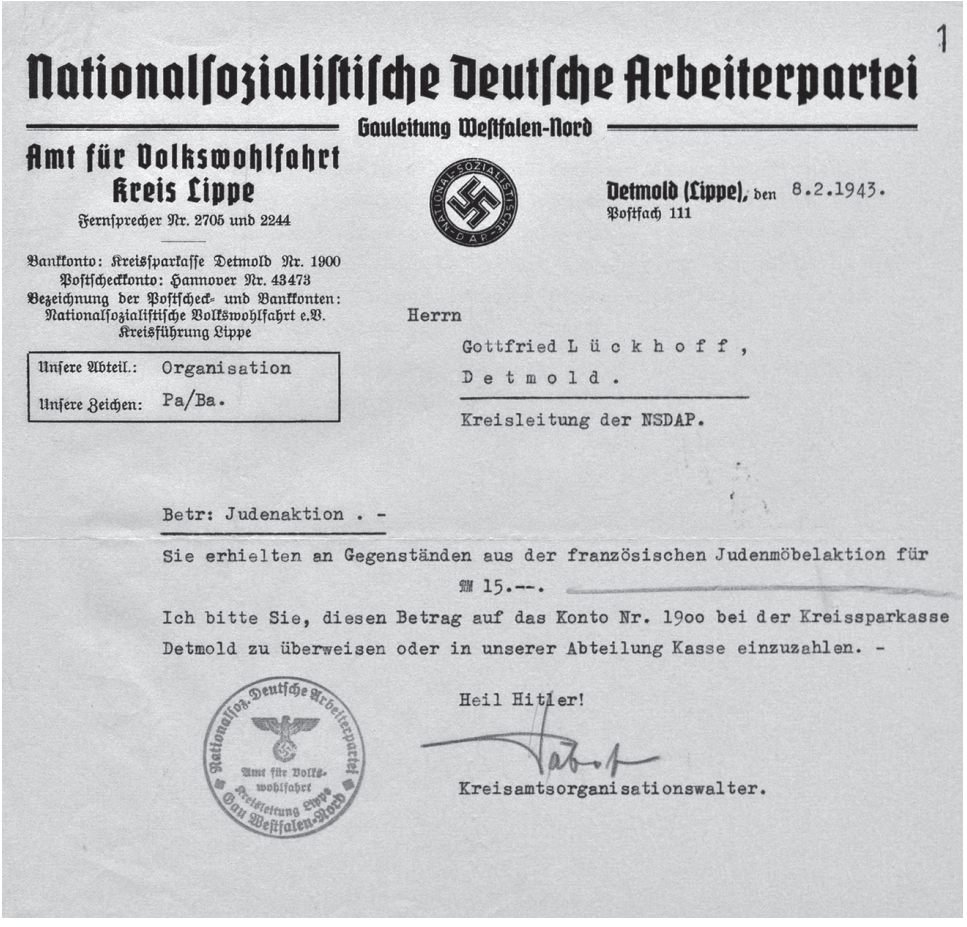
45 LAV NRW Abt. OWL, D 20 B Nr. 3800, S. 78.
46 LAV NRW Abt. OWL, D 20 B Nr. 3363.
47 Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold; siehe: https://www.gedenkbuch-detmold.de/index.php/gedenkbuch/117-die-opfer-in-alphabetischer-reihenfolge/biographien/m-biographien/374-masse-margot-geb-jonas (letzter Zugriff: 3.3.2020).
48 1942 wurde Frau Margot Masse in das Detmolder „Judenhaus" Sachsenstraße 4 eingewiesen und im selben Jahr noch nach Theresienstadt deportiert, wo sie ermordet wurde.
49 LAV NRW Abt. OWL, D 20 B Nr. 3363.



Abb. 11: Lagerhalle in Oberhausen mit Mobiliar der „M-Aktion“ aus Holland, Belgien und Frankreich, Mai 1943 (Stadtarchiv Oberhausen).

Mit den durch Fliegerangriffe zerstörten Häusern gingen auch Unmengen an Wohnungseinrichtungen und Haushaltsgegenstände verloren. Die von den Nationalsozialisten entwickelte Lösung in Bezug auf den Mangel an Mobiliar und Hausratsgegenständen sollte durch die Enteignung jüdischen Besitzes gelöst werden. Die damit eingeleiteten Maßnahmen liefen unter der Bezeichnung „M-Aktion“ (= Möbel-Aktion).[50] Mit den im Juli 1942 beginnenden Deportationen von Juden aus Holland, Belgien und schließlich auch Frankreich fiel eine große Zahl von Möbelstücken und

50 Ralf Blank, Ersatzbeschaffung durch „Beutemachen“. Die „M-Aktionen“ – ein Beispiel nationalsozialistischer Ausplünderungspolitik, in: Alfons Kenkmann / Bernd A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Katalogbuch zur Wanderausstellung, Münster 1999, S. 87–101.



1

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Westfalen-Nord

Amt für Volkswohlfahrt
Kreis Lippe
Fernsprecher Nr. 2705 und 2244

Bankkonto: Kreissparkasse Detmold Nr. 1900
Postscheckkonto: Hannover Nr. 43473
Bezeichnung der Postscheck- und Bankkonten:
Nationalsozialistische Volkswohlfahrt e.V.
Kreisführung Lippe

Unsere Abteil.: Organisation
Unsere Zeichen: Pa/Ba.

Detmold (Lippe), den 8.2.1943.
Postfach 111

Herrn
Gottfried L ü c k h o f f ,
D e t m o l d .
Kreisleitung der NSDAP.

Betr: Judenaktion . -

Sie erhielten an Gegenständen aus der französischen Judenmöbelaktion für
RM 15.--.
Ich bitte Sie, diesen Betrag auf das Konto Nr. 1900 bei der Kreissparkasse Detmold zu überweisen oder in unserer Abteilung Kasse einzuzahlen. -

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
Amt für Volkswohlfahrt
Kreisleitung Lippe
Gau Westfalen-Nord

Heil Hitler!

Kreisamtsorganisationswalter.

Abb. 12: Rechnung des „Amtes für Volkswohlfahrt des Kreises Lippe" für „Gegenstände aus der französischen Judenmöbelaktion", 8. Februar 1943 (LAV NRW Abt. OWL, L 113 Nr. 995, Bl. 1).

Haushaltsgegenständen an. Allein in Paris wurden auf diese Weise 38.000 (!) jüdische Wohnungseinrichtungen verzeichnet und für einen Abtransport vorbereitet.[51]

Es kamen mindestens 18.665 Eisenbahn-Waggons aus Frankreich auf dem Schienenweg in die deutschen Großstädte.[52] Allein die beiden Städte Gelsenkirchen und Bottrop erhielten zwischen 1942 und 1944 215 Waggonladungen mit Mobiliar und Hausratsgegenständen (Abb. 11).[53] Vom Ruhrgebiet gingen waggonweise Lieferungen von Hausrat in die westfälischen Städte Osnabrück (36 Waggons) und Münster (523 Waggons).[54]

Dass einzelne Objekte auch in kaum oder gar nicht durch Bombenangriffe geschädigte Städte oder Regionen gelangten, belegt ein Nachweis aus Lippe. Eine Rechnung des „Amts für Volkswohlfahrt des Kreises Lippe" an den Kreisamtsleiter (Organisation und Propaganda) der NSDAP vom 8. Februar 1943 belegt, dass die NSDAP-Verwaltung auf Kreisebene unter der Überschrift „Betr. Judenaktion" für 15 RM *Gegenstände aus der französischen Judenmöbelaktion* erhielt (Abb. 12).[55] Mit großer Wahrscheinlichkeit kam weiteres jüdisches Mobiliar aus Frankreich nach Lippe. Allein die entsprechenden Belege haben sich wohl nicht erhalten.

Rückgabe von Mobiliar und Hausrat an die ehemals Deportierten

Mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 und der Besetzung des Reichgebietes durch die Alliierten wurde Deutschland von der nationalsozialistischen Diktatur befreit. Zeitgleich wurden auch die zahlreichen Konzentrationslager befreit. Insgesamt hatten aber nur wenige Insassen überlebt. Zu den Befreiten zählten auch einzelne Lipper.[56] So kehrten nach Detmold das Ehepaar Julius und Emma Linz, Ernst Maas, Erna Quadfass, Helene Kaufmann und Helene Hamlet zurück.[57]

51 Ebd., S. 95.
52 Ebd., S. 99/100.
53 Ebd., S. 96.
54 Martina Krause / Michael Gander, „Arisierung" des jüdischen Handels und Handel mit jüdischem Besitz im Regierungsbezirk Osnabrück, in: Michael Haverkamp / Hans-Jürgen Teuteberg (Hg.): Unterm Strich. Von der Winkelkrämerei zum E-Commerce, Katalog zur Ausstellung des Museums Industriekultur, Bramsche 2000, S. 227–243, hier: S. 239.
55 LAV NRW Abt. OWL, L 113 Nr. 995, Bl. 1.
56 Siehe: Wolfgang Müller: Die Jüdische Gemeinde Detmold in der Nachkriegszeit, in: Wolfgang Müller / Hermann Niebuhr / Erhard Wiersing (Bearb.), Detmold in der Nachkriegszeit. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V, 41), Bielefeld 1994, S. 161–192.
57 Müller (wie Anm. 56), S. 162.

Bei ihrer Rückkehr wünschten sich viele, dort wieder anzuknüpfen, wo sie aufgehört hatten. Schließlich mussten sie auch erkennen, dass sie in Deutschland vergessen, oder, vielleicht noch schlimmer, nicht willkommen waren. Die Zurückgekehrten bekamen das Misstrauen und die Ressentiments nichtjüdischen Lipper deutlich zu spüren.[58] Sie waren praktisch alle völlig mittellos und besaßen nur das, was sie am Körper trugen.

Sie wurden nicht nur kühl empfangen, sondern hatten oft größte Schwierigkeiten, ihre frühere Wohnung und ihren Besitz zurückzuerhalten. Die Verwaltungen der lippischen Städte sorgten dafür, dass die Rückkehrer wieder in ihre alten Häuser und Wohnungen einziehen konnten,[59] aber ihr Mobiliar, der ganze Hausrat, die Bekleidung und die Wäsche waren weg.

Die Alliierten beauftragten die „Wohlfahrtsämter" bei den städtischen Verwaltungen in Lippe damit, die enteigneten jüdischen Möbelstücke und den Hausrat wieder an die ursprünglichen Eigentümer zurückzugeben. Hierzu erhielt in Detmold der Stadtoberinspektor Fritz Eller von der britischen Militärregierung den Auftrag, die ehemals „im Eigentum der NSV gestandenen" Gegenstände sicherzustellen.[60]

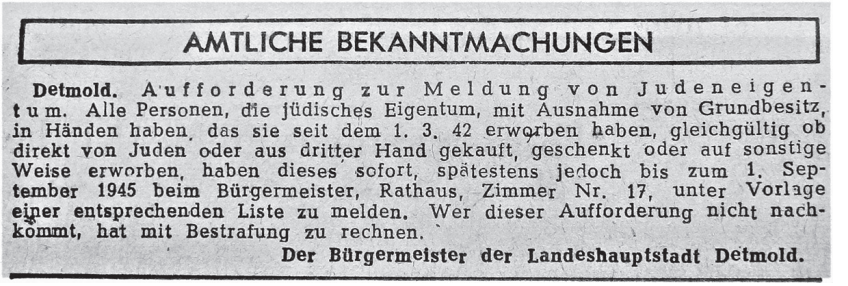
Hierzu wurden kurz hintereinander, erst für Lemgo (30. Juni 1945) und dann für Detmold (28. August 1945), inhaltlich nahezu identische Aufrufe in der Neuen Westfälischen Zeitung geschaltet, wonach ehemaliges jüdisches Eigentum zu melden sei. Der Detmolder Text lautete wie folgt:

> Detmold. *Aufforderung zur Meldung von Judeneigentum. Alle Personen, die jüdisches Eigentum, mit Ausnahme von Grundbesitz, in Händen haben, das sie seit dem 1.3.42 erworben haben, gleichgültig ob direkt von Juden oder aus dritter Hand gekauft, geschenkt oder auf sonstige Weise erworben, haben dieses sofort, spätestens jedoch bis zum 1. September 1945 beim Bürgermeister, Rathaus, Zimmer 17, unter Vorlage einer entsprechenden Liste zu melden. Wer dieser*

58 Obwohl sich die Besatzungsmächte darum bemühten, der deutschen Bevölkerung die von den Nationalsozialisten verübten Gräueltaten an Juden zu verdeutlichen, gab es nach Kriegsende immer noch einen sehr ausgeprägten Antisemitismus. Nach einem Bericht der US-Militärregierung konnten im Dezember 1946 in der Westzone 18 % der Deutschen als hochgradige Antisemiten, weitere 21 % als Antisemiten, 22 % als Rassisten und 20 % als Personen mit nur geringer antisemitischer Neigung bezeichnet werden; siehe: Vgl. Anna J. Merritt / Richard L. Merritt (Hg.), Public Opinion in Occupied Germany: The OMGUS Surveys, 1945–1949, Urbana 1970, S. 146ff.

59 Sie mussten jedoch Miete an das Finanzamt zahlen, welches seit der Beschlagnahmung des Grundbesitzes und der Immobilien im Zusammenhang mit der Deportation für deren Verwaltung zuständig war.

60 Fritz Eller war in der NS-Zeit Abteilungsvorsteher des Wohlfahrtsamtes gewesen, siehe: Einwohnerbuch der Stadt Detmold, 1940/41, S. 7.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Detmold. Aufforderung zur Meldung von Judeneigentum. Alle Personen, die jüdisches Eigentum, mit Ausnahme von Grundbesitz, in Händen haben, das sie seit dem 1. 3. 42 erworben haben, gleichgültig ob direkt von Juden oder aus dritter Hand gekauft, geschenkt oder auf sonstige Weise erworben, haben dieses sofort, spätestens jedoch bis zum 1. September 1945 beim Bürgermeister, Rathaus, Zimmer Nr. 17, unter Vorlage einer entsprechenden Liste zu melden. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat mit Bestrafung zu rechnen.

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Detmold.

Abb. 13: „Aufforderung zur Meldung von Judeneigentum“, Neue Westfälische Zeitung vom 1. September 1945.

Aufforderung nicht nachkommt, hat mit Bestrafung zu rechnen. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Detmold. (Abb. 13) [61]

Zweifellos war die Anzahl der bis zum Stichtag eingegangenen Meldungen aus der lippischen Bevölkerung wegen der Strafandrohung bei Nichtbefolgung des Aufrufes hoch. Um jedoch möglichst viele Möbelstücke wieder zurückzuerhalten, lud das Detmolder Wohlfahrtsamt zudem alle auf den mittlerweile der Behörde vorliegenden Verkaufslisten der NSV verzeichneten Käufer vor und befragte sie direkt. Die Aussagen wurden erst handschriftlich und im Anschluss maschinenschriftlich protokolliert und per Unterschrift bestätigt.[62]

Die Auswertung der zahlreich erhaltenen Stellungnahmen zum Besitz jüdischen Mobiliars nach 1945 zeichnet ein anschauliches Bild von der mangelnden Einsichtsfähigkeit der einzelnen Betroffenen in die eigene Schuld. Variantenreich waren die Argumentationsstrategien gegenüber den Behördenvertretern. Das Spektrum reichte von der pauschalen Zurückweisung des Vorwurfs jüdisches Mobiliar gekauft zu haben,[63] über den Hinweis auf einen Kauf vor dem angegebenen Stichtag bis hin zu dem Versuch, die erworbene Ware nachträglich schlecht zu machen. Begriffe wie „gebraucht“, „alt“, „schlecht“ und „abgenutzt“ wurden regelmäßig verwendet. Gelegentlich wurde behauptet, der Kauf sei ahnungslos erfolgt, die NSV hätte behauptet, die angebotenen Betten würden aus einem lippischen

61 Neue Westfälische Zeitung vom 30. Juni 1945 (Lemgo), 28. August 1945 (Detmold).
62 LAV NRW Abt. OWL, D 106 Detmold A Nr. 342.
63 Zwischenzeitlich waren die Verkaufslisten der NSV in die Hände des Wohlfahrtsamts gelangt, weshalb ein Kauf zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte.

Schwesternheim stammen. Häufig kam die Antwort, die Gegenstände wären vollkommen „ordnungsgemäß“ erworben worden. Als Beleg dafür wurden sogar die originalen Quittungen vorgelegt.

Gerade bei den direkten Käufen bei Juden wurde argumentativ im Nachhinein auf die bis kurz vorher erfolgte Mildtätigkeit der Käufer hingewiesen. Es fällt auf, dass die moralisch höchst bedenklichen Käufe auch nicht nur im Ansatz bedauert wurden. Reue war hier nicht zu finden!

Julius Linz aus Detmold wurde zum Vertrauensmann der aus den Konzentrationslagern zurückgekehrten Juden ernannt. Linz war rege bemüht, die konfiszierten und anschließend von der NSV verkauften Möbelstücke, aber auch Bekleidung und Wäsche für die Heimkehrer wieder zurückzugewinnen. In enger Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt der Stadt Detmold suchte er private Haushaltungen und Möbellager auf, um dort vermutetes Mobiliar aus jüdischem Besitz aufzuspüren. Ein für jeden Besuch ausgestellter „amtlicher Durchsuchungsbefehl“ sollte die Arbeit erleichtern.[64]

So wurden hunderte von der Stadt Detmold ausfindig gemachte Gegenstände aus jüdischem Besitz kurzfristig und unbürokratisch den wenigen in Lippe eingetroffenen Juden übergeben. Die große Mehrzahl der Rückgaben fand jedoch nur leihweise statt, da oftmals die eigentlichen Besitzer der Gegenstände nicht aus den Lagern zurückgekehrt waren. Da man aufgrund der erhaltenen Unterlagen genau wusste, wem was ursprünglich gehörte, wurden erst einmal provisorische Rückgabeprotokolle angefertigt, um zu einem späteren Zeitpunkt die Gegenstände den eigentlichen Eigentümern zu übergeben.[65]

Privatinitiative bei der Möbelrückführung

Neben der amtlichen Suche nach jüdischem Mobiliar gab es auch Eigeninitiativen von Betroffenen, so die Bemühungen von Karla Raveh, geb. Frenkel (1927–2017). Sie kehrte 1945 als 18-Jährige aus dem KZ Auschwitz nach Lemgo zurück. Frühere Bekannte, schrieb Karla Raveh 1987 in ihren Lebenserinnerungen,

> *hatten sich sogar notiert, wer unsere Möbel ‚spottbillig‘ nach unserer Deportation gekauft hatte!! (…) Nun ging ich zur Besatzungsbehörde und bat sie, mir bei der Zurückbeschaffung der Möbel zu helfen. Sie*

64 Siehe z. B. ebd., Bl. 60 und 61.

65 Übergabeprotokolle haben sich für Julius Linz, Wilhelm und Ruth Ehrmann, Frau Maas, Irene Hesse, Robert Levi, Erna Quadfass, Tobias Blaustein und Frau Sickinger erhalten: LAV NRW Abt. OWL, D 106 Detmold A Nr. 342, Bl. 97–110; 114/115.



***Abb. 14:** Helga Frenkel (1925–1944) auf einem Schachtisch in ihrem Elternhaus (Lemgo, Echternstraße 70) sitzend, um 1927 (Foto: Privatbesitz).*

wiesen die Polizei an, mich dabei in jeder Hinsicht zu unterstützen, so fuhr ein Polizist mit mir per Motorrad ‚über Land‘, denn die meisten Sachen hatten Leute außerhalb Lemgos gekauft.
Meiner Eltern Kirschbaum-Schlafzimmer fand ich bei einer Familie, die so niedrige Zimmer hatte, daß sie die Füße vom Schrank gekürzt hatten. Bei einer anderen Familie war unser Wohnzimmer, es war mit weißen Laken zugedeckt, diese gute Stube wurde wohl nur an Sonn- und Feiertagen benutzt, die Frau jammerte und sagte, sie hätte gleich gesagt, man solle die Sachen nicht kaufen. Ich hatte die Adresse eines Großbauern, als wir dahin kamen, stellte er sich breitbeinig und frech auf den Hof und sagte, ‚ich habe nur Betten für meine Dienstleute gekauft, die können Sie alle nehmen, ich brauche sie nicht. Er hatte wohl von mehreren jüdischen Familien die Betten geholt. Ein Lemgoer sollte unsere Standuhr haben, ich bin allein zu ihm hingegangen, um sie zurückzufordern, er sagte mir frechweg, er hätte sie nicht. Mein Bekannter, dem ich das erzählte, meinte, er hätte sie doch und er würde mit mir hingehen: ‚Wollen doch mal sehen, was er dazu sagt‘, und siehe da, plötzlich hatte er die Uhr doch.

(…) Man beschlagnahmte die Sachen bei den Leuten, die ich wiedergefunden hatte, und die Stadt hatte mir die Sachen zuzustellen: sie wurden dann auch mit einem Lastauto gebracht.[66]

Unter den Möbelstücken, die Karla Frenkel zurückerhielt, befand sich auch ein kleiner Schachtisch. Das Möbelstück wurde von Karlas Mutter, Herta Frenkel (1901–1944), stets besonders wertgeschätzt und so zeigt ein gegen 1927 entstandenes Foto Karlas Schwester Helga (1925–1944) auf dem besagten Tisch sitzend (Abb. 14). Als Karla Frenkel, nun verheiratete Raveh, mit ihrem Mann Szmuel (1925–1987) 1949 nach Palästina auswanderte, musste sie – schweren Herzens – den für sie so wichtigen Tisch in Lippe lassen und an einen Antiquitätenhändler verkaufen.

Schluss

Moralische Bedenken in Bezug auf den Erwerb der gebrauchten jüdischen Möbel werden wohl nur die wenigsten Lipper gehabt haben. Es ist davon auszugehen, dass die Käufer wussten, woher die von der NSV angebotenen Gegenstände ursprünglich stammten. Obwohl sicherlich nur die wenigsten Deutschen um 1941/42 wussten, dass die deportierten Juden ermordet werden sollten, sondern eher der offiziellen Verlautbarung von „Evakuierung“ oder „Arbeitseinsatz im Osten“ Glauben schenkten, musste davon ausgegangen werden, dass die Juden einer zweifelhaften Zukunft entgegengingen, zumal sie praktisch nichts an persönlichen Gegenständen mitnehmen durften.

Motivierend war für viele Käufer die Chance, Möbel und Hausrat zu erwerben, die man sich sonst nicht hätte leisten können. Die Veräußerung des enteigneten jüdischen Mobiliars befriedigte nicht nur materielle Bedürfnisse, sondern zugleich hat sich das NS-Regime die Loyalität der Bevölkerung durch die Partizipation am Raub jüdischen Eigentums erkauft. Die Bevölkerung wurde so zu Mittätern oder anders ausgedrückt: Die Bevölkerung hat sich involvieren lassen in die antisemitischen Aktionen des NS-Staates.[67]

Stellt man nun die berechtigte Frage: Wo sind die Gegenstände, die den Juden geraubt wurden, heute? So lautet die Antwort: Die meisten

66 Karla Raveh / Helene Rosenberg, Überleben: der Leidensweg der jüdischen Familie Frenkel aus Lemgo, Lemgo 1987, S. 108/109.

67 Britta Bopf, „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945, Köln 2004, S. 308; Claus Füllberg-Stolberg, Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod, in: Katharina Stengel (Hg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 31–58, hier: S. 36.



***Abb. 15:** Eck-Vertiko, ca. 1900, Privatbesitz. Das Möbelstück befand sich einst im Besitz des jüdischen Bekleidungsfabrikanten A. Ruben in Herford, Luisenstraße 13. Im Zuge der „Arisierung“ des Betriebes und der nachfolgenden Auswanderung der Familie in die USA war der Unternehmer gezwungen, den Schrank zu verkaufen und zwar an einen in Lippe wohnenden Mitarbeiter, der zugleich auch ein guter Freund war. Bis heute befindet sich das Möbel im Besitz von Nachfahren des Käufers (Foto: T. Dann).*

wurden im Laufe der Jahrzehnte aus verschiedenen, manchmal auch aus moralischen Gründen entsorgt, aber zumindest einzelne Stücke haben überlebt und sie sind sogar noch in Benutzung! Drei Möbelstücke aus ehemaligem jüdischem Besitz konnte ich im Rahmen des Forschungsprojektes in Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo aufspüren (Abb. 15).


ПРОЛЕТАРИИ ВСЕХ
СТРАН, СОЕДИНЯЙТЕСЬ!
ПРОЛЕТАРІ ВСІХ
КРАЇН, ЄДНАЙТЕСЯ!
ПРАЛЕТАРЫІ ЎСІХ
КРАІН, ЯДНАЙЦЕСЯ!
БУТУН ДУНЁ ПРОЛЕ-
ТАРЛАРИ, БИРЛАШИНГИЗ!
БАРЛЫҚ ЕЛДЕРДІҢ ПРОЛЕ-
ТАРЛАРЫ, БІРІГІҢДЕР!

Arminius der Cherusker, Friedrich Engels und Lion Feuchtwanger

Die Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) und deren Rezeption in der stalinistischen Sowjetunion am Vorabend des Zweiten Weltkrieges

von Alexander Friedmann

Zwischen 1950 und 1957 berichtete der Journalist Pawel A. Naumow (1919–2004) für die wichtigste sowjetische Zeitung *Prawda* (Wahrheit) aus der Bundesrepublik Deutschland und aus der DDR. Im SED-Staat als „hervorragender Kenner des Deutschlandproblems" geschätzt[1], in Westdeutschland vom Bundespresseamt wegen seiner eher tendenziösen Berichterstattung kritisiert[2] und in der Presse mit dem sowjetischen KGB in Verbindung gebracht[3], bereiste der umtriebige Deutschland-Experte das vom Zweiten Weltkrieg stark gezeichnete geteilte Deutschland und reflektierte anschließend seine ambivalenten Eindrücke von der Bundesrepublik, deren Regierungspolitik und Nachkriegsgesellschaft in seinem Buch *Bonn – sila i bessilie* (*Bonn – Macht und Ohnmacht*). Die erste sowjetische Auflage erschien 1965 in Moskau[4] und wurde in der *Prawda* thematisiert[5]. Zwei Jahre später kam die zweite Auflage,[6] an der sich der in Frankfurt am Main ansässige DKP-nahe Röderberg-Verlag der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes orientierte. In der Hoffnung, Naumows Werk würde einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Westdeutschland und der UdSSR leisten, veröffentlichte der Verlag 1968 die in der Bundesrepublik beachtete[7] deutsche Fassung.[8]

1 Heinz Stern, Genfer Tagebuch, in: Neues Deutschland v. 12.5.1959, S. 5.
2 Julia Metger, Studio Moskau: Westdeutsche Korrespondenten im Kalten Krieg, Paderborn 2016, 70f.
3 John Barron, Die 100000 Augen des KGB. Das Auslandsdienst des sowjetischen Geheimdienstes, in: Der Spiegel (28) 1984, S. 101–111.
4 Pawel A. Naumow, Bonn – sila i bessilie (zapiski schurnalista), 1. Auflage, Moskau 1965.
5 W. Razmerow, „Bonn – sila i bessilie", in: Prawda v. 19.8.1965, S. 4.
6 Pawel A. Naumow, Bonn – sila i bessilie (zapiski schurnalista), 2. Auflage, Moskau 1967.
7 Drang nach Osten, in: Der Spiegel 1 u. 2 (1969), S. 56-66, hier: S. 66.
8 Pawel Naumow, Bonn – Macht und Ohnmacht, Frankfurt am Main 1968, S. 7–10.

Am Anfang seiner Abhandlung berichtete Pawel Naumow über seine Bahnfahrt von Berlin nach Köln:

> *Bielefeld blieb zurück, links voraus schimmerten blau die Hügel des Teutoburger Waldes. Vor zweitausend Jahren vernichtete hier der germanische Feldherr Armin die Legionen des Varus und versperrte den Römern den Weg nach Osten. Später jedoch wurde der „Drang nach dem Osten" selbst zu einem Privileg der Deutschen. Die Armeen weltlicher und geistlicher Fürsten eroberten zuerst den Raum zwischen Elbe und Oder, wobei sie die dort lebenden Slawen zurückdrängten oder vernichteten. Dann stießen sie in das Weichselbecken und in das Baltikum vor und sicher wären sie noch weiter vorgerückt, hätte ihnen nicht der Nowgoroder Fürst Alexander Newski mit seinem Heer eine „Teutoburger Schlacht" auf dem Eise des Peipussees bereitet.*[9]

Der sowjetische Journalist rekurrierte auf die Varus- bzw. Hermannschlacht im Teutoburger Wald des Jahres 9 n. Chr., bei der die vom Fürsten der Cherusker Arminius (Armin bzw. Hermann; um 17 v. Chr. – um 21 n. Chr.) geführten Germanen das Heer des verhassten römischen Statthalters in Germanien Publius Quinctilius Varus (47/46 v. Chr. – 9 n. Chr.) vernichtend geschlagen hatten. Der Verfasser ließ sich zudem zu einem historisch gewagten Vergleich hinreißen, indem er die dramatische Eisschlacht-Niederlage des Livländischen Ordens am 5. April 1242 zur „Teutoburger Schlacht" des Fürsten Alexander Ja. Newski (um 1220–1263) stilisierte.

Die von Naumow bemühte historische Analogie ist keinesfalls überraschend für einen Journalisten, der in der stalinistischen Sowjetunion der 1930er Jahre sozialisiert wurde und mit der Entwicklung der deutsch-russischen bzw. deutsch-sowjetischen Beziehungen gut vertraut war: Bereits vom römischen Politiker und Historiker Publius Cornelius Tacitus (um 55 n. Chr. – nach 115 n. Chr) in seinen *Annalen* zum „Befreier Germaniens" und erbitterten Gegner der Römer erkoren,[10] stieg Arminius, der im Kampf gegen die römische Herrschaft germanische Stämme zu vereinigen versuchte, spätestens im 19. Jahrhundert zum „deutschen

9 Ebd., S. 12.

10 Richard Wolters, Die Schlacht im Teutoburger Wald. Varus, Arminius und das römische Germanien, in: Ernst Baltrusch / Morten Hegewisch / Michael Meyer / Uwe Puschner / Christian Wendt (Hg.), 2000 Jahre Varusschlacht: Geschichte – Archäologie – Legenden, München 2012, S. 3–12, hier: S. 17. Zu Arminius und seiner Lebensgeschichte siehe etwa Richard Wolters, Die Schlacht im Teutoburger Wald. Varus, Arminius und das römische Germanien, 2. Auflage, München 2017.

Nationalhelden“ auf.[11] Das vom Architekten und Bildhauer Ernst von Bandel (1800–1876) entworfene, zwischen 1838 und 1875 gebaute 386 Meter hohe Hermannsdenkmal auf der Grotenburg beim lippischen Detmold verstärkte den in Deutschland ohnehin verbreiteten Hermann-Kult, an den die Nationalsozialisten bereits vor ihrer „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 angeknüpft und den sie für ihre Propagandazwecke instrumentalisiert haben. So notierte der spätere Reichspropagandaminister Joseph Goebbels am Vorabend der Landtagswahl im Freistaat Lippe am 15. Januar 1933, bei der die NSDAP übrigens beinahe 40% der Stimmen bekam,[12] begeistert in sein Tagebuch:

> *Nachm. zum Hermannsdenkmal. Steht ganz im Nebel und wirkt so grandios. Massig und drohend. Wie ein gutes Denkmal und in der Idee fabelhaft. Trotzig gegen Frankreich. Das ist ja immer die Linie deutscher Politik gewesen.*[13]

Während in der Forschung lange Zeit die These verbreitet war, dass Arminius als auch das Hermannsdenkmal im „Dritten Reich“ angesichts der besonderen deutsch-italienischen Beziehungen und vor allem aufgrund der ideologischen Fokussierung auf die Eroberung des „Lebensraumes im Ostens“ eher eine untergeordnete Rolle spielten, wurde sie in neuen Untersuchungen relativiert.[14] In der stalinistischen Sowjetunion der späten 1930er Jahre wurde das in Deutschland konstruierte nationalistische Bild des „Ur-Deutschen“ Hermann jedenfalls zum Kenntnis genommen. Da Hitlers Deutschland als der gefährlichste Gegner der UdSSR und die größte Bedrohung für den sozialistischen Staat galt, bereitete die bolschewistische Führung die sowjetische Bevölkerung auf einen bevorstehenden Krieg gegen das „Dritte Reich“ vor, wobei der Sieg über den Livländischen Orden 1242 und die historische Figur des „russischen Arminius“ Alexan-

11 Hierzu siehe etwa Uwe Puschner, „Hermann, der erste Deutsche“ oder: Germanenfürst mit politischem Auftrag. Der Arminius-Mythos im 19. und 20. Jahrhundert, in: Baltrusch / Hegewisch / Meyer / Puschner / Wendt, 2000 Jahre Varusschlacht (wie Anm. 10), S. 257–285; Klaus Kösters, Mythos Arminius: Die Varusschlacht und ihre Folgen, Münster 2009; Rainer Wiegels / Winfried Woesler (Hg.), Arminius und die Varusschlacht. Geschichte, Mythos, Literatur, 3. Auflage, Paderborn 2003; Jonathan Roth, 2000 Jahre Varussschlacht: Jubiläum eines Mythos? Eine kulturanthropologische Fallstudie zur Erinnerungskultur, Münster 2012; Martin M. Winkler, Arminius the liberator. Myth and ideology, Oxford 2016.

12 Landtagswahl im Freistaat Lippe, https://www.lwl.org/westfaelische geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=706&url_tabelle=tab_chronologie (letzter Zugriff: 30.03.2020).

13 Angela Hermann (Bearb.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, München 2006, Teil I Bd. 2/III, S. 105.

14 Winkler, Arminius the liberator (wie Anm. 11), S. 81–126; Lasse Wichert, Personale Mythen des Nationalsozialismus: Die Gestaltung des Einzelnen in literarischen Entwürfen, Paderborn 2018, S. 79–83.

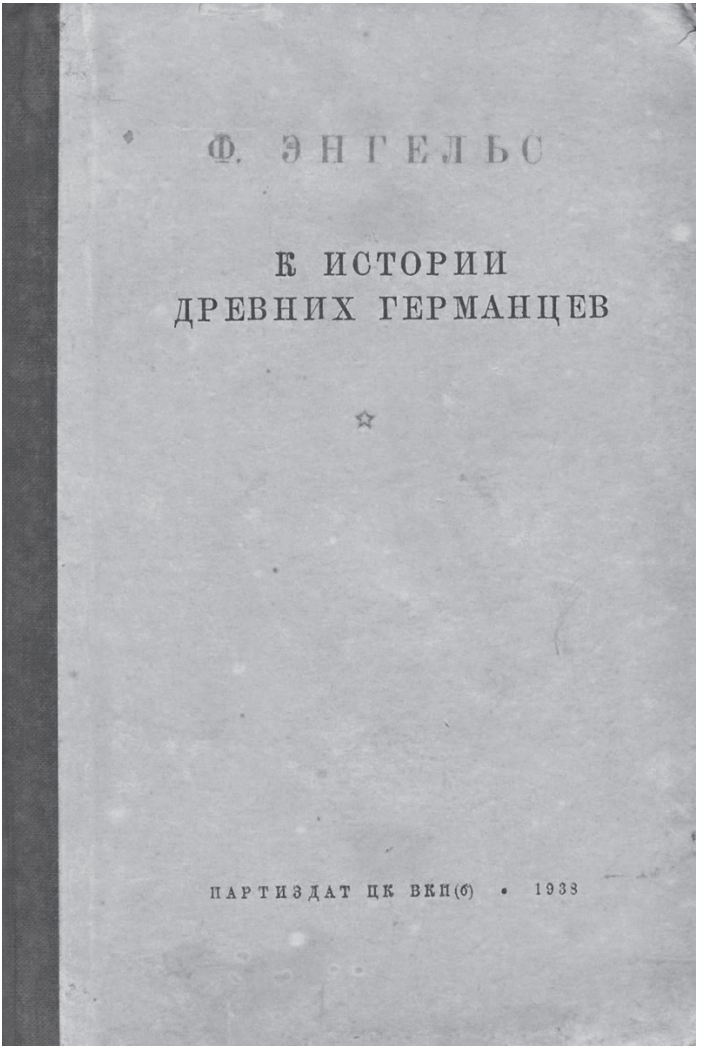


***Abb. 1:** Cover der Engels-Abhandlung Zur Urgeschichte der Deutschen, Moskau 1938 (https://www.ozon.ru/context/detail/id/24897090).*

der Newski in der Propaganda erheblich aufgewertet wurden. Es wurde zwar keine neuen Newski-Denkmale errichtet – als Vertreter des adeligen Geschlechts war der Nowgoroder Fürst für die Rolle einer Heldenfigur im ersten sozialistischen Staat der Welt nur begrenzt geeignet –, jedoch bekam der Feldherr mit dem historischen Drama *Alexander Newski* (1938) des berühmten Regisseurs Sergej M. Eisenstein (1898–1948) ein Filmdenkmal.[15]

Eisensteins Film prägte das in der UdSSR verbreitete apologetische Bild des „Befreiers" und „Retters" Alexander Newski. Das sowjetische Narrativ über Arminius, die Schlacht im Teutoburger Wald und das Hermannsdenkmal wurden hingegen maßgeblich durch die von Friedrich Engels verfasste und in der UdSSR in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre stark rezipierte Abhandlung *Zur Urgeschichte der Deutschen* (1881/82) sowie durch den Zeitroman *Die Geschwister Oppermann* (1933) von Lion Feuchtwanger und deren Verfilmung *Familie Oppenheim* durch Grigorij L. Roschal (1938) beeinflusst, die in der vorliegenden diskursanalytischen Studie ausführlich behandelt werden. Das bislang in der Forschung nicht beachtete sowjetische Arminius-Narrativ und seine Entwicklung werden in einem breiten Kontext der stalinistischen Innenpolitik und der deutsch-sowjetischen Beziehungen analysiert.

„Großer Staatsmann" und „bedeutender Feldherr": Friedrich Engels über Arminius

Der führende sowjetische Historiker der 1920er Jahre Michail N. Pokrowskij (1868–1932) griff 1928 die „bürgerliche Geschichtswissenschaft" an, welche die Geschichte als „eine in die Vergangenheit umgekippte Politik" gehandhabt habe.[16] Obschon Pokrowskij seinen Vorwurf gegen die „bürgerliche Geschichtswissenschaft" richtete, beschreibt seine scharfsinnige Bemerkung vielmehr die Geschichtspolitik der totalitären stalinistischen Diktatur, welche die Presse, Kunst und Forschung kontrollierte, mit historischen Entwicklungen und Persönlichkeiten eher flexibel umging und deren Einschätzung oft gemäß der aktuellen politischen Konjunktur änderte. Der Fall Arminius spiegelt diese Tendenz wider.

Nach dem Ersten Weltkrieg arbeiteten der Kriegsverlierer Deutschland und die international isolierte bolschewistische Sowjetunion im

15 Alexander Newski (R.: Sergej M. Eisenstein, UdSSR 1938), 112 Minuten. Zur Rezeption des Fürsten Alexander Newski im Zarenreich, in der UdSSR und in der Russischen Föderation siehe Frithjof Benjamin Schenk, Aleksandr Nevskij. Heiliger – Fürst – Nationalheld. Eine Erinnerungsfigur im russischen kulturellen Gedächtnis (1263–2000), Köln 2004.

16 Zitiert nach: „Niemand kann uns überführen". Sowjethistoriker Lew Besymenski über die Entdeckung der Geheimprotokolle zum Hitler-Stalin-Pakt, in: Der Spiegel 3 (1991), S. 104–112, hier: S. 106.

wirtschaftlichen, politischen, militärischen und kulturellen Bereich eng zusammen. Die deutschlandfreundliche sowjetische Führung um Wladimir I. Lenin nahm Deutschland als Land der „Dichter und Denker" und vor allem als Geburtsland des Marxismus wahr. Anfang der 1920er Jahre hoffte der Kreml weiterhin – inspiriert von der stärksten kommunistischen Bewegung in Europa – auf eine proletarische Revolution in der Weimarer Republik.[17] Der in Deutschland verehrte Fürst der Cherusker wurde in der UdSSR in den 1920er Jahren neutral und zum Teil sogar positiv dargestellt. So kann an dieser Stelle exemplarisch die erste Ausgabe der *Großen Sowjetischen Enzyklopädie* aus dem Jahr 1926 erwähnt werden, in der Arminius als Sieger über die Römer charakterisiert wurde, der jedoch die untereinander gestrittenen germanischen Stämme nicht auf Dauer habe vereinigen können und der „germanischen Aristokratie" zum Opfer gefallen sei.[18]

Dieses für die sowjetische Forschung der 1920er Jahre charakteristische insgesamt wohlwollende Arminius-Bild wurde durch Friedrich Engels' Abhandlung *Zur Urgeschichte der Deutschen* untermauert: Sowohl in der stalinistischen UdSSR als auch später in der DDR galt der deutsche Philosoph und Unternehmer Engels (1820–1895) als großer Theoretiker des Marxismus und Geschichtskoryphäe, der sich zwar bei der Analyse der russischen Geschichte manchmal geirrt, jedoch in puncto deutsche Frühgeschichte eine unbedingte Autorität besessen habe.[19]

In den späten 1860er Jahren verfolgten der gebürtige Trierer Karl Marx und sein aus Barmen stammende Mitstreiter Friedrich Engels den Aufbau des Hermannsdenkmals auf der Grotenburg. Marx besuchte sogar von Bandels Atelier („Hermannsäule-Werkstatt") und berichtete Engels am 7. Mai 1867 aus Hannover über *das Zeug*, das *ebenso langsam wie Deutschland* fertig würde. Während Arminius für Marx vor allem ein Diplomat war, dem *die westfälische Biederkeit* nur *zur Maske eines sehr raffinierten Kopfes* gedient habe, war er vom Denkmal enttäuscht und spottete weiterhin über den „kolossalen" Hermannskopf, der *herzlich dumm-ehrlich*

17 Hierzu siehe Alexander Friedman, Deutschlandbilder in der weißrussischen sowjetischen Gesellschaft 1919 bis 1941: Propaganda und Erfahrungen, Stuttgart 2011, S. 24, 385f.

18 Otto Ju. Schmidt (Hg.), Bolschaja Sowetskaja Enzyklopedija, Bd. 3, Moskau 1926, S. 370.

19 Friedman, Deutschlandbilder (wie Anm. 17), S. 35. Zur DDR siehe bspw. Georg Krausz, Altdeutsche Bauerngemeinschaften. Engels über die Genossenschaften freier deutscher Bauer, in: Neues Deutschland v. 19.8.1952, S. 4; Johanna Rudolph / Wilhelm Girnus, Heinrich von Kleist — Dichter des nationalen Widerstandes. Zu seinem 175. Geburtstag, in: Neues Deutschland v. 18.10.1952, S. 6; Johanna Rudolph, Zum ersten Sammelband der Klassiker des Marxismus-Leninismus zur deutschen Geschichte, in: Neues Deutschland v. 9.6.1953, S. 5; O. M., Lebensbilder großer Patrioten, in: Neues Deutschaland v. 3.11.1955, S. 5; Hans-Joachim Dölle, Als Drusus mit seinen Legionen gegen die Germanen vorrückte. Die römischen Eroberungskriege zwischen Rhein und Elbe, in: Neues Deutschland v. 9.7.1988, S. 13.

aussehe.[20] Auch Engels betrachtete von Bandels Jahrhundertprojekt eher skeptisch, obgleich er Arminius für *einen großen Staatsmann* und *einen bedeutenden Feldherrn* hielt, der verdient habe, gewürdigt zu werden.[21] In seiner Abhandlung *Zur Urgeschichte der Deutschen* stellte Engels fest:

> *So kindisch auch das dem Arminius bei Detmold errichtete Phantasiestandbild ist …, so richtig bleibt es, daß die Varusschlacht einen der entscheidendsten Wendepunkte der Geschichte bildet. Mit ihr war die Unabhängigkeit Deutschlands von Rom ein für allemal entschieden. Es läßt sich darüber viel zwecklos hin und her streiten, ob denn diese Unabhängigkeit für die Deutschen selbst ein so großer Gewinn war; sicher ist, daß ohne sie die ganze Geschichte eine andre Richtung eingeschlagen hätte. Und wenn in der Tat die ganze folgende Geschichte der Deutschen fast nur eine große Reihe von – großenteils selbstverschuldeten – Nationalunglücksfällen darstellt, so daß auch die bestechendsten Erfolge fast immer zum Schaden des Volks ausschlagen – so muß man doch sagen, daß die Deutschen hier, am Anfang ihrer Geschichte, entschieden Glück hatten.* [22]

In Deutschland und im Westen weitestgehend unbekannt, wurde diese Schrift zum ersten Mal in der Sowjetunion 1938 im Parteiverlag des ZK der Kommunistischen Partei veröffentlicht, wobei die Auflage beachtliche 125.000 Exemplare betrug.[23] Dass Engels' Studie ausgerechnet 1938 erschien, ist kein Zufall: Sie wurde im Rahmen der von der Sowjetunion bereits vor 1933 vorangetriebenen antifaschistischen Propaganda aufgegriffen, die sich nach der Etablierung der NS-Herrschaft in Deutschland rasant verstärkt hatte und 1938 – aufgrund der Radikalisierung der nationalsozialistischen Innen- und Außenpolitik – ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Die Abhandlung *Zur Urgeschichte der Deutschen* wurde sowohl in historischen Fachzeitschriften als auch in der Tagespresse gelobt: So veröffentlichte der Swerdlowsker Historiker Iwan F. Iwaschin in der Moskauer *Istoritscheskij Schurnal* (*Historische Zeitschrift*) und in den *Wissenschaftlichen Notizen des Pädagogischen Staatinstituts Swerdlowsk* gleich zwei positive „Rezensionen", in denen er zunächst die faschistischen „Rassisten" im Geiste der stalinistischen Propaganda als „Menschenfresser" verurteilte

20 August Bebel / Eduard Bernstein (Hg.), Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx, Bd. 3, Bremen 2012, S. 377.
21 Karl Marx / Friedrich Engels, Werke, 4. Auflage, Berlin (Ost) 1973, S. 425–473, hier: S. 443.
22 Ebd., S. 447.
23 Fridrich Engel's (=Friedrich Engels), K istorii drewnich germanzew. Frankskij period. Marka, Moskau 1938.

und Engels anschließend attestierte, ein „wahres historisches Bild“ des „klugen“ auf das Ende der römischen Herrschaft in den rechtsrheinischen Gebieten bedachten Politikers und Feldherrn Arminius gezeichnet und zugleich die übertriebene Glorifizierung des Fürsten der Cherusker durch deutsche Nationalisten zurecht zurückgewiesen sowie das übermäßige Hermannsdenkmal kritisiert zu haben. In seiner Moskauer Rezension wies Iwaschin außerdem auf die politische Bedeutung der Abhandlung hin, die „faschistische Geschichtsfälscher“ widerlege. Letztere würden Arminius zum „Retter“ bzw. „Messias“ des deutschen Volkes stilisieren.[24] In der Swerdlowsker Rezension wurde extra die Schlacht im Teutoburger Wald hervorgehoben, welche die Germanen von der Fremdherrschaft der Römer befreit habe. Der „faschistischen Geschichtsschreibung“ wurde vorgeworfen, Arminius zum Vorgänger des selbsternannten „Retters“ und „Messias“ des deutschen Volkes, des nicht namentlich genannten „bekannten Gefreiten österreichischer Herkunft“ Hitler degradiert zu haben.[25]

Die erwähnten „Rezensionen“ leiteten den rasanten Aufstieg des Historikers aus der Stadt am Uralgebirge ein: 1940 kam Iwaschin nach Moskau und nahm seine Lehrtätigkeit an der Parteihochschule beim ZK der Kommunistischen Partei auf.[26] Als Lehrstuhlinhaber für Allgemeine Geschichte fungierte an dieser Parteikaderschmiede der renommierte sowjetische Mittelalterforscher, Professor Aleksandr D. Udalzow (1883–1958), der darüber hinaus an der Moskauer Staatsuniversität lehrte, die Sektion Mittelalter am Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR leitete und sich in erster Linie mit der deutschen Geschichte befasste.[27]

Udalzow, der 1937 vom *vorbildlichen* Historiker Engels geschwärmt hatte,[28] freute sich im August 1938 über die *neue Waffe im Kampf gegen faschistische pseudowissenschaftliche Verdrehungen der Geschichte der Menschen und insbesondere der Geschichte des deutschen Volkes*. Gemeint war Engels’ Abhandlung *Zur Urgeschichte der Deutschen*, die das im „Dritten Reich“ verbreitete Bild der besonders fortschrittlichen, vom Gott auserwählten Germanen widerlegt habe. Udalzow hielt Engels insbeson-

24 Iwan F. Iwaschin, F. Engels „K istorii drewnich germanzew“. Partizdat. 1938. 150 str. 1. Rub., in: Istoritscheskij Schurnal 10 (1938), S. 123–127, hier: S. 125.
25 Iwan F. Iwaschin, Bogatejschij wklad v istoritscheskuju nauku, in: Utschenye zapiski Swerdlowskogo gosudarswennogo pedagogitscheskogo instituta 1 (1938), S. 185–197, hier: S. 188f.
26 Anatolij W. Tschernousow, Istoritscheskij fakul’tet Swerdlowskogo universiteta 1938–1945, Jekaterinburg 2008, S. 70f.
27 Ewgenij M. Schukow (Hg.), Sowetskaja istoritscheskaja enziklopedija, Bd. 14, Moskau 1973, S. 653.
28 Aleksandr D. Udalzow (Hg.), Drewnie germanzy: sbornik dokumentow, Moskau 1937, S. 5.



***Abb. 2:** Ankündigung des Spielfilm „Familie Oppenheim" (1938).*

dere zugute, das militärische Talent von Arminius gebührend gewürdigt zu haben, ohne jedoch – im Gegensatz zu Naziforschern – die historische Bedeutung der Schlacht im Teutoburger Wald überbewertet zu haben.[29]

Aleksandr Udalzows Artikel erschien am 23. August 1938, genau ein Jahr vor dem Hitler-Stalin-Pakt, nach dem Moskau seine antifaschistische Propaganda prompt einstellte und fortan die deutsch-sowjetische „Freundschaft" pries, die sich aber spätestens am 22. Juni 1941 als Scheinfreundschaft entpuppte. Betroffen vom Hitler-Stalin-Pakt war auch der 1938 produzierte antifaschistische Spielfilm *Familie Oppenheim*, in dem Arminius und das Herrmannsdenkmal eine bemerkenswerte Rolle spielen, und der nunmehr von der sowjetischen Leinwand verschwand.

„Hermann der Deutsche": Lion Feuchtwanger und der Spielfilm „Familie Oppenheim"

Zwischen April und September 1933 verfasste der Schriftsteller Lion Feuchtwanger (1884–1958) den zweiten Teil seiner „Wartesaal"-Trilogie, den Zeitroman *Die Geschwister Oppermann*, in dem er die Situation in Deutschland am Vorabend und unmittelbar nach der NS-Machtübernahme reflektierte und dabei den dramatischen Anstieg des Antisemitismus am Beispiel des Schicksals der jüdischen Familie Oppermann veranschaulichte. Von Klaus Mann als „die wirkungsvollste, meistgelesene erzählerische Darstellung der deutschen Kalamität" gelobt,[30] war Feuchtwangers Werk in der UdSSR in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre gut bekannt: Die erste russische Ausgabe erschien bereits 1935.[31] Da der jüdischstämmige Schriftsteller Ende November 1936 aus Frankreich in die UdSSR kam, dort bis Anfang Februar 1937 blieb, sich mit Stalin im Kreml traf und sich als Verfasser des apologetischen Reiseberichts *Moskau 1937* von der bolschewistischen Propaganda instrumentalisieren ließ,[32] wurde er in der Sowjetunion als talentierter Autor[33], „Freund der UdSSR" und „bekanntester

29 Aleksandr D. Udalzow, K istorii drewnich germanzew, in: Prawda v. 23.8.1938, S. 3.
30 Zitiert nach: Joseph Pischel, Lion Feuchtwanger. Versuch über Leben und Werk, Frankfurt am Main 1983, S. 128.
31 Lion Fejchtwanger (=Lion Feuchtwanger), Semja Oppengejm, Moskau 1935.
32 Lion Feuchtwanger, Moskau 1937. Ein Reisebericht für meine Freunde, Amsterdam 1937. Die *Prawda* zitierte Anfang Januar 1937 den Schriftsteller, der von seinen sowjetischen Lesern und Leserinnen – Arbeitern, Bauern etc. – schwärmte, die ihn besser als das westliche Publikum verstehen würden. Wstretscha Liona Fejchtwangera s sowetskimi tschitateljami, in: Prawda v. 6.1.1937, S. 6. Zu Feuchtwangers Aufenthalt in der Sowjetunion siehe Anne Hartmann, „Ich kam, ich sah, ich werde schreiben". Lion Feuchtwanger in Moskau 1937. Eine Dokumentation, Göttingen 2017.
33 L. Bernar, Faschyszkaja Hermanija atschah warwarstva i mrakabesija, Minsk 1936, S. 14.

deutscher antifaschistischer Schriftsteller“[34] gefeiert. Seine ins Russische übersetzten, im Moskauer und Leningrader Verlag *Goslitizdat* (*Staatlicher Literaturverlag*) veröffentlichten Romane *Jud Süß* (1925), *Erfolg* (1930), *Der jüdische Krieg* (1932) und *Die Geschwister Oppermann* (in der UdSSR unter dem Titel *Familie Oppenheim* erschienen) galten als Meisterwerke, die man unbedingt lesen solle.[35]

In Moskau bereitete Feuchtwanger das Schauspiel *Berthold Oppenheim*[36] und arbeitete zusammen mit der Autorin Serafima L. Roschal (1906–1971) am Drehbuch *Familie Oppenheim* mit,[37] das Roschals Bruder Grigorij (1899–1983) anschließend verfilmte. Der überwältigende Empfang in der UdSSR gepaart mit Feuchtwangers fester Überzeugung, Moskau sei als Bollwerk gegen den Nationalsozialismus besonders wichtig, und nicht zuletzt das großzügige Autorenhonorar, machten den Schriftsteller kompromissbereit, wobei er letztendlich das sehr stark sowjetisch geprägte Drehbuch autorisierte, das von seinem Roman erheblich abwich und seinem Geist in vielerlei Hinsicht widersprach.[38]

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre war Feuchtwangers Roman *Die Geschwister Oppermann* in der Sowjetunion in aller Munde: Nach der ukrainischen Auflage (1936)[39] und nach zwei weiteren Moskauer Auflagen[40] erschien er auch in der sowjetischen Provinz.[41] Theaterinszenierungen der *Familie Oppenheim* wurden vorbereitet,[42] der Roman wurde im Radio thematisiert.[43] Die Presse empfahl den Agitatoren, dieses Werk in ihrer

34 L. Ljubina, Lion Fejchtwanger. Wjadomy njamezki antyfaschyszki pismennik, Minsk 1936.
35 Ebd.
36 M. Plotkin, Perwye wpetschatlenija. Lion Fejchtwanger o sowetskom iskusstwe, in: Sowetskoe Iskusstwo v. 5.1.1937, S. 1. Das Schauspiel *Berthold Oppenheim* wurde 1938 veröffentlicht. M. Wolowikowa, Bertold Oppengejm, Moskau 1938. Im gleichen Jahr erschien eine weitere Version dieses Schauspiels. Isidor I. Ajzberg, Poslednij gumanist, Moskau 1938.
37 A. Jakowlewa, O fil'me „Sem'ja Oppengejm“, Moskau 1938.
38 Karl Kröhnke, Lion Feuchtwanger – Der Ästhet in der Sowjetunion: Ein Buch nicht nur für seine Freunde, Stuttgart 1991, S. 16–32, insbesondere: S. 17–20.
39 Lion Fejchtwanger (=Lion Feuchtwanger), Sim'ja Oppengejmiw, Kiew 1936.
40 Lion Fejchtwanger (=Lion Feuchtwanger), Sem' ja Oppengejm, Moskau 1936; ders., Sem'ja Oppengejm, Moskau 1937.
41 1937 und 1938 erschien der Roman etwa in Kirow, Archangel'sk, Nowosibirsk, Krasnojarsk, Irkutsk und Chabarowsk. Während die ukrainische Ausgabe eine Übersetzung aus dem deutschen Original war, wurde die weißrussische Version aus dem Russischen übersetzt. Lion Fejchtwanger (=Lion Feuchtwanger), Sjam'ja Openhejm, Minsk 1937.
42 Otkrytie sezona v Ewrejskom teatre, in: Prawda v. 13.12.1938, S. 4; A. Kahan, Da hastroljau Dzjarschaunaha jaurejskaha teatra BSSR, in: Komunist v. 15.11.1938, S. 4; Anna S. Gerschtejn, Sud'ba odnogo teatra, Minsk 2000, S. 62.
43 M. Ekel'tschyk (Hg.), Prahrama peradatsch Radyjokamiteta pry SNK BSSR na druhuju palowu studzenja 1939 hoda, Minsk 1939, S. 11.

Propagandaarbeit zu verwenden, um die „nationalsozialistische Barbarei" in Deutschland und deren Besonderheiten zu veranschaulichen.[44]

Was aber hatte Feuchtwangers Roman mit dem Fürsten der Cherusker Arminius zu tun? Der Schriftsteller erzählt u. a. die Geschichte des jüdischen Gymnasiasten Berthold Oppermann, der von seinem neuen Klassenlehrer Dr. Vogelsang schikaniert und gedemütigt wird. Der überzeugte Nationalsozialist und glühende Antisemit Vogelsang drückt dem jungen Oppermann Ende 1932 absichtlich das „patriotische" Vortragsthema „Hermann der Deutsche" auf und lockt ihn dadurch in eine heimtückische Falle hinein. Da der Jude den „Ur-Deutschen" Arminius in seinem Vortrag nicht gebührend gewürdigt bzw. sogar beleidigt haben soll, verlangt der Lehrer eine unverzügliche Bestrafung des Gymnasiasten. Inzwischen übernehmen Vogelsangs „braune Parteifreunde" die Macht in Berlin und verstärken die ohnehin verbreitete antisemitische Hysterie in Deutschland, welche die jüdisch-bürgerliche Familie Oppermann nun zu spüren bekommt. Von Vogelsang vor die Wahl gestellt, sich für seinen Vortrag über Arminius öffentlich zu entschuldigen oder aus dem Gymnasium ausgeschlossen zu werden, nimmt sich Berthold Oppermann am 1. März 1933 das Leben.

Die Arminius-Episode taucht auch in der sowjetischen Verfilmung auf, wobei der Regisseur Roschal auf die dramatische Zuspitzung der Situation setzt. Berthold (Schauspieler Wladimir P. Balaschow), der einen weitestgehend vorbereiteten Vortrag über den „Humanismus und das 20. Jahrhundert" nicht mehr halten darf, sich stattdessen mit Arminius befassen muss, kann sich für die Figur dieses „Barbaren" nicht begeistern. Er fährt mit dem Kommunisten Pachinke (Schauspieler Wladimir R. Solowjow) abends bei strömenden Regen zum legendären Hermannsdenkmal. Diese Szene wird durch die dramatische Musik des Komponisten Nikolaj N. Krjukow (1908–1961) begleitet. Vor dem Denkmal unterhalten sich Berthold und Pachinke, der Fahrer seines Vaters, über Arminius, wobei der Kommunist die militärischen Erfolge des Fürsten der Cherusker – ganz im Sinne der Abhandlung *Zur Urgeschichte der Deutschen* – würdigt, ihn jedoch nicht unbedingt sympathisch findet und vor allem bedauert, dass Arminius in „schlechte Hände" der Nationalsozialisten gefallen sei und von diesen missbraucht würde. Berthold teilt seine Ansicht und verbindet

44 I. Kurhan, Stanowischtscha partyjnaj prapahandy i ahitazyi u Homel'skaj voblaszi, in: Bol'schewik Belarusi 5 (1938), S. 72–75, hier: S. 74.

die deutsche Kultur nicht mit Arminius, sondern mit Goethe, Heine und Beethoven.

Das Hermannsdenkmal wird im Spielfilm nicht als *massig und drohend* (Goebbels), sondern vielmehr als klein, hässlich und militaristisch dargestellt und ist somit eine unansehnliche Karikatur des Hermannsdenkmals Ernst von Bandels, welche die Niedertracht und Schäbigkeit des Nationalsozialismus und seiner Helden schon optisch verkörpert.

Bereits im April 1938 in der *Prawda* angekündigt,[45] feierte der Film *Familie Oppenheim* am 5. Januar 1939 seine Premiere,[46] über die der stellvertretende Vorsitzende der Auslandskommission des Schriftstellerverbandes der UdSSR, der Literaturkritiker Michail Ja. Apletin (1885–1981) am 10. Januar 1939 Lion Feuchtwanger informierte:

> *Das Erscheinen dieses aktuellen Films zu der Zeit, in der die Faschisten in der Heimat der Oppenheims tierische Judenpogrome organisieren, ist außerordentlich wichtig … Schon jetzt kann man sagen, dass dieser Film eine große politische und erzieherische Bedeutung hat und einer der besten unserer antifaschistischen Filme ist …*[47]

Apletin rekurrierte dabei auf die in der sowjetischen Presse ausführlich dargestellten Novemberpogrome in Deutschland 1938 sowie auf die antifaschistische Filmreihe aus dem gleichen Jahr,[48] *zu der neben Familie Oppenheim* Aleksandr W. Matscherets *Die Moorsoldaten* und Herbert M. Rappaports *Professor Mamlock* gehören.[49] Roschals Werk erntete überwiegend positive Kritik, wobei man – ähnlich wie Michail Apletin in seinem zitierten Brief an Feuchtwanger – seine Aktualität angesichts der Radikalisierung der Judenverfolgung in Deutschland betonte, sich von der Leistung des Vogelsang-Darstellers Michail F. Astangow (1900–1965) angetan zeigte[50]

45 „Sem'ja Oppengejm" na ekrane, in: Prawda v. 10.4.1938, S. 6.

46 Familie Oppenheim (R.: Grigorij R. Roschal, UdSSR 1938), 97 Minuten. Zu diesem Film siehe auch Miron M. Tschernenko, Krasnaja zwezda, scheltaja zwezda. Kinematografitscheskaja istorija ewrejstwa w Rossii, Moskau 2006, S. 98f.

47 Zitiert nach: Hartmann, „Ich kam, ich sah, ich werde schreiben" (wie Anm. 32), S. 255.

48 Alexander Friedman, Sowjetische Berichterstattung über die „Reichskristallnacht" im November 1938 am Beispiel der weißrussischen Presse, in: Gideon Botsch / Christoph Kopke / Lars Rensmann / Julius H. Schoeps (Hg.), Politik des Hasses. Antisemitismus und radikale Rechte in Europa. Hildesheim / Zürich / New York 2010, S. 171–176.

49 Tschernenko, Krasnaja zwezda, scheltaja zwetda (wie Anm. 46), S. 95–99; Alexander Friedman, „Professor Mamlock": Der sowjetische Spielfilm über das Schicksal eines jüdischen Medizinprofessors in Nazideutschland (1938) und seine Rezeption, in: Thomas Beddies / Susanne Doetz / Christoph Kopke (Hg.), Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus – Entrechtung, Vertreibung, Ermordung. Berlin München 2014, S. 226–239.

50 B. Izakow, „Sem'ja Oppengejm": nowyj film proizwodstva moskowskoj kinostudii, in: Prawda v. 20.11.1938, S. 4. Der Film wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auch in der DDR gezeigt. Meisterwerke der Filmkunst. Erwerbungen des Staatlichen Filmarchivs, in: Neue Zeit v. 15.10.1957,

und auch den Regisseur Roschal lobte, der Anfang Februar 1939 mit dem Orden der Roten Banner ausgezeichnet wurde.[51]

Ausblick

Nach dem Hitler-Stalin-Pakt verschwand Arminius zunächst aus dem Blickfeld sowjetischer Autoren. Aleksandr Udalzow ging auf ihn 1940 nur kurz im Zusammenhang mit der Schlacht im Teutoburger Wald ein, zitierte dabei nicht einmal Engels und wies lapidar auf den bisher nicht explizit hervorgehobenen biographischen Aspekt hin, der talentierte germanische Feldherr habe vorher selbst den Römern gedient.[52] Nach dem deutschen Überfall auf die UdSSR änderte sich die Einschätzung des Fürsten der Cherusker grundsätzlich: Im August 1941 veröffentlichte der *Istoritscheskij Schurnal* einen Beitrag des Historikers Aleksandr W. Mischulin (1901–1948), der das *historische Heldentum der nordischen Rasse* als eine Erfindung der NS-Propaganda zurückwies und sich vor allem auf militärische Niederlagen der Germanen konzentrierte. Die Leser und Leserinnen sollten also begreifen, dass die vermeintlich „tapferen" Germanen – genauso wie ihre Nachkommen aus dem „Dritten Reich" – keinesfalls unbesiegbar seien. Der Arminius-Sieg über Varus wurde nunmehr nicht auf das militärische Talent des Cheruskers, sondern vielmehr auf die Fahrlässigkeit und Glücklosigkeit des Römers zurückgeführt. Arminius' Lebensgeschichte wurde verkürzt und verzerrt dargestellt und die bislang kaum beachtete Schlacht an den Pontes longi (15 n. Chr.) hervorgehoben, bei der der Senator Aulus Caecina Severus die Germanen vernichtend geschlagen habe. Mischulin suggerierte dabei das Bild des „feigen" Arminius, der das Schlachtfeld verlassen habe, während sein Onkel Inguiomer schwer verletzt worden sei und die restlichen Germanen von den Römern getötet worden seien.[53]

Dieser wohl bereits vor dem deutschen Überfall auf die UdSSR und möglicherweise sogar vor dem Hitler-Stalin-Pakt vorbereitete Beitrag bestätigt die Flexibilität, welche die sowjetische Geschichtsforschung in ihrem Umgang mit dem „Ur-Deutschen" Arminius, mit der Schlacht im Teutoburger Wald und dem Hermannsdenkmal an den Tag legte. Nach der

S. 4; W. K., Ein Besuch lohnt sich immer, in: Berliner Zeitung v. 23.5.1958, S. 6; Was gibt's auf der Leinwand? Das Kinoprogramm vom 27. Juni bis 3. Juli 1958, in: Neue Zeit v. 27.6.1958, S. 6.

51 Ukaz Prezidiuma Werchownogo Soweta SSSR o nagraschdenii osobenno otlitschiwschichsja rabotnikow kinematografii, in: Prawda v. 2.2.1939, S. 1.

52 Aleksandr D. Udalzow / Ewgenij A. Kosminskij, Istorija srednich wekow, Bd. 1, Moskau 1941, S. 39.

53 Aleksandr W. Mischulin, Istoritscheskaja fantazija o „woennych doblestjach norditscheskoj rassy", in: Istoritscheskij Schurnal 7–8 (1941), S. 75–80, hier: S. 79.

NS-Machübernahme und der damit verbundenen rasanten Verschlechterung der deutsch-sowjetischen Beziehungen orientierten sich Iwan Iwaschin, Aleksandr Udalzow und ihre Kollegen in den späten 1930er Jahren vor allem an der in der UdSSR gelobten Abhandlung *Zur Urgeschichte der Deutschen*, ohne jedoch die Arminius-Begeisterung des Verfassers Friedrich Engels zu teilen. Es wurde vielmehr seine kritische Einschätzung des Hermannsdenkmals hervorgehoben. Die „faschistische Geschichtswissenschaft", welche den Fürsten der Cherusker verherrlicht habe, wurde verurteilt. Tatsächlich setzten die Nationalsozialisten im Vorfeld der Landtagswahl in Lippe (15. Januar 1933) geschickt auf die Arminius-Karte, wobei die propagandistische Vereinnahmung des Fürsten ihren Erdrutschsieg begünstigte. Von diesen Entwicklungen beeinflusst, stellte der Schriftsteller Lion Feuchtwanger in seinem in der Sowjetunion weit verbreiteten Zeitroman *Die Geschwister Oppermann* (1933) Arminius als Verkörperung des neuen „deutschen (Un-)Geistes" dar. Obzwar die Nationalsozialisten den Sieg über Varus in den nächsten Jahren propagandistisch nicht übermäßig ausgeschlachtet haben, griff Grigorij Roschal in seinem antifaschistischen Spielfilm *Familie Oppenheim* den „Barbaren" Arminius auf und verbreitete dabei eine irreführende karikierte Vorstellung des legendären Hermannsdenkmals auf der Grotenburg. Während der Epoche der deutsch-sowjetischen Scheinfreundschaft nach dem Hitler-Stalin-Pakt in Vergessenheit geraten, tauchte Arminius nach dem deutschen Überfall auf die UdSSR im Sommer 1941 als Sinnbild der „germanischen Pseudo-Tapferkeit" erneut auf.

Verschlagen nach Lage

Aus Berlin in die Provinz

von Uli Veith
mit einem Nachwort von Jürgen Scheffler

Vorbemerkung:
Der folgende Text ist das bislang unveröffentlichte Manuskript einer halbstündigen Hörfunksendung, die am Samstag, 21. Mai 1994, in der Sendereihe „Forum West" des WDR 5 ausgestrahlt wurde. Uli Veith, der Autor, hat Interviews mit Käthe Aettner, Sybille Dotti, Doris Hampel und Gisela Bolhöfer geführt und Auszüge daraus ins Zentrum der Sendung gestellt.

Aettner: „Bei meiner Verabschiedung in Lemgo im Jahre 1980, da war das beglückendste Erlebnis für mich die kurze Ansprache der Schülerin, die nämlich sagte: Was wir an ihnen geliebt haben, war, dass sie immer Zeit hatten, dass sie immer für uns da waren, dass sie immer gesprächsbereit waren und dass sie manchmal im Gespräch mit uns auch ihre Meinung geändert haben. Das hat mich glücklich bestätigt, dass die Kinder gespürt haben: Lehrer sind für Schüler da und nicht Schüler für Lehrer."

Sprecher: *Wenigstens die Schüler, meint Käthe Aettner, hätten sie verstanden. Bei den Erwachsenen war das nicht immer so.*
80 Jahr alt ist sie gerade geworden, 49 davon hat sie in Detmold und Lemgo verbracht, gemütlichen Kleinstädten im konservativ-provinziellen Fürstentum Lippe. Mit der Mentalität der Menschen dort ist sie freilich nicht warmgeworden.

Aettner: „Ich habe oft aus Scherz gesagt, ich komme aus Berlin und gehöre dem Verein für deutliche Aussprache an. So ist es im Grunde bis heute geblieben und da kann man sich nicht ändern. Ein sehr liebenswerter und

geschätzter Kollege vom Leopoldinum, der hat einmal gesagt nach einer Berlinreise: also Berliner in Berlin sind wunderbar, also man lebt auf, man ist glücklich, aber Berliner in der Provinz sind unerträglich. Das ist vielleicht das, was die dann auch empfunden haben. Man ist zu schnell, man ist zu deutlich, man sagt, was man denkt und das macht Menschen, die in Lippe gewohnt sind, langsam und sorgsam zu überlegen, da kommt ein Lipper sich einfach überfahren vor."

Sprecher: *An einem schönen Sommerabend im Juli 1945 kam Käthe Aettner auf dem Bahnhof in Lage an. Der Zug stand nicht im Fahrplan und war vollgestopft mit Schülerinnen und Lehrerinnen aus Berlin, die in den Nachkriegswirren auf der Flucht nach Lippe verschlagen worden waren. Dass daraus ein Leben in der Provinz werden könnte, hielt Käthe Aettner damals für unmöglich. Und genauso sah es ihre Kollegin Sibylle Dotti, Malerin und Kunstlehrerin.*

Dotti: „Die Frage, ob ich bleiben wollte, stellte sich im Januar 1946 und ich zögerte, weil ich mir das weitere nicht vorstellen konnte und eine Vision hatte, dass man ein Berlin der Vorkriegszeit mit Theater, Museen, Ausbildungsmöglichkeiten, mit vielen Freunden aus der Kunst unmöglich auf Lebensdauer aufgeben konnte. Andererseits war ich ja wie Tausende entwurzelt, Haus abgebrannt, Eltern innerhalb von drei Wochen im Alarm gestorben und war gelandet mit Rucksack und Koffer und fand in einer Weise, das klingt vielleicht makaber, diesen Start als unerhört spannend."

Sprecher: *Auch Sibylle Dotti blieb. Im Haus zweier Schwestern aus Lage fand sie eine Wohnung, in der sie bis heute lebt, und sie fand lebenslange Freundschaft.*

Dotti: „Paula und Erna waren auch eine ganz große Ausnahme, ihr Haus war kultiviert, sie hatten einen guten Geschmack, sie waren liebevoll und doch kritisch, sie sahen auch die Lagenser sehr kritisch, was mir auch half, alle Menschen in Lage richtig einzuordnen. Mit dem Lagenser Bürger kam ich in den Nahkampf eigentlich erst nach der Pensionierung, in den Zeiten, in denen ich nicht auf Weltreisen war, als es darum ging, hier für die moderne Kunst zu kämpfen. Ich muss erinnern, dass ich in den 50er Jahren mehrere gute Angebote hatte nach Ost und West, Kunstschulen, Einrichtung der Brücke-Organisation (britische Kulturinstitutionen in Städten der britischen Besatzungszone, J.S.) und Uni und aus Treue hiergeblieben bin,

dass ich sehr oft gehadert habe, ob dieser Entschluss richtig war und dass ich jetzt, mit einer gewissen Ruhe des Alters das abgelegt habe."

Sprecher: *Zurück zum Anfang der Geschichte, auf den Güterbahnhof in Lage im Juli 1945. Lippe war vom Bombenkrieg weitgehend verschont geblieben und erschien den Berlinerinnen, die wochenlang durch ein zerstörtes Deutschland gefahren waren, wie das Paradies. Und die Reaktion der Lagenser Bürger, so erinnert sich Doris Hampel, die damals mit etwa 80 Klassenkameradinnen im Zug lebte, sei freundliche Neugier gewesen.*

Hampel: „Am ersten Sonntag, als wir da standen, kamen dann die Familien mit Kindern und gingen an dem Zug auf und ab und hoben die Kinder auf die Schultern. Damit die auch zu uns in den Waggon reingucken konnten. Und ich weiß noch, dass meine Klassenkameradinnen sagten, Mensch, die gucken hier so, als wenn wir Tiere im Zoo wären und ich habe dann noch so ein bisschen sie begütigt und gesagt, ach wisst ihr, sie sehen sowas zum ersten Mal, nun lass sie man gucken."

Sprecher: *Die Berlinerinnen blieben zunächst im Zug. Sie hatten eine Gulaschkanone dabei und konnten sich selbst versorgen. Dann und wann machten sie einen Ausflug in die Kleinstadt und blieben ansonsten unter sich.*

Aettner: „Man war 'ne Schicksalsgemeinschaft, wenn sie so wollen, man war ja auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen. Die Schülerinnen haben mir im Zug aus einem blaukarierten Bettbezug ein Dirndlkleid geschneidert und ich musste dann mit ihnen Dichtung lesen. Die Dichtung war immer bloß Vorwand für Gespräche, die wir miteinander hatten und das hat eigentlich das, was ich vorhin das erzieherische Verhältnis nannte, gestiftet und auch die lebenslange Bindung, das hat uns geprägt, da haben wir Maßstäbe gewonnen, das können wir unser Leben lang nicht vergessen. Und abends haben wir allgemeine Bildung gespielt. Keiner braucht sich vor dem anderen zu genieren, jetzt könnt ihr alles fragen, was ihr nicht wisst und was ihr gerne mal wissen wollt, aber im Hellen vielleicht nicht fragen mögt, fangen wir erst mal ganz harmlos mit Fremdwörtern an und dann hat das großen Spaß gemacht und die Kinder schliefen dann auch darüber ein."

Sprecher: *Den Lehrerinnen selbst blieb wenig Zeit für private Interessen, aber Sibylle Dotti fand immer eine Möglichkeit zu malen.*

Dotti: „Also die Beziehung zu Arbeit, die war ja immer und da besonders, von Anfang an sehr stark. Die Zeit musste ich mir stehlen, weil ja auf meinem kleinen Holzbrettchen mit den Stiften und der Farbe neben den lärmenden Kindern und dem Alltag im Zug, so mit Wäschewaschen und allem drum und dran, für eine konzentrierte Arbeit für mich persönlich kein Freiraum war. Ich erinnere mich noch, ich ging mit meinen Zeichensachen ein bisschen aus der Stadt hinaus zu einem Gut Avenhaus. Dort hatten es mir die rosa Schweine im hohen Gras angetan hinter Weidenbüschen, dahinter ein Backsteinbau, der Gutshof und Stallungen – und das ist es ja, was man mir zum Vorwurf machen könnte: Dass ich als Traumtänzer ohne Verantwortung, ohne Bewusstsein vom Nachkrieg, ohne Überlegung und ohne Gedanken an das Leiden der anderen ganz egoistisch hier mit dem Zeichnen einsetzen konnte."

Sprecher: *Frau Dotti und Frau Aettner waren damals gerade 30 Jahre alt, junge Lehrerinnen, denen die Zeitumstände eine besondere Verantwortung auferlegt hatten. Als die Berliner Uhlandschule im Sommer 1943 aus der Reichshauptstadt evakuiert wurde – Kinderlandverschickung, wie das damals beschönigend hieß – da mussten sie Vater- und Mutterstelle vertreten bei ihren Schülerinnen und niemand ahnte, wie lange die Reise dauern würde, die zunächst in der Tschechoslowakei endete. Dennoch, der Abschied aus Berlin fiel nicht schwer.*

Aettner: „Das war, dass wir den fürchterlichen Bombenangriffen in Berlin entkommen waren, wir haben es ja selber noch miterlebt, wie schrecklich das ist, Nacht für Nacht im Keller zu zittern und die Brandbomben fliegen zu sehen und auf die Böden zu kriechen und die Brandbomben zu löschen und dann vom nachmittäglichen Unterricht nach Hause zu fahren durch brennende Bahnhöfe, das wurde von uns erlebt als Befreiung."

Sprecher: *Das Lager in Albrechtsdorf in der Tschechoslowakei, das die Uhlandschule im August 1943 bezog, war für die jungen Lehrerinnen eine Herausforderung. Die reformpädagogischen und frauenbewegten Ideen, die sie mitbrachten, mussten sich nun unter schwierigen Bedingungen bewähren. Für Käthe Aettner wurde der Unterricht im Lager, das unter Aufsicht*

der Hitlerjugend stand, eine politische Gratwanderung. Sie hatte 1934 noch Theologie studiert – das war damals nicht gerade karrierefördernd.

Aettner: „Ich stamme aus einem Elternhaus, in dem vom ersten Tage an gesagt wurde, Hitler bedeutet Krieg, mein Vater war nie eingeschriebenes Mitglied der Sozialdemokratie, aber er stand links, das war eindeutig. Wir lebten in einer Offiziersgegend in der Nähe vom Bahnhof Bellevue, da wurde schwarzweißrot geflaggt (Flagge des Deutschen Kaiserreichs, J. S), und wir (als einzige, J. S.) weit und breit flaggten schwarzrotgold (Flagge der Weimarer Republik, J. S.) – und von daher gesehen war mein Theologiestudium eigentlich ein Votum gegen Hitler."

Sprecher: *Frau Aettner hielt Andachten, die eigentlich verboten waren, und versuchte, wo immer sich die Gelegenheit bot, den Schülerinnen eine kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Ideologie zu ermöglichen.*

Aettner: „Ich habe damals ja Rosenbergs ‚Mythus des 20. Jahrhunderts' mit ihnen durchgenommen, weil die BDM-Führerin, die nur Volksschülerin war und sich den Primanerinnen im Gespräch natürlich nicht gewachsen fühlte, mich bat, ob ich nicht die weltanschauliche Schulung, zu der sie verpflichtet war, am Nachmittag übernehmen wollte und ich habe mir gedacht, gut, ich lese Rosenbergs ‚Mythus des 20. Jahrhunderts' und werde jeweils die Stellen auswählen, wo mir Quellen zur Verfügung stehen, um nachzuweisen, dass das, was da steht, also vollendeter Blödsinn ist oder falsch ist oder schlecht zitiert ist oder aus dem Zusammenhang gerissen ist oder das Gegenteil von dem darstellt, was eigentlich gemeint ist. Interessanterweise war die BDM-Führerin dabei und staunte Bauklötze und freute sich und kam und sagte, so habe ich das nie gesehen. Ja, sagte ich, das kann ich mir denken."

Sprecher: *Der mutige Einsatz der Lehrerinnen und die Selbstverständlichkeit, die der sie in jeder Hinsicht für die Schülerinnen da waren, ist Doris Hampel als entscheidend in der damaligen Zeit in Erinnerung geblieben.*

Hampel: „Sie hatten Schule, sie hatten die Beaufsichtigung von uns Schülern, aber dass sie wesentlich private Unternehmungen außerhalb des Lagerlebens hatten, daran kann ich mich nicht erinnern, und wenn ich mir da so vorstelle, dass man das auch so ein paar Jahre durchgezogen

hat als Erwachsener, finde ich also doch schon recht beeindruckend. Die hatten sich zum Beispiel ganz viele Gedanken gemacht, wie wir unser erstes Weihnachtsfest verbringen würden."

Dotti: „Ich habe in der Weihnachtszeit einen Fries malen lasse, es wurde meterweise Packpapier besorgt und bemalt, damals gegenständlich mit den Symbolen der Zeit, Pfefferkuchenmänner, Tannenbäume, Nikoläuse und das wurde dann am Abend von den größeren an den Wänden befestigt und war natürlich nachher ein großer Erfolg. Heute würde ich zu diesen Machwerken vielleicht anders stehen. Es hat uns damals völlig mit Beschlag belegt."

Hampel: „Scharaden wurden gespielt, die hatten wir größeren gestaltet und die kleineren mussten raten und das ging dann eigentlich sehr fröhlich zu und das war auch so geplant, damit dann nicht einzelne in der Ecke saßen und nun das große Heimweh bekamen."

Dotti: „Ich erinnere mich auch noch an den Heiligen Abend, da kam ich nachts um drei in mein Zimmer und zündete die Kerzen an, die ich selbst gedreht hatte und schrieb an meine Eltern und da war die erste Stunde, wo ich wirklich zur Besinnung, zur Meditation und zur Ruhe kam."

Sprecher: *Die Jahre gemeinsamen Lebens im Lager hatten aus den Berlinerinnen eine verschworene Gemeinschaft gemacht. Dann war der Krieg zu Ende, und sie begaben sich auf die Flucht nach Westen, lebten monatelang im Zug zusammen und waren doch guten Muts, irgendwann nach Berlin zurückzufinden. Auch Lage, so dachten alle, sei nur eine Zwischenstation. Drei Monate stand der Zug auf dem Abstellgleis, da kam im Oktober 1945 die Nachricht, dass Berlin wegen Seuchengefahr gesperrt und eine Rückkehr vorerst nicht möglich sei. Der Winter stand vor der Tür und im Zug konnten die Schülerinnen nicht länger bleiben. In dieser Situation half die evangelische Kirche. Pastoren riefen von der Kanzel die Gemeindemitglieder auf, die Berliner Kinder aufzunehmen.*

Hampel: „Also ich erinnere mich an eine Zahl von 160 Familien, die sich gemeldet hatten und es waren 80 Kinder zu der Zeit noch zu vergeben und dann waren unserer Lehrer sehr aktiv, wir sahen sie kaum noch, sie waren immerzu unterwegs."

Aettner: „Wir wollten auch vorab Kontakt mit den Eltern haben, denn wie das überall ist, nicht, viele taten es wirklich aus Barmherzigkeit oder aus Hilfsbereitschaft oder aus selbstverständlicher Solidarität, aber es gab natürlich auch solche Familien, die gesagt haben, das Kind können wir mit ins Kinderzimmer unserer Kinder stopfen, dann bleiben wir bewahrt vor 'ner Flüchtlingsfamilie und haben's dadurch besser. Sowas hat's auch gegeben."

Sprecher: *Die meisten Schülerinnen aber fanden verantwortungsvolle Gastfamilien und wurden schnell integriert. Die vier Berliner Lehrerinnen, Hildegard Sauerbier, Anna Schönborn, Sybille Dotti und Käthe Aettner, fanden eine Anstellung am Detmolder Mädchengymnasium, setzten sich allerdings schon am ersten Tag in die Nesseln, weil sie jede Frau mit „Frau" ansprachen, ganz unabhängig von der für sie unwesentlichen Frage, ob diese verheiratet war oder nicht.*

Aettner: „Wir hatten gar nicht das Gefühl, das das etwa ein Kasus sein könnte, aber das war dann doch auch ein Fehdehandschuh, dass die einen nun Fräulein waren und die anderen Frau waren und wir haben also ganz konsequent und bewusst gesagt, davon gehen wir nicht ab, dass wir nun sagen, wir verzichten darauf, mit Frau angeredet zu werden. Inzwischen ist diese Frage ja lange ausgestanden und man kann geradezu lachen darüber, aber das wirft eben doch ein Licht darauf, dass hier doch ein bisschen unterentwickeltes Land war, für unsere Begriffe."

Sprecher: *Auch die Schülerinnen, die nun ebenfalls auf's Detmolder Mädchengymnasium gingen, hatten große Schwierigkeiten, sich auf die neue Situation und andere Lehrer einzustellen.*

Hampel: „Wir kamen also aus einer Welt, die uns nun doch ein bisschen durcheinandergerüttelt hatte, und kamen in ein etwas starres pädagogisches System, und das haben wir doch als bedrückend empfunden, weil wir es gewohnt waren, dass man uns, wenn zwar auch als junge Menschen, aber doch auch vollwertige Menschen angesprochen hatte."

Sprecher: *Ihren Kummer trugen die Mädchen nachmittags oft zu den alten Lehrerinnen. Dort fanden sie Unterstützung, Trost und Zuspruch, denn niemand wusste besser als zum Beispiel Frau Aettner um den Unterschied*

zwischen dem eher autoritären Unterrichtsstil der Detmolder Lehrer und der eigenen pädagogischen Praxis.

Aettner: „Wir haben miteinander gearbeitet und nicht so, dass der Lehrer es schon immer wusste und der Schüler sozusagen nur finden musste, was der Lehrer schon vorweg weiß. Das haben die Kinder empfunden, dass der Lehrer mit ihnen gemeinsam gelernt hat, dass also auch der Schüler Partner des Lehrers war. Ich bin nie mit vorgefertigter Interpretation in eine Schulstunde gegangen, sondern ich wusste, das ist jetzt interessant, das bewegt mich, wollen mal sehen, was daraus wird."

Sprecher: *Das partnerschaftliche Verhältnis, die Lust an der Auseinandersetzung mit allem Neuen und die Bereitschaft, Probleme der Zeit in den Unterricht einzubringen, irritierte die lippischen Kollegen und eröffnete den Detmolder Schülerinnen viele neue Einsichten. Dazu gehörte, so erinnert sich Frau Aettner, auch der Versuch, über das Dritte Reich zu sprechen und die Schülerinnen an der eigenen Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit teilhaben zu lassen.*

Aettner: „Das mag auch mit dazu beigetragen haben, dass unser Unterricht als ein solches Novum empfunden wurde, dass sie da plötzlich mit politischen Fragestellungen, die mit Vergangenheitsbewältigung etwas zu tun hatten, konfrontiert wurden, ohne dass sie darauf durch das Elternhaus vorbereitet waren. Und dennoch, was an Gräuel sich wirklich zugetragen hat, das haben wir wirklich auch erst nach und nach in dieser Erschütterung wahrgenommen. Aber sonst von den Synagogenverbrennungen, von der Reichskristallnacht, die wir immer charakterisiert haben als einen furchtbaren euphemistischen Ausdruck für eine verbrecherische Tat, darüber habe ich in aller Unbefangenheit gesprochen und insofern war ich also bekannt dafür, dass ich solche Fragen, die eigentlich in Detmold tabu waren, zumindestens in den Lehranstalten, dass ich die ansprach."

Sprecher: *Dass dies zu Konflikten und Spannungen im Lehrerkollegium führte, war zwangsläufig. Auch Sibylle Dotti, die in ihrer forschen Art und völlig eingenommen von den Entwicklungen in der Kunst der Nachkriegszeit, neue Maßstäbe setzte in der Kunsterziehung, sie spürte sehr wohl die Ablehnung und das Unverständnis der Kollegen.*

Dotti: „Mir tat das sehr leid. Ich konnte durch Einfühlungsvermögen die konservative Haltung der Detmolder Lehrer, ich habe sie ja alle erlebt, verstehen. Ich erinnere mich, dann machte ich einen Kunst-Tee. Ich riss meine jungen Kollegin mit, die musste immer alles machen, was ich wollte. In der Hauswirtschaftsschule, in der Mitte der Tafel, wunderschöne Schülerzeichnungen mit Glasplatten bedeckt, Kaffee und Kuchen und an der Seite eine Staffelei, da waren zwei Nägel und ich spießte immer Blätter auf und sprach dazu, Schülerzeichnungen, und das brauste einfach über das Publikum, das Kollegium, alle waren eingeladen zu Kaffee und Kuchen, hin und ich weiß, dass Bonwetsch (von 1925 bis 1950 Direktor des Mädchengymnasiums, J. S.) am Rande saß und mich immer nur wie so ein Wundertier von der Seite anschaute. Ich wollte das als Beispiel erwähnen, wie diese Woge Berlin sich da über die Schule in ihrem doch behüteten Residenzstadtdasein ergossen hat."

Sprecher: *Es gab aber nicht nur Staunen und Skepsis. Die Schülerinnen, die damals das erste Mal mit den Berliner Lehrerinnen zu tun bekamen, waren einfach begeistert und das hatte durchaus auch äußerliche Aspekte.*

Dotti: „Zu Anfang fanden sie mich interessant als Paradiesvogel, ja, die Kleidung, schwarz und lila und die Haarfrisur und wie ein Mannequin. Das habe ich gar nicht bemerkt, weil ich schnurstracks auf die Sache ging und über die Sache die Schüler bildete, war ich sofort akzeptiert und über die Sache habe ich sie auch seelisch beeinflusst und über die Kunst habe ich sie gelenkt und ihnen menschlich 'was gegeben."

Sprecher: *Noch heute geraten ehemalige Schülerinnen des Detmolder Lyzeums ins Schwärmen. Gisela Bolhöfer war damals 15 Jahre alt. Sie erinnert sich, was anders wurde mit dem Auftritt der Berlinerinnen.*

Bolhöfer: „Bisher war uns Wissen vermittelt worden, gut und redlich, und wir waren mehr oder weniger gute und redliche Schüler gewesen, aber jetzt war da so 'was, das plötzlich die Herzen höher schlagen ließ, man war begeistert, man befasste sich echt mit dem, was vermittelt worden war, es bewegte einen und das war 'was ganz neues, dass man eben richtig sich auf 'ne Schulstunde freute und dachte, was kommt heute."

Aettner: „Wir gaben uns selber als Menschen, das war so neu. Während offenbar sie empfunden haben, dass ihre Lehrer ihnen nur Stoff vermit-

telten. Die haben also ihr Pensum gehabt, das sie zum Teil vorzüglich beherrschten, aber sie gingen keinen Schritt zur Seite.
Offenbar wurde es von den Schülerinnen als neu empfunden, dass also auch der Lehrer, dass er sich als Mensch so zeigt, wie er ist, dass er auch sagen kann, das war jetzt ungerecht von mir gehandelt oder das habe ich jetzt nicht bedacht, und das hat den Kindern, wie sie später gesagt haben, einfach imponiert, dass wir uns bei Kindern entschuldigt haben, wo gibt es so'was, haben sie dann gesagt. Der Lehrer hat immer recht, nein keineswegs, der Lehrer hat keineswegs immer recht."

Bolhöfer: „Dann habe ich Frau Aettner in Deutsch gehabt und das war umwerfend, das war wunderbar. Das war ganz neu, dass man nicht nur so lernte und besprach, sondern dass wirklich so diese Spannung Lehrer–Schüler da war."

Aettner: „Sicher ist auch als durchaus neu empfunden worden, dass, wenn irgendein Ereignis in der Stadt stattgefunden hatte, Vorträge, Neugründungen von Verbänden, politische Gründerversammlungen, VHS-Vorlesungen und ähnliches, dass, wenn Schülerinnen dagewesen sind, ich grundsätzlich meinen Unterreicht nicht begonnen habe, ehe wir nicht uns darüber ausgesprochen haben. Fünf Minuten, soviel Zeit hat man immer. Ich habe mich nie vom Pensum hetzen lassen. Ich kann diesen geistigen Prozess, dieses Sicheinlassen auf etwas Geistiges, dass plötzlich Erleuchtungen für Schüler entstehen, dass man es richtig den Augen ansieht, guck, die hat jetzt 'was begriffen, vielleicht ist es morgen schon wieder verloren, aber einmal sie es begriffen, es wird wieder ein andermal aufleuchten, das kann ich doch nur, wenn ich Dinge durchnehme oder erörtere mit ihnen, die mich selbst betroffen haben, die ich selbst durch mich habe hindurchgehen lassen. Das Beste an meinem Unterricht wäre verloren gegangen, wenn ich mich nach dem Pensum gerichtet hätte."

Sprecher: *Im Jahre 1950 übernahm Hildegard Sauerbier, eine der älteren Berliner Pädagoginnen, die Leitung der Schule. Das war der Beginn weiterer Veränderungen, auch in organisatorischer Hinsicht: Blockunterricht wurde eingeführt, exemplarisches Lernen als Unterrichtsprinzip, die Einbeziehung der Eltern – heute Selbstverständlichkeiten, die damals mühsam erkämpft werden mussten. Auch die Schülermitverwaltung wurde mit neuem Leben erfüllt und Frau Aettner erste Vertrauenslehrerin am Detmolder Gymnasium. Die pädagogische Provinz begann zu blühen – und in der Rückschau gibt sich*

Käthe Aettner, die 1957 Direktorin in Lemgo (der Marianne-Weber-Schule, seit 1974/5 Marianne-Weber-Gymnasium, J. S.) wurde, ganz zufrieden.

Aettner: „Vieles von dem, was wir damals gewollt haben, ist heute selbstverständlich, also etwa im Bereich der Mädchenbildung, dass auch Frauen leitende Stellen einnehmen können, das war ja für uns damals etwas Besonderes. Also ich weiß noch, als ich hier (in Lemgo, J. S.) mit 42 Jahren als Schulleiterin gewählt wurde, da hieß es dann bedenklich: eine reichlich anspruchsvolle Aufgabe für eine so junge Frau. Wörtlich in der Zeitung. Darüber kann man doch heute nur lachen."

Sprecher: *Bleibt zu berichten, dass sich Käthe Aettner natürlich nicht nur als Lehrerin eingemischt hat, sondern auch beim Aufbau der pädagogischen Lehrgänge nach dem Krieg, in der Lehrerfortbildung usw. Und auch Frau Dotti war die Schule nie genug. Da war die Malerei, die Arbeit in Jurys des Kunstvereins, da waren Ausstellungen und immer wieder der Versuch, den Lippern durch Vorträge die moderne Kunst doch noch nahe zu bringen. Das Bemühen war immerhin so erfolgreich, dass die Berlinerin Sibylle Dotti zu ihrem 80. Geburtstag Ehrenbürgerin der Stadt Lage wurde.*
Frau Aettner ist, trotz ihrer Verdienste, solche Ehrung nicht zuteilgeworden. Aber daran ist sie vielleicht auch ein klein wenig selbst schuld.

Aettner: „Ich habe zum Beispiel es nie über mich gebracht, freiwillig ins Detmolder Theater zu gehen, ich weiß genau, dass das snobistisch klingt, aber ich habe alle Ausstellungen in Berlin besucht, derer ich habhaft werden konnte und habe an dem Berliner Kulturleben teilgenommen, denn als Lehrer hat man dazu ja nun glücklicherweise Ferien genug, dass man solche Reisen dann auch machen kann, sodass ich von daher eigentlich immer Berlinerin geblieben bin, ich würde sagen, bis auf den heutigen Tag."

Nachwort:

Autor des Sendemanuskripts ist Dr. Uli Veith (Köln).[1] Im Zentrum der Radiosendung stehen Ausschnitte aus den Interviews, die Uli Veith mit

1 Dr. Uli Veith, der Autor der Sendung, hat seit den 1980er und 1990er Jahren als freiberuflicher Autor gearbeitet, vor allem für den „Westdeutschen Rundfunk" (WDR). In den 1980er und 1990er Jahren hat er eine Reihe von Sendungen zu lippischen Themen produziert und gedreht, u.a. die Filme „Karla Raveh: Lebensstationen einer Lemgoer Jüdin" (im Auftrag der Stadt Lemgo, 1986), „Vahlhausen: Ein sterbendes Dorf" (zusammen mit Christel Fomm für den WDR, 1990) und „Weiberwirtschaft" (WDR, 1991). Im Jahre 1996 hat er zusammen mit Bernd Wilting die Filmproduktion „Taglicht Media" Köln

Käthe Aettner, Sybille Dotti, Doris Hampel und Gisela Bolhöfer geführt hat. Im Sendemanuskript, das mit Genehmigung des WDR und des Autors abgedruckt wird, sind die Interviewsequenzen verschriftlicht worden.[2] Da der Beitrag verschiedentlich zitiert wurde, ohne dass er öffentlich zugänglich ist, hat sich die Redaktion der „Lippischen Mitteilungen" entschlossen, beim WDR um die Abdruckgenehmigung nachzusuchen.

Das Hauptthema der Sendung ist ein Ereignis, das im Jahre 2020 75 Jahre zurückliegt. Am 20. Juli 1945 erreichte ein Zug mit etwa 80 Schülerinnen und vier Lehrerinnen des Mädchengymnasiums Uhlandschule in Berlin-Schöneberg den Bahnhof in Lage.[3] Sie waren im Jahre 1943 im Rahmen der sog. Kinderlandverschickung von Berlin nach Albrechtsdorf (Albrechtice v. Jizerskych horach) im 1938 annektierten Sudetenland gebracht worden. Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die Schülerinnen und ihre Lehrerinnen von Böhmen nach Tirol evakuiert. Der Zug, mit dem sie nach Berlin zurückgebracht werden sollten, erreichte nach einer mehrwöchigen Irrfahrt am 20. Juli 1945 den Bahnhof in Lage. Da die Rückkehr nach Berlin versperrt war, wurden die Schülerinnen auf Familien in und um Detmold verteilt.[4]

Bei den vier Lehrerinnen, die den Zug begleitet hatten, handelte es sich um Anna Schönborn, die seit 1923 Direktorin der Uhlandschule war, Dr. Hildegard Sauerbier, Käthe Aettner und Sybille Dotti. Sie kehrten nicht nach Berlin zurück und fanden nach einiger Zeit eine Anstellung am Detmolder Mädchengymnasium.[5] Alle vier blieben bis zu ihrer Pensionierung

gegründet. Für die Sendereihe „Häuser mit Vergangenheit" des WDR hat seine Produktionsgesellschaft in den Jahren 2013/14 den Film „Geschichte einer alten Tonwarenfabrik" produziert, über die Geschichte der „Lippischen Thonwarenfabrik" in Dörentrup.

2 Fehler im Text wurden nach Rücksprache mit dem Autor korrigiert. Die Rechtschreibung wurde angepasst. Die schriftliche Fassung der Interviewtexte wurde beibehalten.

3 Zum Forschungsstand: Anke Hagemeier / Nadine Hanning / Corinna Rautenstengel, Der Kinderzug (Auszüge), in: Wolfgang Müller / Hermann Niebuhr / Erhard Wiersing (Bearb.), Detmold in der Nachkriegszeit. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts, Bielefeld 1994 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Bd. 41), S. 537–550. Es handelt sich um den Beitrag von drei Schülerinnen der Jahrgangsstufe 11 des Stadtgymnasiums Detmold zum Schülerwettbewerb „Detmold in der Nachkriegszeit". Frauengeschichtsladen Lippe E.V. (Hg.), „Zum Nachdenken blieb keine Zeit". Frauen in Lippe nach dem Zweiten Weltkrieg. Interviews – Dokumente – Bilder, Bielefeld 1995, S. 141–143.

4 Ich danke Herrn Prof. Dr. Ingo Althöfer (Lage / Jena) für die Mitteilung des Datums. In der Literatur ist bislang überwiegend von August 1945 die Rede, wenn es um die Ankunft des Zuges auf dem Bahnhof in Lage geht. Ingo Althöfer bereitet eine umfangreiche Arbeit über die Geschichte des „Kinderzugs" vor: Ingo Althöfer, Am Ende wird es Lippe sein. Über den Flüchtlingszug mit Berliner Lehrerinnen und Schülerinnen, Lage 2020.

5 Zur Geschichte des Mädchen- und späteren Stadtgymnasiums in Detmold: Roland Clauss (Red.), 175 Jahre Stadtgymnasium Detmold 1830–2005, Detmold 2005. Bis auf den Hinweis darauf, dass Dr. Hildegard Sauerbier die erste weibliche Schulleiterin des früheren Mädchengymnasiums war, finden die Biographien der vier Berliner Lehrerinnen keine Berücksichtigung.

in Detmold und Lemgo tätig und haben die Entwicklung der Mädchenbildung in Lippe nach 1945 sehr stark beeinflusst. Hildegard Sauerbier (1891–1976) kam im Jahre 1946 an das Detmolder Mädchengymnasium und war von 1950 bis 1957 die erste Direktorin der Schule, dem heutigen Stadtgymnasium. Anna Schönborn (1880–1954) war noch wenige Jahre, von 1946 bis 1952, als Lehrerin am Detmolder Mädchengymnasium tätig. Auf Grund des großen Lehrermangels schied sie erst mit 71 Jahren aus dem Schuldienst aus.[6]

Käthe Aettner (1915–2006) war von 1946 bis 1957 an der gleichen Schule als Studienrätin tätig. Von 1957 bis 1980 leitete sie als Direktorin die Marianne-Weber-Schule in Lemgo. Nach ihrer Pensionierung blieb sie in Lemgo und zog erst im Jahr 2003 zurück in ihre Heimatstadt Berlin, wo sie drei Jahre später gestorben ist.[7] Sybille Dotti (1913–2003) war von 1948 bis zu ihrer Pensionierung als Kunstlehrerin am Mädchengymnasium in Detmold tätig. Sie gehörte zahlreichen Künstlervereinigungen an. Ihre Bilder sind in zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen gezeigt worden. Im Jahre 1985 gründete sie die Sybille Dotti-Kunststiftung in Lage, die über einen großen Teil ihres künstlerischen Nachlasses verfügt. [8]

Doris Hampel (1927–2012) gehörte zu den Schülerinnen der Uhlandschule, die im Jahre 1943 nach Böhmen evakuiert worden war und im August 1945 mit dem Zug am Bahnhof in Lage ankam. [9] Sie wurde von Hans und Margarete Sprenger als Pflegetochter in die Familie aufgenommen. Hans Sprenger, von 1919 bis 1945 Volksschullehrer an mehreren lippischen Volksschulen, gehörte zu den prägenden Persönlichkeiten des lippischen Schulwesens nach 1945.[10] Der Sozialdemokrat war von 1945 bis 1953 Schulrat der Landes- bzw. Bezirksregierung und von 1945 bis 1949 Leiter der neugegründeten Pädagogischen Akademie in Detmold sowie

6 Maria Isenbeck, Anna Schönborn und Dr. Hildegard Sauerbier, in: Heimatland Lippe, 94. Jg., 2001, Nr. 2, S. 27–29.

7 Marianne Bonney, Verspäteter Glückwunsch für Käthe Aettner, in: Lemgoer Hefte, 1995 H. 4, S. 18–19.

8 Ingrid Zimmermann, Kunst lehren – Kunst machen, in: Jürgen Scheffler / Stefan Wiesekopsieker (Hg.), Starke Frauen in der Kunst. Künstlerinnen im Aufbruch zur Moderne. Von Ida Gerhardi bis Ilse Häfner-Mode, Bielefeld 2018, S. 99–104.

9 Doris Hampel, Von Böhmen nach Lippe. Der Kinderzug 1945, in: Heimatland Lippe, 113. Jg., 2020, Nr. 6/7, S. 136–138., 8/9, S. 180–182 sowie 9/10, S. 210–212.

10 Vgl. die biografische Skizze: Roland Linde, Hans Sprenger, Heinrich Röhr und Wilhelm Süvern – die Vorsitzenden der Nachkriegszeit in biografischen Skizzen, in: Burkhard Meier / Stefan Wiesekopsieker (Hg.), Lippe 1908–2008. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der Heimatpflege, Bielefeld 2008, S. 95–102.

von 1946 bis 1953 Vorsitzender des Lippischen Heimatbundes.[11] Gisela Bolhöfer, geb. 1930, ist eine Tochter von Hans und Margarete Sprenger.

In der Rundfunksendung hat Gisela Bolhöfer ihre positiven Erinnerungen an den Unterricht der Berliner Lehrerinnen geschildert. Wie wohl nur wenige andere Lehrerinnen haben vor allem Hildegard Sauerbier und Käthe Aettner Generationen von Schülerinnen menschlich und intellektuell geprägt.[12] Interviews mit ehemaligen Schülerinnen des Detmolder Mädchengymnasiums zeugen von diesem Einfluss ebenso wie Erinnerungsberichte.[13]

Auch Margret Rottleuthner-Lutter, die im Mai 1968 an der Marianne-Weber-Schule ihr Abitur machte, hat sich an Käthe Aettner als eine Lehrerin und Direktorin erinnert, die für Zivilcourage und den Dialog eingetreten war und zum kritischen Denken aufgefordert hatte. Als Schülerin hatte sie Ende Mai 1968 im Rahmen ihrer Abiturfeier eine kritische Rede gehalten. Käthe Aettner hatte sich in einem Leserbrief, der in der „Lippischen Landes-Zeitung" erschienen war, von der Rede der Abiturientin distanziert. In ihrem Aufsatz „Abitur 1968 – Hintergründiges" der im Jahresband 2019 der „Lippischen Mitteilungen" veröffentlicht wurde, haben sich Margret Rottleuthner-Lutter und ihr Mann Hubert Rottleuthner mit der damaligen Rede, den Reaktionen darauf und der Haltung von Käthe Aettner als Schulleiterin auseinandergesetzt. Gab es einen „Sinneswandel" bei der Direktorin und wenn ja, was könnte ihn bewirkt haben, war eine der Leitfragen, denen die Autoren in ihrem Text fünfzig Jahre nach der Abiturfeier von 1968 nachgegangen sind. Im Rahmen ihrer Recherchen waren die Autoren auf den „Personalbogen für den Schuldienst" aus dem Jahre 1940 gestoßen, den Käthe Aettner als angehende Studienreferendarin ausfüllen musste, und die darin vermerkten Mitgliedschaften in NS-nahen Organisationen.[14]

11 Hildegard Sauerbier und Käthe Aettner waren im Jahre 1946 als Dozentinnen an der Pädagogischen Akademie tätig. Vgl. Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1946 für die Pädagogischen Lehrgänge Detmold, in: Museen der Stadt Lemgo, Sammlung Gertrud Sprenger.

12 Einen „intellektuell prägenden Eindruck" hat Käthe Aettner bspw. bei der Berliner Historikerin Karin Hausen hinterlassen, die in den frühen 1950er Jahren das Detmolder Mädchengymnasium besucht hat und dort Schülerin von Käthe Aettner war: Christine von Oertzen, Fräuleingeschichten, in: Barbara Duden / Karen Hagemann / Regina Schulte / Ulrike Weckel (Hg.), Geschichte in Geschichten. Ein historisches Lesebuch, Frankfurt / New York 2003, S. 70–77, hier: S. 74/75.

13 Kristina Schulz, Reformpädagogik und Frauenbewegung in der Lippischen Provinz – Das berufliche Wirken Hildegard Sauerbiers (1891–1976) am Städtischen Neusprachlichen Mädchengymnasium in Detmold, Bachelorarbeit, Universität Paderborn, Institut für Erziehungswissenschaft, 2017 sowie die Erinnerungen einer Abiturientin des Jahres 1949 an den Unterricht von Käthe Aettner, in einem Brief aus dem Jahre 1987, zitiert in: Frauengeschichtsladen Lippe e.V. (Hg.), „Zum Nachdenken" (wie Anm. 3), S. 143.

14 Margret Rottleuthner-Lutter / Hubert Rottleuthner, Abitur 1968 – Hintergründiges, in: Lippische Mitteilungen, Bd. 88, 2019, S. 299–323.

Der Aufsatz hat eine Diskussion über die Biographie von Käthe Aettner ausgelöst.[15] Gisela Kittel hat in einem Leserbrief an die „Lippische Landes-Zeitung" darauf hingewiesen, wie stark Käthe Aettner in den Jahren der NS-Herrschaft der Bekennenden Kirche verbunden war. Sie hatte an der Kirchlichen Hochschule in Berlin Theologie studiert, die im Jahre 1935 vom Bruderrat der Bekennenden Kirche eingerichtet und noch im Gründungsjahr von der Gestapo verboten und für aufgelöst erklärt worden war.[16] Darüber hinaus hatte sie Studentengemeinden angehört, die der Bekennenden Kirche nahestanden. Zwar lässt sich die Mitgliedschaft in NS-nahen Organisationen nicht bestreiten, aber von einer „NS-Vergangenheit", wie es in dem Aufsatz formuliert worden war, könne bei Käthe Aettner nicht die Rede sein, so Gisela Kittel in ihrem Leserbrief.[17]

Die Diskussion über die Mitgliedschaft von Käthe Aettner in NS-nahen Organisationen wirft grundsätzliche Fragen auf im Hinblick auf die Biographien von Pädagogen und Pädagoginnen, die in den Jahren der NS-Herrschaft nicht zu den überzeugten Nationalsozialisten gehörten: nach persönlichen Handlungsräumen jenseits von begeisterter Zustimmung einerseits und entschlossenem Widerstandskampf andererseits und nach privaten und beruflichen Überlebensstrategien im Umgang mit den Anforderungen, dem Druck und den Zwängen des NS-Regimes. Forschungen zu den Biographien von Lehrern und Lehrerinnen, die nicht zum Widerstand, aber auch nicht zu den überzeugten NS-Pädagogen gehörten, gibt es bislang kaum.

Im Unterricht war der Nationalsozialismus bis in die 1960er Jahre hinein kaum ein Thema.[18] In den Berichten ehemaliger Schülerinnen wird

15 Vgl. den Leserbrief von Prof. Dr. Gisela Kittel in der Lippischen Landes-Zeitung vom 28. Dezember 2019 sowie die Replik von Dr. Andreas Ruppert, ebd., vom 11. Januar 2020. Gisela Kittel war eine Schülerin von Käthe Aettner am Detmolder Mädchengymnasium. Bis zu ihrer Emeritierung im Jahre 2005 war die Theologin Professorin an der Universität Bielefeld. Andreas Ruppert war bis 2013 Leiter des Stadtarchivs Detmold.

16 Als Überblick: Manfred Gailus, Ein selbstzerstörerischer Bruderkampf. Das protestantische Berlin (1930–1945), in: Michael Wildt / Christoph Kreuzmüller (Hg.), Berlin 1933–1945, München 2013, S. 159–175. Heinrich Vogel / Günther Harder, Aufgabe und Weg der Kirchlichen Hochschule Berlin, Berlin 1956.

17 Vgl. den Lebenslauf, den Käthe Aettner im April 1946 verfasst hatte. Stadtarchiv Detmold, D 106 Detmold A, Nr. 2936 Blatt 3.

18 Torsten Gass-Bolm, Das Gymnasium 1945–1980, Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005 (= Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. VII), S. 159–168. Margret Kraul, Das deutsche Gymnasium 1780–1980, Frankfurt 1984, S. 157–194 (mit Beispielen aus Minden). Als Fallstudie unter Einbeziehung von Lehrerbiographien, Lehrerverhalten und -einstellungen vor und nach 1945 vgl.: Heinz-Ulrich Eggert, Schul-Zeit 1938 bis 1949. Zur Vorgeschichte des Wilhelm-Hittorf Gymnasiums Münster im NS-Staat und in der Nachkriegszeit, Münster 2005 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. Bd. 22).

hervorgehoben, dass Käthe Aettner ihre Schülerinnen zur kritischen Auseinandersetzung mit Herrschaft und Ideologie der NS-Zeit angeregt und Wissen über die Verbrechen des NS-Regimes vermittelt hat. „Es gab an unserem Detmolder Mädchengymnasium keinen Lehrer, der uns so viel menschliche und geistige Hilfe wie Frau Aettner und Frau Dr. Sauerbier zukommen ließen. Wir begriffen durch sie, in welchen Irrtümern wir in der Zeit des NS-Regimes aufgewachsen waren."[19] Lehrerinnen und Lehrer wie sie gehörten zu einer Minderheit in den Lehrerkollegien der weiterführenden Schulen. Sie waren umgeben von einer Mehrheit von Lehrern und Lehrerinnen, die – nach dem Abschluss der Entnazifizierung – ihre berufliche Laufbahn ohne jegliche kritische Auseinandersetzung mit ihrer NS-Karriere fortsetzen konnten und kein Interesse hatten, den Nationalsozialismus im Unterricht zu thematisieren, und erst recht nicht über das eigene Handeln und die eigenen beruflichen und politischen Karrieren in der NS-Zeit zu sprechen.[20] In der Regel sahen sich die Lehrer und Lehrerinnen, die den Nationalsozialismus thematisierten, darüber hinaus einer indifferenten oder gar ablehnenden Haltung in den Elternhäusern der Schülerinnen und Schüler gegenüber.[21]

Käthe Aettner war nach ihrem Wechsel an die Marianne-Weber-Schule in Lemgo mit einer besonderen Konfliktkonstellation konfrontiert. Kurz bevor sie ihr Amt im April 1957 antrat, war Dr. Ernst Werner, seit 1949

19 Uta Treu-Neubourg, Erinnerungen an meine Lehrerin Oberstudiendirektorin Frau Käthe Aettner nach dem Zweiten Weltkrieg in den Jahren 1946–1951 als Schülerin am Detmolder Mädchengymnasium, Brief an den Verfasser, Hamburg, April 2020. Uta Treu- Neubourg war 1945 als Flüchtling, zusammen mit ihrer Mutter und ihrer jüngeren Schwester, aus dem damaligen Hinterpommern nach Detmold gekommen. „Frau Käthe Aettner wurde unsere Klassenlehrerin für Deutsch und Religion. Sie versuchte uns in dieser vom Nationalsozialismus befreiten Zeit neue Werte aufzuzeigen. Frau Aettner kam aus dem Kreis der Bekennenden Kirche. Sie erzählte von Gottesdiensten von Pastor Niemöller in Berlin (…). Sie hatte Vorlesungen bei dem Theologen Prof. Karl Barth gehört (…). Seine Auffassungen und Thesen lernten wir durch Frau Aettner kennen. Frau Aettner holte in ihrem Unterricht für uns den in Detmold bekannten Pastor Bödeker, der auch zur Bekennenden Kirche gehört hatte. Wir wurden uns, in langen Gesprächen, wieder der Freiheit eines Christenmenschen bewusst. Aettners Deutschunterricht war für uns eine Offenbarung. Die Dichter der Klassik, der Romantik und der Gegenwart brachte sie uns nahe. Besonders die Autoren der Gegenwart, die in der Zeit des Nationalsozialismus verboten waren, stellte sie uns vor. (…)".

20 Der Bremer Erziehungswissenschaftler und Lehrer Fritz Starke, der in den 1950er Jahren in Detmold das Gymnasium besucht hat, erinnert in seiner autobiografischen Erzählung an die Abiturrede eines Gymnasiallehrers Ende der 1950er Jahre, die keinerlei kritische Distanz gegenüber der NS-Zeit und der Verfolgung der Juden erkennen ließ. Fritz Starke, Langer Schatten. Eine Jugend in Deutschland, Bremen 2003, S. 101–105.

21 Vgl. Heinz Schultz, Nach Schulschluß geschrieben. Drei Jahrzehnte Lehrer in einer liebgewonnenen Kleinstadt, sowie: Vorwärts in die Vergangenheit. Die fünfziger Jahre in Lemgo und anderswo, in: Volkhard Brandes / Reiner Steinweg (Hg.), Erziehung zum kritischen Denken. Texte und Wirkungen des Lehrers Heinz Schultz, Frankfurt 1993, S. 88–96 und 113–122. Dr. Heinz Schultz war von 1954 bis 1977 Lehrer am Lemgoer Engelbert-Kaempfer-Gymnasium.

Direktor des Engelbert-Kaempfer-Gymnasiums, des Gymnasiums für Jungen, „aus gesundheitlichen Gründen" beurlaubt worden. Vorausgegangen waren eine mehrjährige Auseinandersetzung und eine disziplinarische Untersuchung. Seine unkonventionellen Lehrmethoden und sein pädagogisches Konzept, „aus Söhnen alter Nazis Menschen zu machen", war auf heftigen Widerstand gestoßen, unter den Eltern ebenso wie in großen Teilen der Lehrerschaft. Nach seiner Beurlaubung kehrte er nicht an die Schule zurück und ließ sich im April 1958 versetzen.[22] Sein Nachfolger wurde Dr. Wilhelm Kemper, der das Gymnasium von 1958 bis 1968 Jahren leitete. Er war in den Jahren der NS-Herrschaft Lehrer und Leiter einer NAPOLA und 1943 zum SS-Sturmbannführer ernannt worden.[23] Die Biographie von Wilhelm Kemper in der NS-Zeit geriet erst lange Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Direktorenamt in den Fokus der Öffentlichkeit.[24]

Welche Formen des Umgangs entwickelten Lehrer und Lehrerinnen, die nicht zu den überzeugten NS-Pädagogen gehört hatten, nach 1945 mit ihren Biographien in der NS-Zeit? Wie dachten sie über ihre Haltungen und ihr Handeln in diesen Jahren? Wie vermittelten sie die eigenen Erfahrungen und die daraus resultierenden persönlichen Konsequenzen an Schülerinnen und Schüler? Wie reagierten diese Lehrer und Lehrerinnen auf die Fragen nach der NS-Vergangenheit, die im Umfeld der NS-Prozesse in den 1950er und 1960er Jahren zunehmend aufgeworfen wurden? Wie reagierten sie auf die kritischen Fragen und Provokationen der Schülerbewegung von 1968?[25] Fragen wie diese verweisen auf ein bislang noch wenig erforschtes, aber wichtiges und spannendes Themenfeld, gerade für die regionale und lokale Zeitgeschichtsforschung.[26]

22 Zum Konflikt um Ernst Werner die Dokumentation von ehemaligen Schülern: Volkhard Brandes / Reiner Steinweg / Frank Wende (Hg.), „Ich verbiete euch zu gehorchen". Ernst Werner – Lehrer aus Leidenschaft wider die politische Unvernunft, Frankfurt 1988. Vgl. auch Rottleuthner-Lutter / Rottleuthner, Abitur (wie Anm. 14), S. 317–320.

23 Florian Lueke, Zwischen Reform und Restauration. Das heutige Engelbert-Kaempfer-Gymnasium im Spiegel der Biografien seiner Schulleiter (2 Teil: nach 1945), in: Lippische Mitteilungen, Bd. 86, 2017, S. 59–99, hier: S. 79–92.

24 Frank Wende, Der Nachfolger, in: Volkhard Brandes / Reiner Steinweg / Frank Wende (Hg.), „Habe den Mut, Dich Deines Verstandes zu bedienen". Ernst Werner – Zur Aktualität eines historischen Konflikts, Eine Dokumentation, Frankfurt 1990, S. 24–29. Kempers Antrittsrede im März 1959 habe Anlass gegeben „zu dem ebenso treffenden wie trockenen Kommentar: ‚Er spricht vom Reich des Geistes und meint den Geist des Reiches'." (S. 27).

25 Zur Bedeutung der NS-Vergangenheit im Kontext der 68er Bewegung vgl. die differenzierten Befunde in: Christina von Hodenberg, Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte, München 2018, S. 45–76 („Von Kriegskindern und Nazieltern").

26 Florian Lueke hat in seinem Aufsatz über die Lemgoer Schulleiter darauf hingewiesen, dass die Bildungsgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Hinblick auf die Gymnasien, ihre Lehrerinnen und Lehrer sowie ihre Schülerinnen und Schüler „ein weitgehend unbearbeitetes Forschungsfeld" darstellt, nicht nur in Lippe. Vgl. Lueke, Reform (wie Anm. 23), S. 61.


DIE VOLKSUNION

Erste Kommunalwahlen nach der Gebietsreform 1969

Als die NPD im Lemgoer Stadtrat saß[1]

von Florian Lueke

In den Jahren 2019/20 hatten die meisten Städte und Gemeinden in Lippe einen runden Geburtstag zu begehen: Sie wurden 50 Jahre alt. So entstanden infolge der 1969 (im Altkreis Lemgo) bzw. 1970 (im Altkreis Detmold) durchgeführten Kommunalreform aus 168 selbstständigen Gemeinden, die mitunter nur wenige Dutzend Einwohner besessen hatten, die 16 Großgemeinden des heutigen Kreises Lippe. Manche, wie etwa Detmold oder Lemgo, hatte es zwar vorher schon gegeben, sie waren jedoch nun durch die Eingemeindungen nahe gelegener Dörfer um annähernd das Doppelte ihrer Einwohnerzahl gewachsen. Andere Gemeinden wie Kalletal oder Dörentrup entstanden völlig neu. Gewürdigt wurde dieses Ereignis in den vergangenen Monaten u. a. durch zahlreiche lokale Veranstaltungen wie auch durch die Wanderausstellung „50 Jahre Gebietsreform in Lippe" der lippischen Archive.

Die Wahlerfolge der NPD 1969

Im Schatten dieser Ereignisse weitgehend vergessen wurde jedoch ein anderes Phänomen: Die Wahlerfolge der NPD 1969 in Lemgo und einigen anderen Gemeinden. So erreichte die NPD bei der Kommunalwahl in Lemgo Anfang 1969 aus dem Stand knapp 8 % (7,92 %) und entsandte

1 Dieser Aufsatz ist Jürgen Scheffler gewidmet – der mich als Schülerpraktikant ermutigte Geschichte zu studieren, von dem ich erstmals über die NPD in Lemgo erfuhr und der im November 2019 als Leiter des Städtischen Museums Hexenbürgermeisterhaus in den Ruhestand ging. Ich danke ferner Marcel Oeben (Stadtarchiv Lemgo), eben jenem Jürgen Scheffler (ehem. Städt. Museum Lemgo), Till Brand (Lippische Landeszeitung), Dr. Bärbel Sunderbrink (Stadtarchiv Detmold) und Manfred Behrend (SPD) für das Bereitstellen von Informationen. David Merschjohann (Universität Paderborn) trug durch seinen Vortrag 2019 in der Volkshochschule Lemgo ebenfalls dazu bei.

drei Vertreter in den Stadtrat.[2] Insgesamt erhielt die NPD in Lemgo 1378 Stimmen. Damit war Lemgo nicht nur die einzige Stadt im Kreis Lemgo, bei der die NPD zur Gemeinderatswahl angetreten war, sondern zählte nach Jürgen Scheffler auch „zu den wenigen Städten in Nordrhein-Westfalen, in denen die NPD im Rat vertreten war."[3] Schließlich war Nordrhein-Westfalen (NRW) eigentlich eine Hochburg der organisierten Arbeiterschaft (im Ruhrgebiet) wie der KPD (bis etwa 1950) sowie später der SPD sowie des politischen Katholizismus (also der Zentrumspartei bis etwa 1950 sowie der CDU). Bis zu dem Einzug der AfD in den Landtag in Düsseldorf 2017 war NRW eines der wenigen Länder, in der es nie eine Partei rechts von CDU und FDP geschafft hatte, die 5 %-Hürde zu überspringen.[4] Das Wahlverhalten in Lippe wich jedoch schon früher vom Landesdurchschnitt ab.[5]

Auch bei der Bundestagswahl am 28. September des Jahres konnte die NPD mit 1338 Stimmen ihre Wähleranzahl in Lemgo gegen den Trend halten, erreichte aufgrund der höheren Wahlbeteiligung jedoch nur 6,4 % aller Stimmen. Offenbar ernüchtert von den Misserfolgen bei der Bundestagswahl, bei der die NPD bundesweit mit 4,3 % (NRW 3,1 %) den Einzug in den Bundestag verpasst hatte, fiel die Stimmenzahl bei der Wahl zum Kreistag des Altkreises Lemgo – gewählt wurde pikanterweise am 9. November des Jahres – auf 971 Stimmen. Damit lag die Partei zwar mit 5,44 % noch immer über der 5 %-Hürde. Da dies außerhalb Lemgos allerdings nur in den neu gegründeten Großgemeinden Kalletal und Extertal der Fall war (5,01 bzw. 5,11 %), kam die Partei mit 4,2 % jedoch nicht in den Kreistag.[6] Im Kreis Detmold trat die Partei gar nicht erst an.

Woher die Stimmen kamen, kann mangels Wählerbefragungen und aufgrund des veränderten Zuschnitts vieler Stimmbezirke durch die Kommunalreform nicht rekonstruiert werden. Die Wählerstimmen verteilten sich relativ gleichmäßig auf das Stadtgebiet, nur im „roten" Lieme, wo die SPD in diesen Jahren überwältigende Erfolge feierte, schnitt die NPD

2 Schriftliche Auskunft des Stadtarchivars Marcel Oeben am 29.08.2019 basierend auf: Stadtarchiv Lemgo (StadtA Le), C 355.

3 Jürgen Scheffler, Unruhige Zeiten. Ein Kleinstadt-Gymnasium in den 60er Jahren, in: Volkhard Brandes / Reiner Steinweg (Hg.) Erziehung zum kritischen Denken. Texte und Wirkungen des Lehrers Heinz Schultz, Frankfurt a.M. 1993, S. 46–80, 51. In Detmold etwa trat die NPD nie an (Auskunft von Stadtarchivarin Bärbel Sunderbrink am 28.08.2019).

4 Vgl. Lazaros Miliopoulos, Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in Nordrhein-Westfalen, in: Stefan Marschall (Hg.), Parteien in NRW, Essen 2013, S. 377–392, S. 377f.

5 In Lippe wiederum war die FDP in vielen größeren Städten wie Detmold und Lemgo ähnlich der DVP zu Weimarer Zeit in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Krieg stark, bisweilen gar stärkste Partei. Auch war die NSDAP hier in den frühen 1930er Jahren vergleichsweise stark gewesen.

6 Lippische Rundschau vom 11.11.1969.

schwächer ab und in Matorf/Kirchheide erhielt sie keine einzige Stimme.[7] Während die Politikwissenschaft die NPD-Wähler vielfach als durch die Große Koalition in Berlin aufgeschreckte ehemalige CDU-Wähler verortet, waren für Lemgo vor allem deutliche Stimmenverluste der FDP erkennbar.[8] Diese hatte in Lemgo 1952 während der ersten Welle von Wahlerfolgen nationalistischer Parteien in Deutschland als führende Partei im bürgerlichen Lager in Lemgo noch genau ein Drittel der Wähler auf sich vereinigt. Nach ersten Verlusten bei vorhergehenden Wahlen stürzte sie im Wahljahr 1969 in der Alten Hansestadt nacheinander auf 14,2 % (Stadtrat), 8,5 % Bundestag und 7,5 % (Kreistag) ab.[9] Zudem verlor die FDP bundesweit in diesen Jahren aufgrund der „sozialliberalen Wende" hin zur SPD und der neuen Ostpolitik ihren „nationalen", bisweilen auch offen rechtsradikalen Flügel. Dieser hatte in einzelnen Bundesländern wie Hessen, Niedersachsen, aber gerade auch in Nordrhein-Westfalen die Partei in den 50er (als der Landesvorsitzende Friedrich Middelhauve versuchte Altnazis wie den ehemaligen Staatssekretär im Reichspropagandaministerium Werner Naumann in die Partei zu integrieren) und teilweise auch noch in den 60er Jahren durchaus geprägt. Aber auch die SPD verlor – auf hohem Niveau – in Lemgo insgesamt an Stimmen.[10]

Die Erfolge der NPD sind zugleich nicht isoliert zu verstehen. So hatte die Partei schon kurz nach ihrer Gründung in Hannover 1964 – und nahezu zeitgleich mit Beginn der ersten Großen Koalition sowie einer kleinen Wirtschaftskrise 1966/1967 – bereits mehrere andere Wahlerfolge erzielt und saß unter anderem in den Landtagen von Bayern (November 1966: 7,4 %), Hessen (November 1966: 7,9 %), Schleswig-Holstein (April 1967: 5,8 %), Niedersachsen (Juni 1967: 7,0 %) und Bremen (Oktober 1967: 8,8 %). Zudem hatte sie am 28. April 1968 – und somit genau im revolutionären Frühling 1968 – in Baden-Württemberg fast 10 % der Stimmen erreicht.[11] Die Teile der deutschen Bevölkerung, die von einer Aufarbeitung des Nationalsozialismus sowie gesellschaftlichen Reformen nichts wissen wollte, sie existierten auch ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des Krieges.

7 Ebd. vom 24.03.1969.
8 Vgl. Benedikt Herber, Adolfs Rückkehr, https://www.spiegel.de/geschichte/aufstieg-und-fall-der-npd-adolfs-rueckkehr-a-1298355.html, letzter Zugriff: 28.11.2019.
9 Lippische Rundschau vom 11.11.1969.
10 Schriftliche Auskunft des Stadtarchivars Marcel Oeben am 29.08.2019 basierend auf: StadtA Le, C 355.
11 Andreas Kost u.a. (Hg.), Parteien in den deutschen Ländern. Geschichte und Gegenwart, München 2010, S. 411-429. Bei den Landtagswahlen in NRW war sie 1966 nicht angetreten, 1970 erhielt sie 1,1 %.

Die NPD in Lemgo

Zugleich passt Lemgo als „mittelständisch geprägte“ Mittelstadt mit einem hohen Anteil Vertriebener, einer im landesdurchschnitt trotz einer Möbelwerke eher schwachen Industrialisierung und überwiegend protestantischer Prägung durchaus in das Schema von Städten, das Politikwissenschaftler sogleich für die Gebiete kennzeichneten, in denen die NPD mit ihren „spießig-muffigen Vorurteilen“[12] über die Todesstrafe, Frauenrechte, Gastarbeiter oder mit ihrer Haltung zur NS-Zeit besonders erfolgreich war. Kein Grund für eine Wahl der NPD dürfte nach Marcel Oeben die Kommunalreform gespielt haben, die von der NPD nicht bekämpft worden sei.[13] Jürgen Scheffler vermutet in seinem Aufsatz über das Lemgo der 1960er Jahre, indem er am Rande auch auf die Erfolge der NPD eingeht hingegen „Protestwählerstimmen“ als Grund für den Erfolg an. Die Partei sei mit der Ankündigung, „frischen Wind in das Rathaus (zu) bringen“ und zu „verhindern, daß eine Partei die absolute Mehrheit erhält“[14] (gemeint war die SPD) in den Wahlkampf gezogen. Tatsächlich wurde das Reservoir überzeugter NPD-Wähler auf bundesweit allenfalls 2 % geschätzt. Der Rest wurde der allenfalls lose verbundenen Gruppe der Protest- und Wechselwähler mit freilich „ideologischer Prädisposition“[15] zugerechnet. Entsprechend weichgespült war dann auch das Motto einer Kundgebung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Schwertländer: „Daher wählen Demokraten – Nationaldemokraten!“[16]

Bundesweit 1966–1969 noch eine „breite Sammelbewegung rechts von der CDU/CSU“[17], war die NPD in Lemgo wohl eine – vorsichtig formuliert – rechtsnationale Partei mit populistischen, nationalistischen, extremistischen, aber auch rechtsbürgerlichen Zügen. Ihre Kandidaten waren keine schillernden Randfiguren, sondern kamen mitten aus der Lemgoer Gesellschaft. Zu ihren Kandidaten zählten etwa mit dem Lemgoer Bäckermeister Dietrich Wesemann als Wirt der bekannten Gaststätte Weißes Ross (ein SA-Sturmlokal im NS) am Lemgoer Ostertor und dem Braker Landwirt Albert Schüte alteingesessene Bürger. Das Wort der Gruppe führte jedoch zumeist der NPD-Kreisvorsitzender, der aus den Sudeten zugewanderte

12 Beide Zitate: Lutz Niethammer, Angepaßter Faschismus. Politische Praxis der NPD, Frankfurt 1969, S. 24.
13 Mündliche Auskunft des Stadtarchivars Marcel Oeben am 29.08.2019 basierend auf seinen Vorbereitungen zur Ausstellung und zu seinem Vortrag im Stadtarchiv.
14 Scheffler, Unruhige Zeiten (wie Anm. 3), S. 51 (Fußnote 16) bzw. S. 75. Gemeint war die SPD.
15 Niethammer, Faschismus (wie Anm. 12), S. 24.
16 Flugblatt NPD zum 12. März 1969 – Privatsammlung Jürgen Scheffler.
17 Miliopoulos, Rechtsextreme (wie Anm. 4), S. 381.

Dozent an der Lemgoer Ingenieursschule (und nachmaligen FH) Herbert Hutter, der auch den Vorsitz des Verkehrsausschusses übernahm.[18] In Bad Salzuflen trat bei der Kreistagswahl gar Stadtarchivar Otto Pöhler für die NPD an. Auch der Kandidat der Partei bei den Bundestagswahlen hatte einen gut bürgerlichen Beruf – er war ein angehender Lehrer und entstammte ebenfalls aus der Familie Pöhler. Bei den Stadtratswahlen hatte die Partei nicht kandidiert.[19]

Akzeptanz und Proteste existierten nebeneinander. So konnte der NPD-Vorsitzende mit dem brisanten Vornamen, Adolf von Thadden, 1969 im Alten Schützenhaus der ehrwürdigen Lemgoer Schützengesellschaft sowohl im Kommunalwahlkampf Mitte März als auch im Bundestagswahlkampf am 10. September zwei gut besuchte Wahlkampfreden halten.[20] Derweil kam es, als von Thadden, nach einer eher moderaten Rede des Kreisvorsitzenden Hutter, selbst das Wort ergriff und gegen die „rote Gefahr" und „kommunistisch gelenkte Kräfte" wetterte, die die Autorität des Staates untergraben würden, zu Zwischenrufen – wie es in einer Presseerklärung der NPD hieß – „jugendlicher Protestierer." Diese seien, so die NPD weiter „in die Schranken verwiesen worden" und „gäben wieder einmal einen eindringlichen Anschauungsunterricht, wie notwendig heute die NPD sei, die für Sicherheit durch Recht und Ordnung eintrete."[21] Einer der Protestierer, der damalige Juso und spätere Landrat Hans Pohl erinnerte sich in einem LZ-Interview 1999 an dieses für ihn einschneidende Erlebnis freilich anders: „Als ich einen Zwischenruf machte, hätten die Ordner mich fast verprügelt."[22] Nach den Erinnerungen von Liesel Kochsiek-Jakobfeuerborn kam es auch vor den Türen zu Protesten, die freilich schwächer ausfielen als in größeren Städten.[23] In Frankfurt am Main hatte die Partei zum Schutz gegen Demonstranten den „Ordnungsdienst Hessen-Süd"[24] gegründet, der so manchen Demonstranten krankenhausreif schlug, sodass nicht nur von der ausländischen Presse Parallelen zur SA gezogen wurden. Die Presse jedoch ignorierte die Veranstaltung in Lemgo weitgehend. Bis

18 Die Namen sind abgedruckt in: Lippische Rundschau vom 24.03.1969. Der Name Hutters, zu diesem Zeitpunkt noch immer in Lemgo wohnhaft, findet sich als Absolvent der Gewerbeschule Komotau (tsch. Erzgebirge, Nord-West Böhmen) in der Sudetenpost – dem offiziellen Organ der sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich am 17. März 1988, S. 7.
19 Schriftliche Auskunft von Stadtarchivar Arnold Beuke am 29.08.2019 unter Verweis auf: Lippische Rundschau vom 11.11.1969 sowie von Christoph Gronemeier am 27.08.2019.
20 Vgl. Lippische Landeszeitung (LZ) vom 09.09.1969.
21 Alle Zitate aus: Presserklärung NPD-Kreisverband Lemgo (LZ vom 20.03.1969).
22 LZ vom 07.08.1999.
23 Hinweis von Liesel Kochsiek-Jakobfeuerborn am 06.09.2019.
24 Herber, Adolfs Rückkehr (wie Anm. 7).

auf zwei Presseerklärungen der NPD, die wortgenau abgedruckt wurden, finden sich keine Berichte über die NPD.

Dabei war die Partei nicht generell verfemt, sondern wurde aktiv in das politische Geschehen auch rund um die Gemeindereform und deren Folgen eingebunden. In Lemgo kam es mit ihren Stimmen sowie dreier sozialdemokratischer Abweichler sogar zu einem „kommunalen Machtwechsel."[25] Obgleich eigentlich die SPD mit gut 46 % Wahlsieger gewesen war, wählte der Stadtrat dank der Stimmen von CDU, FDP und NPD den CDU-Kandidaten Helmut Krüger mit 24 zu 16 Stimmen zum (ehrenamtlichen) Bürgermeister,[26] während der SPD-Kandidat Helmut Holländer offenbar aufgrund eines Generationenkonflikts nicht einmal alle Stimmen der SPD-Fraktion erhielt: Mindestens drei ältere SPD-Abgeordnete um den sich an die Seite gedrängt fühlenden amtierenden Bürgermeister August Flohr stimmten mit CDU, FDP und NPD.[27]

Im weiteren Verlauf kann die Mitarbeit der NPD als teilweise unauffällig, teilweise uneinheitlich beschrieben werden. So waren die Gegenstimmen der NPD etwa dafür entscheidend, dass im Mai 1969 der SPD-Antrag zur Einführung von Ortsvorstehern mit 20:19 Stimmen abgelehnt wurde. Zugleich betonte der NPD-Stadtrat Hutter trotz eines stark antisozialdemokratischen Wahlkampfs: „Wir sind kein Anhängsel von CDU oder FDP." Vielmehr stimme man stets „zum Wohle der Bürger ab."[28] In der Folge votierte die NPD im Juli 1969 etwa gemeinsam mit SPD und FDP und gegen die Stimmen der CDU für eine Aufgabe des kleinsten Lemgoer Volksschulstandorts Leese.[29] Auffällig bleibt jedoch, dass immer mindestens zwei demokratische Parteien eine Vorlage unterstützten – die Parteien waren also stets bemüht, Mehrheiten ohne die NPD zu organisieren.

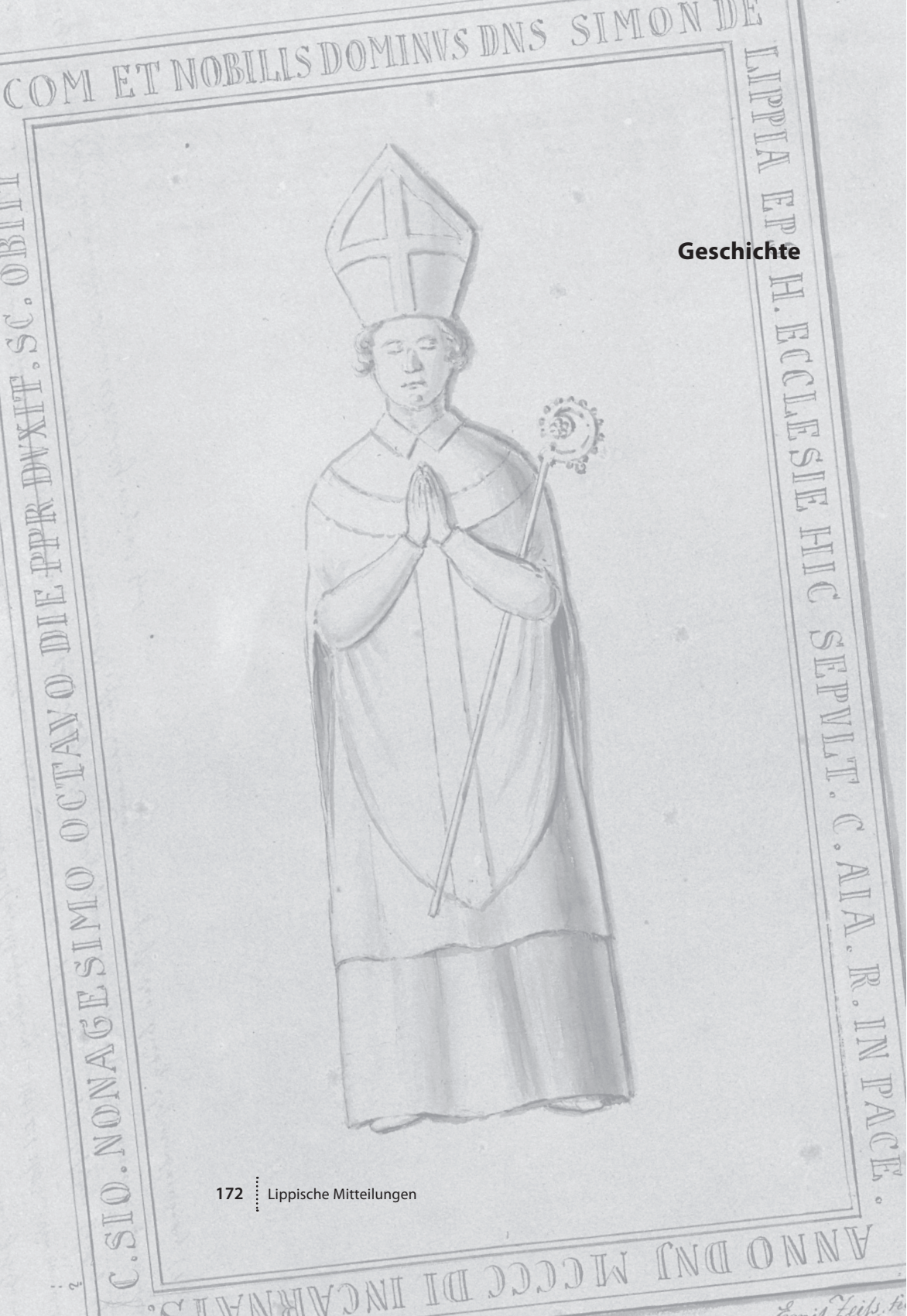
Fazit und Ausblick

Die NPD hatte 1969 in Lemgo durchaus beachtliche Wahlerfolge erzielt, die es in Lippe so allenfalls noch in den Gemeinden Kalletal und Extertal gab. Dabei fällt auf, wie normal (wenn auch nicht beliebt) eine Zusammenarbeit mit der NPD für die Parteien damals mitunter war – trotz rabiaterer Methoden auf Wahlkampfveranstaltungen.

25 Scheffler, Unruhige Zeiten (wie Anm. 3), 51.
26 Vgl. ebd.
27 Vgl. Lippische Rundschau vom 10.04.1969.
28 Beide Zitate: Lippische Rundschau vom 28.05.1969.
29 Vgl. Lippische Landeszeitung vom 09.07.1969.

Lange wehrte der „braune Spuk“ im Lemgoer Stadtrat jedoch nicht. In gewisser Hinsicht parallel zu ihrem Niedergang in den Umfragen seit dem Spätherbst 1969, trat sie zunehmend seltener in der Presse hervor, plakatierte zur Landtagswahl 1970 aber noch breit in Lemgo: Die Ostpolitik der Regierung Brandt war nun das Hauptthema.[30] Stimmen erhielt die Partei aber kaum noch – 1,1 % waren es 1971 landesweit und immerhin noch 2,3 % in Lemgo. Durch die Eingemeindung von Hörstmar und Trophagen (1970) aus dem Altkreis Detmold wurde – auf höchstrichterliche Anordnung durch das Landungsverfassungsgericht (Juli 1970), da Hörstmar sonst parlamentarisch nicht vertreten gewesen wäre[31] – schon im März 1971 eine Neuwahl des Stadtrates notwendig, nach der die Partei nicht mehr im Stadtrat vertreten war. Bundesweit driftete die NPD nach der verlorenen Bundestagswahl 1969 noch weiter nach ‚rechts‘, marginalisierte sich in (West-)Deutschland zunehmend und sollte erst in den 2000er Jahren in den neuen Ländern als Neo-Nazi-Partei wieder Erfolge erzielen.[32] Die dritte (Republikaner) und vierte Welle (pro NRW) rechtsextremer Wahlerfolge gingen schließlich weitgehend an Lemgo vorbei. Zwar sollte es Pro NRW bei den Wahlen 2009 gelingen, in den Stadtrat einzuziehen (mit 1,9 % und einem Sitz). Dies gelang der Partei jedoch nur, da in der Zwischenzeit die 5 %-Hürde aufgehoben worden war. Unverkennbar lagen die rechten Hochburgen nun in den größeren Städten an Rhein und Ruhr.

30 Vgl. StadtA Le, N3_2936 und 2937.
31 Vgl. Lippische Wochenschau vom 10.07.1969.
32 Vgl. Miliopoulos, Rechtsextreme (wie Anm. 4), S. 389f.


COM ET NOBILIS DOMINVS DNS SIMON DE
LIPPIA EP H. ECCLESIE HIC SEPVLT. C. AIA. R. IN PACE.
ANNO DNI MCCCC DI INCARNATS
C.SIO.NONAGESIMO OCTAVO DIE PPR DVXIT. SC. OBIIT

Das Domkapitel Paderborn und das Land Lippe[1]

von Jörg Wunschhofer

Auf den ersten Blick haben in heutiger Zeit das Domkapitel Paderborn und das Land Lippe wenig miteinander zu tun, was noch durch die konfessionellen Unterschiede unterstrichen wird. Das Domkapitel Paderborn wird heute als eine typisch katholische Institution wahrgenommen; das Land Lippe ist hingegen mehrheitlich eine evangelisch-reformiert geprägte Region. Wendet man jedoch den Blick ins Mittelalter, sieht diese Situation völlig anders aus. Es gibt zahlreiche Schnittmengen und Zusammenhänge, von denen einige hier beispielhaft dargestellt werden sollen. Hier sind es unter anderem die Visitation der zum Bistum Paderborn gehörenden Pfarreien in Lippe im Archidiakonat Lemgo. Dieses Amt wurde stets durch einen Paderborner Domherrn wahrgenommen. Ferner gehört dazu die Mitgliedschaft von Söhnen des lippischen Adels im Domkapitel Paderborn sowie die Wahl von Simon zur Lippe zum Paderborner Fürstbischof im Jahre 1463.

Das Domkapitel Paderborn gehört zum Typus der Dom-, Stifts- und Kollegiatkirchen. Diese waren Kollegien von nach Satzungen (*Canones*) lebenden Klerikern verschiedener Weihegrade, den sogenannten Dom-/Stiftsherren oder Kanonikern. Diese saßen an einer meist größeren Kirche oder auch Domkirche, wo sie unter der Leitung eines Propstes oder Dechanten den Gottesdienst und das Chorgebet besonders feierlich gestalten. Der zugehörige Grundbesitz sorgte für die materielle Versor-

1 Zusammenfassung des Vortrags mit gleichem Titel, gehalten in Form einer Power-Point-Präsentation in freier Rede am 6. Februar 2017 im Landesarchiv zu Detmold vor dem Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein des Landes Lippe. Die Schriftform weist daher zwangsläufig einige Unterschiede dazu auf. – Der Verfasser dankt dem Metropolitankapitel Paderborn sowie den Herren Rainer Decker (Paderborn), Christian Hoffmann (Hannover), Michael Lagers (Herne), Roland Linde (Detmold), Arnold Otto (Paderborn), Josef Pennig (Coesfeld) und Hans Jürgen Rade (Paderborn) für ihre vielfältige Unterstützung.

gung und die finanzielle Ausstattung. Das Stiftungsvermögen war in eine feste Anzahl an Kanonikaten bzw. Präbenden für die einzelnen Mitglieder aufgeteilt. Die Kanoniker wohnten in einzelnen Kurienhäusern in unmittelbarer Nähe der Kirche, führten ihren eigenen Haushalt und hatten ein eigenes Vermögen. Ein Stift ist kein Kloster, somit legen Kanoniker keine Gelübde ab.[2] Es gab im Hl. Römischen Reich deutscher Nation ca. 750 dieser kirchlichen Instututionen.[3] Sie waren also keine Seltenheit, wurden jedoch fast alle spätestens in der Zeit der Säkularisation zu Anfang des 19. Jahrhunderts aufgehoben. Das alte Domkapitel Paderborn wurde im Jahre 1810 aufgehoben.[4]

Das heutige Domkapitel Paderborn wurde 1823 wiedererrichtet und stellt sich wie folgt dar:[5] Das Metropolitankapitel[6] ist ein Kollegium von vierzehn Diözesanpriestern des Erzbistums Paderborn. Es besteht aus zwei Dignitären, dem Dompropst und dem Domdechant, acht residierenden und vier nichtresidierenden Domkapitularen. Es hat die Aufgabe, die feierlicheren Gottesdienste im Hohen Dom zu Paderborn durchzuführen. Ihm obliegt die Erhaltung und Verwaltung der Hohen Domkirche sowie der eigenen Güter. Es hat den Erzbischof in der Leitung der Erzdiözese zu unterstützen und bestellt für die Zeit der Sedisvakanz den Diözesanadministrator und wählt im Falle der Sedisvakanz den neuen Erzbischof.

Dom-, Stifts- und Kollegiatkirchen gab es im Großraum Ostwestfalen-Lippe unter anderem in:

– Paderborn: Dom; St. Peter und Andreas (gen. Busdorf)[7]
– Minden: Dom; St. Martini; St. Johannis[8]
– Lübbecke: St. Andreas[9]
– Bielefeld: St. Marien (Neustädter Kirche)[10]
– Wiedenbrück: St. Aegidii et Caroli Magni[11]

2 Jörg Wunschhofer, „Vigore indulti apostolici" – Die Besetzung von Präbenden im Domkapitel zu Paderborn durch Fürstbischof Clemens August per päpstliches Indult, in: Paderborner Historische Mitteilungen 29 (2016), S. 54–96.
3 Alfred Wendehorst / Stefan Benz, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, Neustadt an der Aisch 1997.
4 Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, 3 Bände, Münster 1992-2003, hier: Band 2, S. 176 (im Folgenden abgekürzt als „Westfälisches Klosterbuch").
5 Auszug aus den Statuten des Metropolitankapitels Paderborn von 1999.
6 Paderborn ist ein Erzbistum – eine Kirchenprovinz; der Erzbischof wird daher auch als Metropolit bezeichnet. Die in einer „Metropole" gelegenen Domkapitel bezeichnen sich daher auch als Metropolitankapitel.
7 Westfälisches Klosterbuch, Band 2, S. 175–205, 215–224.
8 Westfälisches Klosterbuch, Band 1, S. 593–606, 619–624, 624–629.
9 Westfälisches Klosterbuch, Band 1, S. 546–550.
10 Westfälisches Klosterbuch, Band 1, S. 70–76.
11 Westfälisches Klosterbuch, Band 2, S. 470–479.

– Hameln: St. Bonifatius (Münsterkirche)[12]
– Höxter: St. Peter (St. Nicolai)[13]
– Meschede: St. Walburgis[14]
– Soest: St. Patrocli[15]

Das mittelalterliche Domkapitel Paderborn unterscheidet sich von anderen Kollegiatkirchen in erster Linie durch das Adelsprivileg. Es war zudem erster Landstand, übernahm die Regierung des Hochstifts Paderborn bei Sedisvakanz des Bischofsstuhls und hatte das Recht der Bischofswahl. Das Kapitel bestand aus 24 Präbenden bzw. Kanonikaten. Zu den Dignitäten, also den Würdenträgern, zählten der Dompropst und der Domdechant; beide wurden vom Kapitel gewählt. Hinzu kommen vier Ämter: Domscholaster, Domthesaurar, Domkantor und Domkellner; sie wurden vom Fürstbischof ernannt.

Das Ausscheiden aus dem Domkapitel erfolgte entweder durch Tod oder durch Verzicht (*Resignation*). Das nachfolgende Besetzungsverfahren unterteilte sich in Aufschwörung und Possession, wobei die Tonsur und ein Mindestalter von 14 Jahren erforderlich war. Es folgte später eine sechswöchige strenge Residenz und die abschließende Emanzipation, zu der die Subdiakonatsweihe, ein Mindestalter von 21 Jahren und ein Studium nachzuweisen waren. Erst dann erlangte man den festen Chorsitz und Stimme in den Kapitelssitzungen, man erhielt das aktive und passive Wahlrecht zu Dignitäten und Ämtern.[16]

Die Vikare und Benefiziaten sorgten an den Altären für die gestifteten Messen und Memorien; 1434 waren es 47, im 17. Jahrhundert 53.[17] Die Vikare trugen dadurch die Hauptlast der Arbeit im Dom, hierfür war der Weihegrad eines Priesters erforderlich. Die Domherren verrichteten den täglichen Chordienst, hierfür war der Weihegrad eines Subdiakons ausreichend; ansonsten waren sie auch in der Landesverwaltung des Hochstifts Paderborn wie auch in der Bistumsverwaltung, so z. B. als Generalvikar oder Archidiakone, tätig.

12 Josef Dolle (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, 4 Bände, Bielefeld 2012, hier: Band 1, S. 550–562.
13 Westfälisches Klosterbuch, Band 1, S. 452–458.
14 Westfälisches Klosterbuch, Band 1, S. 582–587.
15 Westfälisches Klosterbuch, Band 2, S. 346–353.
16 Wilhelm Tack, Aufnahme, Ahnenprobe und Kappengang der Paderborner Domherren im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 96 II (1940), S. 3–51, hier S. 6–13; Westfälisches Klosterbuch, Band 2, S. 175–205, hier S. 183.
17 Westfälisches Klosterbuch, Band 2, S. 184.

Besetzungsverfahren[18]

Da die Anzahl der Mitglieder des Kapitels verfassungsmäßig festgelegt war – hier also 24 – konnte eine Neubesetzung erst nach Eintreten einer Vakanz in Gang kommen. Die Besetzung gemäß Verfassung lief über eine Selbstergänzung im Turnarverfahren, dessen Turnus wöchentlich wechselte. Pro Monat hatten also 4 Domherren die Möglichkeit, dann einen Kandidaten zu benennen, wenn in ihrem jeweiligen Turnuszeitraum eine Vakanz durch Tod eintrat. Dies waren jeweils der 1.–7.; der 8.–14.; der 15.–21. sowie der 22.–Monatsende.

Viele Kleriker suchten auch den Weg über die römische Kurie, um an ein Kanonikat zu gelangen, auf dem Weg der Päpstlichen Provisionen. Teilweise nahmen diese derart Überhand, dass dadurch das verfassungsgemäße Verfahren ausgehöhlt wurde. Eine Einigung konnte erst im Jahre 1448 mit dem Wiener Konkordat erreicht werden. Trat ein Vakanzfall durch Tod in den ungeraden Monaten, also Januar, März, Mai, Juli, September oder November, ein, so lief die Besetzung über die römische Kurie. Sie werden daher als „päpstliche Monate" bezeichnet. In den verbliebenen geraden „nichtpäpstlichen Monaten", also Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember, hatte das Turnarverfahren weiterhin seine Gültigkeit.

Um einem anderen – oft jüngeren Verwandten – ein Kanonikat zu sichern, gab es auch die Möglichkeit der Resignation, d. h. es ihm direkt abzutreten. Da auf diese Weise die anderen Verfahren umgangen wurden, bedurfte es der päpstlichen Bestätigung. Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurde dies gelegentlich zu Gunsten des jeweiligen Turnars praktiziert, sodass die Vergabe mittels Absprache vollzogen wurde. Bei Wahl zum Fürstbischof bzw. Koadjutor schied der Gewählte aus dem eigenen Domkapitel aus; damit wurde gleichfalls das Kanonikat frei und in der Regel durch die römische Kurie vergeben. Ein Tausch (*Permutation*) mit einer geistlichen Stelle – meist an anderen Kirchen – wird als gegenseitige Resignation angesehen und kam eher selten vor.

Eher selten war die Erste Bitte des Kaisers bei seiner Wahl bzw. Inthronisierung. Dies kam im Schnitt etwa 4- bis 5-mal pro Jahrhundert vor. Um seine Dankbarkeit gegenüber den Kurfürsten zu zeigen, wurden meist die Vorschlagslisten durch die kurfürstlichen Höfe erstellt, nach Wien

18 Tack, Paderborner Domherren (wie Anm. 16), S. 6–13; Jörg Wunschhofer, Die Präbendierung des Roser von Westrem im Domkapitel Paderborn im Jahre 1557, in: Westfälische Zeitschrift 164 (2014), S. 163–169; Jörg Wunschhofer, Die Beckumer Kanoniker und ihre Präbenden, in: Jörg Wunschhofer (Hg.): 750 Jahre Kollegiatstift Beckum 1267–2017, Warendorf 2017, S. 203–227.



Abb. 1: Bistum und Hochstift Paderborn (Erwin Gatz (Hg.), Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart: Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder, Regensburg 2009, S. 113.).

gesandt und dort die Urkunden mit Unterschrift des Kaisers ausgestellt. Erste Bitten durch die jeweiligen Diözesanbischöfe an das eigene Domkapitel waren von vornherein nicht vorgesehen.

Lippe und das Bistum Paderborn

Bistum und Hochstift Paderborn sind nicht flächengleich. So reichte das mittelalterliche Bistum Paderborn im Norden sowohl ins Ravensbergische wie auch ins Lippische. Im letzteren Fall überdeckt das Bistum Paderborn

rund 80 % der Herrschaft Lippe. Um die kirchliche Aufsicht umzusetzen, wurde das Bistum in Archidiakonate unterteilt. Jedem Archidiakon oblag im Auftrag des Bischofs die Aufsicht über die Kirchengemeinden in seinem Sprengel. Für die Kirchen in Lippe waren dies die Archidiakonate Lemgo und Steinheim.[19] Kirchliche Angelegenheiten des Bistums Paderborn berührten also stets auch landesherrliche Interessen Lippes.

Bistum und Hochstift Paderborn

Das Archidiakonat Lemgo war stets an das Amt des Domküsters/-thesaurars gekoppelt. Somit hatte ein Mitglied des Domkapitels über diese Zusatzaufgaben einen gewissen Einfluss in Lippe.[20]
– Theodor von Enschede: † 1375
– Johannes von Geismar: † ~ 1380
– Bertolt Besselini: ab 1386, † 1418
– Johannes von Imbsen: † 1455
– Herman von Oeynhausen: † 1461
– Simon zur Lippe: 1463
– Anton Graf zu Holstein und Schaumburg: 1472
– Johannes Nagel: 1491
– Wulf von Haxthausen: 1507
– Philipp Twist: 1538
– Arnold von Viermundt: 1558
– Roser von Westrem: 1570–1576

Am 9. April 1570 berichtete der Domthesaurar Roser von Westrem an Bischof Johannes von Hoya über die Ausübung der Archidiakonalrechte in den dem Luthertum zugefallenen Städten Herford, Lemgo, Bielefeld, Salzuflen, Horn, Detmold und anderen umliegenden Kirchspielen.[21] Dieser Kurzbericht zeigt beispielhaft, dass sich die kirchlichen Verhältnisse grundsätzlich geändert hatten. Lippe war weitgehend lutherisch geworden, und damit nicht nur die Bewohner sondern auch die Kirchorte samt der Kirchengebäude selbst. Somit gab es dort praktisch keine Gläubigen mehr, die der archidiakonalen Aufsicht unterstanden.

19 Hans Jürgen Brandt / Karl Hengst, Geschichte des Erzbistums Paderborn, 1. Band, Das Bistum Paderborn im Mittelalter, Paderborn 2002, S. 155–159 und eingelegter Kartenanhang.
20 Die Nachweiszeiten der Domherren sind der Sammlung Pennig im Erzbistumsarchiv Paderborn entnommen.
21 Wunschhofer, Roser von Westrem (wie Anm. 18), S. 163–169; Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW W), Domkapitel Paderborn, Akte 26.64.

Domherren aus Lippe[22]

Hatte nun das Domkapitel durch die Archidiakone Einfluss auf das kirchliche Wesen in Lippe, so stellte umgekehrt aber auch der lippische Adel Domherren in Paderborn und konnte dort somit Einfluss nehmen.

Die (de) Wendt, lat. *slavus*, sind im 13./14. Jahrhundert in Lemgo ansässig und ab dem 14. Jahrhundert bis 1548 auch auf Varenholz an der Weser.
– Jordan Sclavus dictus Wendt: 1279–1313
– Gottschalk Slavus (Wendt): 1315–1332, Domdechant 1329–1332
– Friedrich Wendt: (1354–1362)

Die von dem Bussche sind eine Detmolder Burgmannenfamilie, die auch das Gut Herberhausen besaß.
– Henrich von dem Bussche: 1315–1355
– Alhard von dem Bussche (I.): 1341–1380
– Alhard von dem Bussche (II.): 1406–1448, Dompropst 1421–1448

Die von der Borch sind ebenfalls eine Detmolder Burgmannenfamilie, die Mitte/Ende des 16. Jahrhunderts nach Holzhausen bei Nieheim übersiedelt.
– Arnold v. d. Borch: 1512–1559
– Johannes v. d. Borch: 1538–1562

Die v. Kerssenbrock kommen erst Anfang des 16. Jahrhunderts nach Barntrup.
– Bernd von Kerssenbrock: 1499–1530/33, aus seinem Nachlass geht 1532 eine Altarstiftung für Barntrup.

Lippische Adelsfamilien des Spätmittelalters, die im Paderborner Domkapitel nicht vorkommen, sind unter anderem: v. Bega, Bos, v. Donop, v. Exter, v. Friesenhausen, v. Iggenhausen, v. Kalldorf, de Swarte.

22 Grundsätzliche Hinweise auf betreffende lippische Familien stammen von Roland Linde, Detmold. Die Nachweiszeiten der Domherren sind der Dissertation von Maria Hanneken und der Sammlung Pennig im Erzbistumsarchiv Paderborn entnommen; siehe dazu Maria Hanneken, Die ständische Zusammensetzung des Paderborner Domkapitels im Mittelalter, in: Westfälische Zeitschrift 90 (1934), S.70–170.



Abb. 2: Epitaph des Otto von Twist im Nordflügel des Kreuzgangs im Paderborner Dom (Foto: Jörg Wunschhofer).

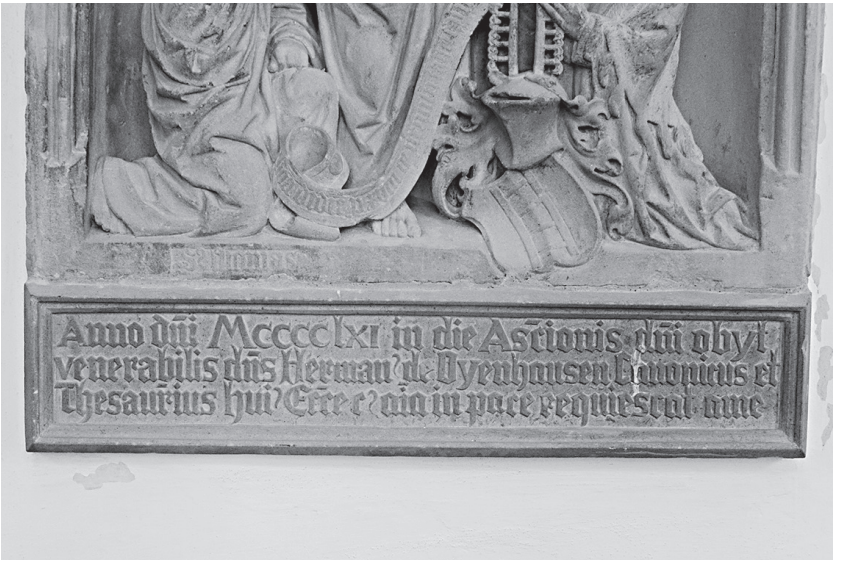


Abb. 3: Epitaph des Herman von Oeynhausen im Nordflügel des Kreuzgangs im Paderborner Dom (Foto: Jörg Wunschhofer).

Zwei Besetzungen des Jahres 1461

Der Domherr Otto von Twist starb, laut Epitaph im Nordflügel des Kreuzgangs im Paderborner Dom, am 22. Mai 1461, also in einem päpstlichen Monat.[23] Nachfolger wurde Conrad von Haxthausen, der am 16. Juni 1461 eine päpstliche Provision für ein Paderborner Domkanonikat nach dem Tode des Otto von Twist erhielt.[24]

Der Domherr Herman von Oeynhausen starb, laut Epitaph im Nordflügel des Kreuzgangs im Paderborner Dom, auf Christi Himmelfahrt, also am 14. Mai 1461, also auch in einem päpstlichen Monat, als *Canonicus et thesaurarius*.[25] Wer nun Nachfolger im Kanonikat wurde, ist unklar, da die päpstlichen Provisionen für den nachfolgenden Zeitraum keinen Bezug zu diesem Datum und zu Herman von Oeynhausen erkennen lassen. Nachfolger im Amt des Thesaurars wurde offensichtlich Simon zur Lippe.

Das Domkapitel Paderborn im Jahre 1463 und die Wahl Simons zur Lippe zum Fürstbischof

Konkreter Anlass, nun Forschungen zum Domkapitel Paderborn mit dem Land Lippe zu verbinden, war ein zufälliger Fund im Küsterbuch des Doms zu Paderborn. Es enthält auf den Blättern 57 bis 59 zahlreiche Daten zu den Wahlen und Todesdaten von Dompröpsten, Domdechanten und Fürstbischöfen zu Paderborn für den Zeitraum von 1448 bis 1535. Auf Blatt 57v nun ist als Wahltag der 22. Februar 1463 genannt, zwar in Form der Festtagsdatierung *ipso die S. Petri ad cathedram* (Petri Stuhlfeier).[26] Sein Vorgänger Dietrich von Moers war am 14. Februar 1463 in Zons verstorben.[27]

Vergleichend wurden zunächst die Ausführungen von Brandt / Hengst zu den Bischöfen und Erzbischöfen von Paderborn hinzugezogen. Auf Seite 184 erhält man zu dieser Wahl folgende Informationen: „Am

23 Epitaph im Kreuzgang, Nordflügel: *Anno d(omi)ni M° CCCC° LXI feria sexta ante Urbani m(arti) ris obiit honorabilis d(omi)nus Otto de Twiste, Canonic(us) hui(us) ecc(lesi)e, cui(us) a(n)i(m)a requiescat in pace*; Paul Michels, Ahnentafeln Paderborner Domherren, Paderborn 1966, S. 208–209 und S. 217, Nr. 24; Margarete Niggemeier, Eine Wolke von Zeugen, Paderborn 2007, S. 185, Abbildung: S. 55.

24 Repertorium Germanicum 8: Pius II. (1458–1464), Teil 1: Text, bearb. von Dieter Brosius / Ulrich Scheschkewitz, Tübingen 1993, Teil 2: Indices, bearb. von Karl Borchardt, Tübingen 1993; Nr. 705: *Conradus de Haxthusen (Heyethusen) cler. Paderburn. dioc. ex utr. de nob. gen. de can. et preb. eccl. Paderburn. (4 m. arg.) vac. p. o. Ottonis de T(w)iiste 16. iun. 1461 S 533 105rs., L 569 20r–21v.*

25 Epitaph im Kreuzgang, Nordflügel: *Anno d(omi)ni MCCCCLXI in die Asc(ens)ionis d(omi)ni obiit venerabilis d(omi)nus Herman(nus) de Oyenhausen Canonicus et Thesaurarius hui(us) ecc(lesi)e, cui(us) anima in pace requiescat. Amen*; Michels, Ahnentafeln Paderborner Domherren (wie Anm. 23), S. 217, Nr. 26. – Niggemeier, Eine Wolke von Zeugen (wie Anm. 23), S. 185.

26 LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 26.63, Bl. 57v.

27 Hans Jürgen Brandt / Karl Hengst: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 179.

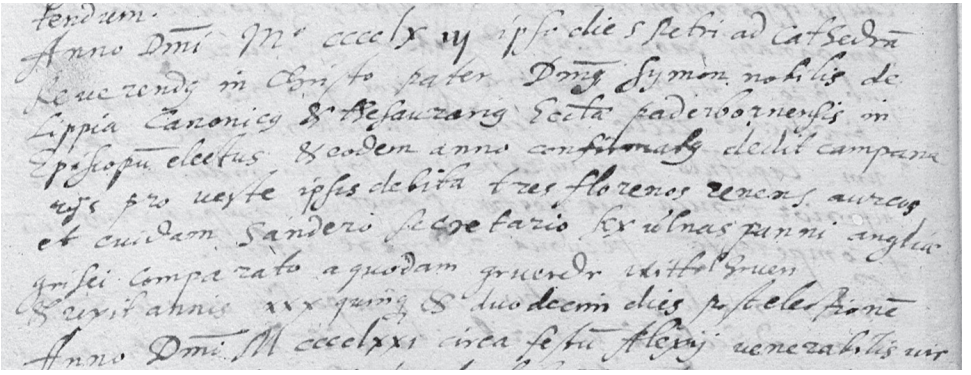


Abb. 4: Nachweis der Wahl Simons zur Lippe vom 22. Februar 1463 (Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster).

Montag nach dem Sonntag *Esto mihi*, dem 21. Februar 1463, wählten die Domherren einstimmig ihr Kapitelsmitglied Simon zur Lippe zum neuen Bischof. Papst Pius II. (1458–1464) präkonisierte den Postulierten bereits am Vigiltag von Christi Himmelfahrt, dem 18. Mai des Jahres, im Geheimen Konsistorium."[28] Die Quellen sind summarisch am Schluss dieses Abschnitts auf Seite 187 gegeben.[29] Die Aussagen dürften in erster Linie aus zwei Stellen entstammen:

– AV Reg. Lat. 588, fol. 43r–45r und Fondo Consistoriale, Acta Cameralia 1 fol. 69r.
– Schaten, Annalium Paderbornensium II, S. 491–551.

Dieser Befund weicht nun exakt um einen Tag davon ab und regte damit zur Prüfung und Plausibilisierung an.

Bei Schaten, Annalium Paderbornensium, wird es wie folgt beschrieben:

> *…, quam Simonem è collegio Paderbornensi à Canonicis suis eo nomine III Paderbornensium Episcopum,* […], *id quod eodem mense Februario, statim post obitum Theodorici Administratoris, factum docent tabulæ pridie Cathedræ S. Petri consignatæ, quibus certis legibus, ut mos est, inter Simonem electum, & Canonicos Cathedralis Ecclesiæ, cæterasque ordines utrimque servandis convenit …*[30]

28 Brandt / Hengst, Bischöfe und Erzbischöfe (wie Anm. 27), S. 184. Die Datierung Montag nach *Esto mihi* ist selbst nicht belegt und ergibt sich nur durch Kalenderberechnung.
29 Brandt / Hengst, Bischöfe und Erzbischöfe (wie Anm. 27), S. 187.
30 Nicolaus Schaten, Annalium Paderbornensium, pars II, Münster 1698, S. 691–778, hier S. 692.

Auch bei von Steinens Westphälischer Geschichte wird auf dieses Datum Bezug genommen:

> *Derselbe stellte den 21. Februar oder Tages vor Peters Stuhlfeier zu Antiochien* […] *die gewöhnliche Capitulation oder Reversalen zwischen ihm und dem Domcapitel und der übrigen Landesherrschaft aus.*[31]

Fasst man die Aussagen dieser beiden Quellen zusammen, so ist nur von der Wahlkapitulation die Rede, die am 21. Februar 1463 ratifiziert wurde. Die Wahlkapitulation ist ein schriftlicher Vertrag, in der ein Kandidat in Falle seiner Wahl Zusagen machte. Ersteller dieses Dokuments war hier das Domkapitel Paderborn. Jedoch ist in den obigen Quellen das Wahldatum selbst nicht genannt, wenngleich es in unmittelbare zeitliche Nähe zu setzen ist. In allen Fällen wird aber im Gegensatz zu Brandt / Hengst die Datumsbezeichnung auf *Cathedra Petri* bezogen, welches als Fest natürlich stärker wirkt als der Montag nach dem Sonntag *Esto mihi*.

Durch einen weiteren glücklichen Fund tauchte die Wahlkapitulation auf, und diese datiert vom 21. Februar 1463.[32] Dies passt nun exakt zur obigen Überlegung. Die Wahl zum Fürstbischof zu Paderborn war nun am Folgetag dem 22. Februar 1463 (*ipso die S. Petri ad cathedram*).[33] Päpstlich bestätigt wurde Simon am 18. Mai 1463.[34] Schon am gleichen Tag bat Ernestus de Nathaga bei der römischen Kurie auf das freigewordene Kanonikat und die Thesaurarie in Paderborn nach der Wahl des Simon zur Lippe zum Bischof.[35] Es finden sich jedoch keine weiteren Belege, sodass sein Erfolg

31 Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, Lemgo 1801, S. 617–640, hier S. 617.

32 LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 210.1, Bl. 10v; eine Edition und genauere Untersuchung ist für eine gesonderte Publikation vorgesehen; Siehe dazu auch Peter Hoheisel, Die erste Paderborner Wahlkapitulation. Das Paderborner Domkapitel in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997), S. 271–290.

33 LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 26.63, Bl. 57v.

34 Repertorium Germanicum 8, Nr. 5275: *Simon Symon de Lippia: el. Paderburn. tunc thesaur. eccl. Paderburn.: prov. de d. eccl. vac. p. translationem quond. Wilhelmi de Monte olim el. Paderburn. ad eccl. Colon. et p. o. Theoderici olim aep. Colon. et admin. eccl. Paderburn. 18. mai. 1463 L 588 43r–44v*; Franz Xaver Schrader, Päpstliche Bestätigungen der Wahlen Paderborner Bischöfe von 1463 bis 1786, in: Westfälische Zeitschrift 56 II (1898), S. 17–32, hier S. 18.

35 Repertorium Germanicum 8, Nr. 1102: *Ernestus Ernastus de Nathaga Natugna, Natega, Natica: Paderburn. dioc. oriundus: motu pr. prov. de can. et preb. ac thesaur. eccl. Paderburn. simul 10 m. arg. vac. vel vacat. p. prom. Simonis de Lippia el. Paderburn. c. disp. retin. d. thesaur. unac. prepos. eccl. s. Mauritii in Anseltingen Lausan. dioc. litig. de qua sibi p. olim Amadeum ep. Sabinen. tunc Felicem V. prov. fuit, decan. eccl. s. Thome Argent., prepos. eccl. s. Petri Fritzlarien. Magunt. dioc. et perp. vicar. par. eccl. ss. Johannis bapt. et ev. in Salvelden Salzeburg. dioc. litig. in cur. p. 6 menses 18. mai. 1463 V 491 170v–172v.*

in Paderborn fraglich ist. Am 2. Juni 1463 wurden an der römischen Kurie für Simon die Gebühren zum *servitium commune* entrichtet.[36]

Die Nachrichten über Simon als Mitglied des Domkapitels sind allerdings eher spärlich, in Urkunden mit Nennung von Zeugen tritt er nicht in Erscheinung. Das Amt des Thesaurars wird Simon erst im Jahre 1461 erhalten haben, denn am 14. Mai 1461 starb Herman von Oyenhausen laut Epitaph als Kanoniker und Thesaurar.[37]

Die Zusammensetzung des Domkapitels Paderborn im Jahre 1463 – die Wähler Simons

Basis dieser Zusammenstellung sind Urkunden der Jahre 1430[38], 1444[39] und 1472[40], in denen jeweils ein Großteil des Domkapitels zugegen war. Die hier vorliegende Reihenfolge entspricht der Reihenfolge der Nennungen in diesen Urkunden und dürfte der Abfolge gemäß Seniorität, also der Länge der Zugehörigkeit zum Domkapitel, entsprechen. Die angegebenen Nachweiszeiträume der Einzelpersonen sind der Sammlung Pennig im Erzbistumsarchiv Paderborn entnommen. In zwei Fällen konnten die Nachweisgrenzen vorerst nicht erreicht werden. Theodor Varensell ist 1468 nachzuweisen. Er steht aber in der Zeugenreihe von 1472 zwischen Henrich von Imbsen und Herman Spiegel, die sich schon 1456 und 1457 nachweisen lassen. Ein passender früherer Beleg für Theodor Varensell steht daher noch aus. Ähnlich verhält es sich mit Johannes von Galen, der 1459 an der römischen Kurie um das Kanonikat des verstorbenen Werner Krevet bat,[41] aber derzeit erst 1469 nachzuweisen ist und gleichfalls in der Zeugenreihe von 1472 zwischen Conrad von Haxthausen und Wilhelm Westphal steht, die

36 Repertorium Germanicum 8, Nr. 5275: *Simon Symon de Lippia: solut. commun. serv. 50 fl. adc. Antonio de Laciosis de Forlivio cam. ap. cler. et thesaur. pape ac unius min. serv. 3 fl. 16 sol. 8 den. necnon trium min. serv. 10 fl. p. Arnoldum de Holte priorem mon. s Maynulfi de Bodeken o. can. reg. Paderburn. dioc. 2. iun. 1463 OS 78 146v*; Schrader, Päpstliche Bestätigungen (wie Anm. 34), S. 18.

37 Epitaph im Kreuzgang, Nordflügel; Michels, Ahnentafeln Paderborner Domherren (wie Anm. 23), S. 217, Nr. 26; Niggemeier, Eine Wolke von Zeugen (wie Anm. 23), S. 185.

38 Schaten, Annalium Paderbornensium II (wie Anm. 30), S. 562.

39 Wilhelm Spancken, Aus dem Manuscripte des Domscholasters v. Engelsheim, in: Westfälische Zeitschrift 40 II (1882), S. 138–146, hier S. 141; Michael Lagers, Der Paderborner Stiftsadel zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Auf- und Ausbau niederadeliger Machtstrukturen, Paderborn 2013, S. 272.

40 LAV NRW W, Fürstbistum Paderborn, Urk. 1985; Schaten, Annalium Paderbornensium II (wie Anm. 30), S. 712.

41 Repertorium Germanicum 8, Nr. 2898: *Johannes de Galen (Galem, Galamme, Degalen) cler. Colon. dioc. ex utr. de mil. gen. litig. in cur. contra Johannem Fridach reum de can. et maior. preb. eccl. Paderburn. (6 m. arg.) vac. p. o. Werneri Barenet c. derog. statuto de optando, n. o. can. et preb. eccl. s. Patrocli Susatien. Colon. dioc. (6 m. arg.) litig. quos n. possidet necnon gr. expect. ad 2 coll. 2. feb. 59 S 517 117r, s. d. I 328 165r.*

sich beide schon 1461 nachweisen lassen. Theodor Varensell und Johannes von Galen sind daher kursiv gekennzeichnet.

1403–1463 (Mai 15)	Henrich von Driburg (1430, 1444)
1408–1463	Stefan von der Malsburg (1430, 1444)
1416–1463(1465?)	Hermannus de Rekelinchusen (1430, 1444)
1416–1477	Lubbert Westphal (1430, 1444, 1472)
1419–1479	Henrich von Haxthausen (1430, 1444, Dompropst 1472) (Dompropst 1448–1479)
1430–1470	Rabe von Papenheim (1430, 1444)
1425–1466	Henrich von Veltstein (Velsen) (1430, 1444)
1427–1471	Friedrich von Freysike (1430, 1444)
1430–1472	Conrad von Elmeringhusen (1430, 1444, Domdechant 1472)
(1424)1430–1472	Engelhard Joden (1430, 1444, 1472)
1444–1471	Johannes Pentlinck (1444)
(1435)1444–1473	Dietrich Haver (1444)
1444–1471	Herbold von Papenheim (1444) (Domdechant 1448–1471)
1441–1455(1465?)	Henrich von Ense (1444)
1448–1503	Dietrich Westphalen (1472, 1503)
1455–1498	Requin von Kerssenbrock ([1472])
1456–1493	Henrich von Imbsen (1472)
1468–1511	*Theodor Varensell (1472)*
1457–1491	Herman Spiegel (1472)
<1461–1463 R	Simon zur Lippe
1461–1520	Conrad von Haxthausen (1472, 1503)
(1459)1469–1486	*Johannes von Galen (1472)*
1461–1517	Wilhelm Westphal (1472)

Todesdatum und Todesort und deren Überlieferungen

Simon starb auf Schloss Neuhaus, am Heiligenfest *Perpetue et Felicitatis*, also am 7. März 1498. Dieser Eintrag ist gleichfalls dem zuvor schon herangezogenen Küsterbuch des Paderborner Doms zu entnehmen.[42] Der gleiche Tag ist auch bei Schaten[43] und von Steinen[44] zu finden; der bei beiden genannte Ort Dringenberg ist jedoch eher in Frage zu stellen. Ein

42 LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 26.63, Bl. 58.
43 Schaten, Annalium Paderbornensium II (wie Anm. 30), S. 779: *Nonis Martii.*
44 Von Steinen, Westphälische Geschichte (wie Anm. 31), S. 639.

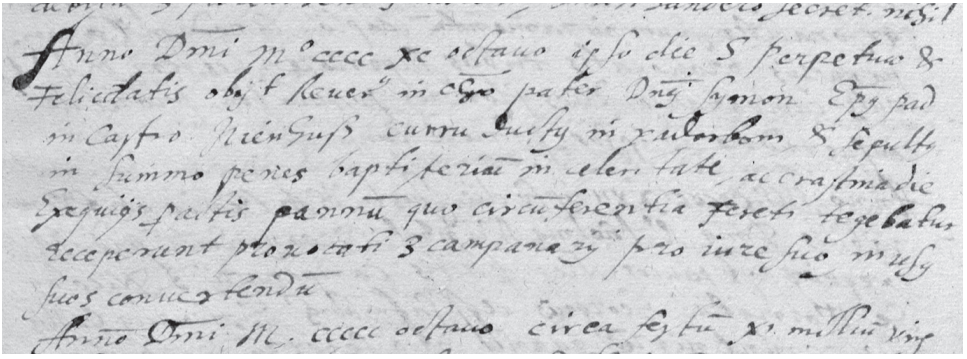


***Abb. 5:** Nachweis von Todesdatum und Todesort vom 7. März 1498 (Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster).*

Hinweis findet sich ferner in den 1866 erschienenen Lippischen Regesten, wo in einem lippischen Handschriften-Nekrolog gleichfalls als Sterbeort Neuhaus angegeben wird.[45]

Seine Grabplatte, die früher im Mittelgang des Doms lag und heute in der Krypta des Paderborner Doms aufgestellt ist, nennt das gleiche Datum. Deren Inschrift ist aus einer Aufschreibung aus dem Jahr 1796[46] zu entnehmen und konnte mit der Grabplatte abgeglichen werden, zumal bei letzterer eine Schadstelle und einige abgenutzte Stellen vorhanden sind. Erst durch Vergleich beider konnte der Text rekonstruiert werden. Ebenso passt dazu ein Memorieneintrag im Nekrolog Msc VII 4007 mit dem gleichen Tagesdatum 7. März.[47] Im schon genannten Küsterbuch ist im Nekrolog jedoch seine Memorie für den 6. März verzeichnet.[48] Das mag zunächst überraschen, jedoch ist beim Vergleich der Einträge von Küsterbuch mit Msc VII 4007 zu beobachten, dass diese Differenz von einem Tag bei einem Großteil der Beispiele festzustellen ist. Dieser Sachstand ist auch im Abgleich mit den tatsächlich feststellbaren Todesdaten festzumachen. Im Küsterbuch sind oftmals die Vigilien, d.h. das schon am vorhergehenden Abend beginnende Gedenken, verzeichnet. In Abdinghof ist eine Memorie für den 7. März eingetragen: *o. D. Symon de Lippia episco-*

45 Lippische Regesten 3, Nr. 2279, S. 374 (siehe auch den dortigen Anmerkungstext): *Nach Schaten wäre Simon in Dringenberg gestorben, der lipp. handschr. Nekrolog dagegen nennt Neuhaus als seinen Todesort.*

46 Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn (EABib), AV PB, Codex 133, Bl. 1, Nr. V.

47 LAV NRW W, Msc VII 4007, S. 66.

48 LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 26.63, Bl. 7v.



Abb. 6+7: Grabplatte im Paderborner Dom und Zeichnung von Emil Zeiß im Vergleich (Brandt/Hengst, Bischöfe und Erzbischöfe (wie Anm. 27), S. 185).

pus Paderbornensis † 1448(!), wobei hier eine offensichtliche Verschreibung der Jahreszahl vorliegt.[49]

Die Zeichnung der Grabplatte von Emil Zeiß aus dem Jahre 1864[50] weist gegenüber dem Original zahlreiche textliche Abweichungen auf. Zudem verwendet Zeiß nur lateinische Großbuchstaben, während die Grabplatte ein typisches Schriftbild des späten 15. Jahrhunderts aufweist. Auch ist die Figur des Bischofs auf der Grabplatte nicht vorhanden. Schon die Lippischen Regesten von 1866 weisen aus, dass von der Figur nichts mehr zu erkennen sei.[51] Man mag eher an eine künstlerische Annäherung durch Zeiß denken. Die Oberfläche weist heute – im Jahre 2020 – in diesem Bereich keine sichtbaren Erhebungen mehr auf. Auch beim Darübergehen mit der Hand sind keine signifikanten Unterschiede mehr festzustellen.

Nachwort

Dass es lohnenswert ist, die Landes- und Kirchengeschichte der Herrschaft Lippe und des Hochstifts Paderborn über längere Zeiträume gemeinsam zu betrachten, dürfte mit der von September 2018 bis Januar 2019 stattgefundenen Ausstellung über die Gotik und den Paderborner Dom im Diözesanmuseum Paderborn erneut deutlich geworden sein.[52] Besonders hinzuweisen ist in dem Zusammenhang auf die Beiträge von Ulrich Meier in den Lippischen Mitteilungen und im zugehörigen Ausstellungskatalog.[53]

Quellen

Nr. 1

Nicolaus Schaten, Annalium Paderbornensium, pars II, Münster 1698, S. 691–778, hier S. 692:

> *Quanquam nihil verisimilius sit, quam Simonem è collegio Paderbornensi à Canonicis suis eo nomine III Paderbornensium Episcopum, & quartum ex familia Comitum Lippiensium post*

49 Klemens Löffler, Auszüge aus dem Totenbuche des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 63 II (1905), S. 82–109, hier S. 89.

50 Abbildung bei Ulrich Meier, Unter Brüdern. Simon III. zur Lippe und Bernhard VII., in: Lippische Mitteilungen 81 (2012), S. 123–139, hier S. 122. [ist dies auch ein Bildnachweis?]

51 Lippische Regesten 3, Nr. 2279, S. 374 (siehe auch den dortigen Anmerkungstext): *Auf dem Grabsteine Simon's im Hauptgang des Schiffs im Paderb. Dom ist nur noch die Umschrift zu lesen, die Figur aber nicht mehr zu erkennen.*

52 Gotik. Der Paderborner Dom und die Baukultur des 13. Jahrhunderts in Europa. Ausstellung im erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn 21. September 2018 bis 13. Januar 2019.

53 Meier, Unter Brüdern (wie Anm. 50), S. 123–139; Ulrich Meier: Hochstift Paderborn und Herrschaft Lippe. Dynastische und interterritoriale Dimensionen mittelalterlicher Herrschaftsbildung (1190–1340), in: Gotik. Der Paderborner Dom und die Baukultur des 13. Jahrhunderts in Europa. Katalog zur Ausstellung im erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn 21. September 2018 bis 13. Januar 2019, Paderborn 2018, S. 204–215.

Bernardum IV, Simonem I, & Bernardum V. Episcopos nostros, sublectum fuisse, id quod eodem mense Februario, statim post obitum Theodorici Administratoris, factum docent tabulæ pridie Cathedræ S. Petri consignatæ, quibus certis legibus, ut mos est, inter Simonem electum, & Canonicos Cathedralis Ecclesiæ, cæterasque ordines utrimque servandis convenit, & hoc ipso etiam anno a Pió II confirmatum Episcopum, …

Nr. 2

Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, Lemgo 1801, S. 617–640, hier S. 617:

Das Domcapitel wählte noch im Februar 1463 den Grafen Simon, in der Reihe der Fürstbischöfe von Paderborn den Dritten, zum Fürstbischofe von Paderborn, wahrscheinlich aus seinem eigenen Collegio.

Derselbe stellte den 21. Februar oder Tages vor Peters Stuhlfeier zu Antiochien (Peters Stuhlfeier zu Rom fällt auf den 18 Jänner) die gewöhnliche Capitulation oder Reversalen zwischen ihm und dem Domcapitel und der übrigen Landesherrschaft aus.

Nr. 3

Franz Xaver Schrader: Päpstliche Bestätigungen der Wahlen Paderborner Bischöfe von 1463 bis 1786; in: *Westfälische Zeitschrift*, 1898, *56 II*, S. 17–32, hier S. 18:

Simon (III.), Edler Herr zur Lippe, der 37. Bischof von Paderborn, wahrscheinlich am 21. Februar einstimmig vom Kapitel gewählt, wurde am darauffolgenden 18. Mai von Pius II. im Konsistorium präkonisiert und verpflichtete sich gerade 14 Tage später (1. Juni) zum servitium commune.

Nr. 4

1463 Februar 22 (ipso die S. Petri ad cathedram)

Eintrag des Wahldatums von Simon Edelherrn zu Lippe zum Bischof von Paderborn im Küsterbuch des Paderborner Doms:[54]

Anno Domini M° CCCCLXIII ipso die S. Petri ad cathedram reverendissimus in Christo pater dominus Symon nobilis de Lippia, canonicus & thesaurarius ecclesiæ Paderbornensis, in episcopum

54 LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 26.63, Bl. 57v.

electus & eodem anno confirmatus, dedit campanarijs pro veste ipsis debita tres florenos renens. aureos, et cuidam Sandero secretario sex ulnas[55] *panni angliæ grisei, comparato a quodam Geverde Wittelgruen, & rexit annis XXX quinque & duodecim dies post electionem.*

Nr. 5
1498 März 7 (ipso die S. Perpetuæ & Felicitatis)
Eintrag des Todesdatums von Simon im Küsterbuch des Paderborner Doms:[56]

Anno Domini M° CCCC XC octavo ipso die S. Perpetuæ & Felicitatis obijt rever(endissimus) in Christo pater dominus Symon episcopus Pad(erbornensis) in castro Nienhuß curru ductus in Paderborn & sepultus in summo penes baptisterium in celeritate ac crastino die exequijs peractis pannum quo circumferentia fereti tegebatur receperunt provocati 3 campanarij pro iure suo in usus suos convertendum.

Nr. 6
1498 März 7 (die Perpetue et Felicitatis)
Inschrift der Grabplatte (aufgeschrieben 1796)[57] und Original (Die Abkürzungen sind mit runden Klammern aufgelöst):
Anno D(omi)ni m(illesimo) quadringe(n)-
tesi(m)o nonagesi(m)o octavo die P(er)petue et F(eli)c(itatis) obiit r(everen)d(issimu)s
et nobilis d(omi)n(u)s, d(omi)n(u)s Sijmon
de Lippia, ep(iscopu)s h(uius) eccl(es)ie, hic sepult(us), c(uius) a(n)i(m)a r(equiescat) in pace.

55 Sechs Ellen.
56 LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 26.63, Bl. 58.
57 EABib, Altertumsverein Paderborn, Codex 133, Bl. 1, Nr. V.



(Wikipedia, Tsungam)

Textliche Gestaltungen von Urkunden zu Güterübertragungen an Klöster am Beispiel des Klosters Falkenhagen bei Lügde[1]

von Tim Rieke

Etwa zehn Jahre nachdem sein Vater das Kloster Falkenhagen – heute gelegen im gleichnamigen Ortsteil der Stadt Lügde – gegründet bzw. neugegründet hatte (kurz vor 1250, das genaue Jahr ist unbekannt), beurkundete Graf Widukind von Schwalenberg um 1258 eine Übertragung mehrerer Ländereien an dieses Kloster. Er erklärte, dass der Konvent ein Gut, „das Gerold genannt Dodenbroke und seine Ehefrau Kuningunde von uns gehabt hatten", gekauft habe und dass er dem Kloster auch das Eigentum daran vermache.[2] Wenngleich der Klosterstifter kurz nach der Gründung verstorben war, genoss die Einrichtung auch danach hohen Rückhalt in der Schwalenberger Stifterfamilie. Zwar setzten regelmäßige Zuwendungen in Form von Gütern erst ab der Zeit Widukinds ein, die finanziellen Schwierigkeiten des Klosters der Frühphase wurden jedoch zumindest durch mehrere Ablassausstellungen gelindert.[3] Im Jahre 1265 schließlich beurkundete Adolf von Schwalenberg, der Nachfolger Widukinds, dass der

1 Der vorliegende Beitrag ist eine gekürzte Fassung einer Hausarbeit, die im Rahmen des Masterseminars „Zwischen Klausur und Welt: Autonomie und Interaktion geistlicher Gemeinschaften (12.–15. Jahrhundert)" bei Herrn Prof. Dr. Andreas Rüther im Wintersemester 2017/18 an der Universität Bielefeld entstanden ist.

2 Anmerkung zur Zitation: Alle Zitate sind eigene Übersetzungen der entsprechenden Textstellen aus den mittellateinischen Urkunden. Diese werden jeweils in den Fußnoten angegeben, hier: *que a nobis tenuerunt Geroldus dictus Dodenbroke et koningundis uxor sua*, Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201–1300, bearb. von Roger Wilmans / Heinrich Finke, nebst Personen- und Ortsregister, Siegelverzeichnis und Glossar von Hermann Hoogeweg, Münster / Regensburg 1874–1894, Nr. 771 (1258). Der Band wird im Folgenden als „WUB 4" zitiert, dabei wird die Nummer der Urkunde und in Klammern die entsprechende Jahreszahl angegeben.

3 Vgl. die grundlegenden Einordnungen von Willy Gerking, Das Zisterzienserinnenkloster Falkenhagen, in: Ders. (Hg.), 750 Jahre Kloster Falkenhagen. Festschrift zur 750jährigen Wiederkehr der Klostergründung und zum 500jährigen Jubiläum der Kirchweihe, Leopoldshöhe 1997, S. 12–19. Zur Einführung weiterhin Hans-Peter Wehlt, Falkenhagen – Zisterzienserinnen, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur

Ritter Johann von Wiginchusen sechs Mansen und vier Morgen Land nach Erhalt des Kaufpreises durch das Kloster „in unsere Hände resigniert hat" und dass er selbst die entsprechenden Güter dem Konvent zum Eigentum übertrage.[4]

Grundsätzlich sind sich die beiden Urkunden – die von Widukind und die von Adolf – sehr ähnlich, die zweite ist lediglich etwas ausführlicher. Sie beschreiben Ankäufe von Ländereien durch das Kloster Falkenhagen, eine gängige Praxis des Hoch- und Spätmittelalters. Diese Praxis bot beiden Parteien Vorteile: Auf der einen Seite sicherten Landbesitz und andere Güter die Finanzierung eines Klosters. Auf der anderen Seite konnten die Verkäufer (oder auch die Stifter, sofern sie die Güter schenkten) im Gegenzug darauf hoffen, dass im Kloster für sie gebetet würde. Diese beiden Facetten des Phänomens standen im Zentrum bisheriger Untersuchungen zu den mittelalterlichen Urkunden, die solche Güterübertragungen dokumentieren: Es ging um die Wirtschaftspolitik der Klöster oder die religiösen Motive und Hintergründe der Stiftungen. Dagegen verfolgt der vorliegende Beitrag ein anderes Erkenntnisinteresse: Er untersucht die textliche Gestaltung der Urkunden auf die Frage hin, welche Beziehungen zwischen den beteiligten Personen sich aus ihr herauslesen lassen. Als Fallbeispiel dient das von den Schwalenberger Grafen gegründete und geförderte Kloster Falkenhagen. Um die Ergebnisse der Analyse besser einordnen zu können, wird ein zweites Kloster als Vergleichsgegenstand herangezogen, das Kloster Gravenhorst im Bistum Osnabrück. Es eignet sich deshalb gut, weil es viele strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Beispiel aus Lippe aufweist: Kloster Gravenhorst war ebenfalls ein Zisterzienserinnenkloster, lag auch in einer ländlichen Gegend, hatte vor allem regionale Bedeutung und wurde wie Falkenhagen um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet, konkret im Jahr 1256.[5]

Bei den übertragenen Gütern konnte es sich um Grundbesitz handeln, aber auch um Rechte an Zehnten oder um konkrete Wirtschaftsbetriebe wie etwa Mühlen. Die Übertragungen erfolgten nicht nur als Verkäufe,

Auflösung, hrsg. von Karl Hengst, Bd. 1, Münster 1992, S. 299–301; Heinrich Festing, Kloster und katholisches Kirchspiel Falkenhagen, Paderborn 2005, hier S. 24–26.

4 WUB 4 Nr. 1035 (1865): *in manus nostras resignavit*.

5 Grundlegend Manfred Wolf, Gravenhorst – Zisterzienserinnen, in: Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 370–375, insbesondere S. 371. Für das Kloster Gravenhorst liegt eine gedruckte Edition vor, in der sämtliche erhaltene Urkunden erschlossen sind: Die Urkunden des Klosters Gravenhorst, bearb. von Manfred Wolf, Münster 1994. Dies wird im Folgenden zitiert als „UG", dabei wird ebenfalls die Nummer der Urkunde und in Klammern die entsprechenden Jahreszahl angegeben.

sondern häufig auch als Schenkungen ihrer vorigen adeligen Eigentümer. Dies ließ sich im mittelalterlichen Verständnis nicht immer klar voneinander trennen, und deshalb galten auch Verkäufe von Gütern als Klosterförderung.[6] Im Folgenden wird für eine solche Transaktion der Begriff der Übertragung bevorzugt. Aus praktischen Gründen soll aber – sowohl bei Schenkungen als auch bei Verkäufen – von Stiftung gesprochen werden, auch wenn diese spätmittelalterliche Bezeichnung ihrem Hauptsinne nach nicht zuvorderst das Vermachen von (ländlichen) Gütern meint.[7]

Im Falle der Urkunden der Grafen Widukind um 1258 und Adolf von 1265 standen die Güter in einer Lehnsbindung. Sie unterlagen deshalb besonders komplexen Rechts- und Eigentumsverhältnissen. Die Lehnsmänner, hier also Gerold genannt Dodenbroke und Johann von Wiginchusen, konnten ihr Lehnsgut nicht aus freien Stücken verkaufen, sondern mussten gegenüber dem jeweiligen Lehnsherren Verzicht äußern, das Lehen auflassen und dessen Zustimmung erbitten. Es war nötig, dass auch das Eigentumsrecht des Lehnsherren an das Kloster übereignet wurde. Für dieses waren solche Fälle etwas aufwendiger als der Erwerb von Gütern, die zuvor im Eigenbesitz gestanden hatten. Ebenso waren mögliche Ansprüche von Angehörigen und Nachfahren der Belehnten zu klären. Damit erforderte der Vorgang mitunter die Beteiligung und Zustimmung zahlreicher Personen, die sich teilweise für ihren Verzicht entschädigen ließen. Wenn die Initiative vom Lehnsmann ausging, konnte es vorkommen, dass dieser seinem Dienstherren als Ausgleich ein anderes Landstück übergab.[8]

Stiftungen von Gütern an Klöster: Formen und Motive

Bisher hat sich die Forschung dem Phänomen der Güterübertragungen (nieder)adeliger Personen(gruppen) an Klöster aus zwei unterschiedlichen Perspektiven genähert: Erstens untersuchen wirtschaftshistorische Arbeiten die Stiftungen als solche, also die Eigenschaften der Güter, die Größe und Lage der Ländereien. Sie versuchen die Versorgungsbasis und das ökonomische Verhalten der Klöster zu ergründen. Konkret setzen sie die Stiftungen in Beziehung zur Frage nach den klösterlichen Wirtschaftsformen: Stützte sich ein Kloster vor allem auf Dienste und Abgaben oder auf

6 Vgl. Gabriele Maria Hock, Die westfälischen Zisterzienserinnenklöster im 13. Jahrhundert. Gründungsumstände und frühe Entwicklung, unveröffentlichte Dissertation, Münster 1994, S. 8f. und S. 15 [online-Publikation 2004 unter: https://miami.uni-muenster.de/Record/c17cc0ca-da9d-4968-9501-cb7e647e94f7 (letzter Zugriff: 1. August 2020)].

7 Vgl. „Stiftung“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, München 1997, Sp. 178–180, hier Sp. 179.

8 Vgl. Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 10–14.

die Eigenwirtschaft?[9] Letzteres galt etwa für die Zisterzienser: Der Reformorden wollte sich auf die Benediktsregel zurückbesinnen. Die Mönche sollten sich durch eigene Handarbeit – zusammen mit Laienbrüdern – selbst versorgen, statt mit Abgaben abhängiger Bauern zu wirtschaften, wenngleich die Norm nicht in allen Fällen eingehalten wurde.[10] Kleinere Frauenklöster der Zisterzienser, wie Falkenhagen und Gravenhorst, mussten sich ohnehin nicht so streng daran halten, zumal sie nicht formell in den Orden inkorporiert waren. Diese beiden Häuser hatten vor allem lokale Bedeutung. Sie erhielten ihre Unterstützung vor allem aus dem Niederadel der Region und die Mitglieder ihrer Konvente dürften hauptsächlich aus dem unmittelbaren Umland gestammt haben.[11]

Aus wirtschaftshistorischer Perspektive lassen sich manchmal die Grundzüge einer echten Erwerbspolitik der Einrichtungen freilegen. Gerade wenn die Anzahl der anfänglichen Stiftungen nachließ, begannen viele Klöster den bis dahin zusammen gekommenen Grundstock für ein planmäßiges Vorgehen zu nutzen. In Falkenhagen und Gravenhorst sah dies so aus, dass sich nach den ersten vier bis fünf Jahrzehnten seit der Gründung bis etwa 1300 die jeweiligen Schwerpunkte des Grundbesitzes herausgebildet hatten. Dementsprechend ist der Untersuchungszeitraum dieses Beitrags die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Um 1300 machte sich zudem das Nachlassen des Bevölkerungswachstums deutlich bemerkbar, das das gesamte Hochmittelalter geprägt hatte. Es begann sich eine neue Situation herauszubilden, in der es in Vorwegnahme der im 14. Jahrhun-

9 Als Beispiel einer solchen Fallstudie siehe Annette von Boetticher, Gütererwerb und Wirtschaftsführung des Zisterzienserklosters Riddagshausen bei Braunschweig im Mittelalter, Braunschweig 1990, insbesondere S. 4–6 und S. 208–211. Immer noch eine sehr gute Darstellung für das Spätmittelalter bietet Heinrich Rüthing, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böddeken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 130 (1980), S. 150–166. Zur allgemeinen Bedeutung ökonomischer Elemente im monastischen Kontext und von Klöstern als Wirtschaftsbetrieben siehe Claudia Dobrinski / Brunhilde Gedderth / Katrin Wipfler: Vorwort, in: Dies. (Hg.), Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, Paderborn / München 2007, S. 9–11.

10 Hierzu insgesamt Werner Rösener, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30 (1982), S. 117–148, hier S. 118f.; Ders., Die Stadthöfe der Zisterzienser im Spannungsfeld der Stadt-Land-Beziehungen des Hochmittelalters, in: Dobrinski / Gedderth / Wipfler, Kloster und Wirtschaftswelt (wie Anm. 9), S. 85–99, hier S. 86–88; Wolfgang Bender, Zur Wirtschaftsführung rheinischer Zisterzen im hohen Mittelalter. Die Beispiele Kamp und Himmerod, in: Alfred Haverkamp / Frank G. Hirschmann (Hg.), Grundherrschaft – Kirche – Stadt zwischen Maas und Rhein während des hohen Mittelalters, Mainz 1997, S. 317–338, hier S. 318f.

11 Vgl. Julia Hamelmann, „… ist niemalen hier Clausur gehalten". Die Chorschwestern als Verwalterinnen ihrer Klosterökonomie (1256 bis 1530), in: Birgit Münz-Vierboom (Hg.), Von Klostermauern und frommen Frauen. Die Ergebnisse der Ausgrabungen im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Gravenhorst, Münster 2007, S. 31–36, hier S. 31f.; Wehlt, Falkenhagen (wie Anm. 3), S. 300.

dert folgenden Entwicklungen für die Klöster bereits erheblich schwieriger wurde, Laienbrüder für die Eigenwirtschaft zu finden.[12]

Die zweite Perspektive der Forschung richtet sich auf die Motive und Interessen der „Wohltäter" bei ihren Übertragungen. Diese hatten zunächst stets eine religiöse Komponente: Gute Werke sollten dem Seelenheil des Stifters und eventuell jenem seiner Angehörigen förderlich sein. Selbst eine Schenkung implizierte aus mittelalterlicher Perspektive die Erwartung einer Gegengabe, in diesem Fall in Form von Fürbitten. Für die Zeitgenossen war die Stiftung also mit der Hoffnung verbunden, sich einer dauerhaften Memoria versichern zu können. Der auf den lokalen Raum konzentrierte Adel schuf sich durch Klostergründungen zudem Hausklöster als Grablege.[13] Darüber hinaus sind die Frauenklöster oft als Versorgungsstätte und Unterbringungseinrichtung für unverheiratete Töchter der (nieder)adeligen Familien interpretiert worden.[14] Traten Familienmitglieder in einen Konvent ein, konnten die Nonnen dort wiederum dafür Sorge tragen, dass die vom Stifter angestrebte Memoria innerhalb der geistlichen Gemeinschaft entsprechend gepflegt wurde.[15]

Schließlich konnten gerade die Gründung und die Erstausstattung mit Ländereien politisch motiviert sein und in umstrittenen Territorien als Signal an mögliche Konkurrenten gelten. Dies trifft auf Falkenhagen und ebenso auf Gravenhorst zu, wie Maria Gabriele Hock zeigen konnte: Letzteres sei erfolgreich in die Landesherrschaft der Tecklenburger integriert worden und ein wichtiges Mittel gewesen, um „durch die Kontrolle über seinen Besitz das Gebiet östlich der Ems gegen die Bischöfe von Münster [zu] behaupten".[16] Hock deutet die Gründung und Ausstattung des Klosters Falkenhagen vor allem als Mittel der Schwalenberger, um die umliegenden waldigen Gebiete zu erschließen.[17] Aber auch in diesem Fall

12 Vgl. Hendrik Weingarten, Herrschaft und Landnutzung. Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Kloster Zwiefaltens, Ostfildern 2006, S. 66–71. Zum größeren Kontext vgl. Peter Johanek, Die westfälische Klosterlandschaft von 1100–1300. Ein Zeitalter der Differenzierung, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Auflösung, hrsg. von Karl Hengst, Bd. 3, Münster 2003, S. 155–180, hier S. 157.

13 Zusammenfassend zu den verschiedenen Motiven etwa Heinrich Rüthing, Die westfälische Klosterlandschaft im Wandel (1300–1530), in: Westfälisches Klosterbuch, Bd. 3 (wie Anm. 12), S. 181–200, hier S. 183.

14 Vgl. etwa Hamelmann, Chorschwestern (wie Anm. 11), S. 31.

15 Vgl. Sigrid Hirbodian, Dominikanerinnenreform und Familienpolitik. Die Einführung der Observanz im Kontext städtischer Sozialgeschichte, in: Stephan Mossmann / Nigel F. Palmer / Felix Heinzer (Hg.), Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, Berlin / Boston 2012, S. 1–16, hier S. 14.

16 Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 582.

17 Vgl. ebd., S. 590–593. Zu diesem Thema auch Willy Gerking, Zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in: Ders. (Hg.), 750 Jahre Kloster Falkenhagen (wie Anm. 3), S. 63–69, hier S. 63.

könnte das Kloster am östlichen Rand des Herrschaftsgebiets als Vorposten und „Zeichen gegenüber der 1247 noch mächtigen Grafschaft Everstein“[18] interpretiert werden, deren Mitglieder zwischenzeitlich ebenfalls unter den Förderern auftauchten. Die meisten Güterübertragungen an Falkenhagen gingen aber von den Grafen von Schwalenberg selbst oder von mit ihnen verbundenen, wenngleich nicht zu ihrem engsten Gefolge zählenden Rittern aus, daneben auch von den mit ihnen verwandten Pyrmonter Grafen, einer einstigen Nebenlinie der Familie.[19]

Selbst wenn Akteure vereinzelt solche Güter stifteten, die sie selbst nicht so gut bewirtschaften konnten, sahen sie darin kein Mittel zu einer beiläufigen Besitzaussonderung. Aus religiöser Sicht musste ihnen immer am entsprechenden Wert der Gabe gelegen sein.[20] Die Handlung der Übertragung, vor allem der Schenkung, als sichtbarer Akt der Förderung und als Zeichen der Unterstützung bliebe auch bei einem nur symbolischen und ideellen statt einem konkreten Charakter der Gabe erhalten, wie es in der Forschung zuletzt unter dem Schlagwort „Keeping-while-Giving“ diskutiert wurde.[21]

Eine andere Perspektive auf die Quellen: Was sagt die Textgestaltung der Urkunden aus?

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit Stiftungen an Klöster im Hinblick auf die Beziehungsverhältnisse zwischen den Akteuren. Bisherige Untersuchungen zu dieser Frage konzentrierten sich auf die Schenkungen als solche: Wer stiftete wann welchem Kloster was?[22] Sie trafen aber oft auf ein Quellenproblem: Urkunden – die für dieses Thema oftmals einzige infrage kommende Quellengattung – sind punktuelle und ausschnitthafte Dokumente, die zunächst nur einen Rechtsakt verschriftlichen. Sie bilden Besitz(veränderungen) oder Beziehungen nur zu einem bestimmten Zeit-

18 Gerking, Zisterzienserinnenkloster (wie Anm. 3), S. 13.

19 Eine quantitative Übersicht bei Gerking, Der Güterbesitz und Rentengeschäfte. Der Besitz des Zisterzienserinnenklosters, in: Ders. (Hg.), 750 Jahre Kloster Falkenhagen (wie Anm. 3), S. 70–76.

20 Vgl. Sebastian Freudenberg, Trado atque dono. Die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda (750 bis 900), Stuttgart 2013, S. 57–59; Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 607f.

21 Diese Ansätze haben in Zweifel gezogen, dass übertragene Güter tatsächlich den Besitzer wechselten. Vielmehr gehen sie davon aus, dass sie nur in die geistliche Obhut des Klosters gegeben wurden, um stärkere gemeinschaftliche Bande zu stiften. Diskutiert wird dies bei Freudenberg, Grundherrschaft (wie Anm. 20), S. 60–62.

22 Als Beispiele seien genannt Rainer Jooss, Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei, 2. Auflage, Sigmaringen 1987, hier S. 29–40; Gabriele Schlütter-Schindler, Die Frauen der Herzöge. Schenkungen und Stiftungen der bayerischen Herzoginnen an Klöster und Stifte des Herzogtums und der Pfalzgrafschaft von 1077 bis 1355, München 1999, hier S. 95–97.

punkt ab, sagen jedoch nichts über die anschließenden Entwicklungen aus, wie etwa mit den Gütern in den Händen des beschenkten Klosters umgegangen wurde.[23] Zudem steht ihr quantitativer und serieller Charakter in einem Spannungsverhältnis zu Quellenverlusten, deren Ausmaß sich nicht immer genau abschätzen lässt.[24] Diese Schwierigkeiten bieten aber Potential, wenn man sich auf die textlichen Gestaltungsformen der Urkunden fokussiert und sich auf diese Weise den Beziehungen zwischen den Akteuren nähert. Gerade die ausführlichen Umschreibungen und Formeln machen den wesentlichen Anteil dieser Texte aus.

Die Frage lautet dann nicht mehr, welche Bedeutung, welchen Wert oder welche Folge bestimmte Güterübertragungen für die Stifter und die Klöster hatten, sondern wie diese dargestellt und beschrieben wurden – und zwar im Moment des Übertragungsvorgangs. Von der Herangehensweise ergibt sich dadurch also ein stärker qualitativer Ansatz, für den die ausschnitthafte Charakteristik dieser Quellengattung nicht so problematisch ist. Es geht weniger um die Gewichtungen der Urkunden innerhalb des Gesamtkorpus, sondern darum, wie sich ähnliche Dokumente bestimmter Aussteller verändern. In einem Vergleich der Klöster Himmerod und Echternach konnte Augustinus Thiele so etwa über die veränderte Gestaltung der Urkunden herausarbeiten, wie letzteres sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts dem Trierer Erzbischof immer stärker schutzsuchend zuwandte: Die Parteien traten häufiger in solchen Urkunden gemeinsam auf, in denen dies vorher nicht der Fall gewesen war, und das Kloster ging mit Anliegen auf den Bischof zu, für die man ihn zuvor nicht konsultiert hätte.[25] Die vorliegende Untersuchung widmet sich noch stärker der Struktur und den Formulierungen der Texte. Damit kann sie nur auf vereinzelte Vorarbeiten zurückgreifen: Grundsätzliche Ähnlichkeiten gibt es etwa zum Ansatz von Stefan Burkhardt, der erzbischöflich ausgestellte Urkunden über Schenkungen von Lehnsgut aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts analysiert.[26]

Methodisch geht die vorliegende Untersuchung von Verdichtungen in der Überlieferung aus, das heißt von bestimmten Zeiträumen, in denen

23 Vgl. Freudenberg, Grundherrschaft (wie Anm. 20), S. 54–56.

24 Etliche Urkunden sind nicht im Original, sondern nur als Abschriften in später angelegten Kopiaren erhalten.

25 Vgl. Augustinus Thiele, Echternach und Himmerod. Beispiele benediktinischer und zisterziensischer Wirtschaftsführung im 12. und 13. Jahrhundert, Stuttgart 1964, S. 70–74, und S. 146.

26 Vgl. Stefan Burkhardt, Lehnsrechtliche Ordnungsvorstellungen in den Urkunden der Erzbischöfe von Mainz und Köln, in: Jürgen Dendorfer / Roman Deutinger (Hg.), Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, Ostfildern 2010, S. 177–193.

sich jeweils eine größere Anzahl von Urkunden desselben Ausstellers ballen, ergänzt um Einzelquellen anderer Akteure. Typischerweise entstehen diese Häufungen in Momenten dynastischer Herrscherwechsel.[27] Ein Beispiel ist die Urkunde Adolfs von Schwalenberg von 1265: Indem er sich kurz nach seiner Übernahme des Grafenhauses mit einer größeren Menge an Schenkungen an das Kloster einführte, bekräftigte er seine symbolische Unterstützung für die familiäre Stiftung und untermauerte seinen Anspruch als dessen „defensor". Mit diesem Terminus bezeichnet Hock in ihrer Dissertation von 1994 zur vergleichenden Frühentwicklung aller im 13. Jahrhundert eingerichteten Zisterzienserinnenklöster Westfalens einen (weltlichen) Schutzherren, der sich besonders stark für ein bestimmtes Kloster einsetzte. In Gravenhorst waren das die Grafen von Tecklenburg.[28] An dieser Stelle deutet sich bereits an, welche Rückschlüsse die Textgestaltungen der Urkunden grundsätzlich ermöglichen können: Im Vergleich mit der einige Jahre zuvor verfassten Urkunde seines Vorgängers Widukind weist das Dokument Adolfs von 1265 einen kleinen Unterschied auf, denn es stellt die Formalitäten der Güterübertragung besonders präzise dar, indem auch explizit erwähnt wird, dass der Ritter die Güter resigniert habe. Solche Formulierungen konnten dem Bedürfnis des Klosters nach Rechtssicherheit beim Kauf von Lehnsgütern entsprechen. Der Unterschied bedeutet aber nicht, dass Adolf von Schwalenberg sorgfältiger gewesen sein muss als Widukind. Vielmehr war er unmittelbar zu Beginn seiner Amtszeit vermutlich vorsichtiger und einfach besonders auf rechtliche Korrektheit in der offiziellen Dokumentation bedacht.[29]

Dass die Formulierungen in den Urkunden häufig musterhaften Wendungen entsprechen, soll gerade als Ansatz genommen werden für die Frage, wie diese aussahen und welche Wendungen bevorzugt zum Einsatz kamen.[30] Zunächst werden jeweils Quellen aus einem bestimmten Verdichtungszeitraum verglichen und auf dieser Basis dann anschließend

27 Zu diesem Phänomen als Auslöser von Stiftungswellen vgl. Diana Zunker, Ne cadant in oblivionis obscurum que fuerint in luce – Adel und Klöster und Westfalen, in: Nathalie Kruppa (Hg.), Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis von Klöstern und mittelalterlichem Adel, Göttingen 2007, S. 107–134.

28 Vgl. Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 427, S. 573f. und S. 694f.

29 Vgl. Friedhelm Forwick, Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg, Münster 1963, S. 13.

30 Zur Formelhaftigkeit und der Struktur von Urkunden vgl. zusammenfassend Heinrich Fichtenau, Forschungen über Urkundenformeln. Ein Bericht, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 94 (1986), S. 285–339, insbesondere S. 315–318 zu einigen typischen Formeln in Urkunden, die Güter und deren Schenkungen betrafen. Einige Bemerkungen zu begrifflichen und terminologischen Eigenheiten lehnsrechtlicher Urkunden des Hochmittelalters bietet Kurt Andermann, Verbreitung, Strukturen und Funktionen des Lehnswesens im Umkreis von Fürsten, Grafen, Herren und Prälaten vom 11. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Karl-

die verschiedenen Verdichtungszeiträume. Hierfür ist es hilfreich, dass Urkunden einer weitgehend standardisierten Form folgen. Der Blick richtet sich auf die verbreiteten Gestaltungsmuster, nach denen die Akteure sich und andere im Moment der Stiftungen darstellten und sich sowohl im Zuge ihrer eigenen Interessen darstellen wollten als auch gleichzeitig unter Einfluss allgemeiner Gepflogenheiten darzustellen gehalten waren. Auch etwaige Abweichungen von der Formelhaftigkeit können potenziell aufschlussreiche Anhaltspunkte darstellen. Bei manchen Urkunden erkennt man wiederum recht deutlich, dass ihre Gestaltung den besonderen Umständen des Einzelfalls geschuldet ist, der einfach spezifische und einzigartige Formulierungen erforderte.

Konkret lässt sich zu den textlichen Gestaltungen der Urkunden fragen: Welche Personen traten wie und in welchen Konstellationen auf? Welche Informationen zum Vorgang der Übertragung wurden genannt, welche verschwiegen? Mit welcher Wortwahl und in welcher Abfolge sind die typischen Bestandteile jener Geschäfte gefasst, die die Urkunden allesamt behandeln?

Verkäufe von Lehnsgut gegenüber Schenkungen von Lehnsgut

Ein erster Verdichtungszeitraum von Urkunden ergibt sich im Falle beider Klöster für die Zeit um 1260. In Falkenhagen waren es hauptsächlich Transaktionen von Lehnsgut, also vonseiten der Lehnsmänner Verkäufe ihrer Rechte daran. Wie in den Beispielen der Schwalenberger Grafen Widukind und Adolf beginnen die Urkunden üblicherweise mit genau diesem Vorgang, der Übertragung des Lehnsrechts – je nach Perspektive entweder als Kauf durch den Konvent oder als Verkauf durch den Lehnsmann. Anschließend führen die Texte aus, dass der jeweilige Lehnsherr deswegen sein Eigentumsrecht „an den gerade genannten Gütern … der Kirche übertragen“ habe.[31] In Gravenhorst haben zwei Urkunden Ottos I. von Tecklenburg aus den Jahren 1261 und 1262 eine ähnliche Grundstruktur. Der Graf hält fest, dass Sophia von Brochterbeck einen einst von ihm erhaltenen und ihm nun aufgelassenen Hof dem Kloster verkauft habe bzw. dass die Nonnen einen Hof „vom Ritter Hugo von Horne gekauft haben“.[32] Dasselbe Gut,

Heinz Spiess (Hg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert, Ostfildern 2013, S. 307–336, insbesondere S. 311–314.

31 WUB 4 Nr. 771 (1258), *in iam dictis bonis … ecclesie contulimus.* Dazwischen standen in diesem Fall noch die obligatorische Beschreibung des Gutes und die Erwähnung relevanter Familienbeziehungen, auf die die Untersuchung in den folgenden Beispielen nicht immer eigens eingeht. Ähnlich auch WUB 4 Nr. 1035 (1265).

32 UG Nr. 15 (1262), ebenso UG Nr. 13 (1261), *a Hugone milite de Hornen emerent.*

so fügt er jeweils an, schenke er dem Konvent auch zum Eigentum. Das zweite Dokument unterscheidet sich nur durch die nachträgliche und nicht schon im Eingang des Textes stehende Erwähnung der Lehnsbindung. Aus Falkenhagen nennt eine Urkunde Adolfs von Schwalenberg von 1268 den Erhalt des Kaufpreises durch seine Ministerialen ebenfalls zu Beginn und seine Übertragung der eigenen Besitzrechte zugunsten des Konvents am Schluss. Dazwischen geht der Text in eine wortgewaltige Zusicherung der Schutzgewähr seitens der verkaufenden Lehnsmänner über: Diese würden, so formuliert es der Graf, versichern, alle zu bekämpfen, die „gegen die Dienerinnen Christi oben genannte Güter infrage zu stellen meinen."[33]

In den grundsätzlich ähnlich aufgebauten Urkunden der Bischöfe von Osnabrück und Münster für das Kloster Gravenhorst aus den folgenden Jahrzehnten kommt erst zum Ende der Texte überhaupt zur Sprache, dass es sich bei dem übertragenen Gut um ein Lehen handelt und dieses von den Belehnten, „die mit jenem Zehnten von unserer Kirche belehnt worden sind"[34], aufgelassen wurde. In einem zweiten Schritt wird wie bei den anderen Beispielen ausgeführt, dass der Aussteller dem Kloster auch das Eigentumsrecht übereigne. Texte zu einfachen Übertragungsvorgängen waren seit Jahrzehnten eingeübte Praxis. Doch für den Fall der Verkäufe von Gütern durch Lehnsmänner musste sich wahrscheinlich erst eine eigenständige, gesonderte Darstellungsweise oder ein Muster für die Formulierungen der Urkunden herausbilden, nicht zuletzt auch deshalb, um den rechtlich komplizierten Vorgang möglichst klar herauszustellen. Während die Unterscheidung von Schenkungen und Verkäufen beispielsweise für die Handlungsmotive der Förderer wenig sinnvoll ist,[35] war sie vor diesem Hintergrund für die Akteure sehr wichtig und wirkt entscheidend in die Textgestaltung hinein.

In den früheren Beispielen variierte der Satzbau noch häufiger, so dass selbst eine Schlüsselinformation als Parenthese oder in einer Partizipialkonstruktion stehen konnte.[36] Später wurden die zentralen Elemente – also Verkauf, Auflassung und schließlich Übertragung des Eigentumsrechts – nicht nur stets durch eindeutige Verbalphrasen formuliert,

33 WUB 4 Nr. 1151 (1268), *contra ancillas Christi presumerent de supradictis bonis facere questionem.*
34 UG Nr. 47 (1280), *quia ab eadem decima de ecclesia nostra infeodati fuerunt.* Ähnlich auch UG Nr. 32 (1276) und Nr. 54 (1283).
35 Vgl. hierzu Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 13–15.
36 Vgl. UG Nr. 13 (1261; *coram nobis resignantes eandem* [*domum*]; „persönlich uns jenes Haus resignierend") und Nr. 15 (1262; *integraliter resignatas*, „vollständig resigniert/aufgelassen") sowie WUB 4 Nr. 1035 (1265; *receptis septuaginta marcis a conventu*, „siebzig Mark vom Konvent erhaltend").

sondern häufig auch in Einzelsätze getrennt. Ein solches Muster hatte sich schließlich standardisiert. Besonders ausgeprägt ist es in einer Urkunde von 1289: Zusammen mit seinem Bruder stellt Adolf von Schwalenberg zunächst fest, dass Äbtissin und Konvent Güter von Heinrich und Gottfried von Ermwordessen (wüste Ortschaft bei Schwalenberg) gekauft hätten. Weil aber die beiden Ritter die entsprechenden Güter „von unserer Hand unter Lehensrecht besessen hatten“[37] wollten sie diese nun auflassen. Die Grafen wiederum, so beginnt ein neuer Satz, würden sie schließlich – wie gewohnt unter Nennung der familiären Zustimmung und der religiösen Motive – dem Kloster zum Eigentum vermachen. Dieser Befund müsste anhand zusätzlicher Vergleichsbeispiele noch geprüft werden, um einzuschätzen, inwieweit man eher einen generellen Prozess im Laufe einer Klostergeschichte vor sich hat oder eine spezifisch für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts typische Entwicklung.

In jedem Fall gingen die Standardisierungstendenzen der Formulierungen mit einer klareren Differenzierung zwischen Übergabe des Lehnsrechts und Übergabe des Eigentumsrechts einher. Mit der Zeit traten die verschiedenen Beteiligten stärker für sich als jeweils individuelle Akteure auf. In der Repräsentation rückten dadurch die Lehnsmänner zunehmend näher an das Kloster heran und auch präsenter in den Vordergrund.[38]

Veränderungen der Darstellungsformen zwischen etwa 1260 und etwa 1280

Bei Schenkungen von Gütern durch die Lehnsmänner – oder genauer: bei Übertragungen des jeweiligen Lehensrechts daran – zeichnet sich in Falkenhagen wie in Gravenhorst in den Jahren nach 1260 die Entwicklung ab, dass diese Akteure in den gewöhnlich von ihren Dienstherren ausgestellten Urkunden selbstständigere Positionen in den Darstellungen einnahmen als zuvor. Um 1260 hatte etwa Abt Thymo von Corvey erklärt, dass er zwei Mansen, „die Hermann von Albaxen von uns und unserer Kirche zum Lehen besaß“[39] und die dieser resigniert habe, dem Kloster zum Eigentum übereigne. Die meisten Beispiele für gestiftete – und nicht explizit als Verkäufe deklarierte – Lehen aus dieser Zeit stammen aus Gravenhorst, vor allem aus Urkunden Ottos I. von Tecklenburg. In einer typischen Formel

37 WUB 4 Nr. 2026 (1289), *de manu nostra iure pheodali possiderant.*

38 Burkhardt, Ordnungsvorstellungen (wie Anm. 26), S. 185–191 untersucht Verkäufe vor allem als Mittel der Konsens(wieder)herstellung und der Berichtigung. Deshalb privilegiert er dafür Fälle, in denen es um das entsprechende Gut zuvor Konflikte gegeben hatte.

39 WUB 4 Nr. 901 (1262), *quos Hermannus de Albatessen a nobis et ecclesia nostra in feodo possidebat.*

beurkundete der Graf, er übereigne ein bestimmtes Lehen, das der jeweilige Lehnsmann „von uns zum Lehen“[40] gehabt habe, dem Kloster – ähnlich zur Struktur des Corveyer Texts. Fast sämtliche Urkunden verwendeten derartige Relativsatzkonstruktionen zur Beschreibung der Übertragung von Höfen oder Hufen: „die Ritter Conrad von Brochterbeck von uns besessen hat“ oder „deren Lehen von uns die Brüder von Horne hatten“.[41]

Die Schenkung wird also als dichter Vorgang beschrieben, das entsprechende Gut quasi „als Lehen“ vermacht, die Übertragung aber nicht in allen Einzelheiten dargestellt. So blieb der Lehnsmann eher im Hintergrund und trat insofern nicht gesondert auf, da die Urkunden den Erwerb „seines“ Lehnsrechts durch das Kloster kaum eigenständig erwähnten.[42] Der religiöse Stiftungsakt wird beschrieben, als sei er wie in einem Guss federführend durch den Lehnsherrn umgesetzt. Solche Formulierungen rückten diesen in eine herausgehobene Verantwortungsposition und ließen ihn als denjenigen erscheinen, der die Fäden zusammenführte. Er nahm in dieser Darstellungsweise stets die Position als Subjekt des Textes ein. Wenn er in den Urkunden stellvertretend im Sinne der anderen beteiligten Akteure handelte und für deren Beitrag zu einer gemeinsamen Sache Sorge trug, konnte das eine verbindende Außenwirkung haben. Die dichten Formulierungen wirken, als wollten sie Einvernehmlichkeit bekräftigen. Trotz und wegen der aktiven Position des Ausstellers drückten sie so schließlich eine gemeinschaftliche Intention und Überzeugung zur Klosterförderung aus. Gerade in der religiösen Handlung dürfte eine solche Einstimmigkeit besonders sinnstiftend gewesen sein und könnte als Selbstversicherung gewirkt haben.[43]

Gegenüber diesem Wert kam es in der Darstellungsform nicht so sehr auf detaillierte Ausführlichkeit an. Auch deswegen wird nur gelegentlich konkret genannt, dass die Lehnsmänner die entsprechenden Güter dem Dienstherrn der rechtlichen Korrektheit gemäß aufgelassen hatten. Es scheint aus religiöser Sicht nicht zwingend spezieller Erwähnung bedurft zu haben, sondern in der gemeinsamen Gesamtdarstellung ausreichend

40 UG Nr. 4 und Nr. 5 (1257), *a nobis in feodo.* Etwas abgewandelt ist das Beispiel in UG Nr. 8 (1259) wegen einer stärkeren Erwähnung der Bitte des Klosterstifters Conrad von Brochterbeck.

41 Ebd., Nr. 9 (1259), *quam Conradus miles de Bruchterbike de manu nostra possedit* bzw. Nr. 11 (1260), *quarum feodum a nobis habebant fratres de Horne.*

42 Eine Ausnahme in einer der Urkunden des Grafen von Tecklenburg erfolgte durch die ungewöhnliche Formulierung einer Partizipkonstruktion, vgl. UG Nr. 6 (1257), *domino Conrado de Brochterbeke … claustro in Grauenhorst datarum* („vom Herrn Conrad von Brochterbeck … dem Kloster in Gravenhorst gegeben“).

43 Burkhardt, Ordnungsvorstellungen (wie Anm. 26), S. 184 spricht für seinen Fall davon, dass fast immer der Lehnsherr als „letztlich Handelnder“ erscheine, und bezeichnet diesen daher als „die zentrale koordinierende Instanz“.

impliziert.[44] Neben der inhaltlichen Selbstverständlichkeit mögen praktische Erwägungen wie die Kürze des Textes eine Rolle gespielt haben.

Um 1280, bei der nächsten Verdichtung innerhalb der Urkundenbestände, vor allem in Gravenhorst, stellten sich die sprachlichen Strukturen überwiegend anders dar. Graf Otto II. von Tecklenburg etwa beurkundete zu Beginn der Texte allein die Auflassung des Lehens durch den Dienstmann, das dieser „uns … aus freien Stücken … resigniert hat".[45] Bevor die eigentliche Übertragung seines Eigentumsrechts in einem neuen Satz zum Ausdruck kommt, erfolgt noch keine Erwähnung des Klosters. Zudem nehmen dadurch die Lehnsmänner zu Beginn der Schilderung die grammatische Position als Subjekt ein und bekommen so eine aktivere Rolle. Diese Implikationen müssen nicht unbedingt gezielt und bewusst verfolgt worden sein, aber sie entfalteten in den textlichen Darstellungen symbolische Aussagekraft. Einen ähnlichen Aufbau hat eine Urkunde des Abtes von Corvey von 1285 über die Schenkung eines belehnten Zehnten durch den Ritter Johann von Frenken an das Kloster Falkenhagen und über seine Zustimmung dazu. Der Vorgang wurde additiv in mehreren Schritten geschildert. Sowohl bei Schenkungen als auch bei Verkäufen des Lehnsrechts wurde diese anteilige Übertragung also zunehmend als eigenständiger Vorgang gefasst – und machte so die Person des Lehnsmanns in beiden Konstellationen sichtbarer.[46]

Auf diese Weise konnte eine etwaige Eigeninitiative der Dienstleute in der Beurkundung auftauchen und so öffentlich zum Ausdruck kommen. Um 1260 hatten die musterhaften Urkunden ein besonderes Betreiben zur Stiftung vonseiten der Lehnsmänner textlich mittels zusätzlicher Einschübe wie „auf Bitten des"[47] gefasst. Später trug nicht nur die Wortwahl, sondern auch der Aufbau diesem Umstand Rechnung. So traten die Lehnsmänner als selbstständige Einzelpersonen auf, was bedeutet, dass sie innerhalb dieses Stiftungsvorgangs auch und vor allem als religiöse Akteure wahrnehmbar waren.

Gerade die vereinzelten Ausnahmen von diesem generellen Entwicklungsgang sind aufschlussreich: Wenn sich das für die Jahre um 1280 übliche Muster sporadisch bereits zu früheren Zeitpunkten fand, geschah

44 In UG Nr. 11 (1260) sowie WUB 4 Nr. 901 (1262) wird dieser Schritt beispielsweise genannt, in UG Nr. 9 (1259) sowie WUB 4 Nr. 747 (1258), Nr. 771 (1258) und Nr. 837 (1260) nicht.

45 UG Nr. 45, Nr. 46 (1279) und Nr. 51 (1282), *nobis … libere … resignavit.*

46 Vgl. WUB 4 Nr. 1817 (1285) und die Ähnlichkeit zu einem Beispiel eines verkauften Lehnsguts etwa in WUB 4 Nr. 2026 (1289), wie Anm. 37.

47 UG Nr. 8 (1259), *ad peticionem*; alternativ *ad preces* („auf Bitte") wie in WUB 4 Nr. 747 (1258) oder Formen von *petente* („bittend") wie ebd., Nr. 901 (1262).

das stets aufgrund besonderer Umstände. Die Urkunde Widukinds von Schwalenberg von etwa 1258 begann zunächst nur mit dem Kaufvorgang des Lehnsrechts und dessen entsprechender Auflassung. Sprachlich geschah dies durch einen Relativsatz, in dem der Graf aber nicht die Position als Subjekt einnahm. Erst im weiteren Verlauf wurde die Übereignung des Eigentumsrechts an das Kloster erwähnt und mit der zwei Jahrzehnte später standardmäßigen Formulierung „nos igitur" („wir also")[48] eingeleitet. Das lag daran, dass diese Urkunde eigentlich zwei Übertragungen dokumentierte, denn der Konvent hatte nicht nur die Güter von Gerold und Kunigunde von Dodenbroke gekauft, sondern desgleichen zwei Mansen eines Wulram. Daher entschied sich der Verfasser des Textes, erst die zwei unterschiedlichen Güterkomplexe zu unterscheiden und dafür die Übertragung des Eigentumsrechts nachträglich zu erwähnen. Ein anderes Beispiel zeigt eine Urkunde des Osnabrücker Bischofs von 1262, in der das gestiftete Gut mehr als nur einer Lehnsbindung unterlag: Ursprünglich war es an den Grafen von Tecklenburg vergeben worden, dieser hatte es nochmals an einen seiner Dienstmannen weiter verliehen. Auch diese Umstände ließen es notwendig werden, die einzelnen Sachverhalte aus praktischen Gründen nacheinander festzuhalten.[49] Waren diese beiden Beispiele den speziellen Gegebenheiten geschuldet, wurde diese mehrschrittige Darstellungsform später typisch. Dass es sich bei diesem Muster nicht um voneinander unabhängige Ähnlichkeiten, sondern um gängige, in ihrem Kern fast schon „vorgegebene" Vorlagen handelte, deutet das Beispiel einer Zweiturkunde des Abtes von Corvey von 1272 an. Sie bezieht sich auf ein Dokument, mit dem der Lehnsmann Berthold von der Lippe zunächst die Auflassung selbst gesiegelt hatte, die er „aus körperlicher Notwendigkeit nicht in des genannten Herren … Gegenwart leisten konnte"[50]. Der Lehnsherr griff für die Zweiturkunde zu den üblichen Wendungen, hielt es aber ob der Konstellation wohl für geboten, seine Position gegenüber dem Ritter zu unterstreichen und dem Text die Schilderung seiner Übertragung des Eigentumsrechts zusätzlich voran zu setzen, obwohl diese typischerweise am Schluss stand. Sie wurde dort aber nicht ausgelassen oder zumindest gekürzt, sondern einfach musterhaft übernommen: So blieb sie letztlich repetitiv ein zweites Mal in ausführlicher Form im Text, als wäre sie noch gar nicht genannt worden.[51]

48 WUB 4 Nr. 771 (1258).
49 Vgl. UG Nr. 17 (1262).
50 WUB 4 Nr. 1304 (1272), *pro necessitate corporis in dicti domini … presencia facere non potui.*
51 Vgl. ebd., Nr. 1308 (1272).

Insgesamt brachen die mehrschrittigen Formulierungen die um 1260 typischen Relativsatzkonstruktionen auf: Zu jenem Zeitpunkt waren sie noch so weit verbreitet gewesen, dass Heinrich von Homburg auch bei einem Güterverkauf von der Formulierung Gebrauch machte, dass er ein Gut, „das … Albert von Herstelle … von uns zu Lehen hatte“[52], dem Kloster übereigne. Im Laufe der folgenden zwei bis drei Jahrzehnte verschwanden sie nahezu vollständig aus den überlieferten Dokumenten. So standen die Lehnsmänner nicht mehr im Nebensatz, sondern in den ersten Teilen der Urkunden auch als Subjekt im Hauptsatz.

Nähe und Distanz zwischen den Klosterförderern

Haben die Dienstleute also ihre Position auf Kosten ihrer Dienstherren gestärkt? Es ist schwer einzuschätzen, inwiefern es sich bei solchen Veränderungen der Urkundengestaltung um eine bewusste Art von Zugeständnis handelte. Doch muss die zeitliche Parallele mit den Autonomiegewinnen der Ministerialen gegenüber ihren Dienstherren im Spätmittelalter kein Zufall sein.[53] Diese wiederum treten als wirklich Handelnde erst am Ende und eben nicht am Anfang dieser Urkunden auf. Auch für die Lehnsherren musste die veränderte Darstellungsweise aber nicht unbedingt schlecht sein: Sie konnten durch ihren abschließenden Auftritt am Ende der Urkunden sinnfällig als spendable, demütige, Verzicht leistende Wohltäter erscheinen. Die textliche Struktur machte deutlich, inwieweit sie das letzte Wort hatten. Gerade eine nach Rechtskreisen getrennte Schilderung der Übertragungen konnte das eigentliche Abhängigkeitsverhältnis, in dem ihre Lehnsmänner zu ihnen standen, auch erst recht konturieren.

Auch wenn diese vermehrt als Subjekt auftraten, stellten die textlichen Beschreibungen sie aber nicht in direkten und sichtbaren Kontakt zum Kloster. Der Vergleich mit den Verkaufsurkunden, in denen das angesichts des erfolgenden Zahlungsverkehrs kaum anders möglich war, macht diesen Unterschied besonders deutlich. Die Formulierungen stellten die eigenständige Auflassung dar, aber sie sprachen nicht von der Übertragung des Lehnsrechts selbst. Diese entscheidende Handlung der Übergabe des Gutes an das Kloster blieb in den Darstellungen weiterhin der Person des Lehnsherrn vorbehalten. Es könnte sein, dass im mittelalterlichen Recht die Lehnsmänner nicht direkt selbst Schenkungen vornehmen durften, und die Texte nur dieser Rechtslage folgten, aber das ist in der Forschung noch

52 Ebd., Nr. 747 (1258), *quam … Albero de Herstelle … a nobis in feodo tenebat.*
53 Vgl. hierzu Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 10–15.

nicht eindeutig geklärt.[54] In einer Urkunde von 1289 wird – in Abwesenheit der Dienstherren – von den Ausstellern geschildert, dass Bertram Specht erkläre, dass er sein Gut in die Hände der Eigentümer auflasse und dass er selbst dieses Gut auch „dem Kloster in Falkenhagen freiwillig und dauerhaft zum Besitz übergebe".[55] Einerseits besteht hier eine Ausnahme, in der der Text den Lehnsmann die Übertragung vornehmen lässt. Andererseits ist gerade nicht davon die Rede, dass Bertram Specht das Lehnsrecht an dem Gut, also das eigentlich ihm zustehende Recht, stifte, sondern das Eigentumsrecht – und zwar in einer sprachlichen Formel, die normalerweise den Lehnsherren vorbehalten war. Vermutlich wurde Specht in diesem Fall von seinen Dienstherren einmalig und außerplanmäßig dazu ermächtigt, diese Formulierung zu benutzen – gewissermaßen nur „in Vertretung", weil sie selbst nicht vor Ort sein konnten.

Dass aber unabhängig von der etwaigen Rechtslage freiere Gestaltungsmöglichkeiten der Texte bestanden, um eine Übergabe des Guts durch den Lehnsmann als konkrete Handlung zu beschreiben, zeigt eine Urkunde Ottos I. von Tecklenburg 1257 über zwei Höfe, die Conrad von Brochterbeck konkret „dem Kloster in Gravenhorst"[56] gegeben habe – eine prinzipiell mögliche Formulierung, die nur fast nie verwendet wurde. Insgesamt verblieben die Darstellungsweisen somit stark vermittelt, die zwei jeweiligen Übertragungen durch Lehnsmann und Lehnsherr einzeln genannt. Zumindest bildeten sie eine gemeinsame Handlungslinie: Die Handlung des Lehnsmanns war stets eine Vorlage, jene des Lehnsherrn deren Weiterführung. Die gemeinschaftliche Note ging also nicht ganz verloren. Auch dieser Befund müsste zur weiteren und genaueren Einordnung mit anderen Fallstudien abgeglichen werden. In diesem Sinne hatte der Lehnsherr doch wiederum die für das Gesamtbild verantwortliche Position, wie schon in vorigen Textkonzeptionen.

Elemente von Gemeinschaft und von Distanz zeigt eine Urkunde des Bischofs von Münster, die zunächst die Auflassung des Lehens und die Bitte

54 In der neueren Forschung wird, insbesondere seit einer umstrittenen Arbeit von Susan Reynolds von 1994, das Lehnswesen kaum mehr als langfristiges, (rechtlich) klar fixiertes Phänomen, sondern als Lehnspraxis betrachtet, vgl. knapp Karl-Heinz Spiess, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, 2. Auflage, Stuttgart 2009, S. 15–22; ferner Ders., Zur Einführung, in: Ders. (Hg.), Ausbildung (wie Anm. 30), S. 9–16; Burkhardt, Ordnungsvorstellungen (wie Anm. 26), S. 185.

55 In WUB 4 Nr. 2045 (1289) ist nur das Regest abgedruckt, es fehlt jedoch der Originaltext. Dieser wird hier ersatzweise zitiert nach dem Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen, bearb. von Johannes von Bocholtz-Asseburg, Hannover 1876 (im Folgenden zitiert als AUB), Nr. 448, *claustro in Valkenhagen liberaliter et perpetuo contulit possidendam.*

56 UG Nr. 6 (1257), *claustro in Grauenhorst.*

des Lehnsmannes um Stiftung an das Kloster nennt, die abschließende Handlung des Ausstellers selbst nach „wahrhaft reiflicher Überlegung“[57] erklärt: Einerseits wird dadurch die eigene Position des Bischofs betont, nicht einfach nur dem Wunsch des Belehnten zu folgen. Andererseits stimmt er dem Anliegen des Lehnsmannes letztlich doch zu, wertet es auf und setzt es um. Wenn bei der Schilderung der Übertragung des Eigentumsrechts „nach freiem und freiwilligem Verzicht“[58] konsekutiv genau auf jene zuvor genannte Auflassung Bezug genommen wird, wie in den Formulierungen Ottos II. von Tecklenburg, schloss das den Lehnsmann symbolisch in die Handlungen und damit in den Kontakt des Lehnsherren zum Kloster ein.

Manche Urkundentexte nahmen fast einen feierlichen Rahmen an, im Einzelfall schmückten sie sogar Verkäufe von Lehensgut darstellerisch aus. Bei der Übertragung des von Bertram Specht getragenen Lehens an Kloster Falkenhagen 1289 wurde nicht einfach nur die von ihm vorgenommene Auflassung in ihren Einzelheiten festgehalten, sondern zuvor ergänzt, dass dies „Bertram Specht mit gegebenem Vertrauen versprochen hat“.[59]

Auftreten von Gruppen in der Ausstellung von Urkunden zur Jahrhundertwende

Um die Jahrhundertwende kam es, wie in dem Beispiel von Bertram Specht, zu einer neuen Entwicklung: Im Falle der Abwesenheit des Lehnsherren oder im Falle temporärer Immobilität des Belehnten beurkundeten nicht Grafen oder Bischöfe, sondern andere niedere Adelige den Vorgang, wie ihn zuvor um 1270 die Lehnsmänner – normalerweise ergänzt durch nachträgliche Bestätigung des Eigentümers in einer Zweiturkunde – noch selbst besiegelt hatten, beispielsweise zwei Ministerialen von Everstein oder die Ritter Berthold von der Lippe und Johann von Frenken.[60] Besonders in Falkenhagen bezeugten Ministerialen und Ritter zunehmend gegenseitig ihre Übertragungen, gelegentlich auch bei Schenkungen oder Verkäufen von Allodialgut. So beurkundeten beispielsweise 1291 Ritter Johann von Bega, die Edelherrin zur Lippe und der Rat der Stadt Blomberg eine Güte-

57 Ebd., Nr. 54 (1283), *vero matura deliberatione.*
58 Ebd., Nr. 45 und Nr. 46 (1279), *post liberam et voluntariam resignationem.*
59 Zitiert nach AUB Nr. 448, vgl. auch WUB 4 Nr. 2045 (1289), *quod Bertramus Specht fide data promisit.*
60 Vgl. WUB 4 Nr. 837 (1260) ohne überlieferte Zweiturkunde; ebd., Nr. 1304 (1272) mit Zweiturkunde in Nr. 1308 (1272); ebd., Nr. 1314 (1273) ohne überlieferte Zweiturkunde. Für Gravenhorst vgl. UG Nr. 21 (1269) mit Zweiturkunde in Nr. 23 (1269).

rübertragung seitens Johanns von Kollerbeck und dessen Söhnen.[61] Der Verkauf von Lehnsgut durch den Bürger Friedrich von Henken und dessen Bruder erfolgte vor den zwei Rittern Werner und Borchard von Brakel.[62] Dieses Vorgehen schien sich als rechtlich sicherer herauszustellen als die Zweiturkunde. Wie im Blomberger Beispiel übernahmen häufig Stadträte bzw. Bürgerschaften eine solche Zeugenrolle, nicht nur in Form einzelner und mit dem jeweiligen Sachverhalt in Verbindung stehender Mitglieder, sondern als Institution. Bis dahin geschah das hauptsächlich in Urkunden zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten um erworbenen Klosterbesitz, auf den Verwandte der einstigen Stifter Ansprüche stellten.[63] Dass die Städte in diesen Fällen so oft auftauchten, war keine Überraschung: Dies geschah, wenn die klagenden Personen jeweils der entsprechenden Bürgerschaft angehörten – nebenbei bemerkt: hier zeigt sich, dass das Quellenkorpus viele Hinweise auf die Verschränkung von Ministerialität und städtischer Gesellschaft bietet.[64] Warum die Stadträte häufiger auch für die Beurkundung von Güterübertragungen gefragt waren, lässt sich nicht so leicht beantworten – zumindest nicht auf der dieser Arbeit zugrundeliegenden Quellenbasis.

Das Phänomen im Gesamten trifft sich jedoch mit allgemeinen Entwicklungen jener Phase, ganz besonders mit der Frage nach der Rechtssicherheit und mit dem neuen Selbstbewusstsein der Ministeralien bzw. der klareren Konturierung ihrer eigenständigen Position in den Urkunden. Indem die Lehnsmänner sich vermehrt gegenseitig die Übertragungen von Gütern beurkundeten und gemeinsam auftraten, konnte nicht nur ein Gemeinschaftsgefühl ausgebildet, sondern offenbar auch einem gesteiger-

61 Vgl. WUB 4 Nr. 2157 (1291).

62 Vgl. ebd., Nr. 1871 (1286). Für einen ähnlichen – jedoch schon etwas früheren – Fall dieser Art in Gravenhorst vgl. UG Nr. 27 (1272).

63 Für die Beteiligung von Stadträten an der urkundlichen Beilegung von gegenüber Falkenhagen formulierten Rechtsansprüchen vgl. beispielsweise WUB 4 Nr. 1091 (1266; Homburg), Nr. 1220 (1270; Lemgo) und Nr. 1371 (1274; Lügde).

64 Als Einführung hierzu immer noch nützlich: Arend Mindermann, Der Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996, S. 1–8. Die Beziehungen vom Niederadel in die Stadt basierten häufig auf Grundbesitzerwerb vor Ort, der allerdings ab Anfang des 14. Jahrhunderts zu reglementieren versucht wurde. Sie konnten sich gerade im Falle einer Erlangung der Bürgerrechte nochmals vervielfältigen, vgl. ebd., S. 338–343 bzw. S. 272–276. Als Ausgangspunkte dafür sind gerade Adelshöfe oft analysiert worden, vgl. allgemein Mark Mersiowsky, Das Stadthaus im Rahmen der spätmittelalterlichen adligen Wirtschaft, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Beiträge zum VII. Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake vom 9. bis zum 11. Oktober 1995, hrsg. vom Weserrenaissance-Museum Schloß Brake in Zusammenarbeit mit dem Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Marburg 1996, S. 199–214, hier S. 206–208 bzw. beispielhaft Bernd Müller, Adelshöfe in Lemgo, in: ebd., S. 243–260, hier S. 243f.

ten Repräsentationsbedürfnis breiterer Personenkreise Rechnung getragen werden. Je mehr Akteure den Vorgang zusätzlich bezeugten, desto mehr von ihnen konnten auf diese Weise einen eigenen kleinen Beitrag erstens für das „gute Werk" als solches beisteuern und zweitens ebenso für die Erhöhung der Rechtssicherheit sorgen. Das steigende Bedürfnis der Klöster nach einer solchen Sicherheit ist die zweite wichtige Gesamtentwicklung dieser Phase, die sich in den untersuchten Urkunden auch durch die ausführlicher dargestellten Formalitäten der Auflassung und durch andere von der Forschung bereits herausgearbeitete Aspekte manifestiert.[65]

Stiftungstätigkeit zugunsten geistlicher Einrichtungen enthielt grundsätzlich fast immer sowohl individuelle wie kollektive Motive. Die gegenseitigen Beurkundungen könnten als ein Weg interpretiert werden, die Ebenen erstens einer eher individuellen Werkfrömmigkeit, zweitens der sichtbaren Außendarstellung des Einzelnen und drittens der Schaffung einer verbindenden Identität als Klosterförderer möglichst miteinander zu verknüpfen. Schon in der Anfangszeit hatte das Kloster Falkenhagen eine Gebetsbruderschaft gestiftet und über die Jahre damit um Förderer geworben.[66] Viele der überlieferten Urkunden nahmen zunächst konkret darauf Bezug und führten die religiösen Motive ausführlich aus. Häufiger als in Gravenhorst betonten die Aussteller eigens den Einschluss der (engeren) Familie in die angestrebte Memoria. Zudem wurden Stiftungen öfter Personen gewidmet, denen nicht ohnehin wie selbstverständlich die erhofften Wirkungen gegolten hätten. Insgesamt scheinen in Falkenhagen schließlich Stiftungen von Seelenmessen eine größere Rolle als in Gravenhorst gespielt zu haben, wenngleich die Quellenbasis eine solch quantifizierende Einschätzung nur mit Vorsicht erlaubt.[67]

65 Dazu gehören die explizite Erwähnung des Verzichts von Familienmitgliedern der jeweiligen Stifter auf etwaige Ansprüche und das Auftreten zusätzlicher Beurkundungsinstanzen bei Schenkungen von Eigenbesitz, wie beispielsweise in UG Nr. 72 (1294), Nr. 74 (1297), Nr. 76 (1299) und Nr. 77 (1300). So beurkundete Graf Adolf von Schwalenberg 1285 eigens die Verpfändung von Gütern durch die Ritter von Vahlbruch zugunsten des Klosters, um mit entsprechenden Bemerkungen schon den leistest möglichen Verdacht zu entkräften, es könne sich um verbotene Wuchergeschäfte handeln, vgl. Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 427f., generell S. 12; Gerking, Güterbesitz (wie Anm. 19), S. 74.

66 Vgl. Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 416f.

67 Für Erwähnungen der Gebetsbruderschaft vgl. WUB 4 Nr. 747 (1258), Nr. 940 und Nr. 966 (1263); für Fälle von Güterübertragungen als Gegenleistung für die Aufnahme von Verwandten oder nahestehenden Personen als Konventualin bzw. Pfründner vgl. ebd., Nr. 966 (1263) und Nr. 2044 (1289); für stark auf die Kategorie der Familie bezogene Formulierungen oder die Darstellungen von Stiftungen „auf Bitten" anderer Personen vgl. ebd., Nr. 1151 (1268), Nr. 2026 (1289), Nr. 2046 (1289), Nr. 2085 (1290), Nr. 2596 (1300); für von den Grafen von Schwalenberg gestiftete Seelenmessen vgl. ebd., Nr. 771 (1258) und Nr. 1031 (1265).

Die Einrichtung der Gebetsbruderschaft könnte ein Grund sein, warum – wie Hock bemerkt[68] – vor allem Ministerialen aus dem weiteren Umfeld der Schwalenberger Grafen unter den Förderern auftauchten: Für sie bestand so ein zusätzlicher Anreiz, gerade dieser Einrichtung zu stiften. Für die Grafen wiederum ergab sich neben den üblichen Motiven ein weiterer „Nutzen" des Klosters in der Aussicht, darüber die Ministerialität quasi an ihren Rändern enger an die Familie zu binden. Nun liegt der hier betrachtete Untersuchungszeitraum noch eine Weile vor dem Aussterben des Geschlechts der Schwalenberger, dessen Territorialbesitz dadurch großteils in die Hände der Edelherren zur Lippe gelangen sollte. Aber es stand bereits zum Ende des 13. Jahrhunderts im Niedergang begriffen und so war es in dieser Phase notwendig, ein Abbröckeln der „Unterstützerbasis" zu verhindern.[69] Demgegenüber zählten die in Gravenhorst am häufigsten mit Stiftungen in Erscheinung tretenden Ministerialen ohnehin zum engsten Gefolge der Tecklenburger.[70] Die festen Bande mussten offenbar zumindest nicht übermäßig symbolträchtig in Szene gesetzt werden.

Resümee

Dass für die Fragestellung dieser Untersuchung besonders die Urkundentexte ergiebig sind, in denen Lehnsgüter an das Kloster übertragen wurden, liegt eigentlich nahe: Solche Fälle betreffen mit Lehnsmann, Lehensherr und Kloster jeweils gleich drei Parteien und dementsprechend kommt ein Mehr an sozialen Beziehungen ins Spiel. Bei dieser Art von Urkunden überwog in einer ersten Phase um 1260 eine Relativsatzkonstruktion, in der die Lehnsmänner mit ihrem religiösen Beitrag kaum zur Geltung kamen, die Lehnsherren als letztlich Handelnde auftraten. Dadurch drückten die Darstellungen eine einstimmige und durch weltliche Machtasymmetrie gestärkte Allianz zur gemeinsamen Verfolgung eines religiösen Ziels aus. Die gemeinschaftliche Note blieb in ihrem Grundsatz auch später erhalten, als die Formulierungen die Stiftung durch den Lehensherrn als bruchlose Weiterführung der Handlung des Lehnsmannes beschrieben.

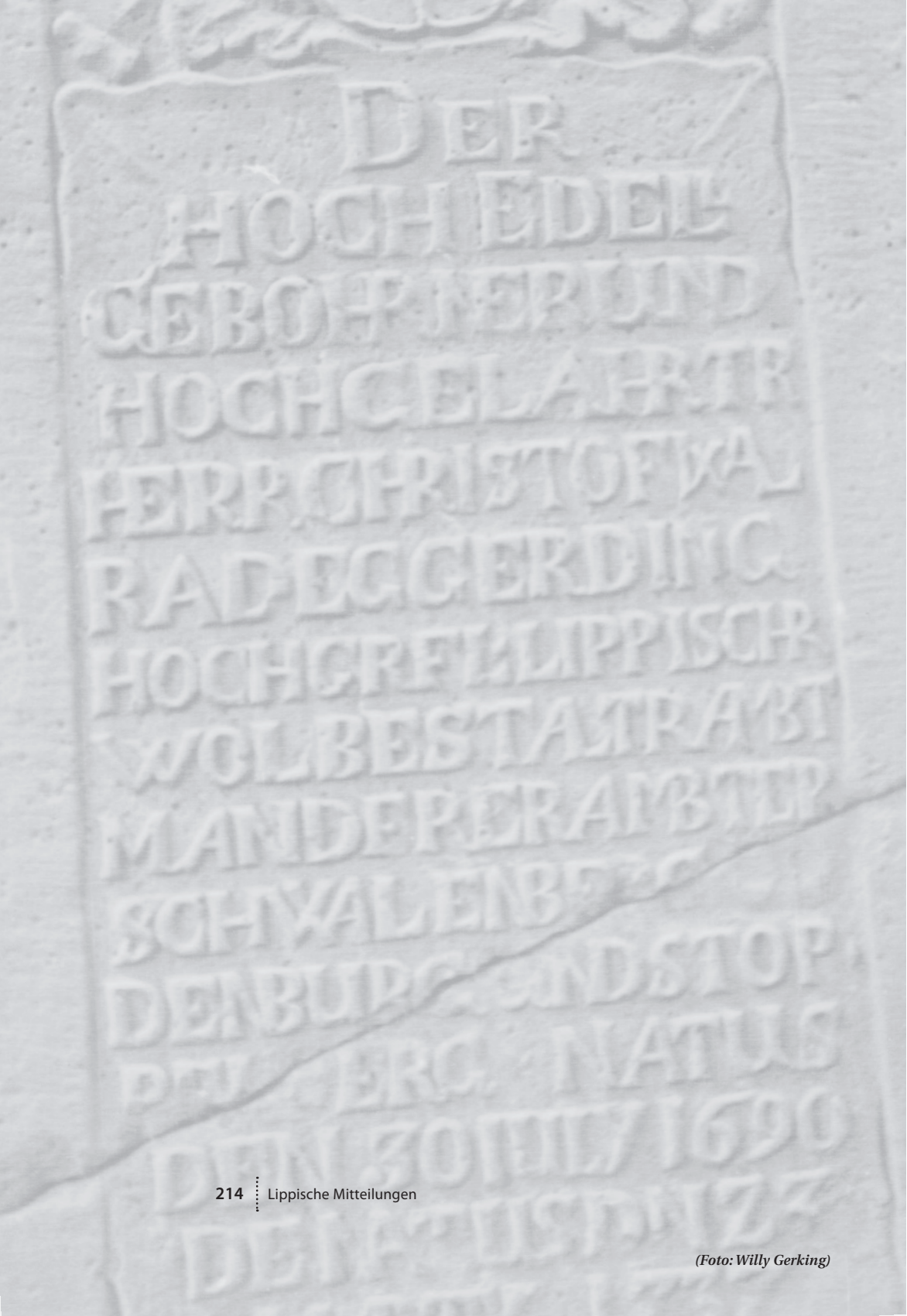
68 Vgl. Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 435.

69 Eine solche Schwächephase der Schwalenberger konstatiert auch Frank Huismann, Die Grafen von Schwalenberg und das Reich im Hochmittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 10 (1997), S. 5–23, hier S. 22f.

70 Vgl. Hock, Zisterzienserinnenklöster (wie Anm. 6), S. 214f. Einordnende Bemerkungen zum Verhältnis von durch Belehnung verbundenen Lehnsherren und Ministerialen sowie besonders zu Versuchen der Herstellung stabiler Bindungen durch erstere bei Spiess, Lehnswesen (wie Anm. 54), S. 30–35 und S. 59–61.

Mit der Zeit konnten die Dienstmänner in den Darstellungen häufiger die Position als zuerst handelndes und damit auch religiös tätiges Subjekt übernehmen. Dadurch wurde die innere Struktur der Urkunden stärker untergliedert. Ein solch eigenständiges Auftreten der Dienstmänner in den Texten würde zu den Autonomiegewinnen vieler westfälischer Ministerialen in dieser Epoche passen. Eine unmittelbare Interaktion von ihnen mit dem Kloster bildete sich in der textlichen Repräsentation jedoch nicht ab. Dies war aus praktischen Gründen allein bei Verkäufen ihrer Rechte über Güter an den Konvent der Fall. Für solche Konstellationen hatte sich schon kurze Zeit nach den Gründungen der Klöster Falkenhagen und Gravenhorst ein spezielles Muster für die Urkunden entwickelt, dem die Aussteller folgten und mit dem offenbar dem hohen Bedürfnis der Einrichtungen nach Rechtssicherheit entsprochen wurde. Deswegen beurkundeten niederadelige Förderer Übertragungen ihrer Allodialgüter auch stets vor anderen Akteuren, unter denen nicht unbedingt der Dienstherr sein musste. Eine weitere Möglichkeit, zumindest kleinere Teilbeiträge zu den Stiftungswerken zu leisten, bestand für diese Personengruppen in der Rolle als gemeinsam siegelnde Instanz. Die gegenseitigen Beurkundungen von Ministerialen und Rittern könnten als eine neu entstandene Praxis interpretiert werden, die eine noch bessere Verbindung der Stiftungsmotive versprach: die eigene Frömmigkeit für sich selbst und die Angehörigen, individuelle Außendarstellung, Festigung und Pflege einer verbindenden Identität als Klosterförderer.

Überhaupt begegneten Nähe und Distanz sowie Eigenständigkeit und Gemeinschaftlichkeit zwischen den Akteuren im Laufe der Untersuchung als prägende Phänomene, die zueinander in komplexen Verhältnissen standen und deren grundsätzliches Gleichgewicht jeweils gewahrt blieb. Dabei lassen sich die Eigenständigkeit der Stifter einerseits und Bindungen oder gar Abhängigkeiten zwischen ihnen andererseits nicht als schroffe, bloße Gegensätze zueinander abmessen. Stärker in Szene gesetzt wurde die Frömmigkeit der Förderer im Kloster Falkenhagen, nicht nur wegen der höheren Anzahl an Seelgerätsstiftungen und Ausstattungsurkunden: Vor allem formulierten die Gestaltungen der Texte expliziter als in Gravenhorst mit besonderer Betonung aus, dass die mit den Güterübertragungen an den Konvent verbundenen religiösen Hoffnungen auch für den Förderern nahestehende Personen gelten sollten.



(Foto: Willy Gerking)

Aus dem Leben des Christoph Wolrad Eggerding, Amtmann in Schwalenberg

von Willy Gerking

Einleitung

Nur selten haben sich persönliche Zeugnisse von längst verstorbenen Menschen erhalten. Es sei denn, sie spielten zu ihren Lebzeiten eine so herausragende Rolle, dass ihre Hinterlassenschaften museal oder auf andere Weise von Bedeutung waren und deshalb die Zeiten überdauerten. Ein solches Zeugnis kann z.B. ein Grabstein sein, besonders auch dann, wenn er kunstvoll gearbeitet wurde. Im folgenden Fall geht es um den Grabstein des früheren Amtmanns Christoph Walrad (Wolrad) Eggerding von 1737, der heute an der Westseite des Kreuzgangs der evangelisch-reformierten Pfarrkirche in Falkenhagen aufgestellt ist (Abb. 1). Bevor er dort seinen Platz fand, war er jahrzehntelang an der südlichen Außenseite des Kreuzgangs den Witterungseinflüssen ausgesetzt. Geschaffen wurde der Grabstein einst für einen Platz in der Kirche, wo er das Grab des Amtmanns zierte. Das Grabdenkmal erinnert an einen Menschen, dem seine Angehörigen ihre Wertschätzung über den Tod hinaus zum Ausdruck brachten.

Auf dem Grabstein ist der zweite Vorname des Amtmanns „Walrad“ (mit a) geschrieben, sich selbst bezeichnete Eggerding aber als Christoph Wolrad. Der Amtmann Eggerding verwaltete das Samtamt Schwalenberg-Oldenburg-Stoppelberg, das der Grafschaft Lippe und dem Fürstbistum Paderborn gemeinsam unterstand, von 1718 bis zu seiner Verhaftung um 1735, über deren Umstände im Folgenden zu berichten ist. Christoph Wolrad Eggerding starb 1737 unter ungeklärten Umständen in hannoverscher Haft in Hameln.



Abb. 1: Grabstein des Amtmanns Christof Wolrad Eggerding von 1737, heute im Kreuzgang des ehem. Klosters Falkenhagen. (Foto: Willy Gerking, 1983).

Herkunft

Nach den bislang bekannten Überlieferungen entstammte Christoph Wolrad Eggerding einer seit spätestens Ende des 16. Jahrhunderts für das Grafenhaus zur Lippe tätigen Beamtendynastie. Bereits Johann Eggerding (als vermutlicher Ururgroßvater) beschritt einen abwechslungsreichen Berufsweg.[1] Am 5. Mai 1596 hielt er sich auf dem Amtshof in Oesterholz auf. Dort bekleidete er in der Zeit vom 8. Januar 1597 bis zum 25. April 1599 den Posten des Amtmannes, wurde am zuletzt genannten Tag aber abgelöst. Vom 22. Dezember 1601 bis 1604 war er Küchenschreiber im Schloss Brake. Am 26. Januar 1604 bat er um seine Entlassung aus dem Küchendienst. Später erklärte er, 21 Jahre Bürger der Stadt Lemgo und zudem Küchenmeister sowie Amtmann in Büllinghausen und Papenhausen gewesen zu sein. Das Haus Büllinghausen will er fünf Jahre innegehabt haben. Seit 1614 hielt sich Johann Eggerding in Delmenhorst auf, wo er vom 29. September 1614 bis zum 17. Februar 1620 den Posten eines Küchenmeisters und *Oeconoms* bekleidete, aber auch vom 31. Oktober 1614 bis zum 7. März 1627 als Amtmann in der Stadt fungierte. Seine Söhne könnten Christian und sein mutmaßlicher Bruder Anton Eggerding gewesen sein, die 1647 als Turmgesellen bzw. Turmmänner in Delmenhorst erwähnt werden. Sie begründeten die Urgroßvätergeneration. Ob Hans Christoff Eggerding (I.) ein Bruder der beiden Türmer war, ist möglich, aber nicht zu belegen. Immerhin ist er zur selben Zeit (1647) Amtmann und Kämmerer in Hessisch Oldendorf und wohl auch der Großvater von Christoph Wolrad Eggerding.

Zweifelsfrei steht fest, dass Hans Christoff Eggerding (II.) der Vater unseres Protagonisten ist. Er heiratete am 16. Juni 1679 Agnete Maria, geboren am 2. Dezember 1654 als Tochter des Gerhard Bock und dessen Frau Christine. Christoph Wolrad wurde am 30. Juli 1690 geboren, als seine Mutter bereits 36 Jahre alt war, was damals bei der hohen Geburtenrate nicht außergewöhnlich war. Vermutlich erblickte er in Alverdissen oder Rinteln das Licht der Welt. Christoph Wolrad Eggerding heiratete in einem nicht überlieferten Jahr Clara Elisabeth, Tochter des Jobst Henrich Krieger, Amtmann zu Barntrup, und dessen Frau Hedwig Sophie geb. Hoffmann aus Blomberg gestorben am 18. Mai 1762.

Der Vater Hans Christoff Eggerding (II.) war 1682 Administrator und Amtmann, vom 2. Oktober 1688 bis zum 23. Februar 1689 als Amtmann und *Conductor* (Pächter der Meierei des Amtshofes am Schloss) in Alverdissen

1 Die folgenden Angaben zur Familiengeschichte Eggerding nach LAV NRW OWL, H 20 (Kirchenbuchkartei).

tätig, darüber hinaus 1698 auch als Amtsvogt und Zollverwalter in Rinteln. Die Meierei Alverdissen hatter er schon am 8. August 1682 gepachtet, die zuvor Johan Nolte innehatte, und auch das Gut Uhlental. Beide Güter ließ er durch einen Verwalter bewirtschaften.[2]

Die aufgezeigten familiären Verhältnisse zeigen, dass die Familien darauf bedacht waren, auch bei der Heirat ihrer Kinder den sozialen Status zu wahren und in ihren Kreisen zu bleiben. Selbst ein Sohn unseres Amtmanns Eggerding, der als Soldat und Offizier in hessischen Diensten stand, versuchte trotz aller häuslichen Schwierigkeiten sein gesellschaftliches Niveau zu halten.

Auffallend sind die widersprüchlichen Überlieferungen zum Todestag Eggerdings. In den Akten werden der 30. März, der 30. Mai und der 27. Juli 1737 genannt. Anscheinend waren sich die Schreiber ihrer Sache nicht immer ganz sicher, denn es taucht auch noch die Version 23. oder 28. März 1737 auf. Nach übereinstimmenden Angaben auf seinem erhaltenen Grabstein und im Sterberegister des Pfarramtes Falkenhagen verstarb der Amtmann am 23. März 1737.

Der Amtmann

Eggerding wurde am 26. April 1718 in Detmold als Amtmann vereidigt und gleichzeitig dem bisherigen Amtmann Johann Schmitt *in officio adjugirt*,[3] also diesem als „Adjunkt" zur Seite gestellt, was auf eine zunächst eingeschränkte Amtsführung von Eggerding im Sinne einer Einarbeitung hinweisen könnte. Bald danach wird Eggerding seinen Dienst in Schwalenberg angetreten haben, also in einem Alter von 28 Jahren. Der bislang älteste von ihm als Amtmann geschriebene Brief datiert auf den 8. August 1718.[4] Zu dem Zeitpunkt war er nach eigenem Bekunden ohne Wohnung in Schwalenberg und vermutlich noch unverheiratet.

Mit der Übernahme seines Dienstpostens sollte Eggerding seinen Vorgänger, den Amtmann Johann Reinier Schmitt oder Schmitten ablösen, der das Amt seit 1689 versehen hatte. Was eigentlich ein normaler Vorgang sein sollte, nämlich die Übergabe des Amtes an den Nachfolger, entwickelte sich für Eggerding bald zu einem Alptraum, denn sein Vorgänger Schmitt konnte und wollte nicht weichen.[5]

2 LAV NRW OWL, L 95 III Nr. 9.
3 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 273.
4 LAV NRW OWL, L 32 Amt Schwalenberg Nr. 68.
5 Zum Folgenden s. LAV NRW OWL, Amt Schwalenberg Nr. 68.

In dem oben genannten Schreiben vom 8. August 1718 beklagte sich Eggerding in Detmold, dass Schmitt sich in seine Amtsgeschäfte einmische. Auch über den *Geheimen Rath v. Mengersheim* (von Mengersen), den damaligen paderbornischen Amtmann in Schwalenberg, führte er Klage, der sich ebenso gegen ihn verhalte. Warum Eggerding darum bat, seine Protokolle auf der Amtsstube schreiben zu dürfen, ist nicht ganz schlüssig. Immerhin merkte er in diesem Zusammenhang an, dass von Mengersen ihn *dann nicht tractiren könne*.

Nachdem der neue Amtmann sich eingelebt und offenbar Vertrauen zu seinen Mitarbeitern (den *„Amtsknechten"*) aufgebaut hatte, traten diese an ihn heran und wiesen ihn auf Machenschaften seines Vorgängers hin. Sie erklärten ihm, dass es sinnvoll sei, die von Schmitt ausgestellten Rechnungen *zu justificiren* (belegen, feststellen zu lassen, W. G.), besonders auch, *daß mit denen Freybrifen von lippischen Gütheren viel unterschleife vorgegangen* seien.[6] So habe zum Beispiel der katholische Bauer Meier in Hünkergrund seine beiden Töchter in das Amt Polle verheiratet, ohne dass sie sich freigekauft hätten, was auch nach dem geltenden Kirchenrecht einen Verstoß darstelle. Eggerding nahm diesen Vorfall zum Anlass, den Bauern Meier aufzusuchen und zu befragen. Auf Vorhalt und angesichts der angedrohten Strafe wegen wehrte sich Meier und erklärte, dass Amtmann Schmitt von der Verheiratung seiner Töchter gewusst und die Heiraten erlaubt habe. Er selbst, so Meier, sei *nur ein unverständiger Bauer, der solches nicht verstehe*.

Bereits am 28. November 1718 residierte Eggerding in Wörderfeld. Hier unterhielt er seine Amtsstube und nahm von hier aus seine Amtsgeschäfte wahr. An jenem Tag beklagte er sich erneut über Schmitt, dem er vorwarf, ihn nicht über *Diebes-Rotten aus dem Hannoverschen* informiert und ihn somit im Unwissen gehalten zu haben. Aber die Bauerrichter in den Dörfern seien alle informiert gewesen.[7]

Der Amtmann scheint von Beginn an mit vielen Widerständen konfrontiert gewesen zu sein. Als er erkannte, dass der im Dorf Köterberg lebende Johan Quest seinen Heuerzahlungen nicht nachkam, versuchte er, seiner habhaft zu werden. Es war ihm allerdings bekannt, dass Quest *sich im corveyschen aufhält*. Bald musste er erkennen, dass die ausschließlich katholischen Einwohner des Dorfes offenbar unter dem Schutz der in Falkenhagen residierenden Jesuiten, hier namentlich unter der Obhut des

6 Ebd.
7 Ebd.

Jesuitenpaters Ruhmann standen. Somit konnte er seine Absicht, Quest zu verhaften und nach Detmold zu verbringen, nicht durchsetzen.[8]

Der zur Ruhe gesetzte Amtmann Schmitt blieb für seinen Nachfolger ein Stachel im Fleisch. Als der Amtmann Eggerding sich bemühte, in Wörderfeld einen wüsten Hof zu erwerben, hintertrieb Schmitt das Vorhaben ebenfalls. Erst 1720 gelang es Eggerding, sich gegen seinen Widersacher durchzusetzen. Dazu konnte er sich darauf berufen, dass Schmitt anlässlich der Amtsübergabe 1718 zahlreiche Rechnungen, Gerichtsprotokolle und weitere Unterlagen nicht herausgegeben habe. Es gelang dem Amtmann, seinen Landesherrn Simon Henrich Adolph, Graf zur Lippe, für sich einzunehmen, der ein Mandat über Schmitt verhängte. Er verfügte, dass sich sein Kammerrat Gaberl Friedrich Führmann, begleitet von drei Soldaten, nach Schwalenberg zu begeben habe, um Schmitts Verhalten ein für alle Mal zu beenden. Er ließ ihn ultimativ auffordern, alle Unterlagen *zu justificiren* (belegen, W. G.) und *praestanda* (ausstehende Abgaben, W. G.) *zu praestiren*, also an Eggerding herauszugeben. Sollte er Widerstand leisten, so solle er mit tausend Goldgulden bestraft werden. Zudem verhängte der Graf einen Hausarrest über Schmitt, ließ es aber zu, dass er solange in Schwalenberg wohnen bleiben dürfe, bis seine neue Wohnung außerhalb von Schwalenberg eingerichtet sei. Dass er trotz des massiven Aufgebots immer noch nicht alle Unterlagen herausgegeben hatte, kam später bei der Sichtung seines Nachlasses ans Licht. Am 5. Juli 1721 schrieb Schmitt seinen letzten Brief an die Rentkammer, in dem er sich über die ihm widerfahrenen Handlungen beklagte. Er verwies darauf, seinem Dienstherrn über lange Zeit treu gedient zu haben. Das Ende habe er nicht verdient. Er wurde daraufhin aufgefordert, zu einem Gespräch nach Detmold zu kommen. Das verweigerte Schmitt und teilte mit, dass er bis Michaelis (29. September) mit seinem Besuch warten wolle.

Wahrscheinlich starb der frühere Amtmann Schmitt am 10. August 1721. Seine Erben schrieben am 15. August, dass sie in seinem Nachlass zahlreiche „Papiere“ gefunden hätten. Unter den versiegelten Briefschaften befänden sich noch viele Rechnungen sowie weitere Unterlagen, die sie herausgeben wollten. Gleichzeitig baten sie, die Beschlagnahme des Hausgerätes *unseres Oheims* (Onkels) aufzuheben, was auch erfolgte.[9]

Am 11. Juni 1721 teilte die Rentkammer Eggerding mit, mit welchem Einkommen er zu rechnen und auszukommen habe. In dem Schreiben heißt es,

8 Ebd.
9 Ebd.

> *dass gnädigst reguliret und verordnet [sei], daß der zeitige Droste zum Schwalenberg jährlich pro Salario 150 Taler vor gaben und 60 Taler Hauß Heuer, 15 Taler in allem an gelde ohne das Deputat genießen soll, welches von Michaelis [29.9.] 1720 biß Michaelis 1721 angehet. So wird dem Ambtmann Eggerding solches hiermit kundgemachet, damit er sich darnach richten und seine rechnungen formiren könne.*

Um Eggerding finanziell zu helfen, hatte die Rentkammer zum 13. Februar 1719 schon die Stelle eines Amtsdieners abgeschaft, um die *Subsistenz*, also seinen Lebensunterhalt zu stärken.[10] Somit wusste der Amtmann, wie viel Geld ihm zur Verfügung stand und das er haushalten musste, wenn er „über die Runden" kommen wollte.

Nachdem sich für den Amtmann Eggerding die Verhältnisse in Wörderfeld in dieser Weise gefestigt hatten, trat das Fürstbistum Paderborn auf den Plan.[11] Bedingt durch seine Teilhabe an der Samtherrschaft übte es allgemeine Kritik an Eggerding. Die fürstbischöflichen Beamten in Schloß Neuhaus beklagten und kritisierten, dass

– der Amtmann sich in Wörderfeld die Güter Pöpperling und Kettelhake vom lippischen Grafen habe schenken lassen *(vom Grafen geschonken*),
– er sich *Delinquenten* aus dem Amt Schwalenberg zum Verhör nach Wörderfeld geholt habe, was man nicht hinnehmen könne,
– er zum Beispiel *einen Kerll* von Wörderfeld nach Schwalenberg habe bringen und dort einsperren lassen, um ihn am nächsten Tage wieder frei zu lassen. Hier hätte es der *Relaxation des Samtamtes* bedurft,
– er von den Einliegern im Amt Schwalenberg jährlich einen Taler einfordere, den er Schutztaler nenne,
– *er wieder einen Amtsdiener angesetzt und diesen in Detmold in Eyd und Pflicht nehmen lassen habe, welche Beeidigung Samtamtssache sind,*
– er 1720 dem Lipsmeier zu Hagedorn ein Schwein habe pfänden lassen wegen rückständiger Kontribution und dieses nach Wörderfeld habe bringen lassen. Das sei ein Verstoß, denn üblicherweise würde gepfändetes Vieh im nächst gelegenen Nachbardorf untergestellt, was in diesem Fall Ruensiek gewesen wäre.

Eggerding reagierte auf diese Vorwürfe nur zum Teil. Er antwortete, dass er die Untertanen nach Wörderfeld zitiere, habe mit den ausstehenden Kontributionen zu tun, die er auf diese Weise von ihnen einhole, *absonderlich bei denen ausgethanen und wüsten Höfen.* Vermutlich setzte der

10 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 273.
11 Zum Folgenden s. LAV NRW OWL, L 32 Nr. 70, 1720.

Amtmann die Leute unter Druck, wenn sie, je nach Wohnort, nach langen Fußmärschen bei ihm erschienen.

Die genannte Festnahme eines *Kerlls von Wörderfeld* betraf den Kötter Henrich Meyer. Dieser sei, so Eggerding,

> *gantz besoffen vor mein*[em] *Haus* [erschienen]. *Und wie solches nicht so gleich geöffnet wurde, nahm er seinen Stock und schlug ins Fenster, dabey viele insolente Reden vorbrachte. Denselben ließ ich nach dem Schwalenberg bringen, um* [ihn] *alda am Sambt Ambte abstrafen* [zu lassen].

Weil Drost von Mengersen (Mengersheim) nicht anwesend war,

> *ließ ich den Kerl wieder loß* und *weil er niemandt als mir Schaden gethan, so wird mir auch sonderzweifel erlaubt gewesen seyn, ihm seyn Verbrechen zu vergeben.*[12]

Hier scheinen dem Amtmann doch Selbstzweifel gekommen zu sein ob seines widerrechtlichen Verhaltens. Es offenbart sich bei ihm auch eine gewisse Neigung zur Willkür und ein nicht sehr gefestigtes Rechtsempfinden, das auch in anderen Fällen bei ihm zu beobachten ist.

Trotz allem scheint Eggerding im Kreise der höchsten lippischen Beamten in gutem Ansehen gestanden zu haben und gut vernetzt gewesen zu sein, denn nur so ist es zu verstehen, dass es ihm gelang, 1723 Präsident von Piderit und den Herrn *von Oeynhausen Welse[de]* als Taufpaten für seinen zweitältesten Sohn zu gewinnen, dessen Name im Kirchenbuch nicht überliefert ist.[13] Diese Taufe lag allerdings noch ein Jahr vor dem Schicksalsjahr 1724, als sich die ersten Verfehlungen abzeichneten. Die gute Vernetzung Eggerdings ergibt sich unter anderem aus den engen Beziehungen des Amtmanns zur Familie von Oeynhausen, für die er als M*andatar* (Beauftragter) urkundete. So bestätigte er am 30. Oktober 1723, dass der Abt Carl von Corvey den Carl Eberhard Gustav von Oeynhausen mit einem Hof zu Entorf belehnt habe.[14] Am 24. Januar 1724 bekennt Eggerding, dass er vom Grafen Simon Henrich Adolf zur Lippe für den

12 LAV NRW OWL, L 32 Nr. 70.

13 Bei den Paten handelte es sich um den lippischen Regierungspräsidenten Christoph Piderit (1668–1756) und um Carl Eberhard Gustav, Graf von Oeynhausen (1668–1744), ehemaliger Soldat und wohnhaft auf seinem Gut zu Welsede, heute Landkreis Hameln-Pyrmont. Der Name des Täuflings ist nicht überliefert. Die Patenschaft ergibt sich aus einer Notiz im LAV NRW OWL, H 20 (Kirchenbuchkartei), evangelisch-reformiere Kirchengemeinde Falkenhagen, Geburten.

14 Julius Graf von Oeynhausen, Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen. Zweiter Theil. Regesten und Urkunden von 1606 bis 1832, Nr. 1132. Frankfurt/Main 1887.

Kurhannoverschen Oberjägermeister Rabe Christoph von Oeynhausen und dessen Söhne und Vettern mit der Grevenburg und dem Dorf Sommersell belehnt worden sei.[15] Und am 6. Juni 1724 bekennt Carl Eberhard Gustav von Oeynhausen, dass er für sich und die Söhne seines Bruders Philipp Adolf sowie den Amtmann Eggerding zu Wörderfeld als Vormund der beiden jüngsten Söhne Heinrich Christian Carl und Otto Heinrich Hermann, vom Landgrafen Carl von Hessen mit der Weißmühle und der Erbwiese zu Großen Buseck belehnt worden sei.[16] Schließlich belehnte Graf Simon Henrich Adolf zur Lippe am 28. September 1728 Eggerding als *Mandatar* des Oberjägermeisters und Oberkammerherrn Graf Rabe Christoph von Oeynhausen mit dem Bremkerfelde, *gelegen im Amt Blomberg*.[17] Hier offenbart sich eine besondere Vertrauensstellung des Amtmanns bei der Familie von Oeynhausen.

Die lippische Beamtenschaft scheint im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts nicht sehr zuverlässig gearbeitet zu haben. Immerhin veranlasste dieser Umstand Graf Simon Henrich Adolph, am 26. März 1726 eine Verfügung an seine Beamten zu erlassen, in der er beklagt, dass die Beamten trotz ergangener Verordnungen

> *mit der ihnen anvertrauten Hebung Herrschaftlicher Gelder und Gefälle sehr nachlässig und unordentlich verfahren, indem sie dieselben selten und fast nimmer zu rechter Zeit oder in behörigen Sorten einliefern, sondern bey den Unterthanen nach ihrem Gutfinden stehen und aufschwellen lassen, zuletzt aber die angewachsene[n] Summen entweder in die Restanten setzen oder auf einmahl zu erzwingen suchende, die Unterthanen zu deren merklichen Ruin mit schwerer Execution überfallen, gleichwol auch dadurch alsdann die Gelder so bald nicht aufbringen können und veranlassen, daß an denen Departementen, wohin dieselbe destiniret, darauf kein Staat gemacht werden kann, sondern offters zu Bestreitung des nöthigen, ein Vorschuß gegen Zinsen negotiiret werden muß.*

15 von Oeynhausen (wie Anm. 14), Nr. 1134.
16 von Oeynhausen (wie Anm. 14), Nr. 1135.
17 von Oeynhausen (wie Anm. 14), Nr. 1136. Schon 1654 war Rab Arnd von Oeynhausen von Graf Hermann Adolf zur Lippe „mit dem im Amte Blomberg belegenen Bremkerfelde und der Wiese, zusammen 80 Morgen," belehnt worden (von Oeynhausen (wie Anm. 14), Nr. 977). Der Flurname „Bremkerfeld" könnte sich auf Besitzungen der Familie van Bremen beziehen, die seit Mitte des 15. Jahrhunderts zu den Blomberger Führungsgruppen gehörte und u.a. eine Hufe zwischen Eichenberg und Winterberg besaß. Freundl. Hinweis von Prof. Dr. Ulrich Meier, Bielefeld (E-Mail vom 29.6.2019).

Weiter drohte der Graf seinen Beamten, wer von ihnen die entsprechenden Gelder, z. B. die monatlichen *Extraordinaria* nicht regelmäßig nach Quartalsende erhebt und innerhalb von 14 Tagen einzahlt, solle mit seinem privaten Vermögen dafür geradestehen:

> *Bleiben sie weiter säumig, haben die Beamten willkührliche Strafen oder nach Befinden die Entlassung aus dem Dienst [zu erwarten]. Sollte aber einer Geld unterschlagen, also sich an den Herrschaftlichen Geldern vergreifen und für sich gebrauchen, soll er als Meineidiger und Pflichtvergessener Mensch seines Dienstes verlustig sein und auch nach Befinden an Leib und Leben bestraffet werden und schuldig sein, allen Schaden und alle Kosten zu tragen.*[18]

Auch Drost Eggerding scheint seine Amtsführung nicht sehr genau genommen zu haben. Er gehörte zu den Amtmännern in Lippe, die bald in den Fokus der Rentkammer gerieten, und zwar als solche Beamte, die offenbar ihre Pflichten verletzten, indem sie es mit den ihnen anvertrauten Geldern der Steuerpflichtigen nicht so genau nahmen. Kontrollen der Rentkammer hatten ergeben, dass die Amtmänner entweder gar keine, zu wenige oder zu spät erhobene Gelder nach Detmold überwiesen. Das zeigt ein Vorfall vom 14. September 1724: Eggerding wurde von der Rentkammer vorgeworfen, mit der Überweisung der erhobenen Gelder in Rückstand zu sein. Der Amtmann versuchte sich zu rechtfertigen und führte den Mangel auf die Zahlungsschwierigkeiten zurück, die ihm einige Untertanen bereiten würden. Er ersuchte die Rentkammer:

> *Exzellenz, dass sie mir die freyheit nehmen, bey Übersendung meiner Rechnung de Anno 1724 geführten Rechnung unterhänigst zu bitten, mir die gebethenen 14 Tage Zeit zu*[r] *Einsendung aller Restanten hoch geneichst zu verstatten, da inzwischen die rückständigen Monate, weilen die Standzeit meistens passiret noch bezahlet werden müssen.*[19]

Und weiter bat er um Entsendung eines „Grenadiers“, also um militärische Hilfe, um den Forderungen gegen seine Amtsuntertanen Nachdruck zu verleihen:

18 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 224.
19 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 99.

… wozu einen exemtoren[20] *nötig haben, als ersuche gleichfalls zu befählen, daß ein granadier anhero kommen. So dan kann ich nichts ohnangezeiget lassen, daß die Leute nach den Pfanderen nichts fragen, sondern ihr Vieh gantz 4tel Jahre in der Pfandung stehen lassen, weil* [sie] *wissen, daß man dafür kein Geld bekommen könne, ja solches schmachten ließ, wan ich solches nicht werender Pfandung von den einigen futterten. Ja, ich kann die exemtionsgebühren nicht einmal wieder bekommen und habe ich noch 110 Taler exemtionsgebühren von 1722 und 1723 bezahlet, wovon bis dato keinen Groschen wieder bekommen, worüber der Grenadier Klütmeiers quittungen und der richter attest in Händen haben, als gar sehr mir erlauben, daß ich denen gantz Saumhafften das Korn ausdröschen lassen dörfte um dadurch die Contribution heraus [zu] bekommen. Rischenau, Nise und Köterberg restiren* [schulden, W. G.] *nicht allein die ordinaria und extraordinaria* [ordentlichen und außerordentlichen Abgaben, W. G.] *in dieses 1724, sondern auch das meiste in 1723 Jahre, welches die darin gewesene ehlende Krankheit, die an die 2 Jahr continuiret. Wovon Herr Dr. Kurtius mit mehreren berichtet haben wirdt und der einige Jahr alhier gewesenen sehr* […] *und miswachs verursachet.* [21]

Eggerding beklagt hier nicht weniger als sein fehlendes Durchsetzungsvermögen seiner Amtsgewalt. Um doch noch an die ausstehenden Gelder zu kommen, schlägt er vor, den betroffenen Bauern das Korn ausdreschen zu lassen, denn die Pfändung von Vieh würde sie nicht treffen. Vielmehr beließen die Bauern gepfändetes Vieh bis zu einem viertel Jahr in der Pfändung, und er müsse für die Versorgung der Tiere sorgen. Augenscheinlich befand sich Eggerding in einem Dilemma, konnte aber mit dieser Argumentation die Rentkammer überzeugen, sodass er noch einmal „den Kopf aus der Schlinge“ bekam.

Im Zeitraum von 1724 bis 1729 hatte er insgesamt 5.730 Taler und 23 Groschen an die Rentkammer nach Detmold überwiesen, wobei er wiederholt in Rückstand gekommen war. Graf Simon Henrich Adolf, der eigentlich ein Gönner von Eggerding gewesen war, setzte schließlich am 12. Oktober 1729

eine Commission [ein], *die untersuchen sollte, warum die Beambten, insonderheit der Ambtmann Eggerding zum Schwalenberg, der*

20 Vermutlich meint Eggerding hier einen *Exactor* als „Eintreiber“ der ausstehenden Zahlungen, vgl. Leopold Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800, Münster 2007, S. 217.

21 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 99.

Ambtsschreiber Heistermann hierselbst und Vogt Kastern zur Lage noch ein ansehnliches so wol an Caße = als affairen geldern nachstunde.[22]

Am 15. Februar 1723 nahm für Eggerding eine verhängnisvolle Affäre ihren Lauf – neben all dem anderen Ärger, bei dem es um Geld ging.[23] An diesem Tag hatte der Herforder Kaufmann Johann Schröder einen Fuhrmann mit Wagen und zwei Pferden beauftragt, nach Sabbenhausen zu fahren und von dem dort tätigten Mollenhauer Moritz Hasen (Hasse) bestellte und mit 34 Talern, 18 Groschen bereits bezahlte Ware abzuholen. Der Mollenhauer scheint aber bei einigen Personen verschuldet gewesen zu sein, worauf sie just am genannten Tag beim Amt Schwalenberg, also bei Eggerding, einen Arrest beantragt hatten, den sie auch erhielten. Der Amtmann arretierte aber nicht nur den verschuldeten Mollenhauer, sondern auch die bereits bezahlte Ware des Kaufmanns Schröder aus Herford, wogegen dieser umgehend protestierte. Während die anderen Gläubiger ihr Geld bzw. ihre Ware erhielten, blieb die Ware von Schröder beschlagnahmt. Somit musste auch der von diesem beauftragte Fuhrmann nach fünftägiger Wartezeit in Sabbenhausen unverrichteter Dinge zurückfahren.[24]

Alle Bemühungen des Kaufmanns Schröder, seinen Schaden von 1723 ersetzt zu bekommen, blieben erfolglos. Selbst der von ihm beauftragte Rechtsanwalt Petri aus Detmold konnte nichts ausrichten. Johann Schröder unternahm seit dem Tag seiner Demütigung zahlreiche Vorstöße, an seine Ware bzw. an sein Geld zu kommen. Versuche, den Amtmann persönlich aufzusuchen, scheiterten. Zahlreiche Briefe an Eggerding und eingereichte Klagen beim Gericht in Detmold blieben ohne Antwort bzw. wurden nicht angenommen. Später beklagte Schröder, dass ihm „Justizverweigerung“ widerfahren sei. Als Hauptschuldigen machte er den Detmolder Richter Rennert aus, der es nach seiner Meinung abgelehnt hatte, das Verfahren gegen den Drosten zu eröffnen. So blieb dem Kaufmann nichts anderes übrig, sich der Unterstützung der *Königlich preussischen-mindisch-Ravensbergischen Regierung* in Minden zu versichern, die ihm auch Rechtshilfe gewährte. Am 17. April 1731 reichte Schröder erneut Klage ein. Jetzt wurde auch die gräflich lippische Kanzlei wach, denn sie befahl Eggerding am 4. Mai 1731, *schleunigst justice zu administriren und zugleich zu berichten, welcher Gestalt man das geklagte Verfahren zu jus-*

22 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 224.
23 Zum Folgenden s. LAV NRW OWL, L 83 A Nr. 7, S. 273.
24 Ebd.

tificiren sich getraue.[25] Das heißt, der Amtmann wurde zur Rechtfertigung aufgefordert und angewiesen, Belege und sonstige Nachweise gegen die Vorwürfe beizubringen.

Kaufmann Schröder indes erhob schwere Vorwürfe gegen Eggerding

> *wegen seines widerrechtlich angelegten Arest und höchst straffbares, illegales Verfahren,* [dessen er] *schuldig sey, dem dadurch mir zugefügten Schimpf und Schaden und allige Kosten mir wieder zu ersetzen, zumahlen die Rechte auch an Handen und verordnen 10 Jahre Klage geführt.*

Seinen Schaden bezifferte Schröder damals auf 380 Taler, der sich bis dahin aus den 34 Talern und 18 Groschen erwachsen hatte. Hinzu kamen für die 12 ¾ Jahre Kampf um sein Geld 21 Taler, 29 ⅓ Groschen Zinsen. Am 11. März 1733 wurde der Amtmann Eggerding schließlich von Richter Rennert vorgeladen, zunächst noch ohne Konsequenzen. Die folgten im Jahr darauf – nach mehr als zehn Jahren Bemühungen um Gerechtigkeit!

Der *Gräflich Lippische Präsident, Direktor und Räthe* forderten den Kaufmann Schröder am 20. Mai 1734 auf, sein Anliegen innerhalb von acht Tagen vorzulegen. Am 22. Mai wurde auch Amtmann Eggerding zur Stellungnahme aufgefordert. So wie man es bei ihm schon kannte, suchte er nach Ausflüchten. Er versuchte, den Spieß umzudrehen und seinerseits Forderungen an Schröder zu stellen, der für seine Kosten aufkommen solle. Außerdem schob er andere Personen vor, die ebenfalls Gläubiger des Mollenhauers gewesen seien und die ja den Arrest beantragt hätten. Aber am Ende gab Eggerding im Verlaufe der Vernehmungen zu, gegen Schröder willkührlich und widerrechtlich gehandelt zu haben. Am 15. Juli 1734 wurde gegen den Drosten das Hauptverfahren eröffnet, dessen Ausgang nicht überliefert ist.[26]

Es muss aber zu einer Verurteilung gekommen sein, die darauf hinauslief, den Amtmann festzunehmen und zu inhaftieren. Von dieser Entwicklung erfahren wir nichts aus offiziellen Akten, sondern aus einem Brief seiner Frau Clara Elisabeth Eggerding aus dem Jahr 1735. Demnach erschien an einem Tag im Jahre 1735 in seinem Haus in Wörderfeld *ein starkes Commando* und nahm den Amtmann auf *königlichen Befehl* fest, um ihn umgehend in das Gefängnis nach Hameln zu verbringen – Eggerding wurde also von königlich hannoverscher Seite verhaftet. Weiter klagt sie,

25 Ebd.
26 Ebd., S. 273. Ein Urteil des gräflichen Kanzleigerichts ist nicht überliefert.

> *allwo er dan nicht nur einige Zeit gesessen und daß einige über 700 Thaler, theils zu seiner Loslassung, theils zu seinem Unterhalt leyder zusetzen müssen, sondern auf besagten arrest hat bald darauf seinen todt zu Wege gebracht, wodurch ich dan arme und elendige Witwe und meine 7 kleinen Kinder Vatter los geworden.*[27]

Doch es blieb nicht bei den 700 Talern Schulden. Vielmehr, so seine Frau, habe sich der in der Haft angestiegene Schuldenstand am Ende auf die hohe Summe von 3.000 Taler belaufen. Um nicht an den Bettelstab zu kommen, bat die Witwe die Landesherrschaft *um einige 100 Thaler, etwa 1.000 Thaler Vorschuss.*[28]

Zu dem vermutlichen Grund der Verhaftung könnte eine kurze Briefnotiz weiterhelfen, in der es heißt*: Balance über des Ambtmanns Eggerding zum Schwalenberg geführte Ordinaire und Extraordinaire Rechnung de 1725 bis 1734 a inklusive: 9.320 Thaler, 19 Groschen, 5 Pfennige.*[29] Diese kurze Rechnungsnotiz zeigt, dass wir es hier mit einem veritablen Kriminalfall zu tun haben, nämlich Betrug, Untreue und Unterschlagung in großem Stil über einen Zeitraum von fast zehn Jahren. Wie war das möglich? Hatten die Kontrollen versagt, obwohl es sie ja gab, wie wir zuvor erfuhren, oder wurden sie nicht konsequent durchgeführt? Denn eine Summe von fast 10.000 Talern aus den laufenden Geschäften abzuzweigen, wenn auch über einen langen Zeitraum, musste gut geplant sein. Vermutlich kamen die hier erwähnten Straftaten eher zufällig in dem Prozess mit dem Kaufmann Schröder ans Tageslicht. Sicher ist, dass Eggerding mit seinem Einkommen nicht zurechtkam und sich mit dem Erwerb des Hofes Pöpperling in Wörderfeld finanziell übernommen hatte. Obwohl ihm der Hof frei und ohne jede Schulden übertragen worden war, dürften Eggerding die laufenden Kosten über den Kopf gewachsen sein. Anders ist sein kriminelles Tun nicht zu verstehen.

Während Eggerding sich in Haft befand, gab es Versuche, ihn mittels einer Kaution frei zu bekommen. Eine vermutlich von seiner Familie aufgebrachte Summe in Höhe von 400 Talern sollte dazu beitragen. Doch das Geld wurde wegen der von Eggerding aufgehäuften Schulden sofort beschlagnahmt. Im jetzt einsetzenden Schriftverkehr, der von seiner Frau und der königlich-hannoverschen Kanzlei geführt wurde, ging es um die Freigabe des Geldes, was seitens der kurhannoverschen Kanzlei abgelehnt

27 LAV NRW OWL, L 32 Nr. 588, Fasz. 1 (1735).
28 Ebd.
29 LAV NRW OWL, L 32 Nr. 588, Fasz. 2.

wurde. Der die Kanzlei vertretende Sekretär Hansen, so scheint es, war Frau Eggerding gewogen und versuchte, diese zu unterstützen, z. B. indem er sich nach anderen Geldquellen umsah. Auch der kurhannoversche Oberforst- und Oberjägermeister Rabe Graf von Oeynhausen wurde gebeten, sich für die Auszahlung dieser Summe einzusetzen. Doch von Oeynhausen, auf dem die Hoffnungen in dieser Sache sicherlich ruhten, weil der Amtmann einst sein Mandatar war, verweigerte sich. So blieb Christoph Wolrad Eggerding bis zu seinem Tod 1737 in Hameln in Haft.[30]

Leben in Wörderfeld

Es ist erstaunlich, dass Eggerding schon bald nach der Übernahme seines Amtes seinen Dienstsitz von Schwalenberg nach Wörderfeld verlegen konnte, immerhin eine Entfernung, deren Überbrückung einen Fußmarsch von rund zwei Stunden bedeutete. Durch diese Zurückgezogenheit konnte er die Geschehnisse am Amtssitz Schwalenberg nicht mehr unmittelbar beobachten und nur schwerlich beeinflussen. Zudem war der Amtmann auch für das paderbornische Amt Oldenburg verantwortlich, mithin für das Samtamt Schwalenberg-Oldenburg-Stoppelberg. Als Ursache für die von ihm gewählte Abgeschiedenheit gab er an, dass er in Schwalenberg keine Wohnung fand, *weilen ich aber im Ambte keine Wohnung habe.*[31] Schon bald wurde er auf je einen in Wörderfeld und einen in Sabbenhausen wüst liegenden Hof aufmerksam. In Wörderfeld betraf es den Hof Pöpperling Nr. 1, in Sabbenhausen den Hof Kettelhake. Beide fanden bereits 1535 Erwähnung in den lippischen Landschatzregistern[32] und gehörten zu den ersten Neusiedlern in beiden Dörfern, als diese nach der Wüstungsperiode des Spätmittelalters im frühen 16. Jahrhundert wiederbesiedelt wurden.[33]

Der Amtmann zeigte ernsthaftes Interesse an den beiden Höfen und bekundete Graf Simon Henrich Adolf gegenüber seine Erwerbsabsichten. Er schrieb, die Höfe seien dermaßen ruiniert, dass die Eigentümer sie liegen gelassen hätten. Über viele Jahre sei von beiden Höfen keine Schatzung entrichtet worden. Beide Höfe seien insgesamt mit 1.000 Talern verschuldet. Weiter schrieb er seinem Dienstherrn, dass er *wohl diese zwey Güther*

30 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 99.
31 LAV NRW OWL, K 92 T 1 Nr. 3614.
32 Fritz Verdenhalven, Die lippischen Landschatzregister von 1535, 1545, 1562 und 1572. Münster 1971, S. 122ff. Auf dem Hof Kettelhake lastete eine Schuld von 548 Talern, s. LAV NRW OWL, L 32 T 1 Nr. 3614.
33 Willy Gerking, Die frühneuzeitliche Wiederbesiedlung mittelalterlicher Wüstungen im Klosterbereich Falkenhagen, in: Lippische Mitteilungen 58 (1989), 37–61, hier: S. 46ff.

wieder einlösen wolle.[34] Auch erklärte er sich bereit, die auf ihnen lastenden Schulden abzutragen. Schließlich bat Eggerding den Grafen, ihm einen *Freybrief* zwecks Überlassung der Höfe auszustellen. Am 25. Februar 1721 erwarb Eggerding schließlich den Hof Pöpperling in Wörderfeld. Den Hof Kettelhake konnte er dagegen nicht bekommen, wohl aber den zu ihm gehörenden Großen Pferdekamp von zweieinhalb Morgen in der Gemarkung Sabbenhausen.[35]

Wie Eggerding seine zuvor geäußerte Absicht, die auf den Höfen liegenden Schulden übernehmen und tilgen zu wollen, verwirklichen wollte, bleibt wohl für immer sein Geheimnis, wie wir später noch sehen werden. Für den Hof Pöpperling erhielt der Amtmann großzügig alle Privilegien, nämlich den Meierstand und die persönliche Freiheit von der Eigenbehörigkeit. Alle auf den Höfen liegenden Schulden wurden ihm erlassen, und er wurde von den *Onera*, also allen Belastungen mit Abgaben und Diensten, sowie von jeder Einquartierung befreit. Zum Hof Pöpperling gehörten 71 ¼ Morgen Ländereien, 1 ¼ Morgen Wiesenwachs im Siekkampe und 6 Morgen im Tiefen Hau, die *dreisch* (unbearbeitet) lagen, also insgesamt 78 ½ Morgen. Die vom Hof Pöpperling jährlich zu entrichtenden Abgaben an die Rentkammer betrugen 24 Taler, 24 Groschen und 3 Pfennige. Hinzu kamen die übrigen Dienste. Sämtliche zum Hof gehörenden Ländereien befanden sich in den Händen zahlreicher Pächter, die die Pacht nach dem Erwerb des Hofes durch Eggerding an diesen zu entrichten hatten. An das Kloster Falkenhagen musste er jährlich von jeder Morgen Land zwei Metzen Roggen und zwei Metzen Hafer abführen, wovon eine Hälfte den Paderborner Jesuiten zustand, die die Hälfte des Grundbesitzes des früheren Klosters Falkenhagen beanspruchten.[36]

Die Abgabepflichtigen in Wörderfeld waren mit ihren Diensten (Burgfestgeld, Fuhren, Landdienste) an die Meierei Biesterfeld gebunden, somit auch Eggerding. Der jährlich vom Hof zu entrichtende Landschatz nach dort betrug acht Taler. Um dieser dauerhaften Last zu entgehen, schloss er am 20. Juni 1725 einen Vertrag mit Graf Rudolph Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld. Beide Seiten hatten sich verständigt, dass Eggerding seine Dienste im Wert von *200 Talern in guter, alter Silber-Münze* ablösen durfte. Doch als Graf Rudolph Ferdinand am 2. Juli 1736 gestorben war, löste sein Sohn, Graf Friedrich Carl August zur Lippe-Biesterfeld, den Ver-

34 LAV NRW OWL, L 92 T 1 Nr. 3614.
35 Ebd., 25.2.1721.
36 Ebd.

trag bald auf.[37] Er schrieb am 24. September 1736 auf den noch freien Teil des gültigen Vertrages, dass der Vertrag mit sofortiger Wirkung erlösche und aufgelöst sei. Die von Eggerding bereits gezahlten 200 Taler werde er innerhalb des kommenden halben Jahres an ihn zurückzahlen nebst zehn Talern Zinsen. Alle dem Amtmann gewährten Privilegien seien aufgehoben. Graf Friedrich Carl August ordnete zudem an, dass [ich vom] *Hof die gehörigen Dienste, Landfuhren und übrigen praestanda von beyden Gütern en natura haben will*.[38] Das traf natürlich die Witwe des Amtmanns, die sich ab sofort Forderungen gegenüber sah, die sie mangels finanzieller Möglichkeiten nicht erfüllen konnte.

Wie mag sich das Leben auf dem Hof des Amtmanns abgespielt haben? Als er die Liegenschaft, durch landesväterliche Hilfe von allen Belastungen befreit, übernahm, war sie nach eigenem Bekunden heruntergekommen, womit sicher auch die Gebäude gemeint waren. Inwieweit nach der Inbesitznahme handwerkliche Reparaturen vorgenommen wurden und ob Eggerding sie überhaupt bezahlen konnte, muss offenbleiben. Sein Jahresgehalt von 150 Talern dürfte ihm keinen großen finanziellen Spielraum gelassen haben, schließlich musste er auch noch seine große Familie mit sieben Kindern ernähren.

Der bereits dargestellte prekäre Umgang Eggerdings mit eigenen Mitteln und den Finanzen des Amtes ist beredter Ausdruck ständiger Geldknappheit, und die Pachteinnahmen von seinen Ländereien flossen auch nur einmal im Jahr, wenn es keine Verzögerungen gab. Erschwerend kam im Jahr 1729 noch ein einschneidendes Ereignis hinzu, von dem sein Amtskollege Anton Henrich Küster berichtet – demnach hätten *die Zigeuner und ander gottloß Gesindel dem Schwalenberger Ambtmann Herrn Eggerding seine Scheune zum Worderfelde in Brand gesteckt und im Rauch auffliegen lassen*.[39] Es war übrigens das Jahr, in dem eine Kommission die Kassenführung des Drosten überprüfen sollte.

Während der Anwesenheit der Familie Eggerding gab es im Dorf bereits eine Schule, die seit 1722 der aus dem Ort stammende Lehrer Tasche leitete, der den Unterricht im eigenen Haus abhielt.[40] Dass die Kinder des Amtmanns auch in diese dörfliche Schule gingen, darf vermutet werden. Darüber hinaus ist der Besuch einer weiterführenden Schule zumindest für

37 Ebd.
38 LAV NRW OWL, L 95 V Nr. 1409.
39 Fritz Verdenhalven / Hanns-Peter Fink (Bearb.), Das Diarium Lippiacum des Amtmanns Anton Henrich Küster. Detmold 1998, S. 158.
40 Willy Gerking, Wörderfeld in Vergangenheit und Gegenwart, Bad Pyrmont 1984, S. 70.

einige Kinder denkbar, immerhin konnte ein Sohn „W. Eggerding“ später in Hessen die Offizierslaufbahn einschlagen (dazu weiter unten).

Der Kampf ums Überleben

Das persönliche Unglück, das gleich nach dem Tod des Amtmanns über seine hinterbliebene Ehefrau hereinbrach, betraf nicht allein den Verlust des Ehemannes, sondern auch die schnell und von allen Seiten einsetzenden Forderungen der Gläubiger. Als es nach dem Tod des Amtmanns um die Versorgung seiner Hinterbliebenen ging, wurde bekannt, wie hoch das jährliche Gehalt des Beamten war. Amtmann Radau, der nur eine Woche nach Eggerdings Tod als neuer Drost des Amtes Schwalenberg/Oldenburg-Stoppelberg vereidigt wurde, musste sich bald um die Versorgungsansprüche der Witwe Eggerding kümmern. 1741 verzeichnete er die folgenden Kosten, die mit der Amtsführung des Amtmanns verbunden waren:

Statium jährlich	*150 Taler*
noch die Haus Heuer	*15 Taler*
vor Schreibmaterialien	*6 Taler*
ein Amtsdiener	*24 Taler*
der Zweyte	*24 Taler*
der Pförtner	*27 Taler = 246 Taler.*[41]

Auf Grundlage dieser Summe war anfangs die Versorgung der Witwe Eggerding berechnet worden, und zwar pro Monat 20 Taler, 18 Mgr. Dieses Geld

> *zahlte ihr der Bauerrichter von Brakelsiek* [nach Eggerdings Tod] *laut entsprechender Quittungen de mensibus* [für die Monate] *April, Majo et Junio 1737 und also von 4 Monaten erhoben. Darauf ist dieses Salarium mit Arrest belegt worden. Folglich wollte derselbe deductis deducendis* [nach Abzug des noch Abzuziehenden] *noch die 2 Monate Julius und Augustus 1737 ad 41 Thaler restiren* [ausstehen]. *Da nun, wie vorgemeldet, unter diesem Salarium das halbjährige Hauswirths* […] *7 Thaler, 18 Groschen sodann vor Schreibmaterialien 3 Thaler = 10 Thaler 18 Groschen mit begriffen, so vermeinet der Ambtmann Radau, daß solche unter dem halben Gnaden Jahr nicht mit begriffen seyn, sondern ihm zugutekommen würden, welches ratione ihr Schreibmaterialien wohl seine Richtigkeit hat; betreffend aber die Haus-Heuer, so dependirt solches von gnädigst decision.*

41 LAV NRW OWL, L 32 AS Nr. 61, vom 13.10.1741.

Weilen auch der Ambtmann berichtet, gestalten die Ambtsdiener und der Pförtner solche über a parte bezahlt worden, so müßte derselbe zuförderst gnädigst befehliget werden. Diese unterbe Diener zu vernemen und zu berichten, ob derselbe die 4 Monate aber, da die Wittib die gantze 20 Thaler 18 Groschen gehoben, er auf ihre quote wirklich erhalten, wird eigenfals der regrest an den noch restirenden 2 Monaten genommen werden könte.[42]

Radau versuchte, Struktur in die Rentenansprüche der Witwe Eggerding zu bringen. Das Vorstehende ist so zu verstehen, dass bei der Berechnung die Summe für die Schreibmaterialen mindestens zu halbieren sei. Auch die Bezahlung der Amtsdiener und des Pförtners müssten neu geregelt werden. Ihr Einkommen konnte keinen Einfluss auf die Höhe der Rente haben. Schließlich galt die Rentenzahlung nur für ein halbes Jahr, das sogenannte Gnadenjahr.

Die Witwe Eggerding, die nach eigenem Bekunden in einem Brief vom 13. Oktober 1741, also viereinhalb Jahre nach dem Tode ihres Mannes, sieben Kinder zu versorgen hatte, befand sich damals in finanziellen Nöten. Erschwert wurden die Auszahlungen der Rente an sie vor allem durch die Vorstellungen der Kreditgeber ihres verstorbenen Mannes. Sie hatten die Auszahlung der Rente verboten und einen entsprechenden Arrest verhängt. Im Oktober 1741 betrug der Ausstand des „Gnaden-Geldes“ 42 Taler und 18 Mariengroschen. Amtmann Radau hielt wegen der Interventionen der Kreditgeber das Rentengeld zurück. In ihrer Not schrieb Frau Eggerding an die *Hochfürstliche Durchlaucht, daß ihr aufs neue ein Resolutum gnädigst ertheilet bekommen thäte.* Sie habe die Gnadengelder, so die Witwe, *„öchst von nöthen“,* um mit ihren kleinen Kindern durchzukommen:

So gelanget an Frau Hochfürstliche Durchlaucht meine unterthänigste, demühtige bitte, Sie gnädigst geruhen zu wollen, an dero Ambtmann Radau ein Resoltum zu ertheilen, daß mir der rest ad 42 Thaler 18 mgr. ausgezahlet werden möge! Welche große gnade ich mit meinen Kindern die Zeit meines Lebens mit allunterthänigstem Dank rechnen werde; getröste mich meiner gnädigsten resolution und ersterbe in aller Submission. Unterthänigste Magd Wittib Eggerding.[43]

42 Ebd.
43 LAV NRW OWL, L 32 Nr. 61.

Die damals nach dem Tode Graf Simon Henrich Adolfs 1734 bis 1747 vormundschaftlich regierende Gräfin Johannette Wilhelmine zur Lippe ordnete daraufhin an, dass das Einkommen des verstorbenen Amtmanns noch für ein halbes Jahr an die Witwe ausgezahlt werden solle.[44] Wie die Versorgung schließlich geregelt wurde, ist nicht überliefert. Sicher ist, dass die Witwe Eggerding am Existenzminimum lebte. Versuche, sich von ihrem Besitz in Wörderfeld zu lösen, scheiterten an der hohen Verschuldung und der Aufmerksamkeit der *Creditores*, also der Gläubiger ihres Mannes. Nur wenige Wochen nach dem Tod des Amtmanns erhielt die Witwe am 23. April 1737 aus Brake die Bestätigung aller mit ihrem Hof verbundenen Freiheiten, *bis andere Weisungen ergehen*. Geld für die Erben aus einem möglichen Verkauf des Hofes sollte es erst geben, *wenn er im schuldenfreiem Stand hergestellt, in welchen derer seeligen Vater solche zu setzen, angelobt und versprochen hat*.[45]

1751 schuldete Clara Elisabeth Eggerding zum Beispiel Graf Friedrich Carl zur Lippe-Biesterfeld für Getreidelieferungen und der Bezahlung eines Mastschweines 131 Taler. Am 12. August 1755 kündigte die Witwe Eggerding ihren Besuch bei ihrer Schwester, der Ehefrau des Amtmanns Hoffmann in Brake an, um sich dort zu erholen. Sie erklärte, Abstand von Wörderfeld gewinnen zu müssen. Alle Versuche, ihren Hof in andere Hände zu geben, zum Beispiel ihn zu verpachten, seien bislang gescheitert. Zudem sei sie nicht in der Lage, *Unterhalt vom Hof zu erlangen*. Ihre Hoffnung aber bestehe darin, dass ihr die Freiheiten des Hofes und seine Ausheuerung erhalten blieben.[46]

In den Jahren ihrer Witwenschaft bis zu ihrem Tod kämpfte Clara Elisabeth Eggerding an mehreren Fronten, um ihren Besitz zu erhalten und ihre Kinder durchzubringen. Wiederholt beklagte sie ihr Schicksal wegen ihres „kümmerlichen Lebens und der schwer auf ihren Schultern liegenden Haushaltung."[47] Dass sie es schwer hatte, bezeugen die häufigen Forderungen der Gläubiger, die sich regelmäßig meldeten. So heißt es etwa:

> *Als der Amtmann Wolrath Eggerding zum Schwalenberg mit Todt abgegangen und viele ansehnliche Schulden hinterlassen, hat desselben nachgelassene Wittib eine solche Declaration- und Bittschrift wegen* [der] *Creditores mit vielen Beylagen übergeben und darinnen vorgestellet, daß ihre Dotalgelder* [Mitgift] *und anderen illata* [Hei-

44 LAV NRW OWL, L 92 T 1 Nr. 3614.
45 Ebd.
46 Ebd.
47 Ebd.

> ratsgeldern] *sich über 3.000 Taler erstrecketen, zu derer Sicherheit und Wiederlage ihr seliger Mann Ihr das zum Wörderfeld gelegene Guht sambt allen gegenwärtigen und zukünftigen Capitalien, Haab und Güthern eigenthümlich übergeben habe.*[48]

Die Witwe Eggerding machte deutlich, dass sie mit der Verschuldung ihres Mannes nichts zu tun habe und somit auch für seine Gläubiger unerreichbar sei. Sie werde deshalb *nicht einen dünnen Heller* bezahlen, an niemanden. Trotzdem war sie gesprächs- und verhandlungsbereit. Als klar wurde, dass ihr verstorbener Mann bei Regierungsrat Berner mit 800 Talern verschuldet war, trat sie in Verhandlungen ein. Sie verständigte sich mit ihm (der damals in Wien weilte) auf eine Restzahlung. Berner hatte zuvor schon erklärt, 300 Taler und die Zinsen wohl *schwinden* zu lassen, *die übrigen 500 Taler ohne ferne Weitläufigkeit von der Witwe heraustreiben zu lassen.*[49] Sie versprach die Zahlung.

Eine andere Auseinandersetzung führte die Witwe Eggerding mit der Witwe des *Weyland Raht und Geheimen Cantzley-Secretarii Fuchs*. Frau Fuchs forderte am 17. Dezember 1743,

> *daß das Capital, woüber biß dato gestritten worden und* [welches] *ohne die Zinsen in 1.000 Talern besteht, eigentlich von ihrem seligen Manne herrühren. Ihr Schwiegersohn, der Hessisch-Casselsche Ober-Appelationsrath v. Berner, so die Fuchsen, habe sich mit der Witwe Eggerding auf Zahlung von 200 Talern verglichen, wovon sie noch keinen Heller gesehen hätte.*

Die Witwe Fuchs bat darum, die Amtmännin anzuhalten, die 200 Taler bei Vermeidung der Exekution zu zahlen. Doch die verwies auf das Urteil vom 10. Oktober 1741, wonach ihr das *jus praeferentia zugesprochen worden sey und sie also ihres Mannes Creditoribus keinem etwas zu bezahlen schuldig sey.* Mit dem Berner, so Frau Eggerding, habe sie sich dahin verglichen, *daß sie ihm vor das gantze Capital und Pension eine Obligation von dem seligen Oberförster* [Johan Henrich] *Stöcker zu Brakelsiek auf 250 Taler benebst noch einigen Kleinigkeiten gegeben habe.* Seine Schwiegermutter interessiere sie nicht, auch nicht, ob sie etwas von dem Gelde abbekommen habe. Dieses Schreiben wurde am 25. Februar 1746 in Gießen niedergelegt.[50] Dazu ist zu bemerken, dass die in Rede stehende Summe von 250 Taler ein Darlehen

48 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 187.
49 Ebd.
50 LAV NRW OWL, L 16 Nr. 187.

war, das Eggerding dem Oberförster Stöcker am 3. Oktober 1731 gegeben hatte. Stöcker war zu der Zeit auch Krüger und *Plagmacher* im Brakelsieker Krug. Vereinbart war, dass er jährlich 15 Taler Zinsen für das Darlehen zu entrichten hatte und dieser Ertrag direkt an den Küster der evangelisch-reformierten Kirche in Falkenhagen auszuzahlen sei. Ob es je dazu kam, ist nicht überliefert. Als nun Frau Eggerding in finanzielle Schwierigkeiten geriet, erinnerte sie sich dieses Darlehens und brachte es mit ins Spiel bei der Schuldentilgung ihres Mannes. Doch ihre Forderungen gestalteten sich als schwer einziehbar, denn Stöcker lebte nicht mehr und der von ihm zur Hypothek gesetzte Krug in Brakelsiek stand leer.[51]

Frau Eggerding wurde von vielen Seiten bedrängt, so sah sie es jedenfalls. Obwohl der Hof seit Übernahme von allen Lasten befreit war, auch von allen Zehntzahlungen, kam es z. B. während der Getreideernten wiederholt zu Konflikten, wenn der Zehntsammler auf dem Acker erschien, um sich den Anteil für die Kirche in Falkenhagen zu sichern. Einige Vorfälle von 1739 belegen, wie es zwischen der Witwe Eggerding, dem Zehntsammler und dem Knecht des reformierten Pfarrers Strothe auf dem Feld zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kam, in deren Verläufen die Witwe und ihre Tochter den Zehntsammler und den Knecht mit dem spanischen Rohr schlugen, den Pfarrer einen *Schwartzen* nannten, mit Kluten nach ihm warfen und übel beschimpften: *Du Quäker, Du schwartzer Schelm, daß Du ein Beichtvater bist, möchtest wohl der Teufel sein!*[52] Das Verhalten der Witwe dürfte sich aus ihrem Bewusstsein ergeben haben, wonach sie keinerlei Abgaben zu leisten hätte, weil der Hof doch von allen Lasten befreit war, was ihr übrigens am 23. April 1737 in Brake mit dem Bemerken *bis andere Weisungen ergehen* bestätigt worden war.[53]

Bis zum Tode der Witwe Eggerding am 18. Mai 1762 gehörte ihr der Hof in Wörderfeld, sodass davon ausgegangen werden darf, dass die Pachteinnahmen aus den Ländereien weiter zum Lebensunterhalt beitrugen, ebenso ihre Witwenpension. Einen finanziellen Spielraum dürfte sie sicher nicht gehabt haben, was auch der bauliche Zustand der Gebäude unterstreicht. Die Bestandaufnahme fiel verheerend aus. So stellte man 1762, gleich nach ihrem Tod, fest, dass das Meiergut verfallen und verschuldet sei. 1768 hieß es gar, dass einem der Hofgebäude der Einsturz drohe. Es sei besser, es abzureißen und aus den Materialien ein neues Wohnhaus zu bauen, denn das eigentliche Wohnhaus sei ebenfalls nicht mehr bewohn-

51 LAV NRW OWL, L 83 A Nr. 2 E 18.
52 LAV NRW OWL, L 108 Nr. 149.
53 LAV NRW OWL, L 92 T 1 Nr. 3614.

bar. Eigentlich müssten sämtliche Gebäude auf Abbruch verkauft werden, denn die Gläubiger hätten nichts zum Unterhalt des Hofes beigetragen.[54]

Seit dem Tod der Witwe 1762 lagen die Lasten auf den Schultern des Sohnes W. Eggerding. Es scheint, dass es sich bei ihm um Johan Wilhelm Joseph Eggerding handelt, der beim Tod seiner Mutter 26 Jahre alt war. Der junge Mann diente damals, also während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), als Leutnant beim „Hochfürstlich Hessischen löblichen Regiment v. Malsburg" in Marburg; eingetreten war er ursprünglich in ein bei Lemgo liegendes *Frey-Bataillon*.[55] Er versuchte, sich mit den Gläubigern zu verständigen, was aber nicht gelang. Auch seine Versuche, die Hofanlage zu verkaufen, verliefen ergebnislos. Der neue Amtmann in Schwalenberg, Carl-Heinrich Capaun, der seit 1753 als Nachfolger von Radau im Amt war, riet, die Verkaufsabsichten von den Kanzeln der umliegenden Kirchen zu verkünden. Daran sollten auch die benachbarten Kirchorte Neersen, Vahlbruch und Ottenstein im Hannoverschen teilnehmen. Indes: Es fanden sich über lange Zeit keine Kaufinteressenten.[56]

Endlich, nach Jahrzehnten des Verfalls, trat Colon Wilhelm Stiewe aus Wörderfeld hervor und erklärte am 17. März 1798, das gesamte Anwesen erwerben zu wollen. Er war vermutlich ein Enkel der Frau Eggerding, deren Tochter Eleonore Maria im März 1742 den Jobst Stiewe in Wörderfeld geheiratet hatte. Der hatte seiner Schwiegermutter früher schon einen Garten von einem halben Morgen für 40 Taler abgekauft. So gelangte der Besitz in die Hände der Familie Stiewe. Die Nachfolge von Wilhelm Stiewe trat sein Schwiegersohn Christian Meyer an, der das Vollmeiergut bis zum Eintritt seines Schwiegersohnes Karl Zurmühlen Ende des 19. Jahrhunderts bewirtschaftete.[57] Wie die Schuldenlast des Hofes nach dem Kauf durch Wilhelm Stiewe geregelt wurde, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Heute bewirtschaftet die Familie von Karl-Heinz und Annette Zurmühlen den Hof in Wörderfeld (Abb. 2). Im Volksmund heißt die Hofstelle bis heute *Ammans*, ein sprechender Beiname, der an den alten Amtmannshof erinnert.

54 Ebd.
55 LAV NRW OWL, L 83 A Nr. 11 E 39.
56 LAV NRW OWL, L 92 T 1 Nr. 3614.
57 Ebd.



Abb. 2: Der Hof „Amanns“ in Wörderfeld, ehem. Hof Nr. 1, heute Zurmühlen, ist mindestens das dritte oder vierte Gebäudeensemble auf dieser Stelle seit der Wiederbesiedlung Wörderfelds ab 1527. Gebäude aus der Zeit des Amtmanns Eggerding sind nicht erhalten, der heutige Backsteinbau stammt aus der Zeit um 1900. (Foto: Verfasser, 2019).

Die Familie des Amtmanns

Nachdem der Amtmann Christoph Wolrad Eggerding 1737 gestorben war, verwies seine Witwe Clara Elisabeth auf ihre prekäre finanzielle Lage und ihre Armut. In ihrem Ansuchen zur Sicherung ihrer Pension an die Gräfin Johannette Wilhelmine zur Lippe schrieb sie 1737 unter anderem, dass sie nicht wisse, wie sie ihre sieben kleinen Kinder durchbringen solle. In Wirklichkeit lebten nur noch sechs Kinder, denn Sohn Moritz war schon vor seinem Vater im Alter von sechs Jahren gestorben, ebenso ein weiterer Sohn unbekannten Namens.

Folgende Kinder hatte die *Amtmännin* geboren:[58]

58 Die folgenden Angaben nach LAV NRW OWL, H 20, Kirchenbuchkartei Falkenhagen.

1. Eleonora Maria Sophie, * 31.1.1721, verh. mit Johan Jobst Stiewe aus Wörderfeld, im März 1742.
2. Sohn NN, * 25.4.1723 Paten: „Präsident v. Piderit, v. Oeynhausen für Welse[de]“.
3. Moritz, * 8. 1729, † 19.10.1735, 6 Jahre, 2 Monate, beigesetzt in der ev.-ref. Pfarrkirche Falkenhagen.
4. Ludwig, * 1730, † 14.5.1800 an Auszehrung, verh. am 13.7.1758 mit Sophie Riefkohlen geb. Sprenger aus Ottenstein, * 1734, † 10.3.1826, 92 Jahre, 5 Kinder
5. Friedrich August, * 28.5.1733
6. Johan Wilhelm Joseph, * 15.4.1736
7. Maria Christina Lisbeth, * 15.4.1736.

Von den erwähnten Kindern verheiratete sich die älteste Tochter Eleonore Maria Sophie im März 1742 mit Jobst Stiewe in Wörderfeld Nr. 4. Der Sohn Ludwig heiratete Sophie Riefkohl, die offenbar verwitwet war und schon in Wörderfeld wohnte, wo der Familienname Riefkohl bereits existierte. Das Ehepaar lebte in Rischenau Nr. 70 und hatte fünf Kinder. Die Erwähnung eines hessischen Leutnants W. Eggerding lässt den Schluss zu, dass es sich hier um Johan Wilhelm Joseph Eggerding handelt, denn ein anderer Vorname, der mit W beginnt, war nicht auszumachen. Er dürfte als Soldat und Offizier im Hessischen verblieben sein. Der Verbleib seiner Zwillingsschwester Maria Christina Lisbeth und ihres älteren Bruders Friedrich August ist unbekannt. Ob Christoph Wolrad Eggerding die Geburt der Zwillinge unter 6. und 7. am 15. April 1736 noch in Freiheit erlebte oder schon inhaftiert war, ist unbekannt, da der Tag seiner Festnahme nicht dokumentiert ist.

Der Todestag der Witwe Clara Elisabeth Eggerding geb. Krieger am 18. Mai 1762 ist zwar dokumentiert, über ihren Sterbeort erfahren wir aber nichts. Doch es ist zu vermuten, dass sie in Wörderfeld starb und wie alle Verstorbenen des Kirchspiels in Falkenhagen bestattet wurde.[59]

Der Tod des Amtmanns und seine Bestattung

Vom Tod des Amtmanns Eggerding erfahren wir nur durch Zufall aus einem Brief seiner Frau aus dem Jahre 1735, in dem sie mehr beiläufig bemerkt, dass ihr Mann in der Haft in Hameln verstorben sei. Dass sie diesen Umstand überhaupt erwähnte, ergibt sich aus den hinterlassenen

59 Ebd.

Schulden des Inhaftierten, mit denen die Witwe Eggerding konfrontiert wurde. Danach häufte der Amtmann während seiner Haftzeit, die maximal 1 ½ Jahre dauerte, Schulden in Höhe von rund 3.700 Taler an, die er für seinen Unterhalt und für seine Bemühungen um Freilassung benötigte. Daraus könnte geschlossen werden, dass er einerseits privilegierte Haftbedingungen anstrebte, für die er Geld benötigte, andererseits Bestechungsgelder ausgab, die seine vorzeitige Freilassung beschleunigen sollten. Aber wer überbrachte ihm das Geld? Tatsächlich unterliegen diese Fragen mangels Fakten der Spekulation.

Spekulation müssen auch die Fragen nach dem Tod Eggerdings bleiben, z. B. warum starb er im „Stockhof-Gefängnis" Hameln, erst 47 Jahre alt und nach relativ kurzer Haftdauer? Wurde er misshandelt oder erlag er einer Krankheit oder tötete er sich gar selbst? Wir wissen es nicht! Sein vermutlich plötzlicher Tod trat am 23. März 1737 ein. Die Vorbereitungen für seine Bestattung konzentrierten sich schnell auf eine Grablege in der früheren Klosterkirche und jetzigen evangelisch-reformierten Pfarrkirche in Falkenhagen, denn hier wurde er zu einem nicht überlieferten Zeitpunkt *neben dem oyenhausenschen Leichenstein, rechter Hand, wenn man vom Chor abtritt*, beigesetzt.[60] Dieser ehrenvolle Bestattungsplatz wäre dem Verstorbenen sicher nicht reserviert worden, wenn er eine Selbsttötung begangen hätte. Bemerkenswert bleibt trotzdem, dass Christoph Wolrad Eggerding, der mehrfach gegen Gesetze verstoßen und bei seinen Zeitgenossen viel Vertrauen verloren hatte, seine letzte Ruhestätte an einer bevorzugten Stelle in der Pfarrkirche fand.

Der Grabstein

Nach dem Tod ihres Mannes erklärte Frau Eggerding, dass sie *keinen dünnen Heller* habe, um irgendwelche geldlichen Forderungen erfüllen zu können. Deshalb ist es bemerkenswert, dass ein Grabstein in Auftrag gegeben werden konnte, der sicher auch 1737 wegen seiner Kosten weit über das normale Maß hinausging, denn das Denkmal beeindruckt bereits durch seine Abmessungen (Breite: 1,14 m, Höhe: 2,41 m, Tiefe: 10,5 cm, Text- und Wappenfeld 0,70 × 1,95 m). Die von einem begabten Steinmetz gefertigte Grabplatte besteht aus Rotsandstein, was eine Herkunft aus dem Solling nahelegt. Im unteren Drittel verläuft ein alter Riss schräg durch den Stein. Vermutlich ist das untere Stück bei den mehrfachen Verlagerungen des Grabsteins schon in älterer Zeit abgebrochen.

60 Ebd., Anmerkung im Falkenhagener Sterberegister von 1762.

Die Inschrift lautet:
DER / HOCHEDELL / GEBOHRNER UND / HOCHGELAHRTR / HERR CHRISTOF WAL/RAD EGGERDING / HOCHGRFL. LIPPISCHR / WOLBESTALTR AMBT/MAN DERER AMBTER / SCHWALENBERG OL/DENBURG UND STOP/PELBERG NATUS / DEN 30 JULY 1690 / DENATUS DEN 23 / MARTY 1737.

Wie bei der Todesursache des Amtmanns ergeben sich auch zu seinem Grabstein einige Fragen, z. B. wer gab ihn in Auftrag und wer bezahlte ihn? In welcher Beziehung stand der Auftraggeber zum Amtmann, dessen berufliche und persönliche Verfehlungen ihm bekannt gewesen sein müssen, und der trotzdem bereit war, dessen Stand als *Hochedel Geborenen* zu bezeichnen und in dem Verstorbenen auch einen „Hochgelehrten" zu sehen?

Christoph Wolrad Eggerding, der vermutlich eine juristische Ausbildung absolviert hatte, dürfte nach Stand und Bildung in den Augen seiner Zeitgenossen durchaus als gelehrt gegolten haben, sodass die Hervorhebung dieser Eigenschaft gerechtfertigt sein könnte. Woraus sich aber seine angeblich hochedle Geburt ergab, muss offenbleiben. Zum deutschen Hochadel gehörte er selbstredend nicht, und ob er und dass einer seiner Vorfahren jemals von einem deutschen Herrscherhaus geadelt wurde, ist nicht belegbar.

Immerhin führte die Familie Eggerding ein Wappen. Es zeigt stehend einen ovalen, viergeteilten Schild. In jedem Viertel wächst aus der unteren linken bzw. rechten Ecke ein dünner Zweig, an dessen Ende eine Eichel zu erkennen ist. Die Helmzier der Wappendarstellung ist umfangen von Federbüschen. Oberhalb des Helms befindet sich ein kleiner sechsstrahliger Schwalenberger (?) Stern, der ebenfalls von einer nach oben hin offenen Bekränzung eingeschlossen ist.[61] Im Schriftverkehr des Amtmanns Eggerding findet sich dieses Wappen allerdings nicht, weder als anhängendes Siegel noch als ein in Siegelwachs gedrucktes Petschaft.

61 LAV NRW OWL, D 74 B, Siegel Nr. 564.



Das Gedenkkreuz für Johannes Franciscus Hungerge (1799 – 1843) auf dem Bickelberg in Feldrom

von Heiko Hungerige und Hansi Hungerige

1843 wurde für den Steinhauer Johannes Franciscus Hungerge (1799–1843) in Feldrom (seit 1970 zu Horn-Bad Meinberg) am Beginn des alten Kirchwegs nach Sandebeck ein Gedenkkreuz aus Sandstein errichtet (51° 49' 32.89'' N, 8° 56' 44.24'' E, Abb. 1). Seit dem 18. Januar 1999 ist dieses Wege- oder „Denkkreuz" in der Liste der Baudenkmäler der Stadt Horn-Bad Meinberg eingetragen (Denkmalnummer 09.2). Die Inschriften sind in den letzten Jahrzehnten durch Witterungseinflüsse stark beschädigt worden und nur noch schwer lesbar. Die Texte konnten im Rahmen der Familienforschung der Autoren vollständig rekonstruiert und durch eine Kurzbiografie des Steinhauers Johannes F. Hungerge ergänzt werden. 2019 wurde das Wegekreuz von Moosbewuchs gereinigt und die umgebende Fläche neugestaltet.

Steinkreuze im Feldromer Raum

Steinkreuze sind in Westfalen seit dem 13. Jahrhundert belegt; im Vergleich zu anderen Landschaften wie Schlesien oder Bayern blieben diese Flurdenkmäler jedoch seltener erhalten. In der Literatur wurden Steinkreuze zunächst nur gelegentlich dokumentiert und beschrieben; erst in den letzten 40 Jahren haben Heimatvereine zunehmend damit begonnen, Wegekreuze und Bildstöcke in einzelnen Orten systematisch zu erfassen.[1]

1 Zum Beispiel für den Raum Bad Driburg: Monika Arens / Christian Mertens, Wegekreuze in der Ortschaft Neuenheerse – Eine Zusammenstellung des aktuellen Zustandes der Wegekreuze (auch Flurkreuze genannt) zw. 2013 u. 2016, Neuenheerse 2017, online verfügbar: https://www.neuenheerse.de/images/pdf/2020/Kreuze_NH_20200309.pdf (letzter Zugriff: 11.7.2020). Vgl. dazu auch Joachim Eichler, Bilder am Wegesrand – Bildstöcke, Wegekreuze, Heiligenstatuen, in: Heimatpflege in Westfalen, 23. Jg., H. 1 (2010), S. 1–6, online verfügbar: https://www.whb.nrw/367-download/Heimatpflege/bis%202013/1_2010.pdf (letzter Zugriff: 11.7.2020). Aktuelle Übersichten sind auf den Webseiten von Andreas Martin (http://www.kreuzstein.eu) und Sven Gerth (http://www.suehnekreuz.de) zu finden.



Abb. 1: Das Wegekreuz von Johannes Franciscus Hungerge auf dem Bickelberg in Feldrom (Foto: H. Hungerige, 2015).

Der Heimatforscher Wilhelm Brockpähler (1894–1980) unterscheidet in seinem 1963 erschienenen Standardwerk „Steinkreuze in Westfalen“[2] drei Gruppen von steinernen Wegekreuzen: a) Steinkreuze (freistehende Male in Kreuzform), b) Kreuzsteine (Steinplatten mit ausgehauenem oder eingeritztem Kreuz) und c) Kreuzsteine mit rundem Oberteil, die besonders in Westfalen verbreitet sind. Sie dienten nicht nur als bildhaftes Zeichen katholischer Frömmigkeit (z. B. als Stationen auf einem Prozessionsweg, als Fürbitte- bzw. Danksagungskreuze), sondern auch als Grenzzeichen oder Richtungsweiser sowie zur Erinnerung an besondere Ereignisse, wie z. B. Seuchen (Pestkreuze), Unglücksfälle oder Verbrechen (Mordkreuze, Sühnekreuze).[3]

Ein bekanntes Beispiel für ein sogenanntes Mordkreuz aus dem Feldromer Raum ist der „Messerkerl“ (Höhe 1,95 m) auf dem Kamm des Eggegebirges am Rundwanderweg zwischen Bauerkamp und Kempenfeldrom; es erinnert an den wandernden Messerhändler Albert Meyer aus Voltlage (Landkreis Osnabrück), der hier am 28. September 1752 ermordet und beraubt wurde.[4] Weitere lokale Steinkreuze sind u. a. das „Feldromer Kreuz“ (Höhe ca. 2 m) am Eggeweg, ca. 2 km südlich der Preußischen Velmerstot, das 1826 von John Fromme, Franz Hase, Johann Meyer und Johann Berg errichtet worden ist (Standort bis 1964 in der Nähe am Feldromer Berg) und ein weiteres Wegekreuz (Höhe ca. 1,75 m), das ca. 800 m südlich der Einmündung des aus Feldrom heraufführenden Pater-Beda-Wegs in den Eggeweg steht, zu dessen Herkunft und Bedeutung aber nichts Näheres bekannt ist.

Das Gedenkkreuz auf dem Bickelberg in Feldrom

Bisher wurde das Gedenkkreuz für Johannes Hungerge (vgl. Abb. 1) nur in der 1989 erschienenen „Geschichte der Gemeinden Kempen, Feldrom, Veldrom“ von Johannes Schulze (1927–1994) behandelt; die dort zu findenden Informationen, darunter der Hinweis, das Kreuz sei „zum Andenken an den tödlich verunglückten Holzhauer J. Hungerge“[5] errichtet worden, sind jedoch unvollständig und haben sich auch als unzutreffend herausge-

2 Wilhelm Brockpähler, Steinkreuze in Westfalen, Münster 1963.

3 Zur besonderen Bedeutung von Steinkreuzen im Sühnebrauchtum vgl. Brockpähler, Steinkreuze (wie Anm. 2), S. 122ff.

4 Brockpähler, Steinkreuze (wie Anm. 2), S. 56; s. dazu auch Heinrich Schwanold, Ein Mordstein in der Egge, in: Teutoburger Wald und Weserbergland, 4. Jg., H. 12 (1930), S. 14f.

5 Johannes Schulze, Geschichte der Gemeinden Kempen, Feldrom, Veldrom, Bad Driburg 1989, S. 59. Zur Geschichte Feldroms vgl. auch Willy Gerking, Aus der älteren Geschichte der Dörfer Feldrom – Kempen – Feldrom, Detmold 2016, sowie Walter E. Capelle, Chronik der Schule Veldrom auf dem Hintergrund der frühen Geschichte des Ortes, Detmold 1984.



Abb. 2: Inschrift auf der Sockelfront, Zustand im Sommer 2018 (Foto: H. Hungerige, 2018).



Abb. 3: Inschrift auf der Sockelfront, nachgezeichnet (Foto: M. Schäfers, 2020).

stellt. In der Sandebecker Kirchenchronik[6] sowie in dem eingangs zitierten Standardwerk von Brockpähler (1963) wird das Gedenkkreuz dagegen nicht erwähnt.

Wer 1843 das 1,87 m hohe und 0,65 m breite (Kreuzbalken) Wegekreuz errichten ließ, ist bis heute unbekannt. Berücksichtigt man die durchschnittliche Dichte von Sandstein, lässt sich das Gewicht des ganzen Monuments auf etwas mehr als eine halbe Tonne schätzen. Fünf Inschriften sind auf dem Wegekreuz zu finden. Die kaum noch lesbare Inschrift auf der Vorderseite des Sockels (16 Zeilen in Versalien; Abb. 2 u. 3) lautet:

Das † der Christen / Zeichen ist /
Und ohne † bist / du kein Christ /
Am † Christus für / dich starb /
Durchs † er dir dein / Heil erwarb /
Am † flosz für dich / sein Blut /
Das † zeigt seiner / Liebe Glut /
Das † man dir im To / de reicht /
Der böse Feind / dem † weicht

6 Schriftliche Mitteilung des Sandebecker Ortsheimatpflegers Rudolf Waldhoff vom 5. März 2020. Die Sandebecker Kirchenchronik liegt ab 1800 vor.

Statt dem Wort „Kreuz“ ist tatsächlich ein Kreuz eingemeißelt, wie es zur damaligen Zeit in Lieder- und Gebetbüchern durchaus üblich war; auch ließ sich dadurch auf der begrenzten Fläche des Steinkreuzes Platz einsparen. Bei den im Paarreim verfassten Versen handelt es sich um die ersten acht von insgesamt 26 Zeilen eines zur damaligen Zeit beliebten Kindergebets mit dem Titel *Des Christen Zeichen*, wie es z. B. in dem „Gebetbüchlein für die katholische Jugend“ (6. Aufl. Landshut 1854) des katholischen Schullehrers Joseph Kraus aus Engetried abgedruckt ist.[7] Varianten dieses Gebets finden sich z. B. in „P. Roland Stipperger‘s Lieder religiös-moralischen Inhalts“ (Augsburg 1822)[8] und im „Leuchtstern“, einem „Lehr- und Gebetbuch zur kirchlichen und häuslichen Erbauung für frommgläubige und gutgesinnte katholische Christen“ von Franz Xaver Sieber (Augsburg 1842).[9]

Außerdem ist auf der linken Seite des Sockels der Name *J. Hungerge* in Kursive eingemeißelt (Abb. 4), auf der rechten Seite findet sich die Datierung *ANNO 1*843 (Abb. 5). Die Rückseite des Sockels ist unbeschriftet; weitere personenbezogene Informationen sind nicht vorhanden.

Neben den Inschriften auf dem Sockel des Gedenkkreuzes finden sich weitere Texte auf dem Kreuz selbst: Oben auf dem Längsbalken (Pfahl) des Kreuzes steht die bekannte Abkürzung *I.N.R.I* („Iesus Nazarenus Rex Iudaerum“, Jesus aus Nazareth, wörtlich der Nazarener, König der Juden); auf dem Querbalken (Balken) die auf Wegkreuzen häufig zu findende lateinische Zeile *O crux ave spes unica*: Sei gegrüßt, du heiliges Kreuz, unsere einzige Hoffnung (Abb. 6 und 7). Hierbei handelt es sich um die erste Zeile einer Strophe des Prozessions- und späteren Passionsliedes *Vexilla Regis prodeunt*, ein lateinischer Hymnus auf das Kreuz Jesu Christi, dessen ursprüngliche Form auf Venantius Fortunatus (ca. 530–609) zurückgeht, der Bischof von Poitiers und ein bekannter Dichter und Hagiograph (Verfasser von Heiligenviten) der Merowingerzeit war.

7 Joseph Kraus, Gebetbüchlein für die katholische Jugend, 6. vermehrte Auflage Landshut 1854, S. 158 (unter https://books.google.de online recherchierbar, letzter Zugriff: 12.7.2020).

8 P. Roland Stipperger, P. Roland Stipperger‘s Lieder religiös-moralischen Inhalts, mit anderen vermehrt; herausgegeben auf Verlangen Gesang liebender Freunde und Freundinnen des Verfassers. Nebst Meß- und Vesper-Andacht, Augsburg 1822 (unter https://books.google.de online recherchierbar, letzter Zugriff: 12.7.2020).

9 Franz Xaver Sieber, Jesus Christus, der wahre lebendige in das Reich des ewigen Lichtes und in die glücklichen Wohnungen des ewigen Friedens führende Leuchtstern. Ein Lehr- und Gebetbuch zur kirchlichen und häuslichen Erbauung für frommgläubige und gutgesinnte katholische Christen, 6., stark vermehrte und verbesserte Auflage, Augsburg 1842 (unter https://books.google.de online recherchierbar, letzter Zugriff: 12.7.2020).

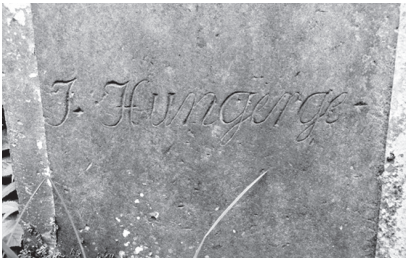


Abb. 4: Inschrift „J. Hungerge“ auf der linken Seite des Sockels (Foto: H. Hungerige, 2015).

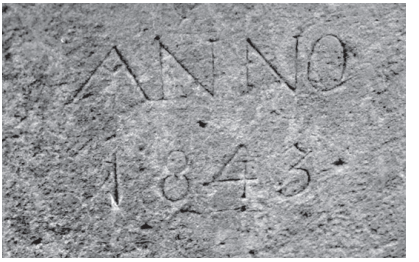


Abb. 5: Inschrift „ANNO 1843“ auf der rechten Seite des Sockels (Foto: H. Hungerige, 2009).



Abb. 6: Inschrift auf dem Querbalken: „O crux ave spes unica“ (Foto: H. Hungerige, 2015).



Abb. 7: Inschrift auf dem Querbalken, nachgezeichnet (Foto: H. Hungerige, 2015).



Abb. 8: Zustand des Wegekreuzes nach der Restaurierung und Neugestaltung 2019 (Foto: M. Schäfers, 2020).

Unter dem Motto „Besinn Dich … Sehen, Hören, Fühlen“[10] wurde von einem Projekt-Team des Pfarrgemeinderats der katholischen Kirchengemeinde Heilig-Kreuz Horn-Bad Meinberg in Feldrom ein Besinnungsweg (3 bzw. 10 km) verwirklicht und am 13. Oktober 2019 eröffnet. Der Weg beginnt an der katholischen Kirche St. Josef in Feldrom und endet an der evangelischen Kirche in Veldrom. Als Wegpunkt Nr. 4 wurde auch die Fläche um das Wegekreuz neugestaltet (Abb. 8).

Der Feldromer Steinhauer Johannes Franciscus Hungerge

Um wen handelt es sich nun bei dem auf dem Kreuz genannten *J. Hungerge*? Johannes Franciscus Hungerig (so der vollständige Taufname) wurde am 4. Oktober 1799[11] in Feldrom geboren, die Taufe fand drei Tage später in Horn statt, wozu Feldrom bis 1811 kirchlich gehörte. Johannes war das zweite Kind seines in Sandebeck getauften Vaters Alexander („Sander“) Dionysius Anton Maria Hungern (1770–1817) und seiner Frau Anna Margaretha Elisabeth, geb. Wittbecker, die 1797 in Horn geheiratet hatten. Väterlicherseits lässt sich seine Linie bis zu seinem Urgroßvater, dem Schulmeister Gottschalck Hungerige aus Herste (seit 1970 zu Bad Driburg) zurückverfolgen, der 1723 Bürger der Stadt Driburg wurde[12] und 1765 in Altenbeken starb.

Am 14. November 1830[13] heiratete Johannes Hungerge in Sandebeck die vermutlich in Feldrom geborene Catharina Maria Haase (1807–1842), eine Tochter von Franz Carl Haase, einem *Muldenhauer* (Mollenhauer, Hersteller von hölzernen Wannen oder „Mollen“) aus Feldrom. Johannes arbeitete, wie auch sein Vater und sein jüngerer Bruder Phillipus Antonius Hungerge (1802–1841), zeit seines Lebens als Steinhauer in den Steinbrüchen unterhalb der Velmerstot. Zwischen 1831 und 1842 kamen sieben

10 Eine Karte des Weges mit Bildern und Erläuterungen ist online verfügbar: https://www.orte-verbinden.de/Wege/Besinn-dich...-%28kurz%29/ (letzter Zugriff: 31.5.2020). Eine Wanderbeschreibung kann unter https://www.hornbadmeinberg.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Prospekte/Besinnungsweg_net.pdf (letzter Zugriff: 31.5.2020) heruntergeladen werden.

11 Evangelisch-reformiete Kirchengemeinde Horn, Kirchenbuchduplikat 1785–1817, Taufen 1799, Nr. 78.

12 Hans Walter Wichert / Fritz Verdenhalven, Bürgerbuch der Stadt Driburg von 1681–1877. Ergänzt durch Einwohnerverzeichnisse aus dem 16.–18. Jahrhundert, Paderborn 1975, S. 61, Urkunde 212. Zu den umfassend dokumentierten Nachfahren von Gottschalck Hungerige vgl. Heiko Hungerige / Hansi Hungerige, Bochum, Buke und Batavia: Die Nachfahren des Schulmeisters Gottschalck Hungerige aus Herste (Driburg), in: Roland – Zeitschrift der genealogisch-heraldischen Arbeitsgemeinschaft Roland zu Dortmund e.V., 25/26 (2016/17), S. 5–44 (tatsächlich 2019 erschienen; unter https://books.google.de online recherchierbar, letzter Zugriff: 12.7.2020).

13 Kirchenbuchduplikat Sandebeck, Geburten, Heiraten, Tote, 1815–1874 (CD-ROM, Edition Detmold, Vol. 53), Heiraten 1830, S. 222, Nr. 15. (Original im Landesarchiv NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe).

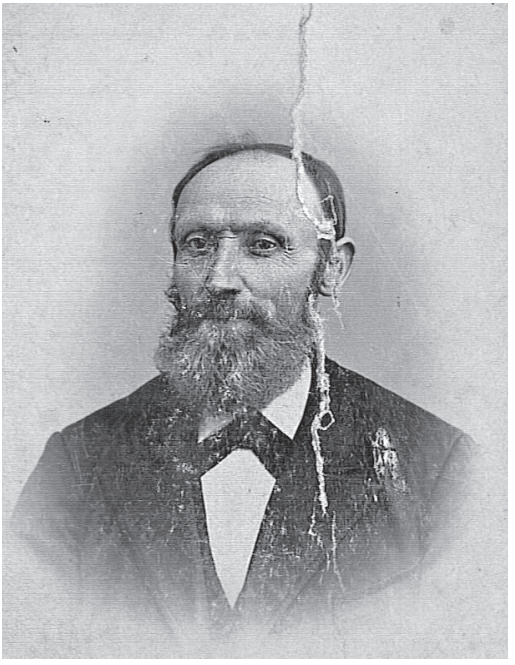
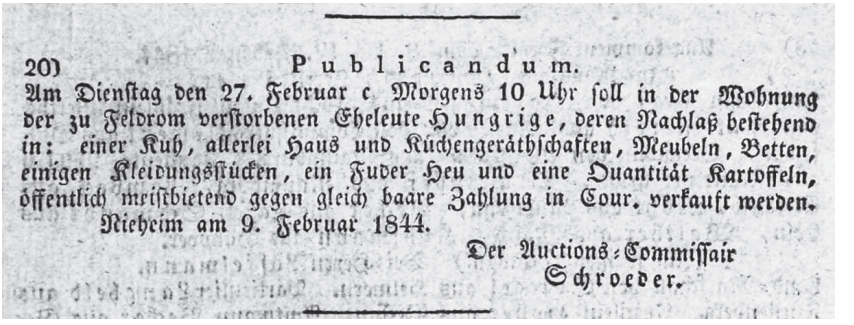


Abb. 9: Johannes Hungerge (1839–1914) war erst vier Jahre alt, als das Wegekreuz für seinen Vater errichtet wurde (Repro: H. Hungerige).

Kinder zur Welt, von denen vier bereits früh starben; nur drei erreichten ein heiratsfähiges Alter. Der einzige überlebende Sohn Johannes Hungerge (1839–1914) zog um 1867 von Feldrom nach Bochum ins Ruhrgebiet, um dort als Bergmann auf der Zeche „Präsident" zu arbeiten (Abb. 9).

Bei der Geburt des 7. Kindes am 16. November 1842[14] starb die Mutter Catharina Maria Hungerge im Alter von 35 Jahren *in Folge des Kindbettes*. Sie *hinterlässt* [einen] *Gatten und drei minorenne* [minderjährige] *Kinder*: Wilhelmine Christine („Stina", 11 Jahre; 1831–1865), Hermine Elisabeth (7 Jahre; 1835–1872) und den oben erwähnten Johannes (3 Jahre). Das Begräbnis fand drei Tage später auf dem Friedhof in Sandebeck statt, da Feldrom erst 1880 einen eigenen Friedhof erhielt. Ein Jahr später, am 5. Dezember 1843, verstarb auch der Vater, Johannes Franciscus Hungerge, nicht durch einen Unfall, wie Schulze (1989) schreibt, sondern an *Lungenschwindsucht*.[15] Da der Winter des Jahres 1843 mild, aber *anhaltend*

14 Ebd., Tote 1842, S. 46, Nr. 47.
15 Ebd., Tote 1843, S. 69, Nr. 57.



20) Publicandum.
Am Dienstag den 27. Februar c. Morgens 10 Uhr soll in der Wohnung der zu Feldrom verstorbenen Eheleute Hungrige, deren Nachlaß bestehend in: einer Kuh, allerlei Haus und Küchengeräthschaften, Meubeln, Betten, einigen Kleidungsstücken, ein Fuder Heu und eine Quantität Kartoffeln, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Cour. verkauft werden.
Nieheim am 9. Februar 1844.
Der Auctions-Commissair
Schroeder.

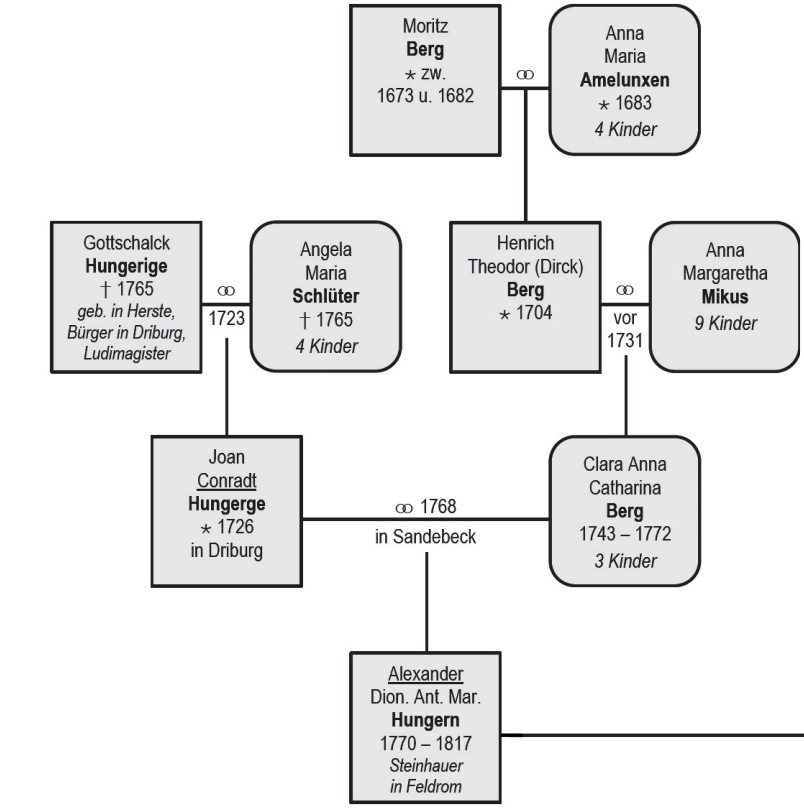
***Abb. 10:** Ankündigung der Versteigerung des Nachlasses der „Eheleute Hungrige" im Paderbornschen Intelligenzblatt Nr. 13 vom 14. Februar 1844, S. 83 (Univ.- und Landesbibliothek Münster, Digitale Sammlungen; urn:nbn:de:hbz:6:1-1138).*

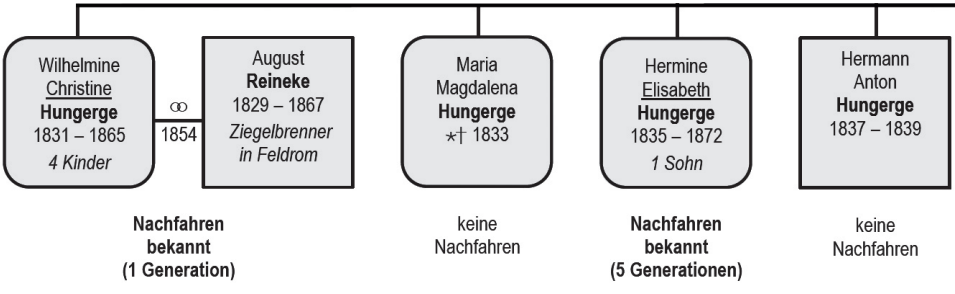
regnerisch und stürmisch[16] war, wurde sein Leichnam am 8. Dezember 1843 wohl mit dem Pferdefuhrwerk (und nicht mit dem Schlitten) auf dem noch heute erkennbaren, aber überwucherten „Totenweg" über die Egge nach Sandebeck gebracht. Das Grab von Johannes F. Hungerge und das seiner Frau sind nicht mehr erhalten.

Am Mittwoch, dem 14. Februar 1844 erschien im *Paderbornschen Intelligenzblatt für den Oberlandes-Gerichts-Bezirk* eine Annonce (Abb. 10), die die Versteigerung des Haushalts der 1842 und 1843 verstorbenen *Eheleute Hungrige* für den 27. Februar ankündigte. Den drei minderjährigen Kindern blieb nichts. Derzeit sind 311 direkte Nachfahren von Johannes F. Hungerge bekannt (Übersicht Abb. 11).

Das aufwendige Gedenkkreuz aus Sandstein, das 1843 für den verstorbenen Steinhauer Johannes F. Hungerge am alten Sandebecker Kirchweg in Feldrom errichtet wurde, ist ein anrührendes Denkmal für einen einfachen Steinbrucharbeiter und zugleich ein eindrucksvolles Zeugnis katholischer Volksfrömmigkeit – doch konnte bisher nicht ermittelt werden, wer es gestiftet hat.

16 Franz J. Oeynhausen, Die Chronik des Ortes Herste von 1817 bis 1932, Bad Driburg-Herste 1994, S. 38.





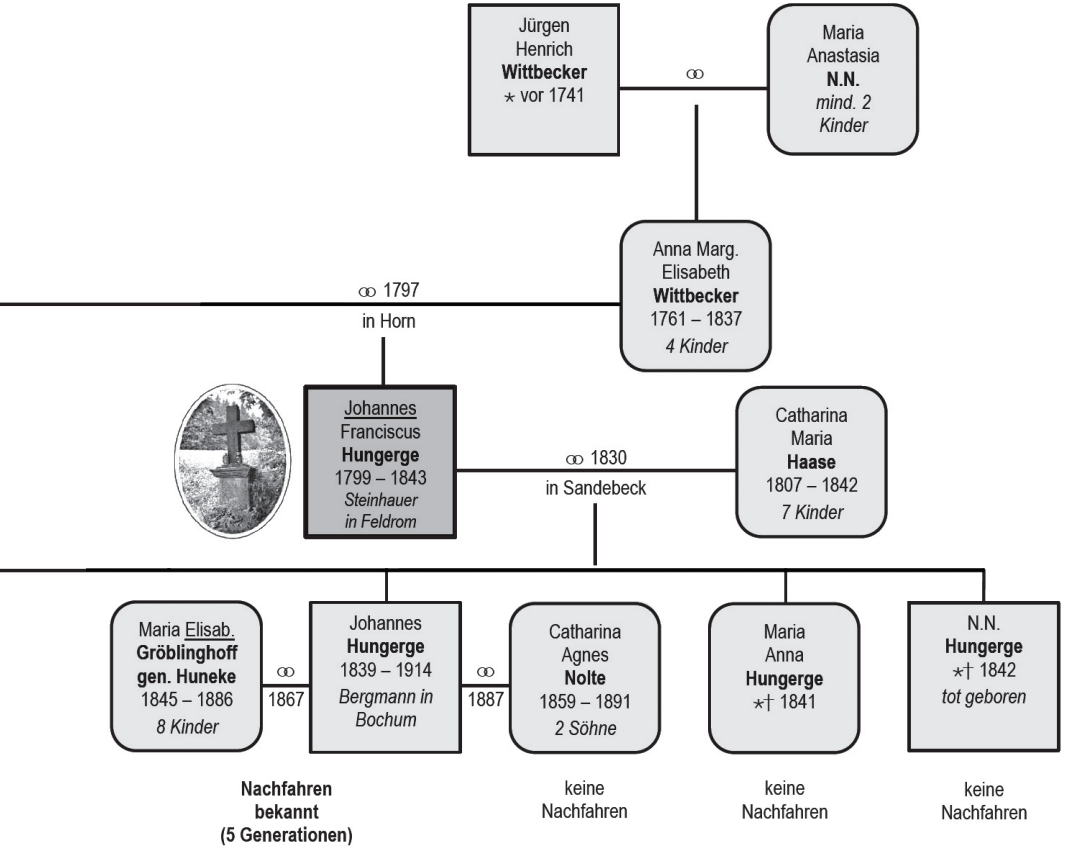
Nachfahren bekannt (1 Generation)

keine Nachfahren

Nachfahren bekannt (5 Generationen)

keine Nachfahren

***Abb. 11:** Vor- und Nachfahren von Johannes Franciscus Hungerge (Grafik: H. Hungerige).*





Satzungen der Lippischen Rose

Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaften.

Preußen und Lippe als Kulturstaaten im 19. Jahrhundert

Bildungspolitik, Kulturpflege und Denkmalschutz im Vergleich

von Ingo Löppenberg

Die Geschichtswissenschaft kennt eine Vielzahl an Begriffen zur Analyse der sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts herausbildenden modernen Staatlichkeit: Nationalstaat, Verfassungsstaat, Rechtsstaat, Machtstaat, Militärstaat, Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat usw.; aber erst seit den frühen 2000er Jahren wurde von Historikern der Begriff „Kulturstaat" hinzugefügt.[1] Damit verweisen sie gerade für Preußen auf jenes Janusgesicht, das die französische Reiseschriftstellerin Madame de Staël erstmals 1814 in ihrem Werk *Über Deutschland* beschrieb: *Preußen zeigte ein Doppelgesicht wie der Januskopf: ein militärisches und ein philosophisches.*[2] Ausgehend von diesem Diktum und einer weiteren Äußerung des französischen Philosophen und Ministers für Erziehung Victor Cousin von 1831, Preußen sei *das klassische Land der Schulen und Kasernen*,[3] wurde im Jahr 2004 ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Preußen als Kulturstaat" an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eingerichtet. Ziel war es, „das Verhältnis von Staatsbildung, Kultur und Zivilgesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert" auf den Gebieten „Bildung und Wissenschaft, für Kunst, Kultur und Medizin" zu erforschen. Ein Schwerpunkt des mitt-

1 Vgl. die Beiträge in Bernd Heidenreich / Frank-Lothar Kroll (Hg.), Macht- oder Kulturstaat? Preußen ohne Legende, Berlin 2002. Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Vortrag des Verfassers vom 8. April 2019 im Landesarchiv NRW, Abt. OWL in Detmold bei der Vereinsgruppe Detmold des Naturwissenschaftlichen und Historischens Verein für das Land Lippe. Ich danke Roland Linde und Frank Huismann für die freundliche Einladung sowie Dr. Heinrich Stiewe für die redaktionelle Betreuung dieses Beitrages.

2 Zit. nach Jürgen Israel / Peter Walther, Musen und Grazien in der Mark. 750 Jahre Literatur in Brandenburg, Berlin 2002, S. 103.

3 Zit. nach. Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918. Erster Band: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1994, S. 463.

lerweile abgeschlossenen Projektes war die Frage, inwieweit Preußen „modellbildend" gewirkt habe.[4]

Dieser letzten Frage möchte der folgende Beitrag mit Blick auf das Fürstentum Lippe nachgehen. In der Fachliteratur lassen sich hierzu zwei gegensätzliche Positionen finden. Für Ludwig Kiehn gilt das Fürstentum Lippe als „ein besonderes Beispiel" für die „kulturelle Eigenständigkeit deutscher Kleinstaaten".[5] Dies setzt eine Eigeninitiative staatlicher Stellen und der bürgerlichen Öffentlichkeit voraus, die sich für die Epoche der Aufklärung im Fürstentum Lippe durchaus feststellen lässt.[6] Zu fragen wäre allerdings, ob dies auch noch im Vormärz und in der Nachmärz-Zeit Gültigkeit hatte. Claudia Richartz-Sasse konstatiert hingegen für ein Teilgebiet des lippischen Kulturstaates: „Das […] lippische Schulwesen zwischen 1800 und 1900 verdankte seinen Fortschritt dem preußischen Staat."[7]

Damit stellen sich folgnde Fragen: Auf welchen kulturstaatlichen Gebieten orientierte sich das Fürstentum Lippe an dem großen Nachbarn Preußen? Welche Vor- und Nachteile entstanden daraus? Wo lag Lippe hinter Preußen zurück und wo hatte es dieses vielleicht sogar überholt? Dabei kann aus der Fülle der kulturstaatlichen Tätigkeiten, welche auch die christlichen Kirchen und anderen Glaubensrichtungen umfassten, nur eine Auswahl getroffen werden. Als Beispiele werden im folgenden das höhere und niedere Schulwesen, die Denkmalpflege, der öffentliche Zugang zu Wissen in Bibliotheken und Vereinen, die Beteiligung an nationalen Forschungsprojekten und die Gründung von wissenschaftlichen Sammlungen näher betrachtet. Diese Beschränkung auf die genannten Aufgabengebiete ermöglicht es, wesentliche Strukturen des lippischen Kulturstaates zu verdeutlichen. Dazu wurden ausgewählte Aktenbestände aus den Beständen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe herangezogen und durch die mehr oder weniger umfangreiche Fachliteratur ergänzt. Zwar liegen zu einzelnen institutionellen Teilaspekten des lippischen Kulturstaates umfangreiche Untersuchungen vor, doch fehlt

4 https://www.bbaw.de/forschung/preussen-als-kulturstaat (letzter Zugriff: 26.06.2020). Vgl. auch Wolfgang Neugebauer / Bärbel Holtz, Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Problemstellung und Ergebnisse, in: Dies. (Hg.), Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Berlin 2010, S. 3–12.

5 Zit. nach Ludwig Kiehn, Zur Geschichte der lippischen Aufklärung zwischen 1750 und 1850. Überlegungen zu Volker Wehrmanns Werk: „Die Aufklärung in Lippe. Ihre Bedeutung für Politik, Schule und Geistesleben", in: Lippische Mitteilungen 45 (1976), S. 131–157, hier S. 133.

6 Neithardt Bulst, Absolutismus und Aufklärung. Lippes Niedergang und Wiederaufstieg (1697–1820), in: Heide Barmeyer / Hermann Niebuhr / Michael Zelle (Hg.), Lippische Geschichte Band 1, Petersberg 2019, S. 128–155.

7 Zit. nach Claudia Richartz-Sasse, Schulen, in: Sabine Klocke-Daffa / Stefanie Lux-Althoff (Hg.), Landleben in Lippe 1850–1950. Band 3, Lemgo 1998, S. 141–179, hier S. 145.

eine zusammenfassende Darstellung.[8] Das Narrativ „Kulturstaat" soll damit zur Überprüfung und Korrektur alter Ansichten und Meinungen genutzt werden. Eine Untersuchung der finanziellen Strukturen, wie überhaupt der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lippe fehlt ebenfalls und ist ein nicht unwesentliches Desiderat der Forschung. In diesem Sinne versteht sich der vorliegende Beitrag als ein erstes Arbeitspapier und als Grundlage für eine abschließende Würdigung der kulturstaatlichen Leistungen des Fürstentums Lippes im 19. Jahrhundert.

Von der *Culturpolizey* zur Kulturpflege

Bereits um 1800 versuchten Staatstheoretiker auf dem Gebiet der damaligen „Policey-Wissenschaften" die Aufgaben eines Kulturstaates zu definieren. Justus Christoph Leist beschrieb bereits 1803 in seinem *Lehrbuch des Teutschen Staatsrechts* eine *Unterichts- und Bücherpolicey*,[9] deren Aufgaben die Schulverwaltung und die Ausübung der Zensur auf Reichs- und Landesebene war. Der Staatsrechtler und Kameralist Friedrich Benedikt Weber spitzte dieses Argument in seinem Standardwerk *Lehrbuch der politischen Oekonomie* 1813 weiter zu, in dem er darlegte, dass ein Staat seine Macht nicht nur durch den Wohlstand und die Menge der Bevölkerung erhalte – dies noch ganz im physiokratischen Sinne der Staatswissenschaften zur Zeit der Aufklärung – sondern explizit auch durch *Cultur und Bildung*:

> *Es ist daher Pflicht der Regierung, allen Hindernissen, die die Nation auf- und abhalten könnten, zu dieser Cultur zu gelangen, dadurch entgegen zu arbeiten* […]*, daß sie es an den zweckmäßigst eingerichteten Anstalten für dieselben nichts fehlen lässt.*[10]

Der Schwerpunkt der staatlichen Tätigkeit sollte hierbei nach Weber auf der *Ausbildung des Menschen im Allgemeinen, d. h. seiner körperlichen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten, und seinen moralischen und religiösen Gefühls* liegen. Erst an zweiter Stelle trat die Ausbildung der Menschen zum *Bürger des Staats, und insbesondere als thätiger, arbeitsamer Bürger*.[11]

8 Vgl. allgemein zur Lippischen Geschichte in dem hier behandelten Zeitraum Jürgen Scheffler, Das Fürstentum Lippe im bürgerlichen Zeitalter (1820–1871), in: Barmeyer / Niebuhr / Zelle, Geschichte (wie Anm. 6), Bd. 1 S.156–179; Heide Barmeyer, Lippe 1800–1848. Biedermeier oder Vormärz?, in: Erhard Wiersing (Hg.), Lippe im Vormärz. Von bothmäßigen Unterthanen und unbothmäßigen Demokraten, Bielefeld 1990, S. 17–55; Stefan Wiesekopsieker, Lippe im Kaiserreich, in: Barmeyer / Niebuhr / Zelle, Geschichte (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 180–217.

9 Justus Chrisoph Leist, Lehrbuch des Teutschen Staatsrechts, Götingen 1803, S. 516–521.

10 Friedrich Benedict Weber, Lehrbuch der politischen Oekonomie. Zweiter Band, Breslau 1813, S. 183.

11 Ebd., S. 183–184.

Letzteres verwies auf das bürgerliche Arbeitsethos. Um diese Aufgabe zu erreichen, standen dem Kulturstaat nach Weber verschiedene Instrumente für die *eigentliche Culturpolizey im engeren Sinne* zur Verfügung, die sich in folgende Gebiete gliedern ließen: *Bildungs- und Unterrichtspolizey, Schulpolizey, Bücher- und Literaturpolizey, Sittenpolizey* sowie *Kirchen- und Religionspolicey.*[12] Für Weber war diese Förderung der Kultur eine wichtige staatliche Aufgabe aller einzelnen deutschen Staaten. Dass er hierbei aber besonders das Königreich Preußen als Vorbild betrachtete, zeigt die Widmung seines Werkes an den bekannten preußischen Reformer und Staatskanzler Karl August von Hardenberg.

Neben Staatstheoretikern und Kameralisten machte sich auch der Anatom und Naturforscher Karl Friedrich Burdach Gedanken über Zweck, Mittel und Ziel eines Kulturstaats. Ganz im Stil des deutschen Idealismus forderte er als *das höchste Ziel* einer *Culturpolizey* die *psychische Bildung des Bürgers.*[13] Burdach unterschied die *Culturpolizey* in eine *Wissenschaftliche Polizey, welche entweder Lehrpolizey oder Bücherpolizey ist; in religiöse Polizey, welche die sittliche Verbesserung zum Ziel hat; und die ästhetische Polizey, welche um den Geschmack des Volkes zu bilden, und das Ideale in demselben durch das Gefühl des Schönen zu beleben, die öffentlichen Vergnügungsplätze unter Aufsicht hat, die Aufstellung von Kunstwerken veranstaltet, und überhaupt die Bestrebungen der Künstler unterstützt.*[14]

Der Begriff *Culturpolizey* wurde um 1860 zunächst ergänzt, später dann verdrängt durch den weniger autoritär klingenden und bis heute üblichen Begriff der „Kulturpflege". Das *Deutsche Staats-Wörterbuch* der Juristen Johann Caspar Blunschli und Karl Ludwig Theodor Brater unterscheidet *pflegende und eigentlich polizeiliche Maßregeln.* Letztere beruhten auf Befehlen und Verboten, während erstere *anregende, belehrende, schirmende und fördernde* Staatstätigkeiten umfassen sollten.[15] Strenggenommen hatte man damit den bisherigen Tätigkeiten nur einen neuen Namen verliehen, der sich schlussendlich durchsetzte und um 1900 mit dem Begriff „Kulturförderung" eine weitere Präzisierung erfuhr.[16] Der Kulturstaat bezweckte also auf seinen Politikfeldern erstens die Erbringung

12 Ebd., S. 183–255.
13 Karl Friedrich Burdach, Der Organismus menschlicher Wissenschaft und Kunst, Leipzig 1809, S. 56.
14 Ebd., S. 56–57.
15 Zit. nach Bernd Wagner, Kulturpolitik (1). Der Begriff, in: Kulturpolitische Mitteilungen 110 (2005), S. 74–76, S. 75.
16 Ebd., S. 76.

von kulturellen „daseinsvorsorgenden“ Leistungen[17] – und zweitens sollte die Kulturstaatspolitik nationales bzw. internationales Prestige fördern.[18]

Strukturelemente von Kulturstaaten oder der Blick von Preußen auf Lippe

„In den Jahren 1806–1815 ist das Preußen des 19. Jahrhunderts entstanden.“[19] Der Historiker Hans-Joachim Schoeps betonte damit die Bedeutung der militärischen Niederlage Preußens gegen Frankreich in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806. Diese Erfahrung der Erniedrigung setzte wenig später im preußischen Staat Reformkräfte frei, welche bereits seit Friedrich Wilhelm II. erste Impulse zu einer Erneuerung gesetzt hatten.[20] Die bereits erwähnte Widmung Webers an Hardenberg verweist auf diese enorme Leistung. Die Worte König Friedrich Wilhelms III. nach dem Frieden von Tilsit, dass „Preußen durch geistige Kräfte ersetzen müsse, was es an physischen verloren habe“.[21] wurden zu einem inoffiziellen staatlichen Programm, welches sich auch unter seinen Nachfahren fortsetzte. Diese Bedeutung der Niederlage für die kulturstaatliche Entwicklung Preußens war bereits im 19. Jahrhundert anerkannt worden. Der Direktor des Detmolder Gymnasiums Leopoldinum Eduard Horrmann schrieb darüber 1863:

> *Die größte Tätigkeit hat entschieden Preußen entfaltet und auch über seine Grenzen hinaus Anstoß und Beispiel gegeben. Die fast vernichtenden kriegerischen Schläge im Anfang unseres Jahrhunderts waren ein ganz besonderer Antrieb zur Sorge für die höhere und niedere Volksbildung als Mittel zur geistigen Erhebung geworden,* […] *durch welche die preußischen höheren Unterrichtsanstalten jetzt in Deutschland und über Deutschland hinaus einen wohlverdienten Ruhm genießen.*[22]

17 Wolfgang Neugebauer, Kulturstaat – Machtstaat – Bürgerkultur. Preußen im 19. Jahrhundert, in: Gisela Mettele / Andreas Schulz (Hg.), Preussen als Kulturstaat im 19. Jahrhundert, Paderborn 2015, S. 69–88, S. 70.

18 Hartwin Spenkuch, „An die Spitze einer neuen Weltgestaltung gestellt.“ Zu Grundlinien der Entwicklung des Kulturstaats in Preußen (1807–1870), in: Mettele / Schulz, Preussen (wie Anm. 17), S. 157–183, S. 169. Als Fallbeispiel vgl. Ingo Löppenberg, Aus dem Dschungel um die Welt zum Nordpol – Preußens und Österreichs wissenschaftlicher Wettkampf um Prestige anhand von Forschungsexpeditionen im 19. Jahrhundert, in: Thomas Stamm-Kuhlmann (Hg.), Auf dem Weg in den Verfassungsstaat. Preußen und Österreich im Vergleich 1740–1947, Berlin 2018, S. 155–168.

19 Hans-Joachim Schoeps, Preußen. Geschichte eines Staates, Hamburg 2009, S. 105.

20 Wolfgang Neugebauer, Kultur und Staat in Preußen um 1800, in: Holtz / Neugebauer, Kulturstaat und Bürgergesellschaft (wie Anm. 4), S. 15–36.

21 Schoeps, Preußen (wie Anm. 15), S. 105.

22 Eduard Horrmann, Der preußische Normalplan und unser Lectionsplan, in: Ders., Zu den Schulfeierlichkeiten, welche in dem Gymnasium Leopoldinum am 25., 26 und 27. März stattfinden werden, Detmold 1863, S. 1–18, hier S. 1.

Diese Erfahrung der militärischen Niederlage fehlte im Fürstentum Lippe. Durch geschicktes politisches Taktieren war es Fürstin Pauline (1789–1820) gelungen, die Eigenständigkeit Lippes sowohl gegenüber Napoleon als auch gegenüber Preußen zu wahren.[23]

Im Gegensatz zu Preußen entstanden im Fürstentum Lippe keine behördlichen Strukturen, die sich explizit um die Aufgaben des Kulturstaates kümmerten. Mit der Gründung des preußischen *Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten* am 3. November 1817 durch König Friedrich Wilhelm III., der damit dem Drängen seines Staatskanzlers Hardenberg folgte, wurde eine innovative Behörde geschaffen, welche sich im Lauf des Jahrhunderts durch die Herausbildung eigener Fachressorts spezialisierte und, wenn auch phasenverschoben, nach und nach alle Bereiche des Kulturstaates abdeckte.[24] Ganz im Sinne der zeitgenössischen Diskussion um die *Culturpolizey* „waren die Kirchen- also Kultuspolitik, die Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie die Medizinal- auch im Sinne der Gesundheitspolitik das inhaltliche Terrain, auf dem der preußische Staat mittels neuen Ressorts administrierte, regulierte und später intervenierte."[25] Im Lippe des 19. Jahrhunderts existierte keine ähnliche Institution. Überhaupt war die lippische Verwaltung dadurch gekennzeichnet, dass kulturstaatliche Aufgaben von Beamten im Rahmen von Nebentätigkeiten vertreten wurden. So war der Justizrat Otto Preuß Mitglied der Juristischen Examinationskomission, Rat in der Justizkanzlei, Mitglied des Hofgerichtes, Plenarmitglied im Kriminalgericht – und zugleich Bibliothekar der „Fürstlichen Öffentlichen Bibliothek", der heutigen Lippischen Landesbibliothek in Detmold.[26] Einzelne Beamte wirkten nur auf den ihnen zugewiesenen Feldern und nicht nach einem staatlichen Programm. Als weitere wichtige Instanz kam noch der jeweilige vom Fürsten berufene Regierungschef, also der Präsident bzw. Minister des Kabinetts bzw. der Staatsregierung hinzu, über dessen Schreibtisch fast alle kulturstaatlichen Belange liefen.[27] Nur die Medizinalangelegenheiten waren seit der Aufklärung in einem eigenen Bereich zusammengefasst. Die Unterrichtsverwaltung gliederte sich in die niederen Schulen, welche

23 Bulst, Absolutismus und Aufklärung (wie Anm. 6), S. 128–155, hier S. 152–155.
24 Bärbel Holtz, Preußens Kulturstaatlichkeit im langen 19. Jahrhundert im Fokus seines Kultusministeriums, in: Holtz / Neugebauer, Kulturstaat (wie Anm. 20), S. 55–77, hier S. 58–61.
25 Ebd., S. 62. Hinzu kamen dann in den 1830er Jahren die Museums- und Kunstpolitik.
26 Thomas Ellwein, Der Staat als Zufall und als Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe. Band 1: Die öffentliche Verwaltung in der Monarchie 1815–1918, Opladen 1993, S. 145–150, hier S. 148.
27 Vgl. ebd., S. 300–305 und 310–313.

kirchlich dominiert waren und die höheren Schulen, für die eine spezielle Kommission, das Scholarchat, eingerichtet wurde, das seine Zuständigkeit sogar auf das Gymnasium in Lemgo ausdehnen konnte. Insgesamt glich damit die Verwaltung des Fürstentums Lippe mehr einer preußischen Provinz.

Da eine dauernde, an ein Fachressort gebundene Verwaltung ausblieb, kam bei Angelegenheiten des Kulturstaats in Lippe dem fürstlichen Haus eine starke Bedeutung zu. In Preußen konnte der König über seine Privatschatulle und den Königlichen Dispositionsfonds eigenständig kulturstaatliche Initiativen anstoßen, die auf sein persönliches Interesse zurückgingen. So unterstütze Friedrich Wilhelm IV. zahlreiche kunsthistorische Reisen, archäologische Ausgrabungen und Restaurierungen historischer Baudenkmäler.[28] Auch das Engagement des lippischen Fürstenhauses beeinflusste den Ausbau des lippischen Kulturstaates stark. Leopolds II. großes Interesse am Theater führte auf diesem Gebiet zu Investitionen, die deutschlandweit Beachtung fanden. So wurde am 8. November 1825 das neuerbaute Hoftheater in Detmold eröffnet und August Pichler als erster Direktor berufen. Er reiste mit seinen Schauspielern auch regelmäßig nach Münster und Osnabrück, wo diese Stücke aufführten. Das Fürstentum Lippe leistete damit sogar einen kulturstaatlichen Beitrag für die benachbarte preußische Provinz Westfalen.[29] Konsequent waren daher der folgende Werbespruch auf Pichlers Theaterzetteln: *In Berlin mit Erfolg aufgeführt und oft wiederholt*.[30] Auch das musikalische Leben in Lippe-Detmold war stark durch die fürstlich finanzierten Hofmusiker dominiert.[31] Beides drohte abzubrechen, als mit der Regierungsübernahme des sparsamen Fürsten Woldemar die fürstliche Unterstützung für das Theater und die Musiker beendet wurde. Hier wird deutlich, wie gerade im Kleinstaat Lippe der Kulturstaat von einem starken Geldgeber abhängig war, wenn man eine positive deutschlandweite Rezeption anstrebte.

Bis 1868 bestand die sogenannte Domanialfrage, also die Trennung von fürstlichen und staatlichen Besitz. Im Fürstentum Lippe existierten zwei Kassen: die „Landkasse“ unter der Kontrolle der Stände und die

28 Vgl. Walter Bussmann, Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Eine Biographie, Berlin 1990, S. 308–351.

29 Vgl. Michael Vogt, Theater und Literatur in Lippe, in: Barmeyer / Niebuhr / Zelle, Geschichte (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 314–342; Hans Georg Peters, Vom Hoftheater zum Landestheater. Die Detmolder Bühne von 1825 bis 1969, Detmold 1972.

30 Zit. nach Peters, Hoftheater (wie Anm. 29), S. 46.

31 Irmlind Capelle, Musik in Lippe, in: Barmeyer / Niebuhr / Zelle, Geschichte (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 303–313; Richard Müller-Dombois, Musikleben in der Residenz im Zeitalter des Vormärz, in: Wiersing, Lippe im Vormärz (wie Anm. 8), S. 200–217.

„Landrenteikasse“ unter alleiniger Kontrolle des Landesherrn. Die Einnahmen und Ausgaben der Landkasse wurden auf den Landtagen öffentlich diskutiert, die Landrenteikasse hingegen blieb Staatsgeheimnis. Aus ihr wurde nicht nur die Hofhaltung bezahlt, sondern auch die Rechtspflege und allgemeine Angelegenheiten der Landesverwaltung. Außerdem musste ein jährliches Fixum von der Landkasse an die Landrenteikasse abgeführt werden, ohne dass die Landtagsabgeordneten erfuhren, wofür diese aus öffentlichen Steuern und Abgaben gewonnenen Gelder verwendet wurden. Erst die Dominalverordnung vom 24. Juni 1868 beendete diese Finanzkonstruktion.[32] Dies macht es dem heutigen Historiker schwer, den finanziellen Umfang der kulturstaatlichen Leistungen des Fürstentums Lippe abzuschätzen.[33] Generell muss man im 19. Jahrhundert immer von einer Mischfinanzierung kulturstaatlicher Leistungen ausgehen, die sich einerseits aus staatlich-behördlichen Quellen, andererseits aus Geldern von privaten und fürstlichen Mäzenen, Vereinen und von ihnen veranstalteten Sammlungen oder Veranstaltungen und Stiftungen im Sinne einer Public-Private-Partnership zusammensetzte.[34] Nimmt man die veröffentlichten Ausgaben für den Landeshaushalt 1846 als Beispiel zur Hand, umfassten die Ausgaben der Landkasse 140.922 Taler, wovon sich als kulturstaatliche Ausgaben eindeutig die Zuschüsse zu den Elementarschulen und das Gehalt eines katholischen Predigers in Lemgo zu 6.998 Talern, Zuschüsse zu den Realschulen in Höhe von 1.600 Talern, zur Provinzialschule (Gymnasium) von 1.000 Talern und zum Taubstummenunterricht von 500 Talern identifizieren lassen, in der Summe knapp 10.100 Taler. Hinzu kämen noch die Kosten für verschiedene Musikergruppen, die unter die Militärausgaben von insgesamt 50.234 Talern fielen. Darüber hinaus unterstützte der Fürst die Musiker mit weiteren 2.000 Talern. Hier wird die Mischfinanzierung von Kultur und Bildung noch einmal deutlich. Im Landeshaushalt fehlen aber die Kosten für das Theater, die Gehälter der Gymnasiallehrer, die laufenden Kosten der öffentlichen Bibliothek und des Archivs und ähnliches. Selbst wenn man den Umfang vorsichtig auf insgesamt 10.100 Taler für nachweisliche Kulturstaatsaufgaben, 4.000 Taler

32 Josef Wysocki / Volker Wehrmann, Lippe. Leben – Arbeit – Geld 1786–1986, Detmold 1986, S. 177–179.

33 Dies gilt auch für Preußen, vgl. Reinhold Zilch, Die Finanzierung des preußischen Kulturstaats im internationalen Kontext – Fragen und Forschungsperspektiven, in: Neugebauer / Holtz, Kulturstaat und Bürgergesellschaft (wie Anm. 4), S. 223–239.

34 Dies wird im Zuge der Generierung von kolonialem Wissens exemplarisch dargestellt bei Jakob Vogel, Public-private partnership. Das koloniale Wissen und seine Ressourcen im langen 19. Jahrhundert. Einführung, in: Rebekka Habermas / Alexandra Przyrembel (Hg.), Von Käfern, Märkten und Menschen. Kolonialismus und Wissen in der Moderne, Göttingen 2013, S. 261–284.

für ausgewiesene Medizinal-Angelegenheiten und knapp 10.000 Taler für die versteckten Kosten schätzt, wird deutlich, dass die Militärausgaben 1845 mindestens doppelt so hoch waren wie die Kulturstaatsausgaben.[35] Also überwog auch in Lippe der Militärstaat den Kulturstaat in finanzieller Hinsicht. Erst durch die Abtretung der militärischen Souveränität an Preußen 1867 konnten die Militärausgaben massiv gesenkt werden. Für Lippe kann man hier also von einer „Friedensdividende" sprechen. 1880 sah der Etat für das Militär 2.100 Mark, also ca. 700 Taler vor und für die *geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten* – man beachte die an das preußische Kultusministerium angelehnte Wortwahl – 302.824 Mark, also ca. 107.000 Taler.[36] Die Ausgaben für den Kulturstaat hatten sich in dem Zeitraum von knapp 40 Jahren knapp vervierfacht, was angesichts der eher geringen ökonomischen Leistungsfähigkeit Lippes erstaunlich ist.

Eine wichtige fürstliche Aufgabe jenseits der Gewährung von Finanzmitteln für Zuschüsse, Stipendien, Ehrensolde und Geschenke war die Verleihung eines Ordens zur Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten. In Preußen hatte König Friedrich Wilhelm IV. mit der auf Anregung Alexander von Humboldts gestifteten Friedensklasse des Ordens *Pour le Mérite* am 31. Mai 1842 erstmals einen eigenen Orden für Verdienste um Künste und Wissenschaften gestiftet.[37] In Lippe wurde mit deutlicher Verzögerung erst am 9. Juni 1899 die *Lippische Rose, Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft* gestiftet (Abb. 1).[38] Die ersten vier Träger dieser Auszeichnung waren der Verlagsbuchhändler Max Herzig aus Wien, der Bildhauer Professor Joseph Echteler aus München, Hoftheaterdirektor Albert Berthold aus Detmold und die Konzertsängerin Lillian Sanderson.[39] Hier konnte der Fürst weitestgehend selbstständig eine eigene kulturstaatliche Pflege der Wissenschaften und Künste durchführen. Neben dem Fürsten und der staatlichen Regierung traten die Magistrate der Städte des Fürstentums erst später, um die Jahrhundertwende, bei der dauerhaften Finanzierung von kulturstaatlichen Aufgaben mit in Erscheinung und diese beschränkte sich zumeist auf Kostenbeiträge, die jedes Jahr neu angefordert werden mussten.[40] In Preußen spricht die Forschung hingegen für die Zeit ab

35 Zusammenstellung nach Etat der Landcasse für 1845, in: Verhandlungen des Landtages des Fürstenthums Lippe vom 15. Januar bis 8. März 1845, Detmold o.J., S. 75–110.
36 Diese Zahlen nach Oscar Asemissen, Die Lippische Thronfolgerfrage und andere öffentliche Angelegenheiten des Lippischen Staates, Detmold 1884, S. 17.
37 Bussmann, Zwischen Preußen (wie Anm. 28), S. 343.
38 LAV NRW Abt. OWL, L 75 Nr. O II. Abt. 6 Nr 36, Satzungen der Lippischen Rose, S. 15–20.
39 Ebd., S. 110.
40 Ellwein, Der Staat (wie Anm. 26), S. 390.



Abb. 1: Titelblattentwurf zu den „Satzungen der Lippische Rose – Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaften", 1899 (LAV NRW Abt. OWL L 75 Nr. 0 II. Abt. 6 Nr. 36, Bl. 14/15).

1890 von einer Kommunalisierung des Kulturstaates, in dem dieser mit den Kommunen neue Finanzierungsquellen erschloss.[41] Speziell für die preußische Provinz Westfalen muss auch der am 1. August 1886 gegründete Provinzialverband der Provinz Westfalen genannt werden, der Vorläufer des 1953 gegründeten Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Als Kommunalverband war er neben den Gebieten Soziales und Gesundheit, Verkehr und Kommunalwirtschaft auch auf dem Kultursektor tätig: „Vereine und öffentliche Sammlungen, die der Kunst und der Wissenschaft dienten, sollten durch finanzielle Zuschüsse unterstützt, Denkmäler unterhalten und Landesbibliotheken gefördert werden."[42]

Eine wichtige Voraussetzung für den sich ausbildenden Kulturstaat war die Entstehung von bürgerlichen Vereinen. Die Geschichte und Bedeutung der 1831 gegründeten „Ressource" ist bereits erschöpfend beschrieben worden.[43] Daneben war es in Detmold die 1839 gegründete Gesellschaft „Perpetua", in der sich mehr das kaufmännische und handwerkliche Kleinbürgertum organisierte, und die ihren Mitgliedern Geselligkeit und Musik anbot.[44] Diese Geselligkeitsvereine dienten als Ersatz für die in Berlin herrschende Salonkultur, deren Bedeutung als „parabürokratische Kommunikationskultur"[45] für die Entstehung und Entwicklung des preußischen Kulturstaates schwer einzuschätzen ist, aber nicht vernachlässigt werden darf.

Mit der 1835 erfolgten Gründung des „Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Lippe" holte das Fürstentum zu Preußen auf, wo in Berlin bereits seit 1773 die „Gesellschaft naturforschender Freunde" bestand, und überholte es zumindest in der Namensgebung, denn in Preußen führte erst 1842 der „Naturwissenschaftliche Verein in Thüringen"

41 Manfred Rasch, Kommunalisierung, Regionalisierung und Konzentrierung: Aspekte preußischer Wissenschaftspolitik unter Friedrich Althoff und seinen Nachfolgern, in: Bernhard vom Brocke (Hg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff" in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 109–122.

42 Ansgar Weisser, Die Geschichte des Provinzialverbands Westfalen und des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Münster 2007, S. 5. https://www.lwl.org/lwl-download/Der_LWL/lwl-geschichtetext.pdf (letzter Zugriff 28.08.2020).

43 Annegret Tegtmeier-Breit, Vom „Ort öffentlicher Kommunikation" zur „Keimzelle der Revolution"? Die Detmolder *Ressource*, in: Dies. / Harald Pilzer (Hg.), Lippe 1848. Von der demokratischen Manier eine Bittschrift zu überreichen, Detmold 1998, S. 105–115.

44 Peter Steinbach, Industrialisierung und Sozialsystem im Fürstentum Lippe. Zum Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Sozialverhalten einer verspätet industrialisierten Region im 19. Jahrhundert. Mit einem statistischen Anhang, Berlin 1976, S. 237.

45 Wolfgang Neugebauer, Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Acta Borussica, Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat. Abteilung I: Das preußische Kulturministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934); Bd. 3.1 Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel der Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums. Fallstudien, Berlin 2012, S. IX–XXIX, S. XXV.

diesen Namenszusatz. Die Ziele des lippischen Vereins verdeutlichen seine Statuten, so hatte dieser sich

> *zum Zweck, eine systematisch geordnete Sammlung von Gegenständen der drei Naturreiche, mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Einheimischen und Nahen, zur Förderung eines gründlichen Unterrichts in der Naturwissenschaft sowie zum Nutzen und Vergnügen des gesammten Publikums zu Stande zu bringen*

konstituiert.[46] Dieser Verein blieb lange Zeit die einzige wissenschaftliche Gesellschaft in Lippe, bevor sich um 1900 ähnliche Vereine wie der „Leopold-Zunz-Verein für jüdische Geschichte" gründeten. Seit dieser Zeit bereicherten auch ein Theaterverein und ein Kunstverein den Kulturstaat Lippe.[47]

Eine weitere finanzielle Säule des Kulturstaats waren bürgerliche Stiftungen, die mit finanziellen Beihilfen und Stipendien die Ausbildung junger Menschen förderten. Ein Beispiel ist die am 18. April 1849 gegründete „Clostermeier-Stiftung", die von Louise Christiane Grabbe im Andenken ihres Vaters, des Archivrats Christian Gottlieb Clostermeier, gestiftet wurde. Studenten der Geschichts- und Rechtswissenschaften sollten ein dreijähriges Stipendium in Höhe von 200 Taler pro Semester erhalten, um zum Beispiel ihre Abschlussarbeiten verfassen zu können. Seit 1873 mussten die Bewerber dafür nicht mehr aus dem Fürstentum Lippe stammen.[48]

Der von Stiftungen forcierte Wettbewerb zwischen Bewerbern um das Stipendium spiegelt ein wichtiges Kernelement kulturstaatlicher Politik wieder: Die deutschen Bundesstaaten und die Forscher untereinander wetteiferten im Kampf um Fördermittel und Prestige. Dieser Wettbewerb verlief in aller Öffentlichkeit. Für die positive Außendarstellung eigener Leistungen wurden die verschiedensten Medien genutzt. So enthält das 1830 veröffentlichte Handbuch *Das Fürstentum Lippe-Detmold in geographischer-statistischer Hinsicht* auch einen Abschnitt über *Wissenschaftliche Bildung*.[49] Der Untertitel des Buches verdeutlicht den Kreis der Adressaten, der *alle Verehrer des lippischen Landes, und besonders für Meinbergs Kurgäs-*

46 Zit. nach Klaus Scholz, 150 Jahre „Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe", in: Lippische Mitteilungen 54 (1985), S. 7–9, S. 7.

47 Steinbach, Industrialisierung (wie Anm. 44), S. 248.

48 Karl Flemming / Hanns-Peter Fink, Die Clostermeier-Stiftung. Teil I, in: Lippische Mitteilungen 60 (1991), S. 75–128; Ders. / Ders., Die Clostermeier-Stiftung. Teil II, in: Lippische Mitteilungen 61 (1992), S. 175–227.

49 Johann Heinrich Schickedanz, Das Fürstentum Lippe-Detmold in geographisch-statistischer und geschichtlicher Hinsicht: ein nützliches Handbuch für alle Verehrer des lippischen Landes, und besonders für Meinbergs Kurgäste, Hildesheim 1830, S. 21–25.

te umfasste. In diesem Handbuch wird die 1820 verstorbene Fürstin Pauline als *große Freundin und Beschützerin der Wissenschaften* gerühmt und auf die von ihrem Sohn, dem regierenden Fürsten Leopold II. gegründete und unterstützte öffentliche Bibliothek verwiesen.[50] Überhaupt würden alle *zum ersten Unterrichte der Jugend, als auch zur Beförderung höherer Kenntnisse* vorhanden *Anstalten* […] *den Geist einer weisen Regierung beurkunden.*[51] Auch in überregionalen Zeitungen wurde für den Kulturstaat Lippe geworben. In der *Frankfurter Iris* vom 10. Mai 1829 erschien ein Bericht wohl eines lippischen Verfassers über das Detmolder Theater:

> *Das hiesige Theater verdient der Erwähnung, und doch ist in diesem Winter öffentlich wenig davon geredet. Außer Kassel, Hannover und Braunschweig ist keines in der Nähe, das sich mit ihm messen könnte. Viel wendet unser kunstliebender Fürst daran, und die Gesellschaft, zunächst unter der Leitung des Herrn Pichler stehend, bemüht sich, seiner Huld zu entsprechen. Die Äußerlichkeiten, nämlich ein prachtvolles Gebäude und treffliche Dekorationen, messen sich mit denen der besten deutschen Theater, aber auch Spiel und Gesang unser Schauspieler und Sänger selbst bleiben hinter wenigen fremden Bühnenleistungen zurück* […].[52]

Während Preußen mit den anderen deutschen Königreichen Bayern, Sachsen, Württemberg und Hannover auf der einen Seite und mit den anderen europäischen Großmächten auf der anderen Seite im Wettbewerb stand, spielte das Fürstentum Lippe in einer kleineren Liga. Aber auch seine Regierung konnte mit dem Wettbewerbsargument zu finanziellen Beiträgen überzeugt werden. Als das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg 1852 gegründet wurde, schrieb der Vorsitzende des Stiftungsvereins und erste Museumsdirektor Freiherr Hans von und zu Aufseß an den Fürsten Leopold II. und bat um einen Beitrag. Von und zu Aufseß verwies nicht nur auf die Beiträge der Könige von Bayern und Preußen, sondern auch auf die Spenden gleichrangiger Fürsten etwa aus Anhalt.[53] Fünf Jahre später, 1857, entschloss sich Leopold II schließlich zu einer Spende in Höhe von 20 Gulden für das „Germanische Museum". Dafür wurde er in die Liste der Beitragszahler aufgenommen, wo er sich zwischen seinen

50 Ebd., S. 21.
51 Ebd.
52 Zit. nach Wysocki / Wehrmann, Lippe (wie Anm. 32), S. 130.
53 LAV NRW Abt. OWL, L 80.04 Nr. 1486, von und zu Aufseß an Fürst Leopold III., Frankfurt 11.9.1853, unpaginiert.

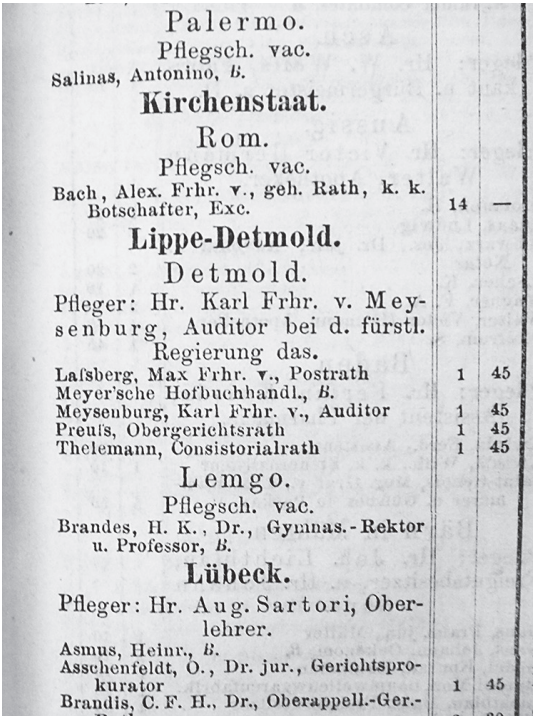
Standesgenossen einreihen konnte. Diese jährlich veröffentlichten Listen bauten einen medialen Druck in Form von Ranglisten auf, die in ihrer Form an moderne „High-Score Tabellen“ bei Computerspielen erinnern. Auch einige namentlich genannte Bürger aus Lippe und der Magistrat der Stadt Detmold beteiligten sich an der Finanzierung des Germanischen Nationalmuseums (Abb. 2).[54]

Prägend für Preußen war die Existenz mehrerer „Kulturlandschaften“ oder -provinzen.[55] Neben der Hauptstadt Berlin waren diese das Rheinland und Westfalen, Sachsen und Schlesien, Pommern sowie Ost- und Westpreußen, die sich „historisch und sozialstrukturell, konfessionell und mental, dialektal und traditionell“ voneinander unterschieden.[56] Detmold als Kapitale und Residenz des lippischen Fürstentums wurde zwar nicht systematisch, aber stetig zum kulturellen Zentrum ausgebaut. Neben kulturellen Institutionen wie zum Beispiel dem Theater oder der Naturkundesammlung spielten dabei auch Presseorgane eine Rolle. In Lippe war dies die 1842 erfolgte Verlegung der Redaktion der „Lippischen Intelligenzblätter“ von Lemgo nach Detmold und ihre Umbenennung in „Regierungs- und Anzeigenblatt“, trotz anhaltender und energischer Proteste von Seiten des Lemgoer Magistrats.[57] Die Stadt Lemgo musste sich hier den Detmolder Interessen unterordnen. Dennoch blieben lokale Besonderheiten noch lange Zeit bestehen. So wurde zum Beispiel 1867 ein Denkmal für den Lemgoer Forschungsreisenden Engelbert Kaempfer (1651–1716) in seiner Vaterstadt am Westende des Hohen Walls errichtet. Die Inschrift erklärt die Hintergründe:

> *Dies Denkmal ward / beschlossen/ und / mit / den ersten / Beiträgen / begründet / durch die / im Herbst / 1839 / zu Pyrmont / versammelten / Deutschen / Naturforscher / und Aerzte; / ausgeführt / im Jahre / 1867.*[58]

Der berühmte Sohn der Stadt konnte so als Lemgoer in das nationale Andenken berühmter deutscher Naturforscher eingeführt werden. Auch

54 Die Vorgänge dazu ebd.
55 Hartwin Spenkuch, Preußen als Kulturstaat – Begriff, realhistorische Ausprägung und Akteure (1815–1914), in: Philipp Ther (Hg.), Kulturpolitik und Theater. Die kontinentalen Imperien in Europa im Vergleich, München 2012, S. 99–126, S. 107–108.
56 Ebd., S. 108.
57 Arno Schröder, Geschichte des Zeitungswesens in Lippe, Detmold 1932, S. 42. Vgl. Bulst, Absolutismus (wie Anm. 6), S. 143.
58 Otto Gaul / Ulf-Dietrich Korn, Stadt Lemgo (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 49.1), Münster 1983, S. 963.



Palermo.
Pflegsch. vac.
Salinas, Antonino, *B.*

Kirchenstaat.

Rom.
Pflegsch. vac.
Bach, Alex. Frhr. v., geh. Rath, k. k. Botschafter, Exc. 14 —

Lippe-Detmold.

Detmold.
Pfleger: Hr. Karl Frhr. v. Meysenburg, Auditor bei d. fürstl. Regierung das.
Lafsberg, Max Frhr. v., Postrath 1 45
Meyer'sche Hofbuchhandl., *B.*
Meysenburg, Karl Frhr. v., Auditor 1 45
Preufs, Obergerichtsrath 1 45
Thelemann, Consistorialrath 1 45

Lemgo.
Pflegsch. vac.
Brandes, H. K., Dr., Gymnas.-Rektor u. Professor, *B.*

Lübeck.

Pfleger: Hr. Aug. Sartori, Oberlehrer.
Asmus, Heinr., *B.*
Asschenfeldt, O., Dr. jur., Gerichtsprokurator 1 45
Brandis, C. F. H., Dr., Oberappell.-Ger.-

Abb. 2: Private finanzielle Unterstützer des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg aus Detmold und Lemgo, in: Zwölfter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg vom 1. Januar bis 31. December, Nürnberg 1866. (LAV NRW Abt. OWL L 80.04 Nr. 1486).

für das Fürstentum Lippe lassen sich damit im lokalen Maßstab unterschiedliche „Kulturlandschaften" identifizieren.

Der Kulturstaat sorgte für eine kulturelle Identität seiner Staatsbürger. Dabei mussten aber seine Träger im Fürstentum Lippe vorsichtig agieren – zwischen der beizubehaltenden Eigenständigkeit, auch ideell, und der Integration in die deutsche Nation bzw. das deutsche Volk. Dass letztere im Vormärz zunächst mit großer Begeisterung begonnen wurde, zwischenzeitlich einschlief und dann erst mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs wieder erwachte und abgeschlossen wurde, zeigt die Baugeschichte des Hermannsdenkmals par excellence.[59]

59 Sylvia Brinkmann, Das Hermannsdenkmal 1841. Ein Fest zu Ehren der deutschen Nation, in: Harald Pilzer / Annegret Tegtmeier-Breit (Hg.), Lippe 1848 (wie Anm. 43), S. 45–52; Heide Barmeyer, Das Hermannsdenkmal. Vom Projekt einer national-patriotischen Bürgerbewegung zum regionalen Integrationssymbol, in: Barmeyer / Niebuhr / Zelle, Geschichte (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 361–373.

Die Etablierung von Naturkundemuseen und die Schenkung von naturhistorischen Exponaten war ein allgemeiner Trend im vormärzlichen Deutschland, der auch in Lippe zur Entstehung von Naturaliensammlungen geführt hatte, die lange Zeit auch räumlich eng mit den Gymnasien verbunden waren. Zur Ausbildung der Schüler standen Objekte aus Flora und Fauna sowie Mineralien der nahen Umgebung im Fokus. Neben diesen regionalen Naturschätzen trafen aber auch bald Naturalien aus der ganzen Welt als Schenkungen von reisenden Lippern ein. Durch diesen globalen Transfer von „Wissensdingen" war schon der vormärzliche Kulturstaat Lippe in die Globalisierung und Kolonialisierung der Welt eingebunden.[60] Wissenschaftliche Reputation ließ sich nur durch exklusive und damit teure Exponate erwerben, die Forscher aus ganz Deutschland in ein Museum locken konnten. In Lippe wählten die Verantwortlichen einen anderen Weg. Der erste Kurator des naturwissenschaftlichen Museums, Carl Weerth, suchte bereits Anfang der 1850er Jahre Kontakte zu dem Forschungsreisenden und Begründer der Dermoplastik Philipp Leopold Martin (1815–1885). Seine Spezialität und Erfindung war die Gruppierung von Tierpräparaten zu „lebenswahren" Gruppen in Semi-Habitat-Dioramen.[61] Das Museum in Detmold war das erste in Deutschland, das diese Form der Präsentation übernahm, noch vor dem Großherzoglichen Museum in Darmstadt, dem Museum in Donaueschingen und dem Zoologischen Museum Münster im benachbarten Preußen.[62]

Der freie Zugang zu Wissen aus pädagogischen Gründen war zu einer Kernaufgabe des Kulturstaates geworden. Von staatlicher Seite aus wurde dem frühzeitig Rechnung getragen durch die Zusammenlegung verschiedener Bibliotheken, u. a. der Büchersammlung Graf Simons VI. (1579–1613), zur „Fürstlichen Öffentlichen Bibliothek" 1824. Durch die 1838 erfolgte Trennung vom staatlichen Archiv konnte diese Institution ihren Zweck als *wissenschaftliche Bibliothek für die Staatsdienerschaft und das an ernster Wissenschaft Interessierte Publicum* noch besser erfüllen.[63]

60 Rainer Springhorn, Jubiläum des Lippischen Landesmuseums Detmold. Ein klassisches Bildungsmuseum feiert seinen 175. Geburtstag, in: Lippische Mitteilungen 78 (2009), S. 61–85, S. 64. Zu dem Begriff „Wissensding" vgl. Anita Hermannstädter / Ina Heumann / Kerstin Pannhorst, Fisch und Wissensding. Zur Bedeutung naturkundlicher Objekte, in: Dies. (Hg.), Wissensdinge. Geschichten aus dem Naturkundemuseum, Berlin 2015, S. 10–24.

61 Uwe Albrecht, Bilder aus dem Tierleben. Philipp Leopold Martin (1815–1885) und die Popularisierung der Naturkunde im 19. Jahrhundert, Baden-Baden 2018, S. 340.

62 Ebd., S. 339–345.

63 Zit. nach Detlev Hellfaier, Die Lippische Landesbibliothek Detmold, Detmold 2014, S. 13. Zur Geschichte der Landesbibliothek vgl. auch Julia Hiller von Gaertringen, Die Fürstlich Öffentliche Bibliothek zu Detmold 1848. Zur Leser- und Lesegeschichte des Revolutionsjahres, in: in: Pilzer / Tegtmeier-Breit, Lippe 1848 (wie Anm. 43), S. 81–95 sowie die Beiträge in Karl-Alexander

Neben der Rezeption von Wissen durch Lesen bildeten öffentliche Vorträge ein wichtiges Medium des Wissenstransfers. Auch der Detmolder Naturwissenschaftliche Verein führte in den 1840er Jahren Vorträge ein. Ein besonders auf diesem Gebiet spezialisierter Verein war der 1881 gegründete „Bildungsverein" in Detmold. Dieser bot Vortragsreihen an, die alle wissenschaftlichen Themen umfassten. Sowohl die rasch ansteigende Mitgliederzahl als auch die steigende Zahl von Vorträgen bewiesen, dass der Verein, der auf das handwerklich geprägte Kleinbürgertum abzielte, den Bedarf der Zeit getroffen hatte. Auch richtete er eine Vereinsbibliothek ein, deren Bestand rasch auf 8.500 Bände (1903) anwuchs.[64] Die Nachfrage nach Wissen und seiner Darbietung in verschiedener Form war auch in Lippe so groß, dass sich die verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen nicht gegenseitig verdrängten, sondern durch spezialisierte Angebote in Kooperation alle Bevölkerungsgruppen des Fürstentums mit kulturstaatlichen Leistungen versorgen konnten.

Höhere Schulbildung und Forschungspolitik: Beispiele für preußische Dominanz

Besonders augenfällig wurde die Orientierung Lippes an Preußen bei der höheren Bildung des bürgerlichen Nachwuchses auf den Gymnasien.[65] Hier war der aus Horn gebürtige Lehrer Heinrich Schierenberg sehr aktiv; am 9. November 1834 reichte er ein Gutachten ein, in dem er Vorschläge zum Ausbau des Gymnasiums machte. Darin orientierte er sich sehr stark an Preußen, das er *das Vaterland der Schulen (wenigstens der höheren)* nannte.[66] Doch erst die institutionellen Veränderungen am Leopoldinum 1837 führten zu einer starken Orientierung an Preußen. In diesem Jahr wurde aus der Provinzialschule ein „vollständiges Gymnasium", das unter der Aufsicht der fürstlichen Regierung stand und von einer dreiköpfigen „Scholarchatskommission", natürlich im Nebenamt, verwaltet wurde. Damit war die höhere Bildung auch im Fürstentum Lippe von der Kirche getrennt worden, war das Amt des Scholars doch bisher vom Generalsu-

Hellfaier (Hg.), Aus Vergangenheit und Gegenwart der Lippischen Landesbibliothek, Detmold 1970.

64 Alfred Bergmann, Das geistige und kulturelle Leben in Detmold, in: Naturwissenschaftliche und Historischer Verein für das Land Lippe (Hg.), Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953, S. 288–292.

65 Hanns-Peter Fink, Leopoldinum. Gymnasium zu Detmold 1602–2002, Bielefeld 2002; Erhard Wiersing, Das Detmolder Gymnasium in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Wiersing, Lippe im Vormärz (wie Anm. 8), S. 128–164.

66 Zit. nach Fink, Leopoldinum (wie Anm. 65), S. 213.

perintendenten versehen worden.[67] 1840 wurden schließlich die lippischen Lehrpläne an den Gymnasien von Detmold und Lemgo den preußischen Lehrplänen angepasst und damit der Schritt hin zu der neuhumanistischen Ausrichtung des Gymnasiums getan, der in Preußen bereits 1810 unter Wilhelm von Humboldt vollzogen worden war.[68] Daher war es nur konsequent, dass das Fürstentum in den folgenden Jahren immer die neu eingeführten Normallehrpläne Preußens übernahm und auch die Klassenstrukturen und Gliederungen, auch für die 1841 offiziell eingeführten Realklassen, sich nach denen in Preußen richteten. Dies galt aber auch für andere deutsche Staaten.[69] Das Ende der lippischen Selbstständigkeit in der höheren Schulpolitik kam schließlich 1872, als die Oberaufsicht über die Gymnasien in Detmold und Lippe auf das preußische Provinzialschulkollegium in Münster übertragen wurde. Ein preußischer Schulaufsichtsbeamter inspizierte beide Gymnasien erstmalig im Oktober und November 1872. Wenige Monate später wurde am 11. Mai 1873 die Scholarchatskommission durch das fürstliche Kabinettsministerium aufgehoben und ein *Commissarius* der *Provinzial-Schul-Collegiums* eingesetzt, der die lippischen Gymnasien

> *bei der technischen Aufsicht unterstützten, die Preußischen in dieser Hinsicht ergangen Anordnungen hier einführen und hierdurch die hiesigen Anstalten der Vortheile eines größeren Verbandes und namentlich des Zusammenhangs mit den Preußischen Gymnasien teilhaftig machen soll.*[70]

Diese Anlehnung hatte für Lippe vor allem finanzielle Vorteile. So musste es keine eigene Behörde zur Aufsicht über die höheren Schulen mehr unterhalten. Die dort bisher im Nebenamt beschäftigten Staatsbeamten gewannen Zeit für andere Aufgaben. Für einen Kleinstaat war dies eine vollkommen rationale Entscheidung.

Auch bei den Gehältern machte sich die preußische Konkurrenz deutlich bemerkbar. Die höheren Verdienstmöglichkeiten gerade für junge Lehrer in Preußen führten immer wieder zu Abwanderungen talentierter Fachkräfte aus Lippe in den Nachbarstaat. Genau diesen Sachverhalt erklärte Eduard Horrmann. der Direktor des Detmolder Leopoldinums, in einem Antrag auf eine Gehaltserhöhung für die lippischen Lehrkräfte vom 22. August 1867:

67 Ebd., S. 245.
68 Wiersing, Gymnasium (wie Anm. 65), S. 151–156.
69 Fink, Leopoldinum (wie Anm. 65), S. 327–332. Zu den Realklassen sie ebd., S. 247.
70 Zit. nach ebd., S. 311.

Kein einziger Lehrer des Gymnasiums, incl. Director, ist so gestellt, daß er von seinem Gehalte eine Familie mit 3 Kindern irgend standesgemäß erhalten und den Kindern die zu ihrem Fortkommen nöthigen Mittel gewähren kann. Niemand wird sich wundern, daß bei dieser Lage der Dinge unter den Lehrern eine große Unzufriedenheit herrscht. […] *Wiederholt hat es schwer gehalten für erledigte Stellen geeignete Persöhnlichkeiten zu finden; bei den Aussichten, welche sich junge Philologen namentlich in Preußen bieten, wird es bald keinem, der sich tüchtig fühlt und gute Leistungen erwarten lässt, in den Sinn kommen, am hiesigen Gymnasium eine Stelle mit 500 Thlr. und der Aussicht in eine dürftige Zukunft anzunehmen; selbst die auf dem hiesigen Gymnasium vorgebildeten Philologen ziehen es vor ihr Lippisches Vaterland zu verlassen und sich in Preußen eine bessere Zukunft zu suchen.*[71]

Schon im 19. Jahrhundert waren also heute aktuelle Themen wie Brain-Drain, also die Abwanderung von qualifizierten Fachkräften ins Ausland, ein Thema, das den Kulturstaat beschäftigte.

Die Unterbringung des Naturkundemuseums im Schulgebäude des Leopoldinums in Detmold ermöglichte es den Lehrern, ihren Unterricht anschaulich zu gestalten und die Schüler für die Naturforschung zu begeistern. Auch in Preußen besaßen Gymnasien und die sechs Universitäten reichhaltige, vom Staat und Privatpersonen bereicherte Sammlungen. In Lemgo wurde seit 1844 eine eigene Schulsammlung mit Naturalien angelegt. Die Gymnasien konnten so ihre Schüler auf einen Besuch von Forschungsuniversitäten nach Humboldtschen Maßstab vorbereiten. Die Anlehnung an Preußen in den Lehrplänen und Strukturen der Gymnasien bedeute für die bürgerliche Gesellschaft in Lippe erweiterte Karrierechancen für ihren männlichen Nachwuchs im großen Nachbarstaat. Nur durch diese enge Verbindung mit Preußen konnte Georg Rosen an der Seite von Karl Koch eine ausgedehnte Forschungsreise in den Kaukasus, finanziert von preußischen Stellen, unternehmen und anschließend in den diplomatischen Dienst Preußens und des Deutschen Reiches wechseln.[72]

71 Zit. nach ebd., S. 306–307.

72 Frank Meier, Papageienbuch und Drachenlied. Der Orientalist Georg Rosen in der alten Türkei und auf dem Balkan, in: Ders., Lipper unterwegs. Reisende zwischen 1800 und 1918, Holzminden 2013, S. 16–23; H. Walter Lack, Karl Koch und die erste botanische Karte der Kaukasusländer, in: Ingrid Kästner / Jürgen Kiefer (Hg.), Beschreibung, Vermessung und Visualisierung der Welt. Beiträge der Tagung vom 6. bis 8. Mai 2011 an der Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt, Aachen 2012, S. 231–250.

Die hier besprochene Dominanz Preußens wurde also teilweise selbst aktiv von den Lippern gesucht und freimütig eingestanden. So schrieb Otto Werth:

> *Das Schulwesen im Fürstenthum Lippe hat sich im Laufe der letzten Decenien naturgemäß in engem Anschluß an die preußische, bezw. an die für die Provinz Westfalen erlassenen Verordnungen u.s.w. entwickelt; der Lehrplan, die Unterrichtsziele, die durch den Besuch der Schulen zu erwerbenden Berechtigungen, die äußere Stellung der Lehrer, alles das stimmt im wesentlichen mit den betreffenden preußischen Bestimmungen, auf dieshalb im folgenden vielfach zu verweisen sein wird, überein.*[73]

Denkmalpflege, Bodendenkmäler und *nicht evangelische Kultus-Angelegenheiten*: Beispiele für lippische Verspätung

Die Denkmalpflege hatte es lange Zeit schwer im Fürstentum Lippe. Otto Preuß hatte in seiner ersten Auflage des Werkes *Die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes* noch die Ansicht vertreten, dass das Buch *keinen Anspruch darauf* [macht], *in größeren Kreisen Beachtung zu finden.*[74] Auch die von ihm 1862 beauftragten Zeichnungen von historischen Gebäuden und ihren Wappen und Inschriften durch den Pfarramtsanwärter Emil Zeiß konnten in seinem Werk aus Kostengründen nicht veröffentlicht werden.[75] Erst 1888 schuf man auch in Lippe das Amt eines *Konservators der Kunstdenkmäler*, offensichtlich auf einen Bericht von Weerth hin. Bevor der Beschluss dazu fiel, wollte die lippische Regierung *bei anderen Bundesregierungen (etwa der preußischen) Erkundigungen wegen der Pflichten eines Konservators* einholen.[76] Vom *Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten* aus Berlin kam die *Instruktion für das Amt des Konservators der Baudenkmäler* vom 24. Februar 1844 zurück. Diese Instruktion wurde dann von der lippischen Regierung in ihrer

73 Otto Weerth, Lippe-Detmold, in: Karl Adolf Schmid (Hg.), Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Vierter Band Kirche – Muttersprache, 2. Auflage, Gotha 1881, S. 665–671, S. 665.

74 Otto Preuss, Die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes, 2. Aufl. Detmold 1881 (1. Auflage 1873), S. I.

75 Dennoch ist dieses Werk „als erster Versuch eines Bau- und Kunstdenkmälerinventars" anzusehen, s. Heinrich Stiewe, Der letzte lippische Landeskonservator. Zum 50. Todestag von Karl Vollpracht (1876–1957), in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1 (2008), S. 4–11, hier S. 4. Zu den Zeichnungen von Zeiß vgl. Heinrich Stiewe, Emil Zeiß als Architekturzeichner und „Altertumsforscher", in: Burkhard Meier / Vera Scheef / Heinrich Stiewe, Emil Zeiß (1838–1906). Ein lippischer Pfarrer und Künstler. Detmold 2001, S. 107–157.

76 LAV NRW Abt. OWL, L 80.04 Nr. 1379, Lippische Regierung an Fürstliches Kabinettsministerium, Detmold 18.7.1888, unpaginiert.

Dienstanweisung für den Konservator der geschichtlichen und Kunstdenkmäler im Fürstenthum Lippe in weiten Teilen übernommen.[77] Da der zum ersten Landeskonservator ernannte Regierungsbaurat Overbeck bereits 1890 starb, konnte erst sein Nachfolger, der Kammerbaumeister Bernhard Meyer, die Tätigkeit voll entfalten. Seine Hauptaufgabe sollte nach § 2 der Dienstanweisung sein, *ein Verzeichnis der im Lande vorhandenen geschichtlichen und Kunstdenkmäler* anzufertigen und für die Regierung zu kopieren.[78] Im Februar 1900 konnte er schließlich der Regierung ein fünf Bogen starkes Verzeichnis vorlegen. Meyer, inzwischen Domänenbaurat, verwies auf ein Buch über die Denkmäler des Kreises Paderborn als Vorbild für eine mögliche Veröffentlichung: *In ähnlicher Weise müssten auch unsere Denkmäler festgelegt und herausgegeben werden.* Dieses Buch sollte sich an alle *gebildeten Familien* richten, *damit sich schon die Jugend daran gewöhnt, vor den Zeugen der Vergangenheit Achtung zu empfinden und die Werke der Väter immer in Ehren zu halten.*[79]

Neben dieser allgemeinen Bestandsaufnahme (Inventarisation) sollte Meyer aber auch über ausgewählte Denkmäler Bericht erstatten, wenn die Regierung ihn dazu aufforderte. So wurde Meyer am 30. Oktober 1890 nach Blomberg beordert, wo er ein *altes Marienbild* begutachten sollte*, welches früher in Wilbasen Gegenstand der religiösen Verehrung* gewesen sei und nun verkauft werden sollte. Auch sollte er einen *in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung merkwürdiger Schandpfahl aus dem 16. Jahrhundert* begutachten, der damals in einer Sägemühle stand (Abb. 3, 4).[80] Meyer reiste nach Blomberg, die Übernahme der Reisekosten und des Tagesgeldes war seine einzige Bezahlung als Konservator, wo er beide Denkmäler begutachtete und ihre Erhaltung befürwortete.[81] Die „Madonna von Wilbasen" aus dem frühen 16. Jahrhundert kam ins Detmolder Museum, wo sie sich noch heute befindet; der Schandpfahl wurde auf dem Blomberger Burghof aufgestellt, heute steht er auf dem Marktplatz in Blomberg. Diese frühen Berichte des Landeskonservators sind wichtige Quellen für die Geschichtsforschung.

77 Ebd., Dienstanweisung für den Konservator der geschichtlichen und Kunstdenkmäler im Fürstenthum Lippe vom 23. Oktober 1888, unpaginiert.
78 Ebd., Lippische Regierung an den Konservator, Detmold 28.11.1899, unpaginiert.
79 Ebd., Meyer an die Lippische Regierung, Detmold 17.12.1900, o.p. Meyer meint hier das Inventarwerk von Albert Ludorff (Hg.), Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 7), Münster 1899.
80 LAV NRW Abt. OWL, L104 Nr. 16, Fürstlich Lippische Regierung an Kammerbaumeister Meyer, Detmold 30.10.1890, unpaginiert.
81 Ebd., Kammerbaumeister Meyer an Fürstlich Lippische Regierung, Detmold 11.2.1890, o.p.

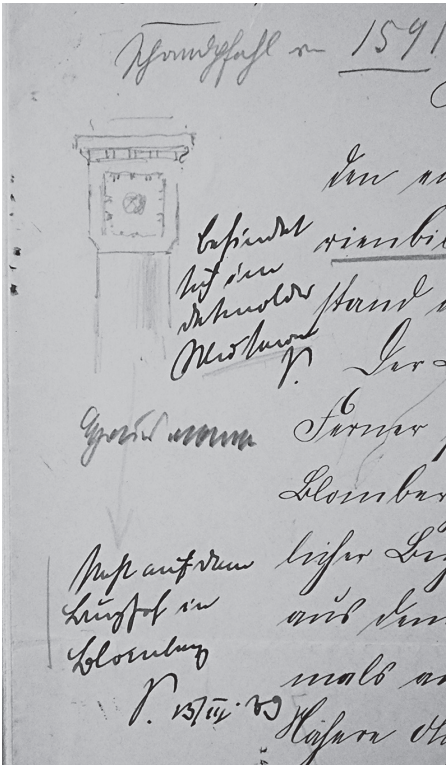


Abb. 3: „Schandpfahl von 1591“ in Blomberg, Skizze auf Verfügung No. 9053, Fürstlich Lippische Regierung an Kammerbaumeister Meyer, Detmold, 30.10.1890. Unten Vermerk des späteren Landeskonservators Vollpracht von 1909: „Steht auf dem Burghof in Blomberg“ (LAV NRW Abt. OWL L 104 Nr. 16.).



Abb. 4: Der Schandpfahl steht heute auf dem Marktplatz in Blomberg, Zustand 2020 (Foto: Löppenberg).

Im Bereich der Bodendenkmalpflege hatte die fürstliche Regierung bereits am 26. Juni 1821 eine Verordnung erlassen, in der *das Nachgraben nach Todten-Urnen und sonstigen Alterthümern* von einer Genehmigung seitens der Regierung abhängig gemacht wurde. Damit sollte sowohl eine *Verletzung des Privateigenthums* als auch *Zerstörung von Documenten, welche für den wissenschaftlichen Forscher von Wichtigkeit sind,* verhindert werden.[82] Besonders Steinkisten- oder Galeriegräber der Jungsteinzeit wurden in den 1820er und 1830er Jahren vielfach von Forschern und Raubgräbern geöffnet – oder sie wurden abgebrochen und ihre Steine für den Chausseebau verwendet. In Lippe kommen derartige Steinkistengräber, wie sie etwa aus dem Warburger Raum bekannt sind, nicht vor, doch sind hier Urnenbestattungen der späten Bronzezeit und der Eisenzeit vergleichsweise häufig zu finden. In Preußen erschien erst im September 1835, also 14 Jahre später als in Lippe, eine öffentliche *Instruction für die beim Chausseebau beschäftigten Beamten in Beziehung auf die in der Erde sich findenden Alterthümer,* die mit dem Passus begann:

> *Bei Anlegung neuer Straßen, bei Durchgrabung bebauter, und mehr noch unbebauter Bodenstrecken, so wie bei Herbeischaffen von Steinen zum Wegebau, ist es unausbleiblich, daß manche für die Alterthumskunde wichtige Punkte entdeckt, andere zerstört werden. Um Letzteres, so viel als möglich, zu verhüten, und da wo es unvermeidlich erscheint, doch der Wissenschaft einen Nutzen zu stiften, ist große Aufmerksamkeit, Sorgfalt und eine gewisse Erfahrung in Behandlung aufgefundener Alterthums-Gegenstände nothwendig.*[83]

Der Schutz von Bodendenkmälern erreichte in Preußen im Jahr 1859 eine neue Qualität, als in der Bauerschaft Dalmer bei Beckum im Münsterland der preußische Staat mit Unterstützung des Prinzregenten Wilhelm I. ein *Hünengrab* ankaufte. Dieses Grab sollte so vor der Zerstörung geschützt werden, um auch in Zukunft Wissenschaftlern zur Erforschung bereit zu stehen. Diese Idee, durch Ankäufe von Hügel- oder Großsteingräbern diese vor der drohenden Zerstörung zu bewahren, hatte Preußen vom Königreich Hannover übernommen, welches diese kulturstaatliche Maßnahme erstmals 1853 im Bezirk Lüneburg bei 21 Denkmälern, darunter mehrere Großsteingräber, durchgeführt hatte. Der Wettbewerb unter den deutschen

82 Landes-Verordnungen des Fürstenthums Lippe. Siebenter Band, Lemgo 1833, S. 43.

83 Die Instruktion zit. nach Ingo Löppenberg, Die Beckumer Steinkistengräber und der preußische Kulturstaat. Historischer Hintergrund und Ausgrabung durch Heinrich August Erhardt, in: Münsterland. Jahrbuch des Kreises Warendorf 66, 2017 (2016), S. 287–292, hier S. 291.

Kulturstaaten führte also zu einem raschen Transfer von Ideen und deren Umsetzung.[84] In Lippe hingegen dauerte es deutlich länger. Erst 1910 gab es eine Eingabe von Otto Weerth an die fürstliche Regierung, in der er darauf verwies, dass von den noch vor hundert Jahren vorhandenen *Hünengräber* die meisten *der fortschreitenden Bodenkultur zum Opfer gefallen und vom Erdboden verschwunden sind.*[85] Auch die letzten noch erhaltenen Gräber seien von der *Spargelkultur* bedroht und daher sei es *ein nobile officium für unser Land* […] *wenigstens einige dieser Zeugen einer fernen Vorzeit vor der Zerstörung zu retten und für kommende Gelehrte zu erhalten.* Weerth verwies auf vier *Hünengräber* in der Dörenschlucht und ein fünftes in der Nähe. Weerth hatte bereits mit dem Besitzer verhandelt und einen Kaufpreis von 2.600 Mark ausgehandelt und bat nun die Regierung, das Land anzukaufen. Diese stimmte dem Ankauf auch zu und der Lippische Landtag beschloss dafür 2.500 Mark bereitzustellen. Am 10. Februar 1911 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet und mit der Beaufsichtigung die Forstabteilung der Fürstlichen Rentkammer beauftragt.[86] Durch diesen Ankauf konnten die Gräber als Bodendenkmäler erhalten werden und können noch heute besichtigt werden (Abb. 5).

Kurz sei hier noch auf die Beziehungen zur katholischen Kirche und den jüdischen Gemeinden verwiesen. Dass es hier in Lippe zu Verspätungsmomenten im Vergleich zu Preußen kam, überrascht nicht. Katholiken waren im Fürstentum Lippe nur sehr schwach vertreten, was eine eigenständige Kultuspolitik ihnen gegenüber unnötig machte. In Lemgo fanden bis 1847 katholische Hausgottesdienste statt, für die eine Familie ein fürstliches Privileg besaß. 1854 kam es zur Verabschiedung eines *Edict, die gesetzliche Gleichsetzung der katholischen Kirche mit der evangelischen Landeskirche betreffend.* Damit war die Gründung von katholischen Gemeinden und konfessionellen Schulen möglich geworden. 1857 folgte eine Regelung über die Konfession von Kindern aus konfessionell gemischten Ehen. Dennoch blieb der Katholizismus als Religion oder als politische

84 Ingo Löppenberg, Die Beckumer Steinkistengräber und Preußen als Kulturstaat. Bewahren, Erforschen, Ankauf von den 1840er-Jahren bis zur Gegenwart, in: Münsterland. Jahrbuch des Kreises Warendorf 2020 69, (2019), S. 19–31, hier S. 23–25.

85 LAV NRW Abt. OWL, L 79 Nr. 5012, Weerth an Fürstlich Lippische Regierung, Detmold 24.12.1910, 1. Der volkstümliche Begriff „Hünengrab" wird hier als Quellenbegriff verwendet. Bei den Gräbern in der Dörenschlucht handelt es sich aber um bronzezeitliche Hügelgräber. Vgl. Friedrich Hohenschwert (Bearb.), Der Kreis Lippe. Teil II: Objektbeschreibungen, Stuttgart 1985, S. 155–158.

86 Die einzelnen Vorgänge in LAV NRW Abt. OWL, L 79 Nr. 5012. Prof. Weerth blieb den Hünengräbern auch nach dem Ersten Weltkrieg verbunden und warnte so 1927 erneut davor, dass das *Landschaftsbild* an den Hünengräbern *durch Spargel u. a. Kulturen gestört* werde. Ebd., Prof. Dr. Weerth an Lippische Regierung, Abt. des Innern, Detmold 28.4.1927, S. 108.



Abb. 5: „Zone der Hünengräber" in der Dörenschlucht nach dem lippischen Urkataster von 1880, kopiert im April 1911 von Behrend, Ausschnitt (LAV NRW Abt. OWL L 79 Nr. 5012).

Bewegung im Fürstentum ein Randphänomen.[87] Noch etwas später wurden die Menschen mosaischen Glaubens durch das Emanzipationsgesetz vom 30. Juni 1858 ihren Mitbürgern gleichgestellt, obwohl immer noch Einschränkungen beim Wahlrecht und bei der Berufsausübung blieben.[88]

Turnhalle und Volksschullehrer: Beispiele für lippischen Fortschritt

Es waren anscheinend kleine Gebiete, wie die erwähnte Verordnung zum Schutz von Bodendenkmälern oder die Einführung von Dioramen als innovativer Ausstellungsform im Naturkundemuseum, auf den der Kulturstaat Lippe seinen größeren Nachbarn voraus sein konnte. Fehlte die Finanzkraft des fürstlichen Hauses, konnte auch das private Engagement der bürgerlichen Gesellschaft oder die Privatinitiative von Individuen nur Punktuelles leisten. Dies war ein Strukturproblem aller kleinen Kulturstaaten.

Da der Kulturstaat nicht nur auf die Ausbildung des Geistes Wert legte, sondern auch auf die des Körpers, verwundert es nicht, dass im Vormärz das Turnen, trotz aller umstürzlerischen Verdächtigungen, wieder auf die kulturpolitische Agenda kam. 1834 wurde am Leopoldinum der bereits 1816 eingeführte und 1820 auf preußischen Druck verbotene Turnbetrieb wiederaufgenommen. Ferdinand Weerth beantragte beim Fürsten ein *Geschenk* als Beihilfe zu den anfallenden Kosten.[89] Angestellt wurde am 12. April Ludwig Steinicke als fürstlich lippischer Turn- und Tanzlehrer, der neben den Gymnasiasten auch den fürstlichen Nachwuchs unterrichten sollte. Zwar gab es in Detmold einen Turnplatz und auch eine Bade- und Schwimmanstalt, doch wurde der Wunsch nach einer Halle groß, um ganzjährig turnen zu können. Am 15. August 1846 wurde in Detmold ein neues *Turnhaus* eingeweiht – als erste Turnhalle an einer öffentlichen Schule auf dem Gebiet des Deutschen Bundes. Die Turnhalle befand sich in einem dazu erbauten Rückgebäude des alten Leopoldinums an der Leopoldstraße, das noch 1981 in Unkenntnis seiner historischen Bedeutung abgerissen wurde.[90] Zur Einweihung wurde ein großes Fest gefeiert, auf der auch die von *der weiblichen Jugend* hergestellte Turnfahne,

87 Steinbach, Industrialisierung (wie Anm. 44), S. 301–302; Claudia Richartz-Sasse, Religiöses Leben, in: Klocke-Daffa / Lux-Althoff, Landleben. Band 3 (wie Anm. 7), S. 180–195, hier S. 190.

88 Ebd., S. 192. Sowie Dina van Faassen / Jürgen Hartmann: „…dennoch Menschen von Gott erschaffen" – Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Bielefeld 1991, S. 43.

89 Fink, Leopoldinum (wie Anm. 65), S. 221–237, hier S. 228.

90 Ebd., S. 236. 1861 wurde im Hof des Leopoldinums ein Gebäude für das naturgeschichtliche Museum errichtet, „das links von der Gymnasial-Aula, rechts vom Turnhaus flankiert wird", zit. nach Wilhelm Hansen, Das Lippische Landesmuseum, Detmold 1972, S. 158.

geschmückt mit schwarz-rot-goldener Kordel und Eichenlaubstickerei, der Schule überreicht wurde. In seiner Festansprache betonte Direktor Heinrich Schierenberg die Bedeutung des Turnens:

> […] *daß ein gesunder Geist, ein tapferes Herz, ein tiefes Gemüth nur in einem wohlausgebildetetn Körper wohnen kann, und daß fortan kein Volk mehr groß werden wird durch Stubensitzer und Aktenschreiber allein, sondern durch Männer, die* […] *ihr Wollen und Reden zur That werden zu lassen, raschen Armes und durch Uebung gekräftigten Leibes sind.* [91]

In Preußen sollte es bis zum Jahr 1842 dauern, bis das Verbot von 1820 fiel und wieder öffentliche Turnstätten errichtet werden konnten.[92]

Auf dem Bildungssektor war die Einrichtung von Volksschulen und die Ausbildung und Vergütung der Volksschullehrer im ganzen langen 19. Jahrhundert ein Feld ständiger Diskussionen. Die Ausbildung wurde oft als ungenügend empfunden, der Einfluss der Kirchen als zu stark und das Gehalt zu niedrig. Auch im Fürstentum Lippe wurde um all diese Punkte heftig, breit und lange gestritten. Auch hier orientierte man sich immer wieder an Preußen, egal ob es die Lehrerschaft war, die argumentierte oder die staatlichen und kirchlichen Behörden. So rechnete ein unbekannter Verfasser in der *Sonntagspost Nr. 25* als Antwort auf einen Artikel im *Lippischen Volksboten*, in dem behauptet wurde, dass die lippischen Lehrer mehr verdienen würden als ihre preußischen Kollegen, akribisch nach und kam zu dem Schluss, dass *die Preuß. Lehrer gegenwärtig durchschnittlich um 31 Tl. besser* besoldet wären als die lippischen.[93] An Preußen führte in der lippischen Selbstwahrnehmung kein Weg vorbei. Dabei war in Lippe am 11. Dezember 1849 das modernste und innovativste Volksschulgesetz Deutschlands verabschiedet worden. Doch im Zuge der Reaktion wurden nach und nach wichtige Teile dieses Gesetzes durch Verordnungen zurückgenommen bzw. gar nicht erst durchgeführt. So wurde keine neue Oberschulbehörde zur Leitung des Volksschulwesens geschaffen, sondern das

91 Zit. nach Annegret Tegtmeier-Breit, Turnen für das Vaterland. Einweihung der neuen Turnhalle für das Detmolder Gymnasium, in: Pilzer / Tegtmeier-Breit, Lippe 1848 (wie Anm. 43), S. 59–61, hier S. 60.

92 Hendrik Thoss, Militär und Sport, in: Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll (Hg.), Historiker und Archivar im Dienste Preußens. Festschrift für Jürgen Kloosterhuis, Berlin 2015, S. 321–358, S. 342–343. In vielen anderen deutschen Staaten hatte man das Turnen einfach in Gymnastik umbenannt und wieder erlaubt; ebd.

93 O.V., Fünf Bemerkungen zu dem Artikel in Nr. 20, 21 u. 22 des Lipp. Volksboten: „Aus der Statistik des Preuß. Volksschulwesens, nebst einem Lippischen Schluß“, in: Sontagspost Nr. 25 (1868), S. 98.

kirchliche Konsistorium blieb federführend, dessen Zugriff nun auch auf die katholischen und jüdischen Schulen erweitert wurde.[94] Legalisiert wurden diese Rücknahmen durch das neue Schulgesetz vom 14. Juni 1895. Die finanzielle Lage der Volksschullehrer wurde immer prekärer und 1908 lag die Lehrerbesoldung in Preußen „um rund die Hälfte höher als in Lippe".[95] Erst das Besoldungsgesetz von 1914 beendete die Besoldungsdiskussion durch eine Angleichung an preußische Verhältnisse. Das im gleichen Jahr verabschiedete Volksschulgesetz basierte im Grundsatz auf dem des Jahres 1849. Damit besaß Lippe am Vorabend des Ersten Weltkrieges wieder das modernste und innovativste Volksschullehrergesetz im Deutschen Reich.[96]

Zusammenfassung

Dieser Beitrag konnte keinen vollständigen historischen Vergleich der Kulturpolitik in Preußen und Lippe im 19. Jahrhundert leisten. Geht man aber vom Kulturstaat Preußen aus, so lassen sich aber im Fürstentum Lippe viele ähnliche Strukturmerkmale, wenn auch im kleineren Maßstab, entdecken, darunter Aspekte wie Wettbewerb, Mischfinanzierung, Identität, Außendarstellung, Bedeutung des Staatsoberhauptes und die Rolle bürgerlicher Vereine. Auffallend für das Fürstentum ist, dass viele der kulturstaatlichen Aktivitäten von Beamten im Nebenberuf oder auch aus persönlichen Interesse bearbeitet wurden. Doppelstrukturen in der lippischen Verwaltung blieben hier das 19. Jahrhundert über wirksam. Dies konnte sich nachteilig auswirken, wenn Aufgabengebiete des Kulturstaates, wie etwa die Künste oder das historische Erbe, keinen Interessenten fanden. Dann kam es zu Verspätungsphänomenen. Bei einem großen Interesse hingegen, wie dem fürstlichen am Theater oder dem bürgerlichen am Naturkundemuseum konnten dann deutschlandweit beachtete Leistungen erbracht werden. Auf kleinen Gebieten war es Lippe dann sogar möglich, dem mächtigen Nachbarn Preußen in der Entwicklung voraus zu sein.

Trotz eigenständiger Initiativen und durchaus beachtlicher, eigenständiger Leistungen auf der Kulturstaatsebene muss doch festgehalten werden, dass das Fürstentum Lippe auf den meisten dieser politischen Teilgebiete sich sehr eng an Preußen orientierte. Dies geschah sowohl durch Druck von außen durch Preußen bzw. der durch ihn dominierten supranationalen Zusammenschlüsse als auch durch den Wunsch aus dem Innern des Fürstentums durch Beamte und Bürger, die in Preußen das

94 Vgl. dazu Martin Wolf, Geschichte der lippischen Volksschule, Lemgo 1964, S. 81–100.
95 Ebd., S. 147.
96 Vgl. ebd., S. 156–162.

nachzuahmende Vorbild sahen. Am Ende gelang die moralische Eroberung des Fürstentums durch das Königreich und aus Lippe wurde eine Art Mini-Preußen oder fast eine preußische Provinz. Dies spiegelt sich auch im Selbstverständnis der lippischen Regierung wieder.[97] Als Wilhelm Arnold Eschenburg, Präsident der lippischen Regierung, 1841 zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrages Lippes zum Deutschen Zollverein nach Berlin musste, benötigte er eine Uniform. Diese wollte er in Berlin bestellen und *nach der Art wie solche die Preußischen Oberpräsidenten tragen* […] *machen laßen.*[98]

97 Auch für viele andere staatliche Strukturen, Verordnungen, Gesetze usw. ließen sich Beispiele anführen wie die Bedeutung der preußischen Städtereform für die lippische Städtereform von 1843, siehe Steinbach, Industrialisierung (wie Anm. 44), S. 268; die Einführung des preußischen Talers als Zahlungsmittel im Zuge des Beitritts zum preußischen Zollverein 1842, siehe Wysocki / Wehrmann, Lippe (wie Anm. 32), S. 325 oder die 1876 erfolgte Übernahme des Dreiklassenwahlrechtes nach preußischem Vorbild, siehe Ellwein, Der Staat (wie Anm. 26), S. 136.

98 Zit. nach Georg Eisenhardt, Zum Leben der „feinen Leute“ in Detmold. Wer gehörte zu den „feinen Leuten“?, in: Wiersing, Lippe im Vormärz (wie Anm. 8), S. 218–252, hier S. 218.



Naturwissenschaften

Die Schmetterlingssammlung von Friedrich Brokmeier (1893–1968) im Lippischen Landesmuseum in Detmold

von Heinrich Biermann und Dietrich Horstmann

Zusammenfassung

Im Lippischen Landesmuseum (LLM) stießen wir bei Durchsicht der Schmetterlingssammlung auf eine umfangreiche Sammlung mit 152 Kästen eines uns unbekannten Sammlers Brokmeier. Nach eingehenden Recherchen konnten wir sie dem in Detmold geborenen Friedrich Brokmeier (1893–1968) zuordnen und seinen von den beiden Weltkriegen und der Weimarer Zeit stark geprägten weiteren Lebensweg mit Hilfe seines Sohnes Peter Brokmeier (Hannover) rekonstruieren.

Das Gebiet, aus dem die Falter stammen, umfasst überwiegend Europa, aber auch in Teilen Marokko und verschiedene Regionen Asiens. Eigene Funde stammen vor allem aus den Vogesen, dem Saarland, dem Alpenraum, Südfrankreich und auch aus Detmold. Die qualitativ sehr hochwertige Sammlung befand sich in einem überwiegend sehr guten Zustand, wurde jedoch aufgrund des teilweisen starken Befalls mit Schadinsekten von uns in neue Kästen umgesteckt. Sie umfasst nun 71 Kästen mit insgesamt 6.587 Schmetterlingen.

Abstract

Looking through older butterfly collections in the Lippische Landesmuseum in Detmold, we found, in 152 boxes, the extensive collection of an unknown collector Brokmeier. After detailed research, we were able to assign it to the Detmold-born Friedrich Brokmeier (1893–1968). His son Peter Brokmeier (Hannover) helped us to reconstruct the further course of his life, marked by the two world wars.

The sampling area of these butterflies included mainly Europe, but also Morocco and various parts of Asia. His own findings come mainly from the Vosges, the Saarland, the Alps, southern France and from Detmold. The high-quality collection was in a very good condition, but due to the partly strong infestation with pest insects, we transferred it into new boxes. The collection now includes 71 boxes with a total of 6587 butterflies.

Einleitung

Bei der Suche nach älteren Sammlungsbelegen zur Schmetterlingsfauna des Kreises Höxter stießen wir im Lippischen Landesmuseum (LLM) auf eine umfangreiche Sammlung eines uns unbekannten Sammlers mit Namen Brokmeier. Eine erste Durchsicht dieser Sammlung erbrachte zunächst nur sehr wenige Hinweise auf die Fundregion Ostwestfalen, dafür aber umso mehr Bezüge zu den Fundregionen Elsass und Südostfrankreich aus dem Zeitraum der 1920er bis 1960er Jahre.

Das führte zu einer Anfrage bei Herrn Jürgen Hensle aus Teningen a. Kaiserstuhl. Herr Hensle leitete unsere Anfrage bezüglich eines Sammlers Brokmeier an Francois Klinzig von der *Societé Entomologique de Mulhouse* weiter, der uns mitteilte, dass ein Friedrich Brokmeier Mitglied dieser Gesellschaft gewesen sei und Brokmeier 1951 Bürgermeister in Neunkirchen an der Saar war. Das Presseamt der Stadt Neunkirchen bestätigte uns dann, dass F. Brokmeier vom 1.5.1946 – 5.6.1956 Bürgermeister dieser Stadt war (pers. Mit. Presseamt Neunkirchen). Auch ein Gespräch mit Werner Schmidt-Koehl, dem ältesten und am besten informierten Schmetterlingskundler des Saarlandes, erbrachte erste Informationen zum Sammler und zur Sammeltätigkeit von Friedrich Brokmeier.

Weitere Recherchen im Internet lieferten dann zusätzliche Informationen zum Lebensweg Brokmeiers (Abb.1) und auch einen Hinweis zu seinem Sohn Prof. Peter Brokmeier (Hannover), der uns bei einem Besuch im Mai 2017 von seinem Vater berichten konnte und uns interessante Hintergrundinformationen zur Sammeltätigkeit seines Vaters und zum Verbleib der Sammlung im LLM in Detmold geben konnte.

Die Sammlung war, trotz punktuell erheblicher Fraßschäden, insgesamt in einem sehr guten Erhaltungszustand und umfasste 152 Kästen mit Schmetterlingen.

Die im folgenden dargestellten Details zum Leben F. Brockmeiers gehen auf die oben dargelegten Quellen, einen Eintrag bei Wikipedia (Brokmeier, Internetquelle) und auf die von uns geführten Interviews zurück.

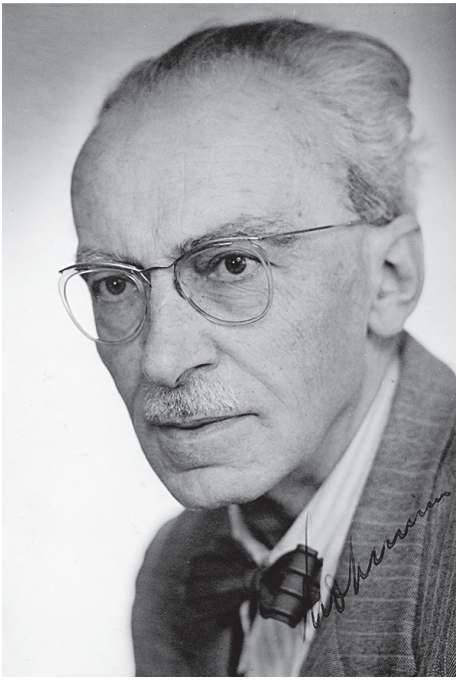


Abb. 1: Friedrich Brokmeier (etwa 1950er Jahre, Privatbesitz Peter Brokmeier).

Der Lebensweg Friedrich Brokmeiers

Friedrich Brokmeier wurde am 3. Juni 1893 in Detmold geboren und besuchte dort das Gymnasium Leopoldinum (Brokmeier, Internetquelle). Danach begann er ein Medizinstudium in München, wurde dann jedoch im 1. Weltkrieg als Leutnant im Infanterieregiment 55 in Frankreich schwer verwundet, was ihm zeitlebens eine nicht unerhebliche Gehbehinderung einbrachte. Da ihm damit die Ausübung des Arztberufes unmöglich wurde, begann er nach Kriegsende an der 1916 neu gegründeten *Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften* in Detmold (Doerfert 2016) ein Studium der Volkswirtschaftslehre, das er im März 1921 mit dem Diplom („mit Auszeichnung") abschloss. Nach Ablegung der Staatsprüfung im Jahr 1922 studierte Brokmeier noch Rechtswissenschaften.

Schon zu dieser Zeit war er nach Auskunft seines Sohnes aktives Mitglied der SPD in Detmold und als „der rote Brokmeier" bekannt. Wohl aufgrund des zunehmenden politischen Drucks auf „linke" Sozialdemokraten in Lippe bewarb er sich um eine Anstellung bei der Stadt Neunkirchen im Saarland, welches zwischen 1920 und 1935 unter Völkerbundsmandat

aus dem Deutschen Reich ausgegliedert war. Dort war er vom 1. April 1927 bis zum 28. Februar 1935 als besoldeter Beigeordneter des Bürgermeisters tätig. Sein Ausscheiden aus diesem Amt war Folge einer Zwangspensionierung, denn die Wiedereingliederung des Saarlandes in das Deutsche Reich am 1. März 1935 hatte auch hier eine massive Verfolgung Oppositioneller durch die NSDAP zur Folge.

Aufgrund dieser akuten Bedrohung durch die Nationalsozialisten emigrierte Friedrich Brokmeier zunächst mit seiner Familie von 1935–36 nach Straßburg und danach bis 1941 nach Nizza. Dort wurde er vom Vichy-Regime für 3 Monate in Les Milles/Aix-en-Provence, einem Lager für unerwünschte Ausländer, interniert. Mit Hilfe des Roten Kreuzes und versehen mit einem sog. *Nansen-Pass*, der nach dem 1. Weltkrieg als Reisepass für staatenlose Flüchtlinge und Emigranten vom Hochkommissar des Völkerbundes Fridjof Nansen eingeführt und ab 1935 auch für Flüchtlinge aus dem Saarland gültig wurde, konnte er das Lager jedoch verlassen, sodass er vorübergehend von April 1941 bis Juni 1943 wieder mit der Familie in sein Elternhaus in Detmold in der Brunnenstraße (Nr. 22) zurückkehren konnte. Dieser Aufenthalt in Detmold ist auch durch mehrere Belege in der Schmetterlingssammlung dokumentiert. Im Sommer 1943 wurde die politische Situation in Detmold jedoch für ihn wieder zu gefährlich, sodass die Familie Brokmeier nach Mülhausen im Elsass umsiedelte.

Im Sommer 1945 meldete sich Friedrich Brokmeier bei der französischen Kommandantur in Neunkirchen, die ihn am 2. Mai 1946 zum dortigen Bürgermeister ernannte. Im September desselben Jahres wurde er dann bei der ersten freien Stadtratswahl als Mitglied der SPD-Fraktion in den Stadtrat gewählt und zum ersten gewählten Bürgermeister ernannt. Dieses Amt bekleidete er bis 1956 (Neis 2005).

Nach einer kurzen Lebensphase in Detmold bis Anfang der 1960er Jahre, verbrachte Friedrich Brokmeier die restlichen Jahre bis zu seinem Tode am 11. Dezember 1968 in Hamburg, der Heimatstadt seiner Frau Marga.

Dementsprechend lautet auch der Eintrag im Eingangsbuch des LLM: „Schmetterlingssammlung (4 Schränke mit 174 Kästen) Geschenk, vom 20.07.1966, Fr. Brokmeier, Hamburg 63, Schmuckshöhe 8b“.

Der Sammler Friedrich Brokmeier

Sieht man einmal von den „Spuren“ in der überwiegend gut erhaltenen Schmetterlingssammlung ab, so konnten wir über die Sammeltätigkeit von F. Brokmeier nur wenig herausfinden. Die Sammlung belegt seinen engen

Bezug zum Elsass und zur Region Südfrankreich, wo die Familie häufiger den Sommerurlaub verbrachte.

Peter Brokmeier beschreibt seinen Vater in der Erinnerung als einen ruhigen, bescheidenen Menschen, der sich mit großem Einsatz seiner beruflichen Tätigkeit als Bürgermeister widmete, dessen offensichtliche Leidenschaft für die Schmetterlinge innerhalb der Familie aber nur eine untergeordnete Rolle spielte. Er erinnerte sich an die Vorliebe seines Vaters für die Werke von Thomas Mann und das Cellospiel. Außerdem sei er in seiner Neunkirchener Zeit gelegentlich zu entomologischen Kongressen in Frankfurt, Wien, Palermo oder Paris gereist.

W. Schmidt-Koehl (Schmetterlingskundler des Saarlandes) erinnerte sich, dass F. Brokmeier in engerem Kontakt zu den Sammlern Märker und Noak stand und dass sie häufiger nach Digne in den französichen Alpen gereist sind, was sich auch an zahlreichen Belegen in der Sammlung nachweisen lässt. Sowohl Märker als auch Brokmeier waren starke Zigarrenraucher und die Sammlungen befanden sich anfangs daher vorwiegend in Zigarrenkisten, später in Kästen und Schränken, wie sie in Frankreich üblich waren. An bessere Holzkästen kam man zu der Zeit, als das Saarland unter französischer Verwaltung stand, nur durch Schmuggel von Kästen, die auf der Insektenbörse in Frankfurt gekauft wurden (mdl. Mitt. W. Schmidt-Koehl).

Hinweise auf Veröffentlichungen in Fachzeitschriften über seine Sammeltätigkeit bzw. seine Sammlung haben wir (bislang) nicht gefunden.

Die Sammlung Brokmeier

Die vorwiegend französischen (Papp-)Kästen (26 × 39 cm), in denen wir die Sammlung im Lippischen Landesmuseum im Januar 2017 vorfanden, waren in vielen Fällen leider für die jahrzehntelange Aufbewahrung nicht optimal geeignet, denn in 54 von 152 Kästen konnten wir bei unserer Durchsicht einen zum Teil noch aktiven Käferfraß feststellen. Als Sofortmaßnahme wurden dann alle Kästen bei -20 C° sieben Tage durchgefroren. Danach wurden die weitgehend unbeschädigten Tiere unter Berücksichtigung der von Brokmeier vorgegebenen Systematik in neue Holzkästen (45 × 36 cm) umgesteckt (Abb. 2 und 3). Die Sammlung umfasst nun 71 Kästen mit insgesamt 6587 Schmetterlingen (Tab. 1).

Es ist eine für die damalige Zeit übliche Sammlung, bei der der Sammler bestrebt war, alle europäischen Großschmetterlinge in der Sammlung zu haben. Sie ist nach Familien und Arten geordnet, mit Tagfaltern und Nachtfaltern, Kleinschmetterlinge fehlen.



***Abb. 2:** Typische Fraßschäden (links) in der Sammlung Brokmeier und umgesteckte Bärenspinner* (Arctiinae) *im neuen Kasten (rechts).*



***Abb. 3:** Verschiedene Arten von Bläulingen aus Mitteleuropa und dem Mittelmeergebiet. Auf der rechten Seite ein sehr seltener Halbseitenzwitter (w/m)* **Polyommatus escheri** *(Eschers-Bläuling).*



***Abb. 4:** Die 396 Apollofalter* **(Parnassius spec.)** *unterschiedlicher Arten aus Europa und teilweise auch Asien unterstreichen den besonderen Wert der Sammlung Brokmeier.*

Die damaligen Sammler waren auf Vollständigkeit bedacht, was sowohl die Arten als auch Rassen und Formen betrifft. Nicht alle Falter wurden jedoch selbst gesammelt, etliche sind auch eingetauscht oder dazugekauft worden. So liegt der Sammlung auch die „Staudinger-Preis-Liste palaearktischer Lepidopteren Nr. 61“ bei, in der alle damals bekannten Arten, Unterarten und Formen systematisch und zu einem großen Teil mit Preisangaben in Mark aufgeführt sind (Bang-Haas 1937).

Das Gebiet, aus dem die Falter stammen, umfasst Europa, Marokko, die Türkei und für Colias- und Apolloarten auch Asien. Eigene Funde ergaben sich vor allem bei den vielen Fahrten in die Vogesen, die französischen Alpen und nach Südfrankreich, aber auch bei den Aufenthalten F. Brokmeiers in Detmold während des 2. Weltkriegs und nach seiner Pensionierung 1956. Bei den Nachtfaltern ist das Herkunftsgebiet deutlich kleiner, sie stammen zumeist aus dem Gebiet der eigenen Exkursionen. Hervorzuheben ist der relativ große Anteil der Apollofalter an der Sammlung mit rund 400 Individuen (Abb. 4).

Alle Falter wurden sauber präpariert und nahezu ausnahmslos mit Fundort und Datum etikettiert. Dies macht auch den besonderen wissenschaftlichen Wert der Sammlung Brokmeier aus, da hiermit für aktuelle und zukünftige Erhebungen und Untersuchungen ein gutes und zum Teil umfangreiches Vergleichsmaterial vorliegt.

Für Friedrich Brokmeier war diese Sammlung und die über Jahrzehnte intensive Beschäftigung mit ihr sicherlich ein wesentlicher Ausgleich zu seinen ansonsten oft schwierigen beruflichen und privaten Herausforderungen. Zahllose Naturerlebnisse, das sorgfältige Präparieren und Beschriften, das Bestimmen und Einordnen mit Hilfe der sicherlich umfangreichen Fachliteratur, die Kontakte, Gespräche, Exkursionen und Urlaubsreisen mit der Familie und befreundeten Entomologen und auf der anderen Seite die gesundheitlichen Einschränkungen durch die Kriegsverletzung sowie die persönlichen Demütigungen und politischen Verfolgungen in der Nazizeit und während des Zweiten Weltkrieges.

Diese wunderschöne Schmetterlingssammlung lag 50 Jahre unbeachtet in den Magazinschränken des LLM – wie manches andere auch. Sie ist auch ein Beispiel dafür, dass derartige Sammlungen nicht nur sorgfältig gelagert, sondern auch regelmäßig und sachkundig auf mögliche Lagerungs- und Fraßschäden überprüft werden müssen.

Nachdem wir viele Stunden in die Recherche und das sachgerechte Umstecken der Falter investiert haben, möchten wir abschließend unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass diese Sammlung nun auch endlich einmal aus ihrem verborgenen Dasein der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht wird. Die Vielfalt und Schönheit der Tag- und Nachtfalter sollten in dieser Zeit, in der das Insekten- und damit auch das Schmetterlingssterben die Tagespresse erreicht hat, Anlass genug sein.

Die Sammlung wurde in den neuen Kästen fotografisch dokumentiert und ist auf der Homepage des LLM einzusehen.

Tab. 1: Schmetterlingssammlung Friedrich Brokmeier im LLM

Kasten-Nr.	Arten	Anzahl	Bemerkungen
1	Segelfalter Schwalbenschwanz	25	u.a. Algerien, Frankreich Spanien, Wörth/Donau,
2	Erdbeerbaumfalter Papilio alexanor + div. außereuropäische Falterarten	26	u.a. Nizza, St. Etienne, Digne, Nyons/Fr.
3	Außereuropäische Falterarten	29	Ostasien
4	Archon apollinus – *cerysii* Apollofalter	37	u.a. Beirut, Taurusgebirge
5	Osterluzeifalter	66	u.a. Digne, Villeneuve/Fr., Cadiz/Sp., Zypern, Rhodos
6	Schwarzer Apollofalter – *mnemosyne*	56	Ramsau b. Berchtesgaden, Vogelsberg, Plöckenpass/Kärnten, St.Barnabe/Fr.,Caussols/Fr., Abruzzen, Peleponnes, Karelien, Turkestan
7	Apollofalter – *apollo* – *sp.vinningensis*	41	Königssee, Hersbruck, Trubach/Fränk. Jura, Eltz a.d. Mosel, Skandinavien
8	Apollofalter – *apollo*	40	u.a. Lac d'Àlfeld/Vogesen (1942), Col de Forclaz/Wallis (1939), Südfrankreich
9	Apollofalter – *apollo*	30	u.a. Vernet/Pyrenäen (1956), Spanien
10	Apollofalter – *apollo*	37	u.a. Mt. Ventoux (1957), Luberon-Geb., St. Martin Vesubie/Fr., Nyons/Fr.
11	Apollofalter – *apollo*	34	u.a. Banon-BasAlpes/Fr. (1957), St. Etienne, St. Martin du Var (1939), Digne (1946)
12	Apollofalter – *apollo*	40	u.a. Fetan, Ardez/Engadin (1955), Poschiavo/Graubünden (1955), Jaufenpass/Südtirol, Chartreux/Fr., Kalabrien/Sp., Val de Colla Tessin (1964)
13	Apollofalter – *apollo*	47	u.a. Sustenpass, Engadin, Gemmipass/Wallis, Bernina (1955); einige Arten aus Asien
14	Apollofalter div. Arten	52	vermutl. Asien (?), u.a. *A. autocrator*/Hindukusch
15	Baumweißlinge, Weißlinge – *krüperi* – *ergane* – *mannii* Weißlinge div. Senfweißlinge	66	u.a. Elsaß,Vogesen, Jugoslawien, Griechenland
16	Rapsweißlinge – *bryoniae* u.a.	99	u.a. Neunkirchen a.d. Saar (1957), Nizza, Finnland, Manchester (1952), Plöckenpass, Radnaun/Wien (1939/41), Walsertal, Allgäu
17	Rapsweißlinge Reseda-, Alpenweißlinge + außereuropäische Falterarten	58	u.a. Elsaß (1944), Spanien, Nizza, Bollenberg/Vogesen
18	*Euchloe* *Anthocharis* Zitronenfalter *Gonopteryx spec.* (div. Arten)	88	u.a. Nizza (4/1939), Mazedonien, Algerien, Heimische und Arten aus dem Mittelmeerraum

Kasten-Nr.	Arten	Anzahl	Bemerkungen
19	Colias-Arten – *palaeno* –*werdandi*	90	u.a. Vogesen (7/1948), Elsaß, Japan, Russland
20	Colias-Arten – *australis* – *crocea*	61	u.a. Südfrankreich (1958), Roquefort/Fr., Griechenland, Norwegen, Nizza, auch Asien
21	Colias-Arten – *myrmidone*	58	u.a. Nizza, Griechenland, Norwegen, Asien, Regensburg (1948), Brandelberg (1927),
22	Scheckenfalter – *maturna* – *cinxia* – *aurinia* (u.a. *a. provencialis*) – *debilis*	100	u.a. Elsaß (1942/43/49), Tirol (1961), Saar (1957), Eifel, Südfrankreich, Marokko
23	Scheckenfalter – *cinxia* – *phoebe*	94	u.a. Elsaß, Savoyen (1955/56), Engadin, Nyons, Digne, Alpes-Maritimes/Fr.
24	Scheckenfalter – *athalia* – *parthenie*	106	u.a. Alpen, Südfrankreich, Sewen/Oberelsaß (1944),
25	Scheckenfalter – *didyma*	133	u.a. Wallis, franz. Alpen, Elsaß (1946), Pyrenäen, Südfrankreich (1957/58), Lac d'Àlfeld/Elsaß (1944)
26	Scheckenfalter – *aurelia* – *dictynna* – *dejone* u.a.	139	u.a. Elsaß (1944), Südfrankreich, Pyrenäen
27	Perlmuttfalter – *amathusia* – *thore* – *ino* – *hecate* – *daphne*	95	u.a. Allgäu, Engadin, Südfrankreich, Walsertal, Lappland, Elsaß (1943/44/53/55), Digne/Fr., Pyrenäen, Finnland,
28	Perlmuttfalter – *elisa* – *aglaja* – *niobe* – *intermedia* – *lathonia*	72	u.a. Elsaß, franz. Alpen, Engadin, Sardinien, Norwegen, Finnland
29	Perlmuttfalter – *adippe* – *pandora*	53	u.a. Elsaß (1944), Engadin, Savoyen, Jugoslawien, Seealpen, Digne, Korsika
30	Perlmuttfalter – *laodice* – *paphia* + außereuropäische Falterarten	34	u.a. Pommern, Ostpreußen (1930), Detmold (1942), Elsaß, Südfrankreich China, Formosa, Japan
31	Schillerfalter – *iris* – *ilia* *P. c-album* – *egea*	37	u.a. Detmold (1943), Elsaß (1948), franz. Seealpen, Neunkirchen a. d. Saar (4/1957), Nizza, Griechenland

Kasten-Nr.	Arten	Anzahl	Bemerkungen
32	Eisvogel *– populi* *– camilla* Landkärtchen *– levana*	54	u.a. Neunkirchen a. d. Saar (1957), Nizza, Elsaß, Detmold e. p. 7 Ex. (27./28.6.1941), Südfrankreich, Griechenland
33	Admiral Distelfalter *V. antiopa, – polychlorus*	52	u.a. Detmold e. p. 3 Ex. (7/1942), Nizza (1959)
34	Schachbrett *– galathea*	92	Elsaß, Savoyen, Jugoslawien, Südfrankreich, Tessin
35	Schachbrett *– galathea* *– japygia (russiae)* *– larissa*	70	u.a. Mont Ventoux, Südfrankreich, Griechenland, Italien, Russland,
36	Schachbrett *– ines* *– syllius*	46	Europa, Asien (z.T. ohne Etiketten)
37	Erebien (Mohrenfalter) *– epiphron – melampus* *– manto – mnestra* *– arete – pharte* *– palarica – stygne*	85	v.a. Vogesen, Alpen, Simplon
38	Erebien (Mohrenfalter) *– medusa – oeme* *– goante – stygne* *– zapateri – evias* *– pronoe* *Oeneis* *– jutta – aello*	84	Elsaß, Alpen, Slovenien, Ofenpass/Engadin Alpen
39	Erebien (Mohrenfalter) *– epistygne – andusa* *– ceto (alberganus)* *– lappona – pharte* *– tyndarus – ligea*	86	u.a. Seealpen, Katalonien, Engadin, Südfrankreich; *– ceto* aus dem Oberelsaß (VI 44, 2x) Br
40	Erebien (Mohrenfalter) *– aethiops* *– euryale* *Satyrus* *– circe – hermione* *– briseis – alcyone*	54	u.a. Franz. Alpen, Kärnten Lugano, Esterelgebirge/Südfrankreich, Vogesen (1943)
41	*Satyrus* *– neomiris – aristeus* *– autonoe – actaea* *– cordula*	59	u.a. Korsika, Mitteleuropa, Alpen
42	*Satyrus* *– lycaon – dryas* *– statilinus – fidea* *– aegeria – megera* *– hiera – maera* *– adrasta*	80	Mitteleuropa, Alpenraum - *lycaon* Zermatt (8/58) W. Schmidt-Koehl; -*megera* Detmold (1960) Elsaß (1944)

Kasten-Nr.	Arten	Anzahl	Bemerkungen
43	*Satyrus* *– achine* *– hyperanthus* *– ida* *– tithonus* *– jurtina* *Coenonympha* *– tiphon* *– oedippus* *– arcania* *– iphis*	114	u.a. Elsaß, Alpen, Südfrankreich, nördl. Mittelmeerraum u.a. Elsaß, Pyrenäen
44	Bläulinge *– celtis* *– lucina* *– W-album* *– thecla* *– spini* *– virgaureae* *– phlaeas*	153	Mitteleuropa, Alpenraum, Südfrankreich
45	Bläulinge *– argus* *– idas* *– argyrognomon* u.a.m. *– escheri*	174	Mitteleuropa, Mittelmeergebiet *escheri* als Halbseitenzwitter
46	Bläulinge (div. mitteleuropäische Arten) Dickkopffalter	163	u.a. Colmar, Saar, Südfrankreich
47	Zygaenen (Blutströpfchen) (div. mitteleuropäische Arten)	166	u.a. Südfrankreich, Italien, Elsaß
48	Zygaenen (Blutströpfchen) (div. mitteleuropäische Arten)	205	vorw. Südfrankreich, Elsaß
49	Zygaenen (Blutströpfchen) Bärenspinner (div. mitteleuropäische Arten)	114	v.a. Südfrankreich, Elsaß, Mitteleuropa
50	Bärenspinner (div. mitteleuropäische Arten)	75	u.a. *E. casta* Detmold (1943), Mitteleuropa, Alpenraum
51	Bärenspinner Zahnspinner	119	u.a Bexbach/Saarland (1959), B. Antoni
52	Zahnspinner Trägspinner	100	u.a. Tessin (1965)Br, Japan. Schwammspinner
53	Sichelflügler Birkenspinner Seidenspinner Glucken Eichenspinner	88	
54	Eulenartige Falter Pfauenaugen Spinner	40	
55	Nagelfleck Pfauenaugenspinner	30	
56	Augenspinner Schwärmer	40	
57	Schwärmer	31	
58	Schwärmer	37	
59	Schwärmer	46	
60	Ordensbänder	70	
61	Eulenartige Falter	105	Mitteleuropa, u.a. Detmold (1954/59) Br
62	Eulenartige Falter *Noctua* *Agrotis* *Mamestra u.a.*	101	Mitteleuropa, u.a. Elsaß

Kasten-Nr.	Arten	Anzahl	Bemerkungen
63	Eulenartige Falter Goldeulen *Plusia*	107	Mitteleuropa, Alpen
64	Eulenartige Falter Kapseleulen	143	Mitteleuropa, Alpen
65	Eulenartige Falter *Apamea* *Orthosia* u.a.		Mitteleuropa, Alpen
66	Eulenartige Falter *Orthosia* *Cucullia* *Agrochol*a u.a.	126	Mitteleuropa, u.a. -cosmia (1960) Br
67	Eulenartige Falter Ordensbänder	92	Mitteleuropa, nördl. Mittelmeerraum, Nearktis
68	Spanner	134	Mitteleuropa, Alpen, u.a. Detmold (59/60) Br
69	Spanner	163	Saarland, Südfrankreich, Tessin, Detmold
70	Spanner	111	Saarland, Südfrankreich, Tessin, Detmold
71	Spanner, auch Spinner, Glasflügler	155	Saarland, Südfrankreich, Tessin, Allgäu, Detmold

Anmerkung: Gattungen und Arten, für die es keine gebräuchlichen deutschen Namen gibt, sind in der Tabelle *kursiv* mit ihren wissenschaftlichen Namen bezeichnet.

Literatur

Bang-Haas, O. (1937): Catalogus Lepidopterorum regionis palaearctica. Staudinger-Preis-Liste palaearktischer Lepidopteren Nr. 61. Verlag Staudinger & Bang-Haas, Dresden.

Doerfert, C. (2016): *Die Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften – Versuch und Scheitern einer Hochschule in Detmold (1916–1924)*. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld.

Neis, S. (2005): *Bürgermeister und Oberbürgermeister von Neunkirchen seit der Stadtwerdung 1922*. In: Rainer Knauf und Christof Trepesch (Hrsg.): *Neunkircher Stadtbuch*. Kreisstadt Neunkirchen, 731–738.

Internetquellen

Brockmeier: https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Brokmeier (02.06.2020, 11:20)



(Wikipedia, Se90)

Schutz des Feuersalamanders im LWL-Freilichtmuseum Detmold

Ein Artenhilfsprojekt im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe

von Jürgen Braunsdorf

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt die im Jahr 2016 begonnenen Erhebungen und Maßnahmen zu einem nachhaltigen Schutzkonzept des Feuersalamanders im LWL-Freilichtmuseum in Detmold vor. Das über 90 Hektar große Gelände mit seinen zahlreichen historischen Gehöften bietet einen hervorragenden Lebensraum für die Art. Eine vor mehr als zehn Jahren gebaute Betriebsstraße (zugleich Zufahrt zu einem Restaurant mit Abendveranstaltungen) führt zu zahlreichen Amphibienverlusten. Hier galt es, auf dieser mehrere Kilometer langen Strecke die Wanderbewegungen zu ermitteln, vorläufige Schutzzäune zu unterhalten und diese in ein dauerhaftes Leitsystem zu überführen. Eine weitere Problemstellung ergibt sich aus dem einzigen, künstlich angelegten Fließgewässer im Gelände, in dem die Reproduktion der Salamanderpopulation erfolgt. Dieses war sanierungsbedürftig und weist auch danach nur wenige geeignete Laichbereiche auf.

Der Museumsbetreiber und der Kreis Lippe stellen sich in Rahmen einer Kooperationsvereinbarung gemeinsam notwendigen und aufwendigen Maßnahmen, um gleichzeitig das Museum weiter zu entwickeln und die dort lebenden Amphibien zu schützen.

Abstract

The article explains the investigation on a fire salamander population in the German open-air museum Detmold starting in 2016. The open-air museum covers an area of 90 hectares with many historical farmsteads. The area provides a large habitat for fire salamanders. A ten-year-old road (slip road for a restaurant) passing a broadleaf forest, caused a dramatic

loss of amphibians especially after evening/nighttime events. Currently the task is to investigate the (seasonal) migration routes of fire salamander, to maintain temporary safety *fences* and to develop a permanent guidance system. In addition, manmade ditches in the area are a problem. This only place for reproduction of fire salamanders was renewed but might still be suboptimal for their reproduction.

The director of the museum and the "Kreis Lippe" will establish a concept to improve the living conditions for the salamander population.

Verbreitung des Feuersalamanders (*Salamandra s. terrestris*) in Lippe

Anlässlich der Kür des Feuersalamanders zum „Lurch des Jahres" im Jahr 2016 rief der Kreis Lippe die Bevölkerung zu Meldungen von Vorkommen dieses größten heimischen Lurches auf.

Als Indikatorart sauberer Quellgewässer in Laub- und Mischwäldern gingen daraufhin viele Hinweise zu diesen in Lippe noch häufigen Biotopen ein. Neben den Höhenzügen des Teutoburger Waldes, hier typischerweise beim Austritt der Quellbäche am Gebirgsrand, konnten weitere Vorkommen im gesamten Kreisgebiet lokalisiert und näher untersucht werden (Abb. 2). Mit Beschluss der Biodiversitätsstrategie „Lippes lebendige Vielfalt" wurde der Feuersalamander zu einer der Zielarten bestimmt (Kreis Lippe 2019), die als Sympathieträger beispielhafte Bemühungen um den Natur- und Artenschutz repräsentieren.

Dabei war es auch das Ziel, Gefährdungsfaktoren zu identifizieren, um lokale Populationen zu sichern. Häufig wurden Hinweise auf überfahrene Tiere gegeben. Da Feuersalamander hohe Alter erreichen und dabei jährlich nur durchschnittlich 30 weitentwickelte Larven in fischfreie Quellbäche absetzen, können hohe Verluste durch Fahrzeugverkehr neben der Zerstörung ihrer Habitate durch Gewässerverschmutzung, Abholzung und zunehmender frühzeitiger sommerlicher Austrocknung kleinerer Bäche bestandsbedrohend wirken (vgl. Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT 2015).

Absolute Bestandszahlen können nur nach intensiven Datenerhebungen durch Abundanzberechnungen näherungsweise erfolgen und sind daher für ganze Regionen wie ein Kreisgebiet nicht belastbar zu ermitteln. Im hier nachfolgend vorgestellten Projektgebiet Freilichtmuseum konnten in mehrjährigen Erfassungen bislang rund 650 Feuersalamander individuell erfasst werden.



***Abb. 1:** Im Freilichtmuseum Detmold kann man die Feuersalamander* **(Salamandra s. terrestris)** *unmittelbar in den historischen Höfen antreffen, hier in der Scheune am Osnabrücker Hof (Foto vom 30.4.20, J. Braunsdorf).*



Abb. 2: Verbreitung des Feuersalamanders in Lippe nach Erhebungen des Verfassers aus 2016–2019.

Ausgangssituation der Salamander-Population im Freilichtmuseum

Das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) betriebene Freilichtmuseum Detmold liegt im an die Mittelgebirgslandschaft des Teutoburger Wald angrenzenden Detmolder Hügelland. 1971 wurde es auf einem mehr als 90 Hektar großen, von markanten Tal- und Höhenlagen im Muschelkalk geprägten, abwechslungsreichen Gelände mit Wiesen, Feldern und Buchenwäldern eröffnet. Seither wird es fortlaufend um Gebäudegruppen und ganze Dörfer ausgebaut. Es gilt als größte Einrichtung dieser Art in Deutschland und hat jährlich ca. 200.000 Besucher (Freilichtmuseum Detmold, Internetquelle).

Um eine Entflechtung der bis dahin auf einem Erschließungsweg durch die historischen Hofanlagen geführten Betriebsstraße von den Besucherströmen zu erreichen, wurde diese Straße in den Jahren 2003/2004 an die Außengrenze des Areals verlegt. Hierbei wurde in einen strukturreichen, alten Buchenwald eingegriffen, historische Bruchsteinmauern aus der Lippischen Fürstenzeit („Tiergartenmauer" von 1816) aber erhalten. Begleitet von Anwohnerprotesten, die eine Minderung des Erlebniswertes des ehemaligen, mit dem Bau neu geschaffenen Rundweges um das Museum befürchteten, erfolgte der Neubau der auf 800 m Länge durch den Wald verlaufenden 3,50 m breiten Straße. Im Genehmigungsverfahren geforderte forstrechtliche Ersatzaufforstungen erfolgten auf einem angrenzenden Gelände. Weitergehende artenschutzrechtliche Vorgaben erfolgten seinerzeit lediglich in Bezug auf Fledermäuse durch die Bauzeitfestlegung in das Winterhalbjahr. Die Feuersalamander Population fand damals keine Beachtung.

Die im April 2016 begonnenen Erfassungen im Gelände ließen eine bedeutende Feuersalamanderpopulation (*Salamandra salamandra terrestris)* vermuten, gleichzeitig aber auch zahlreiche Straßenopfer insbesondere auf der Betriebsstraße sowie vereinzelt auf anderen Wegen im unteren Teil des Museumsgeländes. Der Kreis Lippe bot dem Museum daraufhin an, seine zur Frühjahrs-Krötenwanderung an anderen Stellen im Kreisgebiet aufgestellten und anschließend dort nicht mehr benötigten Schutzzäune kurzfristig dem Museum zum Schutz der Tiere als Sofortmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und umgehend für Aufbau und Mitwirkung bei der Instandhaltung zu sorgen. So entstand eine im Mai und Juni 2016 noch kurzfristig durch weitere frei werdende Zäune ausgeweitete, primär dem Feuersalamander dienende Schutzanlage aus rund 700 m Zaunlänge und 14 Fangeimern, die anders als die klassischen Krötenschutzzäune entspre-

chend dem artspezifischen Verhaltensmuster dieses Amphibes ganzjährig unterhalten werden musste.

Als weitere Sofortmaßnahme wurde ein überwiegend als Fußweg genutzter Weg von der Wassermühle zum Osnabrücker Hof zu den Hauptaktivitätsszeiten der Salamander gesperrt, da hier nächtliche Fahrten eines Bewachungsdienstes oder Betriebsfahrten zu Verlusten geführt haben. Als zunächst nicht zielführend wurden hingegen Infozettel für die Durchfahrtsberechtigten angesehen, da sie ebenso wie bereits vorhandene (Krötenwarn-)Schilder an der Strecke von den Lieferanten, Transporteuren, Gästen, aber auch Beschäftigten ignoriert werden bzw. ein Erkennen und Ausweichen der Tiere praktisch meist nicht möglich ist. Die Idee, Informationstafeln aufzustellen, wird weiterhin verfolgt. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Schulung und die damit einhergehende Sensibilisierung von Mitarbeitern gelegt werden, was anlässlich der jährlichen Personalversammlung im April 2017 durch einen Vortrag des Verfassers erfolgte.

Erfassung der Population und Ziele, die Population zu erhalten

Die intensive Beschäftigung mit dem Projektgebiet führte rasch zur Erkenntnis, dass mit der Betriebsstraße der innerhalb des Museumsgeländes ca. zwölf Hektar große Kern- und damit Ganzjahreslebensraum der Salamander dauerhaft durchschnitten wurde. Angesichts der Dauer von bereits mehr als zehn Jahren und der Häufung von nächtlichen Fahrzeugbewegungen infolge von Abendveranstaltungen der mit der Straße erschlossenen Gastronomie im hinteren Museumsgelände, stellt dies eine ernsthafte Gefährdung des Fortbestandes der Population dar (zur Relevanz des Fahrzeugverkehrs siehe Thiesmeier 2004, S. 171). Bis zur und auch noch nach der Installation der ersten Schutzeinrichtungen machten die dokumentierten Straßenopfer im Erfassungszeitraum Mai bis November 2016 ein Fünftel aller erfassten Individuen aus (Abb. 3). Dies wird noch durch eine sehr geringe Reproduktionsrate verstärkt. Bei der untersuchten Population im Freilichtmuseum Detmold handelt es sich mutmaßlich um eine isolierte Restpopulation auf bereits im 17. Jahrhundert mit angestauten Teichen versehenen fürstlichen Ländereien (lt. Hinweis im Museum auf ehemaligen „Krötenteich"). Das von einem Bach durchflossene, als Naturschutzgebiet ausgewiesene Haupttal der Berlebecke unterhalb des heutigen Museumsgeländes ist längst durch eine viel befahrene Hauptverkehrsstraße von diesem Bereich abgetrennt; die dortigen reliktisch vorhandenen Feuchtwiesen und der strukturreiche, auwaldgesäumte Bach sind aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Forellenregion auch nur

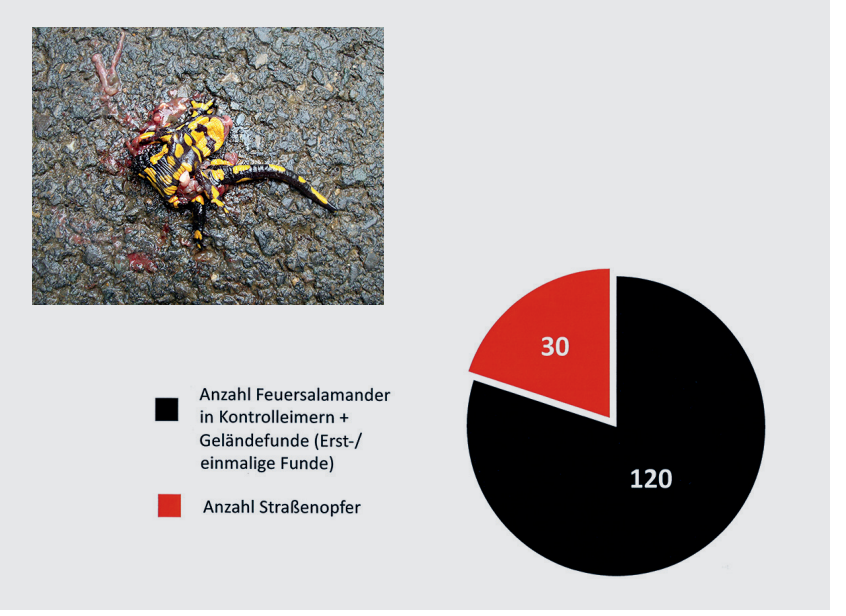


Abb. 3: Individuenzahlen der Fundverteilung Mai – Oktober 2016, nach Erhebungen des Verfassers (Foto: Straßenopfer Betriebsstraße, J. Braunsdorf).

beschränkt als Salamanderhabitat geeignet. Somit ist als Laichgewässer nur ein künstlich angelegter Bachlauf im Museumsgelände vorhanden, der in seinem Verlauf den Münsterländer Gräftenhof umfließt und zu weiteren kleineren Teichen aufgestaut ist. Das im Umwälzverfahren mit Brunnennachspeisung unterhaltene Gewässersystem wies aufgrund der in langen Intervallen (>10 Jahre) erfolgenden Unterhaltungsmaßnahmen eine starke Verschlammung auf. Geeignete Punkte zum Absetzen und Aufwachsen der Salamanderlarven beschränken sich auf lediglich drei bis vier, wenige Meter umfassende Abschnitte des trägen Bachlaufs. Im Sommer 2016 wurden dementsprechend lediglich zehn Larven bei allerdings nur stichprobenhafter Kontrolle gefunden. Außerdem kommt es immer wieder zu „Abschaltungen" des Wasserflusses, wenn im obersten Museumsteil ein historischer Grabenabschnitts gemäht wird, Mauerarbeiten an den Teichfassungen u. ä. notwendig sind oder schlichtweg bei „Serverproblemen" der computergesteuerten Wasserregulierung. Dadurch besteht die Gefahr des Ausfalls ganzer Larvenbestände.



Abb. 4: Nach der Sanierung der verschlammten Gräfte gibt es weiterhin wenige geeignete Abschnitte für Feuersalamanderlarven – viele Bereiche sind überstaut und begünstigen damit Fraßfeinde, z. B. Molche (Foto: J. Braunsdorf).

Da dem Überleben der erkennbar seit Jahren schrumpfenden Anzahl der Alttiere angesichts der problematischen Reproduktionssituation große Bedeutung für den Fortbestand der Population zukommt, musste die Abschirmung der verlustreichen Straße vom ansonsten optimalen Lebensraum (Bruchsteinmauern, felsdurchsetzte Hangpartien, Altbäume, Totholz, passendes Mikroklima) erreicht werden. Wegen des hohen, dauerhaft nicht zu gewährleistenden Betreuungsaufwandes und der für den ganz- und vieljährigen Einsatz nicht optimalen mobilen Amphibienschutzzäune wurde hierzu bald ein fest installiertes Leitsystem mit insgesamt drei Amphibientunneln (Hauptquerungspunkte der Betriebsstraße) als erforderlich angesehen.

Mit dieser Maßnahme einhergehen sollte die Sanierung und Optimierung des künstlichen Laichgewässers hinsichtlich Strukturen und Wasserdargebot. Hierbei schien die Entschlammung trotz damit unter Umständen verbundener Nachteile (Auswirkungen auf die Begleitfauna, insbesondere hohe Anzahl von Berg-, daneben Teich- und eventuell noch Kammmolchen) notwendig, um ausreichend geeignete Absetzpunkte für die laichwilligen Feuersalamanderweibchen zu haben, ohne dass es auf zur Zeit sehr reduziertem Raum zu hohen Verlusten durch den dann zunehmenden Kannibalismus der Larven kommt. Auch das beobachtete Ausweichen in die Flachzonen der kleinen, nicht fischfreien Teiche mit entsprechenden Verlusten würde sich verringern. Diese Entschlammung wurde im Frühjahr 2017 durchgeführt (Abb. 4).

Schutzmaßnahmen 2016 – 2019

Das hier beschriebene Salamanderschutzprojekt soll effiziente Hilfe für eine offenkundig bedrohte lokale Population in einem grundsätzlich sehr günstigen Lebensraum schaffen. Parallel laufen daher konkrete Schutzmaßnahmen wie die Auszäunung der für hohe Opferzahlen verantwortlichen Betriebsstraße, periodische Sperrungen von Nebenwegen und die Gewässerentschlammung im ausgehenden Winter 2016/17. Gleichzeitig wurden mit provisorischen Schutzzäunen die Wanderbewegungen innerhalb des Kernlebensraums eingeschätzt, um die Häufung der Totfunde in den Querungsbereichen der Straße und der Wege weit möglichst zu reduzieren, bevor eine effektive dauerhafte Leiteinrichtung erstellt werden kann. Hierbei stellte sich die Frage, wo die nur eingeschränkt passierbaren Zäune – es wurden nur wenige Untertunnelungen erwogen, da der Zaun auch in für Amphibien, speziell die Salamander typischen Wanderdistan-



Abb. 5: Kernlebensraum im Luftbild. Verlauf der dauerhaften Schutzeinrichtung (rote Linien) seit 1.10.2019 mit drei Tunnelquerungen. Gestrichelte rote Linien: weiter unterhaltene mobile Schutzzäune. Blaue Striche: Laichgewässer. Blauer Punkt: neu angelegtes Laichgewässer im Jahr 2019. Schwarze Linien: Bruchsteinmauern. (Luftbilder: Kreis Lippe, Geoportal (aus: Braunsdorf 2020)).

zen zum Gewässer leitet bzw. an „unbesiedeltes“ Gelände heranreicht – optimal anzusetzen sind.

Einbezogen in die Sperrzäune ist auf 210 m Länge ein Abschnitt der nur 40 cm breiten, knapp zwei Meter hohen historischen Außenmauer des Museumsgeländes, die aus von vor Ort gewonnenem Muschelkalkbruchstein besteht. In geringem Abstand verläuft hier die Straße parallel, die auf der anderen Seite von einem Amphibienzaun abgeschirmt wird. Fraglich ist, ob diese Mauer für Feuersalamander durchlässig ist, ob sie gezielt von diesen in Fugen durchwandert wird oder sich ihr Aufenthalt hier auf sommerliche Tagesverstecke beschränkt. In letzterem Fall könnte sie, wie bereits mit den vorläufigen Sperrzäunen geschehen, von der Museumsseite her abgeschirmt bleiben, da ausreichend Ausweichlebensraum auch hinter der Mauer (Buchenwald auf stark reliefierter, da zur Steingewinnung durchschürfter Hanglage) verbleibt. Dabei musste gewährleistet bleiben, dass die Weibchen weiterhin über einen Durchlass oder die „Umwanderungsstrecke“ um Mauer und Zaun entlang der „Tabuzone Betriebsstraße“ das ca. 160 m Luftlinie entfernte, 50 Höhenmeter tiefergelegene Laichgewässer erreichen können. Dies wäre eine Strecke von bis zu 500 m Länge, welcher aber noch den beschriebenen Aktionsradien der Tiere entsprechen kann. So gibt Klewen (1985) durchschnittlich 135 m jährlichen Aktionsradius an, maximal 980 m. Seifert (1991) stellte maximal 400 m als Laichwanderung fest, bei der als Beleg für eine „extreme“ Laichpunkttreue 300 m Bachstrecke bereits genutzter Laichplätze anderer Weibchen passiert wurden. Die maximale Distanz eines wiedergefangenen Tieres im Freilichtmuseum betrug 320 m Luftlinie zwischen dem 23.9. und 23.10.16.

Aufgrund weiterhin auftretender Straßenopfer, die aus dem Bereich außerhalb des eingefriedeten Areals zuwandern, wurde der provisorische Zaun in den Folgejahren vom Eingangsbereich bis zur Tiergartenmauer vervollständigt. Der Anteil der Straßenopfer ging daraufhin vorläufig auf unter 10 % der jährlich erfassten Tiere zurück, nachdem dieser Wert zu Beginn bei ca. 25 % lag.

Eine dauerhafte Leiteinrichtung mit drei Tunneldurchlässen wurde im Sommer 2019 erfolgreich verwirklicht (vgl. Braunsdorf 2020). Der hierfür erforderliche erhebliche Finanzaufwand wurde vom LWL und dem Kreis Lippe aufgebracht. Verlauf und Lage der Durchlässe orientierten sich dabei an den gewonnenen Erkenntnissen der vorangegangenen mehrjährigen Schutzmaßnahmen. Einige noch verbliebene provisorische Zäune dienen der Evaluierung der Maßnahme (z. B. Verifizierung der Undurchlässigkeit

einer in das Leitsystem einbezogenen Bruchsteinmauer) oder sollen später in dauerhafte Abschnitte kleineren Ausmaßes überführt werden (Abb. 5).

Der Funktionalität des Laichgewässers kommt zur Erhaltung einer überlebensfähigen Population eine Schlüsselfunktion zu. Hierbei sollten durch Neumodellierung der Gewässersohle und dem Belassen oder Einbringen von Totholz und an den Wehren die für Feuersalamander optimalen Strukturen angestrebt werden. Die ökologische Baubegleitung musste dabei auch die Auswirkungen auf die Begleitfauna beachten. Zuvor gab es eine durch die verschlammten Bereiche unterbundene Passierbarkeit der im angestauten Bereich der Gräfte lebenden zahlreichen Berg-, Teich- und Fadenmolche zu den oberhalb mit Salamanderlarven besetzten kleinen Anstauungen vor den Wehranlagen und hinter einem Brückendurchlass. Hier könnte sich durch die veränderte freie Wassersäule ein höherer Prädatorendruck ergeben, sodass Versteckmöglichkeiten im künstlichen Gewässerverlauf wichtig sind. Thiesmeier & Mutz (1997), zitiert nach Thiesmeier 2004, S. 115, bezeichnen Berg- und Fadenmolche als wichtigste Feinde der Larven in einem Quelltümpel am Teutoburger Wald.

Diskussion und Ausblick

Die von der DGHT (2015) mit ihren Partnern ausgerufenen „Lurche und Reptilien des Jahres" sind hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitswirkung hervorragend geeignet, Aufmerksamkeit für sonst kaum beachtete Arten wie auch den Feuersalamander und ihren konkreten Schutz zu erreichen.

Das hier beschriebene Projekt zeigt allerdings gleichzeitig auch grundlegende Versäumnisse im Umgang mit einer Tierart auf, die in Nordrhein-Westfalen im aktuellen Katalog für behördliche Genehmigungsverfahren nicht als „planungsrelevant" aufgeführt wird (MKULNV 2010, Internetquelle) , obwohl sie bundesweit als eine der Tierarten mit besonderer internationaler Verantwortung Deutschlands im Fokus des Artenschutzes steht (vgl. BFN 2020, Internetquelle). Die jetzt in Detmold als erforderlich erkannten Schutzbemühungen zeigen, dass eine scheinbar „ungefährdete" Tierart lokal fast unbemerkt, schleichend aussterben kann. Grundsätzliche Planungsentscheidungen, hier die Erschließung eines sehr großen Museumsareals über die vergleichsweise topographisch und von der Lage zu den Hauptattraktionen und Veranstaltungsschwerpunkten („Paderborner Dorf" mit Gastronomie, häufigen Abendveranstaltungen) ungünstigere Talseite, machten den Straßenneubau zur Entflechtung der Verkehrsströme erforderlich. Buchstäblich „auf der Strecke" blieben aber das dabei schon in einem Amphibiengutachten der Stadt Detmold von 1999

erfasste und im Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stadt Detmold 2010) zitierte Vorkommen des Feuersalamanders, dessen Lebensraum damals ungesichert durchschnitten wurde.

Die vom Kreis Lippe initiierten und in vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem LWL-Freilichtmuseum umgesetzten Maßnahmen wurden noch rechtzeitig ergriffen und dadurch der Bestand des Feuersalamanders und weiterer Amphibienarten gestützt.

Aufgrund der hohen Lebensalter (>20 Jahre), welche die Feuersalamander auch in der Natur erreichen (z. B. DGHT 2015, S.7) , konnte ein zu befürchtendes lokales Aussterben, das durch die Parameter zunehmender Straßenopfer und vermutlich geringen Reproduktionserfolg forciert wird, in den vergangenen zehn bis zwölf Jahren überdauert werden.

Verbesserungen sind durch die erfolgte Entschlammung des Gräftensystems nur eingeschränkt erfolgt, da weiterhin wenige geeignete Absetzpunkte für die Larven vorhanden sind und der Fraßdruck durch die ebenfalls schutzwürdige Molchpopulationen vermutlich sogar gestiegen ist. Dieser Punkt ist noch weiter zu untersuchen und weitere Laichmöglichkeiten, wie ein 2019 an der Talkante beim Osnabrücker Hof angelegter flacher Laichtümpel, sollten geschaffen oder optimiert werden. Stillgewässer werden von sonst fließgewässertypischen Feuersalamanderlarven in schattiger Lage und gewährleisteter Frischwasserzufuhr ebenfalls genutzt (vgl. u. a. Kaufmann 2011 und eigene Beobachtungen an gefassten Quellbecken in Lippe).

Als wichtigste Maßnahme erwies sich zweifellos die Sicherung des Straßenkorridors mittels „klassischer Krötenzäune“ auf rund 700 m Länge. Diese sind aber für den hier notwendigen ganzjährigen Einsatz nur bedingt geeignet, sie verschleißen dabei schnell und sind im Unterhalt sehr aufwendig. Insbesondere zu den Hauptaktivitätszeiten der Salamander und anderen Amphibien, aber auch wegen ungezählter Laufkäfer, einiger Blindschleichen, Mäuse oder auch Maulwürfe musste die regelmäßige Kontrolle und Dokumentation der zur Einschätzung der Populationsdynamik wichtigen Eimerfänge an der Strecke aufwändig sicher gestellt werden. Mit der Alterung der Zäune häuften sich Undichtigkeiten und bereits 2018 nahm die Zahl der Straßenopfer wieder deutlich zu. Ein Meilenstein zum Schutz der Amphibien war daher die im Oktober 2019 fertiggestellte fest installierte Leiteinrichtungen mit mehreren Tunneldurchlässen.

Der Fortbestand der vermutlich größten, jedenfalls durch kontinuierliches Monitoring am besten dokumentierten Feuersalamanderpopulation in Lippe ist damit auf einem guten Weg. In seinem Gefolge werden die

Maßnahmen auch zum Schutz der weiteren im Museum anzutreffenden Amphibien beitragen und dem ökologischen Anspruch der Einrichtung gerecht, die diese auch als „Attraktion“ verantwortungsvoll nutzen darf (z. B. bereits etablierte nächtliche Feuersalamanderführungen, eventuell Holzobjekt Salamander für Spielbereiche im Museum und eine denkbare zeitweilige Präsentation lebender Tiere in einem Schauterrarium unmittelbar am Primärhabitat).

Große Sorge bereitet allerdings die seit einigen Jahren konkret in Nordrhein-Westfalen in Ausbreitung befindliche „Salamanderpest“ durch den tödlichen Hautpilz Bsal (*Batrachochytrium salamandrivorans*), die von den nahen Ausbruchsherden im Ruhrgebiet auch in vielfrequentierte touristische Ziele wie das Freilichtmuseum Detmold überspringen kann (Schulz et. al. 2018). Dem ist mit aktiven Maßnahmen nicht oder kaum zu begegnen. Die zunehmend gute Kenntnis über die lippischen Populationen des Feuersalamanders und seine Lebensweise lassen den Verfasser aber hoffen, dass einer solchen Krise mit den Überlebensstrategien der Natur und über die Möglichkeiten der Steuerung von Populationen (z. B. Wiederansiedlungen, Initiierung sogenannter Backup-Populationen, vgl. Initiative „Citizen conservation- Haltung rettet Arten“ www.citizen-conservation.org) erfolgversprechend begegnet werden könnte. Auch vor diesem Hintergrund werden vorhandene Populationen in Lippe weiter erfasst und die in diesem Zusammenhang unter Umständen vorteilhafte, da weniger infektionsgefährdete, Verinselung einzelner Vorkommen untersucht, um auf „Reservepopulationen“ auch im Freiland zurückgreifen zu können.

Dank

Ermöglicht hat die Umsetzung der Schutzmaßnahmen als Kooperationspartner und Museumsträger der Landschaftsverband Westfalen Lippe durch sein LWL-Freilichtmuseum Detmold – Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur. Dort möchte ich dessen Leiter Prof. Dr. Jan Carstensen, der stellvertretenden Leiterin und Vorstand im Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe Gefion Apel und deren Mitarbeiterinnen, erwähnt sei insbesondere Agnes Sternschulte, sowie den beim „Eimer- und Zaunmonitoring“ mitwirkenden Aufsichtskräften, von denen stellvertretend Herr Hasselmann erwähnt sei, herzlich für die aktive Mitarbeit danken.

Literatur

Braunsdorf, J. (2020): Schutzmaßnahmen für den Feuersalamander an einer Betriebsstraße im Freilichtmuseum Detmold (NRW). – Feldherpetologisches Magazin Heft 13: 17–25.

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. (DGHT, Hrsg.) (2015): Feuersalamander – Lurch des Jahres 2016. – Mannheim.

Kaufmann, P. (2011): Untersuchung eines städtischen Vorkommens des Feuersalamanders *Salamandra salamandra* (Linnaeus 1758): Die Population am Kapuzinerberg in der Stadt Salzburg. – Mitt. Haus der Natur 19: 108–117.

Klewen, R. (1985): Untersuchungen zur Ökologie und Populationsbiologie des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra terrestris Lacépède, 1788)* an einer isolierten Population im Kreis Paderborn. – Abhandl. aus dem Landesmuseum für Naturkunde Münster 47: 1–51.

Kreis Lippe (2019): „Lippes lebendige Vielfalt", Programm zur Förderung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren im Kreis Lippe (Biodiversitätsstrategie).

Seifert, D. (1991): Untersuchungen an einer ostthüringischen Population des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*). – Artenschutzreport, Heft 1 :1–16.

Schulz, V.; Steinfartz, S.; Geiger, A.; Preissler, K.; Sabino-Pinto, J; Krisch, M.; Wagner, N.; Schlüpmann, M (2018): Ausbreitung der Salamanderpest in Nordrhein-Westfalen. In: Natur in NRW, 4/2018.

Stadt Detmold (2010): Begründung zum Bebauungsplan 01-29A „Westfälisches Freilichtmuseum Detmold".

Thiesmeier; B. (2004): Der Feuersalamander. – Laurenti-Verlag, Bielefeld.

Thiesmeier; B. & T. Mutz (1997): Zur Laichzeit und Larvenentwicklung des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra terrestris*) im nordwestdeutschen Tiefland. – Zeitschr. f. Feldherpetologie 4: 115–126.

Internetquellen

Bundesamt für Naturschutz (BFN), www.biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/verantwortungsarten.html, aufgerufen am 02.07.2020.

Freilichtmuseum Detmold: www.de.wikipedia.org/wiki/LWL-Freilichtmuseum_Detmold, aufgerufen am 09.07.2020.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV 2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen (mit Verweis auf die aktuelle Liste planungsrelevanter Arten unter www.artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/liste) aufgerufen am 02.07.2020.



(Wikipedia, Tola 69)

Das Quellgebiet der Strothe zwischen Schlangen-Kohlstädt und Horn-Bad Meinberg

von Manfred Hofmann

Zusammenfassung

Diskutiert werden die topographische Fixierung der Strothequelle, die Gründe für die Wasseraustritte und die Abfluss-Situation im erweiterten Quellgebiet sowie dessen Einordnung in den größeren landschaftlichen Zusammenhang.

Abstract

This article deals with the topographical position of the Strothe source, the geological and hydrological specialities of the district as well as its attribution to larger landscapes.

Ein Wikipedia-Eintrag im Internet bietet unter den Suchbegriffen „Strothe Fluss" bzw. „Thune Fluss" als Ergebnis: „Die Thune entspringt als *Strothe* im Eggegebirge im Düstergrund nordwestlich von Veldrom" (Wikipedia Strothe, Internetquelle, Wikipedia Thune, Internetquelle). Diese Aussage bedarf in mehrfacher Hinsicht der Korrektur. Denn die Strothe entspringt nicht im Eggegebirge, wie nachstehend gezeigt werden soll, und über die Düsterngrund[1] gelangt lediglich ein Nebenbach in das Strothetal. Zwei Aspekte sollen im Folgenden Beachtung finden. Zum einen die topographische Fixierung der Quelle, zusammen mit Beobachtungen zur Entstehung des Wasseraustritts und der Abfluss-Situation im Quellgebiet, und zum anderen die landschaftliche Zuordnung des Quellgebietes.

1 „Im östlichen Westfalen spricht man … nicht von einem „Tal", sondern von einer „Grund" – das Wort ist in der Mundart und in älteren Flurregistern weiblich, … die … Grund" (Rohrbach, J. 1963, S.34).

Nach Angaben der Deutschen Grundkarte 1:5 000 (DGK5) bzw. deren Fortführung, der sogeannten Amtlichen Basiskarte (ABK) und nach der Topographischen Karte 1:25 000, die die verlässlichsten topographischen Angaben bieten, liegt der Quellbereich der Strothe im Gegensatz zu obiger Aussage weiter nördlich, wenig südlich der Örtlichkeit „Kleine Egge", an der die B1 zwischen Schlangen-Kohlstädt und Horn-Bad Meinberg ihren höchsten Punkt erreicht (vgl. Abb. 1).

Zwischen dem Quellbereich in 357 m NN und der B1 fließt das in den genannten Karten als Strothe bezeichnete Gerinne zunächst nach WNW. Knapp vor der ausgebauten Trasse der B1 gelangt der Abfluss in eine Eintiefung, die sich zwischen Kartoffelberg und Schlichtensaal herausgebildet hat und sich in Richtung Schlangen-Kohlstädt fortsetzt. Auch die Trasse der B1 nutzt diese Eintiefung südlich ihres Scheitelpunktes an der Kleinen Egge. Nach Einmündung des Quellarmes der Strothe in die angegebene Eintiefung verlaufen beide, der Strothebach und die Straße, dicht nebeneinander zunächst in südlicher, später mehr in südwestlicher Richtung auf Kohlstädt-Schlangen zu. Daran wird erkennbar, welche Bedeutung die wohl tektonisch angelegte Eintiefung für den Strothebach und für den Trassenverlauf dieses wichtigen Verkehrsweges einnimmt.

In den N-S verlaufenden Abschnitt des Strothetals münden mehrere kleine Bäche: von links (Osten) Wasserläufe aus der Assgrund, der Düsterngrund und der Kleinen Krähenbergsgrund, von rechts (Westen) Abflüsse aus der Schlüsselgrund sowie vom Schierenberg (Abb. 1). Alle genannten Abflussbahnen, einschließlich des Ost-West gerichteten Strothe-Quellarmes, liegen längere Zeit im Jahreslauf trocken. Nur nach stärkeren Niederschlägen oder im Winter, wenn es nach Schneefall zu rascher Schneeschmelze kommt, stellen sich Abflüsse ein (persönliche Beobachtung). Die Abflüsse können rasch anschwellen und ebenso rasch wieder versiegen. Die stark eingeschnittenen Talkerben und die abgelagerten Schotter in den Gerinnebetten weisen auf ein derartiges Abflussgeschehen hin.

Eine beständigere Wasserführung lässt sich erst in dem nach S bzw. SW, parallel zur B1 gerichteten Abschnitt des oberen Strothetales beobachten: Hier treten auf dem tief eingeschnittenen Talboden auch nach längerer Trockenzeit noch vereinzelt Wasserpfützen auf oder über kurze Strecken schwach fließende Wasserfäden. Bachabwärts, etwa von der Einmündung der Assgrund und der Düsterngrund an, nimmt die Beständigkeit der Wasserführung auf der Sohle des Strothetales zu, auch in Perioden, in denen die einmündenden Seitentäler selbst kein Wasser führen. In längeren Feuchteperioden, in denen die Böden der benachbarten Berghänge und

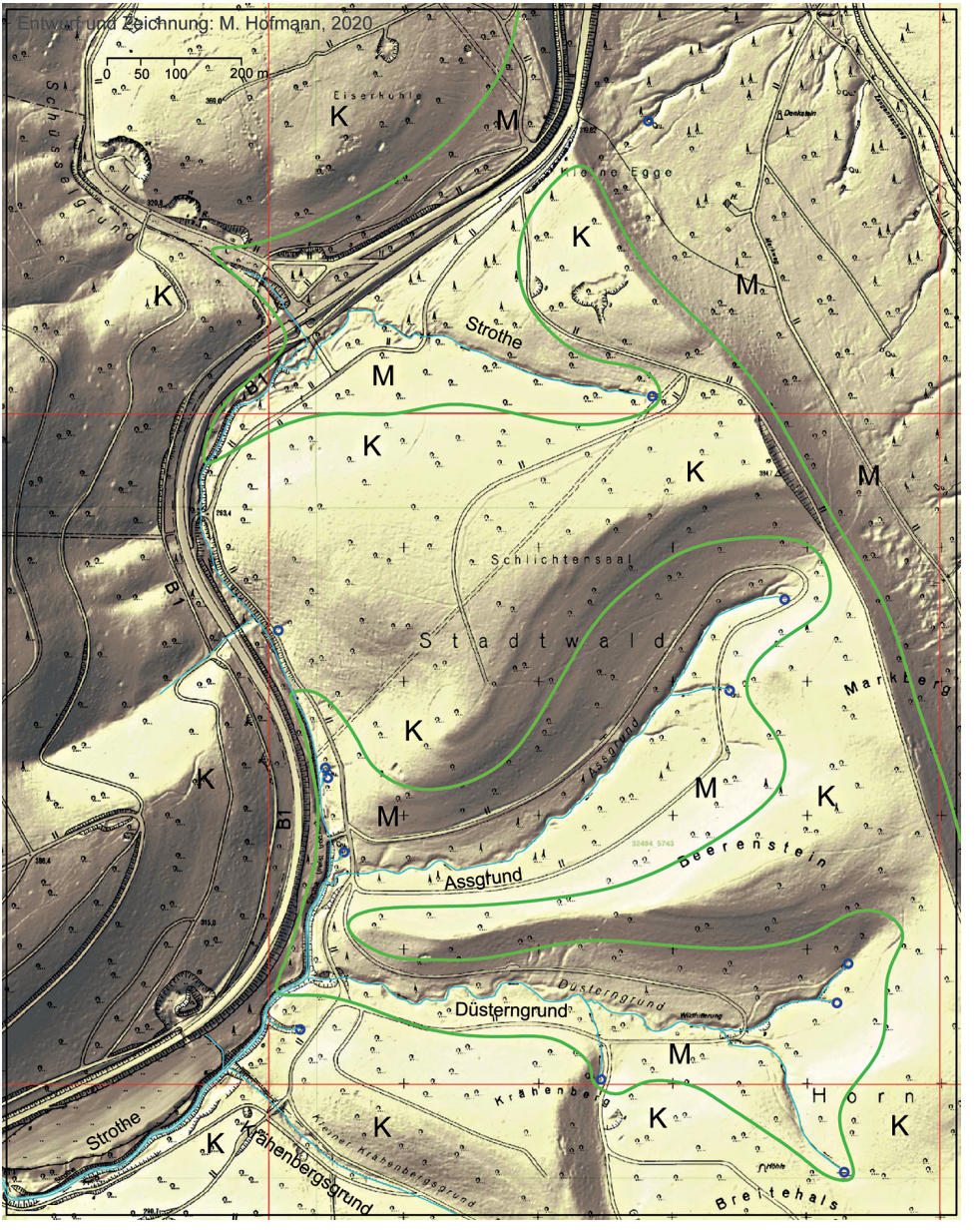


Abb. 1: Quellgebiet der Strothe (Geländeschummerung + Grundrissfolie DGK5 nach GEOBASIS NRW 2020; Grenze Kalkstein/Mergelstein in Anlehnung an GK25 Blatt 4119 Horn-Bad Meinberg 1990, verändert); Grenze Turon/Cenoman am linken Bildrand nicht eingezeichnet. Legende: Cyan = Bäche; blau = Wasseraustritte (Quellen, Nassgallen, Quellsumpf); grün = Gesteinsgrenze: K = Cenoman-Kalkstein, M = Cenoman-Mergelstein; rot = Gitternetz nach DGK5 (GK3) 1000 m-Raster

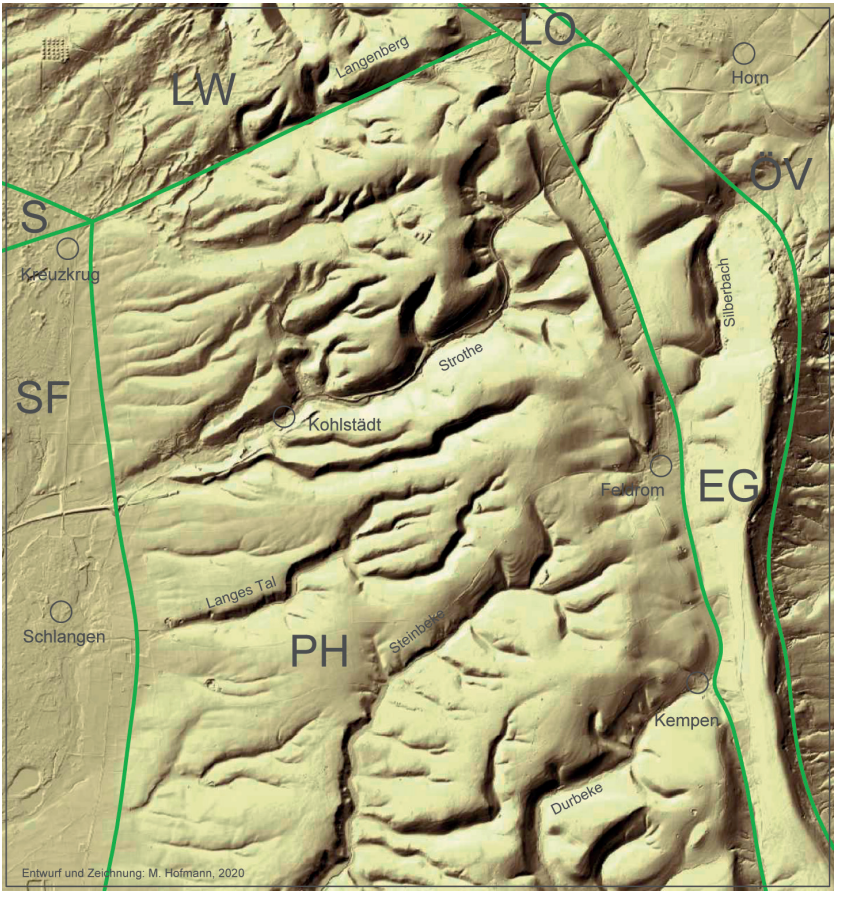


Abb. 3: Landschaftliche Zuordnung des Strothequellgebietes (Geländeschummerung nach GEOBASIS NRW 2020; Landschaftsgrenzen und andere Eintragungen vom Autor).

Legende:
grün = Landschaftsgrenzen;
Landschaftsnamen: EG = Eggegebirge, PH = Paderborner Hochfläche,
LW = Lipper Wald, LO = Lipper Osning, ÖV = Östliches Eggevorland,
S = Senne, SF = Schotterflur am Fuße der Paderborner Hochfläche

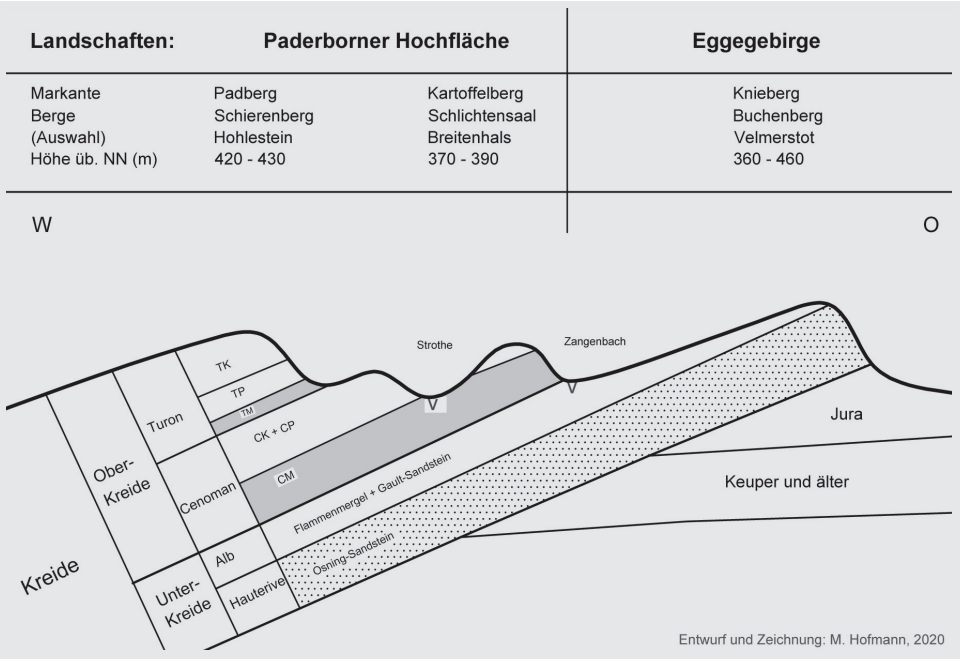


***Abb. 2:** Vereinfachter morphologisch-geologischer Schnitt durch Paderborner Hochfläche und Eggegebirge im Umfeld des Strothequellgebietes (vom Autor entwickelt in Anlehnung an Farrenschon 1990, Taf. 1).*

Abkürzungen:
TK = Turon-Kalk, TP = Turon-Pläner, TM = Turon-Mergel,
CK + CP = Cenoman-Kalk + Cenoman-Pläner inklusive geringer Grünsandsteinvorkommen,
CM = Cenoman-Mergel

-rücken mit Feuchtigkeit gesättigt sind, können oberhalb des rezenten Bachbettes, im Umfeld des dort verlaufenden Wirtschaftsweges, zusätzlich Quellen auftreten und über kurze Wasserrisse die Wasserführung im Haupttal verstärken. Ein paar dieser zeitweiligen „Springe“ wurden in Abb. 1 verzeichnet.

Ursache für die geschilderte Wasserführung und das Abflussverhalten sind neben dem Niederschlagsgeschehen und der Oberflächengestalt vor allem der geologische Aufbau dieses Gebietes: Zwischen Schlangen-Kohlstädt und Horn-Bad Meinberg treten Gesteinsschichten der Oberen und Unteren Kreide an die Oberfläche (GK25 Blatt 4119 Horn-Bad Meinberg 1990). Die Schichten sind schräg gestellt, und sie fallen nach W, zur Westfälischen Bucht hin, mit einer Neigung ein, die jene der Oberfläche ein wenig übersteigt, sodass von W nach O immer tiefer liegende und damit ältere Schichten an der Oberfläche ausstreichen (Farrenschon 1990, Taf. 1), wie es in dem schematischen Profil (Abb. 2) angedeutet wird. Durch den Wechsel von harten und weichen Gesteinsschichten (Kalkstein und Mergelstein) haben sich Schichtstufen herausgebildet, die im Profil ebenfalls hervortreten. Westlich des Zangenbaches, der zwischen Veldrom und Horn nach Norden fließt, treten Kalk- und Mergelsteine der Oberen Kreide an die Oberfläche, östlich des Zangenbaches dagegen Sandsteine der Unteren Kreide. Auch der Flammenmergel erweist sich im Untersuchungsgebiet als hartes, sandig-kieseliges und splittriges Gestein, der die Bezeichnung Mergel hier zu Unrecht trägt (Farrenschon 1990, S. 81). Unter landschaftsrelevanten und ökologischen Gesichtspunkten unterscheiden sich beide Bereiche grundlegend voneinander (Hofmann 1991; Meisel 1959; Pittelkow 1935; 1950):

Westlich des Zangenbaches kommt es in den Bereichen, in denen Kalksteine anstehen, dazu, dass Niederschläge, die auf die Oberfläche fallen, rasch in dem klüftigen Gestein versinken. Die versickernden Niederschläge können stetig geringe Mengen der Kalksubstanz in Lösung bringen und wegführen, was langfristig zur Vergrößerung der Klüfte und zur Erhöhung der Versickerungsraten führt. In den Kalkgebieten stellen sich Karsterscheinungen ein: Dolinen und Erdfälle auf der Fläche und Bachschwinden (Ponore) in den Bachtälern. Bei Letzteren handelt es sich um Klüfte, die unter den Bächen verlaufen und in denen größere Wassermengen, mitunter der gesamte Abfluss versinken. Die Kalkgebiete leiden bei ausbleibenden Niederschlägen rasch unter Trockenheit.

Bei den anstehenden Mergelsteinen ist die Versickerung dagegen geringer. Denn Mergel stellen eine Mischung aus kalk- und tonhaltigen

Substanzen dar. Mit Erhöhung des Tongehaltes sinkt die Wasserdurchlässigkeit dieser Gesteine, weil die Zwischenräume zwischen den Bodenpartikeln, in denen Wasser zirkulieren kann, im Tonsubrat sehr klein sind und die Klüftigkeit sich erheblich verringert. Tonreiche Mergelgesteine werden zu Wasserstauern. In größerer Tiefe können sie die Sohle von Grundwasserstockwerken bilden, an der Geländeoberfläche bewirken sie, dass auftreffende Niederschläge leicht oberflächig abfließen. Im Falle des Strothe-Quellbereiches, wo derartige Mergelsteine an der Oberfläche anstehen, führen sie dazu, dass es nach Niederschlägen zu erhöhten oberflächigen Abflüssen und zu raschen Abfluss-Schwankungen kommt. Ihre leichte Erodierbarkeit führt zur Entstehung von tiefen Taleinschnitten, wie sie in Abb.1 hervortreten.

Am Übergang vom hangenden klüftigen Kalkstein zum liegenden wasserstauenden Mergelsubstrat können sich Wasseraustritte entwickeln, da das weiter oberhalb in den Klüften versunkene Wasser dort wieder zutage tritt. Im Quellbereich der Strothe ist dieses Phänomen gut zu beobachten: Die Quelle der Strothe liegt am Übergang vom Kalk- zum Mergelstein. Das gleiche gilt für die Gerinne in der Ass- und Düsterngrund (vgl. Abb. 1). Da die Einzugsbereiche dieser Wasseraustritte jedoch sehr klein sind, können sich keine stark schüttenden Quellen bilden. Es kommt zu Nassgallen oder zu nur zeitweilig durchfeuchteten Arealen, aus denen sich lediglich kleine Rinnsale entwickeln, die den Anfang dieser Wasserläufe wenig spektakulär in Erscheinung treten lassen.

Nun zur landschaftlichen Zuordnung des Strothequellgebietes: Wie im vorgelegten Profil (Abb. 2) veranschaulicht wird, streichen im Eggegebirge Gesteinschichten der Unteren Kreide aus. Sie sind hauptsächlich aus sandigen Komponenten mit hohem Quarzanteil aufgebaut, stellenweise mit größeren Eisengehalten. Der Vegetation bieten diese Gesteine im Vergleich zu den Kalk- und Kalkmergelsteinen im zuvor gekennzeichneten Bereich im Umfeld der Strothe nur ein schwaches Nährstoffangebot. Ihre Verwitterung und ihre Wasseraufnahme und -leitung lässt andere Geländeformen, Böden und Abflussbedingungen entstehen: gleichmäßig ansteigende Hänge mit geringer Zertalung auf den Lehnen der Schichtflächen westlich der Schichtstufenstirn, harte Abbrüche am Ostrand. Die aus dem Eggegebirge kommenden Fließgewässer führen in der Regel ganzjährig Wasser, und sie bringen typische Gerölle mit, gelblichen Neokom-(= Osning-)Sandstein, rötlichen Gault-Sandstein und harte, sehr widerstandsfähige „Eisenschwarten“. Daran und an der grundlegend anderen Wasserführung sowie dem andersgearteten Chemismus lassen sie

sich deutlich von den Fließgewässern abheben, die aus den benachbarten Kalkgebieten kommen.

Die Unterschiede zwischen beiden Landschaften sind sehr ausgeprägt, sodass sie sich klar voneinander abgrenzen lassen (Abb. 3). Das Gebiet mit den kalkhaltigen Gesteinen ist Teil eines größeren Landschaftsraumes, der Paderborner Hochfläche, jenes mit den Sandsteinen gilt als Teil des annähernd N-S streichenden Eggegebirges.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Strothe aus mehreren Quellarmen gebildet wird. Der nördlichste dieser Arme liegt nahe an der Örtlichkeit Kleine Egge[2]. Unter Gesichtspunkten der landschaftlichen Zuordnung liegt das Quellgebiet der Strothe in der Paderborner Hochfläche[3]. Nach Wasserführung und Chemismus sowie nach der morphologischen Gestaltung dieses Bachlaufes und seiner Geröllfracht erweist sie sich als typischer Bach der Paderborner Hochfläche. Sie erhält keine Zuflüsse aus dem weiter östlich gelegenen Eggegebirge, von dem sie durch eine Talung und eine sehr markante Schichtstufe getrennt ist (Abb. 3). Sie führt deshalb auch keine Gerölle aus dem Eggegebirge. Im Unterlauf, nach der Einmündung des Lutterbaches aus dem Sandgebiet der Senne, wird die Strothe Thune genannt.

2 Die Ortsangabe „Kleine Egge" liefert keinen Hinweis auf das Eggegebirge. Die Bezeichnung Egge wird in NW-Deutschland sehr oft verwandt. Sie kennzeichnet lediglich eine schmale Geländerippe. Hier handelt es sich um eine Ortsangabe zur Unterscheidung von der „Großen Egge", wenig nordöstlich, am Übergang Langenbergsgrund – Externsteine

3 Paderborner Hochfläche und Eggegebirge lassen sich sehr deutlich voneinander abheben. Die Abgrenzung zu den sich nach N anschließenden Landschaftsräumen ist dagegen weniger scharf. Denn hier handelt es sich um Übergangsgebiete zu den wieder deutlich ausgeprägten landschaftlichen Einheiten des Teutoburger Waldes. Der Lippische Wald stellt das Bindeglied zwischen der Paderborner Hochfläche und der aus kalkhaltigen Gesteinen aufgebauten westlichen Kette des Teutoburger Waldes, der Lipper Osning, das Bindeglied zur Sandsteinkette des Teutoburger Waldes dar, dem Bielefelder Osning.

Literatur

Farrenschon, J. (1990): Erläuterungen zu Blatt 4119 Horn-Bad Meinberg. 2., völlig neubearb. Auflage. Von Jochen Farrenschon. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Dubber, Heinrich Heuser, Gert Michel. Krefeld: Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, 1990, 195 S., 13 Abb., 13 Tab., 1 Taf., ISBN 3-86029-075-4; (= Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:25.000)

GK25 Blatt 4119 Horn-Bad Meinberg (1990): Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:25.000, Blatt 4119 Horn-Bad Meinberg. Bearb. v. J. Farrenschon, Krefeld: Geologisches Landesamt, 1990

Hofmann, M. (1991): Naturräume und naturräumliche Grenzen im südöstlichen Westfalen. In: Südost-Westfalen: Potentiale und Planungsprobleme einer Wachstumsregion. Jahrestagung der Geographischen Kommission für Westfalen in Paderborn. Münster: Geographische Kommission für Westfalen, 1991, S.007-024, 3 Beil.; (= Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte; H.35)

Meisel, S. (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold. Remagen: Bundesanstalt für Landeskunde, Selbstverlag, 1959, 40 S.; 2 Abb.; 1 Kt.-Beil.; (= Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands; Bl. 98)

Pittelkow, J. (1935): Probleme der Landschaftsformung in Lippe. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd.15, 1935, S.189-232, 9 Fig., 6 Fotos, 4 Tab.

Pittelkow, J. (1950): Die naturräumliche Gliederung Lippes. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd.19, 1950, S.150-168, 1 Kt., 1 Falt-Kt.

Rohrbach, J. (1963): Die Paderborner Feldmark. Flurnamen und Flurgeschichte. 2. Auflage. Paderborn: Junfermann, 1963, 96 S., 3 Ktn.; (= Schriftenreihe des Paderborner Heimatvereins; H.1)

Internetquellen

Wikipedia Strothe: https://de.wikipedia.org/wiki/Strothe: „Strothe bezeichnet den Oberlauf des Flusses Thune“, 19.05.2020, 10.30

Wikipedia Thune: https://de.wikipedia.org/wiki/Thune_(Fluss), 19.05.2020, 10.32

Buchbesprechungen

Ulrich Andermann / Fred Kaspar, Leben im Reichsstift Herford. Stiftsfrauen, Priester, Vikare und Bürger (25. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg; Herforder Forschungen 28). Münster: Aschendorff Verlag 2019, 464 S., 34,00 Euro.

Ulrich Andermann und Fred Kaspar haben ein originelles Buch zum Herforder Pusinnastift vorgelegt. Zum einen, indem sie sich in den mittlerweile innerhalb der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung etablierten „spatial turn" einschreiben, wenn sie nach dem Raum der Herforder Stiftsfreiheit als Ordnungseinheit fragen, was sowohl Aufschlüsse über die stiftischen Umweltrelationen, vielmehr aber noch über die soziale Binnendifferenzierung des Stiftslebens ermöglicht. Zum anderen, und darin liegt der wesentliche Kern des Originellen, indem die Autoren ein Phänomen mit ganz unterschiedlichen disziplinären Zugangsweisen erschließen. Ulrich Andermann schreibt seinen Teil zum Buch aus der Perspektive des Historikers. Fred Kaspar nähert sich dem Herforder Reichsstift aus der Sicht des Volkskundlers, Denkmalpflegers und Bauhistorikers.

Andermann stellt den Gründungsprozess der ältesten geistlichen Kommunität in Sachsen an den Anfang seiner Ausführungen. Er beschreibt anhand schriftlicher Quellen und Grabungsfunde die Suche nach einem geeigneten Ort für eine Gemeinschaft weiblicher Religioser, die der sächsische Edelfreie Waltger mit Hilfe seines mütterlichen Erbteils stiftete. Nach ersten Versuchen in Müdehorst und Oldenhervorde etablierte sich die Kommunität dann um 789 in Herford. Andermanns Interesse an der Gründung gilt vor allem der Frage nach der anfänglichen Verfasstheit der Gemeinschaft, die in der Lebensbeschreibung des seligen Waltgers (Wolderus) - entstanden in der zweiten Hälfte des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts - lediglich als „congregatio" bezeichnet wurde. Handelte es sich dabei der Form nach um eine klösterliche oder eine stiftische Gemeinschaft, wie sie auf der Aachener Reichssynode 816 unterschieden wurden? Entgegen älterer Auffassungen, die einen allmählichen Übergang zu einer stiftischen Vergemeinschaftung betonen, vertritt Andermann die Auffassung, es habe sich von Anfang an bei der Herforder Gründung um ein Stift gehandelt.

Im Folgenden zeichnet Andermann die Geschichte des Stifts bis zu seiner Aufhebung im Zuge der Säkularisation 1802 nach. Er widmet sich dabei der Rechtsstellung des Stifts und den zum Stift gehörenden Personen. Beides findet ihre Entsprechung im Raumkonzept des Pusinnastifts. Zum einen markiert die Freiheit die herrschaftlich-rechtliche Autonomie des Stifts, zum anderen spiegelt ihre konkrete Ausgestaltung die soziale Binnendifferenzierung im Stift wider. Die Freiheit war ein Raum im Wandel, der nicht selbst gewählt war, wenn es galt, Zerstörtes wiederaufzubauen. Einschnitte in dieser Hinsicht brachten der Einfall der Ungarn 926 oder die Brände der Jahre 1490 und 1638. Veränderungen innerhalb der Raumgestaltung lassen sich aber auch als Ausdruck sozialen Wandels innerhalb der Stiftsgemeinschaft selbst identifizieren. Am augenscheinlichsten ist dies mit Blick auf die allmähliche Aufgabe der „vita communis", wie sie sich mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts nachzeichnen lässt. Die Äbtissin bewohnte die Abtei, aber auch die einzelnen Stiftsfrauen lebten nun in Kurienhäusern. Die im Raum beobachtbare zunehmende Individualisierung verweist auf das Spannungsfeld von Anspruch und Wirklichkeit, in dem sich geistliche Gemeinschaften stets bewegen. Es bildet den Abschluss der Ausführungen Andermanns.

Das Ende des Herforder Reichsstifts kam 1802, als es im Zuge der Säkularisation wie so viele andere geistliche Gemeinschaften aufgehoben wurde. Hier setzt Fred Kaspar ein und rekonstruiert zunächst den Raum der Stiftsfreiheit aus den für den Zweck der Weiterverwendung von Besitz und Gut des Stifts erstellten Inventarlisten jener Zeit. Das Ensemble an Immobilien, die Anfang des 19. Jahrhunderts noch die Stiftsfreiheit prägten, ist heute fast völlig aus dem Herforder Stadtbild verschwunden. Es wurde umgebaut, überbaut oder schlichtweg abgerissen. Der Umgang mit ihm betont nicht nur das Ende des Stifts, sondern markiert zugleich zeitgenössische Erinnerungskulturen bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus, die der gebauten Tradition wenig Erinnerungswürdiges zugestanden.

Über die mit der Säkularisation begonnene Spurensuche und der Frage, was blieb, macht sich Kaspar daran, die Zeitschichten einzelner Bauten auf der Stiftsfreiheit und den mit ihnen zum Ausdruck kommenden strukturellen Aspekten des stiftischen Lebens zu rekonstruieren. Seine Ausführungen zu Abtei, Kurienhöfen der Stiftsfrauen, Wohnhöfen von Geistlichen, Vikarien und ihren Häusern, Höfen und Häusern von verschiedenen Dienstmannen, dem Kaland oder sogenannten Bürgerhäusern in der Freiheit faszinieren. Sie können in der hier gebotenen Kürze nicht in allen Facetten gewürdigt werden. Die von Kaspar dem Leser über die Geschichte

von Immobilien so beeindruckend vor Augen geführte „Gesamtheit eines sozialen, wirtschaftlichen und politischen Raums“ (S. 180) ist wunderbar gelungen und überzeugt auf Anhieb! Besonders illustrativ lässt sich (Bau-) Geschichte an der Abtei schildern.

Kaspar vermag anhand von Bauspuren am Klaustrum und an der Münsterkirche einen ersten baulichen Sonderbereich, der der Äbtissin vorbehalten war, für das 13. Jahrhundert nachzuweisen. Es handelte sich wohl um einen repräsentativen Bau, der den weltlichen Geschäften der Äbtissin diente. Er wurde zum Ende des 13. Jahrhunderts abgebrochen und durch einen alleinstehenden, wohl zunächst zweistöckigen Neubau ersetzt, dessen Stockwerke zunächst wohl nur zwei Zimmer umfassten und als repräsentatives Wohn- und Amtshaus zugleich dienten. Die weitere Geschichte des Baus gibt wesentliche Aufschlüsse über die historische Entwicklung der stiftischen Gemeinschaft. Dies gilt unter anderem für die durchgängig bestehenden herrschaftlich-rechtlichen Ansprüche der Herforder Äbtissinnen, aber auch für Veränderungen im Selbstverständnis. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Einfluss der Reformation. Blieb das Stift zunächst beim alten Glauben, so wandte es sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem reformierten Glauben zu. Der damit in Zusammenhang stehende Umbau der Abtei „zu einer herrschaftlichen Baugruppe“ sollte einer „standesgemäßen Lebensführung“ (S. 264) entsprechen. Standesgemäß hieß dabei aber nicht geistlich, sondern adelig, nicht religiöse Demut, sondern repräsentative Hofhaltung. Was 1575 begonnen wurde, setzte sich danach fort und erhielt mit dem Umbau der Abtei zu einer großzügigen von Gärten gesäumten Schlossanlage seit 1729 den sichtbarsten Ausdruck.

Der dominanten Stellung der Abtei entsprachen auch das Einrichten von Wohnungen für Amtsleute des Hofs und die Schaffung zusätzlicher Dienstgebäude. Im Gegensatz dazu standen andere Gebäude leer oder verfielen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Die Zahl der Geistlichen, die auf der Stiftsfreiheit wohnten, ging stark zurück. Kaum noch eine der Stiftsfrauen bezog tatsächlich einen Kurienhof. Die zuvor klare Raumordnung als Abbild einer um 1300 festgefügten sozialen Ordnung ging zunehmend verloren. Sichtbar wird dies nicht zuletzt dann, wenn Personen als Bewohner der Stiftsfreiheit identifiziert werden können, die keinen Bezug zum Stift hatten: Herforder Bürger oder auch preußisches Militär.

Das Buch von Ulrich Andermann und Fred Kaspar lässt sich mit Gewinn lesen. Anlass zu Kritik gibt es kaum. Ein wenig störend für die Leseführung ist das mehrmalige Verweisen darauf, dass ein Gedanke weiter

unten ausgeführt wird. An einigen Stellen hätte dies mit kleineren strukturellen Umstellungen vermieden werden können. Einige Redundanzen sind aber zweifellos der interdisziplinären Anlage des Buchs in zwei Teilen geschuldet, deren inhaltlicher und methodischer Mehrwert darüber aber gerne hinwegsehen lassen. Ulrich Andermann und Fred Kaspar haben einen gewichtigen Beitrag zur Erforschung des Herforder Reichsstifts geleistet, der hoffentlich zu weiterer Forschung nicht zuletzt dank des sehr gut gearbeiteten Registers herausfordert.

Anne Diekjobst

Friedrich Brakemeier/David Merschjohann/Bärbel Sunderbrink (Hg.), 50 Jahre »neue« Stadt Detmold. Gegner, Befürworter und Folgen der Kommunalen Neugliederung von 1970 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 95). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2020, 267 S., 134 Abb., 19,00 Euro.

Die 1960er Jahre waren in Westdeutschland eine Zeit großer „Planungseuphorie". Wirtschaftspolitisch setzte man im Kampf gegen die Rezession auf staatliche Steuerung, der befürchteten Bildungskatastrophe begegnete man mit Schul- und Hochschulplänen, Raumordnung und Landesplanung konzipierten Verdichtungs- und Ballungsräume. Dies verlangte handlungsfähige Verwaltungseinheiten auf allen Ebenen. Am Ende der von 1967 bis 1978 in der Bundesrepublik betriebenen Gebietsreformen schrumpfte die Zahl selbstständiger Gemeinden von einst 24.000 auf rund ein Drittel. Die Geschichte dieser Kommunalreformen kennt grandiose Fehlschläge. Kurzlebig waren Gebilde wie die hessische Stadt Lahn oder das Ruhrgebietskonstrukt Glabotki. Allzu bürgerfern durften die Gebietsreformer nicht agieren, sonst scheiterten ihre Vorhaben.

Wie lief es damals in Detmold? Damit befasste sich ein stadthistorisches Projekt, dessen Ergebnisse nun in Buchform vorliegen. Eine Sammlung von zehn Aufsätzen beleuchtet die Gründung der „neuen" Stadt Detmold aus verschiedenen Perspektiven. Die Mischung ist gut gewählt. Fünf Beiträge widmen sich einer näheren Untersuchung in Gemeinden, die damals ihre Selbstständigkeit verloren. Es sind dies Heiligenkirchen (Werner Zahn), Pivitsheide (Heinz-Gerd Kaulvers), Jerxen-Orbke (Annette Heuwinkel-Otter), Diestelbruch (Roland Linde) und Berlebeck (Friedrich Brakemeier). Weitere Beiträge ordnen das lokale Geschehen ein und

beleuchten übergreifende Aspekte, namentlich die Landesvorgaben aus Düsseldorf (David Merschjohann), den Weg zum Detmolder Wir-Gefühl (Bärbel Sunderbrink), die notwendige Umbenennung zahlreicher Straßen (Tim Rieke) und Statistiken zur Entwicklung der Ortsteile (Hans-Joachim Keil).

Heute wird kaum jemand der These widersprechen, dass sich die Neugliederung insgesamt bewährt hat. Alternativlos war sie aber nicht. Das Buch erinnert an nicht realisierte Konzepte, wie eine Gemeinde „Falkenberg" im Süden oder einen „Havergau" im Westen der Stadt. Dass es dann auf ein Groß-Detmold hinauslief, lag vor allem am NRW-Innenministerium, welches diese Lösung favorisierte. Dabei war es nicht so, dass die Dörfer am alten Zustand unbeirrbar festhalten wollten. Allen Verantwortlichen war längst klar, dass Zwerggemeinden den Anforderungen der modernen kommunalen Daseinsvorsorge nicht gewachsen waren. Betont wird daher die im Detmolder Umland früh vorhandene Bereitschaft zur Kooperation mit der Residenzstadt, wie sie schon seit den 1950er Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft Detmold praktiziert wurde. Im Anschluss an die Aufsätze werden Erinnerungen der Zeitzeugen dokumentiert, viele Fotos der Akteure von „damals", Zeitungsausschnitte und Karten machen das Buch nicht nur gut lesbar, sondern auch ausgesprochen ansehnlich.

Altbürgermeister Friedrich Brakemeier bedauert (S. 185 f., S. 244 f.), dass die aufgelösten Gemeinden in Detmold – anders als etwa in Lemgo – lediglich einzelne Ortsvorsteher und keine kollegialen Ortsausschüsse erhielten. Erleichtern solche Ausschüsse die Integration in größere Einheiten und inwieweit können bei ihrem Fehlen Vereine das „demokratische Defizit" ausgleichen? Das wären Themen für künftige verwaltungswissenschaftliche Untersuchungen. Die Detmolder jedenfalls haben nun eine Geschichte ihrer „neuen" Stadt, wie sie jeder kommunalreformierten Gemeinde in Deutschland zu wünschen ist.

Carsten Doerfert

Annette Fischer im Auftrag der Gemeinde Schlangen (Hg.), Geschichte der Dörfer Schlangen, Kohlstädt, Oesterholz und Haustenbeck, Band 3. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2020, 488 S., 361 Abb., 34,00 Euro.

Das Anfang 2020 erschienene Buch schließt die 2008 begonnene und 2011 fortgesetzte Veröffentlichungsreihe zur Geschichte der Dörfer Schlangen,

Kohlstädt, Oesterholz und Haustenbeck ab. Wurden die Bände 1 und 2 durch Heinz Wiemann herausgegeben, der 2016 verstarb, so wird der jetzt vorgelegte Band von der Diplom-Designerin und Diplom-Soziologin Annette Fischer verantwortet.

Während die Bände 1 und 2 von den Beitragsthemen her jeweils eine große Zeitspanne von der Vor- und Frühgeschichte beziehungsweise den regionalen Aspekten der Erdgeschichte bis in die Jetztzeit abdecken, umfassen die Abhandlungen im Band 3 „nur" die Spanne vom Beginn der Neuzeit bis zur Gründung der Großgemeinde Schlangen im Zuge der kommunalen Neugliederung 1970 mit einem Schwerpunkt im 19. Jahrhundert.

Nach dem Vorwort von Annette Fischer folgt deren Beitrag zum „Dorfleben in der frühen Neuzeit" mit Bezug auf die vier Orte in der Spanne vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Ausgehend von der Skizzierung der Grundherrschaftsübernahme der Familie zur Lippe unter anderem in der Nachfolge der Schwalenberger Grafen im 14. Jahrhundert folgt eine Darstellung der Rechts- und Verwaltungsstruktur des Gebietes, wobei die jeweiligen Kompetenzen, Abhängigkeiten, Herkünfte und sozialen Stellungen der Amtsleute, Vögte, Bauerrichter sowie Dorfvorsteher grundsätzlich wie an Beispielen veranschaulicht werden. Alsdann geht es um die wirtschaftlichen Grundlagen des Dorflebens, so um Bodenbedingungen, Wald- und Gewässernutzung, Güterverteilung,- zersplitterung und -vererbung, Flächenerschließungen, Besteuerungen oder Gemeinschaftsaufgaben wie Hude oder Kadaverbeseitigung. Konsequenterweise folgen Ausführungen über extrem existenzbedrohende Ereignisse als Kriege, Feuersbrünste aber auch administrative Überforderungen. An vielen Details werden Ereignisse und Konsequenzen aus dem Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieg und aus den großen Bränden in Schlangen von 1678 und 1741 veranschaulicht. Die konkreten sozialen Auswirkungen der verdeutlichten Lebensverhältnisse offenbaren die Protokolle der Gogerichtsbarkeit der Vogtei Schlangen zwischen 1592 und 1751 mit rund 3.400 Vorgängen. Darin spiegeln sich die eingeengten bis elenden Lebensumstände ebenso wie die ordnend gedachten, aber oft bedrückenden und nicht einhaltbaren Vorgaben von weltlicher und kirchlicher Administration, der noch vorhandene Glaube an die Wirksamkeit von Beschwörungen und Verfluchungen wie auch die vielfache Flucht in den Alkohol.

Der folgende Text von Roland Linde zu den älteren Höfen und Stätten in Kohlstädt und Oesterholz entstand in Zusammenarbeit mit Annette Fischer und Heinz Wiemann. Er setzt die entsprechenden Ausführungen in Band 2 zu Schlangen fort. Nach bewährtem Muster werden diejenigen

Höfe und Stätten in ihrer Geschichte zurückverfolgt, die bei der ersten katastermäßigen Erfassung 1823/24 vorhanden waren. Das sind in Kohlstädt 60 und in Oesterholz 22, die jeweils in einer Karte lokalisiert werden. Die erste zuverlässige Erwähnung liegt bei fast allen Hofstätten mit dem Saalbuch von 1620 vor, einzelne sind aber auch bereits in früheren Verzeichnissen ab 1547 nachweisbar. Von zahlreichen, auf den verschiedenen Stätten nicht mehr vorhandenen Häusern werden auch ältere Fotos und sogar die früheren Torinschriften überliefert. Einzeln wie zusammen ergeben die zitierten Beschreibungen ein interessantes sozial- wie wirtschaftsgeschichtliches Bild.

Der sich anschließende Artikel von Dina van Faassen mit dem zitierten Titel „Schlangen ist notorisch ein durchaus ungesunder Ort" behandelt „Gesundheit und Hygiene in Schlangen, Kohlstaedt, Oesterholz und Haustenbeck von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1933". Damit greift dieser Beitrag die in den vorstehenden Beschreibungen der Hofstätten auch immer wieder erkennbaren gesundheitlich bedingten Schicksale systematisch auf. Dargestellt werden die Bemühungen der lippischen Regierung zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und die langwierige Umsetzung. Das betrifft zum einen die personelle medizinische Betreuung angefangen von Hebammen („Bademütter") über „Wundärzte" für äußerliche Leiden bis zu akademisch ausgebildeten Ärzten und zu Apotheken. Die veterinärmedizinische Versorgung wurde noch 1779 den Schmieden zugeordnet. Immer wieder brachen Seuchen aus, denen vor allem Kinder zum Opfer fielen. Zu den Ursachen für Krankheiten wird in den zitierten Berichten immer wieder auf mangelnde Hygiene hingewiesen. Im öffentlichen Bereich werden als Ursachen gesehen: Friedhöfe, die zu klein geworden sind, sodass keine vollständige Verwesung bis zur nächsten Belegung der Begräbnisstelle erfolgen kann. Flachsrotten, kleine Teiche, in denen der Flachs vor der weiteren Verarbeitung zum Faulen gebracht wird. Sie verbreiten einen ekeligen Gestank und verderben zum Teil das Wasser in den Bächen. Misthaufen vor den Häusern, die bereits in einer Verordnung von 1719 verboten wurden, aber zum Teil bis in das 20. Jahrhundert hinein vorhanden waren. Tierkadaver, die nicht oder nicht ausreichend tief vergraben wurden. Trinkwasserbrunnen, die nah bei Misthaufen lagen und gegen Einläufe nicht ausreichend geschützt waren.

Der folgende Artikel von Imke Tappe-Pollmann zum Kinderleben in den vier Dörfern im 19. und frühen 20. Jahrhundert erweitert quasi einen Aspekt, der im vorhergehenden Text vor allem im Hinblick auf die

hohe Kindersterblichkeit anklang. Der Leser erfährt zum Beispiel, wie zu dieser Zeit Kindern die Herkunft von Kindern erklärt und wie die Geburt und andere Feste im Kreis der Nachbarschaft und Verwandtschaft begangen wurden, wobei die lippische Obrigkeit bereits 1620 Anordnungen zur Begrenzung allzu großer Ausgaben erlassen hatte. Deutlich werden die harten äußeren Bedingungen der Kindheit, die beengten, oft feuchten und kalten Räumlichkeiten sowie die frühe Einbindung in das ländliche Wirtschaftsleben, worauf selbst die Schulorganisation Rücksicht nehmen musste.

Die zwei folgenden Beiträge von Annette Fischer weiten den Blick erneut aus. Es geht im ersten Text um die Auswirkungen von politischen Wandlungen auf dörfliche Gegebenheiten im „langen 19. Jahrhundert", das als Geschichtsepoche zwischen den zeitenwendenden Ereignissen der französischen Revolution 1789 und 1917 als Jahr des Eintritts der USA in den Ersten Weltkrieg sowie der Russischen Revolution verortet wird. Der zweite Text befasst sich mit der vorher vielfach problematisierten Verbesserung der Wasserversorgung der Dörfer, die bald auch die Notwendigkeit der Abwasserentsorgung nach sich zog.

Der erstgenannte Artikel zeigt zunächst die Vervierfachung der Bevölkerung zwischen 1609 und 1910 auf. Aus verschiedenen Quellen wird die Veränderung der Berufsstruktur mit der Zunahme handwerklicher Tätigkeiten und der Abnahme der Beschäftigung in der Landwirtschaft, vor allem als Tagelöhner deutlich. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewinnt dann die für ganz Lippe, speziell aber für Schlangen und Kohlstädt typische Beschäftigung als Ziegler stark an Bedeutung, größtenteils als sommermonatliche Saisonarbeit in Norddeutschland und in den Niederlanden. 1910 etwa waren von den 1935 Einwohnern Schlangens 343 als Wanderarbeiter abwesend. Neu in der dörflichen Gesellschaft dieser Zeit sind Unternehmer und dementsprechend Fabrikarbeiter, beispielsweise in der Kohlstädter Brauerei. Der Kurbetrieb im benachbarten Lippspringe bot die Chance der Beschäftigung als Zimmermädchen. Ein deutlicher Zuwachs ergab sich auch an öffentlich Bediensteten wie Lehrern, Gendarmen und „Polizeidienern", Flurschützen, Förstern, Standesbeamten und Steuererhebern. Von den verschiedenen amtlichen Bemühungen zur Gewerbeförderung hat sich der 1791 erstmals als „Kram- und Viehmarkt" in Schlangen durchgeführte Markt in abgewandelter Form als „Schlänger Markt" bis heute erhalten.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist auch die Zeit der Gründung von Vereinen sowohl zur Wirtschaftsförderung (zum Beispiel 1894

Spar- und Darlehnskasse) wie auch zur Unterhaltung (zum Beispiel 1860 Gesangverein) und Ertüchtigung (zum Beispiel 1899 Turnverein). Besonderen obrigkeitlichen Wohlwollens erfreuten sich die insbesondere nach 1871 gegründeten Kriegervereine, in Schlangen 1881 gegründet. Auch Berufsinteressen riefen Vereinsgründungen hervor, so den 1908 gegründeten Zieglerverein. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts nahm auch die dauerhafte Auswanderung stark zu, meist nach Amerika. Seit der Eröffnung der Straßenbahn zwischen Paderborn und Schlangen 1911 und der 1912 erfolgten Erweiterung bis Horn nahmen zahlreiche Bewohner eine Arbeit vor allem in Paderborn auf. Das insgesamt gestiegene Einkommen der Einwohner in den vier Dörfern führte auch zum Bau neuer Häuser und Straßenzüge, was das Erscheinungsbild deutlich veränderte. In Schlangen sorgte zudem vor allem der Großbrand von 1904 mit der Vernichtung von Gebäuden auf 38 Wohnstätten für eine starke Wandlung, vor allem auch zu einer „Versteinerung" der Häuser anstelle der vorhergehenden Fachwerkbauten. Am Ende des betrachteten Zeitraumes brachte der Erste Weltkrieg mit vielen Toten großes Leid.

Der Text zur Wasser- und Abwasserthematik lässt zunächst die mit steigender Bevölkerung immer problematischer werdende Versorgung mit Trinkwasser besonders in Schlangen deutlich werden. Anders als Kohlstädt, das schon um 1850 teilweise mit Leitungswasser aus den oberhalb gelegenen Quellen versorgt werden konnte, erhielt Schlangen erst 1927 eine Versorgung mit Hausanschlüssen aus Quellen bei Oesterholz. Steigender Bedarf und trockene Jahre schufen neue Probleme, die erst 1959 durch zwei Tiefenbohrungen in Verbindung mit dem Bau neuer Hochbehälter bis 1977 beseitigt werden konnten. Die kommunale Abwasserbeseitigung begann 1959 mit dem Bau des Klärwerkes an der Schützenstraße für alle Gemeinden. Dieses wurde in den Folgejahren mehrfach verbessert und ist seit 1993 mit dem Bau einer dritten Klärstufe auf modernem Stand.

Frank Huismanns folgender Beitrag über „Wilhelm Teudt und seine Thesen zur ‚Heiligen Mark' in Oesterholz" beleuchtet die zum Ende der Weimarer Republik vor allem von Teudt vertretene und von den Nationalsozialisten bereitwillig aufgenommene Überzeugung von den hochentwickelten astronomischen Kenntnissen der Germanen und deren Zeugnissen insbesondere im Umkreis von Oesterholz. Die Thesen werden – erneut – als unfundiertes Wunsch- und Annahmedenken entlarvt. Von der hiesigen Bevölkerung wurden sie aber gern aufgenommen und interessanterweise auch schon bald als Werbung für Besuche der Gegend genutzt, eine frühe Bemühung um Fremdenverkehr.

Die Zeit der Weimarer Republik in Schlangen, Kohlstädt, Oesterholz und Haustenbeck wird anschließend in einem Beitrag von Dina van Faasen dargestellt. Das Thema wurde, wie die Autorin beklagt, bisher nicht behandelt, wodurch neben den Schriftquellen keine Aussagen von Zeitzeugen verfügbar sind. Die politische, wirtschaftliche und soziale Problematik des Übergangs in die Republik mit Inflation, Erholung und Weltwirtschaftskrise werden mit Blick auf das Land Lippe wie auch auf die einzelnen Orte veranschaulicht. Besonders interessant ist eine Aufstellung der Berufsverteilung in den einzelnen Orten. Zur politischen Entwicklung ist vor allem in Schlangen die bis zur Landtagswahl im Januar 1933 fortdauernde Dominanz der SPD bemerkenswert, als andere Orte in Lippe schon mehrheitlich für die NSDAP gestimmt hatten.

Konsequenterweise folgt als nächster Beitrag der von Norbert Ellermann über die Zeit des Nationalsozialismus in dieser Region. Anschaulich wird anhand von Zeitungszitaten aufgezeigt, wie nach dem „Gesetz zur Gleichschaltung der Gemeindevorstände mit der Landesregierung" die nicht der NSDAP angehörenden Gemeindevorsteher ersetzt werden. Selbst in den Zeitungsberichten wird die ausgeübte Repression deutlich, wenn es zum Beispiel im Lippischen Kurier vom 20. April 1933 zu Kohlstädt heißt: „Der bisherige Vorsteher Tornede hat es vorgezogen, sein Amt niederzulegen."(S. 1269). Aber auch durch Maßnahmen wie der Einrichtung eines Arbeitsdienstlagers in Schlangen zur Minderung der hohen Arbeitslosigkeit stieg die Akzeptanz des Regimes. Insbesondere die Jugend wurde mit interessanten, oft technischen Aktivitäten für nationalsozialistisches Gedankengut gewonnen. Der Autor schildert auch das Kriegsende, verschweigt nicht mutige humane Aktionen von Parteimitgliedern, zeigt aber auch unter Namensnennung auf, dass auch Denunziation eine Nachkriegskarriere im öffentlichen Dienst nicht behinderte.

Den chronologisch konsequenten Abschluss des Buches bildet Annette Fischers Überblick über die Zeit zwischen 1945 und 1970 als Jahr des politischen Zusammenschlusses der Ortschaften. Die konkreten Probleme der Nachkriegszeit werden schon an den Zahlen deutlich, wenn Anfang 1950 in Schlangen 470 Personen als Vertriebene und Flüchtlinge lebten oder die Anzahl der Katholiken von 20-30 in Schlangen vor dem Krieg auf 800 (wohl einschließlich der anderen Orte) angestiegen waren. Neben der materiellen Not wurden aber auch daraus entstehende „Mischehen" als Problem gesehen. Die politische Entwicklung wird mit Konzentration auf die Mandats- und Funktionsträger deutlich gemacht. Noch vor dem Zusammenschluss der Gemeinden 1970 wurde 1957 die Restgemeinde

Haustenbeck auf Beschluss der Landesregierung mit Oesterholz vereinigt. In allen Gemeinden setzte eine rege Bautätigkeit vor allem von Wohnhäusern ein, aber auch öffentliche Bauten wie Schulen und Sporthallen wurden errichtet, zudem auch eine katholische Kirche in Schlangen sowie eine evangelisch reformierte in Kohlstädt und Oesterholz. Ab 1954 gab es in Schlangen auch eine Müllabfuhr. Kurz umrissen wird der wirtschaftliche Aufschwung durch zahlreiche handwerkliche Betriebe und vor allem für Schlangen auch durch Fabrikbetriebe, die zum Teil aus Bad Lippspringe aufgrund der zur Verfügung gestellten Betriebsflächen umsiedelten. Schon vor dem offiziellen Zusammenschluss zur Großgemeinde Schlangen im Jahr 1970 entstanden Kooperationen im Bereich der Abwasserklärung, der Feuerwehr und der Schulen.

Die einzelnen Beiträge des Buches sind in sich abgeschlossen und entsprechend für sich lesbar. Das bedingt zwar gelegentliche inhaltliche Überschneidungen, ermöglicht aber ein themenorientiertes, abschnittweises Lesen. Inhaltliche Bezüge zu solchen in den vorhergegangenen Bänden werden vielfach aufgezeigt. Die hohe wissenschaftliche Qualität der Beiträge, die sich etwa an dem konsequenten Quellenbezug ausweist, steht der Textverständlichkeit nicht entgegen. Unter dem Aspekt der Lesefreundlichkeit erweist es sich auch für diesen Band wiederum als günstig, die Hinweise und Anmerkungen nicht unten auf den einzelnen Seiten als Fußnoten aufzuführen, sondern am Schluss jedes Artikels zusammenzufassen.

Der Lesefreundlichkeit kommt auch wieder der zweispaltige Satz entgegen, der zudem eine große Variabilität in der Größe von Fotos und Skizzen ermöglicht. Alle neueren Fotos erscheinen in Farbe. Diese stammen meist von Annette Fischer und sind durchgehend von höchster technischer wie ästhetischer Qualität. Ihr gebührt auch eine hohe Anerkennung für das erstellte Orts- und das Personenregister zusammenfassend für alle drei Bände. Sicherlich wäre auch ein Sachregister gerade aufgrund der Geschlossenheit der einzelnen Beiträge als Möglichkeit der übergreifenden Recherche nach einzelnen Stichworten wie beispielsweise „Trinkwasser“ oder „Kriegsschäden“ wünschenswert, aber auch nur mit übergroßem Aufwand leistbar.

Den Bewohnern der Dörfer Schlangen, Kohlstädt und Oesterholz-Haustenbeck liegt mit diesem dritten Band jetzt eine umfassende Zusammenstellung von Abhandlungen zur Geschichte ihrer Orte vor, die weit und breit kaum eine Kommune ähnlicher Größe aufweisen kann. Darauf können die Bewohner, die angestammten wie die Neubürger, aber auch die

Verantwortlichen in Politik und Verwaltung stolz sein, die das Werk gefördert haben. Die in den einzelnen Artikeln erfolgten Bezugnahmen über die Ortsgrenzen hinaus, vor allem auf das Lipperland, machen das Gesamtwerk zudem auch in vielen Aspekten für Leser in der Region interessant.

Wilhelm Hagemann

Maren-Sophie Fünderich, Wohnen im Kaiserreich. Einrichtungsstil und Möbeldesign im Kontext bürgerlicher Selbstrepräsentation. Berlin / Boston: Verlag Walter de Gruyter 2019, 444 S., 46 s/w-Abb., 69,95 Euro.

Der vorliegende Band stellt die geringfügig überarbeitete Dissertation mit dem Titel „Möbelproduktion als Spiegel von Stil und Markt. Eine Studie zu Bedingungen bürgerlicher Selbstrepräsentation im Kaiserreich" von Maren-Sophie Fünderich dar, die im Wintersemester 2018 / 19 vom Fachbereich Philosophie und Geschichte an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main angenommen wurde.

Wohnen ist für den Menschen von Anbeginn an wichtig gewesen. Die Wohnung ist wie eine dritte Haut. Die Metapher weist auf ein körpernahes Verständnis des Wohnens hin. Die erste Haut erweitert sich in der Bekleidung und in Wänden, Decken und Böden. Die Räume, in denen Menschen leben, sind Teil von ihnen. Sie beeinflussen ihre Stimmung und ihr körperliches Befinden. Wohnen konnte und kann immer noch sehr intensive Formen annehmen. So bezeichnete Walter Benjamin in seinem Passagen-Werk zum Beispiel das 19. Jahrhundert sogar als „wohnsüchtig".

Höchst bedeutsam für die Untersuchung ist die Wahl eines interdisziplinären Ansatzes. Es handelt sich nicht um eine rein kunstgeschichtliche Untersuchung zum Thema „Wohnen im Kaiserreich", sondern vielmehr werden Fragestellungen aus Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte miteinbezogen. Die in der Kunstgeschichte traditionelle Beschreibung der Gestaltung der Wohnung und ihrer Ausstattung erklärt bürgerliche Selbstrepräsentation nur unvollständig. Vielmehr wird die Verfügbarkeit des Mobiliares und der vollständigen Raumausstattung herausgestellt, denn sie ergibt sich aus der Synthese von Produktionsverfahren, Stilbildung und Marktmechanismus.

Die Grundlage der vorliegenden Untersuchung ist die Auswertung einer großen Anzahl von unterschiedlichen Quellen aus den Anfängen

des Kaiserreichs bis in die Jahre des Ersten Weltkriegs hinein. Geografisch konzentriert sich die Arbeit auf Beispiele aus dem Raum Frankfurt und Ostwestfalen-Lippe.

Die Autorin hat sich auf die deutsche Kaiserzeit und den bürgerlichen Mittelstand als Bevölkerungsschicht konzentriert, da sowohl zum Wohnen der Arbeiterschaft als auch des Groß- und Wirtschaftsbürgertums Untersuchungen vorliegen. Dieser Mittelstand setzt sich aus höheren Beamten und Angestellten, Richtern, Ärzten, Lehrern, Kaufleuten und Ingenieuren zusammen.

Von großer Bedeutung für die Selbstrepräsentation bürgerlicher Schichten war die Ausstattung der Wohnung. Hierzu gehörten die Auswahl der Möbel, der Tapeten, Teppiche, Vorhänge etc. Samt- und Plüschstoffe, das Klavier, der Schreibtisch, das Herren- und das Damenzimmer, all diese Merkmale einer bürgerlichen Wohnung waren dazu geeignet, als Distinktionsmerkmal herzuhalten. Eine Wohnung konnte und kann heute noch genauso wie die Kleidung, die man trägt, ein Merkmal sein, das es erlaubt, sich von sozial „niederen" Schichten abzusetzen und sich zugleich „höheren" anzunähern.

Der bürgerliche Mittelstand, der seine gesellschaftliche Stellung durch Bildung und Leistung erarbeitet hatte, besaß vielfältige Möglichkeiten, sich über standesgemäße Ausstattungen zu informieren: Einrichtungsratgeber, Fachzeitschriften, Wohnungsausstellungen und Möbelhandlungen. Auf der anderen Seite sollte der Mittelstand aus der Sicht des Kunstgewerbes Hinweise zum standesgemäßen Wohnen erhalten. Diese „Geschmackserziehung" erfolgte durch Vorträge, Wanderausstellungen, Schaufenstergestaltungen und Kataloge mit ausgewählten vorbildlichen Produkten. Der Mittelstand war zugleich auch eine bedeutende Käuferschicht. Sein Konsumverhalten hatte Einfluss auf Markt-, Stil- und Produktionsentwicklung.

Maren-Sophie Fünderich stellt fest, dass die beginnende Serienmöbelfertigung bedeutend für die Selbstrepräsentation des Mittelstandes war, da mit Hilfe des Maschineneinsatzes die Möbel preiswerter wurden und damit von breiteren Bevölkerungsschichten erworben werden konnten. Die traditionellen Handwerksbetriebe, die Tischlereien, waren nicht mehr in der Lage, den großen Bedarf an preiswertem Mobiliar zu decken. Dies war der Moment, in dem kleinere Betriebe sich zu größeren Werkstätten und schließlich zu Fabriken entwickeln konnten. Die Autorin kann nachweisen, dass aus zahlreichen Handwerksmeistern Fabrikanten wurden. Jedoch war für diesen Schritt ein erheblicher Kapitaleinsatz nötig, vor

allem, um den Einsatz von Maschinen zu ermöglichen. Diese Entwicklung der Betriebsformen verlief nicht einheitlich. Für den Raum Ostwestfalen-Lippe kann Maren-Sophie Fünderich drei verschiedene Wege aufzeigen. So die arbeitsteilige Serienproduktion mit Maschinen in Halbfabrikation, die Montage ausschließlich zugekaufter Halbfabrikate zu Serienmöbeln ohne die Verwendung von Maschinen und schließlich die kunsthandwerklich hochwertige Einzel-Anfertigung auf Bestellung.

Die Maschinen erlaubten es, mehr und mehr preiswertere Möbel herzustellen. Zugleich entwickelte sich eine heftige Diskussion um die Qualität der Produkte. Massenweise hergestellte, qualitativ minderwertige Möbelstücke beschädigten den Ruf des Maschineneinsatzes und des damit produzierten Mobiliares. Es galt nun, qualitativ hochwertige Möbel mit den modernen Holzbearbeitungsmaschinen herzustellen. In diesem Zusammenhang kann Maren-Sophie Fünderich nachweisen, dass zum Beispiel an der Detmolder Tischlerfachschule das traditionelle Tischlerhandwerk und der Einsatz neuer Maschinen zusammengeführt wurden, um die Tischler auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten.

Als Beleg für den erfolgreichen Einsatz von Maschinen im Rahmen der Möbelproduktion sind die nach Entwürfen von Richard Riemerschmid (1868–1957) in den „Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst“ angefertigten Möbel zu nennen.

Der Mittelstand im Kaiserreich legte für die Ausstattung seiner Wohnungen Wert auf eine große Auswahl an fertigen Möbeln, die zügig geliefert werden konnten. Die traditionelle Bestellung bei einem Tischler nach Entwurf und mit langer Wartezeit war obsolet geworden. Um dem neuen Kundenwunsch zu entsprechen, entstanden eigenständige Möbelhandlungen, in denen ein umfangreiches Angebot mehrerer Hersteller präsentiert werden konnte. Einrichtungshäuser wie zum Beispiel jenes von Eduard Essen in Bielefeld hatten ein Angebot für jedes Portemonnaie. Und schließlich entstanden Warenhäuser wie zum Beispiel das von Abraham Wertheim in Berlin, in dem nach kunstgewerblichen Vorgaben „bürgerliche Wohnwelten“ präsentiert wurden.

Das Möbel der Kaiserzeit ist primär historistisch geprägt. Jedoch kamen ab ca. 1890 Reformstile auf: Der Jugendstil und englisch inspirierte Strömungen führten jedoch lange Zeit nur ein Schattendasein. Erst mit dem 1907 gegründeten Werkbund setzte sich ein funktionsgerechtes schlichtes Mobiliar durch, zu dem auch die Maschinenmöbel von Riemerschmid gehörten, die nun als Inbegriff des bürgerlichen Mittelstandsmöbels angepriesen wurden. Die Maschinenmöbel basierten auf dem Fakt,

dass Konstruktion und Gestaltung der Möbel auf die Maschine ausgerichtet waren. Schlichte Formen, der Verzicht auf kleinteilige historistische Zierelemente, sparsame Materialverwendung und schlussendlich zivile Preise sorgten für einen Durchbruch in der Serienmöbelfertigung.

Die Verknüpfung wirtschafts-, sozial-, technik- und kunstgeschichtlicher Aspekte in der vorliegenden Untersuchung ergibt ein komplexes Bild zum Thema „Wohnen im Kaiserreich". Auch für die speziell an Ostwestfalen-Lippe interessierten Leser sind vielfältige Bezüge zu registrieren. Die Autorin hat alle relevanten Archive in der Region besucht und vielfältige Quellen ausgewertet. So werden die möbelproduzierenden Betriebe von Gustav Kopka in Herford, Gustav Bergmann in Lage und Gustav Schlingmann in Lemgo genauso in die Untersuchungen miteinbezogen wie die Steinheimer Möbelindustrie um Anton Spilcker. Somit ist der Erkenntnisgewinn für die Region erheblich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Maren-Sophie Fünderich eine sorgfältig recherchierte Untersuchung vorgelegt hat, die nicht nur für Möbel- und Ausstattungsinteressierte, sondern ebenfalls für Historiker, Technikgeschichtler etc. spannend ist. Der gut lesbare Text kann somit uneingeschränkt zur Lektüre empfohlen werden. Allein ein paar mehr Abbildungen hätten den Genuss an der Lektüre noch steigern können.

Thomas M. Dann

Stefan Gerber (Hg.), Das Ende der Monarchie in den deutschen Kleinstaaten. Vorgeschichte, Ereignis und Nachwirkung in Politik und Staatsrecht 1914–1939 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 5). Köln: Böhlau 2018, 354 S., 45,00 Euro.

Der Übergang von der Monarchie zur Weimarer Republik ist auf Reichsebene und für die großen Staaten gut untersucht. Anders sieht das für die deutschen Kleinstaaten aus. Auch wenn es inzwischen zahlreiche Einzelstudien gibt, die über ereignisgeschichtliche Beschreibungen hinausgehen, fehlt eine aktuelle Gesamtschau. Daher ist die vergleichende Betrachtung von Erich Kittel zum „Novemberumsturz 1918", der sein Augenmerk besonders auf die Bedeutung der Arbeiter- bzw. Volks- und Soldatenräte lenkte, bis heute ebenso wenig überholt wie seine Aufforderung, den örtlichen Ereignissen nachzugehen. Der Aufsatz wurde bereits 1968 in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte" veröffentlicht.

50 Jahre später rücken kulturgeschichtliche Bezugspunkte in den Fokus. Der vorliegende, auf eine Tagung zurückgehende Band, herausgegeben von Stefan Gerber, Leiter der Forschungsstelle für Regionalgeschichte Thüringens, soll das Defizit einer vergleichenden Landesforschung beheben und stellt dabei den Legitimitätsverlust der Herrscherfamilien und die Stabilität regionaler Identitäten in den Mittelpunkt. Gerber legt in seiner Einführung offen, dass die bundesrepublikanische Politik- und Sozialgeschichte in der Tradition der borussischen Geschichtsschreibung des ausgehenden Kaiserreichs Kleinstaaten als „geschichtslosen Raum" nahezu ausblendete. Eine neue Monarchieforschung, auf die sich die vorliegende Veröffentlichung beruft, beschäftigt sich seit den 1990er Jahren einerseits mit der zunehmenden Bedeutung der öffentlichen Repräsentation und des symbolischen Kapitals, andererseits mit der fehlenden Anpassungsfähigkeit der Herrscher an zeitgemäße konstitutionelle Staatsformen. Zudem rücken „überschaubare Lebensräume" (so der konservative Autor Gerd-Klaus Kaltenbrunner) unter dem Motto „Small is beautiful" (so der anarchistische Sozialphilosoph Leopold Kohr) ins Blickfeld einer politisch breit gefächerten kritischen (Wissenschafts-)Öffentlichkeit.

Von den 15 Beiträgen sollen hier nur diejenigen behandelt werden, die für die lippische Situation einen besonderen Erkenntnisgewinn versprechen. Das erste Kapitel des Buches behandelt die Endphase der kleinstaatlichen Monarchien unter der Frage des Legitimitätsverfalls. Hier geht Oliver Riegg den Auswirkungen der Ernährungskrise nach und stellt deren administrative Bewältigung dar. Völlig ausgeblendet bleibt dabei allerdings die Genderperspektive. Während die Forschung schon lange die zermürbende Wirkung der schwierigen Versorgungslage für die an der Heimatfront verantwortlichen Frauen herausgearbeitet hat, erwähnt der Autor lediglich im Nebensatz wenig überzeugend, dass die Emanzipation „der Frau" durch den Krieg einen Schub erhalten habe.

Das zweite Kapitel widmet sich dem Sturz der Monarchie unter der Leitfrage „revolutionäre oder konstitutionelle Transformation". Martin Otto versteht „Revolution" nicht im eigentlichen Sinn als umstürzendes Ereignis, sondern als einen „Prozess auf Raten", in dem die Einzelstaaten zugunsten des Kaiserreichs zunehmend an Bedeutung verloren. Als „Krisenherde" der alten Ordnung macht er vor allem die durch Krankheit, gescheiterte Eheverbindungen oder Kinderlosigkeit problematischen Personenkonstellationen in den Herrscherhäusern aus, die reibungslose Thronfolgen verhinderten. Ottos dann doch überraschend eindeutiger Schluss, dass die Monarchie nicht in den Kleinstaaten, sondern in Preußen und auf

Reichsebene gescheitert sei, wird von weiteren Autoren gestützt. In Anhalt etwa orientierten sich Bürger und Monarch an der Situation im Reich, zu Blutvergießen kam es im Zuge des Systemwechsels hier eben so wenig wie in den meisten der thüringischen Staaten (Ralf Regner, Manuel Schwarz).

Einen nahezu „geordneten Übergang" konnte man in Lippe erleben. Wilfried Reininghaus, ehemaliger Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, erzählt aber nicht nur eine konzise Geschichte der Ereignisse in den Tagen des Umsturzes, sondern lotet den Einfluss der unterschiedlichen politischen Strömungen aus und stellt zudem das besondere Engagement des Detmolder Frauenrates heraus. Sein Beitrag hinterfragt die alte, von Heinrich Drake geprägte „Meistererzählung", in der Lippe aufgrund der von der SPD betriebenen konsensualen Politik eine Sonderstellung einnahm – und dabei den Druck der Straße, einen von der Bevölkerung bejubelten Demonstrationszug des Militärs zum Schloss, geflissentlich überging.

Interessant mutet der Vergleich zum kleineren Schaumburg-Lippe an: Karl Heinz Schneider weiß von einer starken, aber herrschertreuen Sozialdemokratie zu berichten, die es der Bielefelder Parteiführung überließ, den Fürsten zur Abdankung zu bewegen. Nach dem Systemwechsel verstand es die SPD dann aber, selbstbewusst den neuen politischen Spielraum zu nutzen und als stärkste politische Kraft den Kleinstaat über die Weimarer Zeit hinweg vor einem Anschluss an Preußen zu bewahren.

Karl Murk verfolgt am Beispiel von Waldeck-Pyrmont die langfristige Prägekraft politischer und verfassungsrechtlicher Bedingungen und spürt den Auswirkungen hergebrachter Loyalitätsbindungen an die Herrscherfamilie nach. In dem noch gegenwärtig spürbaren Respekt gegenüber dem ehemaligen Fürstenhaus lassen sich bemerkenswerte Parallelen zu Lippe ausmachen.

Dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments widmet sich für die Lippische Landeskirche Frank Oliver Klute. Er stellt vor allem bei dem zentralen Akteur, Generalsuperintendent D. August Weßel, außerordentliche Beharrungskräfte fest, was innerkirchliche Erneuerungen im Sinne einer synodalen Ausrichtung lange verhinderte.

Im letzten Kapitel geht es um vermögensrechtliche Auseinandersetzungen: Dem revolutionären Umsturz folgten mit zeitlichem Verzug juristische Prozesse um die Bewertung des Domanialvermögens mit dem Ziel der Fürstenhäuser, die Ergebnisse der Revolution zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht zu revidieren. Ihnen ging es um einen langfristigen Statuserhalt. Der öffentlichen Hand hingegen musste an einem ungeschmälerten Staatsbesitz liegen, der den jungen, finanzschwachen Freistaaten ihre Existenz sicherte.

Berichte über Eskalationen findet man in den Revolutionsbeschreibungen kaum – das war erwartbar, denn der Systemwechsel von 1918/19 wurde vor allem medial vermittelt. Damit lassen sich die gewaltarmen Abläufe in den Kleinstaaten nicht als Ausnahme, sondern als Normalfall charakterisieren. Aber auch ein Ringen um politische Möglichkeiten und Utopien, ein Ausloten der Handlungsspielräume der revolutionären Räte sucht man in den Beiträgen vergeblich. Einzig die „linksrepublikanischen Reformkonzepte" in Sachsen-Gotha greift Stefan Gerber kritisch auf, wobei er die Offenheit der revolutionären Situation negiert. Tatsächlich aber waren die politischen Konstellationen im November und Dezember 1918 noch nicht unveränderlich festgezurrt und damit der „dritte Weg" einer Rätedemokratie, den Gerber für abwegig hält, durchaus im Bereich des Denkbaren.

Das vermeidliche Fehlen revolutionärer Dynamik scheint die These des im Kaiserreich hochgelobten Historikers Heinrich von Treitschke zu bestätigen, die Kleinstaaten seien geprägt von der „gemütlichen Anarchie eines patriarchalischen Völkchens". Seine Perspektive sollte heute jedoch kein Maßstab mehr sein. Sie unterschätzt das revolutionäre Potential, das auch in den Kleinstaaten in der Zeit des Umbruchs sichtbar wurde. Die Relevanz der Kleinstaaten im Revolutionsgeschehen hat sowohl die Tagung als auch die vorliegende Veröffentlichung herausgestellt. Allerdings lassen die Beiträge durch das besondere Interesse an der neuen Monarchiegeschichte jene Personen, die für die republikanische Neuordnung einstanden, weitgehend außen vor. Die Revolution wird für die Kleinstaaten vor allem als Verlustgeschichte der Fürstenhäuser gedeutet, wobei das Dilemma nicht etwa in den politischen Verhältnissen vor Ort zu suchen sei, sondern auf Reichsebene, begründet im rasanten Legitimationsverlust des Kaisers während des Ersten Weltkriegs. Ein anderer Blick auf die revolutionären Akteure hätte hier vermutlich zu anderen Ergebnissen geführt.

Zumindest der Beitrag zum Freistaat Lippe hebt sich dabei wohltuend ab. Er hält sich nicht mit Legitimitätsfragen auf – der Thronfolgestreit hatte ohnehin gezeigt, wie brüchig das hergebrachte Konzept der Erbdynastie war. Er stellt vielmehr die unterschiedlichen politischen Akteure in den Fokus, die den demokratischen Freistaat erkämpften und gestalteten, und vergisst dabei nicht, die von Heinrich Drake als in der Rückschau prominentestem Protagonisten stark beeinflusste Geschichtsschreibung selbst einer kritischen Revision zu unterziehen.

Bärbel Sunderbrink

Mayarí Granados / Jürgen Scheffler / Fabian Schröder (Hg.), Reiselust. Der Amsterdamer Künstler Martin Monnickendam in Lippe und im Weserbergland 1923 (= Schriften des Städtischen Museums Lemgo 20). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2020, 95 S., 81 zumeist farbige Abb., 14,90 Euro.

Das Weserbergland, Lippe, das südliche Niedersachen und Westfalen durch die Augen eines niederländischen Künstlers betrachtet, der diese Regionen 1923 bereiste – das ist kurz gefasst das Anliegen zweier Ausstellungen in der Städtischen Galerie Schwalenberg und im Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo. Begleitend zu den Ausstellungen haben Mayarí Granados, Jürgen Scheffler und Fabian Schröder den Katalog „Reiselust" herausgegeben, der mit vier Textbeiträgen, einer Kurzbiographie des Künstlers und einem bemerkenswerten Bildteil aufwartet.

Die Themen der vier Textbeiträge sind gut gewählt, verharren sie doch nicht einzig bei den Deutschlandreisen des Künstlers, sondern wählen unterschiedliche Ansätze und Blickwinkel, um diese zu kontextualisieren. Als problematisch mag sich dabei erwiesen haben, dass anscheinend keine Schriftquellen vorliegen, in denen der Künstler seine Eindrücke selbst in Worte gefasst hat. Wie dicht sich Leben und Werk Monnickendams dennoch beschreiben lassen, zeigt der Katalog.

Mayarí Granados und Fabian Schröder widmen sich in ihrem Beitrag der Frage, wie Martin Monnickendam als Künstler einzuordnen ist. Was macht/e die Anziehungskraft seiner zahlreichen Zeichnungen und Aquarelle aus? Was können sie der Betrachterin oder dem Betrachter rund 100 Jahre nach ihrer Entstehung bieten?

Die kunsthistorische Einordnung Monnickendams fällt offenbar schwer, er war „nicht Impressionist, nicht Fauvist, nicht Realist, auch nicht der Neuen Sachlichkeit verpflichtet" (S. 9). Und doch war er schon zu Lebzeiten ein im In- und Ausland anerkannter Künstler, der vielfach ausgestellt hat. Granados und Schröder erklären dies mit seiner besonderen Perspektive, dem Mut zur Farbe und dem Wunsch mit Gemälden zu erzählen, die das Oeuvre Monnickendams auszeichnen. Der vielseitig Interessierte vermochte mit seiner Kunst Interesse zu wecken, weil er der Wirklichkeit offenbar mehr abzugewinnen schien. Seine Bilder liefern vielfach eine Erzählung hinter der Erzählung, beispielsweise eine Beobachtung der Beobachter, und ziehen so in ihren Bann.

Was einen solchen Künstler in den 1920er Jahren nach Westfalen, Lippe und ins Weserbergland gezogen haben könnte, erläutert Matthias Frese in seinem Beitrag. Offenbar waren die im Vergleich zu den Niederlanden sehr viel geringeren Preise in Deutschland für Reisende aus den Niederlanden attraktiv. Dies war aber nicht der einzige Grund für Reisen ins Nachbarland. In Bezug auf Westfalen und Lippe wirkten wohl die räumliche Nähe, die hügelige Landschaft, die zum Wandern einlud, und die historischen Städte sowie die Kurbäder anziehend. Dass auch das niederländische Königshaus daran mitwirkte, den Tourismus in die Region anzukurbeln, ist eine vielleicht eher unbekannte Tatsache. Gleichwohl ist es tourismusforscherisch sehr interessant, dass die Besucherzahlen nach Westfalen und besonders nach Lippe nach der Verlobung und der Hochzeit der niederländischen Thronfolgerin Prinzessin Juliane mit dem deutschen Prinzen Bernhard zur Lippe-Biesterfeld deutlich zunahmen.

Wie der Amsterdamer Maler Monnickendam die Region empfunden und was ihn dort angezogen/interessiert hat, lässt sich nicht auf der Basis von schriftlichen Quellen beantworten. Jürgen Scheffler unternimmt es deshalb, sich dieser Frage auf der Basis der Zeichnungen und Aquarelle zu nähern, die auf der Reise gemacht wurden und auf ihre Weise von ihr erzählen. Scheffler vertritt in seinem Beitrag die These, dass den Maler wohl vor allem der Kontrast zwischen dem modernen, urbanen und quirligen Amsterdam, aus dem er stammte, und den vergleichsweise rückständig anmutenden Städtchen und Dörfern im Weserbergland und in Lippe, in denen die Zeit stehengeblieben zu sein schien, faszinierte. Aquarelle und Zeichnungen, die historische Fachwerkbauten, Straßen- und Marktszenen oder hölzerne Dielentore zeigen, sind ein Ausdruck dieser Faszination.

Scheffler sieht Monnickendam darüber hinaus auch als Pionier des niederländischen Tourismus nach Westfalen, Lippe und ins Weserbergland, der mit seiner Reise in diese Regionen und den gemalten Ansichten von dort vielleicht den ein oder anderen Niederländer auf die Besonderheiten dieser Landstriche erst aufmerksam gemacht hat. Dass seine erste Auslandsreise den Maler ausgerechnet in das Land geführt hatte, das ihm wegen seines jüdischen Bekenntnisses während der deutschen Besatzung der Niederlande mit Repressalien und Diskriminierung begegnete, stimmt nachdenklich. Scheffler bewertet dies zu Recht als ein Zeichen der „Ambivalenz deutsch-niederländischer Geschichte im 20. Jahrhundert".

Inwieweit sein jüdisches Bekenntnis und die Zugehörigkeit zur Amsterdamer jüdischen Gemeinde das Leben und Wirken des Malers beeinflusst haben, klärt Joel Cahen in seinem Beitrag. Der 1874 geborene

Martin Monnickendam stammte aus einem jüdischen Elternhaus und war jüdisch erzogen worden. Innerhalb der Amsterdamer jüdischen Gemeinde scheint allerdings um die Wende zum 20. Jahrhundert vieles im Fluss gewesen zu sein. Monnickendam selbst ist ein Bespiel dafür, dass die Grenzen zu anderen Religionsgemeinschaften durchlässiger wurden und Heiraten mit Christen – wie bei Monnickendam – vorkamen und offenkundig akzeptiert wurden. Auch erlebte der Maler 1924 die Kremierung eines angesehenen jüdischen Kunsthändlers und damit einen Umgang mit Verstorbenen, der nach jüdischer Auffassung verboten war. Insgesamt entwickelten viele der wohlhabenderen Juden in Amsterdam in dieser Zeit offenbar eine gemäßigt orthodoxe, weltoffene und intellektuelle Grundhaltung, die mit einem deutlichen Bekenntnis zur Nation einherging. Zu ihnen gehörte wohl auch Monnickendam, der sich in seinem Werk zwar zu seiner jüdischen Herkunft bekannte, sein Kunstschaffen aber nicht ausschließlich in den Dienst dieses Bekenntnisses stellte, sondern großes Interesse auch an der Welt außerhalb der Amsterdamer jüdischen Gemeinde hatte.

Der Katalog bietet einen vielseitigen Zugang zum Leben und Werk Monnickendams, deren enge Verflechtungen immer wieder herausgestellt werden können. Dazu tragen auch einige wenige Fotografien bei, auf denen der Künstler abgebildet ist. Die Aquarelle und Zeichnungen Monnickendams, die von seiner Reise überliefert sind und die im Katalogteil wiedergegeben werden, ermöglichen der Betrachterin und dem Betrachter eine eigene sinnliche Annäherung an die gemalten Städte und Regionen in den 1920er Jahren. Die von Ruud van Helden zusammengestellte Kurzbiographie am Ende des Katalogs stellt eine prima Ergänzung der Beiträge dar.

Hervorheben möchte ich abschließend noch die ansprechende Kataloggestaltung von Martin Emrich, die die Freude beim Lesen des Katalogs noch zu steigern vermag.

Nachzutragen bleibt, dass die beiden Ausstellungen Corona-bedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden mussten.

Christiane Cantauw

Wolfgang Günther / Oliver Nickel / Ulrike Pastoor (Hg.), Das Sozialwerk Stukenbrock. Impulse für Forschung und Musealisierung (Schriften des Fördervereins der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V. 1/ Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 25). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2020, 164 S., 1. Farb-, 37 s/w-Abb., 14,90 Euro.

Das Sozialwerk Stukenbrock wurde im Jahre 1948 für besonders hilfsbedürftige Flüchtlinge und Vertriebene eingerichtet (Alte, Kranke und alleinstehende Mütter mit Kindern sowie - zeitlich etwas später - unbegleitete Kinder und Jugendliche). Die Trägerschaft lag in den Händen der Caritas, des Evangelischen Hilfswerks (später des Evangelischen Johanneswerks) und der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Das Gelände, auf dem das Sozialwerk eröffnet wurde, war im Dezember 1947 von der britischen Militärregierung an das Land Nordrhein-Westfalen übergeben wurde. Dort befand sich von 1941 bis 1945 das von der Deutschen Wehrmacht verwaltete Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager (Stalag) 326 (VI K) Senne, eines der größten Lager für sowjetische Kriegsgefangene auf dem Gebiet des Deutschen Reiches. Von 1946 bis 1947 diente das Gelände der britischen Militärregierung als Civil Internment Camp No. 7, wo hochrangige mutmaßliche Kriegsverbrecher, belastete Funktionsträger aus der Wirtschaft, hochrangige Mitglieder der NSDAP und von NS-Organisationen interniert waren. Das Sozialwerk bestand bis 1970. Seitdem wird das Gelände von der Polizei Nordrhein-Westfalen genutzt, die dort das Bildungszentrum Erich Klausener betreibt.

Seit den 1960er Jahren gab es verschiedene Initiativen, an die Geschichte des Lagers und die dort internierten sowjetischen Kriegsgefangenen zu erinnern. Die Arbeitskreis Blumen für Stukenbrock e.V. veranstaltete seit 1967 jährliche Gedenkfeiern auf dem Friedhof. Im Jahre 1993 wurde der Förderverein Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V. gegründet, der 1997 eine kleine Gedenkstätte mit einer Dauerausstellung zur Geschichte des Kriegsgefangenenlagers eröffnete. Im Jahre 2015 besuchte der damalige Bundespräsident Joachim Gauck den Ehrenfriedhof sowjetischer Kriegsgefangener und verwies in seiner Rede darauf, dass das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland „bis heute in einem Erinnerungsschatten“ (zit. S. 35) liegt. Von seinem Besuch und seiner Rede gingen wichtige Anstöße für die Initiative aus, den bisherigen Gedenkort zu einer Gedenkstätte von bundesweiter Bedeutung weiter-

zuentwickeln. Im Jahre 2017 wurde eine Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz des derzeitigen Landtagspräsidenten André Kuper eingerichtet. Auf mehreren Fachtagungen wurden der Stand der Forschung und erste Konzepte für die geplante Gedenkstätte erörtert.

Im vorliegenden Band werden die Vorträge veröffentlicht, die auf einer gemeinsamen Tagung des Fördervereins der Gedenkstätte Stalag 326 und des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen im Oktober 2018 gehalten wurden. Es geht einerseits um die Geschichte des Sozialwerks Stukenbrock, zu dem die Forschung noch in den Anfängen steckt, und andererseits um die Konzepte und Ausstellungen von Museen und Gedenkstätten, die sich mit der NS-Zeit ebenso beschäftigen wie mit den Themen Flucht und Vertreibung.

Im ersten Themenblock werden verschiedene Aspekte der Geschichte des Sozialwerks dargestellt. Wolfgang Günther, Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, gibt in seinem Einleitungsbeitrag einen Überblick über die Anfänge des Sozialwerks Stukenbrock sowie den Stand und die Desiderate der Forschung. Oliver Nickel, Leiter der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K), beschäftigt sich mit den Nutzungen des Geländes von 1941 bis in die Gegenwart, fragt nach den baulichen Überresten und stellt in kurzen Zügen die Überlegungen zur Neugestaltung des Gedenkortes vor. Wolfgang Günther verdeutlicht am Beispiel der Schule, welche Bedeutung die konfessionellen Verhältnisse bis in die sechziger Jahre hinein für das Sozialwerk hatten. Der Theologe und Kirchenhistoriker Frank Stückemann porträtiert die Pfarrer, die im Sozialwerk tätig waren, und beschreibt die Rahmenbedingungen für die evangelische Seelsorge. In einem weiteren Beitrag vermittelt Frank Stückemann einen Überblick über die Anfänge des Evangelischen Hilfswerks im Sozialwerk Stukenbrock. Die Pfarrerin Pia Winkler beschäftigt sich mit der Geschichte der sog. Lagerkirche und Oliver Nickel mit dem katholischen St. Achatius Friedhof und den dort vorhandenen Gräbern der Verstorbenen des Sozialwerks.

Der zweite thematische Schwerpunkt trägt die Überschrift „Impulse der Musealisierung“ und umfasst fünf Beiträge. Andrea Kamp gibt einen historischen Überblick über Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Europa am Ende und als Folge des Zweiten Weltkriegs, vor allem der Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes. Im Anschluss daran beschreibt sie die Phasen der Musealisierung des Themas Flucht und Vertreibung von den 1950er Jahren (Einrichtung ostdeutscher Heimatstuben) über die Gründung von ostdeutschen Landesmuseen seit den 1960er Jahren bis in die Gegenwart. Im Jahre 2008 wurde

die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gegründet. Für das Jahr 2021 ist die Eröffnung des Dokumentationszentrums in Berlin geplant. Darüber hinaus sind an verschiedenen historischen Orten Museen bzw. Gedenkstätten entstanden, die sich mit dem Thema beschäftigen, wie das Museum Friedland, die Gedenkstätte Lager Sandbostel und eben auch die geplante Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne. Ausführlich widmet sich der Beitrag von Angela Steinhardt der Geschichte und der Ausstellung des Museums Friedland, das im März 2016 im historischen Bahnhof des Grenzdurchgangslagers Friedland eröffnet wurde. Thorsten Heese stellt - im Anschluss an einen Überblick über den Diskussions- und Forschungsstand zum historischen Lernen in Museen und Gedenkstätten – Ausstellungsprojekte des Museumsquartiers Osnabrück vor, u.a. das Forum Migration, das Ende des Jahres 2010 etabliert wurde. Kirsten John-Stucke, Leiterin des Kreismuseums Wewelsburg, gibt einen Überblick über die Geschichte der baulichen Überreste des Konzentrationslagers Wewelsburg-Niederhagen sowie die Konzepte zur Musealisierung des Geländes. Schließlich stellt Jens Hecker den Stand der Überlegungen zur künftigen Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne vor und erörtert den Stellenwert, den die Geschichte des Sozialwerks Stukenbrock dort erhalten soll.

Die Beiträge verdeutlichen die außerordentliche historische Komplexität des Geländes in der Senne, das durch die unterschiedlichen Nutzungen als Kriegsgefangenenlager, als Internierungscamp, als Standort des Sozialwerks Stukenbrock und als Landespolizeischule der Polizei NRW geprägt worden ist. Die Geschichte des Kriegsgefangenenlagers und der sowjetischen Kriegsgefangenen wird in den Planungen zu einer Gedenkstätte von bundesweiter Bedeutung im Mittelpunkt stehen. Der Band verdeutlicht, welcher Stellenwert einer Ausstellung über das Sozialwerk in der überregionalen Museumslandschaft zum Thema Flucht und Vertreibung zukommen könnte. Allerdings wird in den Beiträgen auch hervorgehoben, dass die Forschungen zur Geschichte des Sozialwerks noch am Anfang stehen. Angesichts der Fragen danach, wie sich die drei historischen Phasen der Lagergeschichte in einer tragfähigen Ausstellungskonzeption verbinden lassen, welche Bedeutung die baulichen Überreste des Sozialwerks in der geplanten Gedenkstätte haben werden und wie die künftige Ausstellung am historischen Ort konkret aussehen wird, blickt man gespannt darauf, mit welchen Themen die mit diesem Band begonnene Schriftenreihe des Fördervereins der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne fortgesetzt wird.

Jürgen Scheffler

Katrin Jaspers / Wilfried Reininghaus (Bearb.), Westfälisch-lippische Kandidaten der Januarwahlen 1919. Eine biographische Dokumentation (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 52). Münster: Aschendorff Verlag 2020, 272 S., 39,00 Euro.

Die Historische Kommission für Westfalen hat mit ihren Tagungen und Veröffentlichungen zur Revolution 1918/19 in den vergangenen zwei Jahren einen bemerkenswerten Schwerpunkt gesetzt. Ergebnis ist unter anderem ein Handbuch über die Kandidatinnen und Kandidaten der Januarwahlen 1919 in Westfalen und Lippe. Dies waren die ersten überregionalen Wahlen nach dem Sturz der Monarchie. In Preußen und in Lippe wurde das Dreiklassen-Wahlrecht abgeschafft. Die freie, gleiche und geheime Wahl für alle – auch für Frauen – gilt als wegweisende Errungenschaft der Revolution. Die reichsweit wichtigste Abstimmung fand am 19. Januar 1919 statt: die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung, dem Parlament, das in Weimar die Verfassung erarbeitete. Bereits eine Woche später, am 26. Januar 1919, standen die Wahlen zur Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung in Berlin und gleichzeitig zum Lippischen Landtag an.

Die Akteure dieser Ereignisse finden in der Veröffentlichung Berücksichtigung. Dabei unterscheidet sich das Konzept von den üblichen Abgeordnetenhandbüchern, denn die „Dokumentation" enthält nicht nur biografische Abrisse über diejenigen, die einen Sitz in einem der Parlamente einnehmen konnten, sondern behandelt auch alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten. Durch diesen Ansatz, der das gesamte Spektrum der politisch Aktiven sichtbar werden lässt, erfahren auch diejenigen eine Würdigung, die sich zwar zur Wahl stellten, damit aber erfolglos blieben.

In großer Eile mussten die Parteien um die Jahreswende 1918/19 Kandidatinnen und Kandidaten benennen und diese auf zahlreichen Wahlveranstaltungen bekannt machen. Zeit für programmatische Auseinandersetzungen gab es kaum. Es mussten also Personen gefunden werden, von denen man annehmen konnte, dass sie die politischen Leitlinien des jeweiligen Lagers überzeugend vertraten. Die Wählerinnen und Wähler stimmten über „Listen" (also Mitglieder einer Partei oder eines Wahlbündnisses) ab, nicht aber über einzelne Kandidaten. Je höher ein Kandidat auf einer Liste platziert war, um so größer war die Chance, einen Sitz im Parlament zu gewinnen. Das Handbuch macht deutlich, dass Parteien unterschiedliche Strategien verfolgten, um ihre Wahllisten zu füllen. Nur bei den etablierten Parteien standen lang gediente Parteigänger bereit. Im

sozialistischen Lager etwa stellten sich die Mitglieder der revolutionären Räte zur Wahl. Viele aber waren Newcomer auf der politischen Bühne. Dies traf vor allem auf die Frauen im bürgerlichen Lager zu. Das heißt aber nicht, dass diese nicht bereits in „Vorfeldorganisationen“ aktiv waren. Einige hatten sich öffentlich für das Frauenstimmrecht eingesetzt, andere waren in leitender Stellung im Kriegshilfsdienst tätig gewesen.

In ihrer Einführung beleuchten die Bearbeiter Aspekte wie die Ausbildung des Parteiensystems, die Besetzung der sicheren Listenplätze, die regionale Herkunft der Kandidaten und den Frauenanteil. Die lippische Landtagswahl wird gesondert behandelt, sodass die immerhin 82 Landtagskandidaten und acht Kandidatinnen übersichtlich erfasst sind. Dort finden sich Informationen über den Wohn- und Wirkungsort, den Beruf sowie den privaten und politischen Werdegang. Hervorzuheben ist, dass die Biografien nicht nur eine Momentaufnahme vom Wahlkampf 1918/19 darstellen, sondern, wo möglich, auch die weitere (politische) Laufbahn in den Blick nehmen.

Die Bearbeiter haben für ihre Biogramme eine Fülle veröffentlichter und unveröffentlichter Quellen ausgewertet. Ausgangspunkt waren die Akten und Amtsblätter zur Aufstellung der Wahllisten. Ergiebig war auch die zeitgenössische Berichterstattung in der Presse. Anhand der Unterlagen vor allem aus den Landes- und Kommunalarchiven, aber auch vieler regionalgeschichtlicher Veröffentlichungen konnten Lebensdaten ergänzt werden. Zwar sind die Biogramme der Abgeordneten gegenüber den Personen, die nicht gewählt wurden, deutlich detaillierter - für Lippe fehlen für etwa die Hälfte der Kandidaten ausführliche Informationen -, dies ist aber meist der Datenlage geschuldet. So muss die Frage, wie es die Detmolderin Jenny Thieme auf die Wahlliste der DDP für die Nationalversammlung geschafft hat, weiterhin als ungelöst gelten. Von ihr ist nur bekannt, dass sie die Ehefrau eines Hoflieferanten war. Bei der ersten lippischen Landtagsabgeordneten, der Oerlinghauser Näherin Auguste Bracht von der SPD, hätte man aber mehr Informationen auch zur Literatur erwarten können. Insgesamt merkt man der Veröffentlichung aber die außerordentliche Quellenkenntnis und Recherchestärke der Bearbeiter an.

Eine Anmerkung sei noch erlaubt: Der Begriff „Januarwahlen 1919“ im Titel erschließt sich wohl nur wenigen. Eine Formulierung, die erkennen lässt, dass es sich um die ersten Wahlen in der jungen Demokratie handelte, hätte die Relevanz dieser Grundlagenforschung deutlicher zum Ausdruck bringen können. Und abschließend ein Wunsch: Ein Online-Angebot des Handbuchs würde es nicht nur Forschenden, sondern auch ortsgeschicht-

lich Interessierten erleichtern, diesen Datenschatz für eigene Fragestellungen zur frühen deutschen Demokratiegeschichte nutzbar zu machen.

Bärbel Sunderbrink

Frank Konersmann, Der Heilpädagoge Herbert Müller in Eben-Ezer. Biographie eines Schul- und Anstaltsleiters (1906–1968). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2019, 252 S., 35 s/w-Abbildungen, 19,00 Euro.

Herbert Müller war von 1939 bis zu seinem Tod im Jahre 1968 Leiter der diakonischen Einrichtung Eben-Ezer in Lemgo. Sein Lebensweg vom Volksschullehrer und Heilpädagogen zum Anstaltsleiter steht im Zentrum der Studie.

Herbert Müller wuchs in Hagen und Schwerte auf. Sein Vater war in der Eisenindustrie tätig und stieg im Laufe seines Arbeitslebens vom „Fabrikmaschinisten" zum „Hüttenbeamten" auf. Herbert Müller als jüngster Sohn der Familie besuchte die Volksschule in Schwerte, anschließend die sog. Präparandenanstalt und danach das Lehrerseminar in Soest. Nach seiner ersten Lehrerprüfung im Jahre 1926 nahm er eine Tätigkeit als Erzieher in der Betheler Teilanstalt Eckardsheim auf. Dort schied er im Jahre 1927 aus und arbeitete kurzzeitig als Filmbegleiter für den Westdeutschen Jünglingsbund in Barmen. Über diese Tätigkeit lernte er Heinrich Diehl kennen, von 1919 bis 1939 Anstaltsleiter von Eben-Ezer. Nach Absolvierung eines Krankenpflegekurses, den ihm Diehl empfohlen hatte, begann Müller am 1. Oktober 1928 seine Tätigkeit als Lehrer und Erzieher in Eben-Ezer. In den kommenden Jahren absolvierte er seine zweite Lehrerprüfung und ein Aufbaustudium an der Pädagogischen Akademie Dortmund als Hilfsschullehrer. Damit war er der erste Lehrer und Erzieher in Eben-Ezer mit einer heilpädagogischen Qualifikation.

Im Jahre 1930 heiratete Herbert Müller Anna Tackenberg, die seit 1918 als Lehrerin für Kleinkinder sowie als Lehr- und Krankenschwester in Eber-Ezer tätig war. Beide übernahmen das in der Diakonie tradierte und propagierte Rollenmodell des Hauselternpaares und konnten auf diese Weise ihren Einflussbereich in der Einrichtung stetig erweitern. Detailliert werden die Mitgliedschaften von Herbert Müller in der NSDAP bzw. NS-nahen Organisationen aufgeführt: Er trat am 1. Mai 1933 dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) bei, war von 1934 bis 1937 förderndes Mitglied (FMO) der SS und seit Anfang Mai 1937 Mitglied der

NSDAP. Nach dem Ausscheiden von Heinrich Diehl wurde Herbert Müller am 25. Januar 1939 zu seinem Nachfolger gewählt. Seine Festanstellung erfolgte allerdings erst nach einer zweijährigen Probezeit, am 1. April 1941.

Von Herbert Müller gibt es keine Selbstzeugnisse. Von daher beruht die Darstellung weitgehend auf der Aktenüberlieferung, vor allem im Archiv der Stiftung Eben-Ezer. In der Einleitung erörtert der Verfasser ausführlich, wie angesichts der begrenzten Quellenlage, was biographische bzw. autobiographische Dokumente anbetrifft, dennoch eine Annäherung an die Person möglich ist. Der Autor hat sich – unter Bezug auf das von dem Soziologen Ralf Dahrendorf formulierte Konzept der sozialen Rolle – für eine „analytische Betrachtungsweise" entschieden und stellt die Biographie des Hausvaters, Lehrers, Heilpädagogen und Anstaltsleiters Herbert Müller in den Kontext der Geschichte der Anstalt Eben-Ezer seit Mitte der 1920er Jahre.

Frank Konersmann, der Verfasser der Biographie, ist ein besonders guter Kenner der Überlieferung der Einrichtung, denn er hat das Archiv über mehrere Jahre betreut. Parallel zu dieser Arbeit hat er die Festschrift zum 150jährigen Jubiläum von Eben-Ezer im Jahre 2012 herausgegeben und selbst zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Einrichtung verfasst. In seiner Herangehensweise zeigt sich die Prägung des Verfassers durch Fragestellungen, Methoden und Forschungen der Bielefelder Geschichtswissenschaft um Hans-Ulrich Wehler und Reinhard Koselleck, sodass die Biographie des Anstaltsleiters Herbert Müller über das konkrete Beispiel hinaus stets auf übergreifende Entwicklungen und Prozesse rekurriert.

Der Titel des Buches erschließt seinen Inhalt allerdings nicht vollständig. Denn das Buch ist mehr als die Biographie des Anstaltsleiters Herbert Müller. Vielmehr füllt sie die Lücke, die in der Festschrift zum 150jährigen Jubiläum von Eben-Ezer wahrzunehmen ist. Dort wurde der Zeitraum von der Mitte der 1920er Jahre bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nur knapp angerissen, im Vergleich zu den ausführlichen Kapiteln über die Gründung der Anstalt im 19. Jahrhundert und ihre Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg. In mehreren Kapiteln wird im vorliegenden Buch die Geschichte von Eben-Ezer seit 1925 nun ausführlich dargestellt: der „Reformaufbruch" seit Mitte der 1920er Jahre als Folge veränderter Ansprüche und Vorgaben der Wohlfahrts- und Fürsorgebehörden in der Weimarer Republik; die institutionelle Gleichschaltung und die individuellen Anpassungen nach der NS-Machtübernahme; die Auswirkungen der von rassenhygienischen und eugenischen Ideologien geprägten NS-Politik gegenüber Behinderten und psychisch Kranken auf die Insassen der Ein-

richtung. Dazu gehörten die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt bei Sterilisationsverfahren, die Verlegung von Insassen in andere Anstalten, die dort in stärkerem Maße der Gefahr ausgesetzt waren, Opfer der Euthanasie zu werden, sowie die Einrichtung von Sonderabteilungen für Alte und besonders pflegebedürftige Personen, in denen es nach heutigem Kenntnisstand zu einer erhöhten Sterblichkeit kam.

Der Verfasser porträtiert auf dem Hintergrund der Vorgaben und Erwartungshaltungen des NS-Regimes die unterschiedlichen Akteure in der Anstalt und ihre Handlungsstrategien: den Anstaltsleiter Heinrich Diehl und den Schulleiter Herbert Müller, die Vorstandsvorsitzenden Pastor Enno Eilers und Pastor Kasimir Ewerbeck, die Pastoren Hans Hänisch und Albert Hettling als Vertreter des Verwaltungsrates sowie die in der Anstalt tätigen Ärzte, vor allem Dr. Max Fiebig, der sich für Zwangssterilisierungen und auch für die Euthanasie stark machte. Ausführlich werden die Zwänge, Herausforderungen, Konflikte und Zugeständnisse dargestellt, die das Handeln der Akteure prägten. Was Albert Hettling anbetrifft, ist eine kleine Korrektur erforderlich: Er hatte im Jahre 1941 in seiner Gemeinde St. Nicolai aus den Predigten des Münsteraner Bischofs von Galen zitiert und die Euthanasiemaßnahmen kritisiert. Deswegen wurde er von der Gestapo in Bielefeld inhaftiert, verhört und zu einer Geldstrafe verpflichtet. Die Deportation und Ermordung der Juden hat er nach heutigem Kenntnisstand in seine Kritik nicht einbezogen (S. 135).

Das Resümee im Hinblick auf die Entscheidungen und Verhaltensweisen der beiden Anstaltsleiter Heinrich Diehl und Herbert Müller fällt ernüchternd aus: „Erstens, hohe Bereitschaft zur Anpassung an die Vorgaben des NS-Regimes. Zweitens, uneingeschränkte Kooperation mit der Gesundheitsbehörde in Lippe, die spätestens von 1935 eugenischen Richtlinien folgte, und drittens, weitgehende Akzeptanz von Gleichschaltungsbestrebungen parteinaher Organisationen der NSDAP in der Einrichtung Eben-Ezer. (…) Selbst ihr ausgeprägt christliches Selbstverständnis und ihre entschiedene Glaubensüberzeugung veranlassten sie nicht zur Entfaltung eines eigenen Standpunktes, der von den ideologischen Vorgaben und den angeordneten Maßnahmen des NS-Regimes deutlich erkennbar abgewichen wäre.“ (S. 121/122).

Die ausführliche Darstellung der Anstaltsgeschichte bricht allerdings recht abrupt mit dem Jahr 1940 ab. Die Situation in der Anstalt in den Kriegsjahren, die „Formale Existenzsicherung und Janusköpfigkeit des Anstaltsalltags unter der Leitung von Herbert Müller (1940-1949)“, wie es in der Überschrift heißt, mit steigenden Todeszahlen der Bewohner, das

Handeln der Akteure in der Anstaltsleitung und im Verwaltungsvorstand sowie der Ärzte wird auf nur wenigen Seiten dargestellt. Das gleiche gilt für die „Reorganisation und Reform Eben-Ezers unter der Anstaltsleitung des Hauselternpaares Müller (1949-1968)“, so die Überschrift des Kapitels, das ebenfalls nur wenige Seiten umfasst. Leider hat der Verfasser auf eine Erläuterung dieser Ungleichgewichtigkeiten in den Kapiteln des Buches verzichtet. Es bleibt bei dem Hinweis auf die Notwendigkeit „weitergehender Untersuchungen“, bspw. an den Bewohnerakten (S. 190).

Frank Konersmann hat eine wichtige Studie zur Geschichte der Anstalt Eben-Ezer zwischen 1925 und 1939 vorgelegt. Die Arbeit lässt sich der neueren sozial- und mentalitätsgeschichtlich inspirierten Diakoniegeschichte zuordnen, wie sie vom Institut für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel um Matthias Benad und Hans-Walter Schmuhl repräsentiert wird. Es bleibt zu wünschen, dass der Autor seine Forschungen zur Geschichte Eben-Ezers, den dort tätigen leitenden Theologen, Lehrern und Ärzten sowie den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und schließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung fortsetzen und veröffentlichen wird. Ganz im Sinne des Plädoyers für eine kritisch-selbstkritische Befassung mit der eigenen Geschichte, wie es der damalige theologische Direktor Hermann Adam im Vorwort zur Festschrift im Jahre 2012 formuliert und postuliert hat.

Jürgen Scheffler

Gerhard Kuebart / Matthias Altevogt / Michael Bischoff (Hg.), St. Marien zu Lemgo. Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2020, 240 S., 217 zumeist Farb-Abb., 24,00 Euro.

Im Jahr 1320 wurde die in der Lemgoer Neustadt gelegene Kirche St. Marien geweiht. Sie ist noch heute, 700 Jahre später, monumentaler architektonischer Ausdruck einer lebendigen Kirchengemeinde. Das Jubiläum gab den Anlass für den zu besprechenden Sammelband, in dem einzelne Aspekte der wechselvollen Geschichte von Kirche und Gemeinde aufgearbeitet sind.

Ihrer Gründungsgeschichte und Entwicklung bis 1365, dem Jahr, in dem sich die Lemgoer Altstadt mit der Lemgoer Neustadt zu einer einzigen Körperschaft verband, nahm sich Vera Lüpkes an, deren Beitrag allein schon wegen des eingangs geschilderten Vergleichs Lemgos

mit „zwei nebeneinanderliegenden Plattfischen“ (S. 19) bemerkenswert ist. Sie erinnert an die wirtschaftlich-politischen, fortifikatorischen und christlich-religiösen Motivlagen, die seit dem 12. Jahrhundert zur Einrichtung von Doppelstädten führten. Motive, die auch die Edelherren zur Lippe verfolgten, als sie ihrer alten Stadt Lemgo eine planmäßig angelegte neue Stadt an die Seite stellten. Den Anfang dazu machte Graf Bernhard III. zur Lippe in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Doch erst unter seinem Enkel Simon I. erhielt die Lemgoer Neustadt im Jahr 1283 jene Privilegien und Rechte, die sie auch formal zu einer eigenständigen Stadt machte. Ihr religiös-sakrales Zentrum wurde die Pfarrkirche, die der heiligen Gottesmutter Maria geweiht war, deren Prestige mit der Ansiedlung der Dominikanerinnen von Lahde an ihr im Jahr 1306 deutlich zunahm. Von nun an war St. Marien Kloster- und Pfarrkirche zugleich. Eine Verbindung, die auch die Zeiten des reformatorischen Umbaus überdauerte. Noch lange, nachdem sich die Stadt Lemgo selbst zum lutherischen Glauben bekannte, verblieben altgläubige Nonnen vor Ort. Erst 1709 kam es zur institutionellen Umwandlung der Gemeinschaft in ein evangelisches weltliches Damenstift, das noch heute existiert. Elke Treude und Johannes Müller-Kissing beschreiben in ihrem archäologischen Beitrag den Weg dorthin. Die Koexistenz von Kloster- bzw. Stifts- und Pfarrkirche St. Marien lässt auch die anhand der überlieferten Quellen entworfene Chronik der Kirchengemeinde durch Gerhard Kuebart deutlich werden.

Das Zusammenleben von weiblichen Religiosen und den Mitgliedern der Neustädter Pfarrgemeinde St. Marien war nicht immer friedlich. Die Konflikte, die vor allem im Zuge der Konfessionalisierung auftraten, bildeten sich auch im Kirchenraum von St. Marien ab. Heiner Borggrefe kommt in seinem gelungenen Beitrag darauf zu sprechen, wenn er den Leserinnen und Lesern Bau und Ausstattung von St. Marien vor und nach der Reformation näherbringt. Darin bilden sich nicht nur die sozialen Unterschiede von Personen ab, die mit St. Marien verbunden waren, sondern auch die politisch-herrschaftliche Dimension des Sakralbaus, wie sie mit der Ausbau St. Mariens zur lippischen Grablege in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder den im Kirchenraum verteilten bildhaften Allegorien einer guten und gerechten Herrschaft in den Blick kommt. Der protestantische „Ausstattungsboom“ der 1630er Jahre war eine „unmissverständliche Demonstration der städtischen Obrigkeit gegen die Nonnen“ (S. 143), die sich zunehmend aus der Kirche zurückzogen.

Die berühmte Schwalbennestorgel von St. Marien, deren Anfänge auf das Jahr 1586 zurückgehen, war ebenfalls Teil der „Evangelisierung der

Kirche“ (S. 142). Doch bereits zuvor konnten die Nonnen bei der Verrichtung ihrer liturgischen Aufgaben auf die Hilfe eines Organisten zurückgreifen. Erste Hinweise auf eine Orgel in St. Marien finden sich für die Mitte des 15. Jahrhunderts, worauf Arno Paduch und Vera Lüpkes in ihrem Beitrag zur Musik in St. Marien verweisen. Heute ist die Kirchenmusik dort untrennbar mit der Marien-Kantorei verbunden. Ihre Einrichtung und Weiterentwicklung zu einem international wahrgenommenen Ensemble ist mit Walther Schmidt verbunden, der sie 1946 gründete und bis kurz vor seinem Tod 1991 ihre Leitung versah. Schmidt steht im Mittelpunkt der von seinen Nachfolgern Volker Jänig und Rainer Johannes Homburg verfassten Darstellung über die Kirchenmusik an St. Marien seit 1945. Hermann Frische erinnert in einem abschließenden Beitrag ebenfalls an Walther Schmidt.

Der Band liefert wichtige Schlaglichter zur Geschichte St. Mariens in Lemgo. Das Buch wird sein Publikum finden. Gleichwohl ist auch Kritik daran angebracht. Etwas mehr Mühe hätte das Lektorat verdient gehabt. Manche Redundanz hätte vermieden werden können, wenn man nicht nur die einzelnen Beiträge redigiert hätte, sondern sie besser aufeinander abgestimmt hätte. Mehr noch: Die einzelnen Beiträge stehen oft unvermittelt nebeneinander. Der Beitrag von Roland Linde zum Platz von St. Marien im Rahmen der Lemgoer Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit ist an sich solide gearbeitet. Nur kann man sich fragen, ob seine Platzierung im Band, wie auch bei anderen Beiträgen, glücklich geraten ist. Meines Erachtens fehlt dem Buch ein inhaltliches Vorwort, das hätte helfen können, die oftmals lose daherkommenden Schlaglichter stärker entlang von heuristischen Begriffen und Perspektiven zu fokussieren und damit zu einem stärkeren Licht zu verhelfen. Besonders eindrucksvoll und nachdrücklich in Erinnerung ist und bleibt der hervorragende Bildteil des Bandes. Doch ganz ungetrübt ist die Freude darüber nicht: Im Vorwort findet sich zwar den Namen des Detmolder Fotografen Gerhard Milting, doch man vermisst den Hinweis darauf, dass zahlreiche Motive und Fotografien aus früheren Projekten zur Geschichte von Kloster und Stift bzw. der Kirche St. Marien stammen, wie den Ausstellungen „Wie Engel Gottes“ (2006/2007) und „Glaube, Recht & Freiheit“ (2017/18). Dennoch: Die ganzseitigen Aufnahmen dürften viele Leserinnen und Leser dazu bringen, nach Lemgo zu fahren, um sich vor Ort die Kirche anzusehen.

Anne Diekjobst

Philipp Müller, Geschichte machen: Historisches Forschen und die Politik der Archive. Göttingen: Wallstein Verlag 2019, 517 S., 44,90 Euro.

Die Geschichtswissenschaft befinde sind in ständiger Erweiterung, stellte vor einigen Jahrzehnten der Sozialhistoriker Werner Conze fest. Er wies die Kritik traditioneller Vertreter der Ereignisgeschichte an der modernen Sozialgeschichte zurück und begrüßte eine fortlaufende „Unterfütterung" neuer historischer Hypothesen. Seitdem haben sich weitere Erweiterungen des Faches ergeben, die manche eher traditionelle Historiker als Entgrenzung empfinden. In den zahlreichen historischen „turns" spiegelt sich die Annahme, dass buchstäblich alles Geschichte hat. Vor allem die Kulturgeschichte hat von der bisherigen Erweiterung profitiert.

Das belegt auch eine bemerkenswerte und, trotz manch' redundanter Passagen, höchst anregende archivgeschichtliche Studie, eine Göttinger Habilitationsschrift aus dem Jahre 2017. Sie fußt auf einer breiten Basis archivalischer Quellen, auf zeitgenössischen Arbeiten früher Historiker und Archivare des 19. Jahrhunderts und einer souverän verarbeiteten umfangreichen Forschungsliteratur. Die sich kommunikations- und kulturgeschichtlich öffnende Studie belehrt den Historiker, der nach wie vor den Anspruch hat, „aus den Quellen zu schöpfen", nicht nur über die Geschichte der Öffnung von Archiven für historisch Interessierte. Sie gilt heute geradezu als Selbstverständlichkeit. Müller schildert die Struktur und den Funktionswandel des Archivs, das in der frühen Neuzeit als Rechtsinstitution entstanden war, aber seine Bedeutung als keineswegs allgemein zugängliche Arkan-Institution – zwischen Hausministerium und Außenministerium angesiedelt – auch im 19. Jahrhundert bewahren konnte. Im 19. Jahrhundert geriet die bisherige Arkan-Politik in eine Krise und mit ihr auch das Archiv in einen Umbruch. Gesuche einzelner Bittsteller nahmen zu, blieben zunächst auf lokalhistorische Fragestellungen begrenzt, weiteten sich aber bald so aus, dass die Archivare als „Hüter des Geheimnisses" nicht selten negative außenpolitische Folgen befürchteten, etwa, wenn aktive oder passive Bestechung offenbart wurde. Diplomatische Diskretion und archivalische Geheimhaltung überschnitten sich.

Müller vergleicht die Praxis des Archivzugangs in Preußen, Bayern und Wien und kann auf diese Weise verständlich machen, dass im Zuge der sich im 19. Jahrhundert ergebenden territorialen Veränderungen die Erwartung von hohen Beamten immer klarer artikuliert wurde, Geschichte als „vaterländische" und „nationalstaatliche" Geschichte zu erforschen

und darzustellen. Das bot historisch Interessierten – wegen der fehlenden Professionalisierung der Historiker überwiegend Dilettanten – neue Chancen, die sie nutzten; zunächst nicht mit dem Ziel, archivpolitische Rahmenbedingungen zu ändern und die Forschung zu demokratisieren, sondern wegen des wachsenden Interesses an Geschichtsdarstellungen, die sich publizieren ließen und so den sozialen Status der historischen Schriftsteller verbessern konnten. Exemplifizieren lässt sich das am Beispiel des Gymnasiallehrers Leopold von Ranke, der es zum Professor brachte und der Müller geradezu als Muster einer Selbstvermarktung als Historiker erscheint.

Erhellender als diese anekdotisch anmutenden Details ist die akribische Darstellung der Arbeitsweise und der politischen Verantwortung der Archivare des 19. Jahrhunderts. Sie waren durch ihre Loyalität gegenüber dem Herrscherhaus und der Außenpolitik definiert und mussten ihre Doppelstellung in Einklang mit den Forderungen einer ihre Autonomie betonenden Wissenschaftlichkeit bringen. Die Archivare kannten die Akten, hatten Zugang zu den Urkunden als Bewahrer der Überlieferung und legten die Zugangsbedingungen zum Arkanum fest; sie gewährten Zugang und prüften nicht selten die von den Forschern zur Veröffentlichung vorgesehenen Befunde. Im 19. Jahrhundert haben sich die Archivare nicht aus ihrer staatlichen Abhängigkeit lösen wollen und können, im Gegenteil – vor allem in Preußen verteidigten sie ihre Vorrechte, mussten sich aber immer mehr der historischen Forschung öffnen.

Diese Öffnung war nicht das Ergebnis revolutionärer Entwicklungen. Müller belegt, dass die Proklamation der Forschungsfreiheit nicht ursächlich für eine Öffnung war. Die allmähliche Öffnung der Archive verlief weder revolutionär noch gradlinig, sondern schrittweise. So blieb der Zugang zu Archivbeständen noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein abhängig von politischen Rahmenbedingungen, von der Geschicktheit der Antragsteller, von ihrer Vertrautheit mit Schriftstücken sowie von der sozialen Reputation der Antragsteller, die sogar die Unterstützung ihres Anliegens beim jeweiligen Landesherrn als dem eigentlichen Archivherrn suchten. Denn die Zugangswege waren nicht generell geklärt, sondern hingen von Einzelentscheidungen ab. Restriktionen erklärten sich aus außenpolitischen Bedenken, dynastischen Rücksichten, nicht selten auch aus Animositäten der entscheidenden „Archivpolitiker."

Die Arbeit gliedert sich in drei ungleichgewichtige Teile. Im ersten Teil (47-134) werden Voraussetzungen archivischer Arbeit reflektiert: Die Zusammenführung der historischen Überlieferungen, die rechts- und

verfassungspolitische Rechtfertigung der Archive und schließlich ihre Institutionalisierung als wichtiger staatlicher Arbeitsbereich mit einem speziellen Raumbedarf und spezialisierten Mitarbeitern. Der umfangreiche zweite Hauptteil (135–374) wendet sich der Arbeit der Historiker mit den Archivbeständen zu. Mit der „Öffnung der Archive" geht die Erschließung eines weitgehenden Zugangs einher. Diese Entwicklung beendet die bisherige Arkan-Politik (77 ff.) und mündet in die Vorstellung, das Archiv gehöre „dem ganzen Land" (91 f.). Der „Offenstellung der Archive" vorgelagert war das „Gutdünken" der jeweils befassten Behörde, vor allem des Hausministeriums. Erst viel später wird auch das Kulturministerium einbezogen und kann die Bedeutung des Außenministeriums reduzieren. Dynastische Rücksichten schienen so lange akzeptabel, wie es um überkommene Besitzrechte ging, denn Archive registrierten historische Besitztitel. Ganz anders gestaltete sich die Einschätzung der politisch relevanten Archivbestände, und diese umso deutlicher, je mehr Fragen der historischen Forschung dominierten (vgl. 135 ff.). Es waren somit nicht nur die veränderten politischen Rahmenbedingungen, die das Archivwesen modernisierten; nicht zuletzt wirkten sich neue geschichtswissenschaftliche Standards und Methoden aus. Das schlug sich im Quellenbegriff nieder, dem „Reinheit und Unberührtheit" eigen sind (15), der aber auch keine „Vorzensur" ertrug und die Forscher aus Gründen ihrer Reputation und Glaubwürdigkeit verpflichtete, Quellen unmittelbar in Augenschein genommen zu haben. Wenn lange galt, dass Archivpolitik „konstitutiv" für das war, „was der Historiker wissen konnte", dann wurde es wichtig, sich bewusst zu machen, dass privilegierte Archivare verantwortlich waren „auch für das, was er nicht wissen konnte."

In fünf Abschnitten des zweiten Hauptteils beschreibt Müller die Voraussetzungen, Rückschläge, Leistungen und Erfolge einer Bemühung um einen möglichst wenig restriktiv gestalteten Zugang zu den Quellen. Er sieht deshalb die entscheidende Zäsur der modernen Archivgeschichte nicht in der Revolution von 1789 oder in Neuorganisationsvorstellungen der preußischen Reformzeit, sondern als das Ergebnis eines „komplexen und langwierigen politisch-gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses". Dieser machte aus der archivalischen „Antiquitäten-Kammer" im Zuge von Aushandlungsprozessen eine die historische Forschung verändernde Institution. Diese Veränderung war das Ergebnis von „Verhandlungen" zwischen Interessierten, die zunächst keineswegs als „Vertreter" von Gelehrtentum und Wissenschaft gelten können (151), und Staatsdienern, als die sich die Archivare empfanden. Von Fall zu Fall, von Konflikt zu

Konflikt und von Intervention zu Intervention wurden so Wege gebahnt, die dann zur – immer weniger kontrollierten – Nutzung einmal geöffneter Archive führten.

Das mag erstaunen, wenn den heute die Archive nutzenden Historikern wenig bewusst ist, dass die Professionalisierung der Historiker im 19. Jahrhundert erst begonnen hatte. Keiner der frühen großen Historiker des 19. Jahrhunderts hatte sich einschlägig durch sein Studium als Geschichtswissenschaftler in unserem Sinn qualifiziert. Die Nutzung von Archiven musste im Wege einer Supplikation beantragt werden, die Erlaubnis erteilte eigentlich der Landesherr, was bedeutete, dass sich die Supplikationen vaterländisch und dynastisch zu begründen hatten: „Supplikationen produzierten Einzelfälle" (161) und boten auch die Möglichkeit willkürlicher Bescheidung. Der bayerische Abgeordnete Closen, der sein „Recht" betont hatte, ältere Landtagsakten einzusehen, wurde abschlägig beschieden. Dies hatte zur Folge, dass die Arbeitsvorhaben der Interessenten positiv beschieden wurden, wenn sie „mit der Politik des Souveräns verknüpft" wurden (169). Selbst der forschende Archivar lief Gefahr, wie Carl Wilhelm Colmar, entlassen zu werden. Er erwies sich im Urteil seines Vorgesetzten Raumer „viel zu sehr als ein historisch Forschender und viel zu wenig als ein Archivar" und galt als Schriftsteller. Raumer lehnte es ab, das Archiv „als ein Mittel zum Zweck" der Historiographie zu betrachten; für ihn blieb es eine Art „Heiligthum, unzugänglich für den Menschen ohne Ausnahme" (185), er wollte „nicht gelehrte, sondern nur intelligente, fleißige, redliche, mechanisch arbeitsame Männer" (187) beschäftigt wissen.

Wenn man die Verhältnisse zu Beginn des Jahrhunderts mit denen am Ende des 19. Jahrhundert vergleicht, ist der Wandel unübersehbar. Dieser Prozess wird durch diese anregende Studie deutlich, auch wenn sie in manchen Formulierungen vielleicht zu modisch klingt. Wenn der frühe Archivnutzer sich der Unterstützung von Fürsprechern versichern musste, spricht Müller etwa von Brokern. Goethe kam in den „Wahlverwandtschaften" noch mit dem Begriff des „Mittlers" aus. „Self-fashioned" als ein Attribut, dass Leopold von Rankes ernsthafte und rastlose Suche nach aussagekräftigen Quellen venezianischer Herkunft charakterisieren soll, hätte nicht nur Ranke, sondern auch mancher Archivar missverstanden. Und das Antichambrieren als Lobbying zu bezeichnen, macht wiederum deutlich: Jede Zeit hat eben auch ihren – angeblich – wissenschaftlichen Jargon.

Die Arbeit hingegen ist klar aufgebaut. Suppliken werden analysiert, auch die Sozialprofile der wenigen Nutzer. Die administrative Willkür

provoziert Gegenreaktionen der Interessierten und diese haben vor allem Erfolg, wenn eine starke, vom Herrscher geförderte Institution sich eines Anliegens anzunehmen weiß. Exemplarisch wird dies gezeigt am Ringen um die Herausgabe der Schriften des preußischen Königs Friedrich II., der als „der Große" galt. Müller beschreibt die Entstehung von Netzwerken der Befürworter von Antragstellern, die Herausbildung eines Netzes von (kollegialen) Informanten und die Entstehung des an die Diplomatie erinnernden Do-ut-des-Prinzips. Die Quellensuche diente auch der Profilierung der Gelehrten. Manche der verhaltenstypologischen Charakterisierungen sind auch heute noch (zu)treffend, etwa die rastlose Suche nach „ungeschöpften" Überlieferungen, die Konkurrenz der Forscher untereinander, die sich teilweise sogar durch bösartige Gerüchte diskreditierten – etwa, dass Ranke mit dem Katholizismus liebäugle, was im protestantischen Preußen eine geradezu tödliche Verleumdung war – und nicht einmal vor der Schaffung neuer Überlieferungen zurückschreckten.

Hier wird deutlich, dass mit der Geschichtsforschung ein Reputationsgewinn verknüpft wird. Angehende Forscher, die auf einen Lehrstuhl hofften, bedurften der Archive, weil nur diese den Zugang zu unbekannten Quellen ermöglichten. Archivare bestimmten so nicht nur über den Zugang zu Quellen. Sie bewerteten die soziale Stellung der Supplikanten oder beharrten sogar, nicht immer erfolgreich, auf der Nachzensur. Archivare riskierten Konflikte mit Forschern und konnten sich zunehmend weniger durchsetzen, denn die Forscher ließen sich zunehmend weniger gängeln. Archivare betonten hingegen ihre Verantwortung zur Wahrung von Staatsgeheimnissen. Sie verstanden sich als Sachwalter im Interesse ihres Staates, mehrten nach territorialen Veränderungen die Archivbestände und rechtfertigten sogar unter Hinweis auf das Pertinenzprinzip die Zerstörung älterer Bestände neuer Territorien, in deren Archiven geradezu „geräubert" wurde.

Weil Müller den kulturgeschichtlichen Blick weitet und kommunikations- und reputationshistorische Aspekte auf breiter Quellengrundlage entfaltet und konkretisiert (wenngleich leider unter Begrenzung auf den Zeitraum bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts), kann er belegen, wie sich neue Standards der Archivbenutzung und der Quelleninterpretation herausschälten.

Neben den zahlreich vorliegenden archivgeschichtlichen Darstellungen und den einschlägigen Einführungen in die Archivwissenschaft wird mit dieser Arbeit nunmehr der gelungene Versuch epistemologischer Selbstaufklärung archivalisch fundierter Geschichtswissenschaft präsen-

tiert. Dies ist besonders erhellend, wurde der Zugang zu den Archiven als Forschungseinrichtungen doch zu einer Zeit durchgefochten, in der die Geschichtswissenschaft im Kanon der Fakultäten noch nicht etabliert war. Das zunehmende Interesse an der Vergangenheit begründete die durchgängige historische Perspektive und machte die Geschichte zur Leitwissenschaft des 19. Jahrhunderts. Eine wichtige Rolle kam ihr bei der Festigung nationaler Identität zu. Ursprünglich aber waren viele Archivare Juristen gewesen. Dies könnte erklären, weshalb geschichtswissenschaftliche Forschung zuweilen wie ein Gerichtsverfahren angelegt wurde: Überlieferungen sollten durch „Urkunden- und Aktenbeweis" geradezu „gerichtsfest" korrigiert und Beurteilungen von Persönlichkeiten und Taten mit der Plausibilität eines Tatsachenbeweises juristisch geklärt werden. Das verkannte zwar die Besonderheit historischer Interpretationen, die niemals eindeutig und restlos überzeugend sein können, dennoch wurden Urkundenbeweise von den Repräsentanten der Geschichtswissenschaft gleichsam als ein unumstößlicher Beweis präsentiert. Das aber zeigte sich in den Kontroversen der Historiker des 19. Jahrhunderts, etwa über die Kriegsschuld 1914/1918, die Rolle Brünings in der Endphase der Weimarer Republik oder die Bewertung der NS-Zeit.

Die Abhängigkeit der Historiker vom Wohlwollen der Archivverantwortlichen gehört endgültig der Vergangenheit an. Das zeigen heute die zahllosen Studien über die Rolle von Behörden in der NS-Zeit und die Biografien von Politikern. Wie brisant aber archivpolitische Fragen geblieben sind, zeigte sich 1989/1990, als der Zugang zum Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit erkämpft wurde. Damals war zu erahnen, dass der Zugang zu den Archiven eine Revolution befeuern könnte. Dies mag erklären, weshalb man lange glaubte, mit der Französischen Revolution sei auch das Archivwesen revolutioniert worden.

Wie anders die Lage im evolutionären 19. Jahrhundert war, verdeutlicht eine episodische Anekdote. Heinrich von Sybel, beauftragt eine Geschichte der Historischen Kommission zu deren 25. Jahrestag zu schreiben, erbat Akteneinsicht. Der zuständige Ministerialbeamte erinnerte daran, dass Sybel in der Entstehungsphase eine problematische Rolle gespielte hatte und kritische Einwände evoziert hatte. Sollte dem angesehenen Historiker diese Kontroverse tatsächlich zugänglich gemacht, das Machtspiel zwischen Gutachtern eröffnet werden? Das Ministerium entschloss sich, vor Überlassung die Akten durchzusehen und problematische Stücke zu entnehmen. Sybel bekam mithin einen Quellentorso. Nach Rückgabe wurden die entnommenen Schriftstücke dann wieder eingefügt.

Sybel wurde genarrt, was ins Bild passt, das sich Politiker von Historikern gerne machten.

Später machten Versuche, Einsicht in Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und des BND zu bekommen, schlagartig deutlich, dass die Öffnung mancher Archive für die Forschung ein hochpolitisches Thema staatlicher Wissenschaftspolitik geblieben war. Archive blieben gleichsam Zwitter, der Politik und deren Interessen wie auch der Forschung verpflichtet, zugleich aber ausgeliefert. Es wäre also sehr wünschenswert, auch die folgenden Zeiträume archivhistorisch unter Anknüpfung an die kultur-, sozial- und politikhistorischen Fragestellungen fortzusetzen, die Müller ansprach, die er aber nicht weiterverfolgen konnte.

Peter Steinbach

Jürgen Scheffler (Hg.), The German-Jewish Dilemma. The Story of the Hochfeld Family from the 18th Century until Today (= Schriften des Städtischen Museums Lemgo 19). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2019, 88 S., zahlreiche Farb- und s/w-Abb., 9,00 Euro.

Die englischsprachige Publikation dokumentiert die Ergebnisse einer mehrjährigen Recherche zur Geschichte der jüdischen Familie Hochfeld aus Bega bei Lemgo. Es handelt sich um die Texte und eine Auswahl von Abbildungen der Ausstellung, die vom 3. Februar bis 31. März 2019 im Johannesburg Holocaust & Genocide Centre (Südafrika) gezeigt wurde. Die Historikerin Ramona Bechauf (Doktorandin an der Universität Göttingen), der Historiker Jürgen Scheffler (bis 2019 Leiter der Städtischen Museen Lemgo) und die Historikerin Uta Halle (Professorin für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Bremen) haben zwei Jahrhunderte Familiengeschichte rekonstruiert und mit großzügiger Unterstützung vieler Familienangehöriger zwei Ausstellungen entwickelt. 2017 wurde die Ausstellung zur Geschichte der Familie Hochfeld zunächst im Lemgoer Museum Hexenbürgermeisterhaus präsentiert. Eine veränderte und erweiterte Fassung der Ausstellung, konzipiert als Bild-/Textpräsentation auf 40 Tafeln, wurde zwei Jahre später in Johannesburg gezeigt. Der Band schildert die Wege vieler Mitglieder der Familie Hochfeld. Beiträge zu erinnerungskulturellen Entwicklungen in der Alten Hansestadt komplementieren die eindrucksvolle Familienbiografie. So wird auch die Lemgoer Gedenkstätte Frenkel-Haus vorgestellt, die bei der Vorbereitung und Realisierung der Ausstellung mit dem Johannesburg Holocaust & Genocide Centre kooperiert hat.

Die Wege der Familie Hochfeld werden vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart nachgezeichnet. Von dem in Bega lebenden Viehhändler und Metzger Samson Isaac über dessen Sohn Isaac, der sich 1809 für den Nachnamen Hochfeld entscheidet, zum Umzug der Familie nach Lemgo via Brake und die Gründung der Lippischen Thonwarenfabrik: Das Wirken der Familie im Lipperland und darüber hinaus steht im Fokus der ersten Hälfte des Buches. Durch kurze Einschübe zur Geschichte der Jüdinnen und Juden in Lippe und dem jüdischen Leben in Lemgo wird die Familienbiografie sinnvoll in den (regionalen) historischen Kontext gesetzt. So wird auch in die Zeit des Nationalsozialismus und die NS-Judenverfolgung in Lemgo eingeführt, bevor am Beispiel der Geschwister Heinz, Lotte und Ernst Hochfeld die Themen Emigration und Deportation die erzwungenen Wege der Hochfelds zwischen 1933 bis 1945 aufzeigen. Die im gesamten Buch abgebildeten persönlichen Zeugnisse – Memoiren, Briefe, Postkarten, Bilder – entfalten in diesem Teil eine besonders starke Wirkung: Von Lotte und ihrer Mutter Paula Hochfeld geschriebene Postkarten aus dem Warschauer Ghetto zeugen von Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. Mutter und Tochter sowie Lottes Ehemann und die gemeinsame Tochter überlebten die Shoah nicht. Dass die Publikation mit der Dokumentation der Ausstellungseröffnungen und des Treffens von fast 60 Familienmitgliedern aus allen Teilen der Welt in Lemgo zur Ausstellungseröffnung 2017 endet, ist daher ein symbolischer und gelungener Abschluss.

Die Publikation lässt die Familienangehörigen zur jeder Zeit zur Wort kommen: Ob als schriftliche Erinnerung an das Leben in Lemgo in den 1930er Jahren oder als Rede bei den Ausstellungseröffnungen in Lemgo und Johannesburg – es ist ein Buch der Hochfelds für die Hochfelds und so viele andere Familien, die Ähnliches erfahren haben. Eine bewusst sehr subjektive Darstellung, die dem Lesenden vor Augen führt, welche tiefe Bedeutung das Erforschen und Kennenlernen der eigenen Familiengeschichte hat – vor allem für die Nachkommen von jüdischen Familien, die ihre Heimat wegen der NS-Verfolgung verlassen mussten. Die Dokumentation besticht durch viele historische und aktuelle Fotoaufnahmen sowie Quellenabbildungen, die in den meisten Fällen gut lesbar sind und einen weiteren Zugang zum Thema bieten. Zum doppelseitig abgebildeten Stammbaum der Familie Hochfeld (S. 14f.), muss man als Lesender jedoch immer wieder zurückkehren, um den Überblick über die verschiedenen Familienmitglieder nicht zu verlieren. Die Publikation hat keinen Anmerkungsapparat, aber eine Bibliographie mit weiterführender Sekundärliteratur.

„The German-Jewish Dilemma“ ist als Einstieg in das Thema „jüdische Auswanderung zur Zeit des Nationalsozialismus“, auch für den schulischen Unterricht (bilingual), zu empfehlen. Die Dokumentation stellte einen gelungen biografischen Zugang zur Geschichte jüdischen Lebens in Deutschlands und die Folgen der NS-Judenverfolgung dar.

Sara Elkmann

Dominique Schröder, „Niemand ist fähig das alles in Worten auszudrücken“. Tagebuchschreiben in nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1939-1945. Göttingen: Wallstein Verlag 2020, 487 S., 39,90 Euro.

Die lange Geschichte der Erforschung der Konzentrationslager, Ghettos und Mordaktionen erfolgte seit den sechziger Jahren wellenartig. Lange Zeit standen im Zentrum die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen von Deportation und Vernichtung. Mit den Tätern, die vor Gericht standen, gerieten auch die Leiden der Opfer in den Blick und warfen Fragen nach dem Verhalten der Mitläufer auf. Sie konzentrierten sich mit dem wachsenden Interesse an der lokalen Zeitgeschichte auf die Zerstörung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens. Damit wurde die Bedeutung der Lokalgeschichte von Entrechtung, Arisierung und Hilfe für die Verfolgten und Bedrängten immer wichtiger. Das wiederum führte zur intensiven Auseinandersetzung mit individuellen „Selbstzeugnissen“, die regional und lokal zu verortende Bezüge hatten.

Als der deutschen Nachkriegsgesellschaft einmal bewußt geworden war, dass „Auschwitz“ in den Heimatorten der Deportierten ihren Ausgang genommen hatte, intensivierte sich die lokal- und regionalgeschichtliche Perspektive. Ein Buchtitel wie „Auschwitz begann in Wuppertal“ deutete dies an, weil er den Blick auf die örtlichen Lebensverhältnisse und die Deportationen der Verfolgten und Entrechteten, der Ausgegrenzten und Ermordeten lenkte. Seit den achtziger Jahren rücken die Umstände der Deportationen zunehmend die passiven Zuschauer und die aktiveren Mitläufer, später dann auch die Opfer immer drängender in den Blick der Forschung. Wiedergutmachungsakten ließen Übergriffe konkret werden. Nicht nur die kleinen Profiteure der Deportation, sondern auch die wirtschaftlichen Dimensionen der Arisierungen wurden erforscht, schließlich beschäftigte die Restituierung geraubten Vermögens staatlich finanzierte Forschergruppen.

Eine in ihrer Unmittelbarkeit bewegende Quelle blieben die zeitursprünglichen Selbstzeugnisse deutscher Juden, die Monika Richarz schon in den achtziger Jahren zusammentragen konnte. Unter den Extrembedingungen bedrohter Existenz in den Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern entstanden einige wenige Tagebücher, die davon zeugen, dass manche der Deportierten trotz des Verlustes ihrer Angehörigen, ihrer anvertrauten Umgebung, schließlich von Raum und Zeit versuchten, sich schreibend ihrer selbst zu vergewissern. Die Bindungen an Familienangehörige und an das verlorene soziale Leben machte sie nicht nur zu Chronisten ihres Schreckens und der an ihnen begangenen Verbrechen, sondern als Tagebuchschreiber verteidigten sie ihre Würde und Subjektivität. Unter den Bedingungen des Lagers galten strenge Restriktionen der Schriftlichkeit. Etwas aufzuschreiben gilt deshalb als Akt des Widerstands. Schröder erschließt eine weitere Dimension, weil sie sich auf den Aspekt der Selbstbehauptung angesichts des Terrors konzentriert.

Die historische Sicherung dieser Überlieferungen setzte spät ein. Seit dem Auschwitz-Prozess und unter dem Eindruck des „Holocaust-Films" wurden zunehmend das Schweigen und die Verdrängung nicht nur der Opfer, sondern auch der angepassten Mitläufer gebrochen, die gemeinsam mit den unmittelbaren und nicht nur geschäftsmäßig den Schrecken verwandelnden, sondern nicht selten sadistischen Tätern die Tätergesellschaft konstituierten. Ihr Grundprinzip war die Abwertung und Ausgrenzung der angeblich „Minderwertigen". Diese reagierten, indem sie sich ihrer Identität versicherten. Sich dies bewusst zu machen, hatte seit den achtziger Jahren eine außerordentliche Erweiterung der Perspektiven zur Folge und wirkte sich nicht zuletzt auf die lokale Zeitgeschichte aus. Zahlreiche Studien wurden seitdem durch Geschichtswerkstätten erarbeitet. Anfänglich kritisch betrachtet und sogar als „Nestbeschmutzer" abgelehnt, belegten gerade diese Initiativen, dass sich – nicht selten unter Widerständen der örtlichen Gesellschaft – das lokale Geschichtsbewusstsein erheblich verändern ließ.

Exemplarisch kann dies an der Errichtung des Frenkel-Hauses in Lemgo verdeutlicht werden. Die „Allgemeine Jüdische Wochenzeitung" würdigte diese kleine Gedenkstätte, die 1988 im früheren Wohnhaus der jüdischen Familie Frenkel eröffnet wurde, sogar mit einem Artikel. Vorausgegangen war eine Publikation der Erinnerungen der Holocaust-Überlebenden Karla Raveh, geb. Frenkel. Mit diesen Erinnerungen wurden Fragen nach der Reaktion der Mitbürger auf die Deportation per Bus in die Sammelstelle Bielefeld verknüpft. Fotos tauchten auf, Geschichte wurde

konkreter. Hier zeigte sich: Die Überlebenden wurden nicht nur zu Chronisten der Verfolgung, der Vernichtung, der Bewältigung ihres Schmerzes, sondern konnten - wenngleich verspätet - die Wahrnehmungen derjenigen verändern, die zunehmend die Vergangenheit als Verpflichtung annahmen. Die Auseinandersetzung mit der Vertreibung der Juden beeinflusste Jahrzehnte später die politische Bildung, die sich auf die Frage nach dem Zusammenhalt der Gesellschaft und nach den Voraussetzungen zerstörter Zivilität konzentrierte.

Tagebuchschreiber denken weniger an die Zukunft, sondern an die Bewältigung ihrer Gegenwart durch schriftlich fixierte Vergewisserung. Wie vielfältig die Erinnerungsbezüge, die „Räume" und die Zeitverständnisse sind, macht Schröder materialreich deutlich. Die Diaristen rechtfertigten ihre Erinnerungen nicht als Anklage der Nachlebenden, sondern vergewisserten sich mit ihren Lebensberichten ihrer eigenen Subjektivität, machten sich bewusst, dass sie lebten, dass sie weiter ihre Umgebung wahrnahmen, dass sie Mithäftlinge im Blick hatten, aber auch kritisch sahen. Schröder legt großes Gewicht auf die Untersuchung der Geschlechterbeziehung. So rücken die Lebensverhältnisse im Lager, die Kommunikation der Häftlinge, schließlich die Bewacher in den Blick. Die Tagebuchscheiber belegten mit jeder Zeile, dass sie sich nicht völlig auslieferten, sie vergewisserten sich ihrer Personalität trotz extremer sozialer Ausgrenzung, bewahrten Würde und bewiesen schreibend, dass sie Kräfte zur Wahrnehmung des Schreckens und ihrer Situation im Vernichtungsgefüge bewahrt hatten. Indem sie Tagebücher schrieben, verständigten sie sich nicht nur über sich selbst, sondern zeigten ihren Verfolgern und Unterdrückern, die sie ausrotten und alle Lebensspuren vernichten wollten, dass sie ihnen nicht die Zukunft überlassen wollten. Schreiben bedeutete überdies auch, in die Zukunft hinein zu berichten, also Gegenwart zu transzendieren und die Vergangenheit dabei nicht zu verdrängen.

Dominique Schröder steht mit ihrer interdisziplinären Dissertation auf dem Boden dieser seltenen und kostbaren Erinnerungen. Sie setzt sich wiederholt mit Konzepten und Begriffsbestimmungen anderer Historiker auseinander und übersieht dabei vielleicht zu leicht, dass sie mit ihren Forschungen an andere anknüpft, dass Forschung immer ein Prozess ist, im Laufe dessen ältere Ergebnisse modifiziert und konkretisiert werden. Sie setzt sich vor allem mit den neueren Ansätzen der Geschichtswissenschaft auseinander und übersieht deshalb zu oft das bereits Erreichte. Für mich weist das Literaturverzeichnis erstaunlich viele Lücken auf; ebenso auffällig ist die Vernachlässigung der regionalen Zeitgeschichtsforschung. Immer

wieder fällt die selbstsichere Argumentation auf, etwa, wenn sie Kosellecks oder Schlögels bahnbrechende Deutung mit ihren mikrohistorischen Befunden vergleicht. In diesem Selbstbewusstsein scheint sie einen Trend moderner Geschichtswissenschaft zu spiegeln, die verschiedene „turns" kultiviert, in der Kritik am angeblich ungenügenden Forschungsstand übersieht, dass ihr Forschungsgebiet bereits intensiver ausgeleuchtet wurde. So vermisse ich die Beschäftigung mit den Arbeiten von Gerhard L. Durlacher, Lotte Paepke u.a. Ihre Erinnerungen und Studien hätten Schröders Perspektiven hervorragend ergänzt, die sie mehrfach aus den Texten von Renata Laqueur entwickelt. Auch Hannah Arendt, Theodor W. Adorno oder der Psychoanalytiker Hans Keilson bleiben so unbefragt.

Hervorzuheben ist allerdings, dass Schröder einen kommunikationswissenschaftlichen Ansatz entwickelt, der systematisch familiengeschichtliche, gendergeprägte Perspektiven mit der Rekonstruktion von Raum- und Zeiterfahrungen der Häftlinge verbindet. Sie knüpft dabei mehr, als ihr vielleicht bewusst ist oder sie sich selbst bewusst macht, an Fragestellungen an, die seit den frühen Studien der sechziger Jahre entwickelt wurden, rekonstruiert Traumwelten, Erfahrungsräume und Zeiterfahrungen der Häftlinge und kann so belegen, dass die Lebenswirklichkeit der Häftlinge in den Konzentrationslagern diesen keineswegs ihre Lebensgeschichte beraubte, wie man zu oft annahm, dass sie trotz aller Verlustschmerzen und Isolation ohne Zeit und Raum lebten, dass sie sich selbst nicht den Blick zurück verboten.

Schröders Leistung ist die umfassende Interpretation und Systematisierung von Diarien. Sie konzentriert sich nicht nur inhaltlich auf die Tagebücher, sondern untersucht sie linguistisch, psychologisch, kontextualisierend und komparatistisch. Sie schreibt sehr ambitioniert und elaboriert, interpretiert die Texte nicht nur, sondern beschreibt sehr genau und einfühlsam die Entstehungsbedingungen und die Materialität und systematisiert das Quellenmaterial unter zentralen Fragestellungen.

Zu fragen ist m.E., wie ihre Ansätze und gedanklichen Experimente für die landeshistorische Erinnerungs- und Gedenkforschung zu nutzen sind. Reflexionen über das „Selbst", über Schreibmotive, über die Wahrnehmung der Mithäftlinge und der Bewacher, schließlich die Wahrnehmung von Raum- und Zeitbezügen könnten auch die lokalhistorische Forschung anregen und das Gespür für die Bedeutung von Erinnerung und Verortung in der durchlittenen Extremsituation stärken. Auch die Entwicklung einer spezifischen „Lagersprache" selbst wird von ihr noch einmal betont. Auch hier ist zu erwähnen, dass Versuche, die Verständigung der Häftlinge

untereinander und mit ihren Bewachern zu erforschen, schon vor zwei Jahrzehnten durchgeführt wurden.

Schröder beansprucht, den Schwerpunkt ihrer Studien auf weitgehend unedierte Texte zu legen, die „in Konzentrationslagern" entstanden sind. Dies ist sinnvoll, um die Gegenwärtigkeit der Texte bewusst zu machen. Sie wurden verfasst, ohne dass die Diaristen eine Vorstellung ihrer Zukunft haben konnten. Es ist nachvollziehbar, dass dabei publizierte Autobiographien nicht vernachlässigt werden. Bemerkenswert ist die Beachtung der Materialität der Texte, des beschriebenen Papiers, die Charakteristika der Handschrift. Schröders These, diese Merkmale seien ebenso relevant wie die Geschichte der Überlieferung, überzeugt ebenso wie ihre Mahnung, die nachträglich bearbeiteten Erinnerungen kritisch zu bewerten. Schröder verbindet Methoden der Editionstechnik mit psychologischen Interpretationen. Rätselhaft bleibt, weshalb dabei einschlägige ältere Arbeiten übergangen werden, obgleich sie ähnliche Fragestellungen wie die Verfasserin verfolgten, etwa die bahnbrechende Studie von Hans Günther Adler über den „verwalteten Menschen", die Studien von Johannes Tuchel über Konzentrationslager, Falk Pingels Studie über Häftlinge unter der Herrschaft der SS oder die von Hermann Langbein gesammelten Zeugnisse.

Hier wird deutlich, was die neuere Forschung vielfach charakterisiert: das Selbstbewusstsein, angeblich erstmals Fragestellungen entwickelt zu haben und der weiteren Forschung eine Richtung geben zu können. So wenig diese Leistung der Bielefelder Historikerin zu bestreiten ist, so irritierend ihre Anknüpfungen an Versatzstücke möglicher Interpretation, etwa, wenn Schlögels anregender Essay über die Verbindung von Zeit und Raum als Ressource eines Zitats genutzt wird, um Definitionen des eine „Grenze" bildenden Stacheldrahts als Merkmal der „Raumbegrenzungen" in einem Konzentrationslager zu belegen.

Insgesamt ist nicht zu bestreiten, dass wir dieser tief gründenden Dissertation viele Anregungen verdanken, die die Mühe der Lektüre belohnen. Sie macht einen Formwandel der modernen Geschichtsschreibung deutlich, die Emotionen betont, Gender als Kategorie entdeckt, „turns" der Geschichtswissenschaft weiterverfolgt. Und dennoch: Erst wenn es gelänge, die entwickelten Fragestellungen und Interpretamente in die Lokalgeschichte von Verfolgung und Vernichtung zu integrieren, könnte sich die Wirkung dieser Studie als nachhaltig erweisen.

An einem Beispiel möchte ich das belegen. Zu den wichtigen „Ego-Dokumenten" der letzten Jahrzehnte gehören die Erinnerungen von Karla

Raveh. Schröder berücksichtigt diese Überlieferung nicht, deren Rezeption hätte helfen können, den Zugang zur Rezeptionsgeschichte zu bahnen, also exemplarisch den langen Weg von der Entscheidung einer Verfolgten zur Niederschrift ihrer Erinnerungen über die erste lokale Würdigung, die Errichtung einer örtlichen Gedenkstätte bis zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und der Benennung einer Lemgoer Schule. Die Erforschung von „Rezeptionsmöglichkeiten" würde von Schröder nicht einmal bestritten werden, betont sie doch, dass deren Fehlen eine der Ursachen markiere, dass die „frühe Beschäftigung mit Tagebüchern geräusch- und folgenlos verpuffte." (19)

In Lemgo verlief diese Entwicklung nicht als „Verpuffung", sondern als Begründung einer Erinnerung, die das Schicksal und Leiden der Überlebenden respektierte und die Auseinandersetzung mit ihrem Schicksal in der städtischen Erinnerung verankerte. Dies wird von mir als Rezensent nicht aus beschränktem Lokalbewusstsein betont, so befremdlich ist es finde, dass die eigentlich vor den Toren der Universität liegende Lemgoer Erinnerungsstätte und deren von mir damals als wegweisend empfundene Erinnerungsarbeit in dieser Dissertation unbeachtet bleibt. Aber warum sollte es in Zukunft nicht darum gehen, die von Schröder erschlossenen hermeneutischen Dimensionen auch in der konkreten Arbeit von Gedenkstätten als „außerschulischen Lernorten" zu nutzen?

Peter Steinbach

Stefan Wiesekopsieker, 100 Jahre Landwirtschaftliche Buchführungs-Genossenschaft Lippe eG 1920-2020. Detmold: Landwirtschaftliche Buchführungs-Genossenschaft Lippe eG 2020, 44 S., zahlreiche Farb- und s/w-Abbildungen, kostenlos erhältlich bei Abholung in der Buchstelle Lage (Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 2, 32791 Lage).

Hinter dem etwas spröde klingenden Titel verbirgt sich die bescheiden, aber liebevoll aufgemachte Jubiläumsschrift eines Steuerberatungsbüros, das schon insofern ungewöhnlich ist, als dass es sich bei der „Buchstelle Lage", wie die Organisation verkürzt genannt wird, um die „bundesweit einzige Steuerberatungsgenossenschaft" handelt, die bis heute keine Gewinnmaximierung anstrebt (S. 1, vgl. www.buchstelle-lage.de/ziele/). Als später Ausläufer der bäuerlichen Genossenschaftsbewegung, deren Ursprünge in der Mitte des 19. Jahrhunderts liegen (Friedrich Wilhelm Raiffeisen u.a.), ist die am 10. Februar 1920 gegründete Buchstelle eng mit

der lippischen Landwirtschaft verbunden. Damit bietet die kleine Festschrift auch einen interessanten Blick auf die lippische Agrargeschichte der letzten 100 Jahre und einige ihrer Akteure.

Anhand von Quellen im Archiv der Buchstelle, im Landesarchiv NRW, Abt. OWL in Detmold und der einschlägigen Literatur sowie von Befragungen von Zeitzeugen, insbesondere ehemaligen und aktuellen Mitarbeitern, gelingt es Stefan Wiesekopsieker, ein umfassendes Bild von der Geschichte dieses Dienstleistungsunternehmens zu zeichnen. Anders als in Preußen und anderen größeren Einzelstaaten des deutschen Kaiserreiches gab es im Fürstentum Lippe keine Landwirtschaftskammer als Interessenvertretung der Landwirtschaft, die gleichzeitig Aufgaben der Agrarbürokratie wahrnahm. Den Landwirtschaftskammern waren vielfach schon um 1900 „Buchstellen" angegliedert worden, die den Landwirten „Beratung in Buchführungsfragen", Wirtschafts- und Steuerberatung sowie praktische Hilfestellung in Verwaltungsangelegenheiten anboten. In Lippe kam die schon vor dem Ersten Weltkrieg beabsichtigte Gründung einer Landwirtschaftskammer bis zur Revolution von 1918 nicht zustande. Schließlich war es der 1917 von der Regierung zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen, insbesondere zur Zwangsbewirtschaftung, gegründete „Kriegswirtschaftsverband lippischer Landwirte" (KWV), der über das Kriegsende hinaus bis 1921 existierte, der am 10. Februar 1920 die spätere Buchstelle als „Ausschuss für Buchführungswesen" gründete – was vom Autor „als größte Leistung" dieses Verbandes gewürdigt wird (S. 8). Im ersten Jahr wurde kleineren Betrieben bis 150 Scheffelsaat (ca. 25 Hektar) „völlig untentgeltlich(e)" Beratung angeboten, größere Bauern mussten „mäßige Gebühren" zahlen. Erst als es dem Freistaat Lippe 1921 endlich gelang, eine eigene Landwirtschaftskammer zu gründen, wurde die Buchstelle am 30. November 1921 in eine Genossenschaft umgewandelt. Nur 12 Jahre später, zum 1. Juli 1933, lösten die Nationalsozialisten die lippische Landwirtschaftskammer wieder auf. Diesen Akt der Gleichschaltung „überlebte" die Buchstelle als Teil der Kreisbauernschaft Lippe, mit der sie von Detmold nach Lage umzog.

Die Buchführungsgenossenschaft überstand damit nicht nur die Krisenzeiten der 1920er Jahre und die genossenschaftsfeindliche Gleichschaltungspolitik des Nationalsozialismus, sondern auch die anschließende Besatzungszeit und den dramatischen Strukturwandel der Nachkriegszeit, der bis heute andauert. Nach wie vor wird die Genossenschaft überwiegend von Landwirten selbst verwaltet, die in Vorstand und Aufsichtsrat ehrenamtlich tätig sind, viele stammen von bekannten alten Höfen in Lippe.

Tabellen im Anhang geben übersichtlich Auskunft über Mitgliederzahlen und leitende Personen im Lauf der Geschichte. Als genossenschaftlich organisierte und nicht profitorientierte Organisation ist die Landwirtschaftliche Buchführungs-Genossenschaft Lippe eG bis heute ein „Unikum“ in der deutschen Genossenschaftslandschaft und bietet land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, aber auch nicht landwirtschaftlich tätigen Mandanten erfolgreich Dienstleistungen der Wirtschafts- und Steuerberatung an.

Die spannend und gut lesbar geschriebene Jubiläumsbroschüre von Stefan Wiesekopsieker ordnet die Geschichte der „Buchstelle Lage“ in größere Kontexte ein und bietet nicht zuletzt auch einen persönlichen Blick auf den Betriebsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sie sei allen an der lippischen Agrar- und Genossenschaftsgeschichte interessierten nachdrücklich empfohlen.

Heinrich Stiewe

Vereinsnachrichten

Vereinschronik 2019/20

von Wolfgang Bender

Als Höhepunkt des gemeinsamen Vereinslebens fand am 25. Mai 2019 im Gemeindehaus der Detmolder Marktkirche die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Im Vorprogramm der gut besuchten Veranstaltung nahmen die Vereinsmitglieder an einer Führung durch das Landgerichtsgebäude unter der Leitung von Hans-Bodo Goldbeck, dem früheren Vizepräsidenten der Einrichtung, teil.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Verabschiedung der Tagesordnung und des Protokolls der Vereinsversammlung 2018 ging die Vorsitzende, Frau Gefion Apel, in ihrem Bericht auf folgende Punkte besonders ein:
Sie lobte an erster Stelle das umfangreiche Programm der Vereinsgruppen mit über 50 Vorträgen, Ausflügen, Museumsbesuchen und Führungen und dankte dabei den Organisatoren herzlich.

An Publikationen hob sie aus der Reihe der Sonderveröffentlichungen das zweibändige Werk zur Lippischen Geschichte hervor, das in Kooperation mit dem Landesverband Lippe und dem Lippischen Heimatbund im Frühjahr 2019 vorgelegt werden konnte.

Der Verein präsentiere sich außerdem seit Anfang 2019 mit einer neugestalteten Homepage (www.nhv-lippe.de) der Öffentlichkeit, dafür galt ihr besonderer Dank dem Geschäftsstellenleiter, Herrn Guhl, für dessen großes Engagement bei der Projektorganisation und -umsetzung. Eine vollständige Einbindung der Seiten des Genealogischen Arbeitskreises in den neugestalteten Internetauftritt sei in Arbeit.

Der „Tag der Regionalgeschichte“ am 30. März 2019 in Bielefeld, an dem sich auch der NHV beteiligte, wurde mit seinem vielfältigen Programm, von einem regen Publikum mit ca. 100 Besuchern sehr positiv angenommen.

Ganz im Zeichen von Fürstin Pauline stehe das Jahr 2020. An projektierten Veranstaltungen strich Frau Apel die Pauline-Ausstellung im Lippischen Landesmuseum, die Pauline-Tagung im Landesarchiv und den Gottesdienst zum Todestag heraus.

An die verstorbenen Vereinsmitglieder wurde in einer Gedenkminute erinnert.

Die Schatzmeisterin, Frau Gonsior, musste wie bereits zur letzten Vereinsversammlung berichten, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr (2018) die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Größte Ausgabeneinzelposten seien die Neugestaltung und Wartung des Internetauftritts, die Lippischen Mitteilungen und die Personalkosten der Geschäftsstelle, denen als Haupteinnahmeposten die Mitgliedsbeiträge gegenüberstünden. Sie habe den Fehlbetrag aus den Rücklagen ausgleichen können. Für das laufende Vereinsjahr (2019) würden insg. 10.000 EUR – für die neu erschienene Sonderveröffentlichung Bd. 90 „Lippische Geschichte“ fällig. Durch den erhofften Verkauf von 128 Exemplaren und den im Vorjahr gesammelten Spendengeldern könnten die Mehrausgaben beglichen werden.

Die Kassenprüferin, Frau Jäger-Haffner, führte auch im Namen von Herrn Lüking aus, dass die Kasse sachkundig und ordnungsgemäß geführt worden sei und keinerlei Anlass zur Beanstandung

bestehe. Ihrem Antrag auf Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes kam die Vereinsversammlung einstimmig nach.

Im Anschluss daran richtete die Vorsitzende ausführliche Dankesworte an Frank Huismann für dessen langjährige Tätigkeit als Vorsitzender der Vereinsgruppe Detmold. Als seine Nachfolgerin wurde Katja Wiebe vorgestellt. Ein weiterer Dank ging an die Herren Döhl und Milting für die langjährige redaktionelle Gestaltung des Vereinsflyers.

Der verantwortliche Redakteur der „Lippischen Mitteilungen", Volker Hirsch, habe sein Amt niedergelegt, unterstütze aber dankenswerter den Einstieg seiner Nachfolgerin, Julia Kathke, Archivarin am Landesarchiv. Diese wurde von der Versammlung einstimmig zur neuen Hauptredakteurin der „Lippischen Mitteilungen" gewählt. Zur Redakteurin der „Sonderveröffentlichungen" wurde einstimmig Annette Hennigs, ebenfalls Archivarin am Landesarchiv, bestimmt.

Dr. Niebuhr, der stellvertretende Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats, berichtete über die beiden Sitzungen des Gremiums. Die Herbsttagung 2018 befasste sich hauptsächlich mit historischen Themen in der Geschichtskultur und Jubiläen; die Frühjahrssitzung 2019 mit inhaltlichen Anregungen zur „Pauline-Tagung" 2020 und dem Resümee zum Tag der Regionalgeschichte.

Zum Abschluss des offiziellen Teils der Vereinsversammlung wurde über eine Satzungsänderung und über eine -ergänzung abgestimmt.

Die den Verein betr. Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung wurden in die neu erarbeitete Satzung eingepflegt, ebenso die Wiedervorlage zum Wahlmodus des Wissenschaftlichen Beirats. Für die unten aufgeführte Satzungsänderung/-ergänzung wurde einstimmig und ohne Enthaltung seitens der Versammlung votiert.

Neue Fassung	**Bisherige Fassung**
§ 9 Beirat **(Satzungsänderung am 25.05.2019)** Der Beirat leistet in Abstimmung mit dem Vorstand eigenständige Arbeit gemäß dem Vereinszweck. Darüber hinaus berät er den Vorstand in allen Angelegenheiten und unterbreitet ihm Vorschläge Der Beirat besteht aus höchstens 30 (dreißig) Vereinsmitgliedern. Ihm gehören die Vorstandsmitglieder des Vereins und die Herausgeber der „Lippischen Geschichtsquellen" für die Dauer ihrer Tätigkeit an. Die übrigen Beiratsmitglieder werden von der Vereinsversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahlen finden im Abstand von drei Jahren im Block statt, soweit keine Einzelwahl beantragt wird. Wiederwahl ist möglich. Wenn Mitglieder vor Ablauf einer Wahlperiode ausscheiden, kann der Beirat Ersatzmitglieder für den Rest der Wahlperiode kooptieren.	**§ 9 Beirat** **(alte Satzung vom 09.07.2018)** Der Beirat leistet in Abstimmung mit dem Vorstand eigenständige Arbeit gemäß dem Vereinszweck. Darüber hinaus berät er den Vorstand in allen Angelegenheiten und unterbreitet ihm Vorschläge Dem Beirat gehören die Vorstandsmitglieder des Vereins und die Herausgeber der „Lippischen Geschichtsquellen" für die Dauer ihrer Tätigkeit an. Die übrigen Beiratsmitglieder werden von der Vereinsversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahlen finden im Abstand von drei Jahren im Block statt, soweit keine Einzelwahl beantragt wird. Wenn Mitglieder vor Ablauf einer Wahlperiode ausscheiden, kann der Beirat Ersatzmitglieder für den Rest der Wahlperiode kooptieren. Gewählt werden jeweils mindestens sechs neue Beiratsmitglieder; dazu scheiden sechs Mitglieder aus, soweit keine Mitglieder aus sonstigen Gründen vorzeitig ausgeschieden sind. Es treten jeweils die Mitglieder zurück, die dem Beirat am längsten angehören, bei gleicher Zugehörigkeit entscheidet über die Reihenfolge das Alphabet. Wiederwahl ist möglich.

Neue Fassung	Bisherige Fassung
Der Beirat wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von drei Jahren seine/n Vorsitzenden/n und dessen Stellvertreter/in. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Der/die Beiratsvorsitzende muss den Beirat zu einer Sitzung einberufen, sofern mindestens sechs Beiratsmitglieder eine Sitzung verlangen. Der Beirat kann aus Mitgliedern des Vereins für besondere Aufgaben Ausschüsse bilden.	Der Beirat wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von drei Jahren seine/n Vorsitzenden/n und dessen Stellvertreter/in. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Der/die Beiratsvorsitzende muss den Beirat zu einer Sitzung einberufen, sofern mindestens sechs Beiratsmitglieder eine Sitzung verlangen. Der Beirat kann aus Mitgliedern des Vereins für besondere Aufgaben Ausschüsse bilden.
§ 11 der Satzung v. 09.07.2018 wird zu § 12	
§ 11 Datenschutz Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben Der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Jedes Vereinsmitglied hat, soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, folgende Rechte: a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, c) das Recht aus Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO, f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO. Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern und Mitarbeitern und sonst für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.	
§ 12 Auflösung des Vereins	**§ 11 Auflösung des Vereins**

Im Anschluss an die Versammlung referierte Prof. Dr. Hiram Kümper/Mannheim über das Thema: „Von den Geschichten zur Geschichte: Historiografie in Lippe – damals, heute … und in Zukunft?“, dem sich eine lebhafte Diskussion anschloss.

Über die verschiedenen Aktivitäten der Vereinsgruppen in 2019/20, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ab März 2020 schrittweise eingestellt werden mussten, gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

Vereinsgruppe Bad Salzuflen

23. August 2019:
„Waldbaden“ – nur ein Trend?
Rundgang mit Elke Peter, Bad Salzuflen
13. Oktober 2019:
Schnatgang entlang der alten lippischen Grenzsteine
Führung: Sabine Mirbach, Bad Salzuflen
18. Januar 2020:
Die neugestaltete Wandelhalle in Bad Salzuflen: Ein Rundgang
Führung: Sabine Mirbach, Bad Salzuflen
27. Februar 2020:
Lippische Ziegler und ihre Häuser
Vortrag: Dr. Heinrich Stiewe, Blomberg

Vereinsgruppe Detmold

8. Juli 2019:
„Jedenfalls ist Musik nicht mehr einfach Musik.“ Martin Stephani und der Nationalsozialismus
Vortrag: Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl, Bielefeld
10. August 2019:
Rundgang: Der Postteich in der Waldheide zu Heidenoldendorf – Entwicklung zum Freibad mit Gasthausbetrieb
Leitung: Dr. Hubertus Michels, Detmold
31. August 2019:
Der Neue Eingangsbereich des Freilichtmuseums – Planungen und Visionen
Rundgang: Prof. Dr. Jan Carstensen, Detmold
16. September 2019:
Blomberg, ehemalige Klosterkirche der Augustinerchorherren: Ein geöffnetes Zeit-Fenster in die Geschichte der Gewölbeausmalung
Vortrag: Dipl.-Restauratorin Antje Döring, Detmold
21. September 2019:
Schwalenberg – Vom Burgort zur Künstlerkolonie
Rundgang: Roland Linde, Detmold
28. September 2019:
Werte. Wandel. Weltweit. Das Deutsche Jugendherbergswerk
Führung durch die Ausstellung im Lippischen Landesmuseum: Dr. Martin Dröge, Paderborn
14. Oktober 2019:
„Ein unverbesserlicher Nazi“. SS-Gruppenführer Jürgen Stropp (1895–1952) aus sowjetischer und ostdeutscher Sicht“
Vortrag: Dr. Alexander Friedmann, Saarbrücken
26. Oktober 2019:
Rundgang: „Beschleunigter Klimawandel trifft auf Lippischen Wald“
Leitung: Hans-Ulrich Braun, Horn-Bad Meinberg

5. November 2019:
„Abgereist, ohne Angabe der Adresse". Postalische Zeugnisse zu Verfolgung und Terror im Nationalsozialismus (in Kooperation mit der Koordinierungsstelle NRWeltoffen des Kreises Lippe)
Vortrag: Heinz Wewer, Berlin
7. November 2019:
„Nachwuchshistoriker" haben das Wort: Präsentation von Förder- und Landespreisen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten (Körber-Stiftung) 2018/2019 zum Thema „So geht's nicht weiter. Krise. Umbruch. Aufbruch."
Moderation: Heike Fiedler, M.A., LAV NRW
11. November 2019:
„Saufen für den Führer!" Die Weinpatenschaften des Landes Lippe im Dritten Reich
Vortrag: Dr. Christof Krieger, Traben-Trarbach
25. November 2019:
Gerhard Tersteegen. Leben und Werk
Vortrag: Dr. Johannes Burkardt, Detmold
Musik: Burkhard Geweke und Friederike Webel, Sopranistin
30. November 2019:
Vorweihnachtliches Zusammensein bei Kaffee und Kuchen mit Jahresrückblick und Vorschau auf 2020 – Widukind I. von Schwalenberg – eine biographische Skizze
Vortrag: Frank Huismann, M.A., Horn-Bad Meinberg
13. Januar 2020:
Die Entwicklung der Ortsteile in Detmold von 1880 bis 2019
Vortrag: Dr. Hans-Joachim Keil, Detmold
27. Januar 2020:
Schloss Schwerin – eine Fürstenresidenz des Historismus: Geschichte, Ausstattung und Nutzung
Vortrag: Dr. Thomas Dann, Detmold
10. Februar 2020:
Aus Konrads Altpapier. Spätmittelalterliche kaufmännische Schriftlichkeit aus Lippe
Vortrag: Prof. Dr. Mark Mersiowsky, Stuttgart
2. März 2020:
Auswirkungen der Hexereibeschuldigung auf die Betroffenen und ihre Familien
Vortrag: Dr. Nicolas Rügge, Hannover.
(Veranstaltung in Kooperation mit der Lippischen Landeskirche und weiteren Partnern)
5./6. März 2020:
Tagung: Zwischen Ancien Regime und Moderne? Fürstin Pauline zur Lippe (1769–1820) in ihrer Zeit.
Veranstaltung in Kooperation mit dem Landesarchiv NRW
Organisatoren: Dr. Christine Rühling und Dr. Johannes Burkardt, beide Detmold

Vereinsgruppe Lage

2. Dezember 2019:
Aostatal mit Nationalpark Gran Paradiso
Vortrag: Rolf Kirchhof, Detmold
20., 21., 22. Dezember 2019:
Führungen an den Johannissteinen bei Lage zur Wintersonnenwende
Führung: Wolfgang Lippek, Lage
13. Januar 2020:
Norwegen zwischen Fjord und Fjell
Vortrag: Klaus Pollmeier, Hüllhorst

3. Februar 2020:
Masai Mara in Kenia – Tierparadies unter dem Äquator
Vortrag: Wolfgang Schäfer, Lage
2. März 2020:
Faszination Australien
Vortrag: Claus-Hinrich Graß, Lage

Genealogischer Arbeitskreis
4. September 2019:
Name und Gesellschaft im Wandel:
Die „Vermeierung" der ländlichen Hof- und Familiennamen in Lippe
Vortrag: Roland Linde, Detmold
2. Oktober 2019:
Kirchenstuhlregister als historische und genealogische Quelle
Vortrag: Uwe Standera, Bielefeld
6. November 2019:
Geschichte des Hofes Ostmann in Währentrup – Vom Verkauf 1789 bis zur endgültigen Aufteilung 1892
Vortrag: Hella Sander, Oerlinghausen
4. Dezember 2019:
Jahresrückblick, Bücherbörse, allgemeine Aussprache
Bericht von der Teilnahme an der „2019 International German Genealogy Conference" in Sacramento/USA
Uwe Standera, Bielefeld
8. Januar 2020:
„Ohne Rücksicht auf eigene Gefahr" – Die lippische Rettungsmedaille (1988–1918)
Vortrag: Prof. Jochen G. Güntzel, Detmold
5. Februar 2020:
Historische Häuser als Zeugniss der Familiengeschichte. Was die Hausforschung zur Familiengeschichte beitragen kann
Vortrag: Dr. Heinrich Stiewe, Blomberg
4. März 2020:
Familienforschung in Schaumburg und genealogische Quellen im Niedersächsischen Landesarchiv – Abt. Bückeburg
Vortrag: Dr. Nicolas Rügge, Hannover

Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Apel, Gefion, M.A., LWL-Freilichtmuseum Detmold, Westfälisches Landesmuseum für Volkskunde, Krummes Haus, 32760 Detmold, T.: 05231 706-140, gefion.apel@lwl.org

Bender, Wolfgang, Dr., Landesarchiv NRW Abt. OWL, Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold, T.: 05231 766-111; wolfgang.bender@lav.nrw.de

Biermann, Heinrich, Markusstraße 17, 33014 Bad Driburg, biermannbd@web.de

Braunsdorf, Jürgen, Dipl.-Geogr., Kreis Lippe, Fachbereich 4 –Umwelt, Energie-Stabsstelle Biodiversität, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, T.: 05231 62-6210, j.braunsdorf@kreis-lippe.de

Burkardt, Johannes, Dr., Landesarchiv NRW Abt. OWL, Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold, T.: 05231 766-106, johannes.burkardt@lav.nrw.de

Cantauw, Christiane, M.A., Kommission für Alltagskulturforschung für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Scharnhorststr. 100, 48151 Münster, christiane.cantauw@lwl.org

Dann, Thomas, Dr., Hubertusstraße 6, 32756 Detmold, t.dann@gmx.de

Diekjobst, Anne, Dr. des., Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel, adiekjobst@histosem.uni-kiel.de

Doerfert, Carsten, Prof. Dr., Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, carsten.doerfert@fh-bielefeld.de

Elkmann, Sara, Museen der Stadt Lemgo, Breite Str. 17–19, 32657 Lemgo, s.elkmann@lemgo.de

Friedmann, Alexander, Dr., Josef-Maria-Olbcrich-Str. 38, 40595 Düsseldorf, alexander.friedman@mx.uni-saarland.de.

Gerking, Willy, Hermann-Korb-Str. 7, 32676 Lügde-Niese, willygerking@gmx.de

Hagemann, Wilhelm, Prof. Dr., Am Jordanpark 35, 33175 Bad Lippspringe, wilhelm-hagemann@t-online.de

Hamm, Magret, Hügelstr. 146, 60431 Frankfurt

Hofmann, Manfred, Prof. Dr., Von Moltke-Str. 2, 33102 Paderborn, manfred-hofmann2006@t-online.de

Horstmann, Dietrich, Refers Siek 2, 32760 Detmold, dietrich_horstmann@web.de

Hungerige, Heiko, Postfach 10 11 43, 44711 Bochum, FamilieHungerige@public-files de, Genealogische Visitenkarte: http://wiki-de.genealogy.net/Benutzer:Heiko

Kaminsky, Uwe, Dr., Ruhr-Universität Bochum, Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre GA 7/155, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum

Kalkreuter, Kerstin, Franz-Liszt-Straße 1a, 38106 Braunschweig, kerstin.kalkreuter@t-online.de

Kathke, Julia, Landesarchiv NRW Abt. OWL, Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold, T.: 05231 766-112, julia.kathke@lav.nrw.de

Löppenberg, Ingo, M.A., Stüvenstr. 13, 49356 Diepholz, ingoloeppenberg2009@web.de

Lueke, Florian, Dr., Engelbert-Kaempfer-Gymnasium Lemgo, Vogelsang 1, 32657 Lemgo, lk@ekg-lemgo.de

Rieke, Tim Niklas, t.rieke@uni-bielefeld.de

Scheffler, Jürgen, In der Dickte 5, 32694 Dörentrup, juergen.scheffler.js@web.de

Spehr, Michael, M.A., Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof, Geschäftsanschrift: Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen, Besucheranschrift: Zum Dorfplatz 10, 32549 Bad Oeynhausen, Telefon: 05734 61-1131, michael.spehr@wittekindshof.de

Steinbach, Peter, Prof. Dr., Drakestr. 62, 12205 Berlin, polhist1@gmx.de.

Steinlein, Thomas, Dr., Universität Bielefeld, Fakultät für Biologie, Experimentelle Ökologie und Ökosystembiologie, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld, tom.steinlein@uni-bielefeld.de

Stiewe, Heinrich, Dr., Istruper Str. 31, Wellentrup, 32825 Blomberg, heinrich.stiewe@web.de

Sunderbrink, Bärbel, Dr., Stadtarchiv Detmold, Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold, baerbel.sunderbrink@lav.nrw.de

Veith, Uli, Dr., Taglicht Media Film- & Fernsehproduktion, Cäsarstr. 58, 50968 Köln, uli.veith@taglichtmedia.de

Wunschhofer, Jörg, Kettelerstr. 16, 59269 Beckum, T.: 02521 8269266, joerg.wunschhofer@web.de

Zozmann, Michael, Dr., Fakultät für Geschichtswissenschaft, Theologie und Philosophie, Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld, T.: 0521 106-3047, mzozmann@uni-bielefeld.de